Wilhelm Brandes.

Geschichte

der

Römischen Literatur

im

karolingischen Zeitalter.

Von

Dr. *Joh. Christ. Felix Baehr*,

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg.

***Carlsruhe*,**

Verlag der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung.

1840.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
LIBRARY
APR 7 1959
21043

Wilhelm Brandes.

Inhaltsübersicht.

Cap. I. *Einleitung.* Allgemeiner Theil.

		Seite
§ 1.	Umfang und Gränzen der karolingischen Literatur	1
„ 2.	Charakter der karolingischen Literatur. Eintheilung	3
„ 3.	Aeussere Verhältnisse. *Karl der Grosse* und seine Bemühungen um das Wiederaufleben der Wissenschaft und Literatur	7
„ 4.	Fortsetzung	11
„ 5.	Fortsetzung. Charakter dieser Literatur und Wissenschaft im Allgemeinen	16
„ 6.	Fortsetzung. Die Hofschule	19
„ 7.	„ Andere Schulen und Förderungsmittel gelehrter Bildung	21
„ 8.	„ Die Leistungen in den einzelnen Zweigen der Literatur im Allgemeinen .	26
„ 9.	*Ludwig der Fromme.* Die äusseren Verhältnisse des Reichs	28
„ 10.	Fortsetzung. Stand der Wissenschaft und Literatur im Allgemeinen. Die Hofschule . .	30
„ 11.	„ Andere Schulen und Bildungsanstalten	32
„ 12.	„ Die Leistungen in den einzelnen Zweigen der Literatur im Allgemeinen .	34
„ 13.	*Karl der Kahle.* Die äusseren Verhältnisse des Reichs	36

Seite

§ 14. Fortsetzung. Zustand der Wissenschaft und Literatur im Allgemeinen 39
„ 15. „ Die Hofschule und die übrigen Schulen 42
„ 16. „ Die Leistungen in den einzelnen Zweigen der Literatur im Allgemeinen 46
„ 17. Aeussere Verhältnisse nach Karls des Kahlen Tod. Verfall der Literatur und Wissenschaft 49
„ 18. Fortsetzung. (Italien und Deutschland) 51
„ 19. „ (Frankreich, Spanien und England) 53
„ 20. „ Zustand der Schulen. Die Leistungen in der Literatur im Allgemeinen 56
„ 21. Die *Romanische* Sprache. Entstehung und Ausbreitung 59
„ 22. Fortsetzung. Einzelne Denkmale aus der karolingischen Zeit 62

Cap. II. *Die Poesie.*

„ 23. Allgemeiner Charakter der Poesie des karolingischen Zeitalters 65
„ 24. Die *beschreibende* und *erzählende* Poesie . . . 67
Die *Volkspoesie.* Das *Drama* 70
„ 25. Fortsetzung. Sprache und Ausdruck 71
„ 26. „ Metrum 72
„ 27. Die *Hymnenpoesie* 75
„ 28. *Alcuin.* Uebersicht der einzelnen Gedichte . . 78
„ 29. Fortsetzung. Charakter derselben 81
„ 30. *Alcuin's* zweifelhafte Gedichte. Die Gedichte *Karl's des Grossen* 83
„ 31. Fortsetzung. *Carolus M.* et *Leo Papa* 84
„ 32. *Peter von Pisa. Angilbert. Riculf. Paulinus von Aquileja* 87
„ 33. Einige Gedichte unbekannter Verfasser aus Karl's des Grossen Zeit. 90

		Seite
§ 34.	*Theodulph.* Leben	91
„ 35.	Fortsetzung. Gedichte	93
„ 36.	*Ethelwolf. Candidus. Berthold. Berowin. Dungal. Claudius. Ermoldus Nigellus*	95
„ 37.	*Agobard. Einhard. Hilduin. Ruthard. Angelbert. Lotharius*	98
„ 38.	*Walafrid Strabo.* Leben. Charakter seiner Gedichte im Allgemeinen	100
„ 39.	Fortsetzung. Uebersicht der einzelnen Gedichte	102
„ 40.	*Rabanus Maurus. Audradus*	105
„ 41.	*Florus. Prudentius. Lupus*	108
„ 42.	*Milo. Adventius*	110
„ 43.	*Eiric*	111
„ 44.	*Engelmodus. Mico. Paschasius Radbert. Ermenrich* (Otfrid von Weissenburg). *Wandelbert* .	113
„ 45.	*Johann Scotus Erigena. Hincmar. Bertharius. Hildericus*	116
„ 46.	*Grimald. Werembert. Hartmotus* oder *Hartmannus. Ratpert. Tutilo. Notker*, der Stammler	118
„ 47.	*Salomo. Waldram. Dado. Almannus. Rupert*	121
„ 48.	*Abbo. Radbot*	123
„ 49.	*Poeta Saxo*	124
„ 50.	*Hucbald. Odo* von Clugny. *Flodoard. Stephanus* von Lüttich	126
„ 51.	Carmen in laudem Berengarii	129
„ 52.	*Theoduli* Ecloga	130
„ 53.	*Waltharius* s. de prima expeditione Attilae in Gallias etc.	133
„ 54.	Fortsetzung. (Sprache und Ausdruck. Der Verfasser)	136
„ 55.	Ecbasis cujusdam Captivi per tropologiam . . .	138
„ 56.	*Macer Floridus* De viribus herbarum	140

PA
6007
.B22

Cap. III. *Geschichte.*

§ 57. Zweifache Richtung der Geschichtschreibung des karolingischen Zeitalters. Die *annalistische* und *chronikartige* Richtung 143
„ 58. Ursprung und Ausbreitung annalistischer Aufzeichnungen (Annalen und Chroniken) 146
„ 59. Die *biographische* Richtung. Allgemeiner Charakter, Umfang und Bedeutung 150
„ 60. Die *biographisch - kirchliche* Geschichtschreibung (die *Heiligengeschichten*). Grosse Ausdehnung und Verbreitung 151
„ 61. Fortsetzung. Charakter dieser Geschichtschreibung. Sprache und Ausdruck 154
„ 62. Die *biographisch - politische* Geschichtschreibung . 156
„ 63. *Annales* S. Amandi, Tiliani, Lambacenses, Petaviani 158
„ 64. *Annales* Laureshamenses, Alamannici, Guelferbytani, Nazariani, Sangallenses, Augienses, Weingartenses, Juvavenses, Ratisponenses, Colonienses, Brunvillarenses, Senonenses, Weissenburgenses, Laurissenses minores 160
„ 65. *Annales* Laurissenses (Loiseliani, plebeji), Einhardi 163
„ 66. *Chronicon* Moissiacense (Annales vett. Francorum) 166
„ 67. *Annales* Bertiniani, Vedastini; Chronicon de Gestis Normannorum in Francia 167
„ 68. *Annales* Fuldenses (Enhard, Rudolf, Meginhard); *Petri Bibliothecarii* historia Francc. abbreviata; *Annales* Sithienses, Mettenses 170
„ 69. *Annales* Xantenses (Wirziburgenses, Besuenses, Lemovicenses Floriacenses); *Genealogg.* regg. Francorr.; *Erchenberti* Breviarium regg. Francorr. 173
„ 70. *Nennii* Eulogium Britanniae. *Annales* Asserii . 174
„ 71. *Alt-englische* Annalen. Die angelsächsische Chronik (Florentius von Worcester. Ethelwerd.) *Altirländische* Annalen und Chroniken 177
„ 72. *Universalchroniken. Freculf. Ado* von Vienne . 181

			Seite
§ 73.	Fortsetzung.	*Regino. Radbot*	184
„ 74.	„	*Alphons* der Grosse. Chronicon *Dulcidii. Johannes* von Casinum. *Anastasius. Andreas.* Chronicon Cassinense, Brixiense	186
„ 75.	„	*Flodoardi* Annall. s. Chronicon. . .	188
„ 76.	*Biographien.*	*Wilibald. Gottschalk. Ambrosius Autpertus*	189
„ 77.	Fortsetzung.	*Alcuin*	192
„ 78.	„	*Eigil. Luidger*	196
„ 79.	„	*Tilpinus.* (De vita s. gestis Caroli M. et Rolandi)	197
„ 80.	„	*Einhard.* Sein Leben. (Seine Heirath mit Emma)	200
„ 81.	„	Fortsetzung. (Literatur)	204
„ 82.	„	Einhard's Schriften. Vita Karoli .	208
„ 83.	„	Fortsetzung. De translat. Martyrr. Marcellini et Petri. Epistolae . . .	213
„ 84.	„	Fortsetzung. Chronicon breve. Verlorene Schriften	215
„ 85.	„	*Hilduin. Candidus*	216
„ 86.	„	*Walafrid Strabo.* Iso. *Altfrid* .	217
„ 87.	„	Gesta Abbatt. Fontanellensium. *Agnellus s. Andreas*	220
„ 88.	„	*Theganus*	221
„ 89.	„	Astronomus (Vita Hludovici) . . .	223
„ 90.	„	*Nithard*	224
„ 91.	„	*Lupus. Rudolph.* (Ermenold). *Meginhart. Wandelbert*	228
„ 92.	„	*Eulogius* von Corduba	231
„ 93.	„	*Paschasius Radbert.* (Histor. translationis S. Viti)	233
„ 94.	„	*Anscharius. Rimbert.* (Vita Rimberti)	234
„ 95.	„	*Anonymus Sangallensis.* (Monachus Engolismensis). *Ratpert*	237

			Seite
§ 96.	Fortsetzung.	*Alemannus. Ulmarus. Aimoin. Radbot. Bertharius* oder *Bercharius* .	240
„ 97.	„	*Hucbald. Odo* von Clugny . . .	244
„ 98.	„	*Vitae Sanctorum.* (Allgemeiner Charakter. Einzelne Vitae. Wulfin. Joseph. Erveus. Probus. Ludolf. Aldricus. Ermentarius. Ermenold oder Ermenrich)	247
„ 99.	„	*Vitae Sanctorum.* Fortsetzung. (Bernard. Odo von Glanfeuil. Herard. Gislemar. Hincmar. Ado von Vienne. Hildegarius. Adrevaldus u. A.) - .	251
„ 100.	„	*Vitae Sanctorum.* (Wolfhard) . . .	255
„ 101.	„	*Vitae Sanctorr.* (Fortsetz. Aldelmus. Stephanus von Lüttich. Odilo. Winebrand. Floharius. Ratherius) . . .	258
„ 102.	„	*Anastasius* Bibliothecarius. Leben und Schriften	261
„ 103.	„	Fortsetzung. Einzelne aus dem Griechischen übersetzte Schriften . . .	263
„ 104.	„	Fortsetzung. Liber Pontificalis . .	266
„ 105.	„	*Johannes* von Neapel und *Petrus* von Neapel. — De situ civitatis Mediolani	271
„ 106.	„	*Asser* : Historia Alfredi	273
„ 107.	„	*Flodoard.* Historia Ecclesiae Remensis	274

Cap. IV. *Theologie. Philosophie und die allgemeinen Wissenschaften.*

§ 108.	*Einleitung.*	Allgemeiner Charakter	277
„ 109.	„	Fortsetzung. Die Exegese	279
„ 110.	„	Fortsetzung. Die dogmatisch - philosophische Forschung	282

			Seite
§ 111.	*Einleitung.*	Fortsetzung. Die Moral. Homiletik. Liturgik. Ascetik. Pönitentiarien. Martyrologien u. s. w.	287
„ 112.	„	Fortsetzung. Die pädagogisch-humanistische Richtuug	290
„ 113.	„	*Ambrosius Autpertus.* Leben und Schriften	292
„ 114.	„	*Pirminius. Sturm*	295
„ 115.	*Chrodegang.*	Leben und Schriften (*Regula*) .	296
„ 116.	Schreiben der römischen Bischöfe (*Stephanus I. Paulus I. Stephanus III. Hadrianus I.*) . . .		298
„ 117.	Fortsetzung. *Hadriani* Capitula. *Codex* Canonum und *Epitome* Canonum. Die Schriften *Leo's III.*		300
„ 118.	*Alcuin.*	Sein Leben. (Quellen und Hülfsmittel) .	302
„ 119.	„	Fortsetzung. Abriss seines Lebens (Arno oder Aquila von Salzburg)	305
„ 120.	„	Schriften. Epistolae	311
„ 121.	„	Fortsetzung. Interrogg. in Genesin. De benedictionn. Patriarch. und Anderes zur Genesis und Decalogus	314
„ 122.	„	Fortsetzung. Expositio in Psalmos, in Canticum Canticc., super Ecclesiasten, Interprett. Nominn. Hebraicc.	316
„ 123.	„	Fortsetzung. Commentt. in Joannis, Evangelium, in Pauli Epistt. und in Apocalypsin	319
„ 124.	„	Fortsetzung. De fide S. et indiv. Trinitatis; De Trinitate quaestt.; De processione S. Spiritus; Fidei Confessio .	321
„ 125.	„	Fortsetzung. Die Schriften gegen Felix von Urgel	324
„ 126.	„	Fortsetzung. Die Schriften gegen Elipandus von Toledo	327
„ 127.	„	Fortsetzung. De virtutt. et vitt. ad Widonem; De ratione animae; De confessione peccatorum	329

Seite

§ 128. *Alcuin.* Fortsetzung. Liber Sacramentt. De Psalmorum usu. Officia per ferias. De baptismi caeremoniis 332

„ 129. „ Fortsetzung. Unächte oder zweifelhafte Schriften. (De divinn. officc.; De caeremoniis baptismi Epistola[e]; Liber Comitis; Homiliarium. De Antichristo). Revision des Bibeltextes 333

„ 130. „ Schriften für den Schulunterricht (Grammatica. De Orthographia) 336

„ 131. „ Fortsetzung. (De rhetorica et virtutt. De dialectica; Disputatio Pipini cum Albino; De cursu Lunae ac Bissexto; Disputatio puerorr. Propositiones Alcuini u. A.) 339

„ 132. „ *Libri Carolini* 342

„ 133. „ Fortsetzung. (Der Verfasser) 345

„ 134. „ Charakter der Schriften Alcuin's im Allgemeinen 347

„ 135. „ Sprache und Ausdruck seiner Schriften 352

„ 136. Schriften des *Elipandus* und *Felix. Etherius* und *Beatus* 354

„ 137. *Paulinus* von *Aquileja.* Sein Leben 356

„ 138. „ „ „ Seine Schriften . . . 357

„ 139. *Theodulph's* Schriften 359

„ 140. *Riculf. Magnon. Leidrad. Jesse* 360

„ 141. *Smaragdus.* Leben und Schriften 362

„ 142. *Sedulius*, der Jüngere. *Decorosus* 365

„ 143. *Benedictus* von *Aniana.* Leben und Schriften . 366

„ 144. *Adalhard* von Corvie (Statuta Corbeiensia). . . 370

„ 145. Schriften des *Theodemir* und des *Claudius* von Turin 371

„ 146. *Dungal.* Leben und Schriften 372

„ 147. *Dicuili* Liber de mensura orbis terrae 374

„ 148. *Halitgarius.* Leben und Schriften 377

„ 149. *Fredegisus. Hetto* oder *Hatto* von Basel . . . 378

„ 150. *Amalarius.* Leben und Schriften 380

Seite

§ 151. *Agobardus.* Leben und Schriften im Allgemeinen 383

„ 152. „ Schriften: Advers. dogma Felicis; De insolentia Judaeorr.; De Judaicc. superstitt.; De baptismo Judd.; De cavendo convictu Judd.; Advers. legem Gundobaldi et impia certamm.; De privilegio et jure sacerdotii; Contra vulgi opinionem de grandine et tonitruis; Contra objectt. Fredegesi; Contra praeceptum de baptismo Judd. mancipp.; De inclusione signorr; Epistola deploratoria de injust.; Epist. de modo regim. ecclesiast. 386

„ 153. Fortsetzung. De imagg. De dispensat. ecclesiast. rerr. Contra judicium dei; Sermo exhortat. de fidei veritate; De divisione imperii flebilis Epist.; De comparat. utriusque regiminis; Apologeticus pro filiis Ludovici; Cartula porrecta Lothario; Epist. ad Ebbonem de spe et timore; De divina psalmodia; De correctione Antiphonarii; Contra libros Amalarii. 389

„ 154. *Candidus.* Liber manualis der *Dodona* 393

„ 155. *Jonas* von Orleans. Leben und Schriften . . . 394

„ 156. *Walafrid Strabo.* Schriften theologischen Inhalts 398

„ 157. *Christianus Druthmar.* Leben und Schriften. *Aurelianus Reomensis* 401

„ 158. *Ebbo* von Rheims 404

„ 159. *Amulo.* Leben und Schriften 406

„ 160. *Haymo.* Leben und Schriften. Commentare zur Bibel 408

„ 161. „ (Schriften). Homilien und Anderes . . 409

„ 162. *Luitbert. Audradus.* Schriften des *Angelomus* . 413

„ 163. *Rabanus Maurus.* Sein Leben. Quellen und Hülfsmittel 415

				Seite
§ 164.	*Rabanus Maurus.*		Schriften allgemeinen Inhalts. De arte grammatica. De universo. De laudibus S. Crucis	418
„ 165.	„	„	Fortsetzung. Glossae. Glossarium theotiscum. Glossae in Porphyrium. De Computu	422
„ 166.	„	„	Theologische Schriften, zunächst *exegetische.* Allgemeiner Charakter derselben	423
„ 167.	„	„	Fortsetzung. Commentt. in Genesin, Exodum, Leviticum, Numeros, Deuteronomium, Josuam, Judicc., Ruth, Regg., Paralipp., Judith, Esther, Cantica, Proverbb. Salom., Sapient., Ecclesiast., Jerem., Ezechiel, Machabb. Matthaeum, Epistoll. Pauli . .	427
„ 168.	„	„	Fortsetzung. *Homilien*	431
„ 169.	„	„	Fortsetzung. Schriften über die kirchlichen Verhältnisse : De institut. Clericc. De sacris ordd. De disciplina ecclesiastica . . .	432
„ 170.	„	„	Fortsetzung. Libri tres ad Bonosum; De quaest. canonn. poenitentt.; Poenitentt. liber unus; Quota generatione licitum sit matrimonium; De consanguinn. nuptiis; De anima; De ortu Antichristi; Martyrologium . . .	434
„ 171.	„	„	Fortsetzung. Tractatt. contra Judaeos; De passione domini; De vitiis et virtutt.; De reverentia erga parentt.; De Chorepiscopis; Epist. ad Reginbald. et ad Heribald. ad Egilonem de eucharistia; De oblatione puerorr.; Epist. adversus Godeschalcum de praedest.	

Seite

Einige zweifelhafte oder verlorene Schriften 437

§ 172. *Rabanus Maurus.* Sein Charakter als Gelehrter und Schulmann 441

„ 173. „ „ Fortsetzung. Charakter seiner Schriften im Allgem. Schreibart 443

„ 174. *Florus.* Leben und Schriften. De electt. Episcopp. De act. Miss. Commentarr. in Pauli Epist. 447

„ 175. „ Schriften. Fortsetzung. Streitschriften mit Amalarius; Collectio ex lege et canonn. de coercit. Judaeorr. etc.; Martyrologium; Ecclesiae Lugdunensis liber advers. Joann. Scoti erronn. definitt.; Epistola ad Hydraldum de psalterii emendatione 450

„ 176. *Prudentius.* Leben und Schriften 453

„ 177. *Servatus Lupus.* Leben und Schriften im Allgemeinen 456

„ 178. „ „ Schriften im Einzelnen (Epistoll.; Canones Concilii Vernensis, Liber de tribus quaestt. und Collectaneum de tribus quaestionn.) Schriften des *Ruthard* und *Helfrid* 458

„ 179. *Paschasius Radbert.* Leben und Schriften im Allgemeinen 462

„ 180. „ „ Schriften im Einzelnen (Commentt. in Evangel. Matthaei. Exposit. in Psalm. In Lamentt. Jeremiae) 464

„ 181. „ „ Fortsetzung. (De corpore et sang. Domini; Epistola und Sanctorr. Patrr. loca de Eucharistia; De fide, spe et caritate; De partu virginis) . 466

„ 182. *Ratramnus.* Leben und Charakter seiner Schriften im Allgemeinen 471

Seite

§ 183. *Ratramnus.* Schriften. De corpore et sanguine Domini 473

„ 184. „ Fortsetzung. De praedestinatione libri; De eo quod Christus e virgine natus est; Contra Graecc. opposita. Epistola de Cynocephalis. Verlorene Schriften. Des *Aeneas* liber adversus Graecos . 476

„ 185. *Gottschalk.* Leben und Schriften 480

„ 186. *Johannes Scotus Erigena.* Leben. Quellen und Hülfsmittel 483

„ 187. „ „ Schriften. Uebersetzung der Coelestis Hierarchia des Dionysius und Aehnliches. — De praedestinatione 486

„ 188. „ „ Fortsetzung. De divisione naturae 490

„ 189. „ „ Verlorene Schriften. (Adrevaldus de corp. et sang. Christi) . . . 493

„ 190. „ „ Charakter der Schriften und der Lehre. Sprache und Ausdruck . 495

„ 191. *Ado's* und des *Usuardus* Martyrologien. *Grimald* Liber Sacramentt. 500

„ 192. *Remigius* von Lyon. Leben und Schriften . . . 503

„ 193. *Herard* (Capitula). *Wulfrad* (Epistola pastoralis). *Isaac* (Canones). *Hincmar* von *Laon* 505

„ 194. *Hincmar von Rheims.* Leben. Ausgaben seiner Schriften 507

„ 195. „ „ Schriften. De praedestinat. De una et non trina deitate. De divortio Lotharii et Teutbergae. Capp. synodd. Coronatt. regg. Explan. in fercul. Salomonis 511

„ 196. „ „ Fortsetzung. De regis persona et reg. minist. De cavendd.

Seite

vitt. et virtt. exercendis. De divers. et multipl. animae ratione. Briefe. Admonitio ad Ludovicum. Ad proceres regni de ordine Palatii. Ad episcopp. regni Admonitio etc. . . . 514

§ 197. *Hincmar von Rheims.* Fortsetzung. Vermischte Aufsätze und Briefe. De presbytt. criminosis. De causa Teutfridi. De visione Bernoldi. Verlorene Schriften . . . 516

„ 198. „ „ Allgemeiner Charakter seiner Schriften 520

„ 199. *Algerus* oder *Adelgerus. Martinianus. Waltharius* oder *Gualterius. Riculf's* Constitutt. *Grimlaic* (Regula Solitariorr.). *Fulco. Werembert. Hartmotus* oder *Hartmundus. Bernhard* (Memoriale). *Bertharius* (Libri 'Αντιχειμ. Vet. et N. Test.) . . 523

„ 200. *Remigius* von Auxerre. Leben 526

„ 201. „ „ „ Schriften 527

„ 202. *Auxilius. Luculentius. Erchembertus. Notker* (De interprett. divinn. scriptt. Martyrologium und Anderes) 530

„ 203. *Ruodbert. Heriveus. Hucbald* (Schriften über Musik und Kirchengesang) 533

„ 204. *Regino.* De ecclesiast. discipl. 535

„ 205. *Odo* von *Clugny.* Leben 538

„ 206. „ „ Schriften (Morall. in Job. Collationum libri. Sermones) 541

„ 207. *Atto* von Vercelli. Leben und Schriften 543

„ 208. *Ratherius.* Leben 546

„ 209. „ Schriften 549

„ 210. Schreiben der römischen Bischöfe. Allgemeiner Charakter 553

Seite

§ 211. Fortsetzung. Briefe des *Paschalis* I. *Eugenius* II. *Gregorius* IV. *Sergius* II. *Leo* IV. *Benedict* III. 555

„ 212. „ Briefe des *Nicolaus* I. und *Hadrianus* II. 557

„ 213. „ Briefe des *Joannes* VIII. und seiner Nachfolger bis *Joannes* XIII. . . 561

Cap. V. *Rechtsquellen.*

„ 214. Allgemeiner Charakter der Rechtsquellen dieser Periode. Die Rechtsbücher (*Leges*) 565

„ 215. Lex *Frisionum* 568

„ 216. Lex *Saxonum* 570

„ 217. Lex *Angliorum* et *Werinorum* h. e. Thuringorum 572

„ 218. Die *Capitularien* 573

„ 219. Fortsetzung. Die verschiedenen Sammlungen derselben in neuerer Zeit 575

„ 220. „ Die älteren Capitularien, insbesondere Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen. 578

„ 221. „ Die Sammlung des *Ansegisus* . . 582

„ 222. „ Die Sammlung des *Benedictus Levita* 586

„ 223. „ Die Capitularien der späteren Karolinger 589

„ 224. *Formulae* 591

„ 225. Quellen des *canonischen Rechts*. Frühere Sammlungen kirchenrechtlicher Art 595

„ 226. Die *pseudoisidorische* Sammlung. Bestand und Inhalt derselben 598

Seite

§ 227. Fortsetzung. Unächtheit der Sammlung; ihre Quellen 601
„ 228. „ Anlage, Plan und Tendenz der Sammlung 604
„ 229. „ Der Verfasser der Sammlung . . . 608
„ 230. „ Donatio Constantini 611
„ 231. Die Canonensammlung des *Remedius* von Chur . 612

Berichtigungen und Zusätze 616

Capitel I. *Einleitung.*

Allgemeiner Theil.

§ 1.

Das karolingische Zeitalter bildet in der Geschichte der christlich-römischen Literatur gewissermassen einen neuen Abschnitt und eine neue Periode, die, wenn auch in einen verhältnissmässig geringeren Raum abgeschlossen, als die zunächst vorhergehende, den Raum von fast sieben Jahrhunderten befassende, doch darin eine so eigenthümliche und selbst gleichmässige Bildung und Gestaltung der Literatur, ja selbst einen so bedeutenden Umfang derselben zeigt, dass sie wohl in gleichem Grade unsere Aufmerksamkeit anzusprechen geeignet ist, um so mehr als von ihr die wissenschaftliche Bildung der neuen Welt, die mit Karl dem Grossen und der Erneuerung des römischen Reichs im Abendlande beginnt, ausgegangen ist. Wenn wir auch nicht, wie diess in der Natur der Sache liegt, die Gränze und das Gebiet dieser Literatur nach Jahr und Tag genau feststellen und abschliessen können, wenn hier selbst der Unterschied der einzelnen Theile des westlichen Europa's, wo diese Literatur Wurzel geschlagen und sich entwickelt hat, in Anschlag zu bringen ist, so wird sich doch füglich mit Karl dem Grossen und seinem auf die Gründung einer neuen Universalmonarchie gerichteten Streben, nachdem in der zunächst vorausgehenden Periode politischer Auflösung und Verwirrung auch die Wissenschaft und Literatur ein gleiches Schicksal

erlitten hatte, der Anfangspunkt dieser Literatur und damit das Beginnen einer neuen wissenschaftlichen Bildung, eben so wie der Anfang einer neuen politischen Gestaltung festsetzen lassen.[1])

Nicht so fest und genau wird sich dagegen der Ausgangspunkt oder das Ende dieser Literatur bestimmen lassen, die, an das Haus und die Monarchie der Karolinger geknüpft, durch sie gepflegt und gefördert, auch mit dem Untergang derselben ihr natürliches Ende erreicht hat, das freilich nicht mit einem Mal erfolgte, sondern mit dem äussern Verfall des Reichs und der Ohnmacht seiner Beherrscher gewissermassen gleichen Schritt hält, mithin, da das Aussterben der Karolinger und die Auflösung des karolingischen Reiches in verschiedene Zeiten fällt,[2]) auch nach den verschiedenen Theilen dieses Reiches verschieden bestimmt werden musste. Doch werden wir, bei der allgemeinen Verwirrung und Zerrüttung, mit welcher die Auflösung und das Ende dieser Monarchie und Dynastie in den meisten ihr ehedem zugetheilten Ländern Europa's begleitet war, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts hin, diesen Endpunkt der karolingischen Literatur festsetzen können, wie aus der nachfolgenden Entwickelung noch deutlicher sich herausstellen wird. Aeussere Ereignisse und Verhältnisse haben natürlich auch hier auf den Gang und Charakter, auf die Entwickelung und Ausbildung dieser Literatur eingewirkt; nicht minder einzelne, hochbegabte und einflussreiche Geister, wie insbesondere Fürsten, die von Liebe zur Wissenschaft erfüllt und von dem Werth derselben durchdrungen, diese Literatur überhaupt ins Leben gerufen haben. Dass Karl der Grosse auch hier vor Allen hervorragt, dass er der Gründer, wie einer neuen Monarchie, so einer neuen Wissenschaft und Bildung, die eben Gegenstand dieser Darstellung ist, genannt werden muss, haben wir schon früher angedeutet, und werden es hier noch näher im Einzelnen nachzuweisen im Stande seyn. Dass sein hohes Beispiel nicht in gleichem Grade massgebend für seine Nachfolger war, hat in der Fortbildung dieser

von ihm hervorgerufenen Literatur ähnliche Folgen gehabt, wie in der äusseren politischen Gestaltung der von ihm gestifteten Universal-Monarchie. Es wird sich daher in dieser Literatur allerdings ein Anfang und ein Wachsthum, wie selbst eine Blüthe nachweisen lassen, die unter Karl dem Kahlen nur darum ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, um dann desto schneller herabzusinken und in gänzlichem Verfall sich aufzulösen.[3]) So hat diese Literatur ihre verschiedenen Stadien durchlaufen, in einem selbst verhältnissmässig kürzeren Zeitraum, eben dadurch aber sich als ein in sich gewissermassen abgeschlossenes, eigenthümliches Ganze constituirt, das darum auch füglich Gegenstand einer eigenen Darstellung werden kann, wie wir sie hier zu geben die Absicht haben.

1) Vergl. Suppl. der Röm. Lit. Gesch. II. § 180.

2) Das Aussterben des karolingischen Mannsstammes fällt in Italien auf 875, in Deutschland auf 911, in Frankreich auf 987.

3) Vergl. unten § 17 ff.

§ 2.

Wenn sich, wie eben bemerkt worden, in der Literatur des karolingischen Zeitalters allerdings ein gewisser Stufengang der Entwickelung, der Blüthe und selbst des Verfalls zu erkennen giebt, so werden sich doch daraus nicht verschiedene Perioden dieser Literatur ableiten lassen, welche durch gewisse äussere Momente bestimmt, den innerhalb derselben fallenden Productionen einen bestimmten, sie von den Werken anderer Perioden streng unterscheidenden Charakter verleihen und so auch in der geschichtlichen Darstellung zu eigenen Abschnitten die Veranlassung geben. Denn abgesehen von jenem natürlichen Stufengang, den wir demnächst nachzuweisen haben, zeigt die gesammte Literatur dieses Zeitalters einen ziemlich gleichförmigen Charakter und ein gleiches Gepräge, das eine solche Abtheilungsweise des Gegenstandes uns nicht erlaubt, und kaum

eine Trennung und Sonderung nach dem Inhalt und nach der Verschiedenheit des Gegenstandes verstatten kann. Wir werden darum zuvörderst in einem allgemeinen Theile dasjenige anzuführen haben, was den erwähnten Stufengang dieser Literatur, ihr Aufkommen, ihre Entwickelung, ihre Blüthe und ihren Verfall ins Licht setzen kann, und hier insbesondere auf die verschiedenen Fürsten des karolingischen Hauses, unter welchen und durch welche diese Entwicklung der Literatur statt fand, Rücksicht zu nehmen haben, um so die allgemeinen Verhältnisse kennen zu lernen, unter welchen diese Literatur begründet, gefördert, aber auch wieder zernichtet worden ist, und damit den richtigen Standpunkt zu gewinnen, von welchem eben so wohl der Gang dieser Literatur, als die Leistungen derselben, im Ganzen wie im Einzelnen, zu würdigen und zu beurtheilen sind. Eben diese, die einzelnen Leistungen im Gebiete der Literatur, werden den natürlichen Inhalt eines zweiten oder besonderen Theiles bilden, in welchem dann dieselben, nach den Hauptgruppen, in welche sich der Inhalt derselben ausscheidet, geordnet, in chronologischer Folge aufzuführen und näher, dem Inhalt wie der Form nach, zu bezeichnen sind: wobei wir die Bemerkung voraussschicken müssen, dass ein allzu scharfes Trennen und Zerspalten der Literatur, der poetischen wie der wissenschaftlichen, in eine Mehrheit von einzelnen Abtheilungen und Zweigen hier nicht wohl ausführbar ist; dass wir uns vielmehr, bei dem gleichmässigen Charakter der Literatur, auf verhältnissmässig wenigere Abtheilungen hier beschränken müssen, wenn nicht die Totalanschauung des Ganzen zernichtet und ein Ueberblick über die Gesammtleistung dieser Periode im Gebiete der Wissenschaft, wie sie damals aufgefasst und behandelt wurde, unmöglich werden soll. Wir werden daher die verschiedenen, im Gebiete der *Poesie* uns entgegen tretenden Bestrebungen, aus Gründen, die weiter unten § 23 ff. angeführt sind, in einen Abschnitt zusammenfassen, dann zu den *geschichtlichen* Leistungen in der doppelten Richtung, die wir daselbst

unterschieden haben, (§ 57 ff.) uns wenden, in einem weiteren Abschnitt aber Alles das vereinigen, was im Gebiete der *theologischen*, wie der *allgemeinen* und *philosophischen* Wissenschaften geleistet worden ist, da hier gerade eine Ausscheidung des Einzelnen ohne Nachtheil für das Ganze nicht möglich ist, auch Geist und Charakter der Zeit, oder vielmehr der wissenschaftlichen Bildung jener Zeit, dieses in einer Weise vereinigt hat, die eine Trennung und Spaltung desselben unausführbar macht. Ein besonderer Schlussabschnitt wird dann dasjenige befassen, was dem Gebiete der *Rechtswissenschaft* und Gesetzgebung, der weltlichen wie der kirchlichen, angehört, in so fern nicht Einzelnes der Art, was einen speciellen theologisch-ascetischen Charakter hat, schon in den vorhergehenden Abschnitt aufgenommen ist.

Wenn demnach in dem allgemeinen Theile auf Alles das hingewiesen wird, was von Aussen her auf die Entwicklung und den Gang der Literatur bestimmend eingewirkt hat, insbesondere auf das, was durch die Fürsten des karolingischen Stammes, und durch die von ihnen gegründeten Bildungsanstalten geschehen und bewirkt worden ist, so wird der andere, besondere Theil, indem er die einzelnen Leistungen übersichtlich zusammenstellt, das Bild vervollständigen, das von der Literatur des karolingischen Zeitalters hier in möglichster Vollständigkeit und Treue gegeben werden soll. Dann allein wird es möglich seyn, einen allgemeinen und sicheren Ueberblick über diese ganze Zeit in ihrer geistigen Entwicklung zu gewinnen, den allgemeinen Charakter derselben und damit den inneren Werth ihrer Literatur zu bestimmen: was doch, neben der historischen Kenntnissnahme, das höchste Ziel und der Endzweck solcher Darstellungen seyn soll. Es wird sich dann allerdings herausstellen, dass diese Literatur nicht aus dem frischen Leben einer noch ungebildeten Nation erwachsen, allmählig in streng naturgemässem Gange sich entwickelt hat; was, wenn man den Bildungszustand der deutschen Stämme, die sich über das

alte römische Reich ergossen, und zugleich die ganze Stellung und die Verhältnisse der Kirche und des einzig gebildeten Standes der Geistlichkeit erwägt, eine Unmöglichkeit gewesen wäre,[1]) sondern dass sie vielmehr auf der Gesammtbildung der römischen Vorzeit, der heidnischen wie der gebildet christlichen, beruht, weil diese die einzigen Grundlagen und Elemente darbot, auf welche in dieser Zeit und unter den damaligen Verhältnissen eine Wissenschaft, die erstorben, und eine höhere Bildung, welche untergegangen war, wieder ins Leben zurückgeführt, gepflegt und gehoben werden konnte. Wenn man daher auch diese Literatur in Bezug auf die Art und Weise ihrer Entstehung und Entwicklung, wie diess im Einzelnen demnächst näher sich ergeben wird, eine künstlich hervorgerufene und künstlich gepflegte nennen, mithin als Produkt einer künstlich aufgenommenen, dem Leben der Nation fremdartigen, gelehrten Schulbildung bezeichnen wollte, so hängt sie doch in ihrer Entwicklung sowohl, wie in dem, was sie geleistet hat, mit dem Leben der Zeit und der Gesammtbildung derselben, so weit sie die höheren Stände betrifft, (denn von den niederen wird hier so wenig wie von der Gesammtmasse des Volks, das von dieser ganzen Bildung und Literatur ausgeschlossen war und blieb, die Rede seyn können), namentlich aber mit der Kirche, die doch damals allein in ihren Gliedern die wissenschaftliche Richtung der Zeit zusammenfasste und repräsentirte, so innig zusammen, dass sich in der That nicht absehen lässt, wie und auf welchem anderen Wege unter solchen Verhältnissen eine Literatur, eine Wissenschaft, überhaupt höhere Geistesbildung und die dadurch bedingte Civilisation, die mit Karls des Grossen politischen Plänen genau zusammenhing, hätte entstehen und sich entwickeln, und in dieser Entwicklung so manche schöne Früchte tragen können, wie sie wirklich sowohl in der Poesie, wie in der Wissenschaft getragen hat.

Wohl lässt sich aber aus diesen Verhältnissen auch der verhältnissmässig schnelle Verfall[2]) einer solchen, auf diese Weise entstandenen und ins Leben getretenen

Literatur erklären, die aber darum nicht untergegangen, sondern eben wegen ihrer innigen Verbindung mit der Kirche, die alle Wissenschaft und gelehrte Bildung in sich aufgenommen, in der Folge aus den nicht erstorbenen, fortwährend gepflegten Elementen sich von Neuem erhoben und weiter entwickelt hat.

Von andern Einflüssen auf den Gang und die Entwicklung dieser Literatur, namentlich von einem Einfluss der Griechen und ihrer Literatur, wüssten wir wenigstens keine sicheren Belege anzuführen; weder die künstliche Spaltung, noch der politische Gegensatz, in welchen die Karolinger zu dem griechischen Kaiserthum gerathen waren, lässt auch so Etwas erwarten. Die Kenntniss der griechischen Sprache, das Studium ihrer Literatur, von welchem allerdings einzelne Spuren vorkommen, scheint doch keineswegs von einem solchen Umfang gewesen zu seyn, um daraus einen Einfluss auf den Gang der Literatur und Bildung des karolingischen Europa's ableiten zu können. Johannes Scotus Erigena scheint in dieser Beziehung, neben Anastasius, fast der einzige,[3]) bei welchem wir ein tieferes Studium der griechischen Literatur und eine gründliche Kenntniss der griechischen Sprache selber anzunehmen berechtigt sind und selbst einen gewissen Einfluss auf den eigenen Bildungsgang anzuerkennen vermögen, ohne dass jedoch solche vereinzelte Erscheinungen von einem allgemeinen und auf die gesammte Literatur sich ausdehnenden Einfluss gewesen oder von weiteren Erfolgen begleitet worden sind.

1) S. unten § 5. das Nähere.

2) Vergl. unten § 17 ff.

3) Vergl. unten § 187. 190.

§ 3.

Wir haben eben als Anfangspunkt dieser Periode das Auftreten Karl's des Grossen angenommen, ihn selbst aber als den Wiederhersteller, wie der politischen Ord-

nung, so der Wissenschaft und Literatur zu einem neuen Leben bezeichnet; darum wird es nöthig, die Person dieses Mannes, und sein Verhältniss zu der von ihm ins Leben gerufenen Bildung näher ins Auge zu fassen.

Karl, mit dem Beinamen der Grosse, war der Sohn Pippin's des Kurzen und der Bertrade, geboren am zweiten April des Jahres 742,[1]) wahrscheinlich zu Achen[2]) und nicht an einem andern Orte, weder zu Ingelheim, noch zu Paris u. a. O., noch, wie man neuerdings wieder darzuthun sich bemüht hat,[3]) auf einem der Güter seines Vaters im Frankenreich, weiter entfernt von dem Rhein. Frühe dem Dienste der Waffen bestimmt und dafür zunächst erzogen, ohne wissenschaftliche Bildung[4]), ward er noch zu Lebzeiten seines Vaters zugleich mit diesem, so wie mit seinem jüngeren Bruder Karlmann zu St. Denys durch den römischen Bischof Stephan III. gekrönt (753), wobei er den Titel eines römischen *Patricius* empfieng,[5]) nach seines Vaters Tod (768) aber mit seinem Bruder zum König der Franken ausgerufen, und nach des letztern Tode (771) zum alleinigen Herrn des grossen Frankenreichs, mit Uebergehung der Kinder seines Bruders erhoben. Nun erst beginnen eigentlich die grossen Unternehmungen und die Heereszüge des von der Natur zum Krieger geborenen Mannes; sie laufen auch die ganze Zeit seiner langen Regierung hindurch in fast ununterbrochener Reihe fort, können aber natürlich hier, dem Zwecke dieser Darstellung gemäss, nicht weiter berücksichtigt werden. Wir erinnern hier nur an den fast dreissigjährigen Kampf mit den Sachsen in Deutschland,[6]) der theilweise unterbrochen, mit der Unterwerfung dieses Volkes endigte (772 — 803), an den Zug nach Italien (773), und die Eroberung des longobardischen Reiches (774), an den Zug nach Spanien (778), gegen Aragis, Herzog von Benevent (786), gegen Thassilo II von Baiern und dessen Absetzung (788), an die Kriege mit den Avaren in Ungarn (789 — 803), mit den Slaven in Böhmen (805), mit den Sorben an der Saale, an die

Züge gegen die Araber im Süden und gegen die Normannen im Norden, letztere beendigt durch einen Frieden (810), auf welchen neue Kriegsrüstungen (811) folgten, bis zu dem Tode Karl's des Grossen am 28. Januar 814 zu Achen, nachdem er am 25. Decbr. 800 zu Rom durch den dortigen Bischof Leo III zum römischen Kaiser gekrönt und damit zum Erneuerer des römischen Reiches im Abendlande erklärt worden war.[7]) Die Heiligsprechung Karl's des Grossen erfolgte erst später, im Jahr 1165 unter Pabst Paschalis III.[8]) Von den drei Söhnen Karl's des Grossen, unter welche nach der Verabredung vom 6. Februar 806 das Reich in drei grosse unabhängige Staaten getheilt werden sollte, starben die beiden ersten *Karl* († 811) und *Pipin* († 810), der seit 781 König von Italien war, vor ihrem Vater, der den allein noch übrigen *Ludwig*, König von Aquitanien, ein Jahr vor seinem Tode (813) zum Mitregenten und Kaiser erklärte, nachdem das Jahr zuvor (812) Bernhard, der Sohn Pippin's, zum König von Italien bestätigt worden war.

Alle diese und andere Hauptereignisse, welche die Gründung einer neuen Weltmonarchie und damit eine neue Periode in der Weltgeschichte bezeichnen, können, da sie in das Gebiet der politischen Geschichte gehören, hier nicht weiter verfolgt werden, wo wir das vielmehr zu berücksichtigen haben, was unter solchen äusseren Verhältnissen und Gestaltungen für höhere geistige Bildung und Wissenschaft, die in der zunächst vorausgehenden Periode gänzlich erstorben war, geschehen und zwar zunächst von Dem ausgegangen ist, der auch der Mittelpunkt aller dieser äusseren Ereignisse, und der Schöpfer dieser neuen Welt war.

Obschon Karl der Grosse keine wissenschaftliche Erziehung und Bildung genossen hatte, so mochte doch sein grosser Geist bald, mitten unter steten Kämpfen und Unruhen, welche die ganze Zeit seiner Regierung füllten, erkannt haben, dass nicht bloss Waffengewalt allein es vermöge, in die verworrenen, anarchischen Zustände Ordnung und Ruhe zu bringen, dass nur eine

höhere Cultur und Civilisation die Dauer der von ihm gestifteten Monarchie befestigen und seinem Reiche diejenige Stabilität für die Folge sichern könne, welche die Aufgabe seines Lebens war. Es musste demnach die neue politische Ordnung, die er zu schaffen bemüht war, auf eine höhere, geistige Grundlage zurückgeführt, durch Religion und Wissenschaft begründet, gefördert und befestigt werden. Karl der Grosse gieng dabei von dem ganz richtigen Standpunkt aus, nicht sowohl Etwas ganz Neues und Nationelles zu schaffen, da wo jede Grundlage dazu fehlte, wo die Schöpfung einer Nationalliteratur mithin Etwas unmögliches war, weil die Nation selbst dazu noch zu roh und ungebildet, die Sprache noch nicht zur Schriftsprache erhoben war; er war vielmehr schon durch den Einfluss der vorhergehenden Jahrhunderte und das in ihnen ausgebildete christlich römisch - kirchliche System unwillkührlich auf die, wenn auch im Lauf der Zeit von ihrer ursprünglichen Reinheit herabgekommene Sprache, Cultur und Wissenschaft des alten Rom's, welche auch in die Kirche übergegangen und von dem Clerus, dem einzigen Stande, wo noch einige Bildung und Wissenschaft sich erhalten hatte, angenommen worden war, hingewiesen [9]) und musste, wenn er anders die oben bemerkten Zwecke erreichen wollte, auf diese Grundlage den Bau des neuen wissenschaftlichen Lebens und der höheren Geistesbildung, die er beabsichtigte, aufführen.

1) So fand Mabillon (De re diplom. suppl. c. 9.) in einem Calend. Laurishamens des neunten Jahrhunderts. S. Histoire liter. de la France IV. p. 369. Dippoldt: Leben Karls des Grossen S. 23. 227. Ideler Kommentar zu Einhard cap. IV. pag. 130 seqq. Vergl. Revue d. Bruxelles 1838. nov. p. 19 — 58.

2) So Dippoldt am a. O. S. 228. Hist. liter. de la France l. l. Nach Ideler am a. O. p. 132 seqq. wird der Ort seiner Geburt ungewiss bleiben müssen.

3) Memoir. des Antiquaires de la France T. VIII. p. 315 ff.: „Mém. pour prouver que Charlemagne est né en France et non pas en Allemagne." Par Danville.

4) Wenigstens ist darüber durchaus nichts bekannt, auch solches durchaus nicht glaublich, zumal wenn wir die merkwürdige Aeusserung Einhard's in Betracht ziehen: Vita Karol. cp. 4: „De cujus nativitate atque infantia vel etiam pueritia, quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est, neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum judicans etc." Was dagegen cap.

25 über Karls wissenschaftliche Bildung berichtet wird, gehört wohl einer späteren Zeit an. — Vergl. auch Dippoldt am a. O. S. 228 seqq. und die von diesem ebenfalls angeführte Schrift: Aelteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Grossen. Zum erstenmale bekannt gemacht und erläutert von J. Chr. Freiherrn von Aretin. München 1803. 8.

5) s. Dippoldt am a. O. S. 232.

6) s. Einhard. Vit. Karol. 7. und dazu die Nachweisungen der neueren Literatur bei Ideler im Kommentar zu dieser Stelle S. 152 seqq.

7) S. Beck Anleitung zur allgem. Weltgesch. II. pag. 686 seqq. not. q und r und die daselbst über diesen Gegenstand angeführte Literatur. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 79. 253 ff.

8) S. Beck am a. O. pag. 687. not. 3. Hist. liter. de la France IV. p. 374. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 289 ff. — Hauptschrift von C. G. F. Walch: Historia Canonisationis Caroli M. Jen. 1750. 8.

9) Es ist daher wohl zu viel gesagt, wenn der Monachus Engolism. ad ann. 787 behauptet: „Ante ipsum enim Domnum regem Carolum in Gallia nullum studium fuerat liberalium artium," wie auch Luden deutsch. Gesch. V. p. 566 bemerkt, der die Aeusserung des Monachus Sangall. für richtiger hält: „studia literarum ubique propemodum erant in oblivione."

*) Ueber Karl den Grossen s. ausser den unten Cap. III. genannten, und von F. A. Fabricius Bibl. med. et inf. Latin. I. p. 346 ff. Dippoldt (in dem gleich anzuf. Werke) S. 278 ff. angeführten Quellen und Hülfsmitteln, und dem, was unten § 81. not. *) angeführt ist, insbesondere die nachstehenden Werke: *D. H. Hegewisch*: Versuch einer Geschichte Karls des Grossen, Leipzig 1777. 8. — *Gaillard:* Histoire de Charlemagne etc.; Paris 1784. IV. Voll. in kl. 8. — *G. A. Dippoldt* Leben Kaiser Karls des Grossen. Tübingen 1810. 8. — *G. P. R. James:* France in the lives of her great Men. Vol. I. the History of Charlemagne, London 1832. 8. — *J. Ellendorf:* die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit, 1r Bd. Essen 1838. 8. — Vergl. auch Luden Gesch. d. teutsch. Volks IV. p. 265 ff. V. zu Anfang. *Eichhorn* deutsch. Staats- und Rechtsgesch. I. p. 538 ff. 4te Ausg. *Philipps* deutsch. Geschichte II. pag. 33 ff. — Die Schriften von *Bredow* und *Ideler* sind unten § 81. not. *) angeführt.

§. 4.

Die erste Anregung mag, auch abgesehen von allgemeineren Rücksichten und Ursachen, von Italien gekommen seyn,[1]) mit welchem Lande Karl der Grosse, bald nachdem er alleiniger Herrscher des Frankenreichs geworden war, theils durch seinen Zug gegen die Longobarden in Oberitalien, wo sich noch immer die Reste der unter Theodorich und den Westgothen neu auf-

blühenden römischen Bildung erhalten hatten, theils durch sein Verhältniss zum Pabste und den Verkehr mit der gebildeten Geistlichkeit, in ein Verhältniss getreten war, das nicht ohne Wirkung und Einfluss bleiben konnte. In Pavia war es, wo Karl nach der Eroberung dieser Stadt und der Gefangennehmung des Longobardischen Königs Desiderius (774) den Diacon *Peter von Pisa* kennen lernte, dessen Bekanntschaft auch Alcuin[2]) auf einer in jüngern Jahren nach Rom unternommenen Reise gemacht hatte; auch *Paul Diaconus*, der Notar oder Kanzler des Desiderius, mit welchem er in die Gewalt Karls des Grossen gekommen war, wusste sich bald die Gunst des neuen Herrn zu gewinnen und ihn für wissenschaftliche Bildung empfänglich zu machen. Das ihm zugeschriebene *Homiliarium* kann in dieser Hinsicht wohl angeführt werden. (Vergl. röm. Lit. Gesch. Suppl. I. § 87. und unten § 129) Ausser diesen beiden, ist noch *Paulinus* von Aquileja zu nennen, mit welchem Karl bei der Eroberung von Friaul (776) bekannt geworden war, „venerabilis artis grammaticae magister" in einer alten Urkunde[3]) genannt. Diesen gebildeten Italienern, welche demnächst an Karls des Grossen Hoflager gezogen wurden, denen auch selbst *Theodulph* noch beigezählt werden kann (s. § 34.), scheint allerdings das Verdienst zu gebühren, dem Kaiser bei der Nothwendigkeit, die sein grosser Geist wohl schon damals erkannt haben mochte, die neue Ordnung, die er zu gründen gedachte, auch durch Wissenschaft und höhere Geistesbildung zu stützen und zu fördern, den ersten Anstoss zu Ausführung dieser Pläne gegeben zu haben. Doch mag der Erfolg noch nicht sehr bedeutend gewesen seyn; erst mit der Ankunft *Alcuin's*, den Karl das Jahr zuvor (781) in Pavia getroffen und zu sich eingeladen hatte, so wie einiger andern gelehrten Begleiter desselben aus England, scheint ein neuer Aufschwung und ein neues Leben für die Wissenschaft und Poesie zu beginnen, welches zunächst von dem Kaiser und seinem Hoflager den Ausgang nahm. Wenn nach dem Zeugniss Einhard's[4]) Peter

von Pisa den Kaiser in der Grammatik unterrichtete, so war es Alcuin, der in den übrigen Wissenschaften den Unterricht besorgte, unter dessen Leitung Karl sich eifrigst mit dem Studium der Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Astronomie,[5]) die ihn besonders ansprechen mochte, beschäftigte. Die kaiserliche Familie, der gesammte Hof und dessen nächste Umgebungen wurden in diesen Kreis wissenschaftlicher Beschäftigung hineingezogen, an der Karl besonders dann, wenn in den Wintermonaten die Waffen ruhten, grosses Gefallen gefunden zu haben scheint. Er hatte an dem Lesen Geschmack gewonnen, und suchte desshalb mit der Literatur des alten Rom's sich näher bekannt zu machen;[6]) er musste auch an der Poesie und Wissenschaft des alten Rom's um so mehr Gefallen finden, als er hier die Muster und Vorbilder seiner eigenen Thatkraft erblickte und darum gern die Heldenthaten der grossen Römer aus ihren Geschichtsbüchern vernahm;[7]) eben diess, so wie politische Rücksichten zogen ihn zur Kirche und zur gebildeten Geistlichkeit, die allein noch in England oder in Italien zu finden war. Dass Karl selbst mit Poesie[8]) oder mit Abfassung von verschiedenen Schriften sich beschäftigt, wie mehrfach behauptet worden, möchten wir um so weniger annehmen, als gewiss Manches, was auf seine Veranstaltung, auf seine Anordnung, allerdings von ihm ausgegangen ist, darum noch nicht als sein eigenes Produkt wird angesehen werden können. Er übte sich wohl in der Schreibkunst,[9]) die damals keine der gewöhnlichen Künste und Beschäftigungen des Lebens war, scheint es aber im Schönschreiben nicht einmal sehr weit gebracht zu haben, obschon wir gewiss die um diese Zeit wieder in Aufnahme gekommene grosse und schöne römische Unzialschrift, die uns noch so manche aus dem karolingischen Zeitalter erhaltene Handschriften zeigen, den Bemühungen und Bestrebungen Karls des Grossen im Allgemeinen zu verdanken haben.[10])

So waren es demnach Fremde, durch welche Karl der Grosse in dem Mittelpunkte seines Frankenreichs,

die erloschene Wissenschaft wieder zu neuem Leben zu erwecken suchte. *Italien*, wo durch das Ansehen und die Macht der Geistlichkeit sich noch längere Zeit Funken einer höheren wissenschaftlichen Bildung erhalten und die Wissenschaft des alten Rom's noch nicht gänzlich untergegangen war; *England*, wo seit der Einführung und Ausbreitung des Christenthums sich in den zahlreichen und angesehenen Klöstern unter der Geistlichkeit fortwährend einige Wissenschaft und Bildung erhalten hatte, waren die Länder, aus welchen eben diese Wissenschaft in das Frankenreich wieder eingeführt und weiter gefördert werden sollte. Aus Irland und England kamen Gelehrte nach Frankreich;[11]) Italien war durch die kirchlichen Verhältnisse und die Beziehungen zum römischen Bischof ohnehin näher gerückt und in eine innigere Verbindung gebracht. Immerhin aber wird unter Allen denen, welche, Karls des Grossen Absichten zur Wiederherstellung der Wissenschaft zu fördern, in sein Land und an sein Hoflager gezogen wurden, der Name *Alcuin's* den eigentlichen Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen bilden.[12]) Er war allerdings das Hauptwerkzeug, dessen sich Karl zu Realisirung seiner grossartigen Pläne bediente, und von ihm zunächst ist Alles das ausgegangen, was die Wiederbelebung und Wiederherstellung der Wissenschaft bewirkt hat. Ehrend aber ist es für den Kaiser, wenn wir sehen, mit welcher Achtung er diesen, ihm so wichtig gewordenen Mann behandelte, wie er ihn nicht blos mit zeitlichen Gütern überhäufte, sondern ihm auch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gönnte, welche Alcuin bei aller äusseren Unterwürfigkeit und bei allem Respekt gegen die Person des Kaisers zu bewahren wusste, und nie aus den Augen setzte.[13]) Dadurch aber, dass Alcuin seine Lehrmethode, die dialektisch und entwickelnd war, den Zeitverhältnissen und Umständen geschickt anzupassen, und Karls Eifer für die Wissenschaft geschickt zu benützen und zu unterstützen wusste, ist er allerdings derjenige geworden, an dessen Namen sich die Wiederherstellung der Wissen-

schaft und Bildung Rom's für das ganze nachfolgende Zeitalter der Karolinger anknüpft.

1) Vergl. Tiraboschi Storia dell. lett. III. pag. 154 seqq. Histoire liter. de la France IV. pag. 6 ff.

2) s. dessen Epist. 85. pag. 126 Froben: „dum ego adolescens Romam perrexi et aliquantos dies in Papia regali civitate demorarer: quidam Judaeus Julius nomine cum *Petro magistro* habuit disputationem. Et scriptam esse eandem controversiam in eadem civitate audivi. Idem *Petrus* fuit, *qui in Palatio vestro grammaticam docens claruit.*" Vergl. Lebeuf. Diss. sur l'hist. eccles. et civil. de Paris I. p. 370.

3) Bei Tiraboschi am a. O. pag. 156, wo diese Urkunde auf das Jahr 776 gesetzt wird, gegen Mabillon, der sie 781 setzt.

4) Vit. Karoli Magn. cap. 25. nebst Alcuin an der oben not. 2. angeführten Stelle. Man hat ihn daher zum ersten Vorsteher der kaiserlichen Hofschule machen wollen. Vergl. Du Boulay Histor. Univers. Paris. I. p. 626.

5) s. Einhard Vit. Karoli Magn. 25. Vergl. Lorenz Leben Alcuin's S. 34. Viele Briefe Alcuins (s. § 120.) beziehen sich auf solche Gegenstände; desgleichen mehrere seiner Schriften, s. § 131.

6) Vergl. Einhard Vit. Karol. 25: „Nec patrio tantum sermone contentus, etiam peregrinis linguis ediscendis operam impendit; in quibus latinam ita didicit, ut aeque illa ac patria lingua orare sit solitus; graecam vero melius intelligere quam pronuntiare poterat. Adeo quidem facundus erat, ut etiam didascalus appareret. Artes liberales studiosissime coluit earumque doctores plurimum veneratus magnis adficiebat honoribus."

7) Vergl. Einhard Vit. Karol. 24: „Inter coenandum aut aliquod acroama aut lectorem audiebat. Legebantur et historiae et antiquorum res gestae. Delectabatur et libris Sancti Augustini praecipueque his, qui de civitate Dei praetitulati sunt." Vergl. auch cap. 26. in fin.

8) S. unten § 30.

9) Nach der bekannten, viel besprochenen Stelle in Einhard's Vita Karoli Magn. cp. 25: „temptabat et scribere tabulasque et codicillos ad hoc in lecto sub cervicalibus circumferre solebat, ut, cum vacuum tempus esset, manum literis effingendis adsuesceret; sed parum successit labor praeposterus ac sero inchoatus." Vergl. Schmieder und andere Ausleger dieser Stelle (Ideler p. 233 seqq.), die wir nicht anders, als vom Schönschreiben und von Schreibübungen verstehen können, die Verfasser der Histoire liter. de la France IV. p. 19. 20. 370. Schröckh Kirchengesch. XIX. pag. 48. Dippoldt Leben Karls d. Gross. S. 98. 270 ff. Die bei demselben Einhard cp. 29. vorkommende Stelle: „antiquissima carmina — *scripsit* (d. i. *scribi jussit*)" kann hier so wenig im Wege stehen, als eine andere aus einem Concilium bei Sirmond. Concil. Gall. III. p. 514, welche Fabricius Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 339 behandelt.

10) Selbst die Sorge für die *Orthographie*, über welche Alcuin eine eigene Schrift hinterliess (§ 130.), hängt damit zusammen. Daher die grössere Sorgfalt und Reinheit in allen Handschriften dieser Zeit. Vergl. Letronne Recherches sur Dicuil pag. 34 seqq.

11) Alcuin. Epist. 221: „doctissimi solebant magistri de Hibernia Britanniam, Galliam, Italiam venire." Vergl. die Note von A. Mai Class. Auctt. V. p. 405. Mehr bei Moore History of Ireland I. cap. XIII. p. 280 ff. In Bezug auf *Italien*

schreibt der Monachus Engolism. ad ann. 787: „Domnus Rex Carolus iterum a Roma artis grammaticae et computatoriae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium literarum expandere jussit."

12) Das Nähere s. unten in den Alcuin betreffenden Abschnitten § 118 ff. und § 134 ff.

13) Alcuins Briefe an Karl den Grossen (s. § 120.), so wie die mehreren seiner an Karl den Grossen gerichteten Schriften vorgesetzten Schreiben an Denselben, bilden in dieser Hinsicht merkwürdige Belege.

§ 5.

Fragen wir weiter, von welcher Art die Bildung war, welche Karl der Grosse auf diese Weise und durch die bemerkten Mittel hervorzurufen suchte, so wird allerdings die nachfolgende Uebersicht und die Darstellung des Einzelnen darauf die beste Antwort geben können. Es war die Sprache, die Wissenschaft und Bildung des alten Rom's, welche, da sie auch die Sprache der Kirche geworden war, Karl der Grosse zurück zu führen, neu zu beleben und als Mittel der Erhaltung für die von ihm beabsichtigte Ordnung der Dinge, für die Kultur und Sittigung seines neugeschaffenen Reiches zu benützen und dadurch mit seinen politischen Plänen in eine Verbindung zu setzen beabsichtigte; der natürliche Anknüpfungspunkt dazu war ihm in der Kirche und in der Geistlichkeit, welche diese Sprache angenommen und in ihrem Geiste bereits weiter ausgebildet hatte, gegeben. Um so weniger wird ihm daher der Vorwurf gemacht werden können, dass er in kluger Berechnung, zur Förderung despotischer Absichten, eine fremdartige römische Kultur und Literatur dem deutschen Stamme mit Gewalt aufgedrungen und aufgepropft, und dass er dadurch das Entstehen und die Entwickelung einer Nationalliteratur in fernere Gränzen gerücket, da das, was er in dieser Beziehung gethan, zu sehr in der Natur der Sache selbst, in der Lage der Zeit und in den politisch-kirchlichen Verhältnissen begründet war, als dass er nur anders hätte handeln können, wenn er Wissenschaft und Literatur wieder in Aufnahme und zu neuem Leben bringen wollte. Wir

hören zwar auch Einiges von Karls Bemühungen [1]) um deutsche Sprache und Poesie seines Stamms, wir hören von Liedern, die nach mündlichen Traditionen aufgezeichnet und gesammelt wurden, schwerlich aber von einiger Bedeutung waren, da ihrer die alten Annalisten nicht einmal näher gedenken. Es waren die germanischen Stämme noch viel zu roh und ungebildet, als dass aus ihnen eine Bildung, eine Literatur und Wissenschaft hätte hervorgehen können. Dabei lebten sie als Sieger unter Besiegten, die noch im Besitze einer alten Bildung waren, welche die Kirche, der sie selbst angehörten, gleichfalls angenommen hatte, auf welche sie darum eben so sehr und so unwillkührlich hingewiesen waren. Ist es darum zu verwundern, wenn Karl der Grosse, das Bedürfniss einer Wiederbelebung der geistigen Kultur und Wissenschaft fühlend und erkennend, der Sprache und Literatur des alten Rom's sich zuwendete, zu der ihn noch mehr Rücksichten der Politik, wie der Kirche bestimmen mussten? Selbst die Annahme des Titels eines römischen Kaisers, nachdem er früher bloss *Patricius* [2]) geheissen, durch die Krönung Leo's III.[3]) zu Rom (800), wird in dieser Hinsicht zu beachten seyn, da nun Karl der Grosse als Herr des römischen Reichs im Abendlande, so wenig auch die griechischen Kaiser diesen Titel anerkennen wollten, als Erneuerer der alt-römischen Weltmonarchie im christlichen Sinn und Geist auftrat, und, wenn er auch selbst wenig Werth auf den schimmernden Glanz eines solchen Namens legte, an dem vielleicht in seinem Geiste nicht einmal der Gedanke an gewisse Rechte sich knüpfte, da er nur die Würde und das Ansehen seiner Person im Auge hatte, so mochte er doch den Eindruck erwägen, den auf die ihm unterworfenen Nationen ein solcher Name hervorbringen konnte. In diesem Sinne sein Reich als eine Fortsetzung oder Erneuerung des alt-römischen betrachtend, war auch der Anschluss an die Sprache und Bildung und Literatur des alten Rom's eben so natürlich als nothwendig, und selbst durch die Verhältnisse zur Kirche und zum römischen

Bischof geboten. Weit entfernt demnach Karl dem Grossen einen Vorwurf zu machen, werden wir ihm vielmehr unsere gerechte Anerkennung und Bewunderung nicht versagen dürfen, dass er das einzige Mittel, das die verlorene Wissenschaft wieder zurück zu führen im Stande war, richtig erkannt und in diesem Sinne auch Alles das gethan hat, was zur Erreichung dieses Ziels führen konnte. Bemerkenswerth und bezeichnend für ihn, wie für die durch ihn ins Leben gerufene Bildung ist es allerdings, dass sie unmittelbar vom Kaiser selbst und seinen nächsten Umgebungen, von seinem Hoflager, das der Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Thätigkeit und höheren geistigen Bestrebungen geworden war, ausgieng und von da aus weiter durch das neue Frankenreich sich verbreitet hat, gepflegt durch die dort gebildeten Gelehrten, und die durch sie zum Theil geleiteten Klöster, welche die Hauptsitze dieser Bildung nun wurden. So konnte allerdings Alcuin in einem Briefe [4]) an den Kaiser die Hoffnung aussprechen, dass, wenn recht Viele dem durch den grossen Kaiser gegebenen Antrieb und seinem Beispiel folgen würden, im Lande der Franken ein neues Athen aufblühen werde, das um so höher stehe, je höher die Weisheit Christi über die eines Plato zu setzen sey.

1) s. Einhard Vit. Karol. Magn. 29.: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit, memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis appellationibus insignivit etc. etc. S. dazu Ideler's Commentar pag. 245 seq. und vergl. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 97 ff. 268. 269 ff. Lorenz Leben Alcuin's S. 164 ff. Histoire liter. de la Franc. IV. pag. 409 seq.

2) s. oben § 3. not. 5.

3) S. oben § 3. not. 7. Vergl. Einhard Vit. Karol. cp. 28. Gieseler Lehrb. d. Kirchengesch. II. 1. p. 35 seq. dritte Ausg.

4) Epist. 71. pag. 103 Froben. um 798 geschrieben. Der Monachus Sangallensis I, 2. schreibt von *Alcuin*: „Cujus in tantum doctrina fructificavit, ut *moderni Galli* sive *Franci antiquis Romanis vel Atheniensibus aequarentur.*"

§ 6.

An diesem Hoflager Karls des Grossen, welches den Mittelpunkt bildete, von dem die neue Wissenschaft und die gelehrte Bildung ausgehen sollte, sehen wir ausser dem Kaiser selbst, auch dessen Söhne Pipin, Karl und Ludwig von Alcuin unterrichtet,[1]) eben so Gisla, die Schwester Karls (Lucia) und deren Freundinnen Richtrud (Columba) und Guntrad (Eulalia[2]), dann Gisla, die Tochter Karls,[3]) ferner den jungen Angilbert, den späteren Gemahl der Bertha, einer Tochter Karls, und Abt von Centulae,[4]) den nicht minder angesehenen Adalhard, Abt von Corvie, Bernarius u. A., auch wahrscheinlich Riculf, Erzbischof von Mainz, und Richbod, Erzbischof von Trier.[5]) So entwickelte sich hier in den nächsten Umgebungen des Kaisers ein wissenschaftliches Streben, das sich auch auf andere merkwürdige Weise in dem gelehrten Verkehr, der hier gepflogen ward, zu erkennen giebt und für den Geschmack der Zeit wie des Hofes bezeichnend ist. Alle diejenigen nämlich, welche an diesem gelehrten Kreise Antheil nahmen, pflegten sich mit andern aus dem biblischen, wie selbst aus dem heidnischen Alterthum entnommenen, in irgend einer Weise berühmten oder bezeichnenden Namen zu benennen, die uns grossentheils aus der Sammlung der Briefe Alcuins noch bekannt sind. So führte Karl der Grosse den Namen *David*,[6]) *Alcuin* den Namen *Flaccus; Einhard* hiess *Beseleel*,[7]) *Adalhard* dagegen *Antonius* und *Augustinus*, *Wala*, sein Bruder, hiess *Arsenius* und *Jeremias; Angilbert Homerus; Wigo*, der innige Freund Alcuins hiess *Candidus; Arno* (d. i. der Aar) *Aquila; Fredegisus Nathanael; Riculf* kommt unter dem Namen des *Flavius Damiotus*, *Richbod* unter dem des *Macarius* vor; selbst die Namen der gebildeten Damen, die wir oben angeführt, gehören hierher. Doch wird man darum nicht an eine feste und bestimmte Schule, die mit dem ohnehin stets wechselnden kaiserlichen Hoflager verbunden gewesen, noch weniger aber an einen geregelten

und geordneten wissenschaftlichen Verein, unsern heutigen Akademien etwa ähnlich, zu denken haben, indem davon nicht wohl eine Spur aufzufinden ist,[8]) so dass das, was man über eine solche Hofschule oder Akademie Karls verschiedentlich behauptet hat, in der man zugleich die erste Grundlage der späteren Pariser Universität finden wollte,[9]) durchaus unerweislich und unbegründet ist.

Dass aber ein solches wissenschaftliches Streben auch die Nothwendigkeit, Bücher am Hofe zu besitzen, mit sich gebracht, kann nicht befremden; es kommen auch manche Nachrichten der Art vor von Büchern, die Karl in seinem Palatium gesammelt und benutzt, oder die er von andern Orten her abschriftlich zu diesem Zweck verlangt,[10]) ohne dass man jedoch daraus wohl auf die Anlage einer bestimmten Hofbibliothek in dem Sinne des Worts, in dem wir es zu nehmen gewohnt sind, wird einen Schluss machen können. Allerdings hängt diess mit der schon oben erwähnten Sorge Karls des Grossen für schöne und richtige Abschriften der Bücher,[11]) so wie selbst für deren kostbare Verzierung und kunstvollen Einband zusammen, und es mag wohl am Hoflager Karls des Grossen darauf vielfach Bedacht genommen worden seyn, gerade wie diess in der nächstfolgenden Zeit von den verschiedenen bedeutenderen Klöstern in gleicher Weise uns versichert wird.

1) Die näheren, einzelnen Belege, zunächst aus den Schriften Alcuins s. bei Froben in der Commentat. de Vita Albini in s. Ausg. (T. I.) § 84.

2) Ebendaselbst § 89. 91.

3) Ebendaselbst § 90.

4) Ebendaselbst § 95. (s. unten § 32.)

5) Ebendaselbst § 85 — 88.

6) s. insbesondere Alcuini Epist. 14. 67.

7) s. ebendas. Epist. 85. p. 126 Froben. — Vergl. unten § 80.

8) s. ausser J. Launojus De scholis celebriorr. s. a Carolo M. s. post Carolum M. per occidentem instauratis (Paris. 1667. 8. oder mit J. Mabillon. Iter von J. A. Fabricius, Hamburg. 1717. 8.) cap. IV. p. 27 (der auch von so Etwas Nichts weiss):

Luden deutsche Gesch. V. p. 568 ff. Lorenz Leben Alcuins S. 169. Von früheren Schriften gehört hierher: J. L. Mosheim: De schola Palatina vett. regg. Francc. in dessen Commentt. et Cratt. p. 583 ff. J. M. Unold: De societate a Carolo M. instituta Jen. 1752. 4.

9) s. Froben am a. O. § 92. 93. Histoire liter. de la France IV. p. 10 seq. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 51 ff. Anderes bei Beck allgem. Weltgeschicht. II. pag. 704.

10) Launojus am a. O. pag. 30. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 101, der sich auf J. D. Köler De biblioth. Caroli M. Altorf. 1727. 4. beruft, nach dessen Katalog Karls Büchersammlung sich auf etwa *fünfzig* Stück belauft!

11) Vergl. Hist. liter. de la France IV. p. 282. Schröckh Kirchengesch. XIX. pag. 49. Lorenz Leben Alcuin's S. 192 seq.

§ 7.

Indessen hören wir auch bald schon von Schulen und Bildungsanstalten, welche unter Karls des Grossen Regierungszeit an verschiedenen Orten entstanden, zunächst und aus natürlichen Ursachen, an den bedeutenderen und namhaften Klöstern und Stiftern, bei denen sie auch in den nächstfolgenden Zeiten in noch grösserer Ausdehnung und in noch grösserem Umfang uns entgegentreten. (S. § 11. 15. vergl. § 20.) Unter den in die Zeiten Karls des Grossen fallenden Schulen ist zuvörderst die zu *Tours* [1]) bei der Abtey des heil. Martin zu nennen, welche seit 796 der unmittelbaren Leitung Alcuins sich erfreute, und auch, nachdem Alcuin um 800 in die Zelle sich zurückgezogen, in gleicher Wirksamkeit als eine wahre Muster- und Pflanzschule bestand, aus welcher die bedeutendsten Männer jener Zeit hervorgegangen sind. Eine Schule der Abtey *St. Vandrille* bei Rouen [2]) (*Monasterium Fontanellense*) ward durch Gervold, der 787 zum Abt erhoben ward, errichtet; auch zu *Lyon* [3]) sehen wir unter Leidrad, der 798 zum Bischof eingesetzt war, eine ähnliche Bildungsanstalt, zunächst wohl für den Betrieb der theologischen Studien und die Bildung der Geistlichkeit. Die Klosterschule zu *Fulda*,[4]) die später unter Rabanus Maurus zu so hohem Rufe gelangte, (vergl. unten § 163.) fällt gleichfalls noch in diese Zeit, wie wir aus manchen Zeugnissen ersehen; von der

Schule zu *Osnabrück*[5]) möchte diess nicht wohl zu erweisen seyn, da sie vielmehr einer späteren Zeit angehört; aber die Schulen zu *Corvie*,[6]) das einen Adalhard zum Abt hatte und in der folgenden Zeit so bedeutend und berühmt geworden ist, zu *St. Mihiel* in Lothringen, wo Smaragdus lehrte, zu *Centulä* (St. Riquier), wo Angilbert Abt war, zu *St. Bertin*, *St. Amand* (Elno), *Luxeu* u. a. O., eben so die Schulen zu *Metz*,[7]) *Rheims*, *Orleans* und andern höheren Bischofssitzen werden immerhin noch in die Zeiten Karls des Grossen zurückfallen, der überhaupt Schul- und Unterrichtswesen, wie wir aus mehreren seiner Verordnungen ersehen, sich sehr angelegen seyn liess.[8]) Insbesondere ist in dieser Beziehung ein Schreiben desselben an den Abt Baugulf zu Fulda anzuführen, welches, wie der Schluss desselben zeigt, zugleich als ein Rundschreiben an alle Bischöfe und Klöster des Reichs anzusehen ist,[9]) abgefasst, wie man glaubt,[10]) um 787, vielleicht selbst von Alcuin,[11]) der dem Kaiser zu dieser Massregel gerathen, welche die Vernachlässigung der Sprache und des Styls, so wie der wissenschaftlichen Studien tadelt, die sorgfältige Pflege der Wissenschaft, insbesondere das Studium der heiligen Schrift, zu deren besserem Verständniss und richtiger Auffassung, die sorgfältige Wahl der Lehrer u. A. empfiehlt. In einem andern Capitulare vom Jahr 789 zu Achen[12]) legt der Kaiser den Geistlichen den Schulunterricht, der über die Kinder der Vornehmen wie der Aermeren sich erstrecken soll, ans Herz und befiehlt in allen Klöstern und Bischofsitzen den Unterricht im Singen, Rechnen und in der Grammatik. Aehnliche, dadurch veranlasste Verfügungen kommen in mehreren Concilienbeschlüssen[13]) vor; insbesondere zeichnete sich Theodulf, Bischof von Orleans, durch seine Sorge für den Unterricht aus, wie wir aus einer der an die Geistlichen seiner Diöcese gerichteten Verordnungen (um 794—797) ersehen,[14]) in welcher sogar von Land- oder Volksschulen die Rede ist, welche die Pfarrer in ihren Gemeinden, in Stadt und Land halten sollen. Bezeichnend

in dieser Hinsicht ist die Anekdote, welche der Mönch von St. Gallen[15]) von einem Schulbesuch, den der Kaiser in eigener Person machte, erzählt; bedeutender freilich, wenn wir hören, dass Karl seinen gelehrten Umgebungen öfters Fragen über theologische und andere Gegenstände zur Beantwortung vorlegte,[16]) und wenn wir sehen, wie selbst die Correspondenz mit Alcuin über wissenschaftliche und verwandte Gegenstände geführt ward, wie er auf diese Weise selbst die Veranlassung gab zu manchen in das Gebiet der wissenschaftlichen Theologie, wie in das der Liturgik, des Gottesdienstes und Cultus einschlägigen Schriften; was nicht wenige Schriften Alcuins, die sich auf diese Gegenstände beziehen, beweisen können. So schrieben Alcuin und Paulinus, Leidrad und Andere (s. unten § 138. 140.) auf seine Einladung über die Taufe; die Schriften, die in den Streitigkeiten über die Lehre des Felix und Elipandus erschienen, so wie die über den Bilderdienst (Libri Carolini s. unten § 132.) verdanken in dieser Hinsicht ihm gleichfalls ihre Entstehung; wie viele poetische Versuche durch ihn hervorgerufen wurden, oder auf ihn sich beziehen, kann der Inhalt so mancher Dichtungen des Alcuinus, Theodulphus u. A. sattsam zeigen und auch in so fern uns beweisen, wie Karl nicht blos aus politischen Rücksichten, sondern aus eigener Neigung und Vorliebe die neu auflebende Wissenschaft und Poesie ergriff und an Allem, was zu deren Förderung diente, selbst den regsten Antheil nahm. Was er sonst für die Kirche, für die Gründung neuer Bischofssitze, für Klöster gethan, und wie er christliche Religion und Gesinnung zu verbreiten bemüht gewesen,[17]) kann hier natürlich nicht weiter in Betracht gezogen werden, wo wir blos die wissenschaftliche Seite ins Auge zu fassen haben; doch wird auch hier nicht unerwähnt gelassen werden können seine Sorge für die Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik,[18]) zu welchem Zweck er sich von Rom durch den Pabst zwei geschickte Meister, Theodor und Benedict, kommen liess, von welchen er den einen nach Soissons, den andern nach

Metz schickte, und in allen Schulen, so wie in allen Kirchen, besonders den bischöflichen, den musikalischen Unterricht dringend anempfahl. Wie die *Baukunst* unter Karl dem Grossen sich hob, bezeugt die Anlage so mancher Kirchen, Pfalzen und Burgen.[19]) Bemerkenswerth ist es aber und für unsere Zwecke nicht ohne Wichtigkeit,[20]) dass man auch hier in der Anlange von Mauern und Festen, Thürmen und Burgen durchaus den alt römischen Mustern folgte, dass man in den allgemeinen Umrissen der Fortification, so wie in den speciellen Theilen durchaus römische Vorbilder vor Augen hatte, demnach auch darin eben so gut, wie in der Kirchenbaukunst, bei den Römern in die Schule gegangen ist, mithin die Kunst nicht minder wie die Wissenschaft auf die Römische Grundlage zurückführte und von hier aus wieder in neuem Geiste entwickelte und fortbildete. Aus dieser höheren Richtung ist auch so Manches Andere hervorgegangen, was hier nur im Allgemeinen berührt werden kann:[21]) die Sorge für die bessere Verwaltung und Rechtspflege in einem so weiten Reiche, die mehrfachen Verbesserungen in der Landwirthschaft, im Ackerbau u. s. w., die verschiedenen, zur Erhaltung der Sicherheit und der guten Sitten getroffenen polizeilichen Einrichtungen, andere Verfügungen, welche den Verkehr und Handel zu befördern und zu erleichtern bestimmt waren, und unter andern auch den grossen Plan einer Verbindung des Mains mit der Donau hervorriefen u. s. w., was mehr in das Gebiet der allgemeinen Culturgeschichte oder der Reichsgeschichte gehört und darum hier nicht weiter ausgeführt werden kann, so wenig wie das, was die Gestaltung der äusseren Verhältnisse des Staates und der Kirche betrifft, und am besten aus den verschiedenen Capitularien sich erkennen lässt.

1) Vergl. Alcuini Epist. 38. Froben. Commentat. de Alcuin. § 103 114 seq. Histoire liter. de la France IV. p. 14. Launojus De scholis celebriorr. cap. 5. Lorenz Leben Alcuins p. 189 ff.

2) Vergl. Launojus l. l. cap. 6.

3) s. Launojus cap. 7. Histoire liter. de la France IV. p. 12. Froben. l. l. § 75.

4) s. Launojus cap. 8. In einem von Alcuin an die Mönche des Klosters zu Fulda gerichteten Schreiben (Epist. 192), welches Froben um 801 setzt, heisst es: »Adolescentulos vestros admonete, *instruite, docete in omni disciplina sancta et doctrina catholica* etc. etc.« was wohl auf die theologische Bildung der zum geistlichen Stande bestimmten jungen Leute bezogen werden kann.

5) Vergl. Launojus cap. 9. nebst Eccard: Diploma Caroli M. de scholis Osnabrug. Ecclesiae Gr. et Lat. critic. expens. 1717. 4. S. auch Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 58 und besonders Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 164.

6) Vergl. die Belege in der Hist. liter. de la France IV. p. 15. 17.

7) Vergl. Launojus cap 10.

8) Vergl. auch Ellendorf die Karolinger S. 309 ff. Dippoldt S. 99 ff. Früher schon Herm. Conring Suppl. Diss. de antiqq. Acadd. (Helmst. 1674. 4.) p. 290 ff. p. 322 ff. 331 ff.

9) Abgedruckt in Sirmond Concil. Gall. II. p. 121 bei Baluze Cap. I. p. 201. Bouquet Recueil etc. V. p. 621. Pertz Monum. German. T. III. p. 52 (Legg. I.) S. auch Launojus l. l. cap. I. und Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 104 ff.

10) So Pertz (a. a. O.) und Andere.

11) So Mabillon Lib. 25. Annall. nr. 64 p. 279 T. II.

12) s. besonders § 70 und 71. dieses Cap. Aquisgran, bei Baluze I. p. 237, bei Pertz am a. O. p. 65.

13) Vergl. die Stellen bei Ellendorf die Karolinger I. p. 319 not. 14. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 107 ff. Neander Kirchengesch. III. p. 246 seqq.

14) s. besonders cap. 19. 20. dieses Capit. in Sirmond Opp. II. p. 671. Vergl. Launojus l. l. cap. 3. Froben. Comment. de Vit. Alcuin. § 76. 77. Ellendorf am a. O. S. 320.

15) Monach. Sangall. I, 3. p. 53 ff. 58. 60. Basnag., welche Erzählung Dippoldt S. 106 gegen Basnage's verwerfendes Urtheil mit Recht in Schutz nimmt.

16) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 13. Froben am a. O. cap. VI. § 78.

17) Vergl. C. H. van Herwerden: »Commentat. de iis, quae a Carolo M. tum ad propagandam religionem christianam, tum ad emendandam ejusdem docendi rationem acta sunt.« in d Annall. Acad. Lugdun. Batav. 1825. 4. Gieseler Lehrb. d. Kirchengesch II, 1. p. 44 ff. d. 3ten Ausg. Beck Anleit. z. Weltgesch. II. pag. 691 seq. 697. — Ellendorf die Karolinger I. p. 247 ff.

18) Das Nähere bei Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 94 ff., wo auch von dem *Orgelspiel* die Rede ist.

19) Vergl. z. B. nur, was Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 131 ff. anführt, oder die Nachweisungen über die Pfalzen bei Ideler Commentar. zu Einhard cap. XXXII. p. 248 seq.

20) S. insbesondere Krieg von Hochfelden in Mone Anzeiger etc. 1837. I. pag. 104.

21) Vergl. im Allgemeinen Beck am a. O. S. 692 ff. vergl. 690. Dippoldt S. 122 ff.

§ 8.

Nach Allem dem, was wir bisher angeführt haben, wird man wohl im Allgemeinen ermessen können, von welcher Art und von welchem Umfang die Wissenschaft und Bildung war, welche Karl der Grosse einzuführen bedacht war; das Nähere freilich wird die nachfolgende Uebersicht des Einzelnen, auf die wir desshalb hier verweisen müssen, am besten anzugeben im Stande seyn; wir werden dann auch in der chronologischen Folge der einzelnen Schriftsteller, die sich in den einzelnen Zweigen der Literatur versucht haben, am besten ersehen, wie die durch Karl den Grossen in seiner Zeit gelegten Keime sich weiter entfaltet und entwickelt, und wie sie zum Theil erst nach ihm und unter seinem Nachfolger, trotz mancher äusseren Hindernisse und des Mangels aller Förderung und Aufmunterung von Aussen her, die herrlichsten Früchte getragen haben. Alcuins Schriften, die hier als wahre Muster zu betrachten sind, werden uns daher über die Art und Weise dieser Bildung, über die dabei beobachtete Methode und Anderes der Art, die besten Aufschlüsse bieten.[1]) Mit einer grammatischen Grundlage suchte man weiter das Studium der Logik und Dialektik zu verbinden, und auf diese allgemein bildenden Gegenstände, zu denen eben so sehr das selbst für die Berechnung des regelmässigen Eintritts der Kirchenfeste nothwendige Studium der Arithmetik und Mathematik, wie die Beschäftigung mit Poesie sich gesellte, dann die höheren Studien der Theologie zu begründen, nach dem schon in früherer Zeit beobachteten Gang. Auch Musik auf der einen, wie Astronomie und Astrologie[2]) auf der andern Seite ward Gegenstand eifriger Pflege und knüpfte sich unwillkührlich an die bemerkten Studien an.

In der *Theologie* waren es zunächst mehrere mit den obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten in Verbindung stehende Schriften, andere, welche auf den Cultus und dessen Gestaltung sich beziehen oder moralisch-erbaulicher Art sind, die uns in dieser Periode entgegentreten und weiter unten sich näher charakterisirt finden. Was von *philosophischen* Schriften sich etwa vorfindet, gehört im Ganzen mehr in jene Gattung allgemein bildender oder für den gelehrten Schulunterricht bestimmter Schriften, als dass von einer eigentlich philosophischen Literatur hier die Rede seyn könnte. In der *Geschichte* sehen wir in dieser Periode bereits den Anfang einer Annalen- und Chronikenschreibung, die von den Klöstern ausgieng und bald einer weit ausgedehnteren Verbreitung und grösseren Ausdehnung sich erfreute, während die biographisch-erbauliche und panegyrische Richtung, welche in einzelnen der schon früher vorkommenden Geschichten von Heiligen u. dgl. hervortritt, jetzt allerdings neuen Aufschwung gewann und von dem regen, neu erwachten Leben in Wissenschaft und Literatur um so mehr ergriffen ward. Von *Geographie* [3]) und *Medicin* kann hier noch nicht die Rede seyn; indessen sind beide Wissenschaften auch in der nachfolgenden Zeit so gut wie unbeachtet geblieben. Mit desto grösserem Eifer aber wandte man sich der *Poesie* zu, weil man in ihr einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung erkannte, und sie für ein Erforderniss einer gelehrten Bildung überhaupt erachtete. Es lässt uns freilich diess schon auf den Charakter dieser Poesie einen Schluss machen, die immerhin als eine mehr künstliche und gelehrte erscheint, und darum auch vorzugsweise in der beschreibenden und darstellenden Gattung sich gefiel, wie die übersichtliche Darstellung des Einzelnen noch näher ausweisen wird. *Alcuin*, *Angilbert*, *Theodulf* können hier insbesondere genannt werden.

1) s. unten § 130 ff. 134 ff.

2) Vergl. Hist. liter. de la France IV. p. 21 ff. 23 ff.

3) *Dicuil's* geographischer Abriss (§ 147.) ist das Einzige, was aus dem Gebiete der *Geographie* anzuführen ist. Und doch scheint auch dieser Abriss für den Unterricht bestimmt gewesen zu seyn.

§ 9.

Als Karl der Grosse gestorben war (814), hatte die gesammte Literatur und Bildung der Zeit bereits einen solchen Aufschwung gewonnen, dass selbst die nachfolgenden Wirren unter seinem Sohn und Nachfolger *Ludwig* dem *Frommen*, und die geringe Unterstützung, die unter dessen Regierung (814 — 840) der Wissenschaft zukam, während dieser Fürst sonst Kirchen und Klöster auf jede Weise begünstigte, nicht den nachtheiligen Einfluss ausüben, oder den von Karl dem Grossen ausgestreuten Samen hätten unterdrücken können, so wenig auch im Ganzen der unruhige Zustand des Reichs und die fortwährenden Streitigkeiten, in welche auch die höhere Geitlichkeit, deren Händen doch zunächst die Pflege der neuen Bildung und Wissenschaft anvertraut war, hineingezogen war, dem Gedeihen und der Blüthe der Wissenschaft und Poesie förderlich seyn konnte.[1]) Dieser unruhige Zustand beginnt schon in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs, veranlasst durch die unglückliche Theilung des Reichs, welche dieser Monarch unter seine drei unmündigen Söhne, welche Hermengard, seine erste Gemahlin, geboren, vornahm (817[2]). Ludwig der Jüngste (geb. 817) erhielt Baiern nebst Böhmen, Kärnthen u. s. w. Pipin (geb. 814, gest. 838) Aquitanien; Lothar, der älteste (geb. 796) die übrigen Länder sammt dem kaiserlichen Titel; auch ward er als Mitregent angenommen. Die nachtheiligen Folgen dieser Theilung, so wie der zweiten Heirath Ludwigs mit Judith,[3]) der Tochter des bairischen Grafen Welf (819), die daraus hervorgegangenen Familienzwiste, Wirren und Kämpfe, welche von nun an die Regierung Ludwigs bis an sein Ende trübten, gehören zu sehr in das Gebiet der politischen Geschichte, um hier näher erörtert zu werden; wir erinnern hier nur an den Krieg mit Bernard von Italien (817), an das Misstrauen Ludwigs gegen seine Söhne,

die, nachdem Karl, der nachgeborene Sohn der Judith (823), auch Königstitel und Antheil am Reiche erhalten (828 — 829), sich mit vereinter Macht gegen den schwachen Vater erhoben (832), der eine schmähliche Demüthigung und Absetzung[4]) sich gefallen lassen musste (833), bis der Zwist der Söhne unter einander ihn alsbald wieder frei machte und in sein Reich wieder einsetzte (835). Aber das Bestreben der Judith für ihren Sohn Karl, die neuen Theilungen,[5]) welche, nach dem Tode Pippin's, in den Jahren 837 und 838 statt fanden, und das ganze Reich, mit Ausnahme des an Ludwig gelassenen Baiern's, zwischen Lothar und Karl theilten, gaben die Veranlassung zu neuen Unruhen, da der zurückgesetzte Ludwig sich empörte (839), der unglückliche Vater aber mitten in diesen Wirren, die durch die um diese Zeit (835 — 837) beginnenden Einfälle der Normannen[6]) vermehrt wurden, auf einer Rheininsel unterhalb Mainz starb, im Jahre 840.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 218 ff.

2) s. Charta Divisionis imperii in Baluze Cap. I. p. 573. Pertz Monum. Germ. III. p. 198.

3) Vergl. G. C. Gebaueri Judithae Augustae Francicae Elogium historicum. Lips. 1720. Luden Gesch. d. teutsch. Volks V. p. 271 ff.

4) s. Acta exauctorationis Ludovici Pii bei Bouquet Recueil IV. p. 243 ff.

5) s. Charta division. imperii bei Baluze Cap. I. p. 685 ff. Pertz Mon. German. III. p. 373.

6) Vergl. Duchesne Hist. Franc. Scriptt. II. p. 524.

*) Ueber *Ludwig den Frommen* und dessen Regierung siehe ausser den *Annalen* jener Zeit. insbesondere die weiter unten anzuführenden Schriften des *Theganus* (§ 88.), *Astronomus* (§ 89.), *Nithard* (§ 90.), *Nigellus* (§ 36.) und aus der neueren Literatur, ausser den allgemeineren, grösseren Geschichtswerken, die specielleren von: *D. H. Hegewisch:* Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Grossen bis zu dem Ende der Karolinger, Hamburg 1779. 8. *Fr. Funk:* Ludwig der Fromme. Gesch. der Auflösung d. Frankenreichs, Frankfurt 1832. 8.

J. Ellendorf: Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. (Essen 1838) 2ter Theil S. 13 ff.

Louis le Pieux et son siècle par *J. M. F. Frantin*, Paris 1839. 2 Voll. 8.

Ausserdem vergl. Luden Gesch. d. teutschen Volks V. pag. 231 ff. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 88 ff.

§ 10.

Erwägt man diesen unruhigen Zustand des Reichs näher, so wird man sich eher zu verwundern haben, dass die in der vorhergehenden Periode angelegten Schulen nicht ihren Untergang gefunden, sondern vielmehr hier und dort, namentlich in den diesseits des Rheins gelegenen Orten, wie z. B. zu Fulda, auf der Reichenau, einen erfreulichen Fortgang genommen, und selbst zu einer gewissen Blüthe sich erhoben haben. Indessen fehlt es doch auch nicht an Klagen über den durch die bemerkten Umstände und die traurige Lage des Reichs hervorgerufenen Verfall der Studien, die uns, selbst wenn sie auch in Manchem etwas übertrieben scheinen sollten,[1]) doch im Ganzen nicht befremden können. Ludwig selbst war zwar nicht ungebildet, da er gleich seinen Brüdern eine sorgfältige Erziehung erhalten, in der lateinischen wie in der griechischen Sprache, nach der Versicherung des Theganus,[2]) wohl bewandert war, die letztere jedoch besser verstand als sprach, während er die erste wie seine Muttersprache redete; auch beschäftigte er sich mit dem tieferen Verständniss der heiligen Schrift, verwarf jedoch die heidnische Poesie, die er in seiner Jugend hatte studiren müssen, und füllte seine Zeit, so weit sie nicht der Jagd[3]) und ähnlichen Beschäftigungen gewidmet war, meist mit frommen Uebungen,[4]) die ihn dann auch in den Ruf besonderer Frömmigkeit,[5]) zu der sich hier eine besondere, angeborene Gutmüthigkeit gesellte, gebracht haben. Wenn er daher die Verwaltung seines Reichs, die Sorge für Schulen und die Pflege der Wissenschaft selbst vernachlässigte, so war er desto eifriger für Kirchen und Klöster bedacht, zunächst freilich nur, was Andachtsübungen oder äussere Verhältnisse derselben betrifft; in welcher Hinsicht sein Bemühen der Reform Benedict's von Aniana (§ 143.) allgemeine Geltung zu verschaffen, so wie Chrodegangs Ordnung (s. § 115.)

für die Seculargeistlichen allgemein einzuführen, dann die Gründung mehrerer Klöster, Stifte und Bischofssitze, wie z. B. die des westphälschen Corvey 822, des Bisthums Hamburg 831 (das 858 mit Bremen vereinigt ward), die Verlegung der Bischofssitze nach Halberstadt (814) und Hildesheim (822) u. dgl. m. insbesondere anzuführen ist.[6]) Die *Hofschule*, die unter seinem Vater in so hohem Ansehen gestanden, scheint allerdings unter Ludwig herabgekommen zu seyn oder doch von ihrem Ansehen verloren zu haben, zumal da an dem Hoflager Ludwigs und in seinen nächsten Umgebungen sich Manche, zumal Geistliche, befanden, welche bei verschiedenen Ansichten und Grundsätzen nur auf ihre eigenen Interessen bedacht, den schwachen Kaiser, dem die Einsicht wie die Kraft des Vaters mangelte, nicht so wohl für wissenschaftliche Bildung und deren Förderung zu gewinnen, als höchstens aus seiner Frömmigkeit und der ihm eigenen Herzensgüte Vortheil zu ziehen gedachten. Unter denen, welche, und gewiss mit Auszeichnung, an dieser Hofschule eine Zeitlang thätig waren, wird *Claudius* (s. § 145.) genannt, ferner nach ihm *Aldricus* und *Amalarius* (s. § 150.[7]) Auch übte *Fredegisus*, Alcuins Schüler, der in scholastischer Weise schon damals philosophirte (s. § 149.), in den ersten Zeiten der Regierung Ludwigs grossen Einfluss, dann insbesondere der eben genannte *Benedict von Aniana* u. A. Bedenken wir weiter, dass damals ein *Adalhard*, ein *Wala*, ein *Agoband*, ein *Lupus*, und zum Theil selbst ein *Einhard*, ferner ein *Theganus*, *Nithard* u. A. lebten und schrieben, so haben wir allerdings darin den Beweis, dass die von Karl ausgestreute Bildung, besonders in den höheren Ständen Wurzel gefasst, und vielleicht noch Vorzüglicheres geleistet haben würde, wenn nicht andere Hemmnisse von Aussen im Wege gestanden wären.

1) Wir haben hier besonders eine Stelle in einem Briefe des Lupus an Einhard im Auge (Ep. I. p. 2). wo es unter Anderm heisst: »Per famosissimum regem Carolum, cui literae eousque deferre debent, ut aeternam ei parent memoriam, coepta revocari aliquantulum quidem extulere caput, satisque constitit veritate subnixum prae-

clarum Ciceronis dictum: honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloria. *Nunc oneri sunt, qui aliquid discere* affectant, et velut in edito sitos loco studiosos quosque imperitis vulgo adspectantes, si quid in iis culpae deprehenderunt, id non humano vitio sed qualitati disciplinarum assignant etc.«

2) Vit. Ludov. cap. 19: »lingua Graeca et Latina valde eruditus sed Graecam magis intelligere poterat quam loqui, Latinam vero sicut naturalem aequaliter loqui poterat (Sollte diess nicht Einhards fast wörtlich ähnlicher Angabe von Karl dem Grossen, Vit. Karol. cp. 25. nachgesprochen seyn?), sensum vero in omnibus scripturis spiritalem et moralem nec non et anagogen optime noverat. *Poetica carmina gentilia,* quae in juventute didicerat, respuit, nec legere nec audire nec docere voluit.« In einem Gedichte Theodulfs auf Ludwig heisst es daher:

Est et Scripturis patulus tibi sensus in almis,
Lectio te quarum pascit alitque frequens.

3) Vergl. Thegan. cap. 19.

4) Darauf geht die »psalmodiae occupatio et lectionum assiduitas« bei Thegan. cap. 20.

5) Daher *Ludovicus Pius* genannt. Siehe C. W. F. Walch Diss. de pietate Ludovici Jen. 1748. 4. G. Hechtii Obs. de elogio Ludovici quod a pietate accepit in den Miscell. Lips. T. II. Daher heisst es in seinem Epitaph (bei Duchesne II. pag. 320 und daraus in der Histoire liter. de la France IV. p. 587):

Rex Ludovicus *pietatis* tantus amicus,
Quod *pius* a populo dicitur et titulo.

6) Vergl. Beck Anleit. z. Weltgesch. II. p. 714 not. h.

7) Vergl. auch Histoire lit. de la France IV. p. 223 — 225.

§ 11.

Was die übrigen Schulen und Bildungsanstalten [1]) betrifft, so treffen wir hier doch auch einige erfreuliche Zeichen der Zeit, die wenigstens den guten Willen und die gute Absicht erkennen lassen, auf der von Karl dem Grossen vorgezeichneten Bahn weiter fortzuschreiten und die eben ins Leben gerufene Schulbildung nicht sinken oder in Verfall gerathen zu lassen. Eine Verordnung Ludwigs des Frommen vom Jahre 825 [2]) schärft den Geistlichen, mit Bezug auf ein früher auf der Versammlung zu Attigny von dieser gegebenes Versprechen, die Sorge für den Schulunterricht und die Anordnung von Schulen ein; eine andere Bitte des sechsten Pariser Conciliums vom Jahre 829 [3]) dringt in den Kaiser, der preiswürdigen Bahn seines Vaters zu folgen, und öffentliche Schulen zunächst zur Bildung von Geistlichen anzuordnen. In einem andern Concilienbeschluss von Achen aus dem Jahre 816 [4]) werden

die Bischöfe angewiesen, sorgfältig über die Knaben und Jünglinge zu wachen, welche den Schulunterricht geniessen und in den theologischen Wissenschaften unterrichtet werden sollen, namentlich auch von Seiten der Disciplin und Sittlichkeit. In ähnlichem Sinne sprechen sich die Beschlüsse einer von Eugen II. gehaltenen römischen Versammlung von 826 aus,[5]) sie verlangen allerwärts die Anstellung von Lehrern, welche eben sowohl in den allgemeinen Wissenschaften, wie in der Theologie Unterricht ertheilen sollen. Insbesondere wichtig ist in dieser Hinsicht auch eine Verordnung Lothar's, welche Muratori[6]) aus einer alten Handschrift zu Modena bekannt machte und anfangs um 823 setzte, was er nachher aber in so fern zurücknahm, als er das Datum derselben nicht näher bestimmen zu können glaubte. Diese Verordnung, welche durch den Verfall und das Sinken der Studien veranlasst war,[7]) legt den angestellten Lehrern es aufs dringendste ans Herz, darauf zu sehen, dass die ihnen anvertraute Schuljugend Fortschritte mache und sich eine gelehrte Bildung aneigne; sie sucht die allgemeine Verbreitung des Unterrichts möglichst zu fördern und bezeichnet dann die Orte, zu welchen die Jugend zum öffentlichen Unterrichte sich begeben soll. Die Zahl der nun genannten Städte, welche mit Pavia, wo Dungal (s. § 146.) als Lehrer bezeichnet wird, beginnt, ist allerdings bedeutend, und umfasst die namhaftesten Orte des oberen und mittleren Italiens.[8]) Rom wird darin natürlich nicht genannt; dass aber dort Schulen und Bildungsanstalten, zunächst für die Geistlichkeit, bestanden, wird Niemand in Abrede stellen wollen und lässt sich selbst durch bestimmte Zeugnisse erweisen. Das natürliche Interesse des römischen Bischofs wies zu sehr auf die Nothwendigkeit hin, wissenschaftliche Bildung wenigstens einigermassen zu erhalten; die Verhältnisse, in welchen der römische Bischof zum übrigen Clerus der andern Länder schon damals stand, machten ihm und seinem Clerus höhere Wissenschaft und Bildung unentbehrlich. Die Biographien der römischen Päbste, welche

den Namen des Anastasius (s. § 104.) tragen, liefern dazu mehr als einen Beleg.

1) Vergl. Launojus De scholis celebriorr. cp. XI. Herm. Conring. Suppl. Diss. de Antiqq. Acadd. pag. 309 ff.

2) Bei Baluze Capp. I. p. 634.; s. bei Pertz Monumm. German. III. p. 243, vergl. p. 231.

3) Es heisst darin Lib. III. ep. 12: »Similiter obnixe ac suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltem in tribus congruentissimis imperii vestri locis scholae publicae ex vestra auctoritate fiant, ut labor patris vestri et vester per incuriam, quod absit, labefactando non depereat, quoniam ex hoc facto et magna utilitas et honor Sanctae Dei Ecclesiae et vobis magnum mercedis emolumentum et memoria sempiterna accrescet.« (Coll. Concil. XIV. p. 599 ed. Ven.)

4) Lib. I. cap. 135. (Coll. Concill. XIV. p. 240).

5) s. Collect. Concil. T. XIV. p. 1008 ed. Venet. 1769 (bei Colet. IX. pag. 1127): »De quibusdam locis ad nos refertur, non magistros neque curam inveniri pro studio literarum. Idcirco in universis episcopiis subjectisque plebibus et aliis locis, in quibus necessitas occurrerit, omnino cura et diligentia habeatur, ut magistri et doctores constituantur, qui studia literarum liberaliumque artium ac sancta habentes dogmata assidue doceant, quia in his maxime divina manifestantur atque declarantur mandata.«

6) Scriptt. Rerr. Itall. I, 2. p. 151, vergl. mit Antiqq. Ital. III. pag. 815. S. dazu Tiraboschi Storia del. Lett. Ital. III. p. 174 ff.

7) Es heisst am Eingang dieser Verordnung: »De doctrina vero, *quae ob niniam incuriam atque ignaviam quorumqu. praepositorum cunctis in locis est funditus exstincta*, placuit, ut etc. etc., was vielleicht zu Viel gesagt ist. S. Tiraboschi am a. O. pag. 174.

8) Es heisst nämlich in der Verordnung: »Primum in *Papia* conveniant ad Dungalum, de *Mediolano*, *Brixia*, de *Laude*, de *Bergamo*, de *Noveria*, de *Vercellis*, de *Derthona*, de *Aquis*, de *Genua*, de *Haste*, de *Cuma*. In *Eboreja* ipse Episcopus hoc per se faciat. In *Taurinis* conveniant de *Vighintimilio*, de *Albegano*, de *Vadis*, de *Alba*. In *Cremona* discant de *Regio*, de *Placentia*, de *Parma*, de *Mutina*. In *Florentia* de Thuscia resipiscant (oder respiciant). In *Firmo* de Spoletinis civitatibus conveniant. In *Verona* de *Mantua*, de *Tridento*. In *Vicentia* de *Patavio*, de *Tarvisio*, de *Feltris*, de *Ceneta*, de *Asilo*. Reliquae civitates *Forum Julii* ad scholam concurrant.« Vergl. dazu Tiraboschi am a. O. p. 175 seq.

§. 12.

So wird man allerdings begreifen können, wie die gelehrte Bildung sich auf einem gewissen Standpunkt halten konnte, der uns, z. B. in der Poesie, wie in einzelnen Theilen der Prosa, zunächst in der Geschichte, Manches nicht blos werthvolles und bedeutendes geliefert, sondern zum Theil selbst das Beste, was in diesen

Gebieten die Literatur des gesammten karolingischen Zeitalters überhaupt aufzuweisen hat. Man blieb zwar auf dem von Karl dem Grossen neu geschaffenen Boden stehen, und bewegte sich hier zum Theil schon mit ziemlicher Freiheit und Selbstständigkeit. In der *Poesie* ragen neben Ermoldus Nigellus insbesondere die Dichtungen eines Walafrid Strabo, so wie Mehreres von Rabanus Maurus, das wir noch dieser Periode anweisen können, hervor. In der *Geschichte* folgen auf Einhard mehrere Geschichtschreiber, die sich ihm würdig anreihen, und die Geschichtschreibung zu einiger Selbstständigkeit zu bringen bemüht waren, ein Theganus, ein Lupus, der überhaupt zu den gebildetsten Männern dieser Periode gehört, mancher andern zu geschweigen, welche durch Aufzeichnung von Annalen oder Abfassung von Heiligengeschichten von der Bildung und dem Leben, das in die Klöster gedrungen war, wohl Zeugniss geben können. In der *Philosophie* haben wir freilich nur die eine Schrift des Fredegisus (s. § 149.) zu nennen, wenn wir von andern Schriften allgemeineren Inhalts absehen wollen, die mit den *theologischen* Studien in Verbindung und Berührung stehen. Denn auf diesem Gebiete sind allerdings die Leistungen, schon dem Umfang nach, bedeutender, und bald auf den Cultus und den Gottesdienst oder die damals obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten bezüglich, wie z. B. viele der Schriften Agobard's, die nicht gerade dogmatischer Art sind oder Vorurtheile und Aberglauben der Zeit bestreiten sollen, (wie diess auch hinsichtlich des noch fortdauernden Bilderstreites mit den Schriften des Claudius, des Dungal und Jonas der Fall ist), oder die Verhältnisse der Kirche, des Cultus und überhaupt das damit in Verbindung stehende Liturgische betreffend, wie diess bei manchen Schriften des Amalarius, Halitgarius, Agobard und Amulo der Fall ist. Auch fehlte es nicht an Schriften ascetischer oder erbaulicher Art; sie hängen mit den auf das Mönchswesen sich beziehenden Schriften eines Benedict von Aniana u. A. zusammen. Homiletik und Exegese, wie wir beides schon in früheren

Jahrhunderten in einer gewissen Verbindung mit einander gefunden haben, erscheint auch hier in den Bemühungen einiger Gelehrten, welche zunächst Zwecke des gelehrten Unterrichts oder der Erbauung dabei beabsichtigten, wie der genannte Agobard, dann insbesondere Walafrid Strabo, Rabanus, Claudius, Druthmar, Haymo u. A., deren Leistungen, auch bei den verschiedenen Richtungen, welchen sie folgten, immerhin umfangreich und zum Theil selbst bedeutend zu nennen sind, obwohl hier gerade weniger Selbstständigkeit der Forschung zu erwarten ist, da man, wie diess weiter unten im Einzelnen noch deutlicher werden wird, hier zunächst an das aus früherer Zeit Ueberlieferte und an die Schriften der früheren Kirchenlehrer sich vorzugsweise hielt. *Rabanus Maurus*, dessen Leistungen freilich nur zum Theil noch in diese Zeit fallen, tritt hier, wie wir weiter unten zeigen werden, in ganz besonderer Bedeutung, wie für die frühere Periode *Alcuin*, hervor.

§ 13.

Karl, durch den Beinamen der *Kahle* von seinem Grossvater, Karl dem Grossen, unterschieden, Ludwigs des Frommen einziger Sohn von seiner zweiten Gemahlin Judith, war zu Frankfurt am 13. Juni 823 geboren und schon als Knabe von sechs Jahren bei der von seinem Vater vorgenommenen zweiten Theilung (829) mit einem Theile von Schwaben und Burgund bedacht worden, wozu wenige Jahre nachher (832) auch das dem älteren Stiefbruder Pippin entzogene Aquitanien hinzu kam. Zum Herrscher von Neustrien als fünfzehnjähriger Prinz bestimmt (837), theilte er das Jahr darauf (838) mit Lothar das Reich, während Ludwig nur Baiern behielt, was, wie schon oben bemerkt worden, (§ 9.) auch die Veranlassung zu dem Streit gab, der nach des Vaters Tode (840) in einen offenen Krieg ausbrach, aber nach der blutigen Schlacht zu Fontenaille in der Gegend von Auxerre (841), als Volk und Geist-

lichkeit und Adel des ewigen Krieges müde waren, durch den berühmten Vertrag zu Verdun (843) beendigt ward.[1]) In Folge dessen erhielt bei der dreifachen Theilung des Reichs Karl der Kahle Westfranken oder das eigentliche Frankreich; Lothar das Land zwischen Rhein, Schelde, Maas, Saone und Rhone (Lothringen) nebst Strecken Italiens; Ludwig das diesseits des Rheins gelegene Land nebst Mainz, Speier und Worms (Deutschland). Doch selbst jetzt ruhte der Bruderzwist nicht, und so sehen wir das westliche Europa in steten Unruhen und Kriegen begriffen, bis zum Tode Karls des Kahlen (877).

In *Italien* war Lothar mit den Herzogen von Benevent, mit Arabern u. A. in beständige Fehden verwickelt, die Theilung, die er vor seinem Tode (855) mit seinem Reich vornahm, indem er an Ludwig II. Italien, an Lothar II. die Länder diesseits der Alpen bis zur See (Lothringen), an Karl († 863) die Provence nebst Lyon und Savoyen abtrat, war nicht ein Mittel, die Ruhe des Reichs zu erhalten, zumal da im Süden Einfälle der Saracenen das Land eben so sehr verheerten, wie im Norden Normannen die Länder Karls des Kahlen und Dänen und Slaven und Wenden die Länder Ludwigs von Deutschland. Auch setzte der bald darauf (857) über die Trennung Lothar's II. von seiner Gemahlin Theutberga ausgebrochene Streit[2]) die ganze Zeit in Bewegung, die Kirche, den Pabst, wie die weltliche Macht; ein Zug Ludwigs II. gegen Rom (864) ward selbst dadurch hervorgerufen. In dem Reiche Karls des Kahlen herrschte noch weniger Ruhe. Hier hatte Karl mit den Britten in der Bretagne schwere Kämpfe zu bestehen, im Süden fielen Araber in das fränkische Gebiet, während im Norden die Normannen[3]) ihre verheerenden Züge, die sie schon unter Ludwig dem Frommen begonnen, fortsetzten, um 841 unter Anderm Rouen verbrannten, und um 845 einen verheerenden Zug gegen Paris unternahmen. Im Innern dauerten die Unruhen und Streitigkeiten mit den Grossen des Reichs fort; es wurden durch ihren Anschluss an den Feind die Uebel

vermehrt, welche der Krieg mit Ludwig von Deutschland (850) herbeiführte, in welchem Karl einmal sogar genöthigt war, sein Reich zu verlassen, bis der Vertrag zu Koblenz[4]) (860) den Frieden unter den Brüdern wohl einigermassen wieder herstellte. Nach dem Tode Lothar's II. (869), dessen Reich Karl alsbald in Besitz nahm, drohte neuer Krieg, der aber durch die 870 zu Mersen[5]) bei Mastricht beschlossene Theilung beseitigt ward, ohne dass jedoch im Innern der Monarchie bei dem gesunkenen Ansehen Karls des Kahlen, und der gesteigerten Macht der Grossen des Reichs eine dauernde Ruhe hätte bestehen können, wo wir fast jedes Jahr von Zwisten und inneren Fehden hören. Auch Ludwig von Deutschland hatte wohl mit ähnlichem Unglück in seiner Familie zu streiten, obwohl er in seinen Kriegen nach Aussen glücklicher war, mit mehr Festigkeit und Kraft den Scepter führte und so seinem Reiche eine grössere Ruhe erhielt. Ihn hatte auch der kinderlose Ludwig II. in Italien bei seinem Tode zum Erben dieses Landes, das inzwischen nicht minder durch innere Fehden, wie durch die Einfälle der Griechen und Araber zerrüttet war, eingesetzt, als Karl der Kahle gleich nach Ludwigs II. Tode (875) ihm zuvorkam, und, um den Besitz des Landes zu gewinnen, nach Rom eilte (876), wo Johann VIII. ihn zum Kaiser krönte, und zum Herrn von Italien erklärte. In demselben Jahre aber starb Ludwig von Deutschland, im nächst folgenden (877) Karl der Kahle selbst,[6]) auf der Rückkehr von einem gegen die Araber in dem unteren Italien unternommenen Zuge, während er zugleich in seinem Mutterlande mit den Söhnen Ludwigs von Deutschland in einen nachtheiligen Kampf verwickelt worden war.

1) Vergl. Beck Anleit. z. Weltgesch. II. S. 710. 718. not. y. Luden Gesch d. teutsch. Volkes V. p. 448.

2) s. unten § 195. not. 4. die Nachweisungen.

3) Vergl. die Mémoiren von Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscript. XVII. p. 145 ff. 273 ff. und Anderes bei Ch. D. Beck Anleit. z. Weltgesch. III. pag. 38 not. h.

4) s. Baluze Capp. II. p. 137 ff. (*Pactum Confluentinum*) bei Pertz Monumm. Germ. III. p. 468 ff.

5) s. Baluze II. p. 278. Pertz III. p. 517.

6) Zwei darauf bezügliche Epitaphien bei Duchesne II. p. 660 und daraus in der Histoire liter. de la France V. pag. 488 seq.

§ 14.

Aus diesen wenigen Angaben, die wir hier nicht weiter ausführen können, ergiebt sich schon zur Genüge der unruhige, wirren- und kriegsvolle Zustand der verschiedenen, dem Scepter der Karolinger unterworfenen Länder des westlichen und nördlichen Europa's, und es bedarf kaum einer besonderen Erinnerung, wie ein solcher unruhevoller Zustand und eine so verworrene Lage, der Pflege der Wissenschaft, die vor Allem einer gewissen äusseren Ruhe bedarf, wenig förderlich seyn konnte. In *Italien* mochten wohl die durch Lothar ins Leben gerufenen Anstalten und Schulen (s. § 11. not. 6 ff.) sich erhalten; aber es fehlt uns über ihren Fortgang nähere Kunde,[1]) eben so auch über die in Rom unter den Augen der dortigen Bischöfe zur Bildung der Geistlichen bestehenden Anstalten. In *Spanien* hatte die Macht der Araber die christliche Cultur fast ganz zurückgedrängt; in *England* war zwar durch die Vereinigung der angelsächsischen Staaten, die sogenannte Heptarchie, zu Einem Reiche unter König Egbert von Wessex (827), ein kräftiges Reich geschaffen, das gegen Britten, Picten und Scoten, wohl die Ruhe hätte wahren können, wenn nicht die wiederholten Einfälle der Dänen und Normannen, denen sich theilweise selbst die alte Landesbevölkerung anschloss, das Land in steter Unruhe und Sorge erhalten hätten, während Egberts schwache Nachfolger, Ethelwulf und seine Söhne, dem Lande keinen Schutz zu verleihen im Stande waren. Erst als *Alfred* der Grosse, der jüngste derselben, den Thron bestieg (871), kehrte Ruhe von Aussen, wie im Innern zurück, und damit eine Pflege der Wissenschaft, die unter dieses Königs Regierung sich zu gedeihlicher

Blüthe erhob (s. unten § 19). Auch hatte sich in *Irland*,[2]) ungeachtet es unter manchen Uebeln seufzte, ungeachtet manche Klöster und Kirchen, die Sitze gelehrter Bildung der früheren Zeit, der Zerstörung unterlegen waren, doch noch immer ein Rest dieser Bildung erhalten, der selbst Gelehrte von hier aus an Karls des Kahlen Hof führte[3]) und durch den Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens in dem nahen England unter Alfred, selbst wieder gehoben ward. So sind wir, was die wissenschaftlichen Leistungen dieser Periode betrifft, zunächst auf den eigentlichen Mittelpunkt des Frankenreiches und auf die westlichen, dem Scepter Ludwigs unterworfenen Theile von Deutschland gewiesen, wo, ungeachtet der so ungünstigen äusseren Verhältnisse, doch eine Liebe und selbst ein Eifer für Wissenschaft und Gelehrsamkeit sich entzündete, der uns wohl in Staunen setzen mag. Wenn Ludwig von Deutschland als Regent weit über Karl dem Kahlen steht, so zeichnet doch den letzten, bei allen sonstigen Schwächen seines Charakters, seiner ungemessenen Herrschbegierde, Leidenschaftlichkeit u. s. w, eine gewisse Liebe für wissenschaftliche Bestrebungen aus, die ihn selbst mitten unter allen Wechselfällen eines unruhevollen Lebens nie verlassen zu haben scheint und in so fern wenigstens ein Bestreben erkennen lässt, in die Fussstapfen Karls des Grossen zu treten.[4]) Der Einfluss seiner gebildeten Mutter Judith scheint auch in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geblieben zu seyn, indem sie die wissenschaftliche Erziehung ihres Sohnes sich sehr angelegen seyn liess, und selbst einen Freculf (§ 72.) zur Abfassung eines Geschichtsbuches, das zum Unterricht des Sohnes dienen sollte, veranlasste;[5]) ein ähnliches, aber leider verlorenes Werk hatte Lupus geschrieben (s. § 91.) Daher beschäftigte sich Karl, als er zur Regierung gelangt war, viel mit gelehrten Dingen, mit Wissenschaft und Poesie; er nahm an allen derartigen Bestrebungen seiner Zeit lebhaften Antheil, unterstützte die Gelehrten, die er, wie sein Grossvater um sein Hoflager versammelt hatte, und liess es, gleich diesem, nicht an Auf-

forderungen an dieselben fehlen, über die damals besonders bestrittenen Punkte der Glaubenslehre, der Moral oder des Cultus und der kirchlichen Disciplin sich auszusprechen und diese Gegenstände, über die er gern die verschiedenen Ansichten kennen lernen wollte, wissenschaftlich zu behandeln und zwar in einer freieren, von äusserem kirchlichem wie weltlichem Zwang unabhängigeren Weise. Man sieht diess leicht aus den verschiedenen Schreiben an den Kaiser, welche den auf diese Weise entstandenen Schriften von ihren Verfassern vorgesetzt sind, freilich aber auch oft mit übertriebenen und masslosen Lobeserhebungen angefüllt sind, in welchen Karl der Kahle der Restaurator der durch Karl den Grossen neu begründeten, unter Ludwig dem Frommen aber wieder in Verfall gerathenen Wissenschaft genannt, ja sogar, wie sein Grossvater, mit dem Namen des Grossen bezeichnet wird.[6])

Das Schreiben des Mönches Eiric oder Heiricus,[7]) welches seiner Vita Germani vorausgeht, ist in dieser Hinsicht allerdings das wichtigste Document, das, wenn es auch in Manchem gewiss übertrieben und in allzu knechtischer Gesinnung und Schmeichelei abgefasst ist, doch darum Thatsachen enthält, die nicht blosse Erfindungen seyn können. So erhielt sich allerdings die Wissenschaft aufrecht, für deren Gedeihen die aus der früheren Zeit stammenden Schulen, zu denen sich manche neue gesellten, thätig mitgewirkt haben.

1) In wie weit die Angabe des Anonym. Salernit. Chronic. 132, dass um 870, als König Ludwig II. zu Benevent gewesen, daselbst *zwei* und *dreissig* Philosophen sich gefunden, Glauben verdient, wollen wir nicht weiter untersuchen. Vergl. auch Tiraboschi Storia della Lett. III. p. 256.

2) Vergl. Moore history of Ireland II. cap. XVIII. zu Anfang p. 54 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 388 ff.

3) In dieser Hinsicht findet sich in dem unten noch weiter anzuführenden Schreiben Eiric's an Karl den Kahlen folgende merkwürdige Stelle: »Quid Hiberniam commemorem contempto pelagi discrimine pene totam cum grege philosophorum ad litora nostra migrantem? quorum quisque peritior est, ultro sibi indicit exilium, ut Salomoni sapientissimo famuletur ad votum.«

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 483 ff. nebst Staudenmaier Scotus Erigena S. 151 ff. Einiges auch bei Launojus De scholis celebrr. cap. XII. So nennt Lupus Ep. 119. den Kaiser: *doctrinae studiosissimus*; vergl. ebendas. Ep. 35. Oder Hincmar De praedestinat. T. II. p. 104 seq. Opp.

5) s. dessen Praefat. ad lib. II. (Bibl. Patr. Max. Lugdun. T. XIV.)

6) Vergl. Mabillon Annall. I. p. 434.

7) Wir wollen aus diesem Schreiben, das p. 221 ff. der Actt. Sanctt. Jul. 31. T. VII. und bei Duchesne Scriptt. II. p. 440 seq. (vergl. Staudenmaier am a. O. pag. 155 ff.) abgedruckt ist, nur Einiges anführen: »Multa sunt, so redet er den Kaiser an, tuae monumenta clementiae, multa symbola pietatis; illud vel maxime tibi aeternam parat memoriam, quod famatissimi avi tui Caroli studium erga immortales disciplinas non modo ex aequo repraesentas, verum etiam incomparabili fervore transcendis, dum quod ille sopitis eduxit cineribus, tu fomento multiplici tum beneficiorum tum auctoritatis usquequaque provehis, immo ut sublimibus sublimia conferam, ad sidera perurges, ita tua tempestate ingenia hominum duplici nituntur adminiculo, dum ad sapientiae abdita persequenda omnes quidem exemplo allicis, quosdam vero etiam praemiis invitas« etc. etc. Dann heisst es im Verfolg noch weiter: — »id tibi singulare studium effecisti, ut sicubi terrarum magistri florerent artium, quarum principalem operam philosophia pollicetur, hos ad publicam eruditionem undecunque tua celsitudo conduceret, comitas attraheret, dapsilitas provocaret. Luget hoc Graecia« u. s. w.

§ 15.

Die *Hofschule*,[1]) die unter Ludwig dem Frommen in Verfall gerathen war (§ 10.), scheint unter Karl dem Kahlen zu neuer Blüthe und grösserem Ansehen sich erhoben zu haben, wozu wohl auch mit der Umstand beitrug, dass das Hoflager nicht mehr so häufig, wie früher wechselte, sondern zu Paris, dem Mittelpunkte des fränkischen Reichs eine, wie es scheint, schon bleibendere Stätte genommen hatte, ohne dass wir jedoch damit die Existenz einer förmlichen Akademie oder Universität mit bestimmten, vom Staate besoldeten Vorstehern oder Lehrern, wie man diess so gern hat annehmen wollen,[2]) anzuerkennen vermöchten, da diess auch jetzt so wenig wie unter Karl dem Grossen der Fall war. (s. § 6.) Wohl mochten aber die gelehrtesten und gebildetsten Männer der Zeit hier und in der nächsten Umgebung des Kaisers weilen und wirken,[3]) wie diess auch von einem Hilduin, Johannes Scotus, Mannon u. A. ausdrücklich versichert wird, gewiss nicht ohne grossen Einfluss auf die Pflege der Wissenschaft und ihre Verbreitung,[4]) die besonders auch von der höheren Geistlichkeit, in welcher wir mehrere der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit finden, begünstigt und gefördert ward. Es genügt in dieser Beziehung

auch hier nur an die Namen eines Lupus, Rabanus, Haymo, Prudentius, Hincmar, Odo u. A. zu erinnern, und auf ihre Schriften und deren Inhalt zu verweisen. Mehrere Concilienbeschlüsse [5]) aus jener Periode empfehlen den Schulunterricht, sowohl in den allgemeinen Wissenschaften, wie in der Theologie, um dem sonst zu befürchtenden Mangel an wissenschaftlicher Bildung und den daraus hervorgehenden Nachtheilen für das Wohl der Kirche zunächst, entgegen zu arbeiten. Unter den einzelnen Lehranstalten, welche mit bedeutenden Klöstern oder Cathedralen [6]) verbunden waren, ragen in dieser Zeit insbesondere hervor die Schulen zu *Lyon* und *Rheims*,[7]) auch zu *Mainz*, wo überdem auch das Stift *St. Alban* seine Schule besass,[8]) ferner zu *Orleans*, *Metz*, *Verdun*, *Trier*, *Köln*, *Paderborn*, *Hildesheim*, *Löwen* [9]) u. s. w., dann aber insbesondere unter den Klöstern,[10]) die, wie es scheint, in den unruhevollen Zeiten Zufluchtsstätten der Wissenschaft geworden, und gelehrte Bildung zu erhalten und zu verbreiten bemüht waren, die Schule von *Corvie* [11]) bei Amiens, welche Abtey die gelehrtesten Männer jener Periode aufzuweisen hat, einen Paschasius, Ratram und Andere, und dabei zahlreiche Missionäre in den Norden zu Dänen und Scandinaviern entsendete (wir erinnern nur an Anschar), ferner an das von dort aus (822) gestiftete *Corbey* [12]) in Westphalen, das bald nach seiner ersten Anlage sich emporhob und um diese Zeit eine Schule besass, welche noch am Ende des neunten Jahrhunderts sehr blühend war und namhafte Schüler gebildet hat. In Deutschland blühte um diese Zeit ganz besonders die Klosterschule zu *Fulda*,[13]) seit Raban dieselbe so sehr gehoben, dass sie zugleich eine Pflanzschule für andere Klöster und Schulen ward, unter welchen wir nur die bald nach ihrer ersten Anlage und noch mehr in der Folge so berühmt gewordene Klosterschule von *Hirsau* [14]) im Schwarzwald nennen wollen. Weiter im Süden Deutchlands blühten die Schulen auf der *Reichenau* [15]) und zu *St. Gallen*,[16]) erstere durch Walafrid Strabo sehr gehoben, letztere

bald als ein Sitz gelehrter Bildung ausgezeichnet, wo eben so wohl die allgemeinen wissenschaftlichen Studien, Poesie, Musik, als die Theologie mit Eifer betrieben und auch in der folgenden Periode fortgesetzt wurden. Die Namen eines Grimald, Gozbert, Iso, Tutilo, Notker, Salomo, Werembert u. A. treten hier insbesondere uns entgegen. Auch in der Klosterschule zu *Prüm*,[17]) wo ein Wandalbert, Ado, Regino weilten, scheinen die Studien einer eifrigen Pflege sich erfreut zu haben. Weiter finden wir in dem eigentlichen Frankenlande[18]) unter andern Schulen, neben dem schon genannten Corvie, die Klosterschulen von *Centulä* (St. Riquier), *Elno* oder *St. Amand* bei Valenciennes, wo selbst die beiden Söhne Karls des Kahlen, Pipin und Drogon, die aber ein früher Tod (865) dahin raffte, erzogen wurden, wo ein Milo, Hucbald u. A. lehrten; zu *Sithiu* oder *St. Bertin*, zu *St. Vaast* bei Arras, dann insbesondere die Schulen zu *Ferrières* unter Lupus, zu *Tours* bei dem Kloster des heil. Martin, zu *St. Germain d'Auxerre*, wo Lothar, Karls des Kahlen Sohn, erzogen ward, und Eiric insbesondere der Schule Ansehen verlieh, zu *St. Germain des Pres* bei Paris, wo ein Usuard, Aimoin, Abbo u. A. sich bildeten, zu *St. Denys*, *Fleury*, *Luxeu* u. s. w. Von den in England befindlichen Klosterschulen ist uns die zu *Ramsay* durch einige Notizen bekannt.[19]) In *Irland* mögen ebenfalls die schon früher bestandenen Schulen sich fortwährend erhalten haben.[20])

Mit dieser Aufnahme und Blüthe der verschiedenen mit Kirchen und Klöstern verbundenen Schulen hängt auch zusammen die Sorge für Bücher, welche zum Unterricht und zu dem gelehrten Studium allerdings nothwendig waren. Karl selbst gieng darin für seinen Hof mit gutem Beispiel voran, indem er sich die Sorge für Abschriften von Büchern und die Anlage einer Büchersammlung sehr angelegen seyn liess[21]) und selbst vor seiner zweiten Reise nach Italien eine testamentarische Verfügung über die von ihm gesammelten Bücherschätze hinterliess. Sein Beispiel fand Nachahmung aller Orten,

wo solche Schulen bestanden; und es lässt sich nicht leugnen, dass wir diesem Umstande eine grosse Anzahl der werthvollsten Handschriften der wichtigsten Schriftsteller verdanken, welche auf diese Weise durch die in Klöstern und Stiftern davon genommenen Abschriften uns erhalten worden sind. Namhafte Sammlungen der Art bestanden bei den Klöstern zu Fulda, Reichenau, St. Gallen, Corbey, St. Denys und anderen, die wir zum Theil oben genannt haben. Die Handschriften, welche der Bischof Gennadius in Asturien durch eine testamentarische Verfügung (915) mehreren Klöstern vermachte,[22]) stammten wohl auch aus dieser Zeit, die darin allerdings Viel leistete.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 224 ff. 250 seq.

2) Vergl. Crevier Histoire de l'Universit. de Paris I. p. 62 ff. mit Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 145 ff. Staudenmaier Scotus Erigena S. 158 ff.

3) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 657 seq.

4) Eiric sagt daher auch in dem erwähnten Schreiben: »Hinc est, quod, cum sit perantiqua sententia, silere leges inter arma; hae tamen tam belli, quam pacis tempore apud te plurimum semper obtinent dignitatis: *ita ut merito vocetur Schola Palatium*, cujus apex non minus scholaribus quam militaribus consuescit disciplinis.«

5) z. B. zu Meaux vom Jahr 845 Canon. 35. (Concill. Coll. T. XIV. p. 826 seq. Mans.), zu Valence vom Jahr 855. Can. 18 (ebendas. T. XV. p. 11), zu Langres von 859. Can. 10 (ebendas. p. 539).

6) s. das Nähere in der Histoire liter. de la France IV. p. 227 ff. Schwarz Geschichte der Erziehung II. p. 112 ff.

7) Vergl. Launojus am a. O. cap. XXI.

8) Vergl. Launojus l. l. cap. XX.

9) Launojus l. l. cap. XXV.

10) Das Nähere in der Histoire liter. de la France IV p. 231 ff.

11) Vergl. Launojus l. l. cap. XV.

12) s. Launojus l. l. cap. XVIII. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 68.

13) Vergl. unten § 172. und Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 141 ff. Heeren Gesch. der Studiums der classisch. Literat. I. pag. 140.

14) Vergl. Launojus l. l. cap. XVI. Schröckh am a. O. XXIII. p. 70 ff. Joh. von Trittenheim Annall. Hirsaug. I. p. 1 ff.

15) Vergl. Launojus l. l. cap. XXVII. Hist. liter. de la France IV. p. 236 ff.

16) Launojus l. l. cap. XVII. Hist. liter. de la Fr. IV. p. 243 ff.

17) Launojus l. l. cap. XIX. Hist. liter. de la France IV. p. 268 seq.

18) s. Histoire liter. de la France IV. p. 2'9 ff.

19) Vergl. Launojus l. l. cap. XXVI.

20) Zahlreiche Belege über die in Irland bestandenen Schulen sind von O'Conor in Rerr. Hibernicc. Scriptt. T. I. p. CCXLI. seqq. gegeben.

21) s. Histoire liter. de la France V. p. 513 seq. Staudenmaier Erigena p. 157.

22) s. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 148 und daselbst Mabillon Annall. Ord. Bened. T. III. p. 351.

§ 16.

Die Gegenstände des Unterrichts und der gelehrten Bildung waren zwar im Ganzen wohl nicht verschieden von der vorausgegangenen Periode; daher auch der Charakter der Literatur wenig verschieden. In der *Poesie* folgte man durchgängig dem durch Alcuin und seine Zeit gegebenen Anstoss; obschon ihre Pflege in gewisser Beziehung selbst zunahm, ward sie doch auch auf der andern Seite immer mehr als ein blosser Gegenstand gelehrter Schulbildung und wissenschaftlicher Kenntniss angesehen, und hat in dieser Beziehung wohl nicht unvortheilhaft auf die Erhaltung einer reineren Sprache, auf Bildung des Geschmacks und Vortrags eingewirkt. In der *Geschichte* war man eben so sehr mit Abfassung von Chroniken, wie insbesondere mit der Abfassung von den Lebensgeschichten heiliger Männer der Vorzeit, die als Stifter von Kirchen und Klöstern, oder durch frommen Lebenswandel Gegenstand dankbarer Verehrung bei der Nachwelt geworden waren, beschäftigt und zwar, nicht sowohl zu historischen Zwecken, als zu kirchlich-erbaulichen, und es scheint diese Art von Literatur, die besonders umfangreich ist, einem Bedürfniss der Zeit entsprochen zu haben, das durch die zunehmende Verehrung von Reliquien und Heiligen besonders angeregt worden war. In der *Theologie* und *Philosophie*, so weit von letzterer überhaupt in ihrem wahren Sinne des Wortes hier die Rede seyn kann, bildet allerdings Karls des Kahlen Regierungszeit den Glanzpunkt des gesammten karolingischen Zeitalters, nicht blos, was Umfang und Masse des Geleisteten,

sondern noch mehr, was den Inhalt und den Werth desselben betrifft, da wir hier wieder Gegenstände der gelehrten Theologie, zunächst der Dogmatik, in einzelnen, über namhafte Punkte der christlichen, kirchlichen Glaubenslehre entstandenen Streitigkeiten in einer freieren, rein wissenschaftlichen Weise behandelt sehen und in Johann Scotus Erigena, dem ausgezeichnetsten Denker der Zeit, den Uebergang zu der scholastischen Philosophie des Mittelalters vermittelt, auch hier selbst eine Beziehung auf alt-griechische Philosophie finden, die uns bei dem während dieser Zeit fast ganz erloschenen Studium der griechischen Sprache und Literatur um so mehr staunen macht. Neben ihm treten die Schriften eines Paschasius, Ratram, Hincmar und Anderer hervor, die uns von dem regen wissenschaftlichen Leben der Zeit und der theologisch-philosophischen Forschung, die auch hier wieder auf Augustinus zurückgekommen war, einen allerdings vortheilhaften Begriff geben können. Ohne eine gründlichere Schulbildung und einen fleissigen Betrieb der allgemeinen, die höheren Studien der Theologie vorbereitenden Wissenschaften, wie wir diess insbesondere den Bemühungen eines Rabanus, Lupus u. A. verdanken, die auf der von Alcuin vorgezeichneten Bahn rüstig und emsig fortschritten, hätte freilich die gelehrte Forschung nicht auf diese Höhe, von der sie bald wieder herabsank, sich erheben können. Von andern Zweigen der Wissenschaft finden sich wenige Spuren, und wir können füglich über das wegsehen, was dem Gebiete der Geographie oder den mathematisch-astronomischen Wissenschaften angehört,[1]) obwohl eine astrologische Richtung in dem Geschmacke der Zeit lag und in dem herrschenden Aberglauben bei den höheren Ständen Nahrung und Eingang gefunden hatte. Von einer Pflege der Naturwissenschaften und der Medicin kann noch weniger die Rede seyn; einige in Italien[2]) zunächst bemerkliche Spuren lassen uns das in die folgende Zeit fallende Emporkommen der medicinischen Schule zu Salerno einigermassen erklären. Eben so findet sich auch Einiges der Art in England.[3])

An Karl des Kahlen Hofe selbst wird ein gebildeter Jude Sedekias, als Leibarzt, genannt. Was der Rechts- und Staatswissenschaft angehört, ist in den aus jener Zeit vorhandenen Capitularien enthalten, kann aber seiner Natur nach nicht auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch machen.

Wir finden auch allerdings neben manchen besseren Leistungen Manches, was weder an Inhalt noch in der Form sich damit vergleichen oder daneben stellen kann, was, insbesondere in dem schwerfälligen Vortrag, in der minder reinen und selbst oft schwer verständlichen Sprache, von dem durch Alcuin und seine Zeit gegebenen Muster, das durch grössere Einfachheit des Vortrags und einen wohl ausgewählten Ausdruck sich empfiehlt, sich mehrfach entfernt hat. Ein Mangel an Kritik und Ordnung, ein Streben Massen aufzuhäufen und die frühere kirchliche Literatur ohne verständige Auswahl zu benützen, tritt allerdings auch hier und da hervor, und kann in so fern das Urtheil rechtfertigen, das die Verfasser der Histoire literaire de la France am Eingang des fünften Bandes über die Literatur dieser Zeit, freilich nicht ohne einige Ausnahmen besserer und gleichsam über ihre Zeit hervorragenden Schriftsteller (unter denen sie aber nicht einen Johann Scotus nennen), und grossen Theils selbst im Widerspruch mit dem Lobe, das sie im Einzelnen zu spenden gewohnt sind, ausgesprochen haben [4]): ein Urtheil, das uns in seiner Allgemeinheit eben darum nicht ganz richtig erscheint, weil es auf die, welche hauptsächlich in dieser Zeit hervorragen und die Literatur emporgehoben haben, nicht in seinem ganzen Umfang anwendbar ist, und gerade hier die namhaftesten Ausnahmen erleiden dürfte, wie die Uebersicht des Einzelnen, auf die wir desshalb verweisen, und die dort gegebene Charakteristik des Inhalts wie der Form dieser Schriften zur Genüge erweisen kann.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 274 seq.

2) So wird Bertharius, Abt von Cassinum (s. § 199'), *medicus insignis* und

selbst als Verfasser von medicinischen Schriften genannt. Vergl. auch Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 263 seq.

5) Vergl. Warton history of English poetry T. I. Diss. on the introduct. of learning in to the England. II. auf dem ersten Blatte nach E. 2. fol. vers.

4) S. besonders pag. 2 § II.: »Le génie dominant du siècle par rapport à la litérature, étoit une erudition brute, mal digerée, sans choix sans arrangement, où l'on ne voyoit qu'un amas confus d'extraits et de passages des anciens. On se bornoit à copier leurs écrits ou les mettre en pièces, pour les rapporter à certains chefs, que l'on se proposoit de discuter; mais sans tâcher, sans penser même pour l'ordinaire à imiter leur manière d'écrire, leur justesse dans les pensées, leur choix dans les termes, leur bel ordre dans les preuves, leur solidité dans le raisonnement. C'étoit un stile dur, embarrassé, obscur, grossier, quelquefois rampant jus'ques dans la poussière. Tels étoient les défauts communs à la prose du gros de nos Ecrivains. Leur poesie n'en avoit pas moins et ceux-ci étoient encore plus sensibles. Le mal ne fut pas cependant si général, qu'il n'y eût plusieurs savants, qui se préservèrent de la contagion, si non en tout, au moins en partie etc. etc.

§ 17.

Nach Karls des Kahlen Tod (877) lässt sich alsbald in den wissenschaftlichen Leistungen, die durch ihn zum Theil wenigstens doch hervorgerufen waren, eine Abnahme wahrnehmen, welche gegen das Ende des neunten Jahrhunderts beginnend, im zehnten mit dem schnellen Aussterben des karolingischen Hauses in seinen verschiedenen Branchen,[1]) mit dem Untergang der durch die Karolinger beherrschten Staaten und der völligen Auflösung der durch so vielfache Theilungen vielfach geschwächten, in ihrem Innern längst ganz locker gewordenen karolingischen Universalmonarchie ziemlich gleichen Schritt hält und damit auch den gänzlichen Verfall der von Karl dem Grossen wieder erweckten Wissenschaft herbeigeführt hat, die erst später, in einer Zeit, die ausserhalb des Kreises dieser Darstellung liegt, zu neuem Leben wieder erstanden ist.

Wenn das neunte Jahrhundert, wie wir gesehen, ungeachtet so mancher äusseren Hindernisse, die in dem unruhigen politischen Zustand der Zeit liegen, doch in der Literatur Namhaftes geleistet und in den zahlreichen, damals blühenden Schulen sich zu einer gewissen Höhe wissenschaftlicher Bildung erhoben hat, so sehen wir uns mit seinem Ende und mit dem Anfang und Verlauf des zehnten Jahrhunderts nach und

nach wieder in eine Barbarei zurück versetzt,[2]) wie sie kaum in der nächsten Zeit vor Karl dem Grossen anzutreffen war; wir finden im Ganzen nur Wenige, die aus dieser immer mehr um sich greifenden Rohheit und allem Mangel wissenschaftlicher Bildung sich erhebend, mitten unter einer allgemeinen Zerrüttung und Auflösung der bestehenden Verhältnisse, der Pflege der Wissenschaft sich noch einigermassen hinzugeben vermochten. Wenn wir darum diese Periode auch nicht gänzlich verwerfen wollen, so können wir doch darum andererseits dieselbe auch nicht als eine Periode des Lichts und des Glanzes wissenschaftlicher Bildung betrachten, und in dieser Beziehung nicht einmal ganz dem Urtheil der gelehrten Verfasser der Histoire literaire de la France beitreten, welche in einer ausführlichen Untersuchung zu Anfang des sechsten Bandes [3]) diese beiden einander gegenüberstehenden Ansichten einer näheren Prüfung unterworfen haben, die, ohne gerade der einen oder der anderen dieser Ansichten unbedingt Recht zu geben, doch eine im Ganzen, wie uns scheint, allzu günstige Meinung von der Literatur und den wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit aufgestellt hat, die wir nicht durch das, was uns im Einzelnen aus dieser Periode in den verschiedenen Zweigen der Literatur bekannt ist, nachzuweisen wüssten. Allerdings zeigt sich nach Karl dem Kahlen ein äusserst schnelles Sinken und ein äusserst schneller Verfall in Allem dem, was in das Gebiet der Wissenschaft und der Literatur gehört; und so sehr auch die äusseren Verhältnisse und die Verwirrung der politischen Zustände, wie wir sie in allen Theilen des westlichen Europa's antreffen, dazu beigetragen haben, so wird doch auch dabei der Umstand nicht übersehen werden dürfen, dass die ganze von Karl dem Grossen ausgegangene, dann weiter ausgebildete und gepflegte Literatur, bei allem ihrem Zusammenhang mit der Kirche und dem Staat, doch mehr als eine künstlich gepflegte, von Aussen aufgenommene anzusehen war, die in der Nation selbst, der sie mitgetheilt wurde, noch keine völlige Wurzel gefasst hatte,

oder auch, unter den obwaltenden Verhältnissen, nur hätte fassen können, sondern mehr in dem Kreise der höheren, gebildeten Stände, zunächst in der Geistlichkeit als gelehrte Bildung und in Verbindung mit der Kirche sich geltend gemacht hatte.

1) Ludwvig II. von Italien † 875.
Ludwvig von Deutschland † 876.
Karl der Kahle † 877.
Karlmann und Ludwvig, die beiden Söhne Ludwvigs von Deutschland, starben 880 und 882, sein dritter Sohn Karl der Dicke 888. — Karl des Kahlen Sohn, Ludwvig der Stammler starb 879, dessen beide Söhne Ludwvig III. und Karlmann 882 und 884. Das endliche Aussterben der Karolinger, das in Italien schon 875 im Mannsstamm statt fand, erfolgte in Deutschland 911, in Frankreich zwvar erst 987; doch wvar die Macht der Karolinger schon nach Karls des Dicken Tode (887) nur ein Schatten.

2) Vergl. z. B. Tiraboschi Storia della Lett Ital. III. p. 219 seq. vergl. 185 ff. in Bezug auf Italien.

3) »Etat des lettres en France pendant ce siècle (d. i. das *zehnte*)« pag. 1. 2. ff. vergl. p. 82. — Vergl. auch Herm. Conring. Suppll. Dissertt. de Antiqq. Academm. p. 329 seqq.

§ 18.

Italien war eigentlich schon seit dem Tode Lothars (855) und noch mehr seit dem Tode des kinderlosen Ludwigs II. (875), mit welchem der karolingische Mannsstamm in Italien ausstarb, der Schauplatz steter Wirren und Kämpfe mehrfachen Wechsels geworden, zu welchen theils die Streitigkeiten der einzelnen Reste des karolingischen Hauses, sowohl unter einander, wie mit den Grossen des Landes, welche die Unabhängigkeit zu erringen suchten, die Veranlassung gaben, theils die Einfälle von Arabern und Griechen, zu denen seit 899 auch die Ungarn hinzukamen, die von andern Seiten her das unglückliche in sich zerrüttete Land durch verheerende Einfälle beunruhigten, und darin theilweise sich festsetzten. Selbst Rom war von inneren Fehden und innerer Zerrüttung, zu der sich mehrfach Bedrängnisse von Aussen gesellten, heimgesucht. Es mag hier nur, ausser der Krönung Karls des Dicken zum Könige von Italien (881), erinnert werden an die

Züge Arnulfs, Königs von Deutschlands nach Italien, an die Fehden Guido's, Herzogs von Spoleto und seines Gegners, des weiblicher Seits mit dem karolingischen Hause verwandten Markgrafen Berengar von Friaul, der auch nach Guido's Tode (894) mit dessen Sohn Lambert den Kampf fortsetzte und nach Lamberts Ermordung (898) mit dem aus der Provence herbeigerufenen König Ludwig in neue Kämpfe verwickelt war, bis er zum Kaiser gekrönt wurde (915). Aber auch jetzt war die Ruhe von nicht langer Dauer, indem Berengars Feinde den König Rudolph II. von Oberburgund herbeizogen, welcher den Berengar schlug (923), der bald darauf (924) durch Mord fiel. Durch das Herbeirufen des Königs Hugo von der Provence, der 926 zu Mailand gekrönt ward, wurde die Lage der Dinge in Oberitalien so wenig wie in Rom gebessert und die Flucht Berengars von Ivrea zu Otto I. nach Deutschland (940) führte neue Kriegszüge und Drangsale herbei, die mit der Erhebung Otto's I. zum König von Italien und seiner Krönung zum Kaiser in Rom erst ein Ende nahmen (962): was jedoch ausserhalb unseres Kreises liegt.

In *Deutschland* beginnen die Wirren, welche das Aussterben des karolingischen Stammes und die Auflösung der karolingischen Monarchie bezeichnen, mit dem Tode des Königs Ludwig (876). Von seinen Söhnen starben die beiden ersten Karlmann (880 †) und Ludwig († 882) schon in wenig Jahren; der dritte und letzte, *Karl der Dicke*, dem ausser den deutschen Landen auch Italien (881), dann auch Frankreich (884) zugefallen, und der auf diese Weise zum letztenmal die verschiedenen Haupttheile des karolingischen Reichs zu Einem Ganzen vereinigt sah, starb 888, nachdem er in Folge seiner gänzlichen Unfähigkeit das Jahr zuvor (887) abgesetzt worden war. Zu inneren Unruhen gesellten sich verheerende Einfälle der Normannen, später der Moraven und Ungern, obwohl Arnulf, Karlmanns unehelicher Sohn, dem das deutsche Reich zugefallen, durch sein kräftiges Scepter allerdings Ruhe und Ord-

nung in Deutschland aufrecht zu erhalten wusste, wo insbesondere die südlichen Striche für die Pflege der Wissenschaft Vortheil daraus zu ziehen wussten. Aber nach seinem Tode (899), wo sein unmündiger Sohn, der sechsjährige Ludwig, als Thronfolger anerkannt war, erneuerten sich die inneren Streitigkeiten, so wie die verheerenden Einfälle der Ungarn, bis der Tod Ludwig des Kindes (911) das Ende dieser unruhevollen Periode bezeichnet, die übrigens doch nicht in dem Grade verderblich für Deutschland, wie für andere Theile des westlichen und südlichen Europa's gewesen zu seyn scheint und so allerdings die Keime erhalten konnte, die später unter den Ottonen von Neuem für Wissenschaft und Kunst aufgeblühet sind.

§ 19.

In *Frankreich* war nach Karls des Kahlen Tode (877) und nach dem baldigen Tode seines Sohns und Nachfolgers Ludwigs des Stammlers (879), dessen beide Söhne Ludwig III., König von Neustrien († 882) und Karlmann, König von Burgund und Aquitanien († 884) auch ein baldiger Tod dahin raffte, die Macht des karolingischen Hauses gebrochen, wenn sie auch gleich sich hier noch länger, wie in Italien und Deutschland, wenigstens dem Namen nach, erhalten hat. Insbesondere war es das Auflehnen der Grossen des Reichs, die sich unabhängig zu machen suchten, was innere Zerrüttung und Fehden jeder Art herbeiführte. Der bedeutendste Verlust in dieser Hinsicht war das vom Grafen Boso, einem Schwager Karls des Kahlen, neugestiftete Reich in der Provence und in den südlichen Theilen Frankreichs, das sogenannte cisjuranische Burgund (879).

Die Erhebung *Karls des Dicken*, Königs von Deutschland, zum Herrscher des Frankenreichs (884), mit Uebergehung des dritten unmündigen Sohnes Ludwigs des Stammlers, Karls des Einfältigen, durch die Grossen des Reichs, welche von dieser Wahl einen kräftigen Schutz gegen die wiederholten Einfälle der

Normannen und die Wiederherstellung der Ruhe im Innern erwarteten, entsprach nicht diesen Erwartungen, da weder das eine noch das andere erreicht ward, und die Normannen gerade über die reichsten und bevölkertsten Strecken der Monarchie, wo die meiste Bildung, die reichsten Klöster, und die blühendsten Sitze wissenschaftlicher Cultur sich befanden, ihre Verheerungen fortsetzten, und im Innern des Reichs die Verwirrung und die Unordnung eher zu als abnahm. Diess führte die Absetzung Karls des Dicken (887) und die Wahl des Grafen Odo von Paris, der mit dem karolingischen Hause verwandt war, zum König von Frankreich herbei, während im Süden der Herzog Rudolf ein neues Reich, das transjuranische Burgund oder Oberburgund stiftete, das einen Theil der westlichen Schweiz und der anstossenden Landstriche der Franche Comté, Savoyen u. s. w, befasste. Auch erhob sich im fränkischen Reich eine Gegenparthei, welche, dem karolingischen Stamme treu, den noch allein übrigen Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl III. oder den Einfältigen, zum König erwählte (893), wodurch jedoch nur neue Kämpfe herbeigeführt wurden, in welchen zwar Odo's überwiegendes Talent die Oberhand behielt, nach seinem Tode aber, auf Betreiben Fulco's, Erzbischofs von Rheims, Karl der Einfältige als König im ganzen Lande anerkannt ward (898). Unter dem schwachen Fürsten verschlimmerte sich noch mehr die Lage des Reichs; die Normannen fassten in der Normandie und in der Bretagne festen Fuss; die Grossen des Reichs in steten Fehden unter sich, wie mit dem König, suchten für sich immer mehr die Unabhängigkeit zu gewinnen; Karl fiel zuletzt gefangen in die Hände seiner Gegner und starb in der Gefangenschaft (929); der Krieg unter den Grossen, die sich um die Herrschaft stritten, dauerte fort, als Karls unmündiger Sohn, Ludwig IV., mit dem Beinamen Ultramarinus (D'outre mer) als König anerkannt ward (936). Aber als er die Regierung, die inzwischen Hugo der Grosse, Herzog von Franzien und Graf von Paris geleitet, selbst übernommen, gerieth er

mit diesem in eine Fehde, die erst 950, wenige Jahre vor seinem Tode (955), beigelegt ward. Auch Hugo starb im folgenden Jahr (956), und sein Sohn Hugo Capet trat an seine Stelle als Vormund des unmündigen Lothar's, (des Sohnes Ludwigs); aber die Kriege und Fehden im Innern wie von Aussen erneuerten sich, bis nach dem Tode Lothars (986) und nach dem Tode des von ihm hinterlassenen Sohnes Ludwig V. oder Fainéant (987) Hugo Capet, der mächtigste unter den fränkischen Vasallen, durch Hülfe seiner Anhänger die Krone gewann und so der Stifter einer neuen Dynastie ward. Karl, der Bruder Lothar's, der als deutscher Vasall einen Theil von Lothringen besass, starb etwas später 991.

In *Spanien* konnte bei der Ausbreitung des Chalifats und den steten Kämpfen der in die nördlichen Theile des Landes zurückgedrängten christlichen Fürsten, von einer Pflege der Wissenschaft nicht die Rede seyn, obwohl das Beispiel von Einzelnen, wie z. B. des Königs Alphons des Grossen (s. § 74.) uns wenigstens zeigen kann, dass wissenschaftliche Bildung noch nicht ganz daselbst erloschen war.

Das einzige *England* [1]) erfreute sich, wenigstens unter der Regierung Alfreds des Grossen, einer besseren Lage (871). Durch seine kräftige Hand gegen die Angriffe der Dänen geschützt, konnte dieses Land nach und nach völlig eine innere Ruhe wieder gewinnen (897), die für den Flor und die Blüthe des Landes, insbesondere für die Wiederherstellung oder Erneuerung so mancher vordem blühenden, in der Folge aber herabgekommenen Schulen äusserst günstig war, da Alfred selbst Alles mögliche aufbot und sogar aus dem gegenüberliegenden Festlande, dem einst England seine Gelehrten gesendet, aus den Klöstern zu Corvie, St. Bertin u. A. Gelehrte kommen liess, um wissenschaftliche Bildung zurückzuführen und fester zu begründen. Seine Bemühungen um Oxford [2]) sind in dieser Beziehung insbesondere zu erwähnen. Aber schon bald nach seinem Tode (900) ward das begonnene Werk nicht

mit gleichem Eifer fortgesetzt, und um die Mitte des zehnten Jahrhunderts führten Streitigkeiten im Innern wie von Aussen einen gleichen Verfall der Wissenschaft, wie in den andern Theilen des westlichen Europas herbei, ohne dass Etwas von Bedeutung für die Wissenschaft darin geleistet worden wäre.

1) Vergl. Warton history of English Poetry T. I. in der Dissert. II. in the introduct. of learning in to the Engl. auf dem zweiten Blatt nach E. 2. — Histoire liter. de la France V. p. 283 seq. Heeren Gesch. d. class. Literat. I. p. 145 seq.

Ueber *Alfred* s. unten § 106. und Anderes bei Ch. D. Beck Anleit. z. Weltgesch. III. p. 139 not. c.

2) S. Huber: Die englischen Universitäten I. p. 61 seq.

§ 20.

Wir haben absichtlich diese Angaben vorausgeschickt, weil sich aus ihnen in der That am besten ersehen lässt, wie in einer solchen Zeit der Verwirrung und Auflösung der politischen Zustände eine Wissenschaft und Literatur keineswegs gedeihen, sondern, zumal da auch die Geistlichkeit, die zunächst mit der Pflege der Wissenschaft sich beschäftigte, mit in den Strudel dieser Ereignisse gezogen war, nothwendig in einen Verfall gerathen musste, der alsbald auf eine sehr sichtbare Weise hervortritt. Nur Weniges im Ganzen hat die Literatur dieser Periode aufzuweisen, und selbst dieses scheint mehr durch äussere Verhältnisse hervorgerufen oder doch mit diesen in irgend einem Zusammenhang zu stehen, der eine rein wissenschaftliche Tendenz nicht erblicken lässt.

Wenn auch die aus früheren Zeiten stammenden Kloster- und Kathedralschulen zum Theil noch fortbestanden, indem nicht wenige Kirchen und Klöster bei der Zerstörungswuth jener Zeit in den steten Fehden und Kämpfen zu Grunde gegangen sind, gewiss nicht ohne den Verlust grosser literärischer Schätze, so lag doch auf Allem der Druck der Zeit mehr oder minder schwer, um ein gedeihliches, wissenschaftliches Leben zu erhalten oder zu schaffen; in vielen, zumal in sol-

chen Klöstern, welchen ungebildete Laien, zum Lohn für geleistete Dienste vorgesetzt wurden, nahm Rohheit, sittliche Entartung, Mangel an Bildung auf eine ungemeine Weise überhand, die auf Schulen und Unterricht gewiss eben so nachtheilig rückwirken musste. So geht wohl noch aus einzelnen sichern Nachrichten der Fortbestand mancher namhaften Schulen hervor,[1]) zu Rheims, wo ein Hervé, Frodoard u. A. lebten, zu Paris, Metz, Toul, Lüttich, Laubes, Corvie, Fleury,[2]) St. Amand u. s. w.; auch in den schon vorher (§ 15.) bezeichneten deutschen Klöstern zu St. Gallen,[3]) Reichenau, Fulda, Hirsau u. A. ward der Unterricht eifrig gepflegt, da aus ihnen diejenigen hervorgegangen sind, welche in der Folge ein wissenschaftliches Leben wieder hervorzurufen bemüht waren. Leider war aber die Geistlichkeit selbst mehrfach, wie zu der Zeit der letzten Merovinger, in einen Grad der Verwilderung gesunken, den uns selbst Concilienbeschlüsse,[4]) so wie ausser Anderm die Schriften des Ratherius (s. § 209.) erkennen lassen. Wohlthätig wirkten in dieser Hinsicht die Reformen Odo's von Clugny (s. § 205.), wo nun ein Sitz ernster, wissenschaftlicher Thätigkeit und selbst eine Art von Musterschule sich erhob. Indessen werden wir doch vergeblich eine selbstständige Ausbildung und Entwickelung irgend eines Zweiges der Literatur in dieser Periode suchen. In den Schulen lehrte man wohl noch nach der überlieferten Weise das Trivium und Quadrivium; wir finden auch in der Literatur Mehreres, z. B. von Bertharius, Remigius von Auxerre, Notker, Hucbald, was in dieses Gebiet der allgemeinen Schulbildung, so wie der theologischen Studien[5]) gehört, ohne jedoch als eigene und selbstständige Forschung von Belang zu erscheinen. So tritt uns in dem Gebiete der gelehrten Theologie noch eine Anzahl von Commentaren biblischer Schriften entgegen, die im Sinn und Geist den ähnlichen Schriften der früheren Periode sich anreihen, auch Wenig mehr als Excerpte oder Zusammenstellungen aus der älteren Literatur dieser Art liefern; dazu kommen einige Sermonen und Homilien, so wie mehrere Schriften

moralischen und ascetischen Inhalts; andere, welche auf die äusseren Verhältnisse des Cultus oder dessen Sittenlosigkeit u. dgl. sich beziehen (wie z. B. so manche Schriften des Ratherius); andere, welche Sammlungen von Vorschriften für die Geistlichkeit enthalten, oder liturgischen Inhalts auf den Cultus u. dgl. sich beziehen. Die dogmatische Forschung zeigt sich in einer Schrift des Ratherius über die Abendmahlslehre; aber auch diese Schrift scheint durch eine Polemik hervorgerufen, die sonst so ziemlich auf dem Felde der Wissenschaft und der Glaubenslehre verstummt war. Mit grösserer Vorliebe beschäftigte man sich, zumal in Klöstern, mit der Abfassung von Heiligengeschichten,[6]) die sich in Fassung und Tendenz den erbaulichen Sermonen und Commentaren anreihen und zum Theil von den angesehensten Männern jener Zeit abgefasst worden sind, wie z. B. von einem Hucbald, Odo u. A. Auch fortlaufende Geschichten einzelner Kirchen oder bischöflichen Sitze wurden geliefert; die Geschichte der römischen Bischöfe durch Anastasius (s. § 104,) wird dieser Richtung gleichfalls beizuzählen seyn, die uns auch in der Rheimser Geschichte des Frodoard, eines der besten Werke jener Zeit hinterlassen hat. Andere mehr biographische Versuche, wie das Leben Alfred's des Grossen von Asser (s. § 106.), der Anonymus Sangallensis (§ 95.), mehrere Chroniken, wie die eines Odo, Regino, Frodoard, und die rege Fortsetzung der annalistischen Aufzeichnungen können wenigstens beweisen, dass dieser Zweig der Literatur mitten in dem allgemeinen Verfall und der Zerrüttung noch immer eine Pflege gefunden, deren sich die übrigen Zweige der Wissenschaft nicht rühmen konnten. So ward auch noch die *Poesie*[7]) als ein Zweig gelehrter Bildung und besonderer Gewandtheit gepflegt, im Sinn und Geist der früheren Zeit, obwohl mit sichtbarer Abnahme des besseren Geschmacks und der reineren Sprache, welche den älteren klassischen Mustern nachgebildet, in den poetischen Productionen der früheren karolingischen Zeit noch bemerklich ist, hier aber, wo auch in der Prosa

die Vernachlässigung der Sprache, des besseren Geschmacks und der richtigeren Ausdrucksweise mehrfach hervortritt, immer mehr vermisst wird. Einiges, was vielleicht noch dieser Periode angehören dürfte, und durch Form und Darstellung sich vortheilhaft auszeichnet, haben wir desshalb nicht übergehen wollen (s. § 52 ff.), so wenig sicher auch die Zeit der Abfassung gestellt ist. Auch die Bemühungen um den Kirchengesang, welcher in süddeutschen, wie in niederländischen und fränkischen Klöstern durch einen Notker, Hucbald, Odo u. A. sehr gefördert wurde, dürfen in dieser Beziehung nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

1) S. das Nähere in der Histoire liter. de la France VI. p. 22 ff, besonders p. 26 ff. 30 if.

2) Vergl. Raynouard Choix d. Troubadours II. p. CXXVIII. seq.

3) Vergl. Histoire liter. VI. p. 56 ff.

4) Vergl. ebendaselbst VI. p. 4 ff. 18 ff.

5) Vergl. Hist. liter. de la France VI. p. 47 ff. 73 ff.

6) Vergl. Hist. liter. de la France VI. p. 60 ff.

7) Ebendaselbst VI. p. 51 ff.

§ 21.

Bei diesem allgemeinen Verfall der Literatur und Wissenschaft, der sich natürlich auch der Sprache, deren man sich zu schriftlichen Darstellungen bediente, mitgetheilt hatte, und der grossen Verwilderung, die eben so sehr die Geistlichkeit, wie die Laien, unter denen sich doch nur Wenige fanden, welche zu lesen und zu schreiben im Stande waren, ergriffen hatte, darf es uns nicht wundern, wenn *die* Sprache, welche sich in dem Munde der alten, besiegten und unterworfenen römischen Bevölkerung noch immer erhalten, und selbst in Manchem der rohen Sprache der fränkischen Sieger genähert oder sich theilweise mit ihr vermischt hatte, (*Lingua Romana, rustica* auch *vulgaris*), desto

grössere Ausbreitung erhielt,[1]) und in dieser ihrer allgemeineren Verbreitung und Anwendung eben die Grundlage einer neuen Sprache ward, welche um diese Zeit sich zu bilden begann, wenn auch deren erste Grundlagen weiter zurückgehen, und einzelne Spuren und Zeugnisse ihr Daseyn auch aus der früheren Zeit, unter Karl dem Grossen, nachweisen können. Indessen scheint diese Mundart mehr im Leben und in der Sprache des Volks existirt, als zu einer schriftlichen Darstellung, wovon sich doch im Ganzen nur wenige Beispiele finden, angewendet worden zu seyn, so dass von einer eigentlichen Literatur dieser romanischen Sprache, wie man sie zum Unterschied von der lateinischen oder römischen benennt,[2]) nicht füglich die Rede seyn kann, so wichtig auch sonst in sprachlicher Hinsicht, zur Kenntniss des Bildungsgangs und der Entstehung der neueren Sprachen, die aus dem Alt-Römischen von dem zehnten Jahrhundert an in den verschiedenen Theilen des westlichen und südlichen Europas hervorgegangen sind, die wenigen Reste sind, welche als merkwürdige Denkmale von dem Daseyn jener Sprache Zeugniss geben, die erst in der uns fern liegenden Periode ihre eigentliche Ausbildung und damit ihre Erhebung zu einer gebildeten Schriftsprache erlangt hat. Schon um die Mitte des achten Jahrhunderts finden sich Spuren über das Vorhandenseyn und den Gebrauch dieser Sprache,[3]) die zu Karls des Grossen Zeit neben der deutschen (*theotisca, francica lingua*), welche die eingedrungenen Sieger, die Franken, redeten, vom Volke gesprochen ward, und die vielleicht schon damals den Aufschwung genommen hätte, den sie in späterer Zeit gewann, wenn nicht Karl der Grosse durch Wiedereinführung und Wiederbelebung des altrömischen Elementes in Wissenschaft und Literatur sie gewissermassen in den Gränzen einer Volksmundart zurückgehalten und so ihre frühere Erhebung zu einer Schriftsprache verhindert hätte, die darum in eine Zeit fällt, wo die durch Karl den Grossen hervorgerufene Literatur in einen Verfall gekommen, der zugleich die

Geistlichkeit in nähere Berührung mit dem Volke und dessen Mundart brachte, und so mit dem Sinken der alt-römischen Sprache und Literatur die Erhebung dieser neu-römischen befördern musste.

Ohnehin war die Geistlichkeit durch ihr natürliches Verhältniss zum Volk, das sie in den Vorschriften des christlichen Glaubens unterrichten, belehren und erbauen sollte, auf den Gebrauch dieser Sprache schon frühe hingewiesen; ein Concilienbeschluss von Tours aus dem Jahre 813[4]) schärft den Bischöfen zunächst ein, ihre Predigten an das Volk über die verschiedenen Hauptlehren der christlichen Religion, wie z. B. über die Wiedervergeltung und Bestrafung, über die Wiederauferstehung, künftiges Gericht, über das Verdienst guter Werke u. s. w. in die romanische oder deutsche Sprache zu übertragen, damit Alle desto leichter es verstehen könnten. In ähnlicher Weise spricht sich ein Beschluss des Rheimser Conciliums[5]) aus demselben Jahre und eine Verordnung Karls des Grossen ebenfalls vom Jahre 813 aus,[6]) anderer Spuren, welche auf denselben Gegenstand hinweisen,[7]) nicht zu gedenken.

1) Luitprand, der in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts schrieb, sagt IV, 21. nachdem er der nicht vertilgten Reste der Römer in Gallien erwähnt: »Videtur mihi inde Francos, qui in Gallia morantur, a Romanis linguam eorum, *quâ usque hodie utuntur*, accommodasse. Nam alii, qui circa Rhenum ac in Germania remanserunt, Teutonica lingua utuntur.«

2) Vergl. Röm. Lit. Gesch. § 3. a. not. 5 ff.

3) s. Dietz Grammatik d. Roman. Sprachen I. p. 82. Der einigemal vorkommende Ausdruck lingua *Gallica* oder *Gallicana* ist so viel wie *lingua Romana*, und bezeichnet wie dieses, den romanischen Dialekt Galliens.

4) Es heisst am Schlusse des siebenzehnten Artikels dieses Concils (Sirmond Concil. Gall. II. p. 298. Labbé Concil. VII. p. 1265) — »ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in *rusticam romanam linguam* aut theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur.« Nicht anders ein Mainzer Concilium vom Jahr 847 im zweiten Artikel bei Labbé VIII. p. 42. Vergl. auch Hist. liter. de la France IV. p. 278.

5) Es heisst dort (s. Sirmond l. l. p. 290. Labbé p. 1256): — »ut episcopi sermones et homilias sanctorum patrum, prout omnes intelligere possint, *secundum proprietatem linguae* praedicare studeant.«

6) De officio praedicationis: ut *juxta quod intelligere vulgus possit*, (al. *quod bene vulgaris populus int. poss.*) assidue fiat.« (Pertz Mon. Germ. III. s. Legg. I. p. 190.)

7) Vergl. Raynouard Choix des Troubad. I. p. XX. seq. Histoire liter. de la France l. l.

*) Ueber die *lingua Romana, rustica* s. ausser dem, was schon in der Gesch. der Röm. Literat. § 3. a. not. 5. ff. angeführt ist, die Nachweisungen von Ch. D. Beck: Anleitung zur Kenntniss der Weltgesch. II. pag. 614 seq. not. q. und daselbst J. G. Pagendorn: De lingua Rom. rustica Ien 1735; die Abhandlung von Bonamy in den Mém. de l'Acad. de Inscript. XXIV. p. 603 ff. Die Untersuchungen von Raynouard sowohl in den Choix d. Troubad. T. I. et II. Introduct. als in dem Lexique Roman. p. XIII. ff. (Vergl. dazu Eng. Burnouf im Journal d. Savans 1836. p. 37 — 46 und Journal d. Debats 1836. 9. Jan.) — Georg Cornewall Lewis: An Essai on the origin and formation of the Romance language, contaigning an Examination of L. Raynouards Theory on the relation of the Italian, Spanish, Provencal and French to the Latin. Oxford 1835. 8. (Vergl. Edinburgh Review 1836. nr. CXXVI. p. 397 ff. 402 ff.) Dietz Grammatik d. Roman. Sprachen I. p. 74 ff 82 ff.

§ 22.

Das erste Denkmal dieser *Romanischen*, von der Mehrzahl der Bewohner des fränkischen Landes geredeten Sprache, bilden, wenn wir von einzelnen Worten, Formen u. dgl. absehen,[1]) die sich theilweise sogar in die lateinische Schriftsprache eingedrängt hatten, da, wo man dieselbe nicht in ihrer grösseren Reinheit zu erhalten gesucht hatte, (wie z. B. der in dieser Beziehung merkwürdige Brief des Elipandus, s. § 126.) die bekannten Eidschwüre, welche Ludwig von Deutschland und Karl der Kahle im Jahre 842 zu Strassburg in romanischer Sprache leisteten, mitgetheilt von Nithard (s. § 90. not. 7). Ihnen reiht sich jetzt ein kleines Gedicht auf die Eulalia an, welches unlängst aus einer jetzt zu Valanciennes befindlichen Handschrift des Klosters St. Amand bekannt geworden ist und in das neunte Jahrhundert gleichfalls verlegt wird[2]): ein merkwürdiger Versuch einer zunächst auf die Kirche und den gottesdienstlichen Gebrauch sich beziehenden Volkspoesie. Die bei dem Vertrag von Coblenz (860) zwischen den beiden eben genannten Fürsten gleichfalls in romanischer Sprache gesprochenen Worte sind uns leider nur

in der lateinischen Uebersetzung und nicht in dem Original zugekommen.[3]) Zu poetischen Darstellungen scheint diese Mundart überhaupt am ersten angewendet worden zu seyn, und so selbst einen Zweig der Volkspoesie oder des Kirchenliedes gebildet zu haben. So werden in einem der um die Mitte des neunten Jahrhunderts abgefassten Lebensbeschreibung Adalhard's von Paschasius Radbert (s. § 93.) angehängten Gedichte die Dichter aufgefordert die Todesfeier des verstorbenen Abts Adalhard zu Corvie († 826) in *romanischem* Liede zu verherrlichen, wie in lateinischem.[4]) Von solchen Versuchen ist uns aber leider Wenig oder Nichts mehr erhalten; dann ausser dem bemerkten wüssten wir nur noch das durch Raynouard aus einem der Abtey Fleury (St. Benoit sur Loire) angehörigen, jetzt zu Orleans befindlichen Manuscript bekannt gewordene und schon in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts von ihm verlegte Gedicht anzuführen,[5]) das die Gefangenschaft des Boethius besingt, und selbst als Theil eines umfassenderen und grösseren Gedichtes erscheint, auch einige Nachahmung der ersten Abschnitte der bekannten Schrift des Boethius De consolatione philosophiae zeigt. Einiges Andere, aus verschiedenen öffentlichen oder gerichtlichen Acten, welche um das Jahr 960 oder noch später gegen den Schluss des zehnten Jahrhunderts fallen, und wenigstens die Verbreitung der romanischen Mundart unter dem Volke und die Anwendung derselben zu solchen Zwecken beweisen können, hat Raynouard [6]) gleichfalls bekannt gemacht; für die Literatur selbst wird dies nur von der sprachlichen Seite von Belang seyn können.

Wenn auf diese Weise selbst das kirchliche Bedürfniss die Bildung und Erhebung der Sprache befördern musste, so war auch andererseits in dem Leben des Volkes selber die Veranlassung zu einer anderen Art dieser romanischen Literatur, zu dem Entsehen des sogenannten *Romans* gegeben,[7]) dessen erste Anfänge wohl in manchen Spuren noch auf das zehnte Jahrhundert zurückführen, dessen eigentliche Ausbildung

und Entwickelung aber in eine spätere Periode, die ausserhalb dem Bereich dieser Darstellung liegt, fallen dürfte.

1) Vergl. Raynouard Choix des Troubad. I. p. VII. seq. XI. seq. XXIV.

2) *Elnonensia.* Monuments des langues Romane et Tudesque dans le IX. siècle etc. publiés par Hoffmann de Fallersleben avec un traduction et des remarques par Willems. Gand 1837. 4. S. daselbst insbesondere pag. 6 (der Text) nebst den dazu gehörigen Bemerkungen S. 9 ff. und Dietz in den Berliner Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1839 April nr. 69. p. 549 seq.

3) Baluze Capitt. Regg. Francc. II. p. 144. Vergl. Raynouard Nouveaux Choix des Troubad. II. Introduct. p. XXII. seq.

4) »*Rustica* concelebret *romana latinaque lingua*,
Saxo, qni pariter plangens pro carmine dicat,
Vertite huc cuncti; cecinit quam maximus ille,
Et tumulum facite et tumulo super addite *carmen*.«
(In Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. p. 340.

5) s. Choix des poésies originales des Troubadours T. II. pag. CXXVII. seqq. CXXXV. seqq. der Text pag. 5 ff.

6) am a. O. p. CXXXVI. seq. p. 48 ff.

7) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 12 ff. 15 ff. 54 ff. VII. pag. 128 ff.

Capitel II. *Die Poesie.*

§ 23.

Die *Poesie* des karolingischen Zeitalters, die wir hier in ihren einzelnen Leistungen zu überblicken haben, hat ihren Sitz keineswegs in den Theilen des südlichen Europa's, die wir früher als die Sitze einer gelehrten und wissenschaftlichen Bildung kennen; es treten diese vielmehr, namentlich Italien, ganz in den Hintergrund; das Meiste, was wir hier anzuführen haben, gehört dem eigentlichen Stammlande Karls des Grossen und seiner Nachfolger an, und ward zunächst durch die Bestrebungen desselben hervorgerufen, die erstorbene Wissenschaft und Bildung der früheren Zeit wieder zu erneuern und in das Leben zurückzurufen. So hängt die Poesie, und Alles, was sie in dieser Periode geliefert hat, innig zusammen mit der wissenschaftlichen Richtung, welche Karl der Grosse seiner Zeit zu verleihen wusste; seine Hauptländer und die dort gestifteten Bildungsanstalten, d. h. zunächst die Klöster des nordöstlichen Frankenreichs und des westlichen Deutschlands, sind nebst den unmittelbaren Umgebungen des Kaisers an dessen und seiner Nachfolger Hoflager, als die Hauptsitze wie der wissenschaftlichen Bildung, so auch der Poesie zu betrachten, die auch gewiss schon vorher, wie das Beispiel Alcuins zeigen kann, (§ 28. ff.) in den engli-

schen Klöstern mit Liebe und Eifer gepflegt worden war. Daraus aber ergiebt sich auch schon im Allgemeinen der Charakter dieser Poesie, die meistentheils nicht sowohl als ein Produkt der Natur und eines inneren Berufs, sondern als eine gelehrte Kunstübung und Kunstbildung erscheint, nach welcher selbst der Werth der gelehrten Bildung bestimmt, und der Ruf der Gelehrsamkeit und Wissenschaft bemessen wird. Daher sind es zunächst Gelehrte, welche mit der Poesie sich beschäftigen, es sind meistens dieselben, die durch andere wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichnet, mit der Pflege der Wissenschaft auch die der Poesie verbanden und damit eben ihren Beruf befähigten, auf ihre Zeit einzuwirken, und Wissenschaft und Literatur, wie es in Karls des Grossen Planen lag, zu fördern und zu verbreiten. Die Namen eines *Alcuin*, eines *Theodulph*, eines *Walafrid Strabo*, eines *Rabanus Maurus*, gewiss die bedeutendsten und namhaftesten Dichter dieser ganzen Periode, ragen gerade in dieser Beziehung vor Andern hervor, und auch nach ihnen, unter den späteren Karolingern zeigt sich im Ganzen keine andere Richtung in der Poesie, welche demnach als ein Bestandtheil, als ein Zweig gelehrter Bildung, und als ein nothwendiges Erforderniss eines Gelehrten betrachtet ward, und diesen Charakter auch, wenn wir von Wenigem absehen, was eine Ausnahme davon macht, im Ganzen getreulich bewahrt hat. Es ist in dieser Hinsicht die Poesie, selbst nicht mit gänzlicher Ausnahme der Hymnenpoesie, grossentheils nur als eine gewähltere, gebildetere und darum höher stehende Form der Darstellung zu betrachten, ihr Werth und ihre Bedeutung daher meist mehr formell, in der kunstvolleren Form des Vortrags und der poetischen Einkleidung des Gedankens, als in dem Inhalt selbst und dessen Ausdruck zu suchen. Sie hat daher auch, abgesehen von den individuellen Verschiedenheiten, die auch hier natürlich hervortreten, einen ziemlich gleichförmigen Charakter und selbst gewissermassen eine gleichartige Ausdrucksweise; auch sind die Gegenstände, mit welchen sie

sich beschäftigt, meist ziemlich gleichartig zu nennen, eine Unterscheidung einzelner Dichtgattungen oder besonderer Zweige der Poesie hier nicht einmal ausführbar: denn es lassen sich auch hier, wie in der vorausgehenden Periode der christlich-römischen Poesie,[1]) nur im Allgemeinen zwei verschiedene Richtungen erkennen, von welchen die eine fast ausschliessend und vorherrschend ist, eben weil sie mit der gelehrten Richtung der Zeit, welche die Poesie nur als einen Theil der gelehrten und wissenschaftlichen Bildung ansah, zusammenhängt, die andere aber, die *Hymnenpoesie*, im Ganzen nur Weniges während dieser Periode aufzuweisen hat. So wird freilich das Meiste, was auf dem Felde der Poesie uns hier entgegentritt, in den Kreis der anderen Richtung fallen und in das Gebiet der beschreibenden und darstellenden, wie der didactisch-paränetischen Poesie zu verlegen seyn.

1) s. Supplement I. d. Röm. Lit. Gesch. § 1.

§ 24.

Es wird unter den bemerkten Verhältnissen nicht wohl befremden können, dass eine solche Poesie, welche zunächst auf die Aussenwelt gerichtet ist und gegebene Stoffe, die in der Wirklichkeit vorliegen, sich zum Gegenstand ihrer Behandlung wählt, eine besondere Aufnahme und Pflege finden musste, eben weil sie mit der ganzen wissenschaftlichen Richtung der Zeit, und dem herrschenden Geschmack, der eine solche Poesie als eine kunstvollere und darum des Gelehrten würdigere und ihn auszeichnende Form der Darstellung und Mittheilung ansah, zusammenhing. Die Gegenstände selbst, welche diese Poesie ergriff, sind zum Theil historischer Art, in so fern der Dichter den überlieferten historischen Stoff in die bemerkte poetische Form brachte, ohne jedoch die Freiheit, die er in Bezug auf die Form ansprechen konnte, auf die Behandlung des Stoffs selbst zu übertragen und hier das Ganze zu einer wahrhaft

poetischen Kunstschöpfung zu erheben. Es halten sich vielmehr die Dichter mit grosser Treue an den überlieferten Stoff, wie wir diess insbesondere bei den nach Karls des Grossen Tode öfters vorkommenden Lebensgeschichten heiliger Personen in Versen ersehen, wo oft derselbe Gegenstand von einem und demselben oder auch von verschiedenen Verfassern in Versen, wie in Prosa behandelt ist, und der ganze Unterschied blos in der kunstvolleren, metrischen Form liegt, welche freilich in solchen Gedichten uns wenig mehr als eine in Verse umgesetzte Prosa erkennen lässt, Erhebung des Geistes und der Phantasie oder ein besonderer Schwung, wie er in einer poetischen Production verlangt wird, aber hier nicht zu erwarten ist. Wir erinnern beispielshalber nur an das in Verse gebrachte Martyrologium des *Wandalbert* (§ 44.) oder an die in Verse umgesetzten Annalen Einhards durch den *Poeta Saxo* (§ 49) oder an die Gedichte *Frodoard's* (§ 50.) und Aehnliches. Andere historische Gedichte der Art, wie z. B. von *Ermoldus Nigellus* (s. § 36.) oder von *Abbo* (§ 48.) oder das Gedicht auf *Berengar* (s. § 51.) halten sich mit gleicher Treue an die Schilderung wirklicher Zustände, und werden dadurch selbst zu wichtigen Quellen für die Kenntniss der Geschichte jener Zeit. Auch Uebertragungen der alten deutschen Heldensage werden in diesen Kreis der Poesie fallen (s. § 53 seq.); in ihnen tritt eben bei der Treue und Genauigkeit, womit sie den vorliegenden Sagenstoff in gelehrter Weise und in einer kunstvollen lateinischen Form wiederzugeben suchen, ein rein episches Element hervor, das sich bereits mit der Allegorie verbunden hat und zugleich in das Gebiet der Thierfabel, die wir in der nachfolgenden Zeit so ausgebildet erblicken, uns verweist. S. § 55. Ueberhaupt finden wir schon in diesem Zeitalter eine gewisse Liebhaberei für die Behandlung allegorischer Gegenstände, die auch in andern Poesien allgemeineren Inhalts hervortritt, wie z. B. in der Ecloga Theoduli § 52., oder für Weissagungen, Visionen u. dgl. (wie z. B. in Walafrids Gedicht De visionibus

Wettini § 39.) Sehen wir indess von den bemerkten mehr oder minder historischen Poesien ab, so finden wir neben ihnen auch solche, die, wie z. B. Manches bei Theodulph (§ 35.), oder dem eben genannten Walafrid Strabo (§ 39.), eine rein paränetische oder didactische Richtung zeigen, die auch in dem späten Gedichte des angeblichen Macer Floridus (s. § 56.) uns entgegentritt; die meisten Gedichte aber haben eine ganz allgemeine Richtung; sie enthalten Beschreibungen, Schilderungen und Darstellungen der verschiedenartigsten Gegenstände oder sie beziehen sich auf einzelne Personen und nehmen dann zugleich einen mehr panegyrischen Charakter an. Wir erinnern hier nur an die zahlreichen Gedichte auf Kirchen, Klöster, Altäre, Grabmahle, Reliquien und andere heiligen Gegenstände, an die zahlreichen Aufschriften und Inschriften, welche für solche Localitäten bestimmt, sich zwar dem Epigramm nähern, aber den Charakter einer solchen beschreibenden und darstellenden Poesie nie verlassen, obwohl sie manchmal in Künstelei und Spielerei, in der sich der gelehrte Dichter selbst gefällt, ausarten. So finden wir denn auch weiter eine namhafte Anzahl von Gedichten, welche, zum Theil selbst in geringem Umfang und aus nur wenigen Versen bestehend, auf einzelne Heiligen und Märtyrer, oder auf Vorsteher von Klöstern und bischöflichen Sitzen, oder, wie diess bei so vielen der Fall ist, auf Karl den Grossen und seine Nachfolger, so wie überhaupt auf Glieder der fürstlichen Familie, oder ausgezeichnete Männer in Kirche und Staat sich beziehen, und hier allerdings einen panegyrischen Geist, der in die Form des Epigramms sich eingekleidet hat, erkennen lassen. Dahin gehören dann auch die poetischen Dedicationen oder Vorreden, wie sie sich oftmals prosaischen Werken vorangestellt finden, eben so wie umgekehrten Falls, zu poetischen Versuchen ein Vorwort oder eine Zuschrift in Prosa gesetzt ward. Alles dieses, wie es sich in der Uebersicht der einzelnen Dichter und ihrer Leistungen noch mehr herausstellen wird, kann uns nur einen Beweis abgeben von dem

allgemeinen Charakter, den die Poesie jener Zeit angenommen, so wie von dem Geschmack, der in ihr herrschend geworden war. Wir sehen auch hier überall die Poesie als eine gelehrte Kunstübung betrachtet, und darum auch nur auf Gegenstände angewendet, in welchen diese in ihrem vollen Glanze hervortreten konnte. Von einer eigentlichen *Volkspoesie* kann darum hier nicht die Rede seyn, obwohl sich allerdings Spuren finden,[1]) welche ein Daseyn derselben bezeugen können; jedoch scheint diese Poesie, wenn sie anders einen solchen Namen ansprechen kann, nicht sowohl der gebildeten lateinischen Schriftsprache, in welcher die übrigen Dichter schrieben, sondern mehr der roheren und ungebildeteren Volkssprache, sowohl der romanischen (s. oben § 21.) wie der deutschen sich bedient zu haben. Immerhin aber werden Gedichte dieser Art mehr in das Gebiet der lyrischen Poesie gehören; sie hängen theilweise mit der Hymnologie und dem Kirchengesang, der ja auch schon frühe deutsche Gedichte oder deutsche Uebersetzungen alt-lateinischer Lieder hervorrief, zusammen. Vergl. unten § 27.

Von einer *dramatischen Poesie* kann noch weniger in dieser Periode die Rede seyn; obwohl dramatische Vorstellungen, jedoch wie es scheint, gemeiner und niedriger Art, in jener Zeit existirt haben müssen; einige bestimmte Warnungen Alcuins [2]) gegen mimische Darstellungen und Schauspiele lassen uns daran nicht zweifeln; von einer Poesie ist aber dabei auch nicht entfernt die Rede; sie scheint mit solchen scenischen Vorstellungen, die wohl nur die Belustigung der niederen Volksklassen bildeten, nicht verbunden gewesen zu seyn.

1) Nicht anders werden wir es zu verstehen haben, wenn Ausdrücke, wie *Carmen* publicum, *rusticum*, *vulgare*, *barbarum* oder selbst *publicum* vorkommen. S. Mone's Anzeig. für Kunde d. Mittelalt. 1837. p. 317 seq.

2) Er schreibt z. B. Epist. 213 (T. I. p. 276 Froben.): »Unum fuit de *histrionibus*, quorum varietatibus sciebam non parvum animae suae periculum imminere etc.« Oder Epist. 144. (I. pag. 144): »Vereor, ne Homerus (d. i. Angilbert) irascatur contra cartam prohibentem *spectacula* et *diabolica figmenta*, quae omnes sanctae Scrip-

turae prohibent etc." (Es folgt nun eine Berufung auf Augustinus). Daher Epist. 230. (I. p. 294): »Melius est deo placere quam *histrionibus*, pauperum habere curam, quam *mimorum*."

§ 25.

Sprache und *Ausdruck* erscheint in diesen Gedichten, besonders bei denen, welche noch in die frühere Zeit, unmittelbar unter Karl den Grossen oder bald nachher fallen, im Ganzen noch ziemlich rein und den älteren Mustern der classisch römischen Zeit, insbesondere einem Virgilius, Statius, Horatius u. A. sorgfältig nachgebildet. Wir werden nicht verfehlen, bei den einzelnen Dichtern stets auf die Art und Weise dieser Nachbildung, die vor Allen den Virgilius betraf und so gewiss mit zu dem Ansehen beigetragen hat, dessen sich dieser alt-römische, heidnische Dichter das ganze Mittelalter hindurch erfreute,[1]) aufmerksam machen, und müssen daher hier auf das Einzelne verweisen. Doch glauben wir nicht unbemerkt lassen zu dürfen, wie eben in Folge dieses Strebens, auch von Seiten der Sprache und des Ausdruckes die Gedichte des karolingischen Zeitalters einen ziemlich gleichförmigen und diesem Zeitalter selbst eigenthümlichen Charakter an sich tragen, der die Folge des Zeitgeschmackes wie der Bildung und Richtung war, die durch Karl den Grossen und seine Umgebungen, unter denen wir vor Allen Alcuin nennen, in die Wissenschaft und Literatur gebracht worden war. (Vergl. § 4.) Wir sehen neben einer grösseren Korrektheit der Sprache, welche als die Folge eines sorgfältigen Studiums der älteren Dichter und deren ängstlicher Nachahmung erscheint, doch auch Manches, das allzu gesucht und gekünstelt, den Vorwurf der Schwerfälligkeit und selbst der Dunkelheit, die durch eine allzu gewählte und schwer verständliche Darstellung herbeigeführt wird, nicht von sich abwenden kann, oder in Unnatur und Künstelei ausartet, wovon jedoch die besseren Erzeugnisse dieser Periode, wie z. B. die meisten Gedichte Alcuin's, Walafrid Strabo's u. A. sich ziemlich frei erhalten haben. Denn in ihnen finden wir immer-

hin Manches, was wir in Absicht auf Fassung und Haltung des Ganzen wohl Manchem von dem, was die spätere römische Poesie des dritten, vierten und der nächstfolgenden Jahrhunderte geliefert hat, an die Seite stellen können, verschieden freilich davon schon durch die veränderte Färbung und den veränderten Geschmack, den die christliche Poesie in ihrer eigenthümlichen Entwickelung und Bildung im Laufe der Zeit sich aneignete, indem sie die alten Formen der Sprache zur Darstellung und zum Ausdruck neuer Ideen, wie sie durch das Christenthum nach und nach verbreitet und in Umlauf gesetzt waren, anwendete. Immerhin freilich wird es hier am meisten bemerklich werden, dass diese ganze Poesie mehr eine Sache der Gelehrsamkeit und einer wissenschaftlichen Bildung war, die aus den classischen Schriftstellern Rom's entnommen war; es liegt darin zugleich der Maasstab für den höheren oder geringeren Grad, für die Vorzüge wie für die Mängel der poetischen Leistungen, die sich natürlich nicht gleich sind, sondern, wie diess in der Uebersicht der einzelnen Dichter ersichtlich wird, in Absicht auf Talent, gelehrte Bildung, fleissige Kunstübung allerdings grosse Unterschiede zeigen, die ihren Werth von dem bemerkten Standpunkte aus bestimmen müssen.

1) Vergl. Röm. Liter. Gesch. § 56. b. — Ueber *Horatius* vergl. auch die Bemerkung von J. Grimm Lat. Gedicht. des X. und XI. Jahrh. p. 317 not.

§. 26.

Das *Metrum*, das diese Dichter zu ihren Dichtungen auf diesem Gebiete der beschreibenden und darstellenden Poesie anwendeten, ist zunächst und mit wenig Ausnahmen der Hexameter, entweder allein oder in der Verbindung mit dem Pentameter zu Distichen, welche in dieser Periode äusserst häufig zu Darstellungen und Beschreibungen oder Schilderungen von ganz allgemeiner Art angewendet erscheinen, wovon wir in der vorhergehenden christlichen Periode, bei dem Vor-

herrschen des Hexameters, im Ganzen doch nur wenige Beispiele,[1]) noch weniger aber in der älteren heidnischen Poesie[2]) finden. Die öftere Anwendung dieses Metrum's in dieser Periode mag wohl mit auch dadurch veranlasst worden seyn, dass der Pentameter durch seinen Fall in der Mitte des Verses die natürliche Richtung der späteren römischen Poesie von einer quantitirenden zu einer accentuirenden und damit zur Reimpoesie allerdings begünstigte; wie denn selbst in dem Hexameter schon ein gleiches Streben in den Assonanzen in der Mitte und am Schlusse des Verses bemerkbar ist,[3]) um so gewissermassen einen Reim hervorzubringen. Reimverse dieser Art, meist unter dem später aufgekommenen und verbreiteten Namen der *Leoninischen* bekannt,[4]) finden sich in dieser, ihrer einfacheren Form schon bei einzelnen christlichen Dichtern der vorhergehenden Periode; sie kommen auch bei den Dichtern der karolingischen Zeit, besonders der späteren Epoche des Verfalls, theilweise vor; obwohl es sich nicht verkennen lässt, dass die früheren und besseren Dichter dieser Periode, ein Alcuin, Walafrid, Rabanus u. A. sich von solchen Versen, die wohl auch mit unterlaufen, möglichst frei zu halten suchten, und ihr Beispiel immerhin von solchem Einfluss war, um die Verbreitung eigentlicher Reimverse und damit den eigentlichen Anfang einer Reimpoesie zu verhindern, eben weil man noch immer an die antiken Muster und Vorbilder dieser gelehrten Kunstpoesie sich möglichst anzuschliessen trachtete. Im Uebrigen finden wir freilich, was die strenge Beobachtung der Gesetze des Rhythmus und der Prosodie, wie sie durch das Beispiel der älteren classischen Dichter Rom's festgestellt waren, betrifft, mannigfache Abweichungen, sowohl in der Abtheilung der Verse, in der Cäsur u. s. w., als in der geringen Beachtung, welche der Länge und Kürze der einzelnen Sylben, die hier vielfach verwechselt und ohne Rücksicht auf ihre Quantität, blos nach dem Tonfall genommen werden, gezollt ist. Es scheint auch wirklich, dass der Geist der Zeit hierin dem Dichter grössere Freiheiten

verstattete, obwohl wir auch hier bei den besseren und älteren Dichtern aus der Periode Karls des Grossen dies noch nicht in dem Grade finden, in welchem die Dichtungen der nachfolgenden Zeit uns diese Vernachlässigung der Gesetze der Prosodie und der Quantität der Sylben wahrnehmen lassen. Schon Paulinus, der doch noch in die frühere Periode unmittelbar unter Karl den Grossen gehört, äussert sich darüber auf eine merkwürdige Weise; die auffallenden Aeusserungen, mit welchen die seinem versificirten Glaubensbekenntniss angehängte Apologia beginnt,[5]) können uns wenigstens zeigen, welche Freiheiten oder vielmehr welche Vernachlässigung aller Gesetze der Prosodie diese Dichter sich glaubten erlauben zu dürfen. Dass übrigens nicht alle Dichter so dachten, kann uns die Einsicht in die besseren Poesien des karolingischen Zeitalters, so wie selbst einzelne bestimmte Aeusserungen, wie die unten angeführte (§ 39. not. 6.) des Walafrid Strabo bald zeigen; wesshalb wir auch hier auf die Darstellung des Einzelnen verweisen müssen, und nur diess noch beifügen, dass in der andern Richtung der Poesie, welche zunächst die Hymnologie und die Kirchenpoesie befasst, diese Rücksicht auf die Quantität der Sylben aus natürlichen Gründen noch weit mehr zurücktreten musste.

1) Einzelne Fälle der Art bei *Sedulius* (s. Supplement d. Röm. Lit. Gesch. I. § 28.), bei Prosper (ebendas. § 32.), bei *Orentius* (ebendas. § 37.) und *Honorius* (ebendas. § 39).

2) Wie z. B. das Gedicht des *Claudius Rutilius Numatianus* Itinerarium oder De reditu suo (s. Röm. Lit. Gesch. § 82.) oder das vierzehnte Buch (De insitione) in dem Werke des *Palladius* über den Landbau (s. ebendas. § 99).

3) Vergl. die Erörterungen von J. Grimm (Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrh.) pag. XXIII. seqq. und ebendas. p. XXIX. seqq. über das Verhältniss dieser Art von lateinischen Reimversen zur älteren deutschen Poesie und deren Einfluss. S. auch p. L. seqq.

4) Vergl. nur die Nachweisungen in Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 263 not.

5) Es heisst dort (Paulini Opp. ed. Madrisi p. 179): »Te vero — obsecro devotionis affectu, quicunque hos dignatus fueris versiculos lectitare, cum aut per incuriam brevem pro longa, aut longam pro brevi aut communem pro naturali aut naturalem pro communi syllaba aut pedem pro pede aut schema pro schemate aut tropum

pro tropo aut indiscretas membrorum caesuras desidiae manu resectas aut inconsideratum colae defossum punctum, aut commatum inaequales incisiones aut inconditos euphoniae melos aut siquid hujuscemodi reperiri potest, in his inspexeris exaratum et videris ob id forte meretriculam indignari Carmentam, manumque ad ferulam mittere: non te ejusdem modi formido perturbet, sed accinge sicut vir lumbos tuos et ad vices meae parvitatis in faciem ejus viriliter resiste" etc. etc.

§ 27.

Bei dieser vorherrschenden Richtung der beschreibenden und gelehrten Poesie konnte die andere Richtung der Poesie, welche in ihrer Grundlage lyrischer Art ist, die *Hymnenpoesie*, nicht die gleiche Pflege und Aufnahme finden. Es war diese Poesie zunächst für den Cultus, zur frommen Erhebung des Gemüths, nicht aber zur Belehrung, Unterhaltung oder zu panegyrischen Zwecken bestimmt; sie hatte ein praktisches, unmittelbares Bedürfniss zu befriedigen, das sie nicht blos zu einem Gegenstand gelehrter Kunstübung oder selbst einer Spielerei werden liess. Nun hatte aber seit den Bemühungen Gregor's I. der ganze Cultus so ziemlich eine feste Gestaltung und eine gleichförmige Einrichtung erhalten; es musste dem Clerus und vor Allem dem römischen Bischof, dessen grösseres Ansehen und Macht über alle anderen Bischöfe und über die gesammte Kirche des christlichen Abendlandes gerade in das Zeitalter der Karolinger fällt, daran gelegen seyn, eben so wohl die Gleichförmigkeit der Lehre und des Dogma's, wie insbesondere auch die äussere Gleichheit in allen Formen und Einrichtungen des Cultus unverändert zu erhalten. Man blieb darum auch bei den für den Gottesdienst bereits eingeführten, allerwärts aufgenommenen Liedern im Ganzen stehen, und fühlte daher auch weniger das Bedürfniss, diese Lieder durch andere zu ersetzen oder mit andern zu vermehren, und so auch diesem Zweig der Poesie eine grössere Ausbreitung zu verschaffen. Dazu kam noch der Umstand hinzu, dass seit den Bestrebungen Karls des Grossen die Poesie überhaupt mehr in den Kreis der Gelehrten gezogen und hier nach den classischen Mustern des heidnischen

Alterthums gepflegt ward, auch diesen antiken Charakter möglichst zu bewahren suchte, dadurch aber, als eine gelehrte Kunstübung, wenn sie auch auf christliche Gegenstände theilweise angewendet ward, mit der für den christlichen Cultus und das religiös christliche Bedürfniss geschaffenen Hymnenpoesie selbst in einen Gegensatz trat, der die letztere, wenn auch nicht verdrängen, so doch, in Bezug auf ihre weitere Pflege und Ausbreitung, in den Hintergrund stellen musste. Indessen haben doch auch, wie die Uebersicht des Einzelnen zur Genüge zeigen kann, die meisten der Dichter, welche in der andern vorherrschenden Richtung der Poesie sich versucht und hier Namhaftes geleistet haben, auch in einzelnen Versuchen dieser lyrischen Poesie ihre Kräfte geübt. Später ragt in dieser Beziehung insbesondere die Schule zu St. Gallen, welche für Vervollkommnung und Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik so thätig war, hervor; die Bemühungen Notker's, welche selbst die Einführung eines eigenen neuen Zweiges der Kirchenpoesie, der Sequenzen, zur Folge hatten (s. § 46.), dürfen hier wohl vor Andern genannt werden. Aber auch in den bedeutenderen Klöstern des nördlichen Frankreichs und der Niederlande ward Kirchengesang und Kirchenmusik mit Eifer gepflegt; wie das Beispiel eines Hucbald, eines Odo von Clugny u. A. (vergl. § 50.) beweisen kann; und es hängen damit, was wir freilich hier nicht näher berücksichtigen können,[1]) auch die ersten Versuche einer deutschen Hymnenpoesie zusammen, welche die Kirchenlieder in die Sprache das Volkes umzusetzen bemüht war, gerade wie wir oben von grösseren lateinischen Gedichten zu reden hatten, welche den Inhalt altdeutscher Heldensage oder der alt-deutschen Thierfabel in lateinische Verse zu übertragen bemüht waren.[2])

Uebrigens sind die meisten dieser lateinischen Hymnendichter, wie diess von den eben genannten erweislich ist, auch zugleich Musiker gewesen, und es zeigt sich hier selbst die Poesie in einer merkwürdigen Verbindung mit der Musik, wie diess kaum seit den Zeiten der

alt-hellenischen Hymnen-Poesie, die ja auch mit dem Cultus in Verbindung gebracht war — wir erinnern nur an die Pindarischen Hymnen — uns entgegentritt. Eben diese Verhältnisse haben dann auch natürlich auf Inhalt und Fassung, auf Ton und Farbe dieser Hymnen, die sich im Ganzen der von Ambrosius eingeführten Weise[3]) nähern und mehr oder minder daran anschliessen, Einfluss gehabt; wir finden auch hier meist kürzere Rhythmen in Anwendung gebracht, und den vierfüssigen Jambus und Trochäus im Ganzen vorherrschend,[4]) wie diess eben die Bestimmung dieser Lieder für den Cultus, ihre Verbindung mit Musik und Gesang erheischte; eben daher auch, wie bereits bemerkt worden, ein Absehen von der Quantität der Sylben, während die Betonung fast durchaus massgebend wird und Assonanzen jeder Art fast geboten erscheinen: was den Uebergang zur eigentlichen Reimpoesie, deren völlige Ausbreitung doch eigentlich erst in die nächste Periode fällt, herbeiführen und befördern musste.

Aber nicht blos in der Form, auch in dem Inhalt giebt sich dieser veränderte Charakter kund, insofern das Antik-Römisch-Heidnische, das in jener andern Richtung der Poesie noch überall durchschimmert, hier vor dem rein Christlichen immer mehr zurücktritt und dadurch ein eigenthümlicher Charakter, eine eigenthümliche Färbung dieser Hymnenpoesie hervorgebracht wird, die noch mehr in der späteren, gereimten Liederpoesie des Mittelalters hervortritt, und von dem alt-römischen Urbild sich immer mehr entfernend, eine in Wesen und Geist veränderte Sprache und Darstellung, die nicht selten Erhabenheit der Gedanken mit der Innigkeit des Gemüths und ächt religiösem Gefühl verbindet, zu erkennen giebt. Wenn nun auch die Leistungen des karolingischen Zeitalters in diesem Theile der Poesie, dem äusseren Umfang nach, nicht so bedeutend sind, wie in dem anderen Theile, so werden sie darum doch von Seiten ihres Inhalts, der selbst in dogmatischer Hinsicht hie und da wichtig ist,[5]) eine nicht geringere Beachtung verdienen, die uns wohl in den auch anderwärts[6])

schon geäusserten Wunsch einstimmen lässt: die sämmtlichen Leistungen dieses Zeitalters und alle einzelnen Versuche desselben auf dem Felde der Hymnologie, in einer neuen kritischen und vollständigen Sammlung vereinigt zu sehen, die gewiss noch mit Manchem, was in Handschriften noch ungedruckt vorliegt,[7]) vermehrt werden könnte.

1) s. J. Grimm. hymnn. vet. Eccles. Interpret. theotisca, Götting. 1830. 4., insbesondere p. 5 seq. Niederdeutsche Psalmen aus der Karolinger Zeit, herausgegeb. von F. H. von d. Hagen, 1816. 8. H. Hoffmann's Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, 1832. 8.

2) S. oben § 24. und vergl. auch J. Grimm Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrh. p. XVII. seq.

3) Vergl. Supplement d. Röm. Lit. Gesch. I. § 16.

4) Ebendaselbst I. § 2. not. 4.

5) Vergl. Augusti Denkwürdigk. V. p. 406 ff. 412 u. 422.

6) s. Augusti am a. O. V. p. 321.

7) So z. B. nennt Greith Spicileg. Vatican. p. 132 eine Vaticanische Handschrift des IX. Jahrhunderts: *Hymnorum ecclesiasticorum collectio antiqua.* Ueber andere, auf Karl den Grossen sich beziehende Gedichte s. ebendaselbst p. 75. 76. Auf Manches ist in der nachfolgenden Uebersicht des Einzelnen ebenfalls hingewiesen worden.

§ 28.

Wir eröffnen die Uebersicht der einzelnen Dichter und ihrer Werke mit *Alcuin*,[1]) dessen Bedeutung für die gesammte, durch die Bemühungen Karls des Grossen zurückgeführte Literatur auch von dieser Seite hervortritt, in sofern der in seinen poetischen Leistungen herrschende Geschmack für die nachfolgende Zeit bestimmend, ja selbst Muster und Gegenstand sorgsamer Nachbildung gewesen zu seyn scheint. Es sind diese Dichtungen Alcuins,[2]) früher zerstreut, zuerst durch Du Chesne in seiner Ausgabe zu einer Sammlung vereinigt worden, welche dann in einer besseren, mehr die Gleichheit des Inhalts und der Gegenstände berücksichtigenden Ordnung,[3]) auch mit einigem Neuern, das bisher unbekannt war, vermehrt, in die Ausgabe von

Froben übergegangen ist, wo zugleich Mehreres offenbar Unächte oder doch sehr Zweifelhafte ausgeschieden und in einem eigenen Appendix zusammengestellt worden ist.[4]) So zählt die ganze Sammlung jetzt 282 Nummern, wozu noch eine Anzahl anderer, aus einer Salzburgischen Handschrift des neunten Jahrhunderts bekannt gewordenen Gedichte, darunter selbst ein grösseres über die Bekehrung der Sachsen (nr. XIII. *De conversione Saxonum*), in einem Nachtrag[5]) hinzukommt. Auf ein die ganze Sammlung eröffnendes Gebet (*Preces Noctium*) folgen zuerst *Inscriptiones Sacri Codicis* (nr. II. — VII.) und *Historiae variae Veteris et Novi Testamenti* (nr. VIII. — XXVII.), meist kurze, oft nur aus wenigen Versen bestehende Gedichte, wie diess auch zum Theil bei der nächsten Reihe der Fall ist, welche unter der Aufschrift: *Inscriptiones variae Ecclesiarum, Altarium, Simulacrorum* (nr. XXVIII. ff.) eine namhafte Anzahl von Gedichten vereinigt, welche auf einzelne, besonders hoch geachtete Kirchen und deren Heiligthümer, Altäre u. dgl. sich beziehen, wie insbesondere auf die Kirchen zu St. Vaast mit deren Altären (nr. XLI. — LXV.), zu Tours u. A.; auch die als Schluss folgenden *Inscriptiones aliae locorum sacrorum* (nr. CXXXI. — CCX.) sind meistens kurze, nur aus einigen Distichen bestehende Poesien; dann folgen *Adhortationes* s. *versus morales* (nr. CCXI. — CCXV.), an welche sich die minder bedeutenden, und an innerem Werthe jedenfalls nachstehenden *Inscriptiones variorum locorum* anreihen (nr. CCXVI. — CCXXII.); die zahlreichen, unter der Rubrik *Versus ad Varios* (nr. CCXXIII. — CCLXIV.) folgenden Gedichte, beziehen sich theils auf Karl den Grossen und einzelne Glieder seiner Familie, auf seine Umgebungen und Studien, auf den römischen Bischof Leo III. und den apostolischen Stuhl, so wie auf andere Bischöfe, Freunde und selbst Schüler Alcuin's; sie enthalten auch, bei manchen Spielereien, doch Vieles, was wir dem besseren Theile der Dichtungen Alcuins zuzählen können; an diese reihen sich noch einige *Epitaphia* (nr. CCLXV.

seqq.) und *Epigrammata et Aenigmata* (nr. CCLXX. seqq.), zum Theil nichts mehr als poetische Spielereien, auf welche nun ein grösseres in Distichen abgefasstes Gedicht (nr. CCLXXX.): *De rerum humanarum vicissitudine et clade Lindisfarnensis monasterii* folgt, gerichtet an die Mönche dieses englischen Klosters, welches bei einem Einfall der Dänen im Jahr 793, sammt der Umgegend, gewaltigen Verheerungen ausgesetzt war; es enthält dieses Gedicht, dem Hauptinhalte nach, moralische Betrachtungen über die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge, Trostgründe, Ermahnungen und Aufforderungen; es enthält auch in dieser Hinsicht manche schöne und erhebende Stellen.[6]) In die Classe der historischen oder erzählenden Epea möchten wir das zunächst folgende grössere, aus 1657 Hexametern bestehende Gedicht (nr. CCLXXXI.) rechnen: *Poema de Pontificibus et Sanctis Ecclesiae Eboracensis*, dessen wahrer Verfasser,[7]) früher ungewiss, doch sowohl nach Anlage und Charakter, Styl und Ausdrucksweise des Gedichts, wie nach mehreren einzelnen darin vorkommenden Stellen[8]) kaum zweifelhaft seyn kann; wesshalb auch die Vermuthung des Oudinus,[9]) dass Fridegodus[10]) ein englischer Mönch aus dem zehnten Jahrhundert, der durch zwei in Prosa und in Versen abgefasste Biographien des Audönus von Rouen und des Wilfrid von York bekannt ist, Verfasser des Gedichtes sey, mit Recht verlassen worden ist. *Alcuin*, den wir mit Gale[11]) und Andern als den wahren Verfasser ansehen, giebt darin eine in poetische Form gekleidete Geschichte der Bischöfe und Heiligen der Kirche von York in England, ganz nach Beda's englischer Kirchengeschichte, welcher die Geschichte der späteren Bischöfe bis auf die Zeit Alcuin's angereiht ist. Die Abfassung dieses Gedichts, dem es gleichfalls an einzelnen, schönen Stellen nicht fehlt, das selbst hie und da einen gewissen Schwung zeigt und in der Form ein sorgfältiges Streben in Nachbildung älterer classischer Dichter erkennen lässt, ist nicht sowohl um das Jahr 796,[12]) sondern mit Mabillon um das Jahr 785 zu setzen. Nachdem dieser[13])

einen Theil des Gedichts zuerst bekannt gemacht, erschien dasselbe zuerst vollständig in Thom. Gale Sammlung (Histor. Britt. etc. scriptt. Oxon. 1691 fol. T. I. p. 703 ff.), und ist daraus in die Ausgabe von Froben aufgenommen worden. Endlich kann hier noch der *Hymnus de S. Vedasto*, welcher dem in Prosa geschriebenen Leben dieses Heiligen beigefügt ist, so wie die poetische Bearbeitung des Lebens des heil. *Willibrordus* sammt der *Elegia de S. Wilgiso* (s. unten § 77.) genannt werden.

1) Das Nähere über Alcuin s. § 118 ff.

2) Vergl. im Allgemeinen Hist. liter. de la France IV. p. 322 ff. 331 ff. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 214 ff.

3) S. die dazu gehörige Tabelle in Frobens Ausgabe T. II. p. 259.

4) T. II. p. 449 ff. 545 ff. nebst dem Monitum praevium T. II. p. 202.

5) T. II. p. 612 ff. ed. Froben.

6) Vergl. Lorenz: Alcuin S. 212 ff.

7) S. Histoire liter. de la France IV. p. 333. Froben Monitum praevium T. II. p. 241.

8) Vergl. Vers 16. 1529 — 1595. 1648 ff.

9) T. I. p. 1923. T. II. p. 467 seq.

10) Vergl. Fabric. Biblioth. med. et inf. Lat. II. p. 205.

11) In Hist. Brit. scriptt. I. p. 703.

12) So die Verfasser der Histoire liter. l. l. p. 333. S. dagegen Froben l. l. pag. 242.

13) Actt. Bened. Saec. III. P. II. p. 558.

§ 29.

Bei aller Verschiedenheit, die diese Gedichte an Umfang und Ausdehnung, wie an Inhalt und Tendenz erkennen lassen, zeigt sich doch hinwiederum ein fast allen mehr oder minder gemeinsamer Charakter, eine gleiche Färbung, wie sie überhaupt den Gedichten des karolingischen Zeitalters eigen ist, und bei Alcuin, wenigstens in der bei weitem grösseren Anzahl seiner Gedichte, noch in der grösseren Reinheit der Sprache

und in der strengeren Beobachtung derGesetze des Metrums und der Prosodie hervortritt, indem gröbere Verstösse der Art, wie sie in den Poesien der späteren Zeit vorkommen, hier im Ganzen selten sind. Die poetische Bearbeitung der Vita Willibrordi möchte noch am wenigsten von solchen Fehlern, von welchen besonders die mit vieler Kunst gedichteten Poesien an Karl den Grossen und andere ausgezeichnete Männer jener Periode sich ziemlich rein erhalten haben, frei zu sprechen seyn und in so fern den Tadel eines späteren Schriftstellers,[1]) der auf demselben Felde sich versuchte, rechtfertigen. Denn bei dieser und anderen Poesien lässt sich ein gewisses Streben nicht verkennen, die älteren classischen Muster in Sprache und Versbau sorgfältig nachzubilden, und namentlich in den hier fast ausschliesslich vorherrschenden heroischen und elegischen Rhythmen nachzuahmen. In diesen beiden Metren sind die meisten dieser Gedichte, sowohl die kleineren, wie die grösseren abgefasst; auch treffen wir von nun an beide Metren vorzugsweise von den gelehrten Dichtern des karolingischen Zeitalters angewendet zu Gedichten der Art, wie die meisten Alcuins, d. h. zu Gedichten, die der darstellenden und beschreibenden und der in keinem andern Sinne auch hier zu nehmenden epigrammatischen Poesie angehören. Die zahlreichen kleineren Gedichte auf bedeutende und angesehene Orte wie Personen zeigen uns am besten die Richtung der Zeit, die darin das Zeichen einer gelehrten und wissenschaftlichen Bildung erkannte, ohne von dem Verfasser wahren poetischen Geist zu verlangen, oder einen Schwung zu erwarten, den die oft selbst kleinliche Natur des Gegenstandes nicht einmal verstattet oder möglich gemacht haben würde. So wird daher auch hier der Beurtheiler auf einen andern Standpunkt sich zu stellen haben und manche Forderung, zu der er sonst berechtigt wäre, hier zu unterlassen seyn.[2]) Uebrigens wird man bei Alcuin, einige Spielereien etwa abgerechnet, selbst in der Behandlung untergeordneter Gegenstände oder in den zahlreichen Gedichten an einzelne namhafte Per-

sonen seiner Zeit, eine gewisse Würde, eine Sorgfalt und Wahl hinsichtlich des Stoffs wie der Sprache nicht vermissen; wir finden darin manche, den Geist und die Bildung jener Zeit bezeichnende und dafür nicht unwichtige Nachrichten, selbst manche historische Notizen von Belang; in den Gedichten moralischer und paränetischer Art aber stossen wir auf manche würdige und selbst erhebende Stellen, die uns des Dichters edle Gesinnung und reine Moral erkennen lassen.

1) *Theofrid*, der eine ähnliche, nach Alcuins Muster gearbeitete *Vita Willibrordi* lieferte, (s. unten § 77.) sagt in seinem poetischen Prologus (abgedruckt in Jacobs und Ukert Beiträge z. älteren Literat. II. 2. pag. 346 seq.):

Non salit ingenii mihi profiua vena profundi
Nec me ventosae rapit, inflat gloria famae
Sed Karli prudens Alcuin movet yperaspistes,
Carmine qui nostri replicat sacra gesta patroni.
Sed non attendit, quae syllaba longa brevis sit
Et ceu Lucilius dum profluit est lutulentus.
Invigilans curis aulae magis imperialis
Cogit mire modos me rauca fauce sonoros,
Non super impositam sibi laudis demo coronam etc.

2) In diesem Sinn hat sich auch Froben T. II. p. 202 ganz wahr und richtig ausgesprochen: »Fatendum nihilominus, poesin Alcuini, si illam cum poesi veterum ex stili elegantia, ex ingenii aestu, nobilitate, nativoque lepore compares, multo hac esse inferiorem; quod quidem aevi illius conditioni magis (ubi artium liberalium potius incunabula quaeras, quam adultam, qua apud Romanos aevo illo aureo floruere, aetatem) tribuendum, quam auctoris ingenio, nemo est, qui non censeat. Enimvero Alcuinum poeticae elegantiae non omnino rudem fuisse nonnulla illius carmina, in quibus variae nonnunquam poetici ignis scintillae sparguntur, plane demonstrant.«

§ 30.

Ausser diesen als ächt anerkannten Dichtungen Alcuin's findet sich in der Ausgabe von Du Chesne noch eine Anzahl kleinerer Gedichte unter dessen Namen aufgeführt, welche, wie eine nähere Untersuchung gezeigt hat, inzwischen nicht wohl dem Alcuin beigelegt werden können und daher auch von Froben [1]) mit Recht von den ächten Dichtungen desselben ausgeschieden worden sind, wenn auch gleich Gegenstand und Behandlungsweise den ächten Poesien Alcuin's nicht unähnlich ist. Das erste, etwas grössere Gedicht von 205 schlechten Hexametern ist eine Sammlung von mo-

ralischen Sprüchen, wie dergleichen auch in früheren Zeiten vorkommen, vielleicht auch von Alcuin veranstaltet, obwohl wir ihn eben so wenig, (selbst mit Bezug auf eine Aeusserung des Lupus,[2]) als den Columban, den Canisius für den Verfasser ansehen wollte, für den wahren Verfasser dieses *Monostichon*, wie die Aufschrift lautet, zu halten wagen; ein zweites Gedicht ist ein Werk Beda's (*Hymnus de Edilthida Regina Virgine*); die übrigen, meist kürzeren Gedichte, Epitaphien, Epigramme, welche sich theils auf heilige Orte, theils auf Personen beziehen, und zum Theil selbst einem Karl dem Grossen, einem Angilbert u. A. beigelegt werden, möchten, wenn auch nicht von Alcuin selbst, so doch aus seiner oder der unmittelbar nachfolgenden Zeit herrühren, und zeigen einen nicht sehr verschiedenen Charakter. Die dem *Karl dem Grossen*[3]) zugeschriebenen, d. h. wohl auf seinen Befehl oder Veranlassung in und von seiner Umgebung ausgegangenen Gedichte bestehen aus einem Gedicht auf den römischen Bischof Hadrian I., dessen Grabschrift ein anderes liefert, dann aus einem Abschiedsgedicht an Alcuin, und aus zwei kürzeren Gedichten an Paul Warnefrid;[4]) sie finden sich auch besonders noch abgedruckt in Fabric. Bibl. med. et infim. Latin. I. pag. 344 ff., wo ebenfalls die Verse, in welchen Karl den Tod Roland's beklagt haben soll,[5]) beigefügt sind.

1) T. II. pag. 545 — 554, wo diese Gedichte zusammengestellt sind. Vergl. auch Hist. liter. de la France IV. p. 323.

2) Dieser citirt Ep. 20. den Vers 89 dieses Gedichts mit dem Zusatz: »Ex versibus moralibus, *quos Alcuinus dicitur edidisse.*«

3) Vergl. auch Histoire liter. de la France IV. p. 406 seq.

4) Ein Gedicht, angeblich von Karl dem Grossen an Paul Warnefrid, in einer vaticanischen Handschrift, wird indessen mit Recht bezweifelt von Greith Spicileg. Vatican. p. 78.

5) Nach Turpin. cap. 25.

§ 31.

Eben so unsicher und zweifelhaft sind einige andere

Dichtungen,[1]) denen zwar theilweise in Handschriften Alcuin's Name beigesetzt ist, und die auch immerhin in das Zeitalter desselben fallen mögen. Insbesondere aber gehört hierher ein grösseres, von Canisius zuerst aus einer St. Gallischen, jetzt Zürichschen Handschrift des IX. oder X. Jahrhunderts[2]) herausgegebenes und dem Alcuin beigelegtes Gedicht *De Carolo Magno* et *Leonis Papae ad eundem adventu*, oder, wie der neueste Herausgeber gesetzt hat: *Carolus Magnus et Leo Papa.*[3]) Dieses, aus mehr als fünfhundert Hexametern bestehende Gedicht, das mit einem Lobe Karls des Grossen und seiner Familie beginnt und dann in eine etwas ausführlichere Beschreibung einer Jagd übergeht, schildert darauf die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Pabst Leo III. um 799 in einer ziemlich reinen, dem Virgilius durchaus nachgebildeten Weise, so dass es jedenfalls den besseren poetischen Erzeugnissen dieser Zeit beigezählt werden muss, wer auch der wahre Verfasser desselben, der jedenfalls in die ersten Jahre des IX. Jahrhunderts fallen dürfte, und in den Umgebungen Karls des Grossen als dessen Zeitgenosse lebte, gewesen ist. Denn wenn die Vermuthung,[4]) welche *Alcuin* zu dem Verfasser dieses Gedichts macht, nur auf ganz allgemeinen Gründen beruht, und selbst mit dem Inhalt wie mit der Darstellung, die nicht sowohl einen Greis, wie doch damals Alcuin gewesen seyn musste, sondern einen jugendlichen Verfasser,[5]) der, was auch die Eingangsverse anzudeuten scheinen, in andern Poesien sich schon versucht,[6]) erkennen lässt, nicht wohl zu vereinigen ist, so werden wir darum noch weniger aus dem nicht ganz deutlichen und sichern Zusatz, den eine spätere Hand auf der einzigen Handschrift, die wir kennen, gemacht hat, dem in weit spätere Zeit fallenden *Helpericus*,[7]) einem Mönch zu St. Gallen (975 — 1090), diese offenbar einer weit früheren Zeit zugehörige Dichtung beilegen können, wie diess theilweise versucht worden ist.[8]) Andere, wie Hegewisch[9]) und Dippoldt[10]) verfielen auf *Angilbert* (s. § 32.) und selbst Pertz[11]) glaubte diesen Namen

aus den bemerkten unsichern Zügen jener Handschrift ermitteln zu können, während Orelli,[12]) zu der früheren Deutung zurückkehrend, jedenfalls einen *Helpericus*, aber nicht den oben genannten, in spätere Zeit fallenden Mönch zu St. Gallen, sondern einen andern früheren *Helpericus*, muthmasslich denjenigen, der als Maler in einer Stelle des Lupus[13]) genannt wird, als Verfasser dieses immerhin aus den Umgebungen Karls des Grossen stammenden Gedichtes anerkennen möchte. Nach den beiden ersten Abdrücken in der zwiefachen Ausgabe des Canisius[14]) erschien dasselbe in wenig veränderter Gestalt in den Sammlungen von Du Chesne[15]) und Bouquet,[16]) aus der es unverändert in die Ausgabe der Werke Alcuins von Froben[17]) übergegangen ist, bis Pertz[18]) sowohl wie J. C. Orelli[19]) dieses Gedicht, unter genauer und sorgfältiger Benutzung der Handschrift selbst in einer berichtigteren und verbesserten Gestalt herausgegeben haben. Das in der letzteren Ausgabe von Orelli[20]) ebenfalls nach Canisius[21]) beigefügte Gedicht *Officium Turicense de Sancto Carolo*, gehört in jedem Fall einer späteren Zeit an, ist übrigens nach Inhalt und Fassung unter die besseren Erzeugnisse mittelalterlicher Poesie zu rechnen.

1) In Frobens Ausgabe T. II. pag. 449 ff. 458 ff. unter der Rubrik *Dubia*.

2) Ueber diese Handschrift s. jetzt das Nähere bei J. C. Orelli am unten angef. Orte p. 2 seq.

3) So Orelli. Bei Pertz lautet die Aufschrift: *Angilberti Carmen de Karolo magno*.

4) So zuerst Canisius, gegen dessen Vermuthung aber schon Basnage (Thes. Monum. II. p. 473) auftrat, während Froben (Monit. praevium T. II. p. 450 ed. Alcuin.) wieder zu der früheren Ansicht zurückkehrte.

5) So Lorenz im Leben Alcuin's S. 217.

6) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 190.

7) Ueber diesen *Ferius Helpericus* vergl. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. III. pag. 201.

8) Vergl. Orelli am a. O. p. 8 seqq. Leyser Hist. Poett. med. aev. pag. 213. Barth. Adverss. XLVI, 2.

9) Gesch. d. Regierung Karls des Grossen S. 171.

10) Leben Karls des Grossen S. 307.

11) Monum. German. II. p. 392 seq. Darnach wäre zu lesen: *Helpertus* d. i. *Anghelpertus*. S. aber jetzt: Archiv VII. p. 363 seq.

12) am a. O. p. 16 seq. 38.

13) Epist. 60.

14) Antiqq. Lectt. T. VI. p. 519 ff. und in der Ausgabe von Basnage T. II. pag. 474.

15) Scriptt. France. T. II. p. 188 ff. und daraus in der Ausgabe Alcuins pag. 1747 ff.

16) Scriptt. Rer. Gall. T. V. p. 388.

17) T. II. p. 451 ff.

18) Monum. Germ. (1829) II. p. 393 ff.

19) *Helperici s.* ut alii arbitrantur *Angilberti Karolus Magnus et Leo Papa* Emend. *J. C. Orellius.* Turici 1832. gr. 8.

20) am a. O. pag. 41 ff.

21) Antiqq. Lectt. T. VI. p. 438 ff. d. ält. Ausg. S. auch Walch Historia Canonis. Caroli M. Jen. 1750 pag. 101.

§ 32.

Wie sehr überhaupt, zunächst unter Karl dem Grossen und in seinen nächsten Umgebungen, die Poesie in der Weise, wie wir diess bei Alcuin sehen, gepflegt ward, und selbst einer gewissen Blüthe und eines grossen Ansehen's sich erfreute, beweisen nicht blos Nachrichten von den angesehensten Männern aus diesem Kreise, welche mit der Poesie sich beschäftigten, sondern auch einzelne Dichtungen, welche sich, ungeachtet der grossen Verluste, die wir hier beklagen, noch erhalten haben. Unter diesen Dichtern wird selbst *Peter* von *Pisa* genannt, dessen wir bereits oben § 4. gedacht haben, von dessen angeblichen Poesien in heroischem Metrum Einiges, was auf Karl den Grossen und Paul Warnefrid sich bezieht, durch Lebeuf[1]) bekannt geworden ist.

Bedeutender wohl mögen die Poesien *Angilberts*[2]) gewesen seyn, so wenig auch hier im Ganzen und mit Sicherheit etwas Näheres sich angeben lässt, da auch hier fast Alles untergegangen ist. *Angilbert*[3]) stammte von einer edlen Familie in Neustrien ab, kam frühe an Karls des Grossen Hof,[4]) wo er unter der Leitung

Alcuins erzogen und gebildet war, der, wie wir aus mehreren seiner Briefe[5]) und Poesien[6]) ersehen, ihn sehr liebte und wegen seines Talents und seiner Bildung hoch achtete, auch ihn in seinen Briefen meistens nach der oben (§ 6.) erwähnten Weise jener Zeit mit dem Namen *Homerus* benennt, wodurch eben sein Ansehen und seine Bedeutung als Dichter im Sinn und Geist jener Zeit angedeutet scheint. Im Jahre 783 erhielt Angilbert die Würde eines Primicerius bei Pippin, dem Sohne Karls des Grossen, der ihm einige Jahre später (787) selbst seine Tochter Bertha zur Gattin gab. Aber schon 790 zog sich Angilbert in das Kloster Centulä oder St. Riquier zurück, ohne jedoch dadurch die Gunst des Kaisers zu verlieren, der ihn mehrmals nach Rom schickte, auch ihn selbst 800 dahin mitnahm. Angilbert starb 814 bald nach Karls des Grossen Tod. Was von seinen Dichtungen[7]) sich erhalten, besteht in einigen kleineren Gedichten elegischer Form, Aufschriften und Epitaphien, welche in dem von dem Mönch Hariulf[8]) (1104—1142) abgefassten *Chronicum Centulense*,[9]) dessen zweites Buch eine *Vita Angilberti* enthält, ebendaselbst vorkommen; zweifelhaft sind drei ähnliche, kleinere Dichtungen, welche von Alcuins Gedichten jetzt ausgeschieden worden sind,[10]) eben so ein Gedicht an Pipin, König von Italien;[11]) dass er aber Verfasser des Gedichts über die Zusammenkunft Karls des Grossen mit dem Pabst Leo sey, wird, wie wir gesehen (§ 31.) jedenfalls sehr zweifelhaft bleiben müssen. Drei kleine in Prosa geschriebene Briefe Angilberts, wie Froben wenigstens glaubt, stehen jetzt aus einer Salzburgischen Handschrift in dessen Ausgabe der Werke Alcuins.[12]) Auch kann hier noch ein kurzes Epitaphium,[13]) welches dem bekannten Erzbischof *Riculf* von Mainz (787 — 874) beigelegt wird, genannt werden. Von *Paulinus* von Aquileja (s. § 137.) sind ebenfalls noch einige Poesien vorhanden, zuvörderst ein aus etwa 150 Hexametern bestehendes Gedicht: *De regula fidei metrica promulgata stili mucrone*,[14]) ein in Verse gebrachtes Glaubensbekenntniss, das ins-

besondere die Lehre von der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung Christi gegen verschiedene Häretiker behandelt. Die am Schluss beigefügte, in Prosa abgefasste *Apologia*, vielleicht an Alcuin gerichtet,[15]) ist nur merkwürdig durch die darin enthaltenen Aeusserungen[16]) über die geringe Beobachtung der Gesetze des Metrums und der Prosodie, und die Freiheit, welche der Dichter in dieser Beziehung ansprechen zu können glaubt. Wenig durch Inhalt wie durch Form sich empfehlend, sind die übrigen Gedichte,[17]) sechs Hymnen in Jamben und ein *Rhythmus de nativitate Domini* in Hendecasyllaben.

1) Dissertat. sur l'histoir. ecclesiast. et civil. de Paris p. 404. 409. 419.

2) Histoir. liter. de la France IV. p. 414 ff. Ueber das Leben Angilberts s. Mabillon Actt. Benedictt. T. V. p. 87 ff. nebst der Vita von Hariulf (p. 103 ff.) und eines Andern p. 117 ff. De Miraculis Angilberti p. 124 ff.

3) Von Angilbert, Abt zu Corbey um 880, ist dieser Angilbert wohl zu unterscheiden. Von dem Corbeyschen Abte finden sich einige Verse, die als Aufschrift zu einem Buche Augustin's dienen, bei Mabillon Analect. T. II. p. 657. (ed. nov. pag. 425)

4) Es heisst von ihm: »Js ab infantiae rudimentis in palatio Caroli enutritus est« (s. Mabillon l. l. p. 98).

5) Epp. nr. 21 — 23. 215 ed. Froben.

6) Nr. 231. 238 ed. Froben. S. auch Frobens Vit. Alcuin. cp. VII. § 85. p. XXXIV. T. I.

7) s. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 270.

8) Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 191.

9) Herausgegeben von D'Achery Spicileg. T. IV. p. 419 ff. (besser in der neuen Ausg. T. II. p. 291 ff.) Das zweite Buch oder die *Vita Angilberti* steht auch bei Mabillon Actt. Bened. Saec. IV. T. V. p. 103 ff. und in Actt. Sanctt. 18 Febr. T. III. p. 100.

10) s. Alcuini Opp. ed. Froben. T. II. p. 552.

11) Bei Duchesne T. II. p. 646.

12) T. II. p. 562.

13) in Nic. Serarii Moguntt. rerr. (1604. 4. Mogunt.) Lib. II. p. 292. Vergl. Histoire liter. IV. p. 420.

14) Zuerst gedruckt in Duchesne Ausg. des Alcuin (Append. p. 1869) und dann in Madrisi Ausg. der Opp. Paulini p. 169.

15) Die Anrede giebt blos *Frater*, was man auf Alcuin bezog, der seinerseits Epist. 97 (81 ed. Duchesn.) dieses Gedicht empfehle. Indessen scheint hier Froben

(not. c. p. 147) nicht ohne Grund an irgend eine andere, nicht mehr vorhandene Schrift des Paulinus zu denken.

16) S. besonders p. 170 ed. Madris.

17) bei Madrisi p. 175 seqq.

§ 33.

In denselben Kreis gehören, nach Inhalt wie nach Form, einige unlängst durch A. Mai[1]) aus vaticanischen Handschriften bekannt gewordene Dichtungen, darunter zuvörderst die eines irländischen Dichters, der wahrscheinlich nach dem Frankenreich gekommen und hier unter Karl dem Grossen lebte: *Hibernici Exulis versus ad Karolum Imperatorem;* von diesen fünf, zum Theil in elegischem, zum Theil in heroischem Metrum abgefassten Gedichten handelt das eine, etwas längere: *De defectione Dasilonis Ducis Bajoariorum;* die übrigen sind meist panegyrischer Art, Lobgedichte auf Karl, dessen Thaten und Herrschaft; sie empfehlen sich durch eine gewisse Einfachheit der Sprache, Reinheit des Ausdrucks und selbst durch eine gewisse Correktheit des Metrums. Daran reihen sich neun und zwanzig andere meist kürzere Gedichte[2]) derselben Art, in ähnlichem Geiste abgefasst, wie die meisten der kleineren Gedichte Alcuins, Epitaphien, Epigrammen und dgl. sämmtlich aus dem Kreise der beschreibenden und darstellenden Poesie, auch meist in elegischem Versmaasse gedichtet. Einige andere inhaltsähnliche Poesien, welche A Mai[3]) den genannten beigefügt hat, scheinen aber das Werk einer späteren Zeit zu seyn, der auch wohl das merkwürdige scherzhafte Gedicht angehören dürfte, das in einer Wiener Handschrift des X. Jahrhunderts, obwohl ohne Anfang sich findet, und durch Endlicher,[4]) der ihm nach dem Inhalt die Aufschrift *Carmen de Convivio Coelitum* gegeben, bekannt geworden ist. Eher dürften die von demselben Gelehrten[5]) aus einer Wiener Handschrift bekannt gemachten *Versus de destructione Aquilejae*, welche derselbe

um 827 setzt, in diese Periode Karls des Grossen und der zunächst folgenden Zeit zu setzen seyn.

1) Auctt. Classicc. T. V. p. 404 ff. S. auch Greith Spicileg. Vatican. p. 76 seq.

2) am angef. Orte S 413 ff.

3) Ebendaselbst S. 456 ff.

4) Catalogus Codd. Vindobonn. I. p. 296 seq. J. Grimm Latein. Gedichte des X. und XI. Jahrh. p. XLVII. seq.

5) Am a. O. p. 298 ff.

§ 34.

Unter den von Karl dem Grossen aus Italien nach Frankreich, zur Förderung der Wissenschaft und Bildung berufenen Männern[1]) wird auch *Theodulph*[2]) genannt, als dessen Vaterland man daher auch Italien betrachten möchte, obwohl Mabillon und Andere wegen einiger in Theodulphs Gedichten vorkommenden Stellen lieber an Spanien[3]) denken, und nur so viel mit einiger Sicherheit sich annehmen lässt, dass Theodulph von gothischer Abkunft gewesen. Unsicher aber scheint die Annahme, dass er vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand verheirathet gewesen und selbst eine Tochter Gisla gehabt, an welche eines der vorhandenen Gedichte (IV, 3.) gerichtet ist.[4]) Hochgeachtet von Karl dem Grossen ward er durch diesen zum Bischof von Orleans und zum Abt von Fleury erhoben,[5]) und wohnte als solcher im Jahre 794 dem Concilium zu Frankfurt bei, auch erscheint er als Zeuge bei Karls des Grossen Testament 811. Nach dessen Tod sehen wir ihn bei Ludwig dem Frommen in gleichem Ansehen, und von diesem im Jahre 816 dem Pabste Stephan IV. entgegengesendet;[6]) aber schon im folgenden Jahre ward er wegen eines angeblichen Einverständnisses mit Bernard von Italien, wogegen sich zwar Theodulph in mehreren Stellen seiner Gedichte als unschuldig darzustellen sucht,[7]) auf der von Ludwig zu Aachen versammelten Synode abgesetzt und in ein Kloster zu Angers verwiesen, in welchem er bis zum Jahre 821 verblieb. Begnadigt von

Ludwig und im Begriff, in seine Diöcese zurückzukehren, starb er plötzlich, an Gift, wie theilweise, obwohl ohne genügenden Grund, behauptet wird.

Theodulph, auch von Alcuin [8]) in einigen noch vorhandenen Briefen sehr gerühmt, hatte sich insbesondere die Bildung seiner Geistlichkeit angelegen seyn lassen und durch Vorschriften, wie wir sie noch in seinem Capitulare lesen, durch Anlage von Schulen u. dgl. zu fördern gesucht; er erscheint aber auch selbst als ein Mann von einer ähnlichen classischen Bildung,[9]) wie Alcuin durchdrungen, und darum diese möglichst zu verbreiten bemüht. Hier haben wir, mit Uebergehung seiner übrigen Schriften (s. § 139.), von seinen Dichtungen zu reden, in denen die aus sorgfältigem Studium der Alten gewonnene Bildung sich überall zu erkennen giebt.

1) Vergl. die vorgesetzten Testimonia und bei Sirmond T. II. p. 891. Duchesne I. pag. 36.

2) s. Mabillon Analecti. I. p. 426 ff. (p. 377 ed. nov.) Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VI. p. 124 seq. Nicol. Anton. Vet. Hispan. Bibl. VI, 5. § 107 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Latin. VI. p. 231 seq. Tiraboschi Storia del. letter. III. 2. p. 196 seq. Histoire liter. de la France IV. p. 459 seq.

3) S. auch Tiraboschi l. l. und Nicol. Anton. l. l.

4) Man hat diess, aber mit Unrecht, aus dem in diesem Gedicht von Theodulph gebrauchten Ausdruck *pater* schliessen wollen, der aber hier in anderem Sinne zu nehmen ist. So redet Alcuin Ep. 100. die Gisla, die Tochter Karls des Grossen: *filia carissima* an; und in gleichem Sinne kommen in andern Stellen seiner Briefe die Ausdrücke *filius* und *filia* vor (z. B. Ep. 118. 121. 154. 156. 159. 147. 148.)

5) Das Jahr der Erhebung ist bestritten und nicht ganz sicher. Vergl. Tiraboschi l. l. pag. 199.

6) Das Pallium scheint Theodulph inzwischen nicht erst damals, sondern schon früher, etwa um 802 durch Leo III. erhalten zu haben. S. Froben ad Alcuin. Ep. 193. p. 258 seq.

7) Vergl. Tiraboschi l. l. p. 201 seq.

8) Ep. 193. 194. vergl. Ep. 69 ed. Froben. (ed. Duchesn. 4.)

9) Johann von Trittenheim (De scriptt. Eccl. 260.) sagt von ihm: »vir in divinis scripturis doctus et in saecularibus literis a juventute instructus, carmine excellens et prosa.«

§ 35.

Wir besitzen von Theodulph noch eine ziemliche Anzahl Gedichte,[1]) welche früher zerstreut und theilweise bekannt,[2]) zuerst durch Sirmond[3]) in eine Sammlung, die nach sechs Büchern abgetheilt ist,[4]) vereinigt worden sind. Die meisten dieser Gedichte sind in dem elegischen Versmaasse gedichtet, und gehören auch meist in das Gebiet der beschreibenden und darstellenden oder erzählenden Poesie, für welche damals dieses Metrum insbesondere benutzt ward (s. oben § 26.), zeigen auch gleich den Poesien Alcuins eine noch ziemlich reine Sprache und selbst eine gewisse Einfachheit des Ausdrucks, welche der nicht talentlose Dichter dem sorgsamen Studium der früheren Dichter und einer nicht misslungenen Nachbildung derselben verdankt. Er selbst nennt unter diesen seinen Vorbildern einen Sedulius, Paulinus, Arator, Avitus, Fortunatus, insbesondere den Juvencus und Prudentius; auch die lateinischen Grammatiker Pompejus und Donatus, dann Virgilius und Ovidius,[5]) die neben manchem Frivolen, auch manche Wahrheit verbergen, werden genannt. Und so scheinen in der That, unter den christlichen Dichtern Juvencus und Prudentius,[6]) unter den älteren Virgilius hauptsächlich die Muster gewesen zu seyn, nach welchen Theodulph sich bildete, der bei aller Leichtigkeit seiner Versification nicht ohne einen gewissen poetischen Schwung ist, und dadurch sowohl, wie durch die schönen Gedanken und Lehren, die er überall einzustreuen weiss, jedenfalls unter die besseren Dichter der karolingischen Zeit zu zählen ist.[7]) Durchgehen wir näher den Bestand dieser Sammlung, so finden wir neben manchen kleinen und unbedeutenden Gedichten auch einige grössere, auf welche das eben ausgesprochene Urtheil insbesondere anzuwenden ist; so das erste der ganzen Sammlung, von Peter Daniel[8]) zuerst unter dem Titel *Paraenesis ad Judices* bekannt gemacht, wofür jetzt aus einer Handschrift der Titel *Contra Judices* gesetzt ist,[9]) ein grösseres aus 956

Versen bestehendes Gedicht, welches Vorschriften an Richter zur gewissenhaften Ausübung ihres Amtes enthält, und insbesondere bei Angabe dessen verweilt, was sie dabei zu vermeiden haben. So wird das Ganze auch wichtig als ein Sittengemälde jener Zeit,[10]) zumal da sich manche nicht unangenehme Digressionen darin finden, unter welchen wir nur an die Beschreibung der Reise nach Narbonne in Folge eines Auftrags Karls des Grossen erinnern. Unter den sechzehn Nummern des zweiten Buchs ist besonders das von Theodulph im Gefängniss zu Angers gedichtete Lied auf den Palmsonntag (II, 3.) zu nennen,[11]) welches zu den ausgezeichnetsten Productionen seiner Muse gehört; das dritte Buch enthält in zwölf Nummern theils grössere, theils kleinere Gedichte an namhafte Personen, wie Karl den Grossen, Angilbert u. A.; das vierte Buch giebt in neun Nummern sehr verschiedenartige, zum Theil selbst im Gefängniss gedichtete Poesien, darunter auch ein Gedicht: *De septem liberalibus* (IV, 2.), das uns von dem Zustand, von der Art und Weise der gelehrten Studien jener Zeit einen Begriff geben kann; einige andere sind an Ajulph, Bischof von Bourges (IV, 4.) und Modoin, Bischof von Autun (IV, 5.) gerichtet, der darauf in einem, in diese Sammlung (IV, 9.) gleichfalls aufgenommenen Gedichte antwortet. Im fünften Buch von vier Nummern verdienen, ihres Inhalts wegen, die drei ersten grösseren Gedichte: *Consolatio de obitu cujusdam fratris*; *De septem vitiis capitalibus* und *Paraenesis ad Episcopos* besondere Beachtung. Im sechsten Buche sind dreissig Epigramme verschiedener Art und verschiedenen Inhalts zusammengestellt. Dazu kommen noch zehn ähnliche durch Mabillon[12]) aufgefundene Gedichte, welche der späteren Ausgabe der Werke Sirmonds[13]) auch beigefügt worden sind; zwei Epigramme Theodulphs stehen bei Baluze,[14]) ein kleineres Gedicht *De Luxuria* gaben Martene und Durand[15]) heraus. Einige von *Jonas*, dem Nachfolger des Theodulph zu Orleans, einer seiner Schriften vorgesetzte Verse an Pippin können kaum hier in Betracht kommen. Vergl. unten § 155.

1) Vergl. im Allgemeinen Leyser Histor. Poett. med. aevi p. 223 seq. Histoir. liter. de la France IV. p. 466 seq.

2) So in der nicht vollständigen und selbst mit manchem Fremdartigen gemischten Sammlung bei Canisius Lectt. Antiqq. T. VI. p. 501 ff. (T. II. P. 2. p. 65 seq. ed. Basnage). Daraus in der Bibl. Patr. (Paris. 1644) Tom. VIII. p. 848 seq.

3) Die Ausgabe erschien Paris. 1646. 8. und daraus in Sirmondi Opp. T. II. p. 1029 — 1128 (ed. Par. 1696) oder T. II. p. 737 — 892 (ed. Venet. 1728); auch in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) Tom. XIV. p. 28 seqq.

4) S. Sirmonds Note zu V, 3. p. 847.

5) S. besonders das Gedicht IV, 1, 13 ff. Ovid heisst dort *Naso loquax*.

6) Von beiden heisst es am eben a. O.:

— — Tuque *Juvence* tonans
Diversoque potens prudenter promere plura
Metro, o *Prudenti*, noster et ipse parens.

7) Die Verfasser der Histoire literaire de la France T. IV. p. 474 urtheilen folgendermaassen: »Theodulphe avoit beaucoup de talent pour écrire: mais il a mieux réussi en vers qu'en prose. Il avoit du feu, de l'imagination et le genie poetique; quoiqu'il ait eclipsé tous les poètes de son temps, il seroit toutefois allé encore plus loin, s'il avoit vecu dans un meilleur siècle« etc. etc.

8) Lutetiae 1598. 4. Dann auch von G. Elmenhorst Lugdun. Bat. 1678. 4.

9) s. Sirmonds Note (T. II. p. 738).

10) Vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 334 ff. d. Brüssler Ausg.

11) Vergl. Sirmonds Note p. 775. Auch in G. Fabricii Poett. Eccless. (Basil. 1564) pag. 796 und in Cassandri Opp. (Paris. 1616) p. 223 abgedruckt. Joh. von Trittenheim (De scriptt. eccless. 260) sagt in Bezug auf dieses Lied: »Hic (nämlich Theodulphus) a Ludovico Imperatore nescio ob quam suspicionem, innocenter missus in carcerem, hymnum *Gloria laus* composuit, quam cum in die Palmarum transeunte Imperatore juxta carcerem alta voce cecinisset, adeo Imperatori complacuit, ut statim abire liberum permiserit.«

12) Analectt. I. p. 376 seq. (p. 410 ed. nov).

13) Vol. II. p. 887 seq.

14) Miscell. I. p. 492 seq.

15) Thesaur. Anecdd. I. p. 399 seq.

§ 36.

Unter die mehr historischen Gedichte gehört das an den Bischof Egbert gerichtete, einem britischen Mönch *Ethelwolfus*, der um 820 gesetzt wird,[1]) beigelegte Gedicht: *De Abbatibus et viris piis Coenobii S. Petri in insula Landisfarnensi*, das aus einer Handschrift zu Cambridge Mabillon[2]) herausgegeben hat.

Wenig später fällt wohl *Candidus*, ein Mönch zu Fulda, der das Leben des Abts Aegil (818 — 822) in zwei Büchern schilderte, von welchen das eine in eine poetische Fassung gebracht, das andere aber in Prosa geschrieben ist.[3]) So schickte *Berthold*, ein Mönch in der Lyoner Diöcese, der von ihm verfassten Vita S. Maximini, ein an Jonas, Bischof von Orleans (821 — 843), gerichtetes Gedicht voraus, das Mabillon[4]) ebenfalls bekannt gemacht hat. Demselben verdanken wir auch die Bekanntmachung[5]) von vier Gedichten des *Berowin*, Bischofs zu Clermont (bis um 825), die übrigens nicht von grosser Bedeutung sind. Dasselbe gilt von einigen durch Martene und Durand[6]) bekannt gewordenen Poesien *Dungal's* (s. § 146.), dessen Gegner *Claudius*, einer Aeusserung des Johann von Trittenheim[7]) zufolge, sich auch in Poesien versucht zu haben scheint. Bedeutender jedenfalls ist *Ermoldus Nigellus*[8]) aus Aquitanien, ein Mönch, nach Muratori's Vermuthung[9]) nicht verschieden von *Ermenaldus*, Abt zu Aniana. Bald nach dem Jahre 824 von Ludwig dem Frommen nach Strassburg exilirt, verfasste er daselbst (um 826) ein Gedicht, durch welches er die Gnade dieses Fürsten wieder zu gewinnen suchte, und auch, wie es scheint, in der That wieder gewann. Es ist dasselbe in elegischem Metrum geschrieben und in vier Bücher abgetheilt, deren Gegenstand die Begebnisse und die Thaten Ludwigs vom Jahre 781 bis 826 bilden; daher auch die gewöhnliche Aufschrift *De rebus gestis Ludovici Imperatoris*, welche indess der neueste Herausgeber verlassen, bei welchem wir dafür finden: *In honorem Hludowici, Christianissimi Caesaris Augusti Ermoldi Nigelli elegiaci carminis liber I.* und so fort. Dieses Gedicht ist bei vieler Weitschweifigkeit in unbedeutenden Dingen doch hinwiederum durch manche Nachrichten, die es enthält, in vielen seiner Einzelheiten nicht ohne einen gewissen historischen Werth; aber es zeigt in der Versification eine auffallende Vernachlässigung der metrischen und prosodischen, wie selbst der grammatischen Gesetze, im Ausdruck Härte,

Schwerfälligkeit und selbst Dunkelheit, so dass der poetische Werth des Gedichtes nicht sehr hoch anzuschlagen seyn wird, und die historische Bedeutung desselben uns dafür einigermaassen entschädigen muss. Nachdem früher einzelne Theile des Gedichts zur Kenntniss gekommen waren,[10]) gab Muratori zuerst das Ganze vollständig nach einer Wiener Handschrift;[11]) nach ihm Menken[12]) und Bouquet;[13]) jetzt hat Pertz[14]) dasselbe in einer berichtigteren Gestalt abdrucken lassen und aus einer Harlejanischen Handschrift noch zwei andere, bisher unbekannte ähnliche Dichtungen desselben Ermoldus: *In laudem Pipini*, beigefügt;[15]) auch diese, welche in demselben Metrum gedichtet sind, haben im Ganzen nur einen historischen Werth.

1) So Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. II. p. 112. Vergl. Leyser Hist. poet. med. aev. p. 222.

2) Act. Bened. Saec. IV. P. 2. p. 317.

3) Bei Mabillon am a. O. P. I. p. 230 ff. und in Chr. Browver. Sidera Germ. Mogunt. 1616. 4.

4) Act. Bened. T. I. p. 563.

5) Annall. T. II. Append. p. 717. S. Actt. Sanctt. Jun. T. VI. p. 14 seq. Vergl. Hist. liter. de la France IV. p. 481 seq.

6) Collect. ampl. T. VI. p. 811 ff. Vergl. Hist. liter. IV. p. 497 seq.

7) De scriptt. eccles. 258 sagt er von Claudius: »vir — *carmine* exercitatus et prosa.«

8) Histoire liter. de la France IV. p. 520. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. II. p. 108. Pertz Monument. German. II. p. 464.

9) im Vorwort seiner Ausgabe.

10) s. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 229 seq.

11) Scriptt. Rerr. Itall. Vol. II. P. 2. am Eingang.

12) Scriptt. German. T. I. p. 882 ff.

13) Scriptt. Gall. T. VI. p. 11 ff.

14) Monum. German. T. II. p. 467 ff.

15) Ebendas. p. 516 ff.

§ 37.

Von dem durch manche andere Schriften bekannten *Agobardus* (s. § 151. ff.) besitzen wir auch noch zwei Gedichte,[1]) ein Epitaphium auf Karl den Grossen in Hexametern, und ein anderes Gedicht in Hendekasyllaben auf die Versetzung der Reliquien der Märtyrer Cyprianus, Speratus und Pantaleon nach Lyon, ohne dass jedoch beide einigen poetischen Werth besitzen.[2]) Dasselbe mag auch von einer in trochäische Verse gebrachten Darstellung der Leidensgeschichte des heiligen Petrus und Marcellinus (*Acta metrica*) gelten, welche neben der prosaischen Erzählung desselben Gegenstandes sich findet,[3]) und wie diese dem *Einhard* (s. § 83.) beigelegt wird, was wir inzwischen, zumal bei dem Mangel metrischer Vollendung, der in diesen Versen herrscht, wohl bezweifeln möchten. Eine poetische Bearbeitung des Lebens des heiligen Dionysius, welche *Hilduin* (s. § 85.) neben seiner in Prosa abgefassten und auch noch vorhandenen Lebensgeschichte abgefasst haben soll,[4]) ist jedenfalls nicht durch den Druck bekannt geworden. Eben so wenig kennen wir die von *Ruthard* zu Fulda nach dem Zeugniss Johann's von Trittenheim (Chronic. Hirsaug.) unter Ludwig dem Frommen in zwei Bücher in heroischem Versmaass dargestellte Leidensgeschichte des heil. *Bonifacius*. Unbekannt dagegen ist der Verfasser eines Trauergedichtes auf den 844 umgekommenen Abt *Hugo* von St. Bertin und Medard, einen natürlichen Sohn Karls des Grossen; vielleicht ist ein Mönch der Abtei von Charroux der Verfasser des durch einige historische Notizen nicht ganz werthlosen Gedichtes;[5]) schwerlich ist es *Angelbert*, dessen Name ein anderes ähnliches Lied auf die Schlacht bei Fontenay (841) trägt, welches bald nach jener Schlacht aufgesetzt, auch einigen historischen Werth besitzt.[6]) Nähere Nachrichten über die Person dieses in Lothar's Heer fechtenden Angelbert fehlen uns freilich.

Um das Jahr 840 wird ein Gedicht verlegt, dessen

Verfasser jedoch unbekannt, nach Chifflet's Vermuthung ein gewisser Diacon *Lotharius* ist: *De origine gentis Carolinae*, oder, wie die Aufschrift bei Pertz lautet: *Origo et exordium regum Francorum;* es ist dieses Gedicht, das in die Classe der panegyrisch-erzählenden gehört und zunächst auf Karl den Grossen und Ludwig den Frommen geht, zuerst von Chifflet,[7]) (und daraus bei Bouquet[8]) dann aber von Pertz[9]) in berichtigter Gestalt herausgegeben worden. Einige andere Gedichte: *Versus de ordine comprovincialium pontificum* hat Mabillon[10]) bekannt gemacht; sie sind in Baiern zur Zeit Ludwigs von Deutschland geschrieben und beziehen sich auf die in diesen Gegenden, zu Regensburg, Salzburg, Freisingen u. s. w. gegründeten Bischofsitze, gewinnen daher durch die darin enthaltenen historischen Nachrichten einigen Werth. Später fallen mehrere ähnliche Poesien historischen Inhalts, welche Baluze[11]) bekannt gemacht hat: vier Gedichte von etwas mehr als dreihundert Versen in elegischem Maasse, das Lob Lothar's, Karls des Kahlen und Aehnliches enthaltend.

1) Sie stehen in der Ausgabe der Opp. Agobardi von Baluze T. II. p. 120 ff. und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XIV. p. 328 ff.; das zweite Gedicht steht auch in einigen Ausgaben Cyprians und in der Sammlung des Rivinus (§ 41. not. 3).

2) Diess erkennen selbst die Verfasser der Hist. liter. IV. p. 580 an.

3) S. bei Surius ad 2. Jun. p. 456 ff. und daraus Acta Sanctt. 2. Jun. T. I. p. 174 sqq.

4) So versichert Sigbert De scriptt. eccless. 82: »Hilduinus, abbas Sancti Dionysii Parisiensis, scripsit ad Ludovicum Imperatorem *utroque stilo*, id est *prosaico* et *metrico*, vitam ipsius Dionysii.« Es soll nach der Note von Miräus diese poetische Bearbeitung noch handschriftlich existiren.

5) So die Verfasser der Hist. liter. de la France V. p. 39, die auch dort von dem andern Gedicht handeln; gegen Lebeuf, der es dem Angelbert zuschreibt.

6) Beide Gedichte stehen bei Lebeuf Recueil de diverses ecrits pour servir d'eclairciss. à l'histoire etc. (Paris 1738) I. p. 349 ff. und p. 165 ff.; das letztere auch bei Fauriel Histoire de la Gaule meridion. IV. p. 458 ff. Es ist dort überschrieben: *Versus de bella, quae fuit Fontaneto.*

7) Jac. Chiffletii Opp. historicc. pag. 431 ff. vergl. dessen Note p. 435 ff.

8) T. III. p. 676 seq.

9) Monumm. German. II. p. 312 ff. und Pertz ebendaselbst p. 306.

10) Analect. T. IV. p. 525 ff. (p. 326 ed. nov.) Vergl. auch Histoire liter. de la France V. p. 212.

11) Append. ad Capitt. Regg. Francc. II. p. 1565 ff.

§ 38.

Walafrid Strabo oder *Strabus* [1]) (d. i. der schielende) nicht sowohl von englischer, als vielmehr von deutscher Abkunft,[2]) war geboren um 807, dann erzogen und gebildet in der Abtei Reichenau, von wo er auf einige Zeit sich nach Fulda in des Rabanus Schule begab, von da aber nach der Reichenau zurückkehrte, wo er als Lehrer der Klosterschule die Anstalt ungemein hob, und nach dem Tode des Abtes Rudhelmus, um 842 in einem Alter von kaum fünf und dreissig Jahren zum Abt erwählt ward. Nach einer Nachricht wäre er darauf eine Zeitlang von seinem Kloster vertrieben gewesen, in das er jedenfalls bald wieder zurück berufen ward. Von Ludwig, dem Könige Deutschlands, an seinen Bruder Karl den Kahlen nach Frankreich abgesendet, starb Walafrid im Laufe dieser Reise am 16. Juli 849, und ward, wie sich aus dem von seinem Lehrer und Freunde Rabanus gesetzten Epitaphium vermuthen lässt, auf der Reichenau beigesetzt. Die Annahme eines doppelten Walafrid Strabo, eines älteren Abts zu St. Gallen und eines jüngeren, der in Fulda unter Rabanus studirt, ist schon längst als unhaltbar abgewiesen worden.[3])

Walafrid darf, wenn er auch gleich frühe starb, doch den gebildetsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit beigezählt werden, da er sich auch bei der Nachwelt durch seine verschiedenen Leistungen ein Ansehen und eine Bedeutung verschafft hat, die wir nach dem, was wir noch von seinen Schriften besitzen, wohl zu würdigen im Stande sind. Abgesehen von der Bedeutung, die er als Lehrer durch mündliche Vorträge erlangt hatte, und die gewiss ein Grund seiner frühen Erhebung zur Würde eines Abtes einer der bedeutendsten und angesehensten Klöster war, erscheint er in

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
LIBRARY

den noch vorhandenen Schriften als ein gelehrter Theolog, im Sinn jener Zeit, der uns verschiedene in dieses Gebiet einschlägige, oder doch damit verwandte Schriften, hinterlassen hat (s. unten § 156.), dann aber auch als ein Dichter, der schon in einem Alter von noch nicht zwanzig Jahren in der Poesie sich versuchte und eine Reihe von Dichtungen hinterlassen hat, die, wie es scheint, insbesondere sein Ansehen und seinen Ruf bei der Nachwelt[4]) begründet und erhalten haben; während die Zeitgenossen sein poetisches Talent, wie seine gelehrte Bildung und Kenntnisse so hoch stellten. Und allerdings sind auch seine Poesien zu einem grossen Theile mehr gelehrte Kunstbildungen im Sinne und Geschmack dieser Zeit, ohne einen höheren Schwung der Poesie zu beurkunden, oder durch andere Vorzüge als die der Form, und einer den älteren Dichtern oft mit Glück nachgebildeten Sprache, die übrigens so sehr sie auch den antiken Charakter zu bewahren sucht, bisweilen doch auch gesucht und schwülstig wird, sich vor anderen poetischen Productionen jener Zeit auszuzeichnen. Auch in der metrischen und prosodischen Behandlung finden sich grössere Freiheiten oder vielmehr Nachlässigkeiten, wie wir sie z. B. noch seltener bei Alcuin antreffen, so sehr sonst Walafrids Poesien in Geist und Geschmack, wie Behandlungsweise an dessen Poesien sich anschliessen, und gleich diesen grossentheils in das Gebiet der darstellenden und beschreibenden, oder auch der erzählenden Poesie gehören. Nachdem früher einzelne dieser Dichtungen theilweise bekannt geworden waren, unternahm Heinrich Canisius eine Sammlung der zerstreuten grösseren wie kleineren Gedichte, welche mit Manchem bisher ungedruckten vermehrt, in seinen Lectiones Antiquae[5]) zuerst erschien, und daraus in die Bibl. Patr. Lugdun. Maxim.[6]) übergegangen ist. Eine neue Zusammenstellung und Bearbeitung dieser Gedichte[7]) wäre wohl zu wünschen. Wir werden, was früher schon erschienen war, so wie Einiges nach Canisius hinzugekommene, an seiner Stelle besonders anführen.

1) Vergl. Anonym. Mellic. 44. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 246. Oudinus Comm. de Scriptt. Eccl. II. p. 74 ff. Histoire liter. de la France V. p. 59 seq. Fabricii Bibl. med. et infim. Latin. VI. p. 310 ff. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 235 ff.

2) Vergl. dessen eigene Aeusserung in der Praefat. ad Lib. I. de vita S. Galli. Auch Johann von Trittenheim am a. O. sagt: »natione *Germanus*.«

3) Vergl. die Note I. genannten.

4) So sagt Johann von Trittenheim a. a. O. von ihm: »vir in divinis scripturis studiosus et in secularibus literis omnium suo tempore doctissimus, ingenio et eloquio clarus, carmine valens et prosa etc.« Vergl. Anonym. Mell. 44.

5) T. VI. der älteren Ausgabe von 1604; T. II. P. 2. p. 184 ff. der neuen von Basnage 1725.

6) T. XV. p. 202 ff.

7) Einen ähnlichen Wunsch äussert J. Grimm Lat. Gedicht. des X. und XI. Jahrh. pag. X.

§ 39.

Den Anfang dieser Sammlung[1]) machen nach einer kurzen Vorrede und einem Gebet zwei etwas grössere Dichtungen, die unter die Classe der in eine poetische Form gebrachten Heiligengeschichten gehören: *De vita et fine Mammae Monachi* nebst dem in Jamben abgefassten *Hymnus in natalem S. Mammetis*, der ganz einen accentuirenden Charakter zeigt, während das andere, aus fast siebenthalbhundert Versen bestehende Gedicht, dessen Inhalt Leben und Märtyrthum des Mammes aus Cäsarea in Cappadonien bildet, in Hexametern abgefasst ist, so wie das zunächst folgende Gedicht *De beati Blaitmaic vita et fine*,[2]) das einen irischen Märtyrer, von königlichem Blute, zum Gegenstande hat, in fast zweihundert Versen. Von einer ähnlichen poetischen Bearbeitung der Lebensgeschichte des heil. Gallus ist nur der Eingang (*Prologus vitae metricae*) unlängst bekannt geworden.[3]) Eine ähnliche poetische Darstellung einer vom Bischof Hetto in Basel († 824) in Prosa beschriebenen Vision des Wettin, eines Mönches auf der Reichenau, giebt das grössere aus mehr als neunhundert Hexametern bestehende Gedicht *De visionibus S. Wettini*,[4]) eine Art von Epos, zu

dem sich der kaum zwanzigjährige Jüngling aus einer Aufforderung des Adalgisus entschloss, gerichtet an Grimald, Erzkapellan Ludwigs von Deutschland, wie die in Prosa vorgesetzte Epistel bezeugt.[5]) Im Ganzen zeigt das Gedicht ein sorgfältiges Studium der älteren Dichter, auch eine leichtere Versification und eine gefällige Darstellung, so sehr auch der Dichter selbst in dieser Hinsicht um Nachsicht wegen mancher Nachlässigkeiten im Versbau und Ausdruck bittet,[6]) was wir wohl auch auf manche andere der nun folgenden, an Umfang und Inhalt wie an poetischem Werth sehr verschiedenartigen Gedichte, unter die vielleicht selbst einige fremdartige sich eingeschlichen haben,[7]) werden anwenden dürfen. Es sind diess meist solche, wie wir sie in ähnlicher Weise schon bei Alcuin angetroffen haben, kleinere Gedichte der epigrammatischen oder beschreibenden Art, auch, wie es scheint, zum Theil durch specielle Veranlassungen hervorgerufen. So findet sich darunter eine Anzahl von meist nur aus ein paar Versen bestehenden Gedichten auf die verschiedenen Feste des Kirchenjahres, auf die Apostel, Heiligen und Märtyrer, auch zwei Hymnen *De natali Domini*[8]) und *De Agaunensibus Martyribus*, in vierzeiligen Strophen, die wenigstens durch eine einfache Ausdrucksweise sich auszeichnen; dann zahlreiche, meist in Hexametern abgefasste, ebenfalls kürzere Gedichte auf fürstliche Personen oder andere bedeutende oder befreundete Personen, zunächst unter der höheren Geistlichkeit, kurze Epigramme, Anreden oder Anrufungen der Apostel u. dgl. m. Man wird vergeblich in ihnen einen besondern Aufschwung der Poesie, oder eine besondere Erhebung des Gemüths suchen, wohl aber eine gewisse Gewandtheit und Leichtigkeit in der Behandlung des Verses darin finden, so wie eine grössere Einfachheit im Ausdruck wie in der Darstellung, die weniger in schwerfällige Künstelei und Schwulst ausartet, und allerdings von einem gewissen Talent des gelehrten und für seine Zeit hochgebildeten Mannes zeugt, der uns zugleich in diesen Dichtungen manche historische Nachricht von

Belang mitgetheilt hat. Den Schluss der Sammlung bildet ein schon frühe gedrucktes,[9]) von Canisius noch mit einem poetischen Vorwort vermehrtes, aus mehr als dreihundert Hexametern bestehendes Gedicht: *Hortulus*, gerichtet an Grimald, als Abt von St. Gallen, wesshalb die Bekanntmachung jedenfalls nach 841 zu setzen ist.[10]) Der Dichter hat darin das Gärtchen, in dem er die freien Stunden der Erholung zuzubringen und das er selbst zu bebauen pflegte, sich zum Gegenstande genommen; er schildert die einzelnen Theile desselben, die darin wachsenden Pflanzen und Blumen und deren Eigenschaften, selbst mit Rücksicht auf ihren medicinischen Nutzen, so dass uns das Gedicht wohl einen Begriff von der Gartencultur jener Zeit zu geben im Stande ist. Die anziehende Weise, in der diess Alles geschieht, hat dem Gedichte schon frühe, vor andern Dichtungen Walafrids, grössere Aufmerksamkeit zugewendet, und dem Verfasser ungemeine Lobsprüche verschafft,[11]) die wir indessen nicht so ganz theilen können, da das Gedicht bei vielen schönen Schilderungen doch auch an manchen Stellen allzu gekünstelt und schwerfällig erscheint. Von einem Zweifel an der Aechtheit des Gedichtes kann schwerlich die Rede seyn,[12]) wohl aber wird die Aechtheit eines von Baluze[13]) zuerst entdeckten und in die neue Ausgabe des Canisius[14]) aufgenommenen Gedichtes *De Basilica S. Petri et Pauli*, das in Form und Ausdrucksweise weit nachsteht, mit Recht zu bezweifeln seyn. Eine in Versen abgefasste *Vita S. Leodegarii*, in ähnlicher Weise, wie die oben bemerkten poetischen Heiligengeschichten, soll wenigstens handschriftlich existirt haben.[15])

1) Vergl. Basnage ad Canis. Lect. Antt. II, 2, p. 181 seq. Histoire liter. de la Franc. V. p. 69 ff.

2) Auch abgedruckt in Actt. Sanctt. 19. Jan T. II. p. 236 ff. und bei Mabillon Actt. Benedict. T. IV. p. 439 ff.

3) Monumm. German. ed. Pertz. Vol. II. p. 31. Ebendaselbst steht auch das dem *Ermenrich* (s. § 44.) beigelegte ähnliche *Tentamen Vitae S. Galli adornandae in prosa et metro*, dessen Abfassung zwischen 850 — 870 gesetzt wird.

4) Auch abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. p. 272 ff. — Die *Visiones Wettini* kommen mehrmals in vaticanischen Handschriften vor. S. Greith Spicileg. Vatican. p. 108 seq.

5) Hier sagt Walafrid unter Anderem: — »visionem Wettini — quam beatus pater Hetto urbanae facundiae mellifluis floribus adornans prosaicis verbis doctissime composuit, versibus hexametris furtim exemplare coactus sum.«

6) Die merkwürdige Stelle lautet: »Et si in pedum mensuris et synaloepharum positione fefelli, contra nullum luctamen inibo, quia ad ramusculos spargendos non egi sed potius ob propositi mei conservationem. Quippe cui nec aetas ad talia competit nec scientia suppetit. Scintilla quaedam inest, et eget fomite. In hoc autem primitivo carmine nec tempus morosum ad cautelam concessum est nec proprii sermonis habui potestatem.«

7) Vergl. Hist. liter. de la Franc. V. p. 73.

8) Vergl. Rambach christl. Anthologie I. p. 201 seq.

9) Norimberg. ap. Jo. Weyssenburger 1512. 4. und bei der Ausgabe des Aemilius Macer De herbb. virtt. Friburg. 1530. 8.; eben so mit Eobanus Hessus de tuenda valetudine Francof. 1563. 1571. 8, und noch einigemal sonst; s. Fabricius Bibl. med. et inf. Latin. VI. p 311. Ein neuer Abdruck in: Macer Floridus de viribus herbb. una cum Walafridi Strabonis etc. carminn. Recens. Lud. Choulant. Lips. 1832. pag. 141 — 156. — Walafridi Strabonis Hortulus ed. Fr. Reuss. Wirceburg. 1834. 8.

10) s. das Vorwort von Canisius und vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 71 seq.

11) wie z. B. von Barth Adverss. IV, 24. vergl. XVI, 30.

12) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 72.

13) Miscell. IV. p. 551.

14) pag. 181 seq.

15) S. Hist. liter. de la France V. p. 76.

§ 40.

Zunächst an die Poesien Walafrids reihen sich die seines Lehrers und Freundes, des berühmten *Rabanus Maurus* (s. § 163 ff.); da beide unstreitig mit zu den namhaftesten Dichtern des karolingischen Zeitalters gehören. Noch besitzen wir eine beträchtliche Anzahl seiner Poesien, von Chr. Brower zuerst bei seiner Ausgabe des Fortunatus bekannt gemacht[1]) und in eine Sammlung (*Poemata de Diversis*), die in drei Abtheilungen zerfällt, vereinigt. Die erste Abtheilung enthält ausser den am Eingang befindlichen Gedichten an Pabst Paschalis und Gregor, und einer kurzen Dedication, nicht weniger als 147 Nummern von Gedichten, die

freilich nach Form und Inhalt, wie nach Umfang sehr verschiedenartig sind. Die meisten derselben sind in dem damals so beliebten elegischen Versmaass gedichtet, und zeigen eine im Ganzen noch reinere, von fremdartigen und barbarischen Ausdrücken freiere Sprache und eine noch ziemlich einfache Darstellung,[2]) da auch sie zum grösseren Theile in die Classe der beschreibenden und darstellenden Poesie gehören. Doch dürfen uns manche Härten und Nachlässigkeiten, besonders in Prosodie und Metrum, nicht befremden; und es scheint selbst die Sprache des Rabanus in der Prosa natürlicher und einfacher. Nicht wenige dieser Poesien sind gerichtet an bedeutende oder dem Verfasser wohl befreundete Männer, besonders aus dem Clerus, als Bischöfe, Aebte u. dgl.; von nr. 31. an folgen meist Epigramme und Inschriften oder doch Gedichte ähnlicher Art, oft nur aus einigen Versen bestehend, auf Kirchen, Altäre, Klöster und andere Gegenstände der Art. Mitten darunter befindet sich selbst ein grösseres, aus mehreren hundert Versen bestehendes Gedicht *De fide catholica*, merkwürdig, in so fern hier die achtsylbigen Verse in ein gleich lautendes Ende ausgehen und damit den Uebergang zu der später weit häufiger vorkommenden, durch die mehr accentuirende Hymnenpoesie insbesondere verbreiteten Reimpoesie bezeichnen. Auch zeigt das Gedicht in Sprache und Ausdruck einen minderen Grad von Reinheit, was selbst an der Abfassung durch Rabanus Zweifel erregen könnte, wenn nicht derselbe in den am Schluss beigefügten Distichen sich selbst als Verfasser genannt hätte. Die andere Abtheilung befasst 26 Hymnen, freilich von sehr verschiedener Art, und daher auch in verschiedenen Metren abgefasst, die, wie die sapphischen, die asclepiadeisch-choriambischen, die rein trochäischen und jambischen, besonders die vierfüssigen, zwar noch sämmtlich der älteren Poesie Roms angehören, aber in ihrer freieren Behandlung die vorherrschende Richtung des Accents über die Quantität erkennen lassen, wie diess auch selbst durch die Bestimmung dieser Lieder für den Kirchengesang veran-

lasst war. Es sind meist Hymnen auf die grossen Feste des Kirchenjahrs, Weihenachten, Ostern, Pfingsten (wie z. B. das bekannte Lied: Veni creator Spiritus nr. 10.) gedichtet; sie gehören auch der Mehrzahl nach zu den besseren Productionen dieser Gattung von Poesie aus dem karolingischen Zeitalter, und reihen sich durch Fassung und Inhalt und durch die darin herrschende Erhebung den älteren Poesien eines Ambrosius u. A. würdig an. Ob sie freilich alle den Rabanus selbst zum Verfasser haben, dürfte in Manchem zweifelhaft seyn, wie z. B. nr. 25. *De obitu Caroli*, ein Gedicht auf den Tod Karls des Grossen, von Columban, Abt zu St. Tron herrührt. Die dritte Abtheilung enthält zwanzig Epitaphien in dem für diese Art von Dichtung angenommenen elegischen Versmaass; auch sind noch einige andere Dichtungen in demselben Metrum beigefügt, die von Rabanus und seinem Schüler Walafrid herrühren sollen, auch selbst ein in Prosa geschriebenes, nicht bedeutendes Stück *De Sancta Cruce*. Eher ist hier der eine poetische Theil der Schrift *De laudibus sanctae crucis* zu nennen, in elegischen oder heroischen Versen, nebst den gleichfalls in Verse gebrachten Anreden an Ludwig den Frommen, an die Mönche zu St. Denys, an Gregor I., welche dem Werke vorangehen, s. unten § 164. Man darf freilich in diesen Poesien, so sehr sie auch den Rabanus in seiner und in der nächstfolgenden Zeit in den Ruf eines grossen Dichters gebracht haben, weder eine besondere metrische Vollendung, noch einen besondern Schwung der Phantasie, bei aller Würde des Inhalts, die der Verfasser stets zu bewahren suchte, erwarten, da das Ganze mehr Kunst als Poesie erkennen lässt.

Ein von *Audradus*,[3]) dem 849 abgesetzten Landbischof von Sens, abgefasstes Gedicht in Hexametern, *Fons Vitae*, das sich übrigens durch keine besondere Eigenschaften auszeichnet, ist von C. Oudinus (Vett. aliquot Galliae et Belgii Opuscc. 1692. 8.) bekannt gemacht, hier aber irrig dem Hincmar beigelegt worden.

1) Mogunt. 1617. 4. Daraus in der Köllner Ausgabe der Opp. Rabani T. VI. p. 202 ff. — Im Uebrigen vergl. Histoire liter. de la France V. p. 175 seq. 201. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 248 seq.

2) Daher wohl nennt Joh. von Trittenheim De scriptt. eccless. 267 den Rabanus *Poeta subtilissimus*.

3) s. Hist. liter. de la France V. p. 132 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 147.

§ 41.

Die Gedichte [1]) des *Florus*, Diaconus von Lyon (s. § 174. 175.), sind längere Zeit mit Unrecht einem angeblich älteren Dichter *Drepanius Florus*, einem Zeitgenossen des Sidonius, beigelegt worden, während Inhalt und Form, so wie insbesondere manche der Personen, an welche sie zum Theil gerichtet sind, auf eine richtigere Ansicht führten. Doch lässt sich auf der andern Seite nicht läugnen, dass diese Gedichte, zumal die Hymnen und Psalmen, im Ganzen durch eine einfache und reine Sprache und Darstellung, selbst bei einzelnen Verstössen gegen Metrum und Prosodie, sich noch vortheilhaft auszeichnen und so allerdings in ihrer würdigen und einfacheren Fassung und Haltung die nicht nachtheilige Meinung veranlassen konnten, welche Producte eines im sechsten Jahrhundert lebenden Dichters in ihnen zu erkennen glaubte. Noch besitzen wir keine vollständige Sammlung der erst nach und nach durch den Druck verschiedentlich bekannt gewordenen Poesien. Die neun zuerst durch Wilhelm Morel [2]) bekannt gewordenen und dann in andere Sammlungen [3]) übergegangenen Gedichte bestehen theils in Psalmen und Hymnen, die sich durch die eben bemerkten Eigenschaften und eine gewisse Erhebung der Poesie empfehlen, theils in einigen an Freunde gerichteten Gedichten. Sechs andere Gedichte, die fast sämmtlich ein gleiches Lob ansprechen können, sind später durch Mabillon [4]) bekannt geworden; die beiden ersten, auf welche dann zwei Hymnen folgen, sind etwas grösser, in Hexametern und in elegischen Versen gedichtet; das eine: *Querela de divisione im-*

perii postmortem Ludovici Pii ist eine Art von Elegie oder Klaglied auf den Tod Ludwigs des Frommen mit einzelnen selbst ergreifenden Stellen; das andere, nicht minder zu empfehlende, ist an Modoin, Bischof von Autun, gerichtet: *De injusta vexatione ecclesiae Lugdunensis.* Endlich haben Martene und Durand[5]) noch fünf längere und zwei kürzere Gedichte herausgegeben; jene sind meist poetische Darstellungen aus der evangelischen Geschichte (z. B. *In Evangelium Matthaei; Gesta Christi Domini; In Evangelium Joannis; Oratio ad Christum* etc.), mithin aus dem Gebiete der erzählenden und beschreibenden Poesie, in welcher die meisten Dichter jener Zeit sich versuchten. Einige, einem Commentar der Psalmen beigefügte Verse hält Muratori,[6]) der sie aus der Handschrift bekannt machte, gleichfalls für ein Werk dieses Florus, auf dessen Arbeit über die lateinische Uebersetzung der Psalmen sie sich beziehen. Untergeordneter an Inhalt und Form ist ein elegisches Gedicht, das dem *Prudentius* (§ 176.) beigelegt wird;[7]) auch die beiden dem *Lupus* (§ 177.) zugeschriebenen Hymnen[8]) (*Hymni de solemnitate S. Wigberti*), der eine in vierfüssigen gereimten Jamben, der andere in sapphischen Versen, scheinen von keinem sonderlichen Belang.

1) s. Histoire lit. de la Franc. V. p. 132 ff. vergl. 240. Leyser Hist. poett. p. 243 seqq.

2) bei seiner Ausgabe des Marius Victor, Paris 1560. 8. (vergl. Röm. Litt. Gesch. Suppl. I. § 31.)

3) in G. Fabricii Poett. eccless. (Basil. 1564.) pag. 723 seqq. in Rivini Carmm. sacrr. Christ. (Lips. 1653); in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. VIII. pag. 667 ff.

4) Analectt. I. p. 388 (p. 412 ed. nov.)

5) Anecdd. Thes. T. V. p. 595 ff.

6) Antiqq. T. III. p. 856. Vergl. Mansi ad Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 64 und jetzt A. Mai Scriptt. Nov. Collect. III. P. 2. p. 251.

7) bei Nic. Camusat. Antiqq. Tricassinae dioeces. (August. Trecar. 1610. 8.) p. 163. C. Barth Adverss. XVIII. 11.

8) s. in Baluze Ausgabe p. 322 seqq. Bibiioth. Patr. Max. Lugdun. T. XV. pag. 56 seqq.

§ 42.

Milo,[1]) Mönch zu St. Amand in der Diöcese von Tournay († 872), als Gelehrter wie als Dichter in seiner Zeit angesehen,[2]) so dass selbst Karl der Kahle ihm die Erziehung seiner beiden Söhne Pipin und Drogo anvertraute, ist Verfasser eines grösseren aus mehr als achtzehnhundert Hexametern bestehenden und in vier Bücher abgetheilten Gedichtes, das aber eigentlich nur eine poetische Heiligengeschichte ist: *Vita S. Amandi*,[3]) eine freiere Bearbeitung der schon früher durch den Abt Baudemundus, einen Schüler des Amandus selber, in Prosa abgefassten Lebensgeschichte dieses Heiligen,[4]) die hier in Verse gebracht, und so mit einzelnen Veränderungen und Zusätzen ihrem wesentlichen Inhalt nach in Versen wiedergegeben ist, welche im Ganzen auch noch ziemlich fliessend zu nennen sind, ohne dass man jedoch poetischen Geschmack und Geist darin eigentlich finden könnte. Das aus einer Handschrift, unter Milo's Namen, der sich daselbst beigesetzt findet, durch Oudin[5]) herausgegebene Gedicht *Conflictus veris et hyemis* ist kein anderes, als das unter Beda's Namen[6]) mit gleicher Aufschrift bekannte, nicht üble Gedicht, das auch in der Sammlung von Wernsdorf[7]) und in der Anthologia Latina[8]) sich abgedruckt findet. Eher dürfte dem Milo das Epitaph auf die beiden ebengenannten, in ihrer Jugend gestorbenen Söhne Karls des Kahlen beizulegen seyn.[9]) Ausserdem soll noch ein anderes zwiefaches Gedicht *De Cruce* (wahrscheinlich in der Art, wie die unter demselben Namen bekannten Poesien des Rabanus und Fortunatus s. § 164.) handschriftlich existiren;[10]) von einem andern Gedicht *De sobrietate*[11]) ist nur die Vorrede[12]) bekannt. Ein durch Inhalt und Form sich empfehlendes Epitaph des *Adventius*,[13]) Bischofs von Metz (855 — 875), das er sich selbst bei Lebzeiten gesetzt, mag um so mehr hier genannt werden, als andere Poesien desselben verloren gegangen seyn sollen, eben so wie andere Schriften in Prosa, von welchen nur einige Briefe,[14]) welche auf

die von Lothar verlangte Scheidung von seiner Gemahlin Theutberga sich beziehen, uns erhalten sind.

1) Sigbert De scriptt. eccl. 105. Joh. Trithem. De scriptt eccl. 283. Hist. liter. de la France V. pag. 409 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 79 seq.

2) Sigbert l. l. sagt von ihm: *scientia literarum clarus;* bei Johann von Trittenheim heisst er: »*vir undecunque doctissimus, orator, poeta et musicus insignis, nec minus honestate morum quam scientia scripturarum venerandus.*« Vergl. auch sein Epitaph, von Hucbald, wie man glaubt, verfasst in Actt. Sanctt. 16. Jun. T. III. pag. 16.

3) Abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. Sec. II. p. 719 und Acta Sanctt. 6. Febr. T. I. p. 873 ff. Hier sind auch (p. 889 ff. 891 ff.) zwei Reden Milo's über denselben Gegenstand in Prosa abgedruckt: *Serme de translatione corporis S. Amandi ejusque ordinatione et dedicatione templi;* und *Sermo de elevatione corporis S. Amandi.* Auch wird ihm noch beigelegt eine ähnliche Rede in Prosa auf den heil. Principius, Bischof von Soissons, bei Surius ad 27. Sept.

4) Ebenfalls bei Mabillon am a. O. p. 710 und in den Actt. Sanctt. p. 848 abgedruckt.

5) T. II. p. 326.

6) S. oben Suppl. der Röm. Lit. Gesch. I. § 44. — Karajan (Frühlingsgabe für Freunde ält. Liter. Wien 1839) p. 150 betrachtet, wie die Meisten früheren, beides als zwei verschiedene Gedichte und baut darauf seine Ansicht von der im achten und neunten Jahrhundert herrschenden Liebhaberei für allegorische Kampfbeschreibungen in der Poesie.

7) Poett. Latt. minn. I. p. 383.

8) bei Burmann V, 70; bei Meyer Ep. 391. (T. I. p. 140).

9) Mabillon Analect. T. I. p. 427. Actt. Benedd. T. V. p. 65. S. auch Actt. Sanctt. 16. Jun. p. 35.

10) s. Miraeus ad Sigbert. l. l.

11) Dieses Gedicht nennen Sigbert und Johann von Trittenheim, der auch *Epistolae* nennt, die wir ebenfalls nicht mehr besitzen.

12) Bei Martene et Durand Thesaur. Anecdd. T. I. p. 46.

13) Hist. liter. V. p. 429 ff. wo pag. 431 ff. das Epitaph abgedruckt steht. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 15.

14) Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 123 ff. 130. Es stehen diese Briefe bei Baronius Annall. T. X. ad ann. 862 nr. 60. ann. 863 nr. 51. und ann. 864. nr. 6.

§. 43.

In ähnlicher Weise wie *Milo* ist auch *Heiric* oder *Eiricus*, *Ericus*,[1]) einigemal selbst *Feric* und *Liric* als Dichter zu nennen. Geboren um 834 in der Nähe

von St. Germain d'Auxerre, gebildet in diesem Kloster, in das er frühe eingetreten, dann in Fulda unter Aimon oder Haymo und zu Ferrières unter Lupus, scheint er als Redner, wie als Lehrer durch seine gelehrte und selbst philosophische Bildung ein Ansehen gewonnen zu haben,[2]) das auch darin zu erkennen ist, dass er den jungen Lothar, den Sohn Karls des Kahlen, unterrichtete. Sein Tod fällt um 881. Wir besitzen von ihm ein grösseres, in sechs Bücher abgetheiltes Gedicht, ebenfalls eine in Verse gebrachte Geschichte des Lebens des heil. Germanus, Bischofs von Auxerre: *Vita S. Germani Autissidorensis*,[3]) angefangen noch vor 865, aber erst um 873 vollendet und mit einer in Prosa abgefassten Vorrede an Karl den Kahlen, der darin mit grossen Lobeserhebungen überhäuft ist, versehen, auf welche eine kurze Anrufung der Trinität in Hendecasyllaben und eine Vorrede in elegischen Versen folgt, wie sie auch jedem der folgenden Bücher und zwar in verschiedenem Metrum vorangesetzt ist. Das Gedicht selbst ist in Hexametern geschrieben und scheint, besonders in seiner und der nächstfolgenden Zeit grossen Beifall gefunden zu haben, da es im zehnten Jahrhundert in Schulen vorgelesen und selbst erklärt wurde, während uns bei einzelnen Schönheiten, die wir gern anerkennen, doch die Gebrechen der Zeit und des gesunkenen Geschmacks in Dunkelheit, Schwulst und Unnatur vielfach hervorzutreten und selbst manche Nachbildungen älterer Autoren misslungen scheinen.[4]) Andere Poesien mögen verloren oder noch nicht edirt seyn, wie denn C. Barth[5]) einen in einer Handschrift am Schlusse des dritten Buchs vorkommenden Hymnus bekannt gemacht hat; eben so wenig scheinen ausser der in Prosa abgefassten inhaltsverwandten Schrift: *Libri duo de miraculis Germani*,[6]) und einer *Sermo* nebst drei Appendices,[7]) andere Schriften, wie z. B. die von Johann von Trittenheim[8]) angeführten Homilien, Sermonen und Episteln vorhanden oder durch den Druck bekannt zu seyn, da wir selbst über die dreizehn Homilien,[6]) welche unter Heirics Namen in dem durch

Alcuin revidirten Homiliarium Paul Warnefrid's sich finden, nicht sicher sind. Den Anfang einer Sammlung von Sprüchen u. dgl. m. aus älteren Schriftstellern, wie Hieronymus, Augustinus, Beda u. A. hat Mabillon[10]) bekannt gemacht.

1) Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. II. pag. 106. Histoire liter. de la France V. p. 535 seq.

2) Johann von Trittenheim spricht sich über ihn in seiner gewohnten Weise also aus (De Scriptt. Eccl. 289): » — vir in divinis scripturis doctus et in disciplinis secularium literarum eruditissimus, carmine excellens et prosa, in declamandis ad populum homiliis doctor egregius fuit.« — Nach den Verfassern der Histoire lit. l. l. hätte Heiric das später bei Des Cartes vorkommende methodische Zweifeln bereits klar entwickelt!

3) Abgedruckt nach der ersten zu Paris 1543. 8. erschienenen Ausgabe in den Actt. Sanctt. 31. Jul. T. VII. p. 221 ff. Dazu C. Barth Adverss. XXXIV, 20.

4) Vergl. auch das Urtheil der Verfasser der Histoire liter. l. l. pag. 539.

5) am o. a. O. p. 1580.

6) Gedruckt in Labbei Bibl. nov. T. I. p. 531 — 569 und in den Actt. Sanctt. l. l. p. 255 ff.

7) in den Actt. Sanctt. l. l. p. 284 ff.

8) Am o. a. Orte. Auch Honorius (IV, 8.) führt *Homilien* des *Heiricus* an. Ungedruckte Homilien in Handschriften führt auch Pez an, obwohl die Verfasser der Hist. liter. p. 542 nicht ohne Grund Zweifel erheben.

9) s. Hist. liter. l. l. p. 542.

10) Anall. T. I. p. 413. Hist. liter. l. l. p. 537.

§ 44.

In diese Periode gehört auch das Gedicht des *Engelmodus* auf Radbert in Hexametern, ferner ein Hymnus auf den heil. Richerius, welcher einen Mönch *Mico* um 861 — 865 zum Verfasser haben soll;[1]) von den Poesien *Radberts* (§ 179 ff.) sind nur einige Verse, die sich zwei seiner Schriften (De corpore et sanguine Domini und De fide, spe et caritate) beigefügt finden, erhalten; Anderes mag verloren gegangen seyn;[2]) eben so besitzen wir von *Ermenrich*, Abt zu Ellwangen (§ 39. not. 3.) nur zwei kleine Gedichte von keinem grossen Belang. Den Verfasser eines Klageliedes auf die Zerstörung der Abtei von St. Glonne (St. Florent in der

Diöcese von Angers), welches um die Mitte des neunten Jahrhunderts fällt: *rhythmici versus de eversione monasterii Glonnensis* [3]) kennen wir nicht; wahrscheinlich war es ein Mönch, der dieses aus 39 Strophen, jede von vier jambischen Dimetren bestehende Gedicht, das keine sorgfältige Berücksichtigung der Quantität, wohl aber des Accents und Falls, und so selbst eine Art von Reim zeigt, abgefasst hat. Ob der durch seine Dichtungen in alt-hochdeutscher Sprache, namentlich durch seine poetische Bearbeitung der evangelischen Geschichte[4]) so bekannte Mönch *Otfried von Weissenburg* (um 870) auch in lateinischen Poesien sich versucht, wissen wir nicht; doch scheinen die Aeusserungen Johann's von Trittenheim[5]) diess vermuthen zu lassen.

Wandalbert oder *Wandelbert*,[6]) von Geburt ein Deutscher, wie Johann von Trittenheim[7]) versichert, der seine gelehrte Bildung und seine Kenntnisse ungemein rühmt, ist uns sonst wenig bekannt. Frühe, wie es scheint, trat er als Mönch in die Abtey zu Prüm ein, wo er unter gelehrten Studien und Beschäftigung mit der Poesie lebte, jedenfalls wohl bis 870, wie denn Johann von Trittenheim seine Blüthe um 830 setzt. Wir besitzen von ihm, ausser einer Geschichte von dem Leben und den Wundern des heil. Goar (s. § 91.) noch eine Anzahl Dichtungen, welche von D'Achery[8]) herausgegeben worden sind, zunächst ein in heroische Verse gebrachtes *Martyrologium*,[9]) das um 848 von dem fünf und dreissigjährigen Verfasser, zunächst aus den älteren Martyrologien des Hieronymus, Beda (dem es sogar auch theilweise früher beigelegt worden), Florus, seinem Inhalt nach entnommen, auch mit einer in Prosa abgefassten Vorrede versehen ist, auf welche sechs Gedichte in lyrischem Metrum folgen, dem Martyrologium selbst vorangehend, an dessen Schluss weiter ein *Hymnus in omnes Sanctos* in sapphischen Versen, zwei Gedichte über die Monate und deren Zeichen, so wie ein grösseres, erst in der zweiten Ausgabe[10]) hinzugekommenes Gedicht *De creatione mundi per or-*

dinem dierum VI. in pherekratischen Versen sich findet. Merkwürdig ist, dass der Dichter die verschiedenen von ihm angewendeten, in seiner Zeit, wie es scheint, vergessenen oder wenig bekannten Metren, in der Vorrede beschreibt; wie wir denn überhaupt in diesen Poesien, die es freilich mehr der Form als dem Geist und Wesen nach sind, ein Bestreben, diese Form in Sprache und Ausdruck, wie in der metrischen Behandlung nach den älteren classischen Mustern zu bilden, in ähnlicher Weise wie bei Walafrid wahrnehmen; daher eigentliche Reimverse hier nicht vorkommen, wohl aber einzelne Verstösse gegen die Grundsätze und Regeln der Metrik und Prosodie, wie sie in jener Zeit, bei der immer mehr hervortretenden Accentuation, kaum befremden können. Als Kunstproducte gelehrter Bildung jener Zeit werden übrigens diese Poesien immerhin zu nennen seyn. Dass Wandalbert noch Anderes geschrieben und gedichtet, was wir nicht mehr besitzen, möchte die Aeusserung des Johann von Trittenheim[11]) wohl vermuthen lassen.

1) Bei D'Achery Spicileg. IV. p. 447 (II. pag. 306. der neuen Ausgabe). Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 78. Histoire liter. de la France V. p. 319.

2) So schliessen wir aus den Worten Johann's von Trittenheim De scriptt. eccless. 288; »Scripsit *metro* et prosa non pauca opuscula« etc.

3) Bei Mabillon Annales ord. Benedict. T. II. App. p. 753. S. auch Histoire liter. V. p. 330.

4) Herausgegeben zuerst von Matth. Flacius Illyricus 1571, dann in Schilter Thesaurus T. I., am besten von E. G. Graff »Krist« Berlin 1831. 4. Vergl. Neander Kirchengesch. IV. p. 317 ff.

5) De Scriptt. Eccl. 290: »Scripsit tam *metro* quam prosa multa praeclara opuscula« etc. Und am Schluss werden *Carmina diversi generis* genannt, nachdem vorher der Leistungen Otfrieds für die deutsche Sprache besonders gedacht worden war.

6) Oudinus Comment. de scriptt. II. p. 149 seq. Hist. liter. de la France V. p. 377 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 314 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 215 seq.

7) De scriptt. Eccless. 281 und daselbst die Worte: »— *natione Teutonicus*, vir in divinis scripturis eruditus, et in secularibus literis magnifice doctus, ingenio promptus et clarus eloquio, scripsit tam metro quam prosa non pauca volumina, de quibus ego tantum vidi« etc.

8) Spicileg. T. V. p. 305 ff. (T. II. p. 38 ff. der neuen Ausgabe). Vergl. auch die Aeusserung von Mansi zu Fabricius am a. O. p. 315.

9) Vergl. Histoire liter. V. p. 380. Schröckh am a. O. Molanus Prolegg. ad Usuard. Martyrolog. cap. 4. Sollerii Praefat. ad Usuardi Martyrol. p. XVI. seqq.

10) pag. 62.

11) s. oben not. /.

§ 45.

Von den Poesien des berühmten *Johann Scotus Erigena* (§ 186 ff.), von welchen uns bisher einige, zwei Werken desselben vorgesetzte Verse bekannt waren,[1]) ist uns jetzt eine Sammlung von dreizehn Gedichten, die meist in heroischem oder elegischem Versmaass abgefasst sind, durch Angelo Mai[2]) aus einer vaticanischen Handschrift des X. oder XI. Jahrhunderts bekannt geworden, in welcher dieselben die Aufschrift führen: *Johannis Sapientissimi versus ad Karolum Calvum;* nur bei einem derselben (nr. IX.) findet sich der Namen *Scotus*[3]) beigefügt. Es sind diese Gedichte zum Theil epigrammatisch-panegyrischer Art (wie z. B. *Laudes Yrmindrudis*, der Gemahlin Karls des Kahlen), zum grösseren Theil aber religiösen Inhalts (z. B. *De Christo crucifixo, De cruce, De paschate, De Christi resurrectione*), sämmtlich ausgezeichnet vor anderen Gedichten der nach Karl dem Grossen folgenden Periode durch grössere Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung, Reinheit des Ausdrucks und selbst Gewandtheit in Behandlung der Sprache, wie des Metrums; an einigen Stellen selbst nicht unwichtig, um des Dichters theologische Ansichten[4]) und die geistige Bildung jener Zeit zu erkennen. In derselben Beziehung nicht unwichtig erscheint ein Gedicht, das A. Mai,[5]) der es gleichfalls zuerst bekannt gemacht hat, dem berühmten *Hincmar* von Rheims (§ 194.) beilegen zu können glaubt: *Carmen dogmaticum ad B. Virginem Mariam*, aus etwa hundert Versen in elegischem Metrum bestehend. Wir besitzen ausserdem noch einige andern Werken Hincmars beigesetzte Verse, so wie mehrere Epitaphien,[6]) die uns zeigen, dass Hincmar eben so gut, wie andere Gelehrte seiner Zeit, mit Poesie sich

beschäftigt hatte. Ein grösseres Gedicht desselben: *Ferculum Salomonis* ist mit Ausnahme einiger wenigen Verse, welche bei der noch erhaltenen prosaischen Erklärung desselben sich finden (§ 195.), verloren gegangen. Unter des *Bertharius*, Abts zu Cassinum, Namen (§ 199.) ist ein aus 173 elegischen Versen bestehendes Gedicht über Leben und Wunder des heil. Benedict bekannt geworden,[7]) das aber so wenig wie neun andere, unter des Bertharius Namen bekannt gewordene[8]) Hymnen in sapphischem Versmaass, welche auf denselben Gegenstand sich beziehen, besondern Werth in poetischer wie anderer Hinsicht zu besitzen scheint. Dasselbe lässt sich von einem in Distichen gefassten Briefe an Ludwig II. aus dem Jahre 876 sagen;[9]) ob aber der angebliche Verfasser desselben, *Hildericus*, ein Mönch zu Cassinum, mit *Hildericus*, Abt zu Cassinum um 834, von welchem noch ein aus etwa vierzig Versen bestehendes Gedicht auf seinen Lehrer Paulus Diaconus vorhanden ist,[10]) als ein und dieselbe Person anzusehen ist, wollen wir nicht entscheiden.

1) S. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 520 ff. Uster. Epist. Hibb. p. 40. 44.— Vergl. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 264.

2) Auctt. class. Tom. V. p. XLVI. seq. und p. 426 seqq. — Zwei dieser Gedichte waren schon früher durch Usserius am a. O. bekannt. Nach Mai sind diese Gedichte auch der neuen Ausgabe der Schrift *De divisione naturae* von Schlüter (s. § 188.) beigefügt p. 593 ff.

3) Hier steht nämlich als Aufschrift: *Versus Johannis* CKOΘΘI. Vergl. Mai am a. O. p. 444.

4) So z. B. Carm. III. (*De Paschate*), 60 — 64. hinsichtlich der Abendmahlslehre.

5) am a. O. p. 452 seq.

6) Bei Flodoard Hist. Rem. I, 21. III. 5. Sur. 13. Jan. p. 310. Vergl. Hist. liter. de la Fr. V. p. 578.

7) Bei Mabillon Actt. Benedd. T. I. p. 29.

8) in Benedd. Vit. P. 2. p. 15 ff. (Venet. 1723. 4.) Vergl. auch Leyser Hist. poett. med. aev. p. 261 seq.

8) Steht im Anonymus Salernitanus cap. 125 (T. II. p. 265. Muratori Scriptt. Ital.)

10) s. Mari ad Petr. Diacon. De illustr. Casin. cp. 3. Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. III. p. 268 und daselbst Mansi.

§ 46.

Von den Leistungen der gelehrten Mönche zu St. Gallen, wo man auch die Poesie mit Eifer pflegte, ist uns im Ganzen nur weniges erhalten. Ausser den schon oben (§ 39. not. 3.) genannten poetischen Bearbeitungen der Lebensgeschichte des heil. Gallus gab *Grimald*[1]) auf Veranlassung des Abtes Gotzbert, eine ähnliche in elegischen Versen; wie denn dieser gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts lebende Mönch von Walafrid als Homerus novus bezeichnet wird. Gänzlich untergegangen sind die Gedichte *Werembert's* (s. § 199.), dessen Hymni et cantus de Christo et Sanctis, so wie eigene Schriften über Musik und Metrik angeführt werden;[2]) desgleichen die Gedichte des 883, ein Jahr noch vor Werembert, gestorbenen *Hartmotus* (auch Hartmundus, Hartmutus, Hartmannus s. § 199.), wenn man nicht hierher die unter dem Namen eines älteren, um 850 zu St. Gallen lebenden Mönches *Hartmannus* von Canisius[3]) bekannt gemachten geistlichen Lieder oder Hymnen zählen will. Bei demselben Canisius[4]) finden wir auch einige angebliche Hymnen oder Kirchenlieder des *Ratpert* vor, der um 871 als Abt zu St. Gallen auf Iso folgte, abgedruckt; es sind kleine Gedichte ohne sonderlichen Werth und Bedeutung.[5]) Dasselbe gilt von dem Wenigen, was von den Poesien des *Tutilo*,[6]) eines der Zierden dieses Klosters, der um 898 gestorben ist, und sich zunächst in der Hymnenpoesie versucht zu haben scheint, noch erhalten ist. Denn es sind nicht mehr als drei kleine Elegien und ein Hymnus von keiner grossen Bedeutung.[7]) Bedeutender ist, was wir von *Notker*, dem *Stammler* (s. § 202.), in dieser Hinsicht anzuführen haben. Er hatte sich nicht blos mit der Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik, und zwar nach dem Muster des römischen, vielfach beschäftigt, sondern auch in eigenen Leistungen auf dem Gebiete der geistlichen oder Hymnenpoesie sich versucht, wovon noch Einiges erhalten ist. Dahin gehört zuvörderst: *Sequentiarum liber*, eine durch

Pez[8]) aus einer Handschrift zu St. Emmeran zuerst herausgegebene Sammlung von acht und dreissig Liedern oder Gebeten, welche zum Absingen bei der Messe, wo sie auf das Halleluja als eine Art von Finale folgten, bestimmt waren, und unter dem daher entnommenen Namen fürder als eine eigene Art der heiligen Poesie in Gebrauch gekommen sind. Dass Notker nicht selbst der Erfinder dieser sogenannten Sequenzen ist, sehen wir aus der eigenen Erklärung desselben in der in Prosa abgefassten Vorrede an den Bischof Luitward von Vercelli, in der er früheren Mustern gefolgt zu seyn versichert. Jedenfalls aber sind durch ihn[9]) diese Sequenzen, die bald überall Beifall und Aufnahme fanden, eingeführt worden und haben sich auch theilweise in der katholischen Kirche bis zu den Zeiten der Reformation erhalten, da sie, wenn auch nicht gerade bedeutend in poetischer Hinsicht, doch durch ihren würdigen und frommen Inhalt, durch das in ihnen herrschende innige Gefühl sich empfahlen und für den kirchlichen Gebrauch eignen mussten. Andere Lieder für die verschiedenen Feste des Kirchenjahrs, Hymnen u. dgl. m. mögen verloren gegangen seyn,[10]) da wir nur noch eine im Ganzen nicht beträchtliche Anzahl solcher Dichtungen Notkers besitzen, welche Canisius[11]) bekannt gemacht hat. Sie sind der Mehrzahl nach in vierfüssigen Jamben und sapphischen Versen, einige auch in heroischem oder elegischem Metrum gedichtet, und zeigen, wenn auch nicht gerade einen besondern Schwung der Poesie, doch viel Innigkeit und Andacht des Gemüths und selbst Erhebung desselben, auch eine im Ganzen einfache und würdige Fassung, die sie, gleich den Sequenzen, immerhin noch zu dem Besten rechnen lässt, was die Hymnenpoesie des karolingischen Zeitalters aufzuweisen hat. Der mehr antik-heidnische Charakter, wie er sich z. B. noch in den nach den älteren classischen Mustern gebildeten Poesien des Walafrid Strabo zu erkennen giebt, ist freilich hier verlassen, und es zeigen uns diese Poesien eine ganz veränderte Richtung und einen veränderten Geschmack,

wie diess schon Zweck und Bestimmung dieser Poesie, im Gegensatz zu den mehr gelehrten und kunstvollen Productionen der übrigen Dichter, herbeiführen musste. Diess tritt denn auch in der minderen Berücksichtigung metrischer und prosodischer Grundsätze, bei dem vorherrschenden Tonfall in der bestimmten Zahl der Sylben eines Verses hervor und verleiht dem Ganzen einen veränderten Ton und Charakter. Von einer in Verse gebrachten Lebensgeschichte des heil. Gallus in drei Büchern sind uns nur einige Verse bekannt;[12]) auch besitzen wir noch[13]) eine kurze Erklärung der alphabetischen Zeichen, deren man sich vor Alters statt der später eingeführten Noten bei der Musik bediente; vielleicht ist es dieselbe Schrift, deren Sigbert[14]) und Johann von Trittenheim gedenken, wenn anders hier nicht eine umfassendere Anleitung über Kirchenpoesie und Kirchenmusik zu verstehen ist, mit welcher, wie bereits bemerkt worden, Notker sich viel beschäftigte.

1) s. Mabillon Analect. p. 422 ed. nov. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 108.

2) Vergl. Joh. von Trittenheim Chronic. Hist. T. I. p. 28.

3) Antiqq. Lectt. T. V. p. 728 (T. II. P. 3. p. 192 ed. nov.) und daraus in Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XXVII. p. 509. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 192.

4) Antiqq. Lectt. V. p. 736 ff. (II, 3. p. 195 ed. nov.) Vergl. Leyser Hist. poett. med. aev. p. 257 seq. Histoire liter. de la Franc. V. p. 639 seq.

5) Von einem verlorenen altdeutschen Liede Ratperts besitzen wir eine lateinische, durch Ekkehard IV. zu St. Gallen in den ersten Decennien des XI. Jahrhunderts gemachte Uebersetzung, welche jetzt J. Grimm (Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrh.) p. XXX. seq. vollständig mitgetheilt hat. S. auch Pertz Monumm. German. II. p. 33.

6) Histoire liter. V. pag. 671 seqq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 278 seqq.

7) Abgedruckt in Canisii Lectt. Antiqq. T. II. P. 3. p. 212 seq. ed. nov.

8) Thesaur. Anecdd. I. p. 17 — 41. Vergl. auch Gerbert De cantu I. p. 18 ff. II. p. 25 ff. Rambach christl. Anthologie I. p. 209 ff. Histoire liter. de la France VI. p. 138 seq.

9) Johann von Trittenheim, der diese Sequenzen selbst gelesen, bemerkt ausdrücklich De scriptt. Eccless. cp. 279 von Notker: »Hujus doctissimi viri *Sequentiarum* Nicolaus Papa primus approbavit et ad missas decantari praecepit.« Und kurz zuvor cp. 277 sagt er vom Papst Nicolaus: »cujus permissione et authoritate *Sequentiarum* usus in ecclesiis Gallicanis *Notgero Abbate St. Galli procurante*, primum coepit.«

10) Johann von Trittenheim schreibt schon Cap. 279 von Notker: »Scripsit tam metro quam prosa multa opuscula, de quibus ad manus nostras pauca pervenerunt.«

11) Antiqq. Lectt. V. 2. p. 728 oder II. 3. p. 190 ff. der neuen Ausgabe. Ein anderer Hymnus bei Leyser Hist. poett. med. aev. pag. 274 seq. Die Uebersicht der einzelnen Hymnen geben die Verfasser der Histoire liter. de la France VI. pag. 140 vergl. mit Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. V. p. 144.

12) Bei Canisius am a. O. p. 232 neue Ausg.

13) Ebendas. p. 198 neue Ausg.

14) De scriptt. eccl. 108: — »scripsit librum de musicis notis et symphoniarum modis, ut possit quivis videre et intelligere, quomodo differant a se intervalla symphoniarum.« Johann von Trittenheim cp. 279 führt ebenfalls unter den Werken Notkers an: »De musica et symphonia.«

§ 47.

Derselben von St. Gallen ausgegangenen Dichter- und Gelehrtenschule gehört auch *Salomo* [1]) an, aus dem edeln Geschlechte der Ramschwage, gebildet durch Iso zu St. Gallen, zugleich mit den eben genannten: Ratpert, Tutilo, Notker, später zum Abt von St. Gallen, so wie zum Bischof zu Constanz als Salomo III. (890 oder 892—920) erhoben. Als einen Freund und Beförderer einer wissenschaftlichen und gelehrten Bildung, die er möglichst zu verbreiten suchte, zeigt ihn ausser Anderem die Schrift über die sieben freien Künste, die aber freilich so wenig wie andere Schriften des gelehrten Mannes, welche Johann von Trittenheim nennt, Briefe, Reden u. dgl. sich erhalten hat.[2]) Wir besitzen nur noch einige durch Canisius [3]) bekannt gewordene Poesien, darunter zuerst ein aus mehr als dreihundert Hexametern bestehendes Gedicht an Dado, Bischof von Verdun, mit einer kurzen Anrede, die aber, so wie das lange Gedicht selbst, das nach dem Lobe Dado's besonders über das Unglück der Zeit und die traurige Lage des Vaterlandes sich auslässt, nicht durch sonderliche poetische Vorzüge sich auszeichnet und oft ganz ins Gewöhnliche herabsinkt. Mehr poetischen Geist und Gefühl zeigt das andere an denselben Dado gerichtete Gedicht, welches in mehr als hundert und zwanzig Versen in elegischem Metrum den Tod eines geliebten

Bruders beklagt. Beigesellt[4]) diesen Gedichten Salomo's finden sich noch ausser einem kurzen Gedicht zwei andere Elegien *Waldram's*, Bischofs zu Strassburg (888 — 905 oder 906), von ähnlichem Geist und Charakter, wie die Gedichte Salomo's, der sie, jedes mit einigen Versen begleitet, an *Dado* († 923) sendete, der selbst[5]) mit der Poesie sich beschäftigte und unter Anderen ein Gedicht über die Unfälle der Kirche zu Verdun, besonders durch die Verheerungen der Normannen, gedichtet hatte, das aber bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist, so wenig wie die Klaglieder, in welchen nach des Jeremias Weise, wie Johann von Trittenheim[6]) versichert, *Almannus*, ein Mönch zu Hautvillers, die Verheerungen Frankreichs durch die Normannen besungen hatte.

Auch von den verschiedenen Poesien eines *Rupert*,[7]) Mönchs zu St. Alban in Mainz, der jedenfalls in dem letzten Decennium des neunten Jahrhunderts noch lebte, hat sich Nichts erhalten, seine poetische Bearbeitung der Lebensgeschichte des heil. Alban so wenig wie seine angeblichen Epigramme und andere Werke in Prosa wie in Poesie.

1) s. Johann v. Trittenheim De illustr. vir. German. p. 127. Jo. Metzler De illustr. vir. S. Galli I. 62. II, 16. Histoire liter. de la France VI. p. 164. Lender Beiträge z. Gesch. d. Studien in Constanz (1833) § 5. p. 11 seq.

2) Ueber das dem Salomo beigelegte Lexicon oder Glossarium s. § 86. bei *Iso*.

3) Antiqq. Lectt. II. 3. p. 235 ff. ed. nov. und in Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVI. p. 1300 ff.

4) in Canisii Lectt. Antiqq. II. 3. p. 214, 248 seqq. und daraus in Bibl. Patr. Max. Lugd. XVI. p. 1304 seqq. — Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 312 seqq.

5) Ein Mehreres über diesen angesehenen und gebildeten Mann, von dessen Schriften aber nur noch ein die Geschichte der Kirche zu Verdun betreffendes Bruchstück in Prosa vorhanden ist, s. in: Histoire liter. de la France VI. p. 197 seq.

6) De scriptt. Eccless. 282: »— Et quia suo tempore Francia a Normannis vastabatur, exemplo Hieremiae prophetae desolationem ejusdem terrae et sui monasterii quadruplici deplanxit Alphabeto.« Histoir. liter. V. p. 618 seq.

7) Vergl. Joh. v. Trittenheim Chronic. Hirsaug. T. I. p. 76. Histoire liter. de la France V. p. 664.

§ 48.

Wir lassen hier sogleich *Abbo*[1]) folgen, einen Mönch von St. Germain de Pres bei Paris, der in die letzte Periode des IX. und in die erste des X. Jahrhunderts fällt, und von dem weit späteren Abt dieses Namens zu Fleury († 1004) wohl zu unterscheiden ist. Er ist Verfasser eines historischen, in drei Bücher abgetheilten Gedichtes, welches die Belagerung der Stadt Paris durch die Normannen und Dänen vom November 885 bis Januar 887 zu seinem Gegenstande hat, und wie es scheint, von dem Dichter, der selbst mitten unter den Kämpfenden diese zur tapferen Vertheidigung der Stadt aufmunterte, nicht lange nach Aufhebung der Belagerung abgefasst worden ist, in der Absicht, die Geschichte derselben und die von dem heil. Germanus geschehenen Wunder in Versen zu schildern: *De bello Parisiaco libri III.*, mit einer in Prosa abgefassten Vorrede an Gozlinus, auf welche noch einige *Versiculi ad Magistrum* (Aimoin s. § 96.) *dactylici* folgen. Obwohl das Gedicht in poetischer Hinsicht, so wie von Seiten des schwerfälligen Styls und der dunkeln Ausdrucksweise, welche den Verfasser selbst veranlasste, Glossen beizufügen, deren Bekanntmachung wir dem neuesten Herausgeber verdanken, sich wenig empfiehlt, so hat es doch, da der Verfasser als Zeitgenosse und Augenzeuge schildert, einen besondern historischen Werth, der aber freilich nur auf die beiden ersten Bücher sich erstreckt, die daher auch mehrfach durch den Druck bekannt geworden sind, zuerst von Pithoeus,[2]) dann in den Sammlungen von Duchesne,[3]) in Breul's Ausgabe des Aimoin,[4]) und bei Bouquet,[5]) der an den ersten Herausgeber sich anschloss. Das dritte Buch, das der Verfasser der heiligen Dreizahl wegen beifügte, enthält keine historische Nachrichten, sondern verschiedene Allegorien und deren Deutungen, denen Niemand viel Werth beilegen wird; sie erscheinen zum erstenmal gedruckt unter der Aufschrift: *Ingreditur tertius elericorum scilicet decus, tyrunculorumque effectus*, in

der neuen Ausgabe des Gedichts, welche unter sorgfältiger Benutzung der jetzt zu Paris befindlichen Originalhandschrift, einen berichtigteren, mit den oben genannten Glossen begleiteten Text liefert, von Pertz in die Monumenta Germaniae (T. II. p. 776 ff.) aufgenommen. — Von einer in Prosa abgefassten Sammlung von Reden desselben Abbo sind fünf durch d'Achery[6]) bekannt gemacht worden.

Von den Poesien *Radbod's*, Bischofs zu Utrecht (s. § 96.), ist nur ein kleines Gedicht in elegischen Versen: *De S. Suiberto*[7]) noch vorhanden; doch scheint er auch in anderer Weise, insbesondere in der Hymnenpoesie sich versucht zu haben.[8]) In die Jahre 920 — 930 würde, wenn wir den Verfassern der Histoire literaire de la France[9]) folgen, auch ein bisher unter den Werken Beda's[10]) befindliches Gedicht auf einen Heiligen und Märtyrer: *Passio S. Justini* zu verlegen seyn. Immerhin bleibt der Verfasser und dessen Lebenszeit ungewiss.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 189 ff. Pertz Monumm. German. II. pag. 776 seq.

2) P. Pithoei XII. Scriptt. Francc. p. 435 ff.

3) Scriptt. Normann. p. 35 und Scriptt. Francc. II. p. 499 ff.

4) Paris 1603 fol. p. 400. Auch in Joh. Bouchet Origg. I. et II. stirp. reg. Francc. Paris 1642 fol. Einige Bemerkungen und Verbesserungen des Textes s. in C. Barth Adverss. XXXIII, 14 und XXXVI, 19.

5) Tom. VIII. p. 1 ff.

6) Spicileg. IX. p. 79 ff. oder I. p. 336 ff. der neueren Ausgabe. Vergl. auch Histoire liter. am a. O. p. 193.

7) in Actt. Sanctt. 1. März (bei der Homilia de S. Suiberto) p. 85.

8) Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 293 legt ihm unter Anderm bei: »varios cantus in honorem Sanctorum.«

9) T. VI. p. 204 seq.

10) T. III. p. 266 der Kölner Ausg. Auch in Actt. Sanctt. ad 18. Octob.

§ 49.

Gegen das Ende des IX. oder in dem Anfang des

X. Jahrhunderts, wie die auf den 898 verstorbenen Kaiser Arnulf bezüglichen Stellen[1]) beweisen, fällt das Gedicht eines nicht weiter bekannten sächsischen Dichters (*Poeta Saxo*[2]), das in der allein davon vorhandenen Handschrift des XII. Jahrhunderts die Aufschrift führt: *Poetae Saxonis Annalium de gestis Caroli magni imperatoris libri quinque.* Zeit und Vaterland des Dichters sind uns nicht näher bekannt; jedenfalls gehörte derselbe dem Clerus an und lebte, wenn auch nicht in Paderborn, wie man aus einer, freilich nicht genügenden Stelle des Gedichts[3]) entnehmen wollte, so doch vielleicht in dem zur Hildesheimischen Diöcese gehörigen, 872 gestifteten Kloster Lamspringen, da aus dieser Gegend auch die allein noch vorhandene Handschrift stammt. Das Gedicht selbst gehört seinem Inhalte nach unter die poetischen Darstellungen historischer Gegenstände; es beginnt nach einer kurzen Anrede mit Erzählung der Thaten Karls des Grossen vom Jahre 772 an und schildert dann Jahr um Jahr die einzelnen Begebnisse, wie sie in Einhards Annalen und in dessen Vita Karoli (s. § 65. 82.) erzählt werden, so dass, was dort in Prosa erzählt ist, hier in Verse umgesetzt und in eine poetische Form eingekleidet erscheint. Das fünfte Buch, das in elegischen Versen gedichtet ist, während die vier andern in Hexametern abgefasst sind, beschäftigt sich zunächst mit dem Tode Karls des Grossen (814); so giebt also das Gedicht eine in Verse gebrachte Erzählung der Begebenheiten der Jahre 772 — 813, die in den drei ersten Büchern sich fast Satz für Satz an die bemerkten Quellen hält, und diese in eine rhythmische Form bringt, während in den beiden letzten Büchern der Dichter den Gegenstand mit mehr Freiheit und Selbstständigkeit behandelt hat. Die Sprache ist im Ganzen einfach und ungezwungen, und in dieser Hinsicht das Gedicht, das übrigens noch einige Lücken enthält, immer noch den besseren Bestrebungen jener Zeit beizuzählen. Nachdem Reineccius zuerst dasselbe bekannt gemacht hatte,[4]) erschien es in den Sammlungen von Duchesne,[5]) Leibnitz,[6]) Bouquet und Eccard;

jetzt ist dasselbe nach einer genauen Revision jener Handschrift von Pertz am besten herausgegeben worden.[7])

1) s. Buch V, Vers 135 ff. 415 ff.

2) Histoire liter. de la France V. pag. 673 seq. Pertz Monumenta German. I. p. 225 seq.

3) Vers 13 — 19 ann. 777. S. dazu Pertz am a. O. p. 227, dessen Vermuthung wir hier folgen.

4) Helmstad. 1594. 4.

5) Scriptt. hist. Francc. T. II. p. 136 seqq.

6) Scriptt. Brunsvicc. (Hanov. 1707) I. p. 120 ff. Ihm folgt auch Bouquet V. p. 136 seq. und Eccard Corp. hist. med. aev. P. I.

7) am oben angef. Orte I. p. 227 ff. Vergl. Archiv VII. p. 379.

§ 50.

Von *Hucbald*[1]) (s. § 97. 203.) besitzen wir noch ein aus etwa anderthalb hundert Versen in elegischem Metrum bestehendes, aber nicht ganz vollständiges[2]) Gedicht auf die Kahlköpfigen, mit Beziehung auf Karl den Kahlen, gedichtet um 876: *Ecloga de Calvis*, eine Art von poetischer Spielerei, indem nur Worte, die mit einem C anfangen, darin vorkommen, ohne poetischen Werth. Es steht dieses platte Gedicht in: Amphitheatrum Sapientiae Socraticae (Hanov. 1619 fol.) und besser in C. Barth Adverss. XLVI, 22. p. 2175 ff.[3]) Ausserdem besitzen wir noch ein anderes kleineres Gedicht,[4]) welches die Uebersendung eines von seinem Lehrer Milo (s. § 42.) bei seinem Tode hinterlassenen Gedichtes über die Nüchternheit an Karl den Kahlen begleitet, ebenfalls in elegischen Versen, dann zwei Hymnen *De S. Theodorico*, welche zu dem Officium S. Theodorici, das Hucbald für die Mönche von St. Thierri angeordnet hatte, gehören nebst einem Briefe.[5]) Da Hucbald sich überhaupt viel mit der Kirchenmusik und Einrichtungen des Cultus beschäftigte, so mögen wohl noch manche andere Kirchenlieder, die er gedichtet, vorhanden gewesen seyn.[6]) Eine noch nicht durch den Druck bekannt gewordene *Historia S. Ci-*

liniae soll ebenfalls in Versen abgefasst gewesen seyn.[7]) Ob er aber, wie Willems[8]) vermuthet, die beiden aus einer Handschrift zu St. Amand unlängst bekannt gewordenen Gedichte, ein romanisches und ein altdeutsches, gedichtet, wird wenigstens sehr ungewiss bleiben müssen.

In ähnlicher Weise hatte auch nach den bestimmten Zeugnissen Sigberts[9]) und des Johann von Trittenheim *Odo*, der berühmte Abt von Clugny (§ 205.), mit Kirchenmusik und Kirchengesang sich beschäftigt und selbst Lieder zu dem kirchlichen Gebrauch bei den verschiedenen Festen gedichtet, wovon aber kaum Etwas sich erhalten hat.[10]) Denn ausser der in Verse gebrachten Vorrede seines Auszugs der Moralien Gregors besitzen wir unter Odo's Namen nur ein kurzes Gedicht über das Abendmahl in Hexametern und zwei Hymnen in jambischen Dimetern, die wir auch nicht bedeutend finden können, der eine *De B. Maria Magdalena*, der andere *De S. Martino*.[11]) Ein grösseres Gedicht, das unter dem Titel *Occupationes*,[12]) nach vier Büchern abgetheilt, die ganze Schöpfungsgeschichte, insbesondere die Schöpfung des Menschen, seinen Fall und das Verderben der menschlichen Natur, dann die Väter des alten Testaments bis auf Christus, zum Gegenstand hatte, soll noch handschriftlich existiren. So sollen auch von *Flodoard* oder *Frodoard* (§ 107.) noch mehrere solcher historisch-beschreibenden Gedichte, die eigentlich nur das in Prosa schon Vorliegende in eine kunstvollere, poetische Form brachten, existiren; z. B. *Libri tres de triumphis Christi et Sanctorum Palaestinae, libri duo de triumphis Christi et Antiochiae gestis*.[13]) Dasselbe ist auch der Fall mit einem grössern aus fünfzehn Büchern bestehenden, ähnlichen Gedichte: *De Romanis pontificibus*, das eigentlich nur eine poetische Bearbeitung der verschiedenen Nachrichten über Leben, Schicksale und Märtyrthum der römischen Bischöfe von Petrus dem Apostel an bis auf Leo VII., wie sie in des Anastasius Liber Pontificalis (s. § 104.) gesammelt sind, enthält, und sonach

kaum für mehr als eine poetische Paraphrase jener Erzählungen oder Acta zu halten ist. Einen Theil dieses Gedichtes, der von Gregor II. (715) bis Leo VII. (935) reicht, und in Hexametern abgefasst ist, hat Mabillon[14]) bekannt gemacht; auch sind daraus durch ihn noch einige andere Stücke, wie die Elogien auf drei Aebte zu Bobbio, den heil. Columban, heil. Athala und Barthulf, so wie ein Gedicht auf den heil. Benedict in demselben Metrum gedichtet, herausgegeben worden.[15]) Die oft schwerfällige Sprache und die oft rauhen und unbehülflichen Verse tragen ganz den Charakter der Zeit an sich.

Auch *Stephanus*, Bischof zu Lüttich (903—920) wird als Verfasser mehrerer geistlichen, für den Gottesdienst bestimmten und auch in der Folge, wie es scheint, im Gebrauch gebliebenen Gesänge genannt, welche sich jedoch eben so wenig, wie andere, die kirchlichen Verhältnisse und den Gottesdienst betreffenden Schriften desselben erhalten haben.[15]) S. unten § 101.

1) s. Histoire liter. de la France VI. p. 214 ff. Leyser Hist. Poett. med. aev. p. 277.

2) Nach Sigbert De scriptt. eccless. cp. 107 hätte dasselbe aus *dreihundert* Versen bestanden; nach Johann von Trittenheim (De scriptt. eccl. 284), der es *mirabile opus* nennt, aus dreihundert sechs und dreissig.

3) Die früheren Ausgaben des Gedichtes zu Basel 1516. 1546. 4. sollen nicht vollständig dasselbe enthalten; s. Histoire liter. de la France l. l.

4) Bei Ed. Martene et Durand. Thesaur. Anecdd. I. p. 45.

5) Mabillon Annall. T. III. p. 692 und in Actt. Sanctt. 1. Jul. p. 81.

6) Sigbert am a. O. schreibt von Hucbald: »quia in arte musica praepollebat, cantus multorum Sanctorum dulci et regulari melodia composuit. (Ebenso Johann von Trittenheim a. a. O.) Scripsit etiam librum de arte musica, sic contemperans chordas monochordi literis alphabeti, ut possit quis per eas sine magisterio alterius discere ignotum sibi cantum.«

7) Hist. liter. l. l. p. 216.

8) Elnonensia (Gand 1837. 4.) p. 16.

9) De scriptt. eccless. 124: »Odo musicus — maxime in componendis in honore Sanctorum cantibus elegans ingenium habuit.« Bei Johann von Trittenheim De scriptt. eccl. 292 heisst er: »insignis musicus et archicantor ecclesiae Turonensis« und dann weiter bei Aufzählung der Werke Odo's: »hymnos etiam et varios cantus in honore

Sanctorum dulci et regulari melodia composuit« (was mit denselben Worten auch von Hucbald gesagt wird cp. 214). S. auch Gerbert De cantu. II. p. 34.

10) Hist. liter. de la France VI. pag. 235 ff.

11) Abgedruckt in Biblioth. Cluniacensis (Paris. 1614. fol.) p. 263 und in Bibl. Patr. Max. Lugdun. XVII. p. 313 seq.

12) Vergl. Hist. liter. de la France VI. p. 245.

13) Histoire liter. de la France VI. p. 318 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 170.

15) Actt. Benedd. (Saec, III. P. 2.) Vol. IV. p. 503, 514 ff.

15) Actt. Benedd. Vol. II. p. 26 ff. 119 ff. 156 ff.

16) Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 298 (vergl. mit Sigbert De scriptt. eccless. cp. 125) sagt: »Scripsit etiam cantum de Sancta Trinitate ex Alcuino, quo in octavis Pentecostes utimur, de inventione S. Stephani et cantum nocturnum de S. Lamberto Episcopo et martyre, quos omnes cum quibusdam aliis authentica et dulci modulatione composuit.«

§. 51.

In den Anfang des zehnten Jahrhunderts gehört wahrscheinlich ein grösseres Gedicht: *Anonymi Carmen panegyricum de laudibus Berengarii Augusti*, dessen unbekannter Verfasser jedenfalls in Oberitalien, vielleicht im Venetianischen lebte[1]) und zwar, wie es scheint, gleichzeitig mit den in seinem Gedicht besungenen Ereignissen. Es ist dieses durch einen in elegischen Versen abgefassten Prolog eingeleitete Gedicht in vier Bücher abgetheilt und unter die Classe der poetischen Panegyriken und historischen Gedichte, wie sie schon früher in der späteren römischen Zeit vorkommen, zu zählen, da es die Thaten Berengar's, des aus karolingischem Stamm entsprossenen Markgrafen von Friaul und Königs von Italien (888[2]) — 924), und die verschiedenen Begebnisse seines unruhigen und wechselvollen Lebens in einer Sprache besingt, die überall eine auffallende Nachbildung des Virgilius, Statius und anderer älteren Dichter, aus welchen Bilder, Phrasen, Wendungen und Ausdrücke mehrfach entnommen sind, erkennen lässt, und von dem Bestreben des Dichters, wie von seiner Bildung, die er selbst in den griechischen Ueberschriften an den Tag legen wollte, einen

vortheilhaften Begriff giebt, sein Gedicht aber in dieser Beziehung unter den ähnlichen Leistungen des karolingischen Zeitalters auszeichnet, so gesucht und künstlich freilich auch an manchen Stellen der Ausdruck, so hart und schwerfällig die Verse zu nennen sind. Der Hauptwerth des Gedichts ist der historische, da wir in ihm eine höchst-wichtige Erkenntnissquelle für die verwickelte Geschichte einer uns durch andere Nachrichten so wenig bekannten Periode besitzen. Es erschien dasselbe zuerst im Druck durch Hadrian Valois bei seiner Ausgabe des Adalbero,[3]) nachdem Nicolaus Heinsius, der dasselbe zu Padua in einem Kloster aufgefunden, es ihm zu dem Zweck der Herausgabe überlassen hatte; einen erneuerten Abdruck gaben Leibnitz[4]) und (am besten) Muratori.[5])

1) s. Hadriani Valesii Praefat. am Schluss.

2) Nicht 887, wie man gewöhnlich annimmt. S. Muratori am gleich anzuf. Orte pag. 373. — S. übrigens oben § 18.

3) Paris. 1663. 8.

4) Scriptt. Brunsvicc. I. p. 235 seq.

5) Scriptt. Rerr. Ital. II. p. 373 seq.

§ 52.

Höchst ungewiss ist der Verfasser und die Zeit der Abfassung eines unter der Aufschrift *Theoduli Ecloga*[1]) mehrfach in früheren Zeiten, zuletzt durch Beck in einer besseren Gestalt abgedruckten Gedichtes von etwa viertehalbhundert assonirenden Hexametern, in welchem zwei fingirte Personen: *Alithia* und *Pseustis* (Wahrheit und Falschheit) eine Art von Wechselgespräch von je vier zu vier Versen halten, so dass die Pseustis die Lehre der Heiden vorträgt, welcher die Alithia die Lehre des alten Testaments entgegenhält, am Schlusse aber noch eine dritte Person in der *Fronesis* hinzukommt. So soll das Ganze die Nichtigkeit der heidnischen Lehre und die Wahrheit der göttlichen Offenbarung darthun, und von jeder Idololatrie wie Häresie

zu der allein wahren Lehre des Christenthums führen.[2]) Es gehört mithin dasselbe unter die paränetisch-didactischen Gedichte, wie sie, auch in der ähnlichen allegorischen Einkleidung, in der früheren Periode der christlichen Literatur vorkommen.[3]) Daher denn auch manche Gelehrte den Verfasser bis in das fünfte Jahrhundert zurück verlegen wollen,[4]) zumal da Johann von Trittenheim[5]) einen Theodolus nennt, der, von Geburt ein Italiener, von da nach Cölesyrien gekommen, wo er Presbyter und Bischof geworden (unter Zeno 480) und ausser andern Schriften ein Buch Eclogen, dessen Anfang allerdings mit dem des vorhandenen Gedichtes übereinstimmt, und eine andere (nicht mehr vorhandene) Schrift *De consonantia Scripturarum* hinterlassen, welche Honorius[6]) einem Theodorus beilegt, den er auch einen Italiener, der nach Cölesyrien gekommen und unter Zeno geblüht, nennt, während an einer andern Stelle[7]) *Theodulus*, ein Italiener, als Verfasser des vorhandenen Gedichts erscheint, übereinstimmend mit Sigbert,[8]) der ihn zu Athen studiren und solche Disputationen heidnischer und christlicher Schriftgelehrten, die er dann in diesem allegorischen Gedicht dargestellt, mit anhören, auch eines frühzeitigen Todes sterben[9]) lässt. In wie fern diese Angaben durchaus richtig sind, möchte schwer zu entscheiden seyn, da selbst der Name des Verfassers mehr ein fingirter, als der einer wirklichen Person zu seyn scheint,[10]) für dessen Lebenszeit aber höchstens so viel sich wird annehmen lassen, dass er zwischen Aldhelmus und Haymo, zwischen welchen beiden Sigbert ihn aufführt, also zwischen 709 — 853 gelebt. Daher auch die grosse Verschiedenheit der Ansichten neuerer Gelehrten, die zwischen dem fünften bis zehnten Jahrhundert schwanken, und bald ins sechste (wie z. B. Olaus Borrichius) oder siebente, bald ins zehnte,[11]) den nicht näher bekannten Dichter verlegen. Für das siebente oder achte Jahrhundert hat sich auch der neueste Herausgeber[12]) ausgesprochen, so dass wir unter den Poesien der karolingischen Zeit ihm allerdings eine Stelle anweisen

dürfen. Dass dieses Gedicht aber im Mittelalter viel gelesen, wahrscheinlich auch in Schulen beim Unterricht gebraucht und benutzt worden, zeigen die in verschiedenen Handschriften vorkommenden, zum Theil auch in den älteren Ausgaben gedruckten Scholien oder Commentarien,[13]) aus denen wir sehen, dass die Erklärung des Gedichtes mehrere Gelehrte beschäftigt hatte, unter denen besonders Bernard Sylvestris, ein Geistlicher zu Utrecht, genannt wird. Zahlreiche Ausgaben desselben erschienen zu Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts;[14]) dann folgten die von Goldast[15]) und Schwabe.[16]) Die neueste Bearbeitung verbunden mit einigen ungedruckten Scholien ist: Theoduli Ecloga e codd. Pariss. et Marburgensi uno recensuit et prolegg. instruxit A. A. A. Beck. Marburgi Hass. 1836. 8.

1) s. Freitag Apparatus literar. I. p. 497 ff. bei Beck p. 6 ff. mit dessen Noten und Zusätzen. Vergl. auch Leyser Hist. poett. med. aev. p. 293 seq. und Tiraboschi Storia della lett. Ital. T. III. P. 1. am Schluss p. 225 seq.

2) Das alte Scholium (p. 8 bei Beck) sagt: »Causa finalis est, ut videatur, qualiter a pseudopraedicatoribus et perversis hominibus veritas ipsa saepe criminetur; tamen ipsa vincit falsitatem. Ex quo patet utititas operis. Hortamur enim in isto libello amare veritatem et fugere falsitatem et mendacium et credere quod falsitas a veritate superatur.« In der Strassburger Handschrift findet sich eine ähnliche Ausführung des Zweckes des Gedichtes in dem Scholium und hier unter Anderm auch die Worte: »Causa vero finalis est, ut per hujus libri doctrinam ydolorum cultus et prava hereses fugiatur et Christum, qui est vera sapientia, imitemur.« (p. 20 bei Beck).

3) Es kann hier wohl an die *Psychomachia* des *Prudentius* (s. christl. Dichter I. § 16.) oder selbst an die *Instructiones* des *Commodianus* (ibid. § 98.) erinnert werden.

4) s. selbst Tiraboschi (p. 226) aus Gründen des Styls.

5) De scriptt. eccl. 185.

6) De scriptt. eccl. II, 90. vergl. mit Gennadius. De scriptt. eccl. 91, der ihn *Theodulus* nennt.

7) De scriptt. III, 13.

8) De scriptt. eccl. cp. 134. Dazu Beck's Erörterungen S. 11 ff.

9) »Hic, schreibt Sigbert, sub clericali norma obiit immatura morte et ideo librum suum non emendavit.« Vergl. Beck p. 14.

10) Schon Sigbert sagt: »*Theodulus* interpretatur *dei servus*.« Nicht anders das alte Scholium: »Et ego credo: quod *Theodolus* non sit proprium nomen auctoris, sed nomen noviter inventum et fictum secundum proprietatem rei et materiae;« (bei Beck p. 8). So denkt auch im Ganzen Beck selbst pag. 17. Daher rührt auch wohl die

Ansicht, die den *Johannes Chrysostomus* zum Verfasser des Gedichtes macht, das er unter diesem angenommenen Namen *Theodulus* bekannt gemacht.

11) So Leyser p. 293, Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 232 u. A. bei Beck p. 6 seqq.

12) s. Beck p. 18.

13) s. Beck p. 9 seq. 18 ff. 24 ff.

14) Die Editio princeps 1481. 4. Theodulus cum commento Parisiis 1488. 4. Auctt. octo Opuscull. Lugdun. 1488. 1494 fol. 1505. 4. (per Stephanum Baland.) u. s. vv. Ecloga Theoduli per Conr. Kacheloven, Lips. 1492. S. Beck p. 22. 23.

15) in dessen Manuale biblicum s. Enchiridium sacrae scripturae. Francof. 1620. p. 22 ff. Dazu vergl. Leyser p. 296 seq.

16) Theoduli Ecloga ed. J. G. S. Schwabe. Altenburg. 1773. 8.

§ 53.

In das zehnte Jahrhundert,[1]) vielleicht auch erst in die Mitte desselben, wird jedenfalls ein grösseres episches Gedicht von etwa fünfzehnhalbhundert Hexametern gehören, welches, nachdem ein Auszug des ersten Drittels in einer italienischen Chronik aus der Mitte des XI. Jahrhunderts bekannt geworden,[2]) zuerst aus einer Stuttgardter Handschrift, ohne Angabe des Verfassers und unter der offenbar aus dem Inhalt entnommenen Aufschrift: *De prima expeditione Attilae regis Hunnorum in Gallias ac de rebus gestis Waltharii Aquitanorum principis. Carmen epicum sec. VI.* von Fr. Ch. J. Fischer[3]) herausgegeben ward. Den hier noch fehlenden Schluss fügte Fr. Molter[4]) aus einer Karlsruher Handschrift bei; auch gab er einen neuen vollständigen Abdruck des Ganzen, neben einer deutschen Uebersetzung,[5]) welche auch später Klemm[6]) geliefert hat. Eine neue Bearbeitung des Gedichtes, das nun die einfache Aufschrift *Waltharius*, mit Bezug auf eine Stelle des früher nicht bekannten Prologes führt,[7]) gab J. Grimm.[8]) Mit dieser Aufschrift stimmt dann auch der Inhalt[9]) des Gedichtes überein. Denn, nachdem über Attila und dessen Züge bis in das Frankenland, Burgund und Aquitanien Einiges gesagt ist, folgt in einer ausführlichen und selbst lebendigen Erzählung die Schilderung der Thaten und Kämpfe Walther's, des

Fürsten von Aquitanien mit den Frankenfürsten und den Wormser Helden, und diese Schilderung, mit einzelnen Episoden durchwebt, bildet eigentlich den Kern und Mittelpunkt des Ganzen, das wir demnach als eine Art von Aventure, die in den grossen Kreis der altdeutschen Heldensage gehört und zunächst die Person und die Thaten Walthers zu ihrem Gegenstande hat, betrachten können.[10]) So führt uns dieses Gedicht auf die Sage von den Nibelungen,[11]) mit welchen es in dem Inhalt, bei manchen einzelnen Abweichungen, doch auch in Vielem auf eine auffallende Weise zusammentrifft,[12]) so dass oft beide Sagen sich gegenseitig gewissermassen ergänzen und erläutern; auch beziehen sich darauf die verschiedenen in dem Gedichte vorkommenden Oertlichkeiten, die Gegenden des Oberrheins und Burgund's, das obere Elsass und die Vogesen.[13]) Es bedarf demnach kaum noch einer besonderen Bemerkung, dass wir in diesem lateinischen Gedichte des zehnten Jahrhunderts keine wirkliche Geschichte oder die historisch treue Darstellung wirklich erfolgter Begebenheiten dieser oder der früheren Zeit zu suchen haben, da vielmehr als Grundlage dieses Gedichts ohne Zweifel eine altdeutsche Heldensage, das Lied vom Waltherfürst und der burgundischen Königstochter Hildegund, von dem auch andere Spuren in späteren Liedern und Sagen vorkommen,[14]) anzusehen ist, welches der uns nicht sicher bekannte Dichter zu St. Gallen, wo er es vor sich hatte, in lateinische Verse umsetzte, welche uns damit zugleich den Verlust des deutschen Originals, nach dem er arbeitete, ersetzen müssen. So gewinnt dieses Gedicht als ein Rest der altdeutschen Heldensage, in lateinische Verse übertragen, eine nicht geringe Bedeutung und einen Werth, der selbst durch manche darin enthaltene Nachrichten über Sitten, Gebräuche der alten Germanen,[15]) wie durch das treue Bild, das von dem Leben jener Zeit geliefert ist, erhöhet wird, indem das Gedicht den Gehalt der deutschen Sage in der lateinischen Umbildung wohl erkennen lässt und selbst in seinem wohlgegliederten Zusammenhang, in der Lebendigkeit und

Kraft der Darstellung, in der Schilderung der Hauptpersonen Inhalt und Charakter des Originals wohl zu bewahren wusste.[16])

1) So auch v. Reiffenberg in dem Mémoire sur les legendes relatives aux invasion des Huns et sur le Poème de Waltharius (Academie royale de Bruxelles. Bulletin 1838. 6. Oct. nr. 8. p. 597 ff.) p. 613. — Mehr s. im folgenden §.

2) s. Muratori Scriptt. rerr. Ital. II, 2. p. 700 und Antiqq. Ital. med. aev. III. Diss. 40. p. 964 ff.

3) Lipsiae 1780. 4. unter dem bemerkten Titel und zum zweitenmal (mit dem fehlenden Schluss) 1792. 4.

4) in Meusel's Hist. liter. 1782. pag. 370.

5) s. Molter Beiträge zur Gesch. und Literatur (Frankfurt 1798) p. 112 ff. und: Prinz Walther von Aquitanien, Karlsruhe 1782. 8.

6) Attila nach der Geschichte, Sage und Legende, Leipzig 1827. 8.

7) Vers 16: Serve dei summi, ne despice verba libelli,
Non canit alma dei, resonat sed mira tironis,
Nomina *Waltharius* per proelia multum resectus.

Auch der Schlussvers des Gedichtes selbst lautet: »*Haec est Waltharii poesis*, was, wie Grimm (p, 99 not.) ganz wahr bemerkt, völlig deutsch klingt: *daz ist Waltharius lied.* Nach Klemm's Vermuthung (am a. O. p. 59) hätte das Gedicht in dem deutschen Original wohl die Aufschrift gehabt: *Walthers von Wasichenstein Flucht.*

8) Lateinische Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts 1838. Göttingen 8. Zu Anfang. Den bemerkten hier zuerst abgedruckten Prolog s. p. 59.

9) Einen genauen Auszug aus dem Inhalt des Gedichts giebt J. Grimm am a. O. pag. 78 — 97.

10) Vergl. Mone im Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde II. p. 92 ff. Klemm am a O. p. 59 ff. 82 ff. Grimm am a. O. p. 99 ff. 114 ff. von Reiffenberg am a. O. p. 601 seq.

11) Die erste Erwähnung der Nibelungen, freilich mit einem in dem latinisirten Worte liegenden Nebensinn, kommt hier Vers 551 vor: *Franci Nebulones.*

12) Vergl. insbesondere Mone am a. O. p. 94 ff.

13) Vergl. J. Grimm am a. O. p. 60. 62. 122 ff.

14) Vergl. Grimm am a. O. p. 103 seq.

15) Vergl. Fischer in der Einleitung zu seiner Ausgabe und in den Noten zu Vers 685. 1036 p. 56 und desselben: Sitten und Gebräuche der Europäer im V. und VI. Jahrhundert aus einem alten Denkmal beschrieben. Frankfurt 1784. Mone am a. O. Klemm am a. O. Grimm p. 72 seq.

16) Vergl. Grimm am a. O. p. IX. und p. 97 seq.

§ 54.

Wenn demnach in Inhalt und Charakter des Gedichtes die altdeutsche Grundlage nirgends zu verkennen ist, so ist doch die Form desselben ächt römisch, und den besseren Erzeugnissen der römischen Poesie sich annähernd, was uns jedenfalls in dem Verfasser einen gewandten, der lateinischen Sprache völlig mächtigen und in dem Studium der älteren classischen Dichter wohl gebildeten Geistlichen verräth. Sprache und Ausdruck ist, wenn wir von Einzelnem absehen, was der späteren Latinität des Mittelalters angehört oder selbst auf deutsche Wendungen,[1]) wie sie in dem Original vorkamen, schliessen lässt, im Ganzen sehr rein gehalten und neben dem Lucanus[2]) und andern altrömischen Dichtern insbesondere dem Virgilius[3]) nachgebildet, aus welchem nicht blos einzelne Ausdrücke, Wendungen und Bilder, sondern sogar ganze Verse entnommen sind. Dasselbe lässt sich auch von dem Versbau sagen, welcher überall das Bestreben zeigt, den Virgil mit möglichster Sorgfalt und Strenge nachzuahmen, daher Verstösse gegen Quantität und Metrum hier weit seltener als in andern Poesien der karolingischen Zeit vorkommen, und die sogenannten leoninischen Verse ziemlich vermieden sind.[4])

Fragen wir endlich nach dem Verfasser des Gedichtes, so kann von einem im sechsten Jahrhundert lebenden Dichter, einem Zeitgenossen des Venantius Fortunatus oder des Corippus, wie der erste Herausgeber[5]) vermuthete, keinesfalls die Rede seyn. Eher noch könnte man das Gedicht als eine Jugendarbeit des ersten *Ekkehard* zu St. Gallen († 973) betrachten,[6]) und somit um 920 — 940 setzen, da auch die Schlussverse (1453 — 1455) einen Jugendversuch andeuten und der spätere Ekkehard IV. († 1036) unter den Schriften dieses älteren Ekkehard eine *Vita Waltharii manufortis* nennt,[7]) welche zu Mainz niedergelegt, auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs Aribo († 1030 — 1031) von ihm durchgesehen, und, ihrer barbarischen Sprache wegen,

berichtigt worden: obwohl der eigene uncorrekte Styl dieses späteren Ekkehard's in seiner Fortsetzung der Casus S. Galli, es uns kaum erlauben kann, ein Gedicht, das in einer so reinen Form, wie das vorliegende gehalten ist, und keine Spuren einer Ueberarbeituug oder Verbesserung einer späteren Hand zeigt, ihm zuzuschreiben, auch angenommen, dass er wirklich Walther's Thaten in heroischen Versen, wie der Anonymus Mellicensis [8]) versichert, besungen. Da sich nun in zwei Handschriften dem Gedicht ein Prolog vorgesetzt findet, in welchem ein gewisser *Gerald*, einen Bischof Erkambaldus um Annahme dieses ihm übersendeten Gedichtes bittet, so gewinnt die Vermuthung Raum,[9]) dass dieser Gerald, in welchem wir keineswegs einen Mönch der Abtey Fleury bei Orleans zu erkennen haben,[10]) ein Mönch und Lehrer an der Schule zu St. Gallen gewesen, von wo aus er diese Jugendarbeit in späteren Jahren dem genannten, selbst durch einige poetische Leistungen bekannten Bischof von Strassburg (965—991) übersendet.[11]) Die Annahme einer doppelten Uebersetzung oder einer doppelten Recension, wovon die eine durch Ekkehard, die andere durch Gerald, jedenfalls in St. Gallen, gemacht worden, wüssten wir noch weniger zu erweisen; ihr schliesst sich eine andere Vermuthung[12]) an, wornach für Gerald und unter seiner Leitung sein Schüler Ekkehard dieses Gedicht gearbeitet, welches dann, als eine von ihm durchgesehene Arbeit seines Zöglings der Lehrer an den erwähnten Bischof gesendet.

1) s. Mone am a. O. p. 109 seq. Grimm am a. O. p. 68—72.

2) Daher selbst einzelne Archaismen; s. Mone p. 111. Grimm p. 67 seq.

3) Fischer zu Vers 496. 726. Mehr bei Grimm am a. O. p. 65 seq.

4) Vergl. Grimm am a. O. p. XIX. seq. XXV.

5) Fischer in seiner Ausgabe p. VI.

6) Vergl. darüber Grimm am a. O. p. 57 seq.

7) s. Casus S. Galli bei Goldast I. p. 39 oder Pertz Monumm. German. II. p. 118 und dazu Grimm am a. O.

8) cap. 70: »*Ekkehardus* monachus monasterii S. Galli acuti satis ingenii, gesta Waltharii metro conscripsit heroico, tertio regnante Hainrico (1040).«

9) s. Grimm am a. O. p. 61.

10) Ebendaselbst p. 60, 62.

11) Die Stelle in dem Prolog selbst (bei Grimm p. 59) lautet Vers 9 ff.:
Praesul sancte dei nunc accipe munera servi,
Quae tibi decrevit de larga promere cura
Peccator fragilis *Geraldus* nomine vilis,
Qui tibi nam certus corde estque fidelis alumnus etc.

12) Von Reiffenberg am a. O. p. 612.

§ 55.

Wir lassen hier unmittelbar noch ein anderes Gedicht folgen, das unlängst J. Grimm nach einer der beiden Brüssler Handschriften, in welchen dasselbe sich noch findet, durch den Druck bekannt gemacht hat[1]: *Ecbasis cujusdam Captivi per Tropologiam* (nicht *Topologiam*, wie in der Handschrift steht). Dasselbe zählt in der bemerkten Handschrift 1229 Verse, während nach einer darin befindlichen Stelle (Vers 1224) die Zahl der Verse nur 1170 beträgt, so dass das Gedicht etwa nach seiner ersten, ursprünglichen Abfassung eine Erweiterung erhalten oder mit Zusätzen und Einschiebseln später versehen worden ist, die vielleicht in den 54 darin vorkommenden horazischen Versen, die selbst für den Zusammenhang nicht unentbehrlich erscheinen, grossentheils zu suchen sind.[2]) Gegenstand der Dichtung[3]) ist die Flucht (*Ecbasis*) eines Mönches aus seinem Kloster, die hier bildlich (*per tropologiam*) dargestellt oder vielmehr eingekleidet ist in die Fabel eines säugenden Kalbes, das aus dem Stall entronnen, seiner auf die Weide geführten Mutter nachläuft, aber in einem dichten Wald sich verirrend, dort von dem Wolfe gefangen und in dessen Höhle gebracht wird, um hier von ihm gefressen zu werden, zuletzt aber, bei dem eingetretenen Verzug, durch die inzwischen erfolgte Einnahme der Wolfsburg befreit und vom Tode gerettet wird: Alles, wie es scheint, zur bildlichen Darstellung der eigenen Gefangenschaft, der Flucht und

der Gefahren des Mönches, und mit manchem Beiwerk zur Ausschmückung des Ganzen, wohin auch wohl insbesondere die längere Episode von fast sechshundert Versen (392 — 1095) zu rechnen ist, welche die Fabel von der Feindschaft des Wolfs mit dem Fuchse aus dem Munde des erstern mittheilt. So tritt dieses Gedicht in den Kreis der Thierfabel und zwar der älteren deutschen ein und gehört damit in dasselbe Gebiet, dem die um zwei Jahrhunderte später fallenden, durch das ganze Mittelalter hindurch ziehenden Sagen und Dichtungen vom Fuchs und Wolf angehören, und dürfte mithin als die älteste[4]) uns bekannte, auf den Grund altdeutscher Mythen ausgeführte Bearbeitung dieser Sage in lateinischen Versen anzusehen seyn.[5]) Die Fabel, die in diesem Gedicht dargestellt ist, wird in das Jahr 812 verlegt, der Dichter selbst, der sonst kein sonderliches Geschick und Talent verräth,[6]) und dem Verfasser des Waltharius weit nachsteht, mag jedenfalls weit später fallen, nach J. Grimm's[7]) Vermuthung wäre er gleichzeitig mit dem Dichter des Waltharius oder noch um ein Jahrzehent früher zu setzen; was selbst Wortformen, Ausdrücke u. dgl., so wie einzelne darin vorkommende, auf Conrad I. und Heinrich I. gedeutete Anspielungen, die die Abfassung des Gedichtes immerhin vor 936 setzen würden, beweisen sollen. Dass der Dichter in Lothringen gelebt, sey es in dem Kloster Senones oder in dem zehn Stunden davon entfernten Tull, und dass dort die Entstehung des Gedichts zu suchen sey,[8]) scheint nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls hat der Mönch aus alter deutscher Volkssage geschöpft, oder vielmehr auf die Grundlage derselben sein künstliches Gedicht zu Stande gebracht, in dem es, bei einzelner Nachahmung und Nachbildung älterer Dichter (abgesehen von den oben erwähnten, eingeschobenen horazischen Versen), doch an manchen eigenthümlichen Ausdrücken mittelalterlicher Latinität nicht fehlt, so wie selbst an solchen, welche einen deutschen Verfasser verrathen können.[9])

1) Lat. Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts (Göttingen 1838), der Text S. 243 und dazu die Bemerkungen S. 286 ff.

2) S. Grimm S. 313 ff. 317 ff.

3) Ein Auszug und eine Inhaltsübersicht bei Grimm S. 298 — 304.

4) Der lateinische *Reinardus Vulpes* (ed. Mone 1835. Stuttg. 8.) wird in der Fassung, in der wir ihn jetzt lesen, einer späteren Zeit angehören, womit freilich ältere Grundlagen nicht abgewiesen werden können.

5) S. Grimm S. 304 ff.

6) Grimm S. 313.

7) S. 290 ff.

8) So Grimm S. 288 — 290.

9) Die Belege s. bei Grimm S 318 ff. 325 ff.

§ 56.

In das karolingische Zeitalter darf wohl noch ein Gedicht gesetzt werden, welches in Handschriften, die davon in ziemlicher Anzahl aus späterer Zeit noch vorhanden sind, so wie in alten Ausgaben unter der Aufschrift: *Macer Floridus de viribus* (*s. virtutibus*) *herbarum* erscheint,[1]) und, seit in der Basler Ausgabe vom Jahr 1527 der Name *Aemilius Macer* vorgesetzt ward, zu der Verwechslung dieses Dichters des Mittelalters mit dem altrömischen Dichter dieses Namens aus der Zeit des Augustus die Veranlassung gab. S. Röm. Lit. Gesch. § 91. not. 3. Es besteht dieses Gedicht[2]) aus sieben und siebenzig Abschnitten oder 2269 Hexametern, zu welchen noch zwanzig andere, aber verdächtige Abschnitte mit 487 Hexametern kommen, welche der neueste Herausgeber desshalb mit Recht von dem unbezweifelt ächten Theile des Gedichtes ausgeschieden und getrennt hat; jeder dieser Abschnitte enthält die Beschreibung einer Pflanze und ihrer Eigenschaften und deren medicinische Benutzung; es ist aber der Stoff dieser Beschreibung aus der alten Uebersetzung des Dioscorides und Galenus, insbesondere aber aus des Plinius Historia naturalis entnommen, auch Manches Andere, was dem Mittelalter angehört, hinzugefügt, wie

denn unter den zahlreich in diesem Gedicht citirten Autoren [3]) der früheren Zeit, die aus Plinius, wie es scheint, grossentheils entnommen sind, auch selbst Walafrid Strabo (s. § 38. 39.) genannt ist, so dass wir daraus allerdings einen Schluss auf die Zeit der Abfassung dieses Gedichts, in dem kein späteres Citat sich vorfindet, machen können, zumal da wir in dem die diätetischen Grundsätze der medicinischen Schule von Salerno enthaltenden, ähnlichen Gedichte des eilften oder zwölften [4]) Jahrhunderts: *Regimen sanitatis Salerni sive scholae Salernitanae de conservanda bona valetudine praecepta*, nicht blos Spuren der Benutzung, sondern ganze Verse finden,[5]) welche aus dem Gedichte des Macer darin aufgenommen sind. Wir werden daher die Abfassungszeit mit Choulant [6]) nicht wohl vor das zehnte Jahrhundert, aber auch nicht viel später setzen dürfen, zumal da auch Sprache und Ausdruck, wie die ganze Versification diesen Charakter der Zeit erkennen lässt. Aber über den Verfasser, für den wir nach einer handschriftlichen Spur einen gelehrten Arzt *Odo* anzusehen hätten,[7]) fehlen uns alle näheren und sicheren Angaben; jedenfalls muss das Gedicht bei den gelehrten Aerzten des Mittelalters in grossem Ansehen gestanden haben, was selbst die grössere Anzahl von Handschriften, die wir davon besitzen, beweist, so wie die Erklärungen, welche Guillermus Gueroaldus, Professor der Medicin an der Universität zu Caen, gegen Ende des fünfzehnten, und der berühmte Theophrastus Paracelsus [8]) im sechszehnten Jahrhundert dazu geschrieben haben; auch Vincentius von Beauvais hat vielfachen Gebrauch von diesem Gedichte gemacht.[9]) Auf die früheren Ausgaben [10]): Neapoli 1477 fol. min. Mediolani 1482. 4. Venet. 1506. 4. Cadomi 1509. 8. Opera Laur. Hostingue (cum commentt. Guillermi Gueroaldi); Paris. 1511. 8. 1522. 8. folgten: ed. Jo. Atrocianus, Basil. 1527. 8. und Friburg. Brisg. 1530. 8. Cracoviae 1537. 8. ed. Simon de Lovicz; Francofurt. ad Moen. 1540. 8. ed. Janus Cornarius — Basil. 1559. 8. 1581. 8. ed. G. Pictorius; Hamburgi 1590. 8. ed. Henr. Ranzovius.

Eine neue Recension des Textes ist: *Macer Floridus* de viribus herbb. una cum Walafridi Strabonis etc. carminibus similis argumenti quae sec. codd. recensuit, supplevit et annotat. critica instruxit *Ludovicus Choulant.* Lips. 1832. 8.

1) s. Fabricii Bibl. Latin. ed. Ernesti III. p. 543 seq. Choulant Prolegg. s. Ausgabe p. 3 ff. Frid. Börner De Aemilio Macro ejusque rariore hodie opusculo de virtutibus herbarum Diatribe Lips. 1754. 4.

2) s. die Uebersicht bei Choulant l. l. p. 5 seq.

3) s. die Nachweisungen der citirten Schriftsteller bei Choulant p. 14 seq.

4) Nach Ackermann Histor. Schol. Salern. p. 96 würde das Gedicht in den Anfang des zwölften Jahrhunderts fallen.

5) Bei Choulant p. 13.

6) Ebendas. p. 4.

7) S. bei Choulant p. 4.

8) in dessen Opera T. I. p. 1070 ff. vergl. 1095 ed. Jo. Huser. (Argentor. 1616. fol.)

9) s. die Nachweisungen bei Choulant p. 14 seq.

10) s. Choulant p. 15 seq. Vergl. mit Fabricius l. l.

Capitel III. *Geschichte.*

§ 57.

In der Geschichtschreibung des karolingischen Zeitalters lässt sich im Ganzen ebenfalls die zwiefache Richtung erkennen, die wir schon in der früheren Periode der christlich-römischen Geschichtschreibung wahrgenommen haben,[1]) die *annalistische*, *chronikartige* und die *biographische*. Wenn es daher auch hier unsere Aufgabe seyn muss, in der Darstellung des Einzelnen sorgfältig das, was der einen, und das, was der andern dieser beiden Richtungen angehört, von einander zu unterscheiden und das Gleichartige dann möglichst zusammenzustellen, so müssen wir doch gleich bemerken, dass Manches hier vorkommt, wo eine solche genauere Unterscheidung kaum möglich ist, wo die eine Richtung der andern sich nähert, wo die eine gewissermaassen in die andere übergeht, wie diess kaum anders erwartet werden kann, da beide Richtungen nicht sowohl aus einander hervorgegangen, und im Laufe der Zeit, die eine aus der andern, sich entwickelt haben, sondern beide schon früher vorhanden, an dem neuen Leben, das durch Karls des Grossen Bemühungen für die Wissenschaft und Literatur aufgegangen war, Antheil genommen und so selbst zu einer weiteren Ausbildung und Ausbreitung während dieser Periode gelangt sind.

Wir beginnen mit der ersteren Richtung, der *annalistischen* und *chronikartigen*, weil sie in ihren ersten, noch ganz unvollkommenen und kunstlosen Erscheinungen, in den dürren, trockenen Aufzeichnungen, die wir mit dem Namen *Annales* bezeichnet sehen, in die ersten Anfänge einer schriftlichen Aufzeichnung bei ungebildeten und rohen Nationen uns zurückführt, und in so fern in ihrem ersten Beginnen selbst noch vor die Periode Karls des Grossen, in die Zeiten der letzten Merovinger zurückfallen dürfte. Wenn sie nun auch zwar in der Periode, die wir hier zu durchlaufen haben, etwas weiter sich ausgebildet hat, so lässt sich doch nicht behaupten, dass sie, höchstens einzelne Werke, wie z. B. die Annalen Einhard's ausgenommen (s. § 65.), zu besonderer Höhe erhoben oder aus der einfachen Aufzeichnung und Aufzählung einzelner Begebnisse und Ereignisse zu einer eigentlich historischen Darstellung und Auffassung sich herangebildet, da sie vielmehr dem ursprünglichen Charakter so ziemlich treu geblieben, und in allen ihren Aufzeichnungen, bei allen Veränderungen, die am Ende doch meist nur in dem höheren oder geringeren Grade von Ausführlichkeit der Mittheilungen bestehen, ein auffallendes Anschliessen des Späteren an das Frühere, bis zur nakten Wiederholung des Letztern, beurkundet.

Die erste Anlage dieser *Annales*, an welche sich dann auch später förmliche *Chroniken*, in dem Sinn und Geist der früheren Zeit, zunächst nach dem Muster eines Isidorus, Beda u. A., anreihen, hängt ohne Zweifel mit der Gründung und Einrichtung der bedeutenderen Klöster in den nördlichen Theilen des grossen Frankenreichs zusammen, wie denn überhaupt diese Art von Geschichtschreibung während des Zeitalters der Karolinger fast ausschliesslich und vorzugsweise in den Klöstern von Geistlichen, zunächst auch wohl zu geistlichen oder kirchlichen Zwecken, geübt und gepflegt worden ist. So natürlich es war, dass wichtige Ereignisse, Hauptbegebenheiten, zumal wenn sie das Kloster oder die Verhältnisse der Geistlichkeit und Kirche

berührten, von dem Vorsteher des Klosters oder der Klosterschule, dem die Sorge für das Archiv des Klosters anvertraut war, oder von einem andern besonders dazu beauftragten Mönche aufgezeichnet wurden,[2]) um sie dem Andenken der nachfolgenden Zeit zu erhalten, so mag doch dazu noch eine besondere Veranlassung in der Sitte liegen,[3]) auf die in den Kirchen aufgehängten, wegen des Eintritts der Feste des Kirchenjahres unentbehrlichen Zeittafeln des Dionysius und Beda,[4]) welche meist einen neunzehnjährigen Cyclus befassten, einzelne denkwürdige Ereignisse des Jahres kurz zu bemerken; welche Sitte, einmal angefangen, natürlich bald weitere Fortsetzung und selbst Verbreitung in andere Klöster durch Abschriften, welche von jenen Aufzeichnungen und Tafeln genommen wurden, veranlassen musste. In England, wo sich keine Spur dieser Sitte findet, kommen dafür Regententafeln, Geschlechtsregister, Verzeichnisse von Bischöfen, Aebten u. dgl. auf ähnliche Weise, als die ältesten und frühesten Aufzeichnungen der Art vor.[5]) Jedenfalls konnte sich leicht aus solchen vereinzelten Aufzeichnungen, die von verschiedenen Händen im Laufe der Zeit fortgeführt waren, ein Ganzes bilden, das dann in weiteren Abschriften auch weiter verbreitet wurde, ohne an den Namen eines bestimmten Verfassers auf irgend eine Weise geknüpft zu seyn. Wir haben daher in den meisten der uns noch bekannten *Annales* nicht sowohl Producte einer einzelnen bestimmten Person und Zeit, wohl aber Aufzeichnungen verschiedener Zeiten und Verfasser, deren Persönlichkeit aber, zumal bei der gleichförmigen Art und Weise solcher Aufzeichnungen, wo von unterscheidenden Merkmalen des Styls und der Ausdrucksweise kaum die Rede seyn kann, oft kaum einigermassen näher sich unterscheiden oder bestimmen lässt. Daher auch diese Aufzeichnungen jetzt meistens unter dem Namen der Orte, wo dieselben geschahen,[6]) oder der Besitzer der Handschriften,[7]) aus welchen sie in neuerer Zeit hervorgezogen wurden, bekannt geworden sind.

1) s. Supplement der Röm. Lit. Gesch. I. § 46. 47. 64.

2) In wie fern hier in der Art und Weise der Aufzeichnung eine Aehnlichkeit mit den ältesten *Annales* oder *Commentarii Pontificum*, *Fasti*, *Annales maximi* u. s. w. liegt, wollen wir, da von den letzteren fast gar Nichts Näheres bekannt ist, nicht weiter ausführen. Ueber diese altrömische Annalen vergl. Röm. Lit. Gesch. § 109. A. Krause Vita et fragmm. vett. hist. Romm. (Berolin. 1833. 8.) p. 23 seq.

3) Nach Pertz Monument. German. T. I. p. 1. »*De annalibus Germanorum antiquissimis monitum.*« Vergl. auch Waitz in den Jahrb. f. wissensch. Kritik 1837. Novembr. nr. 88. p. 702 u. 703.

4) Vergl. Supplement der Röm. Lit. Gesch. Christl. Röm. Theologie (II.) § 187. Christl. Röm. Dichter und Geschichtschreiber (I.) § 62.

5) s. R. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I, p. LII. — LVI.

6) So z. B. die *Annales S. Amandi*, *Laubacenses*, *Laureshamenses*, *Laurissenses*, *Nazariani* u. s. w. Vergl. § 63. 64. 65.

7) So z. B. Annales *Tiliani*, *Petaviani* u. A. Vergl. § 63.

§ 58.

Die Orte selbst oder die Gegenden, aus welchen die ersten uns bekannten Aufzeichnungen der Art stammen, führen uns auf die Hauptsitze der fränkischen Monarchie zurück, die zum Theil auch in der karolingischen Zeit, als die Hauptsitze gelehrter Bildung und Wissenschaft überhaupt erscheinen, auf die Klöster des nordöstlichen Frankenlandes und Belgiens. Ob, wie wohl glaublich,[1]) in England und Irland, wo in den Klöstern, wie das schon mehrfach angeführte Beispiel Alcuin's und Anderer zeigen kann, ein höherer Grad von wissenschaftlicher Bildung sich fortwährend erhalten hatte, nicht auch Aufzeichnungen ähnlicher Art statt fanden, wird sich nicht wohl erweisen lassen, da jedenfalls Nichts Erhebliches davon zu unserer Kunde gelangt ist. Spanien und Italien bieten uns, einige nicht einmal bedeutende Chroniken von nicht sehr alter Zeit (vergl. § 74.) ausgenommen, noch weniger Etwas der Art dar. So sind wir demnach auf das England gegenüber liegende Festland gewiesen, wo, wie Pertz[2]) vermuthet, zuerst in dem Kloster von St. Amand, in der Nähe des heutigen Valenciennes, Aufzeichnungen der Art geschahen, welche gewiss bald auch in ähnlicher Weise in andern der dortigen Klöster statt fanden,

und von hier aus weiter verbreitet worden sind, in gleichem Grade, wie überhaupt die von diesen Gegenden unter Karl dem Grossen ausgehende Cultur und Wissenschaft sich immer weiter verbreitete und neue Klöster von hier aus, zunächst auch in Deutschland, gestiftet wurden. So finden wir denn bald in den rheinischen und oberdeutschen Gegenden, in den Klöstern auf der Reichenau, zu St. Gallen, insbesondere auch in Lorsch und Fulda Aufzeichnungen der Art mit Eifer und Sorgfalt gemacht, und so schon einen Fortschritt beurkundend, der in der grösseren Ausführlichkeit der bisher auf ganz kurze Notizen beschränkten Aufzeichnung bemerklich wird und sich selbst schon der biographischen Richtung, die einer besonderen Pflege damals sich erfreute, nähert. — Neben diesen Annalen erscheinen nun auch einzelne Chroniken, ganz in dem Geist und Geschmack, den die ähnlichen Werke der früheren Periode zeigen, in welcher Hinsicht wir vor Allem *Beda's Chronicon de sex aetatibus mundi* [3]) nennen, nicht blos als Quelle späterer Chronisten und Annalisten, sondern als Muster und Vorbild derselben, und als der Anhaltspunkt, woran weitere Aufzeichnungen von späteren Händen gereiht wurden, wie wir diess noch jetzt aus manchen Handschriften zu ersehen im Stande sind. So bilden zugleich die früheren Aufzeichnungen die Quelle, aus welcher die späteren Chronisten und Annalisten schöpften, das Frühere nur zu oft ganz wörtlich in ihre eigenen Versuche oder vielmehr Fortsetzungen aufnehmend. Es lässt sich daher auch oft zwischen *Annales* und *Chronicon*, da beides in diesem Sinne ganz gleichbedeutend gebraucht wird,[4]) kein eigentlicher Unterschied machen, auch wird es dadurch schwierig, überall genau die chronologische Folge festzuhalten. Noch weniger aber wird bei den meisten dieser Aufzeichnungen von einem Styl, d. h. von einer bestimmten und charakteristischen Form der Darstellung, die Rede seyn können, zumal wenn, wie diess bei den älteren Annales meist der Fall ist, das Ganze nur in ganz kurzen, in wenige Worte nieder-

gelegten Bemerkungen, welche den einzelnen Jahren und auch hier nicht regelmässig und ununterbrochen, beigefügt sind, besteht, demnach von einer eigentlich historischen Kunst der Darstellung gar nicht die Rede seyn kann.[5]) Diese dürfte sich eher in den Werken, welche der biographischen Richtung angehören, nachweisen lassen; die eigentlichen Chroniken, die wir hier anzuführen haben, empfehlen sich, wie wir im Einzelnen noch näher nachweisen werden, im Ganzen eben so wenig von Seiten der Sprache und des Ausdrucks, als diess bei jenen ältesten und unvollkommnen annalistischen Aufzeichnungen der Fall ist. Der Hauptwerth dieser letzteren[6]) liegt allerdings und zunächst in der gleichzeitigen Aufzeichnung der Begebenheiten durch die Verfasser, die als Zeitgenossen und als Geistliche zwar besonders auf alle die Kirche und die Geistlichkeit oder speciell auf die das Kloster oder das Bisthum und dessen Sitz betreffenden Ereignisse Rücksicht nahmen, aber darüber doch nicht die Hauptereignisse der Aussenwelt, die Schicksale der Fürsten, die nächsten Begebnisse am Hofe und dessen Umgebung, beim Heere im Krieg, dann selbst Himmelserscheinungen und andere Zufälle der Art vernachlässigten und uns so die wichtigsten Nachrichten aus einer so dunkeln und wenig gekannten Zeit, für welche sie uns oft als einzige Quelle dienen müssen, erhalten haben. Dass freilich bei der unsichern Art und Weise der Aufzeichnung und der noch unsicherern der Verbreitung des Aufgezeichneten durch weitere Abschriften, auch einzelne Irrthümer mit unterlaufen, wird um so weniger befremden, wenn wir bedenken, dass diejenigen, durch welche die Aufzeichnung oder die Abschrift geschah, nicht immer gerade gebildete Männer waren, bei denen wir kritischen Geist und kritische Forschung zu erwarten berechtigt sind. In wie fern die aus Lorsch stammenden Annalen, oder die mit Einhard's Namen bezeichneten sich vor den übrigen rühmlich auszeichnen, und in Manchem von den übrigen eine vortheilhafte Ausnahme machen, werden wir unten näher nachweisen (s. § 65.).

Manches von solchen Aufzeichnungen, wie sie wohl in den meisten Klöstern statt fanden, mag im Laufe der Zeit untergegangen, Manches auch noch in Handschriften verborgen seyn; was inzwischen daraus von einiger Bedeutung sich erhalten und nach den früheren Bemühungen der französischen Gelehrten, die sich um die Bekanntmachung dieser Denkmale ein besonderes Verdienst erworben haben, wie Peter Pithou (Pithoeus[7]), Duchesne,[8]) Bouquet,[9]) insbesondere in neuester Zeit durch die Bemühungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde[10]) und die Herausgabe der Monumenta Germaniae,[11]) zugänglich und lesbar geworden ist, werden wir hier im Wesentlichen anführen, ohne gerade auf Vollständigkeit in der Anführung *solcher* Denkmale Anspruch zu machen, die in ihrer ganz einfachen, umfanglosen Form eigentlich oft kaum als Gegenstände einer Literatur betrachtet werden können.

1) Vergl. Lappenberg Geschichte von England I. p. XLVI. seq. — Ueber die englischen Annalen vergl. unten § 70. 71.

2) Monument. German. I. p. 2.

3) s. Supplement. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 62. — Mit Recht erkennt auch Lappenberg Gesch. v. England I. p. 205 in diesem Werke »die nur zu oft schlecht benutzte Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters.«

4) Wir haben schon früher auf die im Spraehgebrauch jener Zeit vorkommende gleiche Bedeutung beider Ausdrücke hingewiesen. Suppl. I, 1. p. 92. Die nachfolgende Uebersicht des Einzelnen wird dazu noch manche weitere Belege liefern. Vergl. unten § 74.

5) Vergl. über Charakter, Inhalt und Fassung dieser *Annalen* die Bemerkungen von Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 300 — 303.

6) Wir beziehen uns hier auf das Urtheil des Herausgebers dieser Classe von Denkmälern, und setzen desshalb lieber dessen eigene Worte bei (Pertz Monum. German. I. p. 2): »fides hujusmodi monumentorum in propatulo; ita enim comparata sunt, ut primo intuitu rationem et vim eorum perspicias; sententiae ut plurimum breves, quaelibet aut situ aut signo aliquo ad annum suum relata; scribis ignotis quidem sed simplicibus uno alteri per temporum curricula succedentibus; annis plurimis, quibus nihil memoratu dignum occurrebat, nota omnino destitutis. Ecclesiae sive monasterii, in quo coeperunt, historiae plurimum tribuitur; episcoporum, abbatum, monachorum consecratio, regum successiones et bella, memoria benefactorum, quaeque alia ejusmodi auctoris animum tangerent, simplicibus verbis efferuntur, historicae artis officio ne minimo quidem intercedente. Auctoribus igitur qui non aliis, sed sibi aut amico vel ecclesiae scriberent, in his saltem, quae coaevis manibus debeantur, fidem minime denegandam esse facile omnes consenserint. Nec tamen diffitemur, quaedam in eis ita comparata esse, ut amplum dubitationi locum relinquant; nam primis exem-

plis ut plurimum pessumdatis et uno codice ab altero excepto, praeter communem humanae naturae fragilitatem id quoque intercedebat, quod in authenticis ipsis spatio nonnunquam deficiente, notae non satis accurate suo quaeque anno adpositae et vel signis ambiguis ab ultima folii ora ad eos relatae occurrerent. Hinc errores orti etc. etc.

7) Annalium et hist. Francc. scriptt. ab ann. 708 — 990, coaetanei XII. Paris. 1588. 8. (Vergl. auch Histor. Francc. ab ann. 900 — 1285 scriptt. XI. Francof. 1596 fol.) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 184.

8) Historiae Francorum scriptores. Cura et studio Andreae *Du Chesne.* Paris. 1636 ff. fol. 5. Tomm. S. Fabricius l. l. p. 187.

9) Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores (Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Par *Dom. Martin Bouquet.* Paris. 1738. fol. XIX. Tomm.

10) Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde (von *L. Büchler* und *C. G. Dümge*, dann von *G. H. Pertz*). Frankfurt. 1820 ff. — Hannover. 1838. bis jetzt VI. Bände in 8.

10) *Monumenta Germaniae historica* inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit *Georg. Henr. Pertz.* Hannover. 1826 ff. fol. Scriptt. T. I. und II.

§ 59.

Die andere Richtung der Geschichtschreibung, welche neben der annalistischen und chronikartigen uns entgegentritt, auch, wie schon oben bemerkt worden, nicht aus ihr zunächst hervorgegangen und entstanden, sondern schon früher bestanden, in dem karolingischen Zeitalter einen ungemeinen Aufschwung gewonnen hat, ist die *biographische*, verbunden mit panegyrischen, erbaulichen und ascetischen Elementen; ihr gehört nicht blos dem Umfang nach das Meiste von dem an, was dieses Zeitalter überhaupt auf dem Felde der Geschichte und Literatur hervorgebracht hat, sondern auch zum Theil das Vorzüglichere, was durch Fassung und Haltung sich würdig den besseren Erzeugnissen der vorausgegangenen Zeit anreihen kann.

Wenn schon in der früheren Periode einzelne Schriften, welche zunächst das Leben und die Wirksamkeit ausgezeichneter Kirchenlehrer, Heiligen und Märtyrer sich zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt, aus natürlichen Veranlassungen entstanden, so sehen wir in der Periode, die uns hier zunächst angeht, diese Form geschichtlicher Aufzeichnungen bald ungemein verbreitet,

und selbst zu einer Blüthe erhoben, die uns indessen weniger in Staunen setzen kann, wenn wir, auch abgesehen von den allgemeinen Fördernissen, welche in der von Karl dem Grossen hervorgerufenen und begünstigten wissenschaftlichen Richtung überhaupt liegen an die Gründung so vieler neuen Kirchen, Klöster und' Bischofssitze denken und den Zusammenhang berücksichtigen, in welchem diese Art der Geschichtschreibung mit der gesammten Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, der Feststellung des Cultus u. s. w. steht. Wenn die kurzen und dürren Aufzeichnungen, wie wir sie in den Annalen der älteren Zeit oder in den Chroniken sehen, für solche Zwecke nicht genügen konnten, so war es natürlich, dass man sich der Auffassung und Darstellung einzelner Hauptbegebnisse in der Geschichte eines Klosters oder einer Kirche, insbesondere der Schilderung des Lebens ausgezeichneter Vorsteher von Klöstern und Kirchen zuwendete, und dann aber auch in ähnlicher Weise auf die Schilderung des Lebens der Fürsten, zunächst der karolingischen, übergieng, und so an die *religiöse* und *kirchliche* Tendenz, dann auch eine *politische* knüpfte. So wird sich dann selbst in dieser biographischen Form der Geschichtschreibung eine *zwiefache* Richtung unterscheiden lassen, wovon die eine mehr der Kirche und dem Clerus, die andere mehr den weltlichen Herrschern zugewendet ist.

§ 60.

Was die *erstere*, mehr kirchliche Richtung dieser biographischen Geschichtschreibung betrifft, so wird es nicht befremden können, in einer Zeit, wo alle wissenschaftliche Bildung zunächst in dem Besitze der Geistlichkeit war, diese auch in schriftlichen Aufzeichnungen, der Kirche und deren Verhältnissen und Schicksalen, die immerhin an die Persönlichkeit ihrer Vorsteher oder einzelner einflussreicher Männer geknüpft waren, zugewendet zu sehen; denn es lag in der Natur der Sache und der Verhältnisse selber, das Leben ein-

zelner durch Frömmigkeit oder eine ausgebreitete kirchliche Wirksamkeit ausgezeichneten Männer, die als Bischöfe, oder als Gründer und Vorsteher von Klöstern u. dgl. sich einen Namen gemacht, näher zu schildern, und durch eine solche Schilderung ihre Wirksamkeit in dankbarem Gedächtniss bei der Nachwelt zu erhalten, oder sie selbst derselben als Muster christlicher Frömmigkeit und Tugend darzustellen, zumal wenn sie durch ihre segensreiche Wirksamkeit in den besonderen Ruf der Heiligkeit gekommen oder gar ihr Leben ihrem christlichen Beruf zum Opfer gebracht und damit die Ehre des Märtyrerthums sich errungen hatten. Damit war man freilich von dem rein historischen Charakter solcher Aufzeichnungen schon zu einer panegyrischen und paränetisch-ascetischen Richtung hingezogen, welche insbesondere bald in allen denjenigen Schilderungen hervortritt, welche in Folge der Ausbreitung der Verehrung der Reliquien von Heiligen und Märtyrern in der späteren Zeit so sehr aufgekommen sind und meist durch die Feierlichkeiten, mit welchen die Aufstellung und Aufbewahrung solcher Reliquien in Kirchen oder deren Uebersiedelung von einem Ort oder von einer Gegend in die andere verbunden war, veranlasst wurden. Nun wollte man auch die Geschichte des Heiligen, dessen Reliquien Gegenstand frommer Verehrung geworden waren, insbesondere die Geschichte der von ihm bewirkten Wunder, aufgezeichnet besitzen, und als man einmal angefangen hatte, solche Aufzeichnungen bei Klöstern und Kirchen vorzunehmen, dehnte sich die Sitte immer mehr aus, da man nirgends in einem solchen frommen Geschäfte zurückbleiben wollte, da man vielmehr in der Erzählung der Wunderkräfte seines Heiligen, um dadurch dessen Ansehen zu erhöhen, sich bald zu überbieten suchte, und in dem natürlichen Hang der wenig gebildeten Zeit für das Ausserordentliche und Wunderbare selbst eine Stütze wie eine Aufmunterung dazu fand. Wenn man nun an die Ausbreitung der christlichen Kirche, an die Stiftung so vieler christlichen Kirchen und Klöster in den den karolingi-

schen Fürsten unterworfenen Ländern Europa's, zunächst in Frankreich und Deutschland denkt, wenn man weiter erwägt, dass bald jedes Kloster, jede Kirche von einiger Bedeutung, namentlich jede bischöfliche Kirche, eine Geschichte des als Heiligen verehrten Gründers oder der dort niedergelegten Reliquien besitzen wollte, und in dem grösseren oder geringeren Ansehen seines Heiligen, das eben an seine ausserordentliche Wirksamkeit geknüpft war, sein eigenes Ansehen und seine eigene Bedeutung zu erkennen glaubte, so wird weder die grosse Anzahl solcher Aufzeichnungen noch der Charakter derselben, der so ziemlich gleichförmig ist, in Prosa wie in Poesie (s. oben § 24.), auffallend erscheinen können. Es hatte das Ganze einen gewissen officiellen Charakter, daher auch die Aufzeichnung meist durch einen oder auch mehrere Mönche oder Geistliche aus besonderem Auftrage ihres Oberen oder Vorgesetzten geschah, so dass von sehr vielen solcher Aufzeichnungen oder Heiligen- und Reliquiengeschichten, nicht einmal die Namen derer, die sie aufgezeichnet haben, oder ihre persönlichen Verhältnisse uns bekannt sind, obwohl wir auch auf der andern Seite sehen, dass die angesehensten und gebildetsten Männer jener Zeit, wie z. B. ein Alcuin, ein Einhard, so vieler Andern zu geschweigen, insbesondere selbst Bischöfe und Vorsteher von Klöstern und Abteien in solchen Darstellungen sich versucht und mehr oder minder Bedeutendes darin hinterlassen haben. Wohl kann uns aber eben dieser Umstand zeigen, in welchem Ansehen überhaupt diese Art geschichtlicher Aufzeichnungen und diese ganze Literatur in jenem Zeitalter stand. Als die Hauptsitze derselben haben wir auch hier die nördlichen und östlichen Gegenden Frankreichs und die daran stossenden Theile Deutschlands zu nennen, wo bei Kirchen und in Klöstern dieser Zweig einer literärischen Thätigkeit ganz besondere Pflege und Verbreitung fand. Zwar sind auch andere Länder hier nicht ganz zurück geblieben, England und Irland, so wie selbst Spanien haben Einiges aufzuweisen, was wenigstens die

allgemeine Ausbreitung und Ausdehnung dieser Sitte über das gesammte christliche Abendland beweisen kann; eben so Italien; obwohl das, was aus diesem Lande zu unserer Kunde gelangt ist, keineswegs, weder an Umfang noch an Gehalt, sich mit dem zusammenstellen lässt, was in den bemerkten Theilen von Frankreich und Deutschland geleistet worden ist und selbst von Seiten der Form, wie der reineren Sprache und Ausdrucksweise den Vorzug verdient.

§ 61.

Wenn der Charakter dieser Erzählungen im Allgemeinen ziemlich gleichförmig erscheint, so werden sich doch auch hier wieder gewisse Unterschiede machen lassen, die zugleich den historischen Werth derselben näher bestimmen: in so fern nämlich bei diesen Schilderungen der rein historische Charakter treuer bewahrt ist, d. h. die Erzählung mehr auf dem Boden der Wirklichkeit ruht, und wirklich Erlebtes und Geschehenes berichtet, also eine getreue, von Zeitgenossen ausgegangene oder nach deren Angaben von später Lebenden ausgeführte, wenn auch im Einzelnen ausgeschmückte Lebensschilderung liefert, da von einer gewissen panegyrischen Tendenz wohl kaum eine dieser Darstellungen frei seyn wird; oder in so fern dieser allgemeinere historische Zweck hinter dem kirchlich-religiösen Zwecke, der im Grunde alle diese Biographien hervorrief, mehr oder minder zurücktritt, und so die Fassung mehr einen belehrend-erbaulichen Charakter annimmt; (in welcher Beziehung manche solcher Vitae mit den Homilien zusammenfallen) oder sich ganz in die Wundergeschichten verliert, von denen, wie diess im Geschmack, in Sinn und Geist jener Zeit lag, allerdings nicht leicht eine solche Biographie sich frei erhalten hat. Dass diejenigen Lebensgeschichten, in welchen nicht Alles in dem bemerkten frommen Zweck dargestellt ist, für die allgemeinere Geschichte eine grössere Wichtigkeit besitzen und als höchst achtbare

Quellen der Zeitgeschichte, zumal wenn sie auf Männer von grossem Ansehen und Einfluss auf den Gang der politischen wie der kirchlichen Ereignisse sich beziehen, anzusehen sind, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung; aber auch die, welche dieser Richtung nicht folgen, werden, ungeachtet der rein erbaulichen Tendenz und des panegyrischen Geistes, der Alles durchdringt, ungeachtet der Fülle von Wundererzählungen, ungeachtet des Vielen Unbedeutenden, Unwichtigen, was darin enthalten ist, doch immerhin von Demjenigen zu beachten seyn, der aus der grossen Masse des Uninteressanten die einzelnen, darin vorkommenden, für die Geschichte im Allgemeinen wie im Besonderen wichtigen Nachrichten herauszufinden und zu benutzen weiss, der überhaupt den Geist und den Charakter der Zeit aus dieser allerdings reich fliessenden Quelle näher kennen lernen will. So wird er auch diesen Denkmalen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, um so mehr als grössere Geschichtswerke, die diesen Namen im eigentlichen Sinne des Worts verdienen, aus dieser Periode kaum vorhanden sind. Dass manche dieser biographischen Aufzeichnungen einen chronikartigen Charakter annehmen, zumal da, wo die Aufzeichnung fortlaufend geschah und die Vorsteher eines Bischofssitzes oder einer Abtei, wie sie auf einander folgten, befasste, wie z. B. die Gesta Abbatum Fontanellensium oder die Acta Episcopp. Cenomanensium u. A. der Art, haben wir bereits bemerkt; und da, wo solche Aufzeichnungen gleichzeitig oder nach älteren Quellen geschahen, werden sie auch in Bezug auf ihren Inhalt die gehörige Glaubwürdigkeit ansprechen können. Bei manchen Schilderungen der längst gestorbenen und als Heilige oder Schutzpatrone verehrten Gründer und Stifter einer Kirche oder eines Klosters wurden die in dem Archiv des Klosters oder der Kirche niedergelegten älteren Aufzeichnungen benutzt, oft auch eine ältere Geschichte der Art, welche nach Form und Fassung minder passend und geeignet mehr erschien, umgearbeitet und der erneuerten Schilderung zu Grunde gelegt:

bisweilen auch in Verse umgesetzt, wodurch der Verfasser sein Talent und seine gelehrte Bildung zur Verherrlichung seines Heiligen ganz besonders zu bewähren glaubte.

Was endlich die Sprache betrifft, so wird man bei der grossen Verschiedenheit dieser Aufzeichnungen, ungeachtet des im allgemeinen gleichförmigen Charakters derselben, doch auch manche Verschiedenheit bemerken, je nachdem diejenigen, welche diese Darstellungen lieferten, mehr oder minder gebildete Männer waren; doch scheint es, dass man dazu gern in den Klöstern diejenigen wählte, welche von dieser Seite sich auszeichneten oder in der Klosterschule als Vorsteher und Lehrer sich ein gewisses Ansehen gewonnen hatten, welches sie zu solchen Darstellungen, die dem Einzelnen, wie dem ganzen Kloster zur Ehre und zum Ruhme gereichten, besonders befähigte. So treten uns einzelne in Sprache und Ausdruck ziemlich rein gehaltene Productionen entgegen, während andere, wie diess bei der Allgemeinheit der Sitte kaum anders zu erwarten war, von Soloecismen und Barbarismen nicht frei sind, und dadurch sowohl wie durch ihre ganze Darstellungsweise anderen Producten des karolingischen Zeitalters wesentlich nachstehen. Wir werden das, was sich von Seiten des Styls durch grössere Einfachheit und Reinheit empfiehlt, an seiner Stelle bemerklich machen.

§ 62.

Die andere oben angedeutete Richtung der biographischen Geschichtschreibung, die wir im Gegensatz zu der andern, mehr oder minder rein kirchlichen, als die *politische* bezeichnet haben, steht zwar an Umfang, wie an allgemeiner Ausbreitung dieser anderen weit nach, wie diess wohl aus der Lage der Zeit und den Verhältnissen erklärbar seyn wird; indessen hat sie, was den inneren Gehalt ihrer Leistungen betrifft, Vorzügliches zum Theil geliefert und kann selbst in so fern als der beste Beweis des neuen, durch Karl den Grossen

in Wissenschaft und Literatur gebrachten Lebens, das solche Darstellungen hervorrief, angesehen werden. Man hielt sich nicht mehr einzig und allein in dem Kreise der Kirche und der religiösen Interessen, man begann aus diesem heraus mehr in die Aussenwelt zu treten und hier zunächst das Leben derjenigen, an welche die Begebnisse und Ereignisse der Aussenwelt sich anknüpften, in ähnlicher Weise zu schildern, wie man das Leben und die Wirksamkeit frommer Männer, Heiligen und Märtyrer, Bischöfe und Aebte u. s. w. in einer panegyrisch-erbaulichen Weise zu schildern schon länger gewohnt war. Dass es die Fürsten des karolingischen Stamms hauptsächlich waren, welchen diese Seite einer literärischen Thätigkeit sich zuwendete, kann eben so wenig befremden, als der panegyrische Geist, der sich auch diesen Lebensbeschreibungen, obwohl in weit geringerem Grade, mitgetheilt hat. So erscheint dieser Zweig der biographischen Geschichtschreibung als die Folge des neu aufblühenden, wissenschaftlichen Geistes und des Lebens, das unter den späteren Karolingern freilich nach und nach wieder verschwindet, und so auch diese biographischen Schilderungen auf einen sehr geringen Kreis beschränkt hat.

Sonst zeigen uns wohl die meisten dieser Schriften eine grössere Reinheit und Vollendung hinsichtlich der Form, welche sich hier meist mehr den älteren classischen Mustern annähert und so auf das erneuerte Studium der älteren classischen Literatur hinweist, keineswegs aber uns erlaubt, ein allmähliges Hervorgehen und Heranbilden dieser Art von Biographien aus der einfachen und unvollkommenen Form der Annalen und Chroniken, welche neben diesen Schriften und vor ihnen wie nach ihnen bestanden, anzunehmen und so gewissermassen in ihnen einen Fortschritt der annalistischen und chronikartigen Aufzeichnung zu einer höheren Form historischer Darstellung anzuerkennen. Den Mittelpunkt aller dieser Versuche, die wir mithin als freie Erzeugnisse des wiederauflebenden Geistes der Wissenschaft und der gelehrten Bildung zu betrachten

haben, bildet Einhard's Leben Karls des Grossen, unstreitig das Vorzüglichste, was die Geschichtschreibung des karolingischen Zeitalters überhaupt hervorgebracht hat; [1]) es reihen sich daran in der nächstfolgenden Periode Ludwigs des Frommen die ähnlichen Versuche eines *Theganus* und *Nithard*,[2]) welche jedenfalls den besseren und gediegeneren Leistungen der Zeit, in welchen eine freiere Richtung und ein besserer Geschmack vorwaltet, zuzuzählen sind. Nach ihnen freilich sehen wir diese Richtung bald wieder verlassen, da sich Alles wieder mehr der anderen, kirchlich-religiösen Richtung zuwendet und selbst Asser's Leben Alfred's des Grossen[3]) wieder mehr zu der annalistischen Form zurückkehrt. Was die Sprache selbst und den Ausdruck betrifft, so finden wir, wie wohl zu erwarten, in diesen vorzüglicheren Leistungen eine grössere Reinheit und selbst eine gewisse Eleganz der Sprache, die in der nicht misslungenen Nachbildung der Schriftsteller des alten Rom's hervortritt und dem Ganzen einen vortheilhaften Anstrich und selbst theilweise einen geschmackvolleren Vortrag verliehen hat.

1) Vergl. unten § 82.

2) Vergl. unten § 88. 90.

3) Vergl. unten § 106.

§ 63.

Unter den Schriften, welche der *annalistischen* und *chronikartigen* Richtung der Geschichtschreibung (s. § 57. 58.), mit der wir die Uebersicht des Einzelnen beginnen, angehören, nennen wir zuerst die von Pertz[1]) in einer bequemen Uebersicht mit einander verbundenen *Annales Sancti Amandi, Tiliani, Laubacenses et Petaviani:* d. h. Aufzeichnungen, welche schon vom siebenten Jahrhundert an im Kloster St. Amand in der oben bemerkten Weise geschahen und dann mit weiteren Zusätzen oder Fortsetzungen in näher oder ferner liegenden nordfranzösischen oder niederländischen Klö-

stern versehen worden sind, so dass wir also in diesen Annalen das Werk mehrerer, wenigstens *vier* Verfasser, die meist gleichzeitig den von ihnen aufgezeichneten Begebenheiten zu setzen sind, anzuerkennen haben. Es bestehen übrigens diese Annalen meist nur in ganz kurzen Aufzeichnungen und trockenen Notizen, in welchen von einer historischen Darstellung oder Kunst nicht die Rede seyn kann, entstanden auf die oben bemerkte Weise, und darum als geschichtliche Quellen von nicht geringem Werth. Die *Annales Sancti Amandi*, früher wohl bekannt[2]) unter dem Namen *Chronicon Bedanum*, weil sie neben Beda's Tafeln standen, jetzt aber durch Pertz[3]) als eine im Kloster von St. Amand gemachte Aufzeichnung nachgewiesen, und mit dem entsprechenden Namen bezeichnet, beginnen mit dem Jahre 687 und laufen in meist ganz kurzen Angaben bis 810; die *Annales Tiliani* (nach einer Handschrift des Johann Tilius, aus der sie zuerst[4]) bekannt geworden, benannt) laufen in einer den Annales S. Amandi entnommenen Abschrift von 708 — 740, worauf ein Zusatz folgt, der von 741 — 807 geht, aber im Ganzen nur als ein Auszug aus den Lorscher Annalen (s. § 65.) zu betrachten ist; die Annales *Laubacenses* (d. i. von der Abtei Lobbes an der Sambre in der Provinz Hennegau), von Pertz[5]) aus einer jetzt zu Monza befindlichen Handschrift unter dem Namen des eben genannten Klosters herausgegeben, beginnen mit dem Jahre 687 und sind bis zu dem Jahre 791 grossentheils den Annales S. Amandi entnommen, liefern aber dann eine selbstständige kurze Fortsetzung von 796 — 885, während der übrige Rest bis zum Jahre 926 mit den Annales Alamannici (s. § 64.) in genauer Verbindung steht. Die *Annales Petaviani*, welche diesen Namen von der im Besitze des Petavius befindlichen Handschrift führen, aus welcher sie zuerst[6]) bekannt wurden, laufen neben den genannten Annales von 687 — 770; sie sind entnommen grossentheils den Annales S. Amandi und den Annales Murbacenses (s. § 64.) mit wenigen eigenen Zusätzen, wichtiger aber in dem nachfolgenden,

die Jahre 771 — 800 und 804 umfassenden Theile,[7]) wo die Aufzeichnung durch einen Zeitgenossen statt gefunden zu haben scheint.

1) Monumm. German. I. p. 3 seq. Der Text p. 6 — 18 T. II. pag. 184. S. auch Archiv etc. VI. p. 259 seq.

2) Unter der Aufschrift *Chronicon breve* kommt bei Du Chesne III. p. 125 ff. zuerst das *Chronicum Bedae de sex aetatibus mundi*, auf welches pag. 127 ff. diese Annales folgen, welche daraus auch bei Bouquet II. pag. 643 V. pag. 28 abgedruckt sind.

3) am o. a. Orte.

4) Durch Du Chesne II. p. 11 und daraus bei Bouquet (II, p. 642) V. p. 17.

5) am a. O. I. p. 4 seq.

6) Bei Du Chesne II. p. 6, bei Labbé Biblioth. nov. Mss. II. p. 733. Bouquet V. p. 13.

7) Bei Pertz Monumm. German. I. p. 16 seq.

§ 64.

In gleicher Weise verbunden erscheinen bei Pertz[1]) die oberrheinischen Annalen: *Annales Laureshamenses, Alamannici, Guelferbytani et Nazariani*, weil sie einen gemeinsamen Ursprung aus dem im Oberelsass 727 gegründeten Kloster Murbach beurkunden, und aus einem dort geschriebenen, in der Folge aber leider verloren gegangenen Original in andere Klöster des Oberrheins verbreitet und dort abgeschrieben oder fortgesetzt worden sind, mithin die Grundlage späterer Annalen bilden. Dahin weisen zunächst die *Annales Laureshamenses*[2]) in ihrem ersten Theile, welcher in meist ganz kurzen Bemerkungen die Jahre 703 — 768 umfasst, an welche sich dann eine Reihe von Zusätzen durch Lorscher Mönche (daher auch der Name dieser Annales) gemacht, anschliessen, welche bis zum Jahr 803 in schon grösserer Ausführlichkeit nach 36 Abschnitten die Geschichte Karl's des Grossen jahrweise behandeln. Die meist sehr kurzen *Annales Alamannici*, wie Pertz[3]) sie genannt hat, sind während eines fast zweihundertjährigen Zeitraums theils in Murbach (von

703 — 791 und 800), theils in Reichenau (bis 859), theils in St. Gallen (860 — 876. 877 — 881. 882. 912. 926) aufgezeichnet worden; die *Annales Guelferbytani*[4]) (nach der sie enthaltenden Handschrift im Besitze des Herzogs von Braunschweig benannt) sind in dem ersten, durch weg neben den Annales Alamannici und Nazariani laufenden Theile bis zum Jahre 791 wenig bedeutend, liefern aber dann eine einigermassen selbstständige und gleichzeitige Fortsetzung mehrerer Bände, welche die Jahre 791 — 805. 817. 823 befasst und von Pertz zuerst vollständig herausgegeben worden ist. Aus Murbacher Aufzeichnungen entnommen, mit einzelnen Veränderungen und Zusätzen, erscheinen auch die *Annales Nazariani*, welche diesen Namen nach einer Handschrift des Klosters des heil. Nazarius (d. i. zu Lorsch) führen, aus welcher Marquard früher[5]) sie zuerst herausgab, die aber jetzt unter den ehedem pfälzischen Handschriften der vaticanischen Bibliothek sich befindet; sie reichen von 708 — 790. Die weiter von Pertz[6]) theils ganz neu, theils in einer besseren Gestalt herausgegebenen *Annales Sangallenses*,[7]) *Augienses*[8]) et *Weingartenses*[9]) sind nebst den begefügten, jedenfalls einer späteren Zeit angehörenden *Notae historicae*, gar zu kurz, um eigentlich als Gegenstand einer Literatur betrachtet zu werden, so sehr sie auch in dieser ihrer einfachen und wenig ausgebildeten Gestalt an die älteste Form dieser Annalen, welche die Quelle der älteren Chronisten bilden, uns erinnern können; dasselbe lässt sich auch von den bei Pertz[10]) weiter folgenden *Annales Juvavenses majores* et *minores* und *Salisburgenses* versichern, so wie von den *Annales S. Emmerammi Ratisponensis majores*[11]) von 748 — 823 und *minores* von 732 — 1062; dazu kommen: *Annales Colonienses*[12]) von 814—870, früher schon von Eccard[13]) herausgegeben, wozu jetzt die zum erstenmal herausgegebenen *Annales Colonienses* von 776 — 1028 kommen, deren Anfang aus den eben genannten Annales Alamannici und Augienses entnommen ist, das Uebrige aber späterer Aufzeichnung angehört, wie diess auch

bei den kurzen von Pertz[14]) beigefügten *Annales Brunvilarenses* von 1000 — 1025 der Fall ist; dasselbe gilt auch von den *Annales S. Columbae Senonensis* (zu Sens) von 708 — 1218, welche von Pertz[15]) zuerst bekannt gemacht worden; desgleichen von den aus einer Wolfenbüttler Handschrift edirten *Annales Weissenburgenses* von 763 — 846. Ausführlicher und in dieser Hinsicht schon bedeutender erscheinen die *Annales Laurissenses minores*,[16]) welche von 680 bis 817 reichen; und in ihrem ersten, ursprünglichen Theile von 680 bis 788 einen Lorscher Mönch zum Verfasser haben, welcher bis zum Jahre 741 freilich aus Fredegar's Chronicon (s. Suppl. I. § 81.) das Meiste entnommen hat, während das Uebrige ächt oder doch aus derselben Quelle mit den grösseren Lorscher Annalen zu stammen scheint. Der jetzt dem ursprünglichen Werke angehängte Rest bis zum Jahre 817 mag von andern Mönchen zu Fulda und Rheims, welche jedoch den von ihnen verzeichneten Begebnissen gleichzeitig lebten, beigefügt worden seyn.

1) Monumm. German. I. p. 19 ff. Archiv u. s. vv. VI. p. 261 ff.

2) Abgedruckt früher bei Ussermann Prodrom. German. sacrae T. I. p. LXXIII, zum Theil auch bei Du Chesne II. p. 21. S. Pertz am a. O.

3) am o. a. O. I. p. 20 seq. Frühere Abdrücke bei Du Chesne III. p. 466 ff. (Chronicon breve in monasterio S. Galli scriptum) vergl. mit Bouquet V. p. 359 ff. und bei Ussermann Prodromus German. sacr. I. p. XCIII. seq. (Gesta Francorum excerpta seu Chronicon breve monasterii St. Galli etc.)

4) Vergl. Pertz Monumm. Germ. I. p. 21.

5) Corpus histor. Franc. (Hannov. 1613 fol.) pag. 86. und Scriptt. Rerr. German. (1717 fol. ed. Struve) I. p. 79 seq. Aus ersterer Sammlung bei Du Chesne II. p. 3 seqq. Bouquet V. p. 10. S. auch Monumm. German. I. 21. 22.

6) Monumm. German. I. p. 61 ff. II. p. 238 ff.

7) Zum Theil früher bei Baluze Miscell. I. pag. 494 (I. p. 120 ed. Mansi) (Chronicon brevissimum monasterii S. Galli) und daraus bei Bouquet V. p. 30.

8) Früher bei Baluze Miscell. I. p. 496. Einiges aus einer Reichenauer Handschrift des IX. Jahrhunderts bekannt gemacht von Mone im Anzeiger f. Kunde teutsch. Vorzeit 1839. p. 16 seq.

9) Früher bei Mabillon Analectt. IV. p. 477. Hesse Monum. Guelferb. I. p. 269.

10) Monumm. German. I. p. 86. Die *Annales Juvavv.* unter anderem Titel auch in Eccard Francia Orientalis I. p. 804. Ueber ihre angelsächsische Abstammung vergl. Lappenberg Engl. Gesch. I. p. XLVI. not. Schmid Gesch. der Angelsachs. I. p. LVI. not.

11) Monumm. Germ. I. p. 90. Ebendaselbst p. 98. die ganz kurzen *Annales Fuldenses.*

12) Monumm. German. I. p. 96 ff.

13) am a. O. II. p. 917. 918.

14) am zuletzt a. O. p. 96. 99 ff.

15) Monumm. German. I. p. 102 ff.

16) Monumm. German. I. p. 112. Früher in Lambecii Commentt. II, 5. (Kollarii Analectt. I. p. 549) und daraus in Muratori Scriptt. Ital. II, 2. p. 98 und Bouquet II. p. 645. V. p. 63.

§ 65.

Die *Annales Laurissenses* und die *Annales Einhardi* reichen beide von 741 bis 829 und sind, wie jetzt durch Pertz[1]) erwiesen, auch nach Inhalt und Form im Wesentlichen von einander nicht verschieden, so dass sie auf ein und dasselbe Werk in ihrem Ursprung zurückführen. Die nach Lorsch, als dem Orte der Aufzeichnung, benannten *Annales Laurissenses* gehen in ihrer ursprünglichen Form bis zum Jahre 788, und sind in dieser Gestalt aus einer Handschrift des Klosters Lorsch zuerst durch Canisius[2]) unter dem Titel *Francicorum Annalium Fragmentum*, freilich nicht sehr genau und mit der erforderlichen Treue, dann nach einer im Besitze des Loiselius befindlichen Handschrift in erweiterter Gestalt von Du Chesne[3]) herausgegeben worden; daher auch der hier und da von denselben gebrauchte Ausdruck *Annales Loiseliani* oder auch *Annales plebeji.* Es findet sich nämlich in der bemerkten ursprünglichen und ersten Fassung, welche ohne Zweifel im Kloster Lorsch selbst niedergeschrieben ward, beigefügt in der Lorscher Handschrift eine kürzere Fortsetzung von 789 — 793 in rauhem Styl, und in den übrigen Handschriften eine andere von 788 — 829, welche in grösserer Ausführlichkeit und ganz in demselben Styl geschrieben ist, welchen uns Einhard's Annalen zeigen. Aber nicht blos diese Fortsetung, sondern auch der übrige, ursprüngliche Theil dieser Lorscher Annalen zeigt in dem Inhalt, in Anordnung und Be-

handlung des Stoffes, in Darstellung und Ausdruck, der oft ganz in denselben Worten gefasst ist, eine solche Uebereinstimmung mit den Annalen Einhard's, wie wir sie jetzt in einer ihrer ursprünglichen Fassung möglichst nahe gebrachten Form lesen, dass man nicht wohl die von Pertz[4]) aufgestellte Behauptung abweisen kann, wornach die durch einen Mönch des Klosters zu Lorsch daselbst bis zum Jahr 788 geführten Annalen in dem letzten Zehent des achten Jahrhunderts in die Hände Einhard's, dessen nähere Verhältnisse zu diesem Kloster erweislich sind, gekommen, und mit der bemerkten Fortsetzung bis 829 versehen worden, nach deren Beendigung dann auch der vorhergehende Theil, der ihm vorlag, noch einmal durchgesehen und in der unvollkommenen Weise, in der er sich befand, überarbeitet, insbesondere im Styl und Ausdruck mehrfach gebessert worden, um dann mit der bemerkten dazu abgefassten Fortsetzung unter Einhard's Namen als ein Ganzes zu erscheinen, das mithin eigentlich nur als eine spätere Ueberarbeitung und Fortsetzung der Lorscher Annalen anzusehen wäre, wie selbige jetzt nach den davon vorhandenen Handschriften auf ihre ursprüngliche Fassung möglichst zurückgeführt, von Pertz[5]) neben die bemerkte Ueberarbeitung Einhard's bis zum Jahre 801, wo der Text ganz gleichlautend ist, gestellt worden ist. Die hier ebenfalls nach den noch vorhandenen Handschriften möglichst treu gelieferte Ueberarbeitung Einhard's oder die *Annales Einhardi*[6]) erschienen zuerst beigefügt der von dem Grafen Hermann non Novenare veranstalteten ersten Ausgabe von Einhard's Vita Karoli (s. § 82.), für das Werk eines Benedictinermönchs von dem ersten Herausgeber muthmasslich angesehen, dann in der Sammlung von Marquard Freher,[7]) der einen Capellan Karls des Grossen Adelmus oder Adhemarus für den Verfasser erklären wollte, so wie in der von J. Reuber,[8]) der an einen andern nicht näher bekannten Verfasser dachte, bis Du Chesne,[9]) an welchen nachher auch Bouquet[10]) u. A. sich anschlossen, bei dem Wiederabdruck dieser Annales, auf Einhard als

den wahren Verfasser derselben, nach bestimmten Zeugnissen hinwies. Zwar trat Le Cointe[11]) gegen diese Behauptung auf, da er so wenig wie Gundling[12]) und Schminke,[13]) und später selbst Schröckh[14]) und Dippoldt,[15]) letzterer um der Verschiedenheit des Styls willen, Einhard als Verfasser dieser Aufzeichnungen anerkennen wollte; allein die gegen Einhard vorgebrachten Grunde erscheinen, zumal da auch eine Hauptstelle dieser Annales, auf welche diese Behauptung sich insbesondere stützt, als ein fremdartiges Einschiebsel nachgewiesen, keineswegs genügend und überzeugend,[16]) während der Inhalt dieser Aufzeichnungen, die darin herrschende Wahrheitsliebe, wodurch sie sich so vortheilhaft vor andern ähnlichen Producten jener Zeit auszeichnen, so wie selbst der reinere Styl und die grössere Präcision des Ausdrucks mit Recht für Einhard geltend gemacht werden kann, der diese Annalen zum Theil wenigstens noch zu einer Zeit abgefasst haben mag, in der er selbst noch unter Karl und seinem Sohne Ludwig an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Antheil nahm. Jedenfalls besitzen wir in ihnen eigentliche Jahrbücher der Geschichte der fränkischen Monarchen, eines Pipin, eines Karl des Grossen und Ludwig innerhalb des bemerkten Zeitraumes von 741 — 829; daher auch die Aufschrift derselben in der Ausgabe von Du Chesne u. A.: *Annales Regum Francorum, Pippini, Caroli Magni, Ludovici Pii;* es enthalten dieselben, in der üblichen Weise dieser Aufzeichnungen, die Erzählung der einzelnen Begebnisse und Ereignisse Jahr für Jahr, und werden dadurch, zumal wenn man Einhard's persönliche Stellung (s. § 80.) zu Karl dem Grossen bedenkt, für die politische Geschichte wie für die Kenntniss der verschiedenen Kriegszüge unter der Regierung dieses Fürsten von besonderer Wichtigkeit, da sie allerdings hier eine Hauptquelle bilden, von späteren Annalisten und Chronisten vielfach, oft ganz wörtlich, ausgeschrieben (wie z. B. in den Annales Bertiniani s. § 67.) oder doch dem wesentlichen Inhalt nach ausgezogen, ja sogar, wie diess

bei dem Poeta Saxo (s. § 49.) der Fall ist, in Verse umgesetzt worden sind. Es mag uns diess als ein Beweis des grossen Ansehens gelten, in welchem schon in den nächstfolgenden Zeiten diese Annalen standen, die wir darum gewiss mit als die sichersten und zuverlässigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit betrachten können.

1) Monument. German. I. p. 124 seqq.

2) Antiqq. Lectt. III. p. 187 d. ält. Ausg.

3) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 24 ff. Vergl. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 296 seqq.

4) Vergl. Monumm. German. I. p. 127.

5) Monumm. German. I. p. 134 ff. der Text, über die dabei benutzten Handschriften p. 127 ff.

6) S. ausser Pertz a. a O. I. p. 124 noch: Histoire liter. de la France IV. pag. 559. Fabricii Bibl. med. et infim. Latinit. I. p. 12. Bredovv: Karl der Grosse etc. p. 176 not.

7) Corpus Hist. Franc. (Hanov. 1613 fol.) II. p. 381 ff. Vergl. Fabricius l. l.

8) Scriptt. rerr. German. (Francof. 1584 foi.) p, 15 seqq. (Auch in der zweiten Ausgabe von 1726). Hier ist auch ein Zusatz späterer Hand, der bis 842 reicht, beigefügt.

9) Histor. Franc. Scriptt. II. p. 232. Der Text p. 233 ff. Daraus auch in Heineccius et Leuckfeld: Scriptt. German. (Francof. 1707 fol.) p. 144 ff. Fasti Caroll.

10) Rerr. Gallicc. Scriptt. V. p. 194.

11) Annall. Eccles. ad ann. 774 § 127 seq.

12) Otia II. p. 221.

13) Dissertat. histor. (in d. Ausgabe Einhard's) ***** 3.

14) Kirch. Gesch. XXI. p. 154 vergl. XX. p. 55.

15) Leben Karls d. Gross. p. 298. Auch Fr. Chr. Schlosser (Weltgesch. II, 1. pag. 390 vergl. 418) glaubt Einhard nicht für den Verfasser der nach seinem Namen genannten Annalen halten zu können.

16) s. die Verfasser der Histoire liter. l. l. und insbesondere Pertz am a. O. p. 125. 126.

§ 66.

In die Reihe dieser Denkmale gehört auch das *Chronicon Moissiacense*, welches in einer fortlaufenden, schon ausführlicheren Erzählung, und nicht blos

in kurzen dürren Notizen, von der ersten Gründung der fränkischen Monarchie bis zum Jahre 819 reicht, aber wenigstens in dem Theile, der bis zum Jahre 803 geht, nicht das Werk eines gleichzeitigen Schriftstellers ist, sondern älteren, uns bekannten Quellen entnommen erscheint.[1]) Diese sind hauptsächlich neben Beda's Chronicon, Fredegar im vierten und fünften Buch, die Gesta regg. Francorum,[2]) die Lorscher Annalen, ja einigemal selbst Orosius und Isidorus. Einen eigenthümlichen Werth besitzt daher nur der von 803 — 818 incl. laufende Rest, den wir seinem Inhalt nach nicht auf andere Quellen zurückführen können, wie diess bei dem andern Theile der Fall ist, wo indess der Verfasser oftmals seine Quellen nicht genau benutzt, ja selbst verstümmelt zu haben scheint. Nachdem zuerst Du Chesne[3]) aus einer Handschrift des Klosters Moissac bei Narbonne diese Annalen unter dem Titel: *Excerpta chronici veteris ab initio regni Francorum usque ad annum Christi* DCCCXIX. bekannt gemacht hatte, gaben später Martene und Durand[4]) aus einer anderen Handschrift *Annales veteres Francorum* heraus, welche aber bei näherer Einsicht sich bald als dasselbe Werk herausstellten, dem nur das, was vor dem Jahre 680 vorhergeht, fehlt, so wie auch in der Folge Einzelnes weggelassen, Einiges aber auch wieder hinzugefügt ist. Einen neuen mehrfach berichtigten Text hat nun Pertz in den Monumm. German. historicc.[5]) geliefert.

1) S. Pertz Monumm. German. I. p. 181.

2) Vergl. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 80 — 82.

3) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 130 ff.

4) Amplissima Collect. V. p. 883. Bouquet, der Du Chesne folgt, hat in den Noten diese Annales angeführt, T. II. V. VI.

5) T. I. p. 280 — 313. II. p. 257.

§ 67.

Die *Annales Bertiniani*,[1]) welche diesen Namen nach der Abtei St. Bertin (zu St. Omer), wo sich das

dieselben enthaltende Manuscript befand, erhalten haben, bilden eine aus verschiedenartigen, selbst in Darstellung und Ausdruck sehr ungleichen Theilen zusammengesetzte Masse, welche von 741 bis 882 oder vielmehr bis 900 reicht und in diesem Ganzen allerdings eine der wichtigsten und namhaftesten Quellen für die Geschichte dieser Zeit, zunächst des neunten Jahrhunderts geworden ist, so wenig auch hier von einer besonderen historischen Kunst oder einer besonderen Form der Darstellung die Rede seyn kann, und selbst über die Verfasser der einzelnen Bestandtheile dieser Sammlung zum Theil sich nichts Bestimmtes und über allen Zweifel Erhabenes ausmitteln lässt. Der erste Theil, der von 741 bis 835 geht, steht in der unvollkommnen Darstellung und in dem von Solöcismen und Barbarismen gar nicht freien Ausdruck wohl den übrigen Theilen nach, erscheint auch, wenigstens bis 829 aus den Lorscher Annalen und der Fortsetzung Einhard's (s. § 65.) meist wörtlich entnommen und nur mit einzelnen Zusätzen hie und da vermehrt; der Rest von 830—835 ist entweder von dem gleichzeitig lebenden Verfasser, den wir aber nicht näher kennen, selbst hinzugesetzt worden oder hat einen andern von dem Compilator oder Abschreiber des vorhergehenden Theils verschiedenen Verfasser, wesshalb auch dieser Abschnitt die Aufschrift *Partiuncula de gestis regum Francorum* in den Ausgaben von Du Chesne und Pertz führt. Als den Verfasser des nun folgenden Abschnittes von 836—861 erkennt man jetzt ziemlich allgemein,[2]) insbesondere mit Bezug auf eine in einem Briefe Hincmar's an Epilo vorkommende Stelle,[3]) den *Prudentius*, Bischof von Troyes (s. § 176.); der Rest, bis zum Jahre 882, jedenfalls in der Gegend von Rheims geschrieben, kann vielleicht dem berühmten Bischof *Hincmar*, (s. § 194. ff.) beigelegt werden,[4]) der aus einem Auftrage Karls des Kahlen die Fortsetzung dieser Annalen übernommen. Dass diese beiden Theile die wichtigsten Beiträge für die Geschichte der Zeit, die in ihnen geschildert wird, enthalten, und darum besondere Aufmerksamkeit, aber

auch in Manchem eine gewisse Vorsicht in der Benutzung verdienen, kann schon der Name der beiden Verfasser hinreichend lehren.

Nach der ersten Bekanntmachung dieser Annalen durch Du Chesne,[5]) erfolgte ein neuer Abdruck durch Muratori[6]) mit einem weiteren, schon früher durch Freher[7]) und Du Chesne[8]) bekannt gewordenen Zusatze bis 900, der zwar als das Werk eines deutschen, am Rheine lebenden Verfassers sich darstellt, aber an innerem Gehalt wie selbst in der Form den übrigen Theilen nachsteht. Einen weiteren Zusatz des Jahres 901 gaben Leibniz[9]) und Struve heraus. Berichtigter erscheint nun das Ganze, mit Weglassung des ersten, aus anderen älteren Quellen abgeschriebenen Theiles, von 830 — 882 in der neuen Ausgabe von Pertz,[10]) der darauf die *Annales Vedastini* folgen lässt,[11]) welche, früher zwar auch schon, obwohl in minder correcter Gestalt bekannt,[12]) von 877 — 900 reichen und sich gewissermassen als eine Fortsetzung der Annales Bertiniani ankündigen. Sie sind von einem nicht sehr gebildeten, gegen die Grammatik und den guten Ausdruck mehrfach anstossenden Verfasser, jedenfalls im Kloster des heil. Vedast zu Arras geschrieben worden. Aus beiden, den Annales Bertiniani und Vedastini, als ein nachlässig gemachter Auszug entnommen, erscheint das von Du Chesne[13]) und Bouquet,[14]) jetzt von Pertz[15]) in einer besseren Gestalt herausgegebene *Chronicon de Gestis Normannorum in Francia;* der Verfasser dürfte, nach des zuletzt genannten Herausgebers Vermuthung zu St. Omer und zwar noch nach 911 gelebt haben.

1) Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 241. Histoire liter. de la France V. p. 593 ff. Pertz Monumm. German. I. p. 419 ff. Unter den früheren s. insbesondere Lebeuf in Mém. de l'Academ. des Inscriptt. XVIII. p. 274 ff. und Dissertatt. sur l'histoire eccles. et civile de Paris (1739) p. 432 ff.

2) s. Lebeuf am a. O. p. 439 ff. Histoire liter. de la France V. p. 595 vergl. mit p. 251, wo die Verfasser sich noch zweifelnd äusserten; Pertz am o. a. O. I. pag. 419.

3) T. II. P. 292. Opp. Hincmari.

4) So Pertz am a. O. I. p. 420 seq. Die Verfasser der Histoire liter. de la Franc. V. p. 578 bezweifeln diess inzwischen. Wir hätten dann in dem Verfasser einen grossen Verehrer und Anhänger Hincmar's anzuerkennen.

5) Hist. Francc. Scriptt. III. p. 150 ff. Auch bei Bouquet T. VII. — VIII.

6) Scriptt. Ital. II. p. 490 ff. Der Zusatz p. 570.

7) Scriptt. Germ. T. I. p. 46.

8) am a. O. II. p. 575 ff. hinter den Annales Fuldenses.

9) Brunsvicc. Scriptt. I. p. 192. Daraus Struve in der neuen Ausgabe des Freher I. p. 20 vergl. p. 53.

10) Monumm. German. I. p. 423 ff. nebst II. p. 193 seq. Vergl. auch Waitz Jahrb. f. wiss. Kritik 1837 Novbr. nr. 89. p. 710 seq.

11) Monumm. German. I. p. 516 f..

12) bei Bouquet T. VIII. Vergl. Lebeuf Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXIV. p. 687 ff.

13) am a. O. II. p. 524 ff. Auch in Scriptt. Histor. Normann.

14) am a. O. VI. p. 204. VII. p. 252. VIII. p. 94 ff.

15) Monumm. German. I. p. 532.

§ 68.

Die *Annales Fuldenses* [1]) erscheinen gleich den Annales Bertiniani, als eine Zusammensetzung aus Stücken verschiedener Art und verschiedener Verfasser bei übrigens gleicher Wichtigkeit für die Geschichte des neunten Jahrhunderts. Sie sind zuerst von 714 bis zum Jahre 883 durch P. Pithou[2]) bekannt geworden, dann erweitert mit einem Zusatz bis zum Jahre 900 in die Sammlungen von Freher,[3]) Du Chesne[4]) und Bouquet[5]) übergegangen, und zuletzt von Pertz[6]) in einer besseren Gestalt herausgegeben worden. Nach der Annahme desselben Gelehrten[7]) erscheint ein erster Theil dieser Annalen, welcher die Jahre 714 — 831 befasst, als das Werk eines uns sonst nicht näher bekannten Mönches zu Fulda, mit Namen *Enhard*, der seinen Stoff grossentheils aus den Lorscher Annalen, aus Einhard's Annalen und aus dem Leben Karls des Grossen, so wie aus älteren in Fulda befindlichen Annalen und sonstigen Notizen entnahm; von grösserem Werth ist der darauf folgende Theil bis zum Jahre 863; er ist das Werk

des auch sonst als Geschichtschreiber bekannten *Rudolf* (Ruodolfus) von Fulda (s. § 91.); ein dritter Abschnitt, der zum Theil dem zweiten an Werth gleich kommt, reicht bis 882; ob aber *Meginhard*, Rudolfs Schüler, für den Verfasser desselben zu halten, ist bestritten und ungewiss; von geringerem Werthe sind die beiden folgenden Theile, ein vierter, der bis 887 geht, und ein fünfter, der von 882 an, also zum Theil noch neben dem eben genannten vierten laufend, bis 901 reicht und von einem in Baiern lebenden Verfasser herzurühren scheint, auch im Ganzen mit grösserer Ausführlichkeit die Begebnisse erzählt, die in den ersten Theilen dieser Annalen kürzer gefasst sind. Ausser dem, was dieser baierische Verfasser geschrieben, ist das Uebrige, wie sich bald erkennen lässt, im Kloster zu Fulda geschrieben; es zeigt sich auch durchweg eine grössere Berücksichtigung und selbst Begünstigung der deutschen Zustände, und eben darin ein namhafter Unterschied von den aus andern Gegenden stammenden Annales Bertiniani, da wo beide Annalen dieselbe Zeit und dieselben Gegenstände befassen.

Als ein Auszug dieser Annalen ohne sonderlichen Werth erscheint die zuerst von Du Chesne[8]) und dann von Pertz[9]) weiter abgedruckte kleine Schrift: *Petri Bibliothecarii Historia Francorum abbreviata;* desgleichen die aus einer Handschrift des neunten Jahrhunderts, welche aus der Abtei St. Bertin stammt, durch Mone[10]) bekannt gewordenen *Annales Sithienses*, welche von 548 — 823, jedoch mit Uebergehung einzelner Jahre, reichen, aber aus den fuldaischen Annalen entnommen erscheinen, nur kürzer gefasst und mit Weglassung aller der Fulda selbst betreffenden Angaben. Wir werden daher darin neue Aufschlüsse nicht finden, so wenig wie in den *Annales Mettenses*,[11]) welche nach der Vermuthung von Du Chesne, der sie bekannt gemacht hat,[12]) durch einen Mönch von Arnoul bei Metz zusammengetragen worden sind. Sie laufen zwar von dem Anfange der fränkischen Monarchie bis in das zehnte Jahrhundert herab, sind aber schwerlich vor

den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts zu Stande gekommen,[13]) ihrem Inhalte nach aber gänzlich den älteren, uns bekannten Quellen, die hier grossentheils wörtlich abgeschrieben sind, entnommen,[14]) namentlich aus Fredegar's Chronicon, dessen neun und neunzig Capitel hier gleich zu Anfang fast wörtlich sich wieder finden, ferner aus den Annales Bertiniani (z. B. die Jahre 814—829, 830—837), aus den Lorscher und Fuldaer Annalen, aus Einhard und Theganus, selbst aus Regino u. A., weshalb auch Pertz[15]) nur den von 687—768 reichenden Theil und ein weiteres Stück von 830 wieder abdrucken liess, und zwar unter steter Nachweisung der Quellen. Der historische Werth dieser Annales, die an manchen Orten allerdings eine bequeme Zusammenstellung älterer Quellen liefern, ist demnach leicht zu ermessen.

1) Histoire liter. de la France V. p. 597 seq. Pertz Monumm. German. histor. I. p. 337 seq.

2) Annall. et hist. Franc. scriptt. coaetan. (Paris. 1588. Francof. 1594. 8.) zu Anfang.

3) Scriptt. rerr. German. (Francof. 1600) pag. 1 — 55. Auch in der neuen Ausgabe von Struve.

4) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 531 ff.

5) Rerr. Gall. et Francc. Scriptt. T. II. V. seq.

6) Monumm. Germ. I. p. 343 ff. der Text. Es können damit noch verbunden werden die ganz kurzen *Annales breves Fuldenses* von 651 — 838 ebendaselbst T. II. p. 237 aus einer Cassler Handschrift.

7) s. Monumm. German. I. p. 337 — 340. Vergl. auch Lappenberg in Perts Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsch. Geschichtskunde VI. p. 774.

8) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 540.

9) Monumm. Germ. I. p. 416 ff. vergl. p. 340.

10) Anzeiger z. Kunde der deutschen Vorzeit 1836. p. 6. seqq. Waitz im Archiv etc. VI. p. 739.

11) Histoire liter. de la France V. p. 599. Pertz Monumm. German. I. pag. 314 seqq. Archiv etc. VII. p. 385.

12) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 252 ff. Daraus auch bei Bouquet T. II. V. ff.

13) So vermuthet Pertz l. l. p. 315.

14) S. die genauere Nachweisung bei Pertz l. l. p. 314. 315. vergl. pag. 335. 336.

15) am a. O. p. 316 — 335.

§ 69.

Die *Annales Xantenses*,[1]) welche Pertz aus einer in London befindlichen Handschrift bekannt gemacht hat, reichen von 640 bis 873 incl., und sind in ihrem ersten bis zum Jahr 829 gehenden Theile, welcher meist aus älteren, bekannten Quellen geschöpft ist, weniger wichtig; als ein selbstständiges, manche dunkle Punkte in der Geschichte jener Zeit aufklärendes Werk dürfte eher der Rest erscheinen, welcher nach der Vermuthung des Herausgebers von einem doppelten Verfasser herrührt, indem der erste Verfasser schon 852 zu schreiben aufhörte, der andere aber, welcher das Uebrige hinzufügte, nach einer darin vorkommenden Stelle (ad ann. 864), ein Mönch des Stiftes St. Victor zu Xanten war, dessen Zerstörung durch die Normannen er als Augenzeuge erzählt. Jedenfalls in eine spätere Zeit aber, etwa des zwölften Jahrhunderts gehören die, wenn auch nach älteren Quellen des karolingischen Zeitalters aufgezeichneten, *Annales Wirziburgenses*,[2]) früher unter dem Namen *Chronicon Wirceburgense* schon bekannt und von 684 bis 1102 reichend; desgleichen die bei Pertz unmittelbar darauf folgenden[3]) nicht sehr bedeutenden *Annales Besuenses*, aus dem Kloster Blaise bei Dijon; *Annales Lemovicenses*, aus Limoge's, schon von Martene und Durand[4]) bekannt gemacht; *Chronicon Aquitanicum*, *Annales Floriacenses*, aus der Abtei Fleury, bereits von Du Chesne[5]) und Baluze herausgegeben.

Endlich nennen wir hier noch Einiges, was ebenfalls als ein Product des karolingischen Zeitalters angesehen werden dürfte, so wenig auch näher die Zeit oder der Ort der Abfassung sich bestimmen lässt: *Genealogiae regum Francorum*, verschiedene Stücke, welche Pertz[6]) grossentheils neu aus Handschriften herausgegeben hat, insbesondere darunter die ausführlichere *Domus Carolingicae Genealogia;* ferner *Erchenberti breviarium regum Francorum*, eine kurze, grossentheils den Gesta regg. Francc. entnommene Geschichte

der fränkischen Könige, die eigentlich nur in der, wahrscheinlich im neunten Jahrhundert geschriebenen Fortsetzung eines Reichenauer Mönchs von 840 — 881 einigen Werth besitzt.[7])

1) Monumm. German. II. p. 217 seqq. der Text p. 219 ff. Am Schlusse p. 236 noch aus einem der Handschrift angehefteten Blatte der kurze *Appendix Annalium Xantensium* von den Jahren 815 — 830.

2) Monumm. German. II. p. 238 ff. Früher in Baluze Miscell. I. p. 501.

3) Monumm. German. II. p. 247 ff. Vergl. Waitz in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik 1837. Novbr. nr. 88. p. 702.

4) Thesaur. Anecdd. III. p. 1400 ff. und p. 1448 ff. S. auch Labbé Nova bibl. mss. I. p. 332.

5) Hist. Francc. Scriptt. III. p. 355 ff. und Baluze Miscell. II. p. 303 ff. Pertz hat, was aus Paulus Diaconus Historia miscella, den Annalen von Sens und St. Amand entnommen ist, weggelassen.

6) Monumm. German. II. p. 304 ff.

7) Beides jetzt bei Pertz Monumm. German. II. p. 328 seq. nach Ussermann Prodrom. German. Sacr. I. p. XXXIX. seq. der zuerst die bemerkte Reichenauer Fortsetzung herausgab. Das Uebrige auch bei Freher Corp. hist. Franc. p. 167. Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. I. p. 780. und Bouquet II. p. 690. Vergl. auch Gregorii Turonens. Opp. ed. Ruinart. p. 1352.

§ 70.

An die fränkischen und deutschen Annalen reiht sich zunächst das, was England auf diesem Gebiete der Geschichtschreibung aufzuweisen hat. Das erste Werk der Art, das uns hier entgegentritt, ist das Werk eines Engländers: *Eulogium Britanniae sive historia Britonum, auctore Nennio*,[1]) durch Thomas Gale,[2]) welcher den Verfasser desselben um 620 setzt, zuerst bekannt gemacht; eine Darstellung der älteren Geschichte Englands in der Weise der älteren Chroniken, versehen mit einem ausführlichen, dem Texte vorausgehenden Inhaltsverzeichniss der einzelnen Abschnitte (Capitula) und einer Vorrede, in welcher der Verfasser, der sich *Nennius* nennt, ein Schüler des Elbod, Erzbischofs zu Gwynedh († 809), die Abfassung dieses Abrisses der älteren britischen Geschichte um 858 setzt. Er giebt darin auch die Quellen an, aus welchen der Inhalt

seiner Geschichte zusammengetragen [3]) ist, und spricht sich überhaupt mit vieler Bescheidenheit über seine Leistung aus, an der er auch die Mängel des Styls zu entschuldigen bittet. Sein Werk selbst beginnt mit der Ankunft der Trojaner in Rom, und der des Brutus, eines Enkels des Aeneas, in England, lange vor Christi Geburt; dann folgen Nachrichten über die Züge der Picten und Scoten, über die Eroberungen der Römer und der Sachsen, so wie über die Heldenthaten Arthurs; den Beschluss macht die Angabe von der Taufe Elfleds und Edwins von Northumbrien durch den Erzbischof Paulinus von York. Alle diese Angaben stützen sich wohl auf britische Sagen und Traditionen, wie sie in der Vorrede angedeutet worden, und gewinnen dadurch allerdings einen besondern Werth. Angehängt sind noch zwei Appendices, von welchen der erstere eine Reihe von angelsächsischen Genealogien [4]) enthält, welche auf die östlichen und nördlichen Reiche Englands sich beziehen und einen gleichen Werth wie die übrigen Theile des Abrisses besitzen, der durch die Quellen, aus denen er entnommen, und die er uns ersetzen muss, selbst eine wesentliche Quelle der älteren britischen Geschichte bildet, und daher auch von späteren Schriftstellern benützt, ja von Heinrich von Huntingdon, welcher den Nennius unter dem Namen des Gildas kennt, im zwölften Jahrhundert in seine Historia Anglorum zum Theil wörtlich aufgenommen worden ist. [5]) Eine frühere Abfassung des Werkes, etwa im siebenten Jahrhundert, anzunehmen, steht selbst mit dem Wortlaut der Vorrede, welche zu verwerfen kein genügender Grund vorhanden ist, im Widerspruch; wenn man nicht etwa auf den Ausweg verfallen will, [6]) eine frühere, später durch Nennius überarbeitete und erweiterte Fassung des Ganzen anzunehmen, das in einer vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts aus der Bibliothek der Königin Christina ohne diese Erweiterung sich finden soll, [7]) unter dem Namen eines Anachoreten Marcus, wahrscheinlich des Abschreibers der Handschrift im Jahre 945. Als neueste Ausgabe wird unter den „Publications

of the English Historical Society" angeführt: Nennii historia Britonum ad fidem codd. recensuit Jos. Stevenson. Lond. 1838. 8.

Die von Gale[8]) zuerst aus einer alten Handschrift unmittelbar nach Nennius abgedruckten *Annales Asserii*, welche in jüngeren Handschriften unter dem Titel *Chronicon S. Neoti* vorkommen, von Gale aber demselben Bischof *Asser*, welcher Alfred's Leben beschrieben (s. § 106.) und 909 gestorben, bis zu diesem Jahre wenigstens beigelegt werden, gehen bis zum Jahr 914, dürfen aber wohl schwerlich für das Werk dieses Bischofs und eines andern dasselbe fortsetzenden Verfassers angesehen werden,[9]) sondern gehören einer späteren Zeit, etwa dem eilften Jahrhundert an; wie denn auch der Inhalt grossentheils andern meist bekannten Quellen, der genannten Vita Alfredi, der angelsächsischen Chronik, Dudon's normännischer Geschichte u. s. w. entnommen ist.

1) Oudinus Comment. de scriptt. Eccles. II. p. 71 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 96 seq. Lappenberg Gesch. v. England I. p. XXXIX. S. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. XXIV* seq.

2) in Historiae Britann. Scriptt. XV. (Oxon. 1691 fol.) T. I. p. 91 ff. vergl. Praefat. p. 6. Daraüs auch abgedruckt in C. Bertrami Britannicc. gentt. histor. antiq. Scriptt. tres. Havniae 1758. 8.

3) Wir setzen die längere Stelle, ihrer Wichtigkeit wegen, hier bei: »Vestrae sit notum caritati, quod cum rudis eram ingenio et idiota sermone, haec pro modulo meo, non proprio nitens scientiae, quae vel nulla vel admodum rara et exilis est, Latinorum auribus idiomatizando tradere praesumpsi: sed partim *majorum traditionibus* partim *scripti*, partim etiam *monumentis veterum Britanniae incolarum* partim et de *annalibus Romanorum*; insuper et de *Chronicis Sanctorum Patrum*, scil. Jeronymi, Prosperi, Eusebii; nec non et de *historiis Scotorum Saxonumque* licet inimicorum, non ut volui sed ut potui, meorum obtemperans jussionibus seniorum, *unam hanc historiunculam undecumque collectam* balbutiendo *coacervavi* etc, etc.«

4) s. Lappenberg p. XLV., der daselbst auch eines ähnlichen Geschlechtsregisters der westsächsischen Könige gedenkt, das vor Wheloc's Ausgabe der Historia Eccles. des Beda p. 5. bei der Vita Alfredi ed. Speelmann p. 199 abgedruckt ist, aber nicht die Beachtung verdient, die man ihm theilweise zugewendet hat.

5) s. Lappenberg am a. O. p. XL. vergl. p. LX. und p. XLI. über die Benutzung durch den späteren Galfridus.

6) Turner History of the Anglo-Saxons I. p. 201 will in diesem Werk des *Nennius* das von Galfrid von Monmouth genannte grössere Geschichtswerk des *Gildas* erkennen. Indessen scheinen er hier wie bei Heinrich von Huntingdon irrthümlich beide Namen verwechselt; auch ist die Existenz eines solchen Werkes von Gildas mehr als

zweifelhaft. S. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 75. und vergl. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. XXIV. seq.

7) Die hiernach durch W. Gunn veranstaltete Ausgabe führt Lappenberg am a. O. S. XXXIX. an: The historia Britonum etc. by Mark the Hermit. London 1819. 8.

8) Histor. Brit. Scriptt. XV. (Oxon. 1691) I. p. 141. S. Praefat. fol. vers. b. und Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 145.

9) So schon Wise: De scriptis Asserii § III. seq. p. XXVII. s. Ausgabe der Annales Alfred. Oudinus a. a. O. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. XL. Lappenberg Gesch. v. England I. p. XLIX.

§ 71.

Andere englische Chroniken der älteren Zeit, ausser einer kleinen northumbrischen,[1]) welche schon mit Beda's Tode endigt, sind uns nicht bekannt, oder bis jetzt nicht durch den Druck zugänglich geworden, falls sie sich in Handschriften noch erhalten haben. Denn dass alte Chroniken, in einer ähnlichen Weise, wie die oben verzeichneten fränkischen und niederländischen, abgefasst, existirt haben, aus Regententafeln zunächst, oder aus den Verzeichnissen von Bischöfen, Aebten u. dgl., aus den Zeittafeln in Kirchen und Klöstern entstanden, und mit der englischen Bildung vielleicht selbst nach dem gegenüberliegenden Festland, wo uns solche Aufzeichnungen zuerst entgegentreten, so wie selbst nach Deutschland von England aus verbreitet,[2]) wird sich zumal bei der in diesem Lande herrschenden Bildung nicht wohl in Abrede stellen lassen,[3]) da wir davon die Spuren bei Beda, der in seiner englischen Geschichte mehrfach solche Aufzeichnungen vor sich hatte,[4]) bei Nennius[5]) und den ihm beigefügten alten Genealogien, ja selbst wohl in den von Adam von Bremen[6]) mehrfach angeführten und von ihm benutzten *Gesta Anglorum*, und sonst antreffen. Auch ist es nicht zu übersehen, dass schon frühzeitig Aufzeichnungen der Art in der schon vor Alfred dem Grossen dazu benutzten und durch ihn geförderten angelsächsischen, also in der nationellen Sprache statt fanden, wie diess insbesondere die noch vorhandene *angelsächsische Chronik* (*Saxon Chronicle*[7]), eines der wichtigsten

Denkmale für die Geschichte Englands, wie des Nordens von Europa überhaupt beweist, welche wir noch in einer Handschrift des zehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 891 besitzen, und welche dann von andern Händen bis 1070 angelsächsisch und lateinisch bis zum Jahre 1075 fortgeführt worden ist. Unter den lateinischen Uebersetzern wird *Florentius*, auch mit dem Beinamen *Bavonius*, Mönch zu Worcester († 1118), in seiner bis zu dem bemerkten Jahre fortgeführten Chronik,[8]) als der werthvollste bezeichnet,[9]) kann aber, da dieselbe in spätere Zeit fällt, hier nicht weiter in Betracht kommen. Die älteste lateinische Bearbeitung der angelsächsischen Chronik, die wir kennen, ist jedenfalls die dem *Ethelwerd*[10]) zugeschriebene, welche bis zum Jahre 975 reicht und in vier Bücher abgetheilt ist (breves libri quatuor Chronicorum), von welchen das erste von Christi Geburt bis 592, das zweite von der Ankunft des durch Gregor I. nach England gesendeten Augustinus bis 787, das dritte bis 860, das vierte bis 975 reicht. Der Verfasser, der kein Geistlicher war, wohl aber aus einem edlen Geschlechte stammte, nennt sich *Patricius Consul Fabius Quaestor Ethelwerdus*, und widmete sein Werk einer vom König Alfred abstammenden Verwandtin, *Mathilde*, welche er als consobrina anredet, die aber nach Lappenberg[11]) wahrscheinlich in derjenigen Mathilde zu suchen ist, welche, eine Tochter Ludolf's, Eadgythe's Sohn und der Ida, einer Tochter des allemannischen Herzogs Hermann, geboren 949 später mit Obizzone von Mailand, dem Stammvater des Hauses der Visconti, vermählt ward. Sonach würde die Abfassung dieser für jene Mathilde bestimmten lateinischen Chronik in die letzten Jahre des zehnten Jahrhunderts fallen. Es ist dieselbe aber in einer schwerfälligen, oft sehr dunkeln, und kaum durch Zuziehung des angelsächsischen Originals verständlichen Sprache geschrieben, enthält überdiess auch Mehreres, was wir in diesem Original nicht mehr finden, was demnach andern Quellen entnommen seyn mag.[12]) Was sonst noch von englischen Annalen bekannt ist, gehört in

seiner dermaligen Fassung einer späteren Zeit an, welche ausserhalb des Bereiches dieser Darstellung liegt; wie dies sowohl bei den von Gale im ersten und zweiten Theil seiner mehrfach genannten Sammlung herausgegebenen, als auch insbesondere bei dem neuerdings bekannt gewordenen *Chronicon Walliae* von 444 — 954 und den *Annales Cambriae*, welche bis 1066 gehen, der Fall seyn mag.[13]) Nicht anders verhält es sich wohl auch mit dem, was von *irischen* Annalen und Chroniken noch erhalten, und am vollständigsten in der von C. O'Conor herausgegebenen Sammlung sich findet.[14]) In den bedeutenderen Klöstern des Landes war stets ein Mönch, der mit Aufzeichnungen der Art eigens beauftragt war, Scribhinn genannt; eben so wie auch die ersten Könige Irlands ihren Dichter und Historiographen hatten, der alle Begebnisse und Handlungen des Königs aufzuzeichnen hatte.[15]) Aus solchen Aufzeichnungen ist der Ursprung der irischen Annalen abzuleiten, die, so wie sie uns jetzt vorliegen, allerdings ihre gegenwärtige Fassung in einer späteren Zeit erhalten haben, als diejenige ist, welche hier berücksichtigt wird; indessen ist ihr Inhalt grossentheils aus älteren, meist gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommen, auf welche öftere Berufungen statt finden, da jene damals wohl noch vorlagen[16]). Es gehören dahin die im zweiten Bande der genannten Sammlung von C. O'Conor enthaltenen *Annales Tigernachi* von 305 bis 1088, geschrieben durch einen Mönch Tigernach, welcher in hohem Alter um 1088 starb und öfters, was die frühere Periode betrifft, auf ältere Geschichtsquellen und Geschichtschreiber und Dichter Irlands sich beruft;[17]) die *Annales Inisfalenses* von 428 bis 1088; die *Annales Bueltiani* von 420 — 1245; ferner die im dritten Bande abgedruckten, im Jahre 1634 von mehreren gelehrten Irländern aus älteren Quellen zusammen getragenen[18]) *Quatuor Magistrorum Annales Hibernici usque ad annum* 1172; im vierten Bande die *Annales Ultonienses* von 543 — 1131, die früher schon in einer mangelhafteren Form bekannt waren, und für die ältere Zeit vor dem zehnten

Jahrhundert ebenfalls aus solchen älteren Quellen geflossen sind.

1) in Hickes Thesaur. lingg. septt. III. p. 288 und in J. Smith Praefat. zu seiner Ausgabe von Beda's Histor. Eccl. Vergl. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. pag. LV.

2) Dass durch englische Geistliche auch einzelne Chroniken Englands nach Deutschland gekommen, zeigt Lappenberg in Pertz Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde VI. pag. 787.

3) Vergl. R. Schmid Gesetze d. Angelsachs. I. p. LIV. LXV. und vergl. Lappenberg a. a. O. p. XLVI. seqq.

4) Lappenberg p. XLIV. XLV. Man vergl. z. B. nur bei Beda die Andeutungen in der Vorrede an Ceolulf oder den Epilog p. 151 ed. Colon.

5) s. oben § 70. not. 3.

6) I, 35. II, 15. S. dazu Lappenberg in Pertz Archiv f. ält. deutsch. Gesch. VI. p. 786 seq.

7) S. darüber Schmid Gesetze der Angelsachs. I. p. LVII. seq. Lappenberg Gesch. v. Engl. I. p. XLIX. seq. Es erschien diese Chronik hinter *Wheloc's* Ausg. der Histor. Eccl. Bedae (Cantabrig. 1648 fol.), dann von E. *Gibson* Oxon. 1692. 4. unter dem Titel: Chronicum Saxonicum e codd. nunc primum integrum edidit ac latinum fecit. Die neueste Ausgabe ist: The Saxon Chronicle with an english translation and notes critical and explanatory by J. Ingram. Lond. 1823. 4.

8) Diese Chronik, von einem andern Mönche dieses Klosters bis 1141 fortgeführt, erschien gedruckt: Lond. 1592. 4. von Wilhelm Howard, Graf von Northampton, dann hinter des Mathäus von Westmünster Flores historiarum. Francofurt. 1601. fol. ap. Wechel.

9) S. Lappenberg am a. O. p. LVIII. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 172.

10) S. Lappenberg am a. O. p. LVI. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 111.

11) am a. O. p. LVII.

12) Gedruckt findet sich diese Chronik in der zu London 1595 und Frankfurt 1601 fol. von Savile (Henricus Savilius) besorgten Ausgabe des Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden und Ingulf (Rerum Anglicc. Scriptt. post Bedam praecipui).

13) s. Lappenberg am a. O. p. XLIII.

14) Rerum Hibernicarum Scriptores. Auctore *Carolo O'Conor*. Buckinghamiae et Londini 1814 ff. 4. IV. Tomm.

15) s. O'Conor am a. O. T. I. p. XII. seq.

16) Ueber den Werth dieser Annalen und ihre Abfassung vergl. ausser O'Conor am a. O. auch Moore the history of Ireland (Paris 1836. 8.) I. cp. 8. p. 156 ff. 161. 170. cp. 14. p. 311 ff.

17) s. O'Conor II. am a. O. p. CXVIII. seq. und daselbst die Nachweisungen.

18) s. O'Conor am a. O. p. XI.

§ 72.

Neben diesen Annalen und Chroniken, welche zunächst die Geschichte ihrer und der zunächst vorhergehenden Zeit befassten, haben wir nun auch einige Universalchroniken zu nennen, in welchen die Verfasser der Geschichte ihrer Zeit die der früheren Zeit vorangestellt und so eine Art von Weltgeschichte in einem chronikartigen Abriss geliefert haben. Der erste, den wir aus dem karolingischen Zeitalter hier anzuführen haben, ist *Freculf*[1]), gewöhnlich, obwohl ohne sicheren Grund, für einen Mönch zu Fulda angesehen, wie er dann auch allerdings mit Rabanus wohl befreundet war und durch seine feine Bildung und gelehrten Kenntnisse, welche von späteren Schriftstellern so sehr gerühmt werden,[2]) vor seinen Zeitgenossen hervorragte. Als Bischof zu Lisieux in der Normandie finden wir ihn um 822 — 825 bis zum Jahre 850,[3]) wie man gewöhnlich annimmt, geehrt von Ludwig dem Frommen, und auch zu besondern Geschäften von diesem verwendet; er blieb ihm auch in den unglückseligen Wirren seines Reiches und dem Zwist mit seinen Söhnen treu. Wir besitzen von Freculf einen in zwei Abtheilungen getheilten Abriss der Weltgeschichte (*Chronicorum Tomi II.*), der auch von dem Verfasser, der seinen Stoff aus älteren, heidnischen wie christlichen Quellen, unter welchen ausser Florus und Justinus, insbesondere Josephus, Eusebius, Hieronymus und vor allen Augustinus zu nennen ist, entnahm, eine nicht unvortheilhafte Meinung zu erwecken im Stande ist und die dem Verfasser ertheilten grossen Lobsprüche zu rechtfertigen vermag. Es sind darin die Hauptereignisse der Welt kurz bemerkt, natürlich mit besonderer Rücksicht auf die jüdisch biblische und christliche Geschichte; die erste Abtheilung[4]) an Elisachar, den Lehrer Freculfs, gerichtet und mit einer an diesen gerichteten Vorrede, der auch ein kleines Gedicht beigefügt ist, versehen führt in sieben Büchern die Geschichte von der Schöpfung, des Menschen bis zur Geburt Christi, des neuen Men-

schen; die zweite Abtheilung, welche weder Sigbert von Gemblours noch Johann von Trittenheim,[5]) welche doch beide den Freculf so sehr rühmen, kennen, vielleicht weil in der Handschrift, welche sie vor Augen hatten, dieser Theil fehlte, ist gerichtet an Judith, Ludwigs zweite Gemahlin, welche Freculf in dem Vorwort sehr erhebt; sie ist, wie es scheint, zunächst zum Unterricht und zur Belehrung ihres Sohnes, Karl's des Kahlen, bestimmt gewesen, auch jedenfalls mehrere Jahre nach der ersten Abtheilung geschrieben; es ist darin die Geschichte in gleicher Weise in fünf Büchern fortgeführt bis in den Anfang des siebenten Jahrhunderts, bis auf Bonifacius III. (607). Gedruckt erschien diese Chronik zuerst Colon. 1530 und 1539 fol.; dann Heidelberg. ap. Hieronym. Commelinum 1597. 8. und daraus in den Bibll. Patr., in der Lugdun. Maxim. (1677) T. XIV. p. 1061 ff.

Ausserdem ist noch ein Brief Freculf's an seinen Freund Rabanus,[6]) den er zur Abfassung von Commentaren über die Genesis auffordert, vorhanden; daraus aber wohl die durch andere Zeugnisse keineswegs bestätigte Angabe[7]) zu erklären oder vielmehr zu berichtigen, als habe Freculf noch *Explanationes in Genesin* geschrieben.

Des *Ado*,[8]) Bischofs zu Vienne (s. § 99.), *Chronicon de sex aetatibus mundi* beginnt mit einer aus Isidor's Chronik (s. Suppl. I, 1. § 62.) fast ganz abgeschriebenen Vorrede, und giebt dann einen, zunächst in der älteren Geschichte nicht viel sagenden, in der späteren Geschichte aber auf das Frankenreich besondere Rücksicht nehmenden Abriss der Weltgeschichte, der in der sechsten Periode von Christi Geburt bis auf des Verfassers Lebenszeit in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts herab geführt ist. Schon die Aufschrift des Ganzen zeigt, dass Beda's Chronik (s. Supplemm. d. Röm. Lit. I. § 62.) gewissermassen Muster und Vorbild, wie die Grundlage bildet, an welche das Uebrige angereiht ist. Für die ältere Zeit ist das Meiste aus Beda, Isidor, Orosius, aus den Gesta regg. Francc. entnommen,[9]) von

708 — 741 folgt der Verfasser älteren Annalen, von da bis 829 insbesondere den Lorscher Annalen mit Einhard's Fortsetzung, welche er oft wörtlich ausschreibt. Das eigentliche Ende dürfte mit Pertz auf das Jahr 869 fallen, da Ado 874 gestorben, Alles spätere mithin von ihm nicht abgefasst seyn kann; dann folgt eine erste Fortsetzung anderer Hand, welche von 866 bis 879 und 924 reicht und aus einer Francorum regum historia geschöpft ist; eine zweite noch spätere Fortsetzung geht von 897 — 1031. Beide Fortsetzungen, die letzte nach einer Berner Handschrift, sind nebst dem entsprechenden Theile der genannten Francc. regg. historia jetzt bei Pertz[10]) abgedruckt, der auch den Theil der Chronik selbst, welcher einigermassen selbstständig und nicht blos aus andern älteren Quellen abgeschrieben ist, wieder abdrucken liess. Sonst findet sich Ado's Chronik abgedruckt in den früher (Supplemm. d. Röm. Lit. I. § 79.) genannten Pariser und Basler Ausgaben des Gregorius von Tours und in den ebenfalls dort angeführten Bibll. Patrr., Paris. T. VII. Colon. T. IX. Lugdun. Maxim. (1677) T. XVI. p. 768 ff.

1) s. Sigbert Gemblac. De scriptt. Eccless. cp. 90. Anonym. Mellic. cp. 61. Johann von Trittenheim cp. 259. — Histoire liter. de la France V. p. 77 seq.

2) So sagt Johann von Trittenheim von ihm: »vir in divinis scripturis studiosissimus et valde peritus atque in docenda plebe satis idoneus non minus conversatione quam scientia insignis etc.« Auch der Anonym. Mellic. nennt ihn »Episcopus scientia doctrinaque clarus.«

3) Johann von Trittenheim setzt seine Blüthe um 840.

4) Sigbert l. l. sagt von dieser ersten Abtheilung: »Difficultatem etiam intercurrentium quaestionum enodare non neglexit et interponendo divinae historiae seculares historias, contemporalitates regnorum sibi coaptans, consummavit hoc opus in septem libris.« Vergl. auch Johann von Trittenheim a. a. O.

5) am o. a. O. Hingegen der Anonym. Mellicensis kennt das Ganze, da er schreibt: »Freculfus — ab exordio mundi usque ad tempora Nortomannorum veraces historias texuit.«

6) in Dessen Opp. T. II. vor dem Commentar zur Genesis abgedruckt.

7) Bei dem Anonymus Mellicensis l. l.

8) s. Histoire liter. de la France V. p. 469 ff. Pertz Monumm. German. II. pag. 315 ff.

9) s. besonders Pertz a. a. O.

10) am o. a. O. p. 317 ff. 313 ff. Vergl. Archiv VII. p. 376 seqq.

§ 73.

Regino,[1]) geboren in der letzten Periode des neunten Jahrhunderts zu Altrip am Oberrhein, in der Nähe von Speier, von edler Abkunft, trat frühe in das Kloster zu Prüm, wo er nach der Verheerung, welche dieses Kloster durch die Normannen im Jahre 892 erlitt, und nach dem darauf erfolgten Rücktritt des Abtes Farabert, an dessen Stelle zum Abt erwählt ward, allein schon 899 aus Ursachen, die uns nicht näher bekannt sind,[2]) zur Niederlegung dieser Würde sich genöthigt sah. Regino zog sich nun in das Kloster St. Maximin bei Trier zurück, wo er auch starb, wahrscheinlich um 915. In diese letzte Zeit der Ruhe fallen seine literärischen Beschäftigungen, von welchen wir hier das *Chronicon*[3]) zu nennen haben, das nach 900 begonnen und um 907 vollendet, im folgenden Jahre mit einer Zuschrift an Adalbert, Bischof (wahrscheinlich) von Augsburg, versehen ward und in zwei Bücher abgetheilt ist, von welchen das erste (auch mit dem besonderen Titel: *Libellus de temporibus dominicae incarnationis*) von Christi Geburt bis zu Karl Martell's Tod reicht und mit einem Verzeichniss der römischen Päbste schliesst, das andere ebenfalls mit dem besonderen Titel: *Liber de gestis regum Francorum* aber vom Jahre 741 bis 906 incl. geht. Wenn diese Chronik in der Folge zu grossem Ansehen gekommen und von späteren Schriftstellern, wie z. B. von Hermannus Contractus, Otto von Freisingen u. A. mehrfach benutzt und selbst ausgeschrieben worden ist, wie z. B. in den *Annales Metenses* (s. § 68.), so dürfte sie doch für uns nicht diesen hohen Werth besitzen, indem ein grosser Theil derselben älteren, uns bekannten Quellen entnommen ist.[4]) Diess gilt insbesondere fast von dem ganzen ersten Buch, welchem ebenfalls Beda's Chronik zu Grunde gelegt ist; aus dem Martyrologium, aus den Gesta regg. Franco-

rum, mehreren Heiligengeschichten und andern von Pertz jetzt näher nachgewiesenen Quellen ist der grössere Theil des Inhalts geschöpft und oft wörtlich aufgenommen. Eben so finden wir in dem zweiten Buche bei den Jahren 741 — 814 das Meiste den Lorscher Annalen, zum Theil selbst mit Fehlern, entnommen, und auch für den nächsten Theil bis zum Jahre 870 andere ältere Quellen benutzt; was aber von hier an folgt, ist für uns der wichtigste und werthvollste Theil des Ganzen, da hier Regino als Zeitgenosse schreibt und Manches Bemerkenswerthe mittheilt, überhaupt je näher er seiner eigenen Zeit rückt, interessanter und glaubwürdiger wird, zumal da absichtliche Entstellung der Thatsachen dem gewissenhaften und wahrheitsliebenden Mann, dessen gelehrte Bildung auch Johann von Trittenheim[5]) sehr rühmt, durchaus ferne lag.[6]) In diesem Theile ist die Darstellung ausführlich, und es fehlt selbst nicht an einzelnen schönen Stellen, wie z. B. über den Tod Karls des Dicken (ad ann. 888) und sonst. Auf die erste durch Sebastian von Rotenhan besorgte Ausgabe,[7]) welche dann in die Sammlung von Pistorius[8]) übergieng, haben wir jetzt eine nach bedeutenden handschriftlichen Mitteln[9]) wesentlich berichtigte Ausgabe des Textes von Pertz[10]) in den Monumm. German. historicc. erhalten. Beigefügt diesen Ausgaben findet sich noch eine bis 967 reichende *Continuatio* eines nicht weiter bekannten Verfasser's, in welchem Pertz[11]) mit mehr Grund einen Mönch zu St. Maximin vermuthet, als Andere einen gewissen *Romerius*. Es scheint derselbe nach 939 diese Fortsetzung unternommen zu haben, welche zumal da, wo der Verfasser als Zeitgenosse das, was er selbst erlebt, schildert, allerdings von Werth ist, auch, wie Regino's Werk, von späteren Schriftstellern mehrfach benutzt worden ist.

Von den andern Schriften Regino's s. § 204. Ueber *Radbot*, dessen *Chronicon breve* aber nur mit dem Jahre 900 sich befasst und ein grösseres, aber verloren gegangenes Werk der Art vermuthen lässt, s. § 96. 48.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 148 seqq. Wyttenbach im Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsch. Geschichtskunde III. p. 291 ff. und daselbst die Mittheilungen aus Annales Prumenses. — Pertz Monumm. German. histor. I. p. 536 seqq Sigbert von Gemblours (De scriptt. eccless.) cp. 111. und der Anonymus Mellicens. cp. 54. gedenken des Regino nur in wenig Worten mit Anführung seines Chronicon's. Etwas mehr giebt Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. cp. 295.

2) Vergl. die Annales Prumenses bei Wyttenbach und diesen selbst am a. O. p. 293. 295. Hiernach wären selbst manche, über diese unfreiwillig erfolgte Niederlegung des Amtes in dem Chronicon vorkommenden Klagen später hier von andern Händen absichtlich ausgemerzt worden.

3) S. Histoire liter. l. l. p. 150. Pertz l. l. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 163 seq. Mone im oben angeführten Archiv III. p. 230 seq.

4) Vergl. darüber die Nachweisungen bei Pertz am a. O. p. 537. 538.

5) Er schreibt von Regino am o. a. O. in seiner gewohnten Weise: »vir in divinis scripturis eruditissimus et in secularibus literis nobiliter doctus, inter doctores Germaniae et Galliae suo tempore facile obtinuit principatum.«

6) Wir setzen desshalb die ganze dem Jahr 818 vorausgehende Bemerkung Regino's bei: »Haec quae supra expressa sunt, in quodam libello reperi. plebejo et rusticano sermone composita, quae ex parte ad latinam regulam correxi, quaedam etiam addidi, quae ex narratione seniorum audivi. Caetera quae sequuntur, meae parvitatis studio descripta sunt, prout in chronicorum libris adnotata inveni aut ex relatione patrum auditu percipere potui. Et de Ludovici quidem imperatoris temporibus perpauca literis comprehendi, quia nec scripta reperi, nec a senioribus, quae digna essent memoriae commendanda, audivi; de Hlotharii vero imperatoris et fratrum ejus, regum Francorum, gestis plura descripsi; *ubi vero ad nostra tempora ventum est, latius sermonem narrationis protraxi:* aliter enim, ut Hieronymus ait, narrantur visa, aliter audita; quae melius scimus, melius et proferimus.«

7) Reginonis Prumensis Annales etc Mogunt. 1521. fol. Daraus auch in Simon. Schard. Chronograph. IV. 1566. fol.

8) Scriptt. German. Francof. 1584. 1609 fol. T. I. und in B. G. Struve's Ausgabe Ratisbon. 1726 fol. — Auch zugleich mit der Chronik des Conrad von Ursberg in der Ausgabe von Lazarus Zetzner, Argentor. 1609 fol.

9) Vergl. das oben angef. Archiv III. p. 233 seq. V, p. 759 seq. Pertz Monumm. German. I. p. 539 seq.

10) T. I. p. 543 seq. der Text. Vergl. Archiv VII. p. 381 seqq.

11) am a. O. I. p. 613. Vergl. Contzen: Geschichtschreib. d. sächs. Kaiserzeit p. 92 seq.

§ 74.

Unter dem Namen des *Alphons III.* oder des Grossen, König's von Oviedo in Spanien (863 — 912), besitzen wir noch ein *Chronicum*, welches von der Eroberung Spaniens durch die Saracenen (711) beginnend, bis zum Jahre 856 reicht, und unter dem Namen des Sebastia-

nus Salmanticensis gedruckt erschien,[1]) obwohl es nach der von Nicolaus Antonius[2]) gelieferten, ausführlichen Beweisführung kaum zu bezweifeln steht, dass Alphons wirklich für den Verfasser der Chronik angesehen werden kann. Eine andere Chronik (*Chronicon Dulcidii*), enthaltend eine kurze Beschreibung der Welt und einen Abriss der Weltgeschichte nach vier Abtheilungen oder Ordines, der Römer, Gothen, Asturier und Saracenen, bis zum Jahre 883, ist von Joseph Pellizerius zu Barcellona 1663. 4. herausgegeben und einem gewissen *Dulcidius* beigelegt worden, welcher Presbyter von Toledo gewesen, nachher wahrscheinlich Bischof von Salamanca, und welcher im Jahr 883 von Alphons als Gesandter an den saracenischen Fürsten Abub Alith geschickt worden. Allein nach der von Nicolaus Antonius[3]) versuchten Beweisführung dürfte Dulcidius als Verfasser dieses Abrisses jedenfalls sehr zweifelhaft erscheinen, obwohl es sonst wenig zweifelhaft, dass der nicht näher bekannte Verfasser seine Chronik um die bemerkte Zeit abgefasst hat. Aus *Italien* lässt sich ausser einigen die Geschichte einzelner Klöster oder Bischöfe betreffenden Schriften, die aber in dieser Hinsicht mehr einer biographischen und selbst panegyrischen Richtung folgen,[4]) Weniges anführen. So hatte *Johannes*,[5]) Abt zu Casinum, gestorben 934 zu Capua, wohin er sich bei der Verheerung, die sein Kloster durch die Saracenen (915) erlitten, geflüchtet, eine Geschichte der Leiden, die bei dieser Gelegenheit das Kloster betroffen (*Chronicon de calamitatibus coenobii Casinensis*), aufgesetzt, welche auch von Leo Ostiensis benutzt worden, jetzt aber nicht mehr vorhanden scheint. Auch hält man ihn für den Verfasser einer Geschichte der Herrn von Capua (*Chronicum postremorum comitum Capuae*), welche von Anton Caraccioli,[6]) dann von Camill Peregrini[7]) und Andern abgedruckt worden ist. Die durch Muratori[8]) zuerst bekannt gemachte *Epitome Chronicorum Casinensium*, welche, in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Angaben des Leo Ostiensis, bis auf den Abt Bertharius

(857) reicht, kann eben so wenig dem bekannten *Anastasius* (s. § 102 ff.) als einem angeblich älteren *Anastasius Bibliothecarius*, der um 754 gesetzt wird, angehören, sondern ist das Product eines späteren Verfassers, vielleicht eines Mönches zu Casinum, der um 1000 gelebt haben mag. Eben so wenig bekannt ist *Andreas*,[9]) wahrscheinlich ein Geistlicher aus Bergamo, der unter Ludwig († 875) in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, und als Verfasser einer Chronik, welche die Ereignisse in Italien während der Jahre 568 — 875 befasst, erscheint. Es findet sich diese Chronik in den Sammlungen von Mencken[10]) und Muratori[11]) und jetzt vollständiger bei Pertz[12]) abgedruckt, wo auch ein *Chronicon Casinense* von 520 — 867 eines älteren *Joannes* und ein um 883 von einem Mönch abgefasstes *Chronicon Brixiense* sich findet.[13])

1) In Verbindung mit den Chroniken des Idacius, Isidorus u. s. vv. von Prudentius Sandovallius, Bischof zu Pamplona, ebendaselbst 1615 und 1634 fol. Auch in Florez Esp. sagr. XIII. p. 464 ff.

2) Biblioth. Hispan. vet. VI. 10. init. p. 493 ff.

3) am o. a. O. VI. 10. § 153. p. 496 seq.

4) Es gehören dahin z. B. des *Chronicum Episcoporum Neapolitanorum des Joannes Diaconus* (s. § 105.), die Schriften des *Anastasius Bibliothecarius* u. A.

5) s. Petrus Diaconus De illustr. Cass. cp. 14. und daselbst die Note von Mari. Vergl. auch Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 64. Tiraboschi Storia della letterat. italian. T. III. P. I. p. 225.

6) In der Schrift: Quatuor antiqui Chronologg. Neapol. 1626. 4.

7) Histor Principp. Longobb. Neapol. 1643. 4. p. 122. und in der neuen Ausgabe (von Pratillo T. III.), bei Muratori Rerr. Italicc. Scriptt. T. I. P. 2. p. 345 ff. und in Burmanni Thesaur. Ital. T. IX. Pertz Mon. Germ. hist. III. (V.) p. 207 ff.

8) Rerr. Italicc. Scriptt. T. II. p. 351 seq.

9) Vergl. Tiraboschi am a. O. p. 249.

10) Scriptt. Rerr. German. T. I.

11) Antiqq. Ital. I. p. 41.

12) Monumm. Gem. hist. III. (V.) p. 231 ff.

13) Ebendas. p. 222 ff. 288 ff. nach Muratori Antiqq. Ital. IV. p. 943.

§ 75.

Endlich nennen wir hier noch des *Frodoardus* oder *Flodoardus* (s. § 107.) *Annales s. Chronicon*,[1]) eine nach den einzelnen Jahren fortlaufende Zeitgeschichte, welche in der von Du Chesne benutzten Hand-

schrift nach einer Angabe des Jahres 877, die Jahre 919 — 966 befasst, in der von Dijon aber, nach welcher P. Pithou zuerst das Ganze herausgab, bis 977 inclus. geht, und dann selbst noch eine Continuatio enthält, welche von 967 — 990 reicht und das Werk eines Mönchs zu St. Denys: *Willelmus Nangius* zu seyn scheint.[2]) Flodoard's Chronik, an deren Aechtheit, aus einer angeblichen Verschiedenheit des Styls mit Flodoard's Hauptwerk, der Historia Ecclesiae Remensis (§ 107.), nicht wohl gezweifelt werden kann, bildet durch die Nachrichten, welche sie enthält, jedenfalls eine Hauptquelle für die Geschichte der fränkischen Monarchie in dem bemerkten unruhevollen und verworrenen Zeitraum; sie gewinnt aber um so mehr Werth, wenn wir die ganze Stellung des Mannes, seine Verhältnisse zum römischen Bischof wie zu den Bischöfen des fränkischen Reichs, zum Könige wie zu den Grossen des Reichs, mit denen er in einem beständigen Verkehr stand, bedenken, und hier allerdings erwägen, dass die ganze, wenn auch innerlich nicht zusammenhängende, sondern nach Jahren getrennte, auch mit keinen weiteren Betrachtungen oder Urtheilen begleitete Erzählung nur aus unmittelbarer Anschauung der Begebenheiten oder mündlichen Berichten anderer Zeitgenossen, die hier treu wieder gegeben werden, hervorgegangen ist.

1) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 325 und Contzen: die Geschichtschreiber der sächs. Kaiserzeit. p. 79 seq. Pertz Mon. Germ. III. (V.) p. 363 ff. Gedruckt erschien die Chronik zuerst in P. Pithoei Scriptt. coaetanei XII. p. 109 ff., dann in Du Chesne Scriptt. Rerr. Francc. II. p. 590 ff. und in Bouquet Recueil VIII. pag. 152 ff., jetzt besser bei Pertz am a. O. p. 368 ff.

2) In derselben Handschrift finden sich auch die von Pithou (am a. O. p. 201 ff.) und von Du Chesne (am a. O. p. 624) abgedruckten *Visiones Flotildae* um 940.

§ 76.

Indem wir nun zur Darstellung des Einzelnen übergehen, was die karolingische Zeit aus dem Gebiete der andern mehr *biographischen* und selbst panegyrischen Richtung der Geschichte darbietet, haben wir, ehe wir zu den grösseren und bedeutenderen Leistungen, welche

mit Einhard, oder wenn man will, selbst schon mit *Alcuin* beginnen, noch vorher einige in das Gebiet der Heiligengeschichte fallende Schriften zu nennen, welche der Zeit ihrer Abfassung nach, noch vor die genannten fallen.

Wir nennen zuerst *Vita Bonifacii*,[1]) das Werk eines Presbyter *Wilibaldus*, der aber von dem gleichnamigen Bischof zu Eichstädt, dem h. Wilibald († 786), der uns durch keine Schriften bekannt ist, wohl unterschieden werden muss.[2]) Er hatte bald nach dem Tode des Bonifacius († 754) auf Bitten Lullo's, welcher dem Bonifacius auf dem bischöflichen Stuhl zu Mainz nachfolgte und des Megingozus, Bischofs zu Würzburg, wie wir aus der Vorrede sehen, diese Lebensgeschichte des Apostels der Deutschen zu schreiben unternommen, gestützt auf Mittheilungen[3]) der Schüler und Begleiter des Bonifacius, so wie der beiden genannten Bischöfe, die ihn zu dem Werke aufgefordert; so kam das Werk, das allerdings eine Hauptquelle für die Geschichte des Bonifacius bildet, bei der Nachwelt zu Ansehen, und ward insbesondere von Allen denen,[4]) welche später mehr oder minder ausführlich das Leben dieses Heiligen geschildert haben, als eine Hauptquelle benutzt und ausgeschrieben, wie diess namentlich bei *Othlo*[5]) der Fall ist, einem Mönche zu Fulda, der gegen Ende des eilften Jahrhunderts eine ähnliche, in zwei Bücher abgetheilte Lebensgeschichte des Bonifacius, welche mehrfach gedruckt ist,[6]) bearbeitete; anderer, zum Theil von unbekannten Verfassern herrührenden Biographien nicht zu gedenken. Uebrigens zeigt der schwerfällige und schwülstige Styl, in welchem Wilibald schrieb, sehr den Verfall des Geschmacks und den Mangel höherer Bildung, wie diess sonst nur in den Werken der späteren Zeit angetroffen wird. Nachdem zuerst Canisius[7]) diese Vita durch den Druck bekannt gemacht hatte, erscheint dieselbe der Ausgabe der Briefe des Bonifacius von Serrarius[8]) beigefügt, dann bei Mabillon[9]) und in den Actt. Sanctorum,[10]) jetzt am besten nach einer ehedem Reichenauer, jetzt Karlsruher Handschrift

des achten Jahrhunderts, bei Pertz in den Monumm. German. historicc. II. p. 330 seqq. Unter den beiden andern Vitae Bonifacii, welche von unbekannter Hand abgefasst, in den Actt. Sanctorum [11]) dieser Vita beigesellt sind, dürfte die eine, von einem Utrechter Presbyter in einem poetischen Style abgefasste, jedenfalls auch in das Zeitalter Wilibald's fallen und dem achten Jahrhundert, die andere kürzere aber einer späteren Zeit angehören. Gleichfalls in das achte Jahrhundert[12]) fällt die *Vita Landeberti sive Lamberti*, Bischofs zu Lüttich, welche einen Geistlichen der Diöcese Lüttich, mit Namen *Gottschalk* (*Godeschalcus*, *Gottschalcus*, *Goteschalcus*) zum Verfasser hat, der nach der Weise jener Zeit besonders in den Wundererzählungen sich gefällt und in einem ziemlich rohen Styl schreibt. Gedruckt findet sich diese Vita bei Canisius[13]) und Mabillon.[14]) Auch von *Ambrosius Autpertus* († 778 s. § 113.) besitzen wir einen ähnlichen Jugendversuch: *Vita S. S. Paldonis, Tatonis et Tasonis*, nebst: *historica de suo monasterio relatio*,[15]) eine Biographie von drei Mönchen, den Gründern und ersten Aebten des Klosters des h. Vincentius bei Benevent, zu dessen Abt Autpertus selbst 777 erwählt ward; es ist aber zugleich die ganze Geschichte der Gründung des Klosters mit eingeflochten. Obschon wir hier wahrscheinlich die erste schriftstellerische Arbeit des Verfassers vor uns haben, so zeichnet sich doch dieselbe rühmlich vor manchen ähnlichen Arbeiten besonders der nachfolgenden Zeit aus; der Verfasser, der weniger in die Erzählung von Wundern u. dgl. eingeht, folgt dagegen mehr einer moralischen Tendenz, welche eben so wohl da, wo er die Tugenden der genannten Mönche schildert, als da, wo er Klagen gegen das unter den Mönchen einreissende sittliche Verderben ausspricht, hervortritt. Es findet sich das Ganze gedruckt bei Ughelli,[16]) so wie bei Mabillon.[17])

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 168 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 325 seq.

2) Verwechslungen beider kommen früher mehrfach vor; selbst bei Dupin Bibl. des auteurs ecclesiast. VI. p. 107. S. dagegen Henschen Actt. Sanctt. am unten angeführten Orte.

3) Er schreibt unter Andern in der sehr schwülstig und gekünstelt abgefassten Vorrede: »sicut discipulis ejus secum diu commorantibus vel vobis ipsis referentibus comperirem.«

4) J. B. M. Schwarz führt in seinem München 1838. 4. erschienenen Programm (De S. Bonifacii vita etc.) p. 10 seq. die verschiedenen uns bekannten Schilderungen des Lebens des h. Bonifacius auf.

5) s. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 183 seq.

6) Bei Surius (Colon. 1579) T. III. p. 573 ad V. Jun. (hier noch ohne Namen des Verfassers). Dann bei Canisius Antiqq. Lectt. T. IV. 2. p. 493 (T. III. p. 337 ff. ed. nov.) in Nic. Serrarii Rerr. Moguntt. Lib. III. (nach der Ausg. v. G. Chr. Joannis. Francof. 1722) Vol. I. pag. 201. Zuletzt in Mabillon Actt. Benedictt. Sec. III. P. 2. p. 28 ff.

7) Antiqq. Lectt. T. VI. P. 2. p. 339 seq. (T. II. 1. p. 227).

8) Mogunt. 1605. 4. p. 253 seq.

9) Actt. Benedd. Sec. III. p. 1 seq.

10) 5. Jun. T. I. p. 452 seq.

11) pag. 477 ff. und pag. 481 seq. Vergl. Schwarz am a. O. p. 11. 12.

12) Nach den Verfassern der Hist. liter. de la France IV. p. 57 — 61 würde diesa Vita um 729 oder 730 und nicht, wie Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 71 angiebt, um 770 geschrieben seyn, also noch vor Wilibald's Vita Bonifacii fallen.

13) Lectt. Antiqq. I. 2. p. 171 ff. (T. II. p. 135 ff. ed. nov.) Daraus auch nebst einigen andern ähnlichen Biographien späterer Zeit in J. Chapeauville Gesta Pontifice. Tungrenss. Trajectt. Leodienss. (1612. 4.) I. p. 321 ff.

14) Actt. Benedd. Saec. III. P. I. p. 59 seq.

15) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 150.

16) Ital. Sacr. T. VI. p. 458 (p. 369 ed. nov.)

17) Actt. Benedd. Saec. III. P. I. p. 401 seq.

§ 77.

Was von den Schriften *Alcuins* (s. § 118 ff.) in diese Classe gehört, erscheint weniger aus historischen, als paränetischen und erbaulichen Rücksichten hervorgegangen, ist auch in einem panegyrischen Geiste zunächst zu praktischen Zwecken geschrieben, zum Theil auch blos eine Umarbeitung früherer Schriften in der Absicht, in dem Leben heiliger Männer ein Muster der

Nachahmung aufzustellen, und durch die Lectüre solcher Schriften, in welchen eben desshalb das religiöse Element insbesondere hervortritt, zur Tugend und Frömmigkeit zu führen. In diesem Sinn unternahm ein Mann, wie Alcuin, von diesem Ansehen und dieser Bildung die Abfassung solcher Heiligengeschichten, so sehr er auch sonst von einem eigentlichen Bilderdienst und göttlicher Verehrung der Heiligen entfernt war. Dass ausserdem Alcuin eine Lebensgeschichte Karls des Grossen geschrieben, wie man insbesondere auf eine handschriftliche Notiz gestützt,[1]) vermuthen wollte, scheint durchaus unbegründet und unwahrscheinlich; auch lassen sich dafür keine anderen Zeugnisse anführen.[2])

Die einzelnen hierher gehörigen Schriften, wie sie in den Ausgaben der Werke Alcuin's von Du Chesne und Froben auf einander folgen,[3]) sind:

1. *Scriptum de Vita S. Martini*, in einer vaticanischen Handschrift auch mit dem Titel: *Homilia in natalem S. Martini*, Albini magistri, versehen; es ist auch diese Schrift in der That mehr eine Homilie, die auch am Feste des h. Martin, mehreren Handschriften zufolge, vorgelesen wurde,[4]) oder ein in Prosa abgefasster panegyrischer Vortrag zu nennen, welcher das Leben des h. Martin schildert und dessen Tugenden und Frömmigkeit hervorhebt. Ein ähnlicher kurzer Vortrag: *Sermo de transitu S. Martini*, ebenfalls eine Art von Homilie, ist am Schlusse beigefügt.

2. *Vita S. Vedasti Episcopi Atrebatensis*,[5]) eine Lebensgeschichte des heil. Vedastus, Bischofs von Arras, niedergeschrieben um 800 auf die Bitten Rado's, Abts von St. Vaast zu Arras, oder vielmehr nach einer älteren Lebensgeschichte, die aber nicht mehr vorhanden ist, in eine bessere Form gebracht und überarbeitet, wie Alcuin's eigene Worte[6]) in der Vorrede andeuten. Auch hier waltet der religiöse Zweck vor; es ist daher auch am Schluss noch insbesondere beigefügt: *Adhortatio ad imitandas virtutes S. Vedasti* in Prosa

und dann in sapphischen Versen ein *Hymnus de S. Vedasto.*

3. *Vita S. Richerii*,[7]) abgefasst jedenfalls nach 800 auf die Bitten Angilbert's, Abt zu Centulae (St. Riquier bei Abbeville in der Picardie) und Karls des Grossen, an welchen daher auch das Vorwort gerichtet ist, aus welchem wir ersehen, dass auch diese Biographie auf die Grundlage einer älteren, in einer unvollkommeneren Form abgefassten, Vita des heil. Richerius, des Gründers dieser Abtei, abgefasst ist, und vielleicht wie diese, zum Vorlesen, also zur Erbauung der Mönche bestimmt war, was wenigstens der Inhalt und die Fassung zu bestätigen scheint.

4. *De Vita S. Willibrordi*, ein Leben des heil. Willibrordus[8]) aus Northumberland in England, des Apostels der Friesen und ersten Bischofs zu Utrecht, wo er 738—741 starb, abgefasst auf die dringenden Bitten des Beonradus, Erzbischofs zu Sens († 795—796), und zwar in einer doppelten Form, einer prosaischen, welche bestimmt ist zum Vorlesen in der Kirche (daher auch noch eine besondere *Homilia de natali S. Willibrordi* beigefügt ist) und in einer poetischen, welche zunächst für die Privatlectüre, zur Erbauung, in Hexametern mit Ausnahme des in Distichen abgefassten Vorwortes geschrieben ist;[9]) am Schlusse folgt eine ebenfalls in Distichen abgefasste *Elegia de S. Wilgiso, parente S. Willibrordi.* Die Abfassung dieser Vita in ihrer doppelten Form fällt jedenfalls vor das bemerkte Todesjahr Beonrad's, in eine Zeit, in welcher, wie wir aus Alcuin's Aeusserungen schliessen dürfen, dieser sehr beschäftigt war, da er die Nachtstunden dazu benutzte und desshalb um eine Nachsicht bittet,[10]) die wir allerdings von Seiten der Form, der Sprache und des Ausdrucks, der Schrift, namentlich dem poetischen Theile derselben, wohl zuerkennen müssen. Von dem Ansehen der Schrift zeugt die spätere Bearbeitung desselben Gegenstandes durch den Abt *Theofrid*[11]) zu Echternach (1078), der in seiner *Vita Willibrordi*, von der nur ein kleiner Theil[12]) durch den Druck bekannt

geworden, indem das Ganze blos handschriftlich existirt, sich ganz das von Alcuin geschriebene Leben dieses Heiligen zum Muster nahm. Es wird daher um so weniger an der Aechtheit der Schrift Alcuin's zu zweifeln seyn,[13]) der hier das Leben eines Landsmannes, ja vielleicht selbst eines Anverwandten zu schildern hinreichenden Grund hatte, und daher wohl auch über die Quellen und den Stoff seiner Erzählung Nichts ausdrücklich bemerkt hat. Der erste Abdruck dieser Vita, jedoch ohne die Homilie und den poetischen Theil, findet sich bei Surius (7. Novemb. p. 127 ff.); die hier fehlenden Theile entdeckte zuerst Canisius,[14]) der nun das Ganze vollständig bekannt machte, eben so wie später Mabillon[15]) und Du Chesne wie Froben in ihren Ausgaben der Werke Alcuin's. — Die von Einigen für ein Werk des Alcuin erklärte *Vita S. Jodoci*, welche Mabillon[16]) herausgegeben hat, wird aber nach dem Urtheil der Verfasser der Histoire literaire de la France[17]) einer früheren Periode und einem andern nicht näher bekannten Verfasser angehören.

1) Sie steht bei Bouquet Scriptt. Rerr. Gall. T. V. p. 103 am Schluss von Einhard's Vita Caroli: »Reliqua actuum ejus gesta seu et quae in carminibus vulgo canuntur de eo non hic pleniter descripta; *sed require in vita, quam Alcuinus de eo scribit.*«

2) Vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 207. Histoire liter. de la Franc. IV. p. 339.

3) In Du Chesne's Ausgabe Tom. I. p. 1397 ff., in Froben's Ausgabe T. II. P. II. das Monitum p. 157, der Text p. 159 seq. — S. auch Histoire liter. de la France IV. p. 318 ff. Lorenz Leben Alcuin's S. 208.

4) s. Froben am a. O. p. 159 not. a.

5) Ausser den not. 3. genannten Orten findet sich diese Vita auch abgedruckt bei Surius p. 900 und Actt. Sanctt. VI. Febr. T. I. p. 794 ff.

6) »Vitam Sancti Vedasti *emendare* studui.«

7) Abgedruckt (ausser den oben genannten Ausgaben) noch bei Surius (p. 865 ff.) und den Actt. Sanctt. ad XXVI. April p. 441 ff. bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 176 seq.

8) Es werden mehrere Schriften dieses Willibrordus genannt; in keinem Fall hat sich davon Etwas erhalten. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 326. Histoire liter. de la France IV. p. 64 seq.

9) Alcuin spricht sich selbst darüber in der Vorrede näher aus; wir setzen nur die Hauptworte hierher: » — duos digessi libellos, unum prosaico sermone gradientem,

qui pùblice fratribus in ecclesia, si dignum tuae videatur sapientiae, legi potuisset; alterum Pierio pede currentem, qui in secreto cubili inter scholasticos tuos tantummodo ruminari debuisset. Uterque tamen propter occupationes diurnas, furtivis noctium lucubratiunculis dictatus est et eo magis vestrae indigent defensionis, quo minus ab auctore proprio expoliti sunt."

10) s. die not. 9.

11) Das Nähere s. bei Jacobs und Ukert: Beiträge z. älteren Literatur II. 2. pag. 345 ff.

12) bei Mabillon als Anhang zu Alcuin's Vita (s. not. 15.)

13) Vergl. Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde IV. p. 335.

14) Lectt. Antiqq. T. II. 1. p. 458 ed. Basnag. (T. VI. der älteren Ausgabe pag. 351 ff.)

15) Actt. Benedd. Sec. III. P. 1. p. 559 seq.

16) Actt. Benedd. T. II. p. 541 seq.

17) T. IV. p. 79 ff.

§ 78.

Jedenfalls noch in das achte Jahrhundert gehört die *Vita Sturmii*, oder die Lebensgeschichte eines der Gefährten des Bonifacius, nachher ersten Abts zu Fulda, wo er um 776 — 779 gestorben ist, abgefasst durch *Eigil* oder *Aegil*,[1]) einen Mönch zu Fulda, der lange Zeit dort unter Sturm gelebt, auch in hohem Alter daselbst noch zum Abt erwählt ward (818 — 822). Eigil hat bald nach Sturm's Tode diese Biographie niedergeschrieben,[2]) welche vor andern ähnlichen Producten der Art durch grössere Einfachheit und Wahrheit, als der Bericht eines Zeitgenossen und Mitlebenden, sich vortheilhaft auszeichnet, und von den gewöhnlichen Wundererzählungen solcher Vitae freier gehalten ist. Nach dem ersten Abdruck dieser Vita durch Brower,[3]) ward dieselbe mehrfach wieder abgedruckt, von Surius, Mabillon und Schannat, zuletzt und am besten von Pertz in den Monumm. German. historr. II. p. 365 ff. Ueber die von Candidus abgefasste ähnliche Vita Aegilis s. § 85.

Ferner gehört hierher *Vita Gregorii Trajectensis*, eine Schilderung des Lebens des Gregorius, des ersten Bischofs von Utrecht, welche zugleich auch Einiges

über Bonifacius, dessen Schüler Gregor war, enthält, im Uebrigen aber in einem panegyrischen Geiste abgefasst ist; sie wird beigelegt dem *Luidger* oder *Ludger*,[4]) einem geborenen Friesen, der Gregor's und später auch Alcuin's Unterricht genossen, dann erster Bischof zu Münster wurde (802), wo er starb (809). Andere Schriften dieses von seinem Biographen Altfrid[5]) (s. § 86.) auch von Seiten seiner gelehrten Bildung gerühmten Mannes sind jedenfalls nicht auf uns gekommen. Die vorhandene Vita ist zuerst von Brower[6]) und dann von Mabillon abgedruckt worden.

1) s. Histoire liter. de la France IV. p. 475. — Ueber *Sturm* vergl. auch unten § 114.

2) Er schreibt selbst in dem der Vita vorangehenden kurzen Prologus: »Nam et ego Eigil in discipulatu illius plus quam viginti annos conversatus eram sub ipsius coenobii disciplina ab infantia usque in hanc aetatem nutritus et eruditus sum. Quapropter nonnulla eorum, quae scripsi, vidisse me testatus sum.« Vergl. damit auch Aeusserungen in der Vita selbst § 23 — 25., wo er als Augenzeuge Sturm's Sterben erzählt.

3) Sider. illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. 4. Surius ad XVI. Decemb. (in der Mainzer Ausgab. 1618) Mabillon Actt. Benedd. Saec. III. T. II p. 242 seq. Schannat Cod. Probatt. histor. Fuldenss. p. 67 seq.

4) Histoire liter. de la France IV. p. 360 seqq. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 277.

5) Vergl. z. B. in Altfrid's Vita Luidgeri I. cap. 32.

6) am a. O. zu Anfang. — Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 289 ff.

§ 79.

Bevor wir zu den grösseren Werken Einhard's übergehen, ist noch *Tilpinus*[1]) zu nennen, dessen Name in der Folge bald in *Tulpinus*, *Turpinus*, *Joannes Turpinus* verändert worden. Zuerst Mönch in St. Denys, ward er um 753 zum Bischof von Rheims erhoben, und stand auch seiner Diöcese mehr als vierzig Jahre auf eine sehr rühmliche Weise vor, allgemein geachtet, und in grossem Ansehen, eben so wohl bei der fränkischen Geistlichkeit, als bei Karl dem Grossen. Von Schriften desselben ist uns zwar, ausser den Angaben Johann's von Trittenheim,[2]) nichts Näheres bekannt;

doch zeigt ein Schreiben des Pabstes Hadrian I., dass er wohl mehrere Briefe in kirchlichen Angelegenheiten abgefasst hatte. Desto bekannter ist sein Name in den nächstfolgenden Jahrhunderten durch eine kleine Schrift geworden,[3]) welche unter dem Titel: *Joannis Tulpini historia de vita* (oder auch *liber de gestis*) *Caroli Magni et Rolandi* grosse Verbreitung und selbst Ansehen erlangt hat, zumal als Pabst Calixtus II., nach der Angabe eines belgischen Chronisten (1122), dieselbe für authentisch und für ein Werk des genannten Bischofs zu Rheims erklärt hatte. Indessen erkennt man bald, dass das in zwei und dreissig Abschnitte abgetheilte Büchlein, ein Roman und kein historisches Werk zu nennen ist, da es in romanhafter Weise die Kriegszüge und Heldenthaten Karls des Grossen im Kampfe mit den spanischen Saracenen, Ganelon's Verrath und Roland's Fall schildert, und dabei überall den Sieg der Lehre Christi über Mahomed's Unglauben, wunderbare Bekehrung und Anderes der Art hervorhebt; auch entdeckt man bald aus der Auffassung des Gegenstandes, aus Inhalt, Form und Darstellung, dass jener Tilpinus, der Zeitgenosse Karl's des Grossen, nicht Verfasser einer Schrift seyn kann, die unbezweifelt weit späteren Ursprung's ist,[4]) und in ihrer Abfassung wohl nicht über das eilfte Jahrhundert fällt, aus dessen Ende die ersten Spuren[5]) eines Vorkommens dieses Roman's nachgewiesen werden können, während die Verbreitung desselben hauptsächlich den folgenden Jahrhunderten, namentlich dem dreizehnten, angehört. Von einer Abfassung im zehnten Jahrhundert, wie einst der Spanier Marca annehmen wollte, wird daher nicht wohl die Rede seyn können. Der Verfasser, in dem man muthmasslich einen Spanier und zwar einen Canonicus finden will,[6]) während Mehrere[7]) dafür den Pabst Calixtus II. ansehen möchten, ist jedenfalls unbekannt, und dürfte nach unserem Ermessen eher in Frankreich, und zwar in den nördlichen Theilen desselben, zu suchen seyn, wo, wie die schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts vorkommenden alt-französischen Uebersetzungen beweisen

können, das Buch frühe und vielfach verbreitet gewesen seyn muss, da es nicht blos in die französische Sage und Dichtung übergegangen, sondern auch von Frankreich aus in das benachbarte England und Deutschland gebracht worden, und hier wie dort die Veranlassung und die Grundlage so mancher, weiter ausgeschmückten Geschichten und Poesien über Karls des Grossen Thaten geworden ist.[8]) Eben diese verschiedenen Bearbeitungen dieser Geschichte des Turpinus in den verschiedenen Landessprachen, wie sich denn französische, englische, deutsche, und zwar mitteldeutsche wie niederdeutsche, und selbst dänische vorfinden, in Prosa wie in Versen, vermögen uns einen Begriff von der allgemeinen Verbreitung dieses Buchs, und seinem Ansehen wie selbst Einfluss auf die Bildung und Entwickelung der späteren Heldensage, die sich an das Zeitalter Karls des Grossen hält, zu geben; die erst in unsern Tagen erfolgte Bekanntmachung der aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden Chronik des Philipp Mousques von Tournay hat davon einen neuen Beweis geliefert.[9]) Den ersten Abdruck dieses Pseudoturpinus gab Simon Schardius in: Chronographi IV. Francofurt. 1566 fol. zu Anfang; es findet sich derselbe weiter in der Sammlung von J. Reuber Vett. Scriptt. (Francof. 1584 fol.) p. 67 und (Hanov. 1626 fol.) p. 97 ff., und bei der bemerkten Chronik des Philipp Mousques.[10]) Eine von Ciampi zu Florenz 1822 besorgte Ausgabe ist uns nicht näher bekannt.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 205 seqq. Actt. Sanctt. XXVIII. Januar. T. II. pag. 875.

2) De Scriptt. Eccless. 275, wo dieser *Turpinus* genannt wird: »Caroli Imperatoris magnus amicus et Secretarius, vir in divinis scripturis eruditus et in secularibus literis nobiliter doctus, carmine et prosa exercitatum habens ingenium, pauperum advocatus, vita et conversatione Deo dilectus, qui se cum Carolo propriis manibus et armis Saracenos saepe fatetur expugnasse.« Dann werden zwei Bücher Gesta Caroli Magni und ein Buch Epistolarum ad Diversos angeführt.

3) Oudinus Commentt. de Scriptt. II. p. 68 seq. Besselii not. ad Einhardi Vit. Carol. zu Anfang. Lebeuf in Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXI. p. 140 seqq. Histoire liter. l. l. pag. 207 seq. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 161 seq. Dippoldt Leben Karls des Grossen p. 243 ff.

4) S. besonders Lebeuf am a. O. p. 144 ff., wornach der falsche Turpin jedenfalls nach 1066 abgefasst worden. Vergl. Histoire liter. l. l. p. 208. J. H. Schmincke ad Eginhard. Vit. Carol. p. 81. Dippoldt am a. O.

5) Bei Rodulf Tortaire, der um 1096 blühte. S. Lebeuf am a. O. p. 140.

6) So Lebeuf am s. O. p. 146. und Dunlop History of fiction I. p. 369 second edit. Vergl. dagegen auch Dippoldt l. l.

7) So Oudin, Ger. Vossius, Bredow und insbesondere Turner History of England during the middle ages IV. p. 326 ff. (S. Ideler Leben Karls d. Gross. S. 42.)

8) Vergl. Dippoldt l. l. p. 244 ff. Greith Spicileg. Vatican. p. 75 seq. S. auch Koberstein Grundriss d. deutsch. Literat. § 44. Rosenkranz Gesch. d. deutsch. Poesie S. 227 ff. Ideler am a. O. S. 41 — 43.

9) Collection des chroniq. Belges. Bruxelles 1836. 4. T I. p. CCLVII.

10) S. die vorhergehende Note. Der Text ebendaselbst Append. p. 489 ff.

§ 80.

Eginhard, auch *Einard*, am richtigsten, wie jetzt erwiesen, *Einhard* genannt,[1]) anderer, verschiedener Abweichungen in der Schreibung dieses Namens, wie *Einhart*, *Heinhard*, *Ainard*, *Agenard* u. dgl. nicht zu gedenken, war jedenfalls in den letzten Jahren der Regierung Pippin's oder am Anfang der Regierung Karl's des Grossen,[2]) um 775 — 776, oder, wie Andere annehmen, zwischen 770 — 780,[3]) geboren, und zwar, wie man weiter, obwohl ohne sichern Beweis, anzunehmen geneigt ist, in den Gegenden des Odenwaldes in der Nähe des Main's.[4]) Jedenfalls kam er frühe an den Hof Karl's des Grossen,[5]) wo er eine äusserst sorgfältige Erziehung und eine Bildung erhielt, der wir die ausgezeichnetsten Früchte im Felde der Geschichtschreibung während dieser ganzen Periode zu verdanken haben. Von Eifer und Liebe zur Wissenschaft, die an dem Hofe und bei den nächsten Umgebungen des Kaiser's so eifrig gepflegt ward, erfüllt, gewann er sich die Gunst des Kaiser's, wie seiner Söhne und wusste sich auch darin dauernd zu erhalten. Wir sehen ihn daher bald im näheren Dienste des Kaiser's und zu Geschäften verwendet, deren Wichtigkeit ein besonderes Vertrauen erwarten lässt; so ward er im Jahre 806 mit der Urkunde von der Theilung des Reichs unter

Karl's Söhne nach Rom gesandt, um von dem römischen Bischof die Unterschrift dieses wichtigen Akt's zu erlangen; er wird selbst als Kapellan oder Kanzler[6]) und als Geheimschreiber[7]) Karl's des Grossen bezeichnet, auch als Oberaufseher oder Intendant der königlichen Bauten, insbesondere bei dem Bau der kaiserlichen Pfalz zu Aachen,[8]) genannt; in welcher Beziehung Alcuin[9]) ihm den Namen *Beseleel*, des Baumeisters der Stiftshütte im A. T. (Exod. 31. init. 36. 37.) in einem seiner Briefe, in welchem er Einhard's Kenntnisse in der Mathematik sehr hervorhebt, gegeben hat.

Mit diesem durch historische Zeugnisse begründeten, grossen Ansehen Einhard's bei dem Kaiser und dessen Hofe, hängt dann auch die vielbesprochene und vielbestrittene Sage zusammen, wornach Einhard mit Emma, einer von den Töchtern des Kaiser's, verheirathet gewesen.[10]) Wenn ausser den bemerkten allgemeinen Gründen dafür als besonderer Beweis die romanhafte Erzählung eines Lorscher Chronisten aus dem zwölften Jahrhundert, in Verbindung mit einer im Jahr 1095 ausgestellten Lorscher Urkunde,[11]) angeführt wird, so haben die meisten Gelehrten der neueren Zeit, schon von Gundling[12]) und Schmincke an, wie später insbesondere Struve, Bredow,[13]) Dahl,[14]) Dippoldt[15]) und Andere,[16]) zuletzt noch Ideler, diese Erzählung für eine Legende betrachtet, oder sie doch immerhin, ihrem inneren Gehalt nach, für höchst zweifelhaft angesehen, da weder in Einhard's Schriften, noch in der von Rabanus ihm gesetzten Grabschrift, wo doch mehrfach Veranlassung zu irgend einer auf diess Verhältniss sich beziehenden oder es andeutenden Aeusserung gewesen, sich eine Spur davon findet,[17]) und nur *das*, den eigenen Aeusserungen Einhard's zufolge, sicher ist, dass er mit einer *Emma* oder *Imma* verheirathet gewesen, welche sein Freund Lupus in dem aus Veranlassung ihres, dem Einhard so schmerzlichen Hinscheidens geschriebenen Trostbriefe als „nobilissima femina" bezeichnet,[18]) aber darum noch keineswegs für eine Tochter Karl's des Grossen erklärt hat.[19]) Dass die Sage von einer solchen

Verbindung zwischen Einhard und einer Tochter Karl's des Grossen jedenfalls sehr alt und in der Folge auch weit hin verbreitet gewesen ist,[20]) wird sich nicht in Abrede stellen lassen, so auffallend allerdings Einhard's gänzliches Schweigen über dieses Verhältniss ist, ein Schweigen, das aus andern entfernteren Ursachen, wie man oft behauptet hat, etwa aus Rücksicht auf die überhaupt für Karl den Grossen wenig erfreulichen Verhältnisse seiner Familie, insbesondere seiner Töchter, nicht genügend erklärt werden kann.[21]) Eben so zweifelhaft und unerweisbar ist es, dass Kinder aus dieser angeblichen Verbindung Einhard's mit der Tochter Karl's des Grossen hervorgegangen, da der in einem der Briefe[22]) Einhard's (wenn anders dieser Brief überhaupt ächt, und von Einhard wirklich geschrieben ist) genannte Sohn Ussin, fast eher nach der damals üblichen Ausdrucksweise als ein geistiger Sohn zu nehmen ist, andere Kinder dieser Verbindung aber durchaus nicht genannt werden, obwohl die Tradition das noch jetzt blühende Geschlecht der Grafen von Erbach aus dieser Ehe abstammen lässt, deren Besitzungen in einem Theile des Odenwaldes liegen, wo Einhard gleichfalls Güter erlangt hatte, von welchen er das ihm selbst verliehene Michelstadt an das Kloster zu Lorsch überliess.[23])

1) S. Pertz Monumm. German. hist. II. p. 426. Auch früher Goldast Animadverss. p. 156 ed. Schmincke und Weinckens Eginhardus illustr. cap. I. p. 1 ff. S. auch Ideler p. 5.

2) Vergl. z. B. Schmincke in der Dissertat. historica vor seiner Ausgabe der Vita Carol. gleich zu Anfang.

3) So Steiner: Geschichte und Beschreibung von Seligenstadt S. 43. Nach Ideler p. 8 gegen das Ende der Regierung Pippin's oder bald nach der Thronbesteigung Karl's (d. i. 768).

4) Vergl. Weinckens am a. O. p. 3. Steiner am a. O. p. 41 seq. Pertz l. l. p. 426. Ideler p. 6.

5) Unter den Gründen, die ihn zur Abfassung der Vita Caroli bewogen, führt er selbst (im Vorwort dazu) an: »nutrimentum videlicet in me impensum et perpetua, postquam in aula ejus conversari coepi, cum ipsa ac liberis ejus amicitia, qua me ita sibi devinxit debitoremque tam vivo quam mortuo constituit etc. etc.« Auch Rabanus sagt in der Einhard gesetzten Grabschrift: »quam Carolus Princeps propria aula nutrivit.«

6) Er wird *Archicapellanus* genannt, was eben so viel, als *Archicancellarius* seyn soll. Vergl. Dippoldt Leben Karls des Grossen S. 284. Luden deutsch. Geschich. V. p. 549. S. dagegen Ideler p. 12, der diese Angabe verwirft, für die auch Weinckens am a. O. p. 5 sich entschieden hatte.

7) Diess bezweifelt Steiner am a. O. p. 44, da auch Rabanus in der Grabschrift Einhard's Nichts davon sage. In der weiter unten anzuführenden Stelle der Lorscher Chronik heisst er *Archicapellanus notariusque Imperatoris Caroli*; bei Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 261 *cancellarius Caroli Magni.*

8) *Exactor operum regalium.* S. Ideler p. 11 in der Note und daselbst ein Mehreres.

9) Ep. LXXXV. T. I. p. 126 ed. Froben. (al. XV.) Vergl. Walafridi Strabon. Carm. p. 233 in Canisii Lectt. Antiqq. ed. Basnag. T. II.

10) Bei Freher Rerr. Germ. Scriptt. I. p. 102 seqq. ed. Struve, und dessen ausführliche Note, worin er die Nachricht als fabelhaft und ohne historischen Grund bezeichnet. Auch bei Ideler p. 17 ff. Andere Nachweisungen bei Weinckens am a. O. pag. 8.

11) Abgedruckt im Codex Lauresham. T. I. N. 141., auch bei Steiner am a. O pag. 388 seqq.

12) Otia. II. p. 206 seq. Schmincke am a. O. p. *** 2. seqq.

13) Karl der Grosse etc. (Altona 1814).

14) »Eginhard und Emma« ein Jubelfest zu Seligenstadt. Darmstadt 1817. 8.

15) Leben Karls des Grossen p. 281 seq.

16) wie z. B. Guizot Cours d'histoire moderne T. II. p. 349 d. Brüssler Ausg. Ideler p. 21 ff. p. 23 ff.

17) Wenn in einem Brief Einhard's an Lothar von Letzterem der Ausdruck *Neptitas* vorkommt, und darin ein Beweis der Verwandtschaft Einhard's mit der Familie Karls des Grossen gesucht werden soll, so ist zu bemerken, dass dieser Ausdruck, welchen Steiner am a. O. p. 62 und früher schon Schmincke am a. O. in *Pietas* verwandeln möchten, hier nur so Viel als *principalitas*, *praecipuitas* bedeutet. Vergl. Dippoldt am a. O. p. 283. Ideler p. 21 seqq.

18) Lupi Ep. IV. init. p. 9.

19) So ausser Andern schon Weinckens am a. O. p. 12. Ideler am a. O.

20) Vergl. Dahl's Bemerkung bei Steiner am a. O. p. 56. 389. und über Ursprung und Ausbreitung der Sage die Untersuchung von Ideler S. 23 ff. — 33.

21) In neuerer Zeit hat insbesondere Steiner am a. O. p. 54 seqq. Alles aufgeboten, um die alte Tradition von Emma, der Tochter Karls des Grossen und Gattin Einhard's, als wahr und historisch begründet darzustellen.

22) Ep. 30. Im Eingang dieses gelehrte Studien und Frömmigkeit empfehlenden Briefes heisst es: *Carissimo filio Ussin*; im Context: *mi nate.* Vergl. indessen auch Steiner p. 63. Ideler p. 9.

23) Es heisst nämlich in der oben erwähnten Urkunde des Abt's Anselm von Lorsch aus dem Jahr 1095: — »tempore igitur imperatoris Ludovici Pii cognomento, quidem *Einhartus*, *nobilitatis* et *dignitatis clarus* et *uxor ejus Jmma Carli Magni filia* praedictam cellam (Michlinstatt) Sancto Nazario in Lauresham pari devotione tradiderunt etc. etc.«

§. 81.

Nach dem Tode Karls des Grossen (874) scheint Einhard bei Ludwig dem Frommen in gleicher Gunst und gleichem Ansehen gestanden zu haben, da er ihm am 11. Januar 815 die Güter Michlinstat (Michelstadt) im Odenwalde und Mülenheim (Ober- und Untermühlheim) verlieh,[1]) und ihn zum Abt des Klosters Fontanelle erhob, nachdem er, wahrscheinlich schon früher, andere Abteien, wie zu Gent (was auch durch zwei neuerdings[2]) bekannt gewordene Urkunden von 830 und 840, wo Einhard als Abt unterzeichnet ist, bestätigt wird) und Mastricht, wie man jetzt annimmt,[3]) erhalten. Auch übertrug er ihm die Erziehung und Aufsicht seines Sohnes Lothar; es ist daraus wohl die innige Verbindung Einhard's mit Lothar zu erklären.[4]) Sonst scheint Einhard sich Etwas vom Hofe und dessen Umgebungen auf die ihm verliehenen Güter zurückgezogen, überhaupt den Aufenthalt zu Obermühlheim dem Leben am Hofe vorgezogen zu haben, an den er sich nur in besonderen Fällen und bei besonderen Berufungen in wichtigen Angelegenheiten begab, als treuer Diener und Rathgeber Ludwigs, und so, wie aus manchen Briefen hervorgeht, sich nicht entziehend der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Die übrige Zeit der Zurückgezogenheit füllten fromme Uebungen, gelehrte Studien und eine wissenschaftliche Thätigkeit, da in diese Zeit die Abfassung seiner verschiedenen historischen Werke offenbar zu verlegen ist. Zu grösserem Ansehen gelangte der Ort seines Aufenthalts, als die Reliquien des heil. Peter und Marcellin aus Rom durch den von Einhard dahin geschickten Radleicus oder Rathlaith dahin gebracht und im Jahre 827 feierlich beigesetzt wurden;[5]) von welcher Zeit an dem von frommen Pilgern viel besuchten Orte der Namen Seligenstadt[6]) zu Theil ward. Eine neue prachtvollere und geräumige Kirche, durch Einhard erbaut,[7]) daher mehrfach in seinen Briefen genannt, trat nun an die Stelle der alten. Wohl störten die bald darauf in dem Reiche

Ludwigs eingetretenen Unruhen und Wirren, der Zwist der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater und der daraus hervorgehende Krieg die Ruhe Einhard's, der sein Möglichstes that, den Sturm zu beschwichtigen und den Lothar, wie das an diesen Fürsten gerichtete Schreiben[8]) zeigt, von dem offenen Kampf gegen seinen Vater abzuhalten; auch nachher bot er Alles auf, die Versöhnung zwischen dem Vater und den Söhnen und damit den Frieden herbeizuführen. Manche der noch vorhandenen Briefe beziehen sich auf diese Verhältnisse. Als aber der 833 abgesetzte Kaiser wieder in seine Würde eingesetzt war (835), zog sich Einhard ganz von den öffentlichen Geschäften, wie es scheint, in sein Seligenstadt zurück, wo ihn aber bald darauf um 836,[9]) oder wie Steiner[10]) annimmt, um 840, der Tod seiner geliebten Emma traf, worüber er in einem noch vorhandenen Briefe[11]) an Lupus so schmerzlich klagt. Nach diesem Verluste, also bereits in den letzten Jahren seines Lebens, mag er als Mönch eingetreten, und auch, wie man gewöhnlich annimmt, als erster Abt von Seligenstadt gestorben seyn, nachdem er vorher den Rathlaith, denselben, der die oben genannten Reliquien aus Rom geholt hatte, zum Nachfolger als Abt bezeichnet hatte in einem, wahrscheinlich kurz vor seinem Tod geschriebenen Brief.[12]) Da Einhard als Abt[13]) von Seligenstadt noch der 848 zu Mainz von dem dortigen Bischof Rabanus gegen Gottschalk gehaltenen Synode beigewohnt haben soll, so wird sein Tod meist bald nach dieser Zusammenkunft angesetzt,[14]) obwohl Andere denselben früher, um 839[15]) oder 844[16]) annehmen. In Seligenstadt ward Einhard begraben, dort ihm auch die mehrfach abgedruckte[17]) Grabschrift von Rabanus gesetzt. Ein im Chor der Klosterkirche daselbst befindlicher Sarkophag, welcher die irdischen Reste Einhard's und seiner Emma, so wie deren Schwester Gisela enthalten haben soll, ward im Jahre 1810 von da, als ein Geschenk des Grossherzogs von Hessen, nach Erbach gebracht,[18]) wo er in einer Seitenkapelle des berühmten Rittersaal's in dem Schlosse der Grafen zu Erbach-Erbach sich jetzt befindet.

Von Natur soll Einhard klein, überhaupt von schwächlichem Körper gewesen seyn; eine Stelle in einem Briefe Einhard's[19]) an seinen Freund Lupus scheint diess zu bestätigen. Dass er mit diesem, so wie mit Alcuin, Rabanus und andern ausgezeichneten und gelehrten Männern seiner Zeit in den innigsten Verhältnissen gestanden und durch innige Freundschaft verbunden war, geht aus seinen Briefen und andern Zeugnissen sattsam hervor.[20]) Seine grosse geistige Thätigkeit, seine gelehrte Bildung, wie sie sich in den noch vorhandenen Schriften zu erkennen giebt, erhebt ihn selbst über seine Zeit und rechtfertigt die ehrenden und auszeichnenden Prädicate, welche ihm von späteren Schriftstellern allgemein zuerkannt werden, wo er „*prudentissimus sui temporis, sapiens, vir undecunque doctissimus*" u. dgl. m. genannt wird.[21]) Einhard hatte selbst das Griechische studirt; er hatte den kirchlichen Schriftstellern, wie insbesondere den classischen Dichtern und Geschichtschreibern Rom's ein sehr sorgfältiges Studium gewidmet und auch in Form und Ausdruck sie glücklich nachzubilden gewusst; er hat auf diese Weise selbst Werke geliefert, welche von der nachfolgenden Zeit als Muster und Vorbild anerkannt worden sind, während sie uns zugleich einen höchst vortheilhaften Begriff von dem Stande der Wissenschaft und dem Grade gelehrter Bildung, zu dem sich das Zeitalter Karls des Grossen erhoben hatte, zu geben vermögen. So dürfte Einhard jedenfalls der erste Geschichtschreiber des karolingischen Zeitalters genannt und den von ihm hinterlassenen Werken die Palme unter allen ähnlichen, wie sie seine und die nächstfolgende Zeit in Absicht auf Form und Darstellung darbietet, zuerkannt werden.

1) s. die Urkunde im Codex Lauresham. T. I. Nr. 19, auch abgedruckt bei Steiner am a. O. p. 337 seqq. Ideler p. 13.

2) Warnkönig flandr. Staats- und Rechtsgeschichte I. Band. Urkunde nr. III. IV. p. 13 seq. 101 seq.

3) Vergl. ausser Weinckens p. 16 seq. Schmincke Dissert. hist. **** 2. 3. Pertz Monumm. German. II. p. 426 seq. Ideler p. 10. 11. S. auch Steiner p. 76.

4) Ep. 34 schreibt Einhard unter Anderem an Lothar: »Ludovicus — praecepit, ut vestri curam gererem ac vos de moribus corrigendis et honestis atque utilibus sectandis sedulo commonerem.« Vergl. auch über Einhard's inniges Verhältniss zu Lothar, des Erstern Ep. 43. 48.

5) S. Einhard's Schrift De translatione etc. cp. 2. 3.

6) S. Steiner p. 80 seq.

7) Vergl. insbesondere Ep. 46. Nach Steiner p. 73 fällt der Bau dieser Kirche erst nach dem Tode der Emma.

8) s. Epist. 34.

9) So Pertz Monumm. German. II. p. 430.

10) am o. a. O. p. 72.

11) In der Sammlung der Briefe des Lupus nr. 3. und dessen Antwort nr. 4.

12) Ep. 32. Vergl. Steiner am a. O. p. 74. 75.

13) Vergl. darüber die Zeugnisse bei Weinckens am a. O. p. 18 seq.

14) So Weinckens am a. O. p. 19. 20. Bredow, Steiner (am a. O. p. 25), Dippoldt am a. O. p. 286.

15) So die Verfasser der Histoire liter. de la France IV. p. 553.

16) So Pertz Monumm. German. II. p. 430.

17) In Rabani Opp. IV. p. 228; Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. pag. 91. Hist. liter. IV. p. 553. Steiner p. 53. Pertz am a. O. II. p. 430. — Vergl. auch Weinckens am a. O. p. 20 seq.

18) Vergl. Steiner am a. O. p. 51 seq. not. vergl. p. 65.

19) Ep. 63. Hier nennt sich Einhard selbst *homuncio tantillus*. Vergl. auch Walafrid Strabo Carmm. p. 233 (Canisii Lectt. Antiqq. II. 2.) Pertz l. l. bezieht daher auch den in Theodulph's Gedichten (Carmm. III. 155. nebst Sirmond's Note p. 64. T. XIV. Bibl. Patr. Max. Lugdun.) vorkommenden *Nardulus* auf Einhard, als Abbreviatur von *Einardulus*.

20) S. im Allgemeinen Pertz l. l. p. 429 seqq. und die daselbst gelieferten Belege des Einzelnen.

21) Vergl. ausser Pertz am a. O. die Judicia in Schmincke's Ausgabe der Vita Caroli, ferner Gundling Otia II. p. 103 not. c.

*) Aus der zahlreichen, Einhard's Leben und Schriften im Allgemeinen betreffenden Literatur machen wir hier zunächst auf folgende Schriften und Abhandlungen aufmerksam: Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV, 1. T. V. p. 396 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 84 seqq. Histoire liter. de la France IV. p. 550 seqq. Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. T. II. p. 91 seqq. J. H. Schmincke Dissertat. historica de vita et scriptt. Eginharti in s. Ausgabe der Vita Caroli (1711. 4.) am Eingang pag. *** seqq. J. Weinkens Eginhartus illustratus ac vindicatus Francof. 1714 fol. Dippoldt im Leben Karls des Grossen (Tübingen 1820) pag. 279 seqq. Bredow: Karl der Grosse, wie Eginhard ihn beschrieben etc. bei der

Feier seines tausendjährigen Gedächtnisses, Altona 1814. 8.; s. auch dessen Ausgabe der Vit. Caroli (s. § 82.) J. W. Ch. Steiner Geschicht. und Beschreibung der Stadt und Abtei Seligenstadt (Aschaffenburg 1820. 8.) p. 41 ff. G. H. Pertz in Monumm. German. II. p. 426 seqq. Fr. Schlegler: Kritische Untersuchung des Lebens Eginhard's mit besonderer Berücksichtigung der Frage, war Emma, seine Gemahlin, eine Tochter Karls des Grossen u. s. w. Bamberg 1836. 8. J. L. Ideler: Leben und Wandel Karls des Grossen, beschrieben von Einhard, 2 Voll. 8. Hamb. und Gotha 1839. 8., s. insbesondere die Einleitung p. 3 ff. Bd. I.

**) Die *Sage* von *Einhard* und *Emma* ist auch in der neueren Zeit mehrfach zu dramatischen oder andern novellenartigen Ausführungen und Romanen benutzt worden. So z. B. von *Kratter*: Eginhart und Emma, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, Frankfurt 1801. 8.; besser in Fr. de la Motte Fouqué: Karls des Grossen Ceburt und Jugendjahre, ein Ritterlied, Nürnberg 1818. 8. und in H. Seidel: Eginhard und Emma, ein Drama in 5 Acten, Bunzlau 1837. 8. Mehrere französische Bearbeitungen dieser Sage in neuerer Zeit von Camus, Millevoye, der Madame Genlis nennt Ph. de Golbéry in der Encycloped. des Gens du Mond. T. IX. p. 217. Vergl. auch Oeuvres du comte Alfred de Vigny. Bruxelles 1834. III. pag. 155 ff.

§ 82.

I. Die erste Stelle unter den Schriften Einhard's verdient die *Vita Karoli Magni*,[1]) die in Handschriften und Ausgaben, auch andere, wie es scheint, minder richtige Aufschriften führt, wie: *Vita et gesta Karoli magni*, oder blos *Gesta Karoli Magni* oder auch nach den Anfangsworten der die Schrift beginnenden Vorrede: *Vita et Conversatio Karoli Magni*, einer bei den Schriften des Mittelalters überhaupt öfters vorkommenden Redensart.[2]) Sie ist geschrieben, wahrscheinlich bald nach Karls des Grossen Tod, und jedenfalls vor 820 vollendet worden, da dieselbe schon im Jahre 821 unter den im Besitz eines Klosters befindlichen Büchern genannt wird, und um 830 oder 831 schon ziemlich verbreitet gewesen seyn muss.[3]) Vorausgeschickt der eigentlichen Erzählung ist ein kurzes, auch in einigen Handschriften fehlendes Vorwort, ein ehrendes Denkmal seiner Liebe und Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter und seines gediegenen Sinnes; wir finden

darin kurz die Gründe angegeben, die ihn zur Abfassung der Schrift bewogen, so wie die Grundsätze, die ihn bei der Abfassung geleitet. Die Vita selbst lässt sich bequem in zwei Theile zerlegen; der erste handelt im Allgemeinen und übersichtlich von Karls Kriegszügen und Eroberungen; der andere von cp. 17 an verbreitet sich über die gesammte Thätigkeit und Wirksamkeit des Kaiser's, über sein Privatleben, seine häuslichen Verhältnisse u. s. w. und schliesst mit des Kaisers Testament. So giebt uns Einhard ein vollkommenes Gemälde und eine genaue Schilderung des Lebens und Wirkens Karls des Grossen, ganz in der Weise und nach dem Muster des Suetonius, dessen Biographien römischer Kaiser, namentlich die des Augustus, sich Einhard überhaupt zum Muster genommen hatte,[4]) eben so wohl in der ganzen Anlage und Behandlungsweise, wie im Einzelnen der Sprache und des Ausdrucks, den Einhard mit vieler Gewandtheit glücklich nachzubilden verstand. Aber auch ausser Suetonius wird man leicht das Studium des Cicero und anderer älteren Classiker in der schönen Sprache wahrnehmen können, in welcher diese Biographie durchweg gehalten ist, in der Präcision, ja selbst Eleganz des Ausdrucks, die durch verhältnissmässig wenige Flecken der späteren Latinität entstellt ist, und diese Schrift immerhin vor allen ähnlichen Productionen dieser und der nachfolgenden Zeit auszeichnet. Das Ganze ist eben so kunst- und planvoll angelegt,[5]) als in der Fassung, dem vorgesetzten Plan entsprechend, würdig gehalten und wenn uns der Biograph bei seiner natürlichen Vorliebe für seinen grossen Wohlthäter ein im Ganzen nur rühmliches Bild desselben geliefert hat und dadurch selbst dem Vorwurf nicht entgehen konnte, mehr ein Elogium oder einen Panegyricus Karls des Grossen, als eine Lebensgeschichte geschrieben zu haben, so trägt doch alles Einzelne zu sehr den Stempel der Wahrheit und Treue,[6]) um Zweifel und Bedenklichkeiten zu entfernen, und den Gedanken einer absichtlichen Schmeichelei und Lobrednerei durch geflissentliche Entstellung der Thatsachen[7]) selbst

da zu beseitigen, wo einzelne Irrthümer oder Versehen des Biographen nachgewiesen werden sollten.[8]) Daher auch die gerechte Anerkennung, ja Bewunderung, welche diese Schrift schon in der nächstfolgenden Zeit, und noch mehr späterhin allerwärts gefunden hat,[9]) ebensowohl in Absicht auf den Inhalt und die Fassung des Ganzen, als in Absicht auf Sprache und Ausdruck; denn sie bildet einerseits eine Hauptquelle aller der Nachrichten, welche über Karl den Grossen bei späteren Schriftstellern vorkommen, welche, wie z. B. selbst Albert von Stade, Conrad von Ursperg, oftmals ganze Stellen daraus ausgeschrieben und in ihre Darstellungen aufgenommen, oder wie der Poeta Saxo (s. § 49.) in Verse umgesetzt haben;[10]) andererseits ist sie zugleich das Muster und Vorbild Anderer geworden, welche in ähnlichen historisch-biographischen Darstellungen überhaupt sich versucht haben, wie diess z. B. schon bei Theganus (s. § 88.) bemerkt wird. Zweifel an der Aechtheit der Schrift, wegen einzelner Verstösse im Inhalt, welche noch unlängst zu der Behauptung[11]) Veranlassung gegeben haben, der wahre Verfasser dieser Vita sey ein nicht weiter bekannter Mönch des zehnten oder eilften Jahrhunderts, oder auch wegen der für Karls des Grossen Zeitalter zu reinen und classischen Darstellung, werden darum verschwinden müssen und es dürfte selbst jetzt, nach der inzwischen erfolgten näheren Untersuchung der von dieser Vita noch vorhandenen Handschriften, kaum einer so ausführlichen Widerlegung solcher Zweifel bedürfen, wie sie früher Weinkens,[12]) Gundling[13]) und Andere zu geben bemüht gewesen sind, noch weniger aber von Alcuin, als dem Verfasser dieser Schrift, die Rede seyn.[14]) Denn unter den in neuester Zeit von Pertz[15]) untersuchten Handschriften, deren verhältnissmässig grosse Anzahl, — es sind an *sechzig* — selbst einen Begriff von der Verbreitung und von dem Ansehen der Schrift geben kann, befinden sich mehrere, welche aus der karolingischen Zeit selbst stammen und auf die eigene Handschrift Einhard's, als ihre Quelle, sich gewissermassen zurück-

führen lassen, wie diess namentlich bei einer aus dem Kloster St. Maximin zu Trier stammenden, jetzt in Wien befindlichen Handschrift aus dem Ende des neunten Jahrhunderts der Fall ist, während eine andere Klasse von Handschriften auf diejenige Abschrift zurückweist, welche Gerward, Bibliothekar Karls und Ludwigs, ein genauer Freund Einhard's, in Handen hatte und mit drei Distichen beschrieb. Nach diesen handschriftlichen Hülfsmitteln hat jetzt Pertz den möglichst auf die Urschrift zurückgeführten Text in den Monumm. German. historicc. abdrucken lassen,[16]) wobei auch die zahlreich früher erschienenen Ausgaben und Abdrücke zu Rathe gezogen wurden.[17]) Unter diesen nennen wir die Editio princeps (sammt den Annales) Colon. 1521. 4. von dem Grafen Hermann von Nuenare; dieser folgten dann die Ausgaben: Basil. 1532. Colon. 1561. 12. und die Abdrücke in den verschiedenen Ausgaben von J. Reuber. Scriptt. Rerr. German. Francof. 1584 fol. Hanov. 1619. Francofurt. 1726 fol. (in dieser letzten Ausgabe von G. Chr. Johannis nach Schmincke); in Marq. Freher. Corp. Franc. Histor. Hanov. 1613 fol.; in Du Chesne Histor. Francc. Scriptt. (Paris. 1636 fol.) T. II. p. 93 ff.; in Actt. Sanctt. (Antwerp. 1643) ad 28. Jan. T. II. p. 877 seqq. — in J. M. Heineccii et J. G. Leuckfeldii Scriptt. rerr. Germanicc. Francofurt. 1707 fol.; auch in Weinkens oben angef. Eginhartus illustratus (Francof. 1714 fol.) und in Bouquet Recueil. T. V. (1744). Mit erklärenden und andern Noten von *J. Fr. Besselius*, Helmstad. 1667. 4. und insbesondere: cum commentt. et dissertatt. curante *Jo. Herm. Schminckio*, Traject. ad Rhen. 1711. 4. Ferner: cum annotat. et varietat. lect. edid. *G. G. Bredow*, Helmstad. 1806. 8. vergl. mit desselben: Karl der Grosse, wie Eginhard ihn beschrieben, die Legende ihn darstellt und Neuere ihn beurtheilt haben, u. s. w. Altona 1814. 8. J. B. Mayer: Leben Karls des Grossen von Eginhard aus dem Latein. übersetzt und mit Anmerk. begleitet. Kempten 1837. 4. (Programm). — S. auch die oben (§ 81. not.*) angeführte Schrift

von *Ideler*, deren 1r Band, ausser der Einleitung, den Text und Commentar der Vit. Karol. enthält, p. 47 ff.

1) Diesen Titel hat jetzt Pertz als den richtigen, in seine Ausgabe gesetzt; vergl. Monumm. Germ. II. p. 432; über diesen und andere in Handschriften vorkommende Titel s. Schmincke in s. Ausgabe p. 2 not. und Goldast ebendaselbst p. 157.

2) Vergl. Schmincke am a. O. p. 5.

3) s. Pertz am a. O. p. 427 und vergl. Lupus Epist. I. 1. p. 3.

4) Diess deutete schon Casaubonus in seinem Commentar zu Sueton's Vit. August. cap. 64 an. Desgleichen Pertz am a. O. p. 431; in dessen Ausgabe auch überall unter dem Text die betreffenden Stellen Sueton's angeführt sind. — Die Abhandlung von J. Schneegass: De latinitate Eginhardi. Jan. 1752. 4. ist uns nur aus Anführungen bekannt.

5) In dieser Beziehung sagt treffend Guizot, Cours d'hist. modern. II. p. 358 seq. (d. Brüssler Ausg.) von dieser Vita: »ceci n'est point écrit au hasard sans plans ni but; on y reconnaît une intention, une composition systématique; il y a de l'art en un mot; et depuis les grandes oeuvres de la litérature latine, aucun travail historique ne porte de tels charactères.« — »La vie de Charlemagne est une vraie composition litéraire, concue et exécutée par un esprit réfléchi et cultivé.« Andere Zeugnisse und Urtheile früherer Zeit finden sich theils unter den Judicc. in Schmincke's Ausgabe, theils in Weinken's Eginhart. illustr. et vindic. p. 29 seqq. Elogia.

6) Einhard sagt selbst in der Vorrede: — »ab hujuscemodi scriptione non existimavi temperandum, quando mihi conscius eram, nullum ea veracius scribere posse, quibus ipse interfui quaeque praesens oculata ut dicunt fide cognovi« etc., eine Stelle, auf welche Sigbert's Aeusserung De Scriptt. Eccless. 84 sich zu beziehen scheint. Daher bei späteren Schriftstellern die Prädicate *fide dignus*, *dignissimus* und ähnliche nicht selten vorkommen; vergl. die Judicia in Schmincke's Ausg. p. ****** und Barth Adverss. XLVI. 2. Ueber die Wahrheitsliebe und Treue Einhard's vergl. auch die Untersuchung von Dippoldt (Leben Karl's des Grossen) S. 287 ff. und die daselbst S. 286 angeführten Schriften.

7) Solche Vorwürfe sind besonders von einigen französischen Schriftstellern erhoben worden, namentlich in der Schrift: l'Esprit de Gerson 1691. 12. Vergl. auch Bayle im Dictionn. s. v. Eginhart, und die Widerlegung solcher Ansichten bei Schmincke in der Dissert. historica vor s. Ausgabe. Anderes bei Ideler S. 34. not. 4.

8) Vergl. Dippoldt am a. O. p. 289 — 292.

9) Man lese nur, was Lupus Ep. I. p. 3 von diesem Werke urtheilt, und vergleiche damit andere Urtheile der nächsten und der späteren Zeit, bei Schmincke unter den Judiciis aufgeführt. Vergl. Dippoldt am a. O. p. 288. Pertz am a. O. p. 442. Ueber *Adam* von Bremen in dieser Beziehung s. Lappenberg im Archiv f. ält. deutsch. Gesch. VI. p. 771.

10) Bei demselben heisst es ad annum 803 Vers 25 seqq.

»Si tamen hoc dubium cuiquam fortasse videtur,
De vita scriptum Caroli legat ipse libellum,
Quem Francos inter clarus veraxque relator
Ac summe prudens Einhardus nomine scripsit.«

11) S. Lettres sur l'histoire du moyen age adressées à Mr. Schlosser par Mr. *Califfe - Pictet*, (Genev. 1839. 4.) Lettr. II.

12) Eginhart. illustr. et vindic. p. 24 seq.

13) Otia II. cp. V. § 2. 3. p. 207 ff. Schmincke Dissert. histor. zu Eingang. Besselii not. ebenfalls am Eingang. Vergl. auch Dippoldt am a. O. p. 287 seq.

14) Vergl. Schmincke l. l. p. **** 4. und Dippoldt am a. O.

15) S. Monumm. German. II. p. 431 — 440. und Archiv VII. p. 364 seqq.

16) T. II. p. 443 seqq. Ein besonderer Abdruck davon *in usum scholarum*, Hannoverae 1829. 8.

17) Das Nähere s. in Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. II. p. 84 seqq. vergl. mit Pertz am o. O. p. 441 und insbesondere das Verzeichniss bei Ideler S. 36 ff.

§ 83.

II. *De translatione S. S. Martyrum Marcellini et Petri Libri IV.*,[1]) abgefasst um 827, als die Reliquien der beiden Heiligen nach Seligenstadt gebracht wurden (s. oben), und daher sich zunächst mit der Erzählung von dem Auffinden, der Uebersiedelung und den verschiedentlich bewirkten Wundern dieser Heiligen befassend. An der Aechtheit der Schrift, welche zuerst bei Surius [2]) und dann auch in den Actt. Sanctorum[3]) abgedruckt ist, zu zweifeln, scheint wenigstens kein genügender Grund vorhanden zu seyn.[4]) Was die in derselben Handschrift, aus welcher bei Surius diese Schrift herausgegeben ist, nachfolgende und daher auch bei Surius,[5]) wie später in den Actt. Sanctt., nur hier zu Anfang, wieder abgedruckte poetische Darstellung desselben Gegenstandes betrifft, so scheint uns dieselbe, zumal da auch in der Handschrift der Name Einhard's nicht beigefügt ist, eher das Product eines späteren Mönchs, etwa von Seligenstadt oder von Fulda, zu seyn, der die prosaische Erzählung in Verse umzusetzen beflissen war, wie diess auch Weinkens später versucht hat.

III. *Annales* s. oben § 65.

IV. *Epistolae*, eine Sammlung von zwei und sechzig Briefen,[6]) welche zuerst durch Du Chesne[7]) aus einer zu Laon befindlichen Handschrift herausgegeben worden sind. Sie sind natürlich nach Fassung und Inhalt sehr verschieden, da sie Briefe im eigentlichen

Sinne des Wortes zu nennen sind, aus besonderen Gelegenheiten und Veranlassungen hervorgegangen, daher auch meistens kurz und ohne sonderliche Ausführlichkeit, oft als blosse Billet's zu betrachten, auch an sehr verschiedene Personen, theils Geistliche und Gelehrte, grossentheils aber an kaiserliche Beamte und Hofleute, einige selbst an Personen der kaiserlichen Familie gerichtet. Dieser Umstand giebt diesen Briefen, die selbst Manches für die Kenntniss der kirchlichen Verhältnisse enthalten, einen besonderen historischen Werth, und erhebt sie, bei der Persönlichkeit des Briefstellers, zu wohl zu beachtenden Quellen der Zeitgeschichte. Wir haben schon oben auf diese Briefe Rücksicht genommen, und erinnern hier nur an den Brief an Lothar (Ep. 34.) oder an den merkwürdigen Brief (Ep. 62.) an die Kaiserin Hermengard, vor welcher sich Einhard rechtfertigt gegen den ihm gemachten Vorwurf einer Theilnahme an den Staat und Kirche damals zerrüttenden Wirren und Unruhen des Reichs. Der Brief, in welchem Einhard seine Klagen über den Verlust seiner Emma ausspricht, findet sich nebst dem darauf bezüglichen Briefe des Lupus in der Sammlung der Briefe des Letzteren (Ep. 3.), und ist auch bei Ideler (Bd. II. Urkundensammlung) abgedruckt.

1) s. Weinkens Eginhart. illustr. et vindic. p. 32 ff.

2) T. III. ad 2. Jun. p. 526 seqq.

3) ad 2. Jun. T. I. p. 181.

4) Vergl. Gundling Otia II. p. 221. S. dagegen die Verfasser der Histoire liter. de la France IV. p. 564 und die Note von Pertz Monumm. German. histor. I. pag. 216 seqq.

5) am a. O. pag. 555; in den Actt. Sanctt. l. l. p. 174. Vergl. auch Hist. liter. l. l.

6) Vergl. die Uebersicht derselben bei Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 87. S. auch Histoire liter. de la France IV. p. 562 seqq.

7) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 695 seqq. Daraus auch bei Weinkens Eginhart. illustr. et vindicat. p. 83 ff. S. jetzt Pertz Archiv VII. p. 861 seqq.

§ 84.

Das *Chronicon* breve, oder der dürftige Auszug aus Beda's Chronik (s. Suppl. d. Röm. Liter. Gesch. I. § 62.), welcher bei Du Chesne [1]) zugleich mit einigen daran sich anschliessenden, kurzen Annalen erschien und von Lambeccius [2]) ohne die letztern, aus einer andern Handschrift abgedruckt und für ein Werk Einhard's von ihm erklärt wurde, kann schwerlich dafür angesehen werden.[3]) Eben so ungewiss ist Einiges, welches das Kloster zu St. Gallen betrifft.[4]) Eine besondere Schrift über die Sachsen scheint Einhard keineswegs abgefasst zu haben. Denn das, was Adam von Bremen [5]) verschiedentlich aus einer solchen Schrift Einhard's, die er bald Historia, bald Scripta, bald Gesta Saxonum bezeichnet, über Ankunft, Sitten und Gebräuche oder vielmehr Aberglauben der Sachsen berichtet, findet sich in der von Rudolf und Meginhart (s. § 91.) abgefassten *Translatio S. Alexandri* wieder, so dass hier wohl ein Versehen oder Irrthum des genannten Adam von Bremen anzunehmen ist,[6]) wenn man nicht glauben will, dass Adam wie Rudolf aus einer und derselben Schrift Einhard's, die wir jetzt nicht mehr besitzen, geschöpft, was inzwischen, zumal bei dem Schweigen anderer Autoren, kaum glaublich erscheint. Unter die verlorenen Schriften Einhard's gehört die von Lupus[7]) sehr gerühmte Schrift *De adoranda cruce*, eine andere *De Psalmis*, welche Sigbert von Gemblours[8]) nennt, und die auch in einem Katalog der Bücher zu Bobbio vorkommt,[9]) endlich *Monita Gabrielis*[10]) in zwölf Capp., deren Verfasser indess nach Schmincke[11]) Rathlaith, Einhard's Nachfolger als Abt zu Seligenstadt, gewesen ist.

1) Histor. Francc. Scriptt. III. p. 125 seqq.

2) Commentarr. de bibliothec. Caesar. T. II. p. 395.

3) Vergl. Gundling Otia II. p. 221. Histoire liter. de la France IV. p. 564.

4) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 565.

5) Cap. 4. 5. 6. 30.

6) Scharfsinnig vermuthet Lappenberg (Pertz Archiv VI. p. 772 seq.), Adam habe statt *Meginhart* gelesen *M.* (Magister) *Eginhart.* Vergl. auch Waitz in d. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1837. Novemb. nr. 91. p. 726 und früher Schmincke Diss. historic. pag. ***** 2. vers.

7) Ep. IV. fin. p. 18.

8) De scriptt. Eccless. 84: — »hic imitatus Bedam, qui abbreviavit Hebraïcum Psalterium, excerpendo de illo omnes versus, verba orationis habentes: abbreviavit et ipse Gallicanum Psalterium, quo nos Galli utimur, excerpens de illo versus verba orationis continentes.« Dasselbe wiederholt Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. cp. 261.

9) Nach einer aus Muratori Antiq. Med. Aev. T. IV. p. 822 entnommenen Angabe von Mansi zu Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 88.

10) Vergl. Acta Sanctt. 2. Jun. T. I. p. 194. Du Chesne l. l. II. pag. 568. Histoire liter. de la France IV. p. 566.

11) In der o. a. Dissert. historic.

§ 85.

Hilduin,[1]) Abt zu St. Denys seit 814, gestorben wahrscheinlich in demselben Jahr, in welchem Ludwig der Fromme starb (840), stand als Archicapellanus sowohl mit dem Kaiser und dessen Umgebungen, als mit den bedeutenderen Männern seiner Zeit, unter denen wir nur Rabanus nennen, der ihm seinen Commentar zu den Büchern der Könige dedicirte, in näherer Verbindung und wird von den Zeitgenossen sehr gerühmt,[2]) obwohl er in den Streitigkeiten der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater keine sehr rühmliche Rolle spielte. Wir kennen von Schriften desselben nur eine, nach einer Aufforderung Ludwigs, wie der vorgesetzte Brief an denselben zeigt, spätestens 836 abgefasste *Vita S. Dionysii*, eine Geschichte des Lebens und Märtyrthum's des h. Dionysius, des Stifters der seinen Namen tragenden Abtey St. Denis, verwechselt hier mit dem durch seine Schriften bekannten Dionysius Areopagita, so dass Alles, was diesem beigelegt wird, auf den Stifter des Klosters übertragen wird. Es erschien diese, weder durch Inhalt noch durch die vernachlässigte Form, worüber sich freilich Hilduin auf eine merkwürdige Weise entschuldigt,[3]) sich empfehlende Schrift Colon. 1563. 8. in des Mathaeus Galenus Areopagitica, und

bei Surius ad IX. Oct. T. V. p. 716 seq., wo auch des Kaisers Aufforderungsschreiben beigefügt ist. Ueber eine poetische Bearbeitung derselben Vita s. § 37. Durch grössere Einfachheit, Treue und Wahrheitsliebe vor manchen ähnlichen Biographien jener Zeit ausgezeichnet ist die *Vita Aegilis*, das Leben des h. Agil, der selbst seines Vorgängers Sturm Leben geschildert hatte (s. § 78.), abgefasst durch einen Mönch zu Fulda, mit Namen *Candidus*,[4]) der aber von dem Presbyter Candidus, dem Freunde Alcuins, so wie von einem anderen älteren Arianer Candidus (s. Suppl. II. § 66.) wohl zu unterscheiden ist, und unter Rabanus der Klosterschule zu Fulda vorstand, auch unter diesem die genannte Vita schrieb, welche Brower[5]) und Mabillon[6]) durch den Druck bekannt gemacht haben. Eine andere *Vita Baugulfi*, eine Geschichte des Abt's Baugulf, der nach Sturm und vor Aegil dem Kloster Fulda vorstand, ist wenigstens nicht auf unsere Zeit gekommen. Ueber andere Schriften des Candidus s. § 154.

1) S. Histoire liter. de la France IV. p. 607 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 269.

2) S. z. B. Lupus Epist. 97. 110. Raban. T. III. p. 45 seq. Opp. Agobard. Opp. T. I. p. 192. Walafrid. Strab. p. 232 in Canisii Lectt. Antiqq. II. 2.

3) Es heisst unter andern in dem vorgesetzten Brief an Ludwig (p. 718 seq. ed. Sur.): »deprecantes vestram humiliter sapientiam, ne in his, quae reverentia et amore sanctissimi martyris et propter jussionis vestrae obedientiam scribenda aggredimur, verborum pompositatem aut dictationis leporem sed purissimae veritatis sicut ab antiquorum dictis sumsimus, quaerere studeatis sinceritatem nosque reprehendere de casuum, praepositionum atque conjunctionum virtute seu literarum in subsequentes immutatione vel punctorum secundum artem grammaticam positione, nolite« etc. etc.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 11 seqq. Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 329. Vergl. auch desselben Fabric. Bibl. Graec. X. pag. 522 seq. ed. Harles.

5) In: Sidera illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. 4.

6) Actt. Benedd. T. V. p. 216 seqq. Auch in Schannat Cod. Probatt. histor. Futdens. p. 88 ff.

§ 86.

Von dem als Dichter bekannten *Walafrid Strabo*,

dem Verfasser mehrerer poetischen Heiligengeschichten, (s. § 38. 39.) besitzen wir Einiges Aehnliche in Prosa:

I. *De vita S. Galli libri duo*,[1]) von welchen das erste die Lebensgeschichte des h. Gallus, das andere die Erzählung seiner Reliquien, Wunder u. dgl. enthält. Es findet sich diese Vita abgedruckt bei Surius (16. Octob. T. V. p. 894 seq.) und besser in Goldast Rerr. Alamann. Scriptt. I. P. 2. pag. 223 ff. Mabillon Actt. Benedd. T. II. pag. 215 ff. Indess kann Walafrid nicht für den eigentlichen Verfasser dieser Heiligengeschichte angesehen werden, die er blos auf die Bitten Gozbert's, Abt's zu St. Gallen (816 — 837), wahrscheinlich um 836 — 837, nach einer weit älteren, aber in einem rohen Styl abgefassten Vita S. Galli, umarbeitete oder vielmehr in eine bessere und lesbarere Form brachte. Eben diese ältere, bisher unbekannte Vita glaubt Arx[2]) in einer zu St. Gallen befindlichen Handschrift gefunden zu haben, aus welcher der Text nun in den Monumentt. German. historr. Vol. II. zu Anfang abgedruckt ist, nebst der Continuatio des genannten Gozbert. Der Verfasser dieser älteren Vita St. Galli, ein Mönch zu St. Gallen, dürfte jedenfalls in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts fallen; Pertz[3]) setzt die Vollendung nach 771.

II. Aehnlicher Art ist Walafrid's *Liber de vita S. Otmari* ebenfalls, wie wir aus dem Vorwort sehen, von Walafrid nach einer von dem genannten Gozbert abgefassten Vita Otmari überarbeitet und abgekürzt; diese Vita findet sich gedruckt bei Surius T. VI. pag. 392 ff. 16. Novemb., bei Goldast am a. O. (pag. 177) und Mabillon Actt. Benedd. Saec. III. P. 2. p. 139 ff., und jetzt mehrfach berichtigt bei Pertz, Monumentt. German. hist. II. p. 41 seqq. Es finden sich dieser Vita gewöhnlich beigefügt, als eine Art von Fortsetzung: *Ysonis Libri duo de miraculis S. Otmari*, deren Verfasser *Iso* oder *Yso*,[4]) ein Mönch zu St. Gallen, aber aus späterer Zeit, mit dem Beinamen *Magister*, als Lehrer an der dortigen Klosterschule grosses Ansehen hatte, einen Notker, Ratpert, Tutilo, Salomo

u. A. zu Schülern zählte, und seines Rufes wegen von Rudolf, Herzog von Burgund, zu gleichem Zwecke nach der Abtei Grandval berufen ward, wo er 871 starb. Es werden demselben ausserdem noch einige unbedeutende *Formulae Chartarum*, d. i. Muster zu Abfassung öffentlicher Acte, welche er seinen Schülern vorlegte, (bei Goldast am a. O. II. p. 28 ff.) und *Glossae in Prudentium*, welche in der Ausgabe dieses Dichters von J. Weitz (Hannov. 1613) stehen, zugeschrieben; auch ein *Glossarium* oder *Lexicon*, das noch handschriftlich existiren soll, von Andern jedoch dem späteren Salomo, Bischof zu Constanz, beigelegt wird.

Die *Vita Luidgeri*, oder die Lebensgeschichte Luidger's (s. oben § 78.), der als erster Bischof von Münster 809 gestorben, abgefasst in den nächsten Jahren nach seinem Tode durch einen Geistlichen seiner Diöcese, *Altfrid*,[5]) der selbst später (839 — 849) Bischof zu Münster ward, hebt insbesondere die Vorzüge und Tugenden dieses Apostels der Friesen und Sachsen hervor und besitzt dabei einen historischen Werth. Sie findet sich gedruckt in den Actt. Sanctt. 26. Mart. T. III. p. 626, bei Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. T. I. p. 14. Leibnitz Scriptt. Brunsvicc. I. p. 85; am besten in Pertz Monumm. German. histor. II. pag. 403 seqq. Eine andere *Vita Luidgeri*,[6]) welche Brower[7]) zuerst und zwar als das Werk des Othelgrimus, eines Gefährten Luidger's, herausgab, ist von weit späterer Fassung, und dürfte einen Mönch zu Werden, der nach 864 schrieb, zum Verfasser haben; auch ist sie ihrem Inhalte nach grossentheils aus der eben genannten Biographie Altfrid's entnommen, empfiehlt sich jedoch wenig von Seiten des Styls und des Ausdrucks.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 66.

2) s. Monumm. German. historr. II. p. 1 seqq.

3) am a. O. p. 4 not.

4) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 192. Histoire liter. de la France V. p. 399. — Harles Suppl. ad not. lit. Rom. I. p. 432.

5) s. Histoire liter. de la France V. p. 57. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 277.

6) s. Histoire liter. V. pag. 659 seqq.

7) Sidera illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. Daraus weiter abgedruckt bei Surius T. II. 26. Mart. p. 384 und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. pag. 34 seqq.; bei Pertz Monumm. German. hist. II. p. 419 seqq. nur zum Theil.

§ 87.

In die letzten Jahre Ludwigs des Frommen, um 830—840 fallen die von einem Mönch der Abtei St. Vandrille in der Normandie abgefassten *Gesta Abbatum Fontanellensium*, welche zuerst von D'Achery[1]) und dann von Pertz[2]) herausgegeben worden sind. Der Verfasser mag wohl an die Gesta Pontificum Romanorum gedacht haben; er hat theils aus älteren, uns bekannten Quellen, wie Fredegar, Beda, Einhard, theils aus andern, im Archiv seines Klosters aufbewahrten Nachrichten seine Geschichte des Klosters oder vielmehr der Vorsteher desselben zusammen getragen. Das von Pertz,[3]) nach dem Vorgang von Du Chesne[4]) und Bouquet, wieder abgedruckte *Fragmentum Chronici Fontanellensis*, welches die Jahre 841—859 umfasst, ist jedenfalls späteren Ursprungs, nach dem Jahre 872 geschrieben. In Italien finden wir um diese Zeit *Agnellus*, auch *Andreas*[5]) genannt, geboren am Anfang des neunten Jahrhunderts, Abt von zwei Klöstern zu Ravenna um 842, wovon er jedoch das eine wieder verlor. Unter seinem Namen existirt eine, seiner eigenen Aeusserung zufolge, um 839 aufgesetzte Schrift: *Liber Pontificalis s. Vitae Pontificum Ravennatum*, d. i. eine Geschichte der Bischöfe zu Ravenna, von Apollinaris an bis zum Jahr 836 fortgeführt, und bei allem Mangel an Eleganz der Sprache, die durch Barbarismen und Soloecismen entstellt ist, bei manchen fabelhaften Nachrichten, doch nicht ohne Werth für die Zeitgeschichte durch manche darin vorkommende, Italien zunächst betreffende Nachrichten. Es findet sich dieselbe, nach einem früheren Abdruck von B. Bacchinus (Mutinae 1708. 4.), am besten abgedruckt bei Muratori

Scriptt. Rerr. Itall. (Mediolan. 1723 fol.) T. II. zu Anfang; die *Vita Apollinaris* steht auch in den Actt. Sanctt. Jul. T. V. p. 350.

1) Spicileg. III. p. 185.

2) Monumm. German. historr. II. p. 278 seq.

3) am a. O. p. 301 seqq.

4) Hist. France. Scriptt. II. p. 387. Daraus bei Bouquet VII., p. 40 seqq.

5) Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 30 seq. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 213. Insbesondere Muratori Scriptt. Rerr. Itall. II. p. 3 — 5 und Oudinus Commentt. de scriptt. II. p. 156 seq.

§ 88.

Theganus[1]) (Degan), von Geburt ein Franke, dann Landbischof zu Trier, wahrscheinlich bald nach 814, ist uns fast nur durch sein hinterlassenes Werk und durch die diesem vorgesetzte Vorrede nebst einem Gedichte Walafrid's Strabo, der ihn darin ungemein rühmt,[2]) bekannt; es lässt sich daher auch nicht entscheiden. ob er wirklich jener Bischof *Thegambert*, wie man vermuthet, gewesen, welcher bei der Uebergabe der von Rom nach Prüm gebrachten Reliquien am 25. October 844 genannt wird, noch weniger aber die Zeit seines Todes bestimmen. Thegan war seinem Kaiser Ludwig treu ergeben und schrieb in diesem Sinne dessen Geschichte in einem Buche, dessen Erhaltung wir, nach der von Walafrid vorgesetzten Vorrede, eben diesem letztern überhaupt verdanken möchten. Es beginnt diese *Vita Hludovici imperatoris*[3]) mit der Genealogie Ludwigs und giebt dann von dem Jahre 813 bis 835 incl. die Geschichte dieses Kaiser's und die Hauptbegebnisse während seiner Regierung in einer annalistischen Form und in einer abgekürzten und gedrängten Weise nicht ohne eine gewisse Heftigkeit und Bitterkeit, mit der sich Thegan wider Ludwig's Gegner erklärt; so wie mit einer gewissen Vorliebe für Ludwig, welche bald bemerklich wird. Was Walafrid Strabo an der bemerkten Stelle[4]) in dieser Beziehung urtheilt, wird

man daher im Ganzen nicht unbegründet finden. In einer Wiener Handschrift findet sich ein Appendix,[5]) welcher sich über die Jahre 836 und 837 verbreitet, und wenn auch nicht von Thegan selbst, der um 835 sein Werk beendet zu haben scheint, (da zwei in demselben vorkommende, auf Ereignisse des Jahrs 836 und 838 bezügliche Stellen als ein späterhin gemachter Zusatz erscheinen[6]), so doch durch einen andern Geistlichen zu Trier hinzugefügt. Was dem Jahre 830 vorausgeht, findet sich in grösserer Ausführlichkeit in Einhard's Annalen erzählt. Eben desselben Leben Karl's des Grossen scheint in Manchem dem Thegan vorgeschwebt zu haben,[7]) ohne dass er dasselbe auch nur entfernt in Absicht auf Anlage und Form, wie selbst in Absicht auf den Styl und Ausdruck, der bei weitem nachsteht, erreicht oder überhaupt das ungemeine Lob, das ihm Walafrid ertheilt, gerechtfertigt hätte. Es erschien diese Schrift zuerst in Fr. Pithoei Scriptt. coetan. XII. p. 295 ff. (al. 291 ff.), dann in den Sammlungen von Du Chesne Histor. Francc. Scriptt. II. p. 27 seqq. von Kulpis Scriptt. Rerr. German. T. III. p. 67 seqq. Bouquet VI. p. 72 seqq. Zuletzt gab Pertz eine neue Ausgabe mit möglichst berichtigtem Texte in den Monumm. German. historr. II. p. 585 seqq. Hier ist auch (p. 586) ein von Martene und Durand (Ampliss. Collect. I. pag. 84) zuerst herausgegebener kurzer Brief Thegan's an Hatto, als er diesem Alcuin's Buch über die Trinität zusendete, beigefügt.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 45 seqq. Du Chesne Hist. France. Scriptt. II. p. 273. Pertz in Monumm. German. hist. II. p. 585 seqq.

2) Walafrid redet den Thegan mit den Worten *Doctor sanctissime* an. Aus dem Gedichte selbst, das bei Canisius Lectt. Antiqq. VI. p. 643 und daraus auch bei Pertz am a. O. abgedruckt ist, wollen wir hier nur die nachstehenden Verse mittheilen:

Non poterunt unquam laudum miranda tuarum,
Digne proferri, sunt quia multa satis.
Miramur merito sapientis munera mentis
Doctrinam, mores, carmina, dicta, animum.
Nec minus exterius miramur sancta staturae
Incrementa tuae, membra, manus, faciem etc.

3) So hat jetzt Pertz (l. l. p. 590) nach einer Handschrift gesetzt; in einer andern steht *Gesta Ludovici pii*; während in den übrigen Handschriften die Aufschrift ganz fehlt. Bei Du Chesne u. A. steht *De gestis Ludovici Pii.*

4) Wir wollen die Worte der Vorrede selbst desshalb hier beisetzen: »Hoc opusculum in morem annalium Thegan, natione Francus, Trevirensis ecclesiae Chorepiscopus, breviter quidem et vere potius quam lepide composuit. In cujus quibusdam sententiis quod effusior et ardentior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris ingenii, quod de indignitate vilium personarum dolor suggessit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor justitiae et executoris ejus christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem. Unde quantum sit opus ejus pro bona voluntate, non fastidiendum pro quantulacunque rusticitate. Novimus et nos virum multa lectione instructum, sed praedicationis et correctionis studiis occupatum. Huic opusculo ego Strabo quasdam incisiones et capitula inserui etc.«

5) Zuerst in Lambeccii Commentt. de bibl. Caesar. II. p. 341 (Kollarii Analecti. I. p. 595); daraus auch bei Pertz am a. O. p. 603 abgedruckt.

6) Vergl. Pertz am a. O. p. 586.

7) So z. B. um nur einen Beleg anzuführen, was Thegan cp. 19. von Ludwig's Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache erzählt, nach Einhard's ähnlicher Erzählung von Karl dem Grossen cap. 25. Vergl. oben § 10. not. 2.

§ 89.

An Thegan reiht sich zunächst ein anderer Geschichtschreiber [1]) Ludwig's des Frommen, dessen Person uns aber durchaus nicht näher bekannt ist, als dass er ein Zeitgenosse Ludwig's war, in dessen Umgebung er einen Theil seines Lebens zubrachte, und somit als Augenzeuge das Meiste berichtet hat. Da in seiner Schrift einige Angaben, welche auf Beschäftigung mit Astronomie schliessen lassen, vorkommen, so hat man ihm früher die Benennung *Astronomus* gegeben, und unter diesem Namen, der jedoch in der neuesten Ausgabe mit Recht weggefallen, ist auch seine Schrift bisher bekannt gewesen. Diese *Vita Hludovici imperatoris*, ist in einer ähnlichen annalistischen Weise, wie Thegan's Schrift abgefasst, indem die Ereignisse Jahr für Jahr kurz und ruhig erzählt werden; der Verfasser, obwohl ein treuer Anhänger Ludwig's, hat sich doch von allem Partheihass, so wie von der Bitterkeit, welche wir bei Thegan finden, freier zu halten gewusst, und so in seinem Werke uns einen nicht unwichtigen und theilweise selbst genauen Beitrag für die Geschichte

jener Zeit hinterlassen. Die Darstellung ist ruhig gehalten; sie zeigt Liebe zur Wahrheit; der Styl dagegen lässt Manches zu wünschen übrig und zeigt nicht die Eleganz eines Einhard, den er an manchen Orten nachzuahmen gesucht, dessen Annalen er auch, namentlich von 814 — 829 zum Theil ausgeschrieben hat, unter Beifügung einzelner Zusätze. Aber in dem am Schlusse des Vorwort's genannten[2]) Mönch *Adhemar*, auf dessen Bericht sich der Verfasser neben dem, was er selbst sah und beobachtete, als Quelle beruft, wird sich nicht, wie man vermuthete,[3]) Einhard erkennen lassen. Es findet sich die von Pithoeus zuerst unmittelbar hinter Thegan (am a. O. pag. 336 ff.) herausgegebene Schrift gleichfalls in den Sammlungen von Du Chesne (II. p. 286 ff.) Bouquet (VI. 86 ff.), und Marquard Freher (Corp. Francic. Histor. Hanov. 1613 fol.) p. 445 ff., am besten jetzt in Pertz Monumm. German. historr. II. pag. 607 ff.

1) Histoire liter. de la France V. p. 49 seqq. Pertz in Monumm. German. hist. II. pag. 604.

2) Es heisst hier nämlich: »Porro quae scripsi, usque ad tempora imperii, *Adhemari*, nobilissimi et devotissimi monachi relatione addidici, qui ei coaevus et connutritus est; posteriora autem, quia ego rebus interfui palatinis, quae vidi et comperire potui, stilo contradidi.«

3) So die Verf. der Hist liter. IV. pag. 566 seqq. S. dagegen Pertz l. l. pag. 604.

§ 90.

Nithard,[1]) der Sohn Angilbert's (§ 32.) und der Bertha, einer Tochter Karl's des Grossen, geboren kurz vor 790, um welche Zeit sein Vater sich in die Stille des Klosters zurückzog, folgte, wie es scheint, der militärischen Laufbahn seines Vaters noch unter Karl dem Grossen; er war auch dessen Nachfolger Ludwig treu ergeben, so wie Karl dem Kahlen, der ihn bei den Streitigkeiten mit seinen Brüdern und den daraus hervorgegangenen Wirren des Reichs zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Dass er, wie Baluze[2]) vermuthet,

in späteren Jahren sich gleich seinem Vater in das Kloster zurückgezogen, und hier als Abt von St. Riquier um 853 gestorben, wird sich eben so wenig erweisen lassen, als die Nachricht eines Chronisten dieses Klosters,[3]) aus dem eilften Jahrhundert, wornach man seinen Leichnam, mit der noch sichtbaren Wunde am Kopfe, an der er gestorben, zusammen in dem Sarge seines Vaters Angilbert gefunden. Hiernach wäre eher zu vermuthen, dass Nithard im Kampfe mit den Frankreich damals durch wiederholte Einfälle beunruhigenden Normannen, mithin noch als Soldat, verwundet worden und an der erhaltenen Wunde gestorben. Wann diess geschehen, wird aber gleichfalls ungewiss bleiben; wie denn die Zeit seines Todes von Einigen auf 853, von Andern um 858 oder 859 verlegt wird, während sein unvollendet hinterlassenes Werk in seiner Fassung auf das Jahr 843 oder doch auf die nächst folgende Zeit führen möchte.

Wir besitzen unter Nithard's Namen ein eigentlich nur in einer Handschrift[4]) uns erhaltenes, geschichtliches Werk, welches von den ersten Herausgebern, dem grösseren Theil seines Inhalts gemäss, mit dem Titel: *De dissensionibus filiorum Ludovici Pii libri IV.* versehen ward, wofür jetzt der neueste Herausgeber die einfache Aufschrift *Historiarum libri IV.* gesetzt hat. Im ersten Buch giebt Nithard als eine Art von Einleitung eine kurze Darstellung der Ereignisse unter Ludwig; die übrigen enthalten die Erzählung der Streitigkeiten der Söhne Ludwig's, die daraus hervorgegangenen Wirren des Reichs und die Kämpfe der Söhne Ludwig's bis zum Jahre 843, wo die offenbar nicht vollendete Erzählung abbricht. Nithard schrieb sein Werk aus Auftrag Karl's des Kahlen, wie das kurze Vorwort erkennen lässt; er schrieb auch mitten unter den Ereignissen selbst, an denen er unmittelbaren Antheil genommen, mithin als ein Augenzeuge, der in seiner hohen Stellung und in seinen besonderen persönlichen Verhältnissen, bei seiner Liebe zur Wahrheit, und dem Gefühl wahrer Ehre, das ihm wohl manchmal

bei dem wenig ehrenvollen Benehmen der Söhne Ludwig's seine Arbeit verleiden mochte,[5]) und das auch in manchen ungünstigen Aeusserungen über Lothar sich zu erkennen giebt, uns ein für die Geschichte der Ereignisse von 814 — 843 höchst wichtiges Werk hinterlassen hat,[6]) das nur im ersten Buche aus anderen Quellen, insbesondere aus der § 89. erwähnten Vita Ludovici, obwohl nicht ohne manche ergänzende Zusätze entnommen, in seinen übrigen Theilen ganz aus eigener Anschauung und Beobachtung hervorgegangen ist. Die Abfassung desselben, begonnen um 841, und fortgeführt mitten unter den Ereignissen, den Unruhen und Kriegen, mag wohl den Mangel an Vollendung in der Form, und die nicht ganz reine, an Dunkelheit des Ausdrucks leidende Sprache erklären. Die Darstellung selbst ist im ersten Buche mehr annalistisch; in den folgenden Büchern aber nicht so abgerissen und trocken, dabei auch manches andere Bemerkenswerthe enthaltend; in welcher Beziehung wir nur an die zu Strassburg 842 zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig von Deutschland gepflogenen Verhandlungen und die in verschiedener Sprache, in romanischer wie in althochdeutscher, mitgetheilten Eidschwüre, welche ein so merkwürdiges Sprachdenkmal bilden, erinnern.[7]) Einige Stellen, welche in dem Werke vorkommen, in welchem Sonnen- und Mondsfinsternisse genau berichtet werden, lassen selbst auf Beschäftigung mit Astronomie, wie sie unter den Grossen des fränkischen Reichs seit Karl dem Grossen und an dessen Hofe getrieben wurde, schliessen. Nachdem Fr. Pithoeus zuerst einen Abdruck dieses Werkes in den Scriptt. coaetan. XII. p. 433 ff. gegeben hatte, erfolgten weitere Abdrücke in den Sammlungen von Du Chesne (Histor. Francc. Scriptt. II. p. 359 ff.), bei Kulpis (Scriptt. German. p. 83 ff.), bei Bouquet (T. VI. VII.), zuletzt in verbesserter Gestalt in Pertz Monumm. German. hist. II. p. 651 ff.

Auch die durch Du Chesne[8]) aus einer Handschrift zu Chartres bekannt gewordene Sammlung der Briefe des *Frotharius*,[9]) Bischof's zu Toul von 813 — 848,

kann hier genannt werden. Es sind in Allem darin zwei und dreissig Briefe enthalten, worunter jedoch zehn von anderen angesehenen Personen aus der höhern Geistlichkeit ausgestellt; sie sind auch meist an angesehene Personen gerichtet, wie z. B. ein Brief an den Kaiser Ludwig, ein anderer an seine Gemahlin Judith, mehrere an Hilduin (s. § 85.) u. s. w. und bilden, da sie meist die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Zeit betreffen, nicht zu übersehende Documente für die Geschichte dieser Zeit. Ihre Fassung ist meist kurz, ungefähr in der Art, wie die oben bemerkten Briefe Einhard's (§ 83.), auf welche sie auch unmittelbar in der Sammlung von Du Chesne folgen.

1) P. Petavii Syntagma de Nithardo Paris. 1616. 4. und daraus bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 351 seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 204 ff. Fabric. Bibl. med. et infim. Latin. V. p. 140. Pertz Monumm. German. histor. II. p. 649 seqq.

2) ad Lupi Epist. 55.

3) Hariulf Hist. Centul. IV. 32, auch bei Du Chesne l. l. p. 356 vollständig abgedruckt. Als nämlich der Abt Gervinus das Begräbniss des ersten Abt's Angilbert aufsuchte, erzählt Hariulf »nec illius quidem corpus ibi invenit, sed in eodem, quo quondam pausaverat, sarcofago, invenit lecticam corriatam domni Nithardi, filii ejus Abbatis et Comitis corpus continentem sale perfusum: in cujus capite videbatur illa percussura, qua eventu proelii fuit occisus.«

4) Vergl. Pertz l. l. p. 650.

5) Man vergl. z. B. das kurze Vorwort zu Buch III.: »Quoniam sinistrum me quiddam ex genere nostro ut audiam pudet, referre praesertim quam maxime piget, quamobrem imperio haudquaquam malivole contempto, ut finis optatus libri secundi affuit, per omnia finire hoc opus animus decrevit, etc.«

6) Daher das mehrfach, auch von Barth (Adverss. 46, 9.) dem Nithard ertheilte Lob. Barth schreibt am a. O.: »cordatus hic scriptor et prudens proque iis temporibus egregie disertus, qualem sane decuit virum tanto genere oriundum, tanta rerum experientia subnixum etc.«

7) s. Lib. III. cap. 5. und dazu jetzt die Noten von J. Grimm bei Pertz l. l. II. p. 666. Die frühere Literatur über diese sprachlich so wichtigen Reste ist bei Fabricius Bibl. med. et infim. Lat. IV. p. 287 angegeben. S. auch Raynouard Choix d. Poes. des Troubad. I. Introd. pag. XXI. seq. und Nouveau Choix II. pag. III. seqq. Eine ältere Abhandlung von Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXIV. p. 603 ff. und eine neue Ausgabe mit Commentar von Demourcin (Sermens prêtés à Strassbourg etc.) Paris bei Didot 1815. 8.

8) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 712 seqq.

9) Histoire liter. de la France V. p. 52 seqq.

§ 91.

Unter den Schriften des *Lupus* (s. § 177.) befinden sich auch zwei Heiligengeschichten, von welchen die eine: *Vita S. Maximini Episcopi Trevirensis* [1]) um 839 abgefasst seyn soll, aber eben so wohl in ihrem Inhalt, wie in der Form untergeordneten Werthes erscheint, und desshalb selbst für das Werk eines andern Lupus, Bischof's zu Chalons sur Marne, ungefähr um dieselbe Zeit, von Manchen[2]) angesehen wird; die andere: *Vita S. Wigberti, Abbatis Fritzlariensis* [3]), empfiehlt sich dagegen durch eine grössere Reinheit und Einfachheit der Sprache; auch zeigt sie ein sorgfältiges Studium der Alten, und wird darum eher für ein ächtes Werk des Lupus, der hier Einhard's Vita Karoli und Aehnliches vor Augen hatte, gelten können.[4]) Es gehören noch dazu gewissermassen: *Homiliae duae in solemnitate S. Wigberti*,[5]) welche, wenn sie wirklich von Lupus herrühren, dessen übrigen Schriften sie in Styl und Ausdruck mehrfach nachstehen, in dessen Jugendzeit verlegt werden dürften.[6]) Einen kurzen Abriss der Kaisergeschichte, dessen Lupus selbst[7]) in einem seiner Briefe an Karl den Kahlen gedenkt, besitzen wir nicht mehr.

Von *Ruodolf*[8]) oder *Rudolph*, einem Mönche zu Fulda und Schüler des Rabanus, unter dem er seine wissenschaftliche Bildung erhielt, und nach dem er an der Schule zu Fulda lehrte, wo er auch starb (865), besitzen wir eine *Vita Rabani*, welche ziemlich ausführlich ist, aber im Ganzen mehr eine Geschichte der Heiligen und der Reliquien von Fulda, so wie der durch sie bewirkten Wunder, ganz im Sinn und Geist so mancher ähnlichen Schriften der Art abgefasst, liefert,[9]) als eine Lebensgeschichte des Rabanus, von dessen Schriften am Schlusse ein, obwohl nicht vollständiges Verzeichniss gegeben wird. Sie ist dem ersten Bande der Opera Rabani (s. § 163.) vorgedruckt, dann auch bei Mabillon[10]) und in den Actt. Sanctorum[11]) zu finden. Ausserdem besitzen wir unter Ruodolf's

Namen eine, auf Bitten des Rabanus, und zwar jedenfalls geraume Zeit vor der andern, eben genannten Vita abgefasste *Vita S. Liobae*, welche bei Surius [12]) wie bei Mabillon [13]) abgedruckt ist. Wir haben bereits oben (§ 68.) gesehen, wie ihm wahrscheinlich ein namhafter Theil der Annales Fuldenses (von 839 — 863) als Verfasser zukommt, und finden ihn in einem späteren Abschnitt desselben Werkes [14]) mit Auszeichnung als Gelehrten und Geschichtschreiber, ja selbst als Dichter genannt. Für dieses Ansehen spricht auch der noch vorhandene Brief [15]) seines Schüler's *Ermenold*, nachherigen Abt's zu Ellwangen, der die von ihm abgefasste Vita Solae seinem Lehrer Ruodolf zur Durchsicht übersendet. Eine andere Heiligengeschichte des heil. Alexander und der durch ihn verübten Wunder, hatte er angefangen und in dem Anfang derselben eine kurze, aus älteren Quellen entnommene Geschichte der Sachsen gegeben; er war aber durch den Tod, wie es scheint, unterbrochen worden, da *Meginhart* das angefangene Werk fortsetzte und beendigte, welches nebst dem Vorwort, dem wir diese Angabe verdanken, jetzt unter der Aufschrift *Translatio S. Alexandri* von Pertz [16]) bekannt gemacht worden ist.

Derselbe Meginhart [17]) ist auch Verfasser einer um 856 abgefassten ähnlichen Heiligengeschichte, die aber einen noch ziemlich guten Styl zeigt: *De Actis et translatione corporis S. Ferrucii Martyris*, und bei Surius [18]) abgedruckt ist. Dagegen ist seine Theilnahme an den *Annales Fuldenses* (s. oben § 68.) ungewiss, eben so die Abfassung einer von den Verfassern der Histoire liter. de la France [19]) ihm beigelegten Schrift über das Glaubensbekenntniss, welche mit dem Evangelistarium des Marcus Marulus zu Cöln 1532. 8. gedruckt erschienen seyn soll.

In eine vielleicht noch frühere Zeit fällt eine ähnliche Schrift des schon oben (§ 44.) genannten *Wandelbert* von Prüm, die er in jüngeren Jahren abgefasst haben soll: *Vita et Miracula S. Goaris presbyteri*, dem Wunsche des Abt's Marquard gemäss, nach einer

älteren Quelle umgearbeitet und erweitert, abgedruckt bei Surius[20]) und Mabillon, auch in die Acta Sanctorum[21]) zum Theil aufgenommen.

1) Abgedruckt in der Ausgabe des Lupus von Baluze (p. 275 ff.) und früher schon bei Surius ad 29. Mai p. 487 seqq.

2) So die Verfasser der Histoire liter. de la France V. p. 267. Baluze dagegen (p. 480 not. s. Ausgab.) u. A. halten Lupus von Ferrières für den Verfasser.

3) Abgedruckt in d. Ausgabe des Lupus von Baluze (p. 292 ff.), und dann auch von Mabillon Actt. Benedd. T. III. p. 671 ff.; früher schon in der von J. Busäus veranstalteten Ausgabe der Epistolae Hincmari. (Mogunt. 1602. 4.)

4) Vergl. Histoire liter. V. p. 268.

5) Ebenfalls in d. Ausgab. von Baluze p. 313. Früher schon in des genannten J. Busäus Paralipomena opuscc. Mogunt. 1604. 8.

6) So die Verfasser der Histoire liter. V. p. 269.

7) Ep. 93: »Imperatorum gesta brevissime comprehensa vestrae majestati offerenda curavi: ut facile in iis inspiciatis, quae vobis vel imitanda sint vel cavenda. Maxime autem Trajanum et Theodosium suggero contemplandos: quia ex eorum actibus multa utilissime poteritis ad imitandum assumere.«

8) Histoire liter. V. p. 283 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Latin. VI. pag. 329 seqq. Pertz Monumm. German. histor. I. p. 338 ff.

9) Vergl. Hist. liter. l. l. p. 286.

10) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 2. p. 1 ff.

11) ad V. Febr. T. I. p. 600 ff. Auch in Schannat Cod. Prob. p. 117 ff.

12) ad 28. Septemb. p. 423 seqq.

13) Actt. Benedd. Saec. III. P. 2. (T. IV.) p. 245 ff.

14) Annall. Fuldd. ad ann. 865: »Ruodolfus Fuldensis coenobii presbyter et monachus, qui apud totius paene Germaniae partes doctor egregius et insignis floruit historiographus et poeta atque omnium artium nobilissimus auctor habebatur, 8. Id. Martii diem ultimum feliciter clausit« (nach Pertz Monumm. Germ. histor. I. p. 378. 379). Damit stimmt überein, oder ist vielmehr daraus entnommen die kurze Notiz bei dem Anonym. Mellicensis cap. 49.

15) Abgedruckt in Canisii Lectt. Antiqq. II. p. 168 ed. Basnag.

16) Monumm. Germ. II. p. 673 seqq.

17) s. Hist. liter. de la France V. p. 272.

18) ad 28. Octob. p. 1068 seqq.

19) V. p. 273.

20) ad 6. Jul. p. 92 seqq. Mabillon Actt. Benedd. T. II. p. 269 ff.

21) ad 6. Jul. T. II. p. 337 ff.

§ 92.

In der Reihe dieser Schriftsteller ist auch der Spanier *Eulogius*[1]) zu nennen, aus Corduba, von Manchen für einen Mönch, von Andern für einen Bischof, obwohl ohne genügende Gründe, angesehen, welcher im Jahre 859 den Märtyrertod bei der von dem saracenischen Fürsten Habdaraghman angestellten Christenverfolgung erlitt. So erzählt wenigstens sein innig vertrauter und ihn überlebender Freund *Paulus Alvarus* oder *Aurelius Flavius Alvarus*,[2]) ein angesehener und wohlgebildeter Mann, welcher den Titel *Patricius* führt, aber offenbar kein Geistlicher war, und ausser andern Schriften, welche entweder verloren gegangen oder nur handschriftlich vorhanden sind,[3]) wie z. B. einer Confessio, einer Sammlung von zwanzig Briefen, eines Indiculus luminosus, und mehrerer Gedichte, eine allein noch vorhandene und auch mehrfach abgedruckte[4]) Schilderung von dem Leben seines Freundes unter der Aufschrift: *Eulogii Cordubensis Vita et Martyrium* hinterlassen hat. *Eulogius* selbst hat sich durch einige Schriften[5]) bekannt gemacht, die im Ganzen immerhin diesem Gebiete der Heiligengeschichte eher angehören dürften, als jedem andern, die aber in ihrer rauheren, mit Barbarismen und Soloecismen angefüllten Sprache[6]) bei der sich wenig empfehlenden Darstellungsweise uns wohl einen, freilich nicht sehr günstigen Begriff von dem Stande gelehrter Bildung in Spanien zu jener Zeit geben können. Sie erschienen in einer Ausgabe sammt Commentaren von Ambrosius Morales, Compluti 1574 fol. und sind daraus in die Sammlungen der Hispania illustrata (von Franciscus Scotus) T. IV. und der Bibliothecc. Patrum, der Paris. und Colon. T. IX., insbesondere der Lugdun. Max. (1677) T. XV. p. 242 ff. übergegangen. Weitere Abdrücke einzelner Schriften werden wir demnächst an ihrer Stelle anführen.

1. *Memoriale Sanctorum* in drei Büchern, von welchen das erste gegen diejenigen gerichtet ist, welche

den Märtyrern ihren Ruhm zu bestreiten suchten, da sie von selbst aus freien Stücken in die Gefahr sich begeben und nicht durch Gewalt zu Entsagung ihres Glaubens genöthigt worden. Das zweite und dritte Buch enthalten dann Schilderungen derjenigen, welche unter dem oben genannten Habdaraghman (bis 852) und unter dessen Sohn (bis 856) den Märtyrertod erlitten. Es findet sich daraus Mehreres bei Surius ad 24. August p. 916 seqq. und in den Actt. Sanctt. 18. April T. II. pag. 585 und 3. Jun. T. I. p. 325.

2. *Apologeticus Sanctorum Martyrum*,[7]) setzt diese Schilderung mit dem Märtyrerthum des heil. Rudericus und Salomo (um 857), so wie auch die bemerkte Vertheidigung fort, und ist daher ebenfalls in die Actt. Sanctt. 13. Mart. (T. II.) pag. 328 ff. aufgenommen.

3. *Documentum martyrii, quod in carcere positus, virginibus Christi Florae et Mariae ergastulo mancipatis dicavit:* eine Aufforderung an die um des christlichen Glaubens willen in den Kerker geworfenen Jungfrauen standhaft zu bleiben; daher auch am Schluss noch ein besonderes Gebet (*Oratio ad Deum*) beigefügt ist.

4. Dazu kommen noch einige Briefe ähnlichen und verwandten Inhalts, zwischen 850 — 859 geschrieben, an Wilesindus, Bischof zu Pamplona, an den oben genannten Freund Alvarus, von welchem auch zwei Briefe an Eulogius abgedruckt sind, und ein kurzer an Baldegoto, die Schwester der oben genannten Flora.

1) Nicol. Antonii Biblioth. Hispan. Vet. VI. 6. § 119 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 123 ff.

2) Nicol. Antonii Biblioth. Hispan. vet. VI, 8. § 171 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 75 seqq.

3) Vergl. Nicol. Antonii Bibl. l. l. § 178 ff.

4) In den Actt. Sanctt. 11. Mart. (T. I.) p. 90 ff.; in den Ausgaben des Eulogius von Morales und der Hispan. illustrat. IV. pag. 223.

5) Vergl. Nicol. Anton. Bibl. l. l. VI, 6. § 126 ff.

6) Vergl. einzelne Belege der Art in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) XV. p. 242 ff.

7) Vergl. das Argumentum in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XV. pag. 286.

§ 93.

Von dem durch andere Schriften (s. § 179.) bekannten *Paschasius Radbert*, besitzen wir einige in das Gebiet dieser Geschichtschreibung fallende Schriften, welche wahrscheinlich durch seine Stellung als Abt des französischen Corvie veranlasst wurden; sie zeigen zwar ein fleissiges Studium der Alten und selbst Nachbildung derselben, sind aber in einem panegyrischen Geiste gehalten und zum Theil mit rhetorischem Schmucke überladen:

1. *Vita Adalhardi,*[1]) eine Lebensgeschichte Adalhard's, des ersten Abtes von Corvie (s. § 144.), aber in Inhalt und Fassung mehr den panegyrischen, wie den historischen Charakter bewahrend; sie ist vor Wala's Tode geschrieben und bei Surius,[2]) in den Actt. Sanctt. so wie bei Mabillon[3]) abgedruckt, auch in die Ausgabe der Werke des Paschasius von Sirmond (s. § 179.) aufgenommen. An dem letzteren Orte[4]) findet sich auch weiter abgedruckt:

2. *Passio Sanctorum Rufini et Valeriani.*[5])

3. *Vita S. Walae,*[6]) eine Lebensgeschichte des Wala, welcher als Abt von Corvie auf den genannten Adalhard folgte. Es ist dieselbe zu betrachten als ein Denkmal, welches Paschasius dem Andenken seines Lehrers Wala, der hier unter einem andern Namen erscheint, gestiftet, womit er zugleich einen sehr schätzbaren Beitrag zu der Geschichte jener Zeit geliefert hat, da Wala bekanntlich zu der Familie Karl's des Grossen gehörte. Der Verfasser begann sein Werk unter Ludwig dem Frommen, hat es aber erst nach 851 geendigt, als die Kaiserin Irmengard gestorben war; auch ist das Ganze in die Form eines Gespräch's unter fingirten, aber bald zu erkennenden Namen eingekleidet. Das erste Buch giebt die Geschichte Wala's bis zur Absetzung Ludwig's;

das zweite befasst die Geschichte der Jahre 830 — 835. Mabillon[7]) hat das Verdienst diese von ihm aufgefundene Vita durch den Druck bekannt gemacht zu haben; Pertz[8]) hat von dieser Vita wie von der Vita Adalhardi nur einen Theil in den Monumm. German. historr. wieder abdrucken lassen. Zwischen die Abfassung der beiden Vitae fällt die für die Gründung des Kloster's Corvey in Deutschland nicht unwichtige, von einem nicht weiter bekannten Mönch dieses Kloster's aufgesetzte *Historia translationis S. Viti*, welche zuerst[9]) von Meibom, dann von Du Chesne[10]) und Mabillon,[11]) zuletzt aber von Pertz[12]) in einer besseren, und am Schlusse vollständigeren Gestalt abgedruckt worden ist.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 301.

2) ad 2. Jan. p. 72 ff. In den Actt. Sanctt. ad 2. Jan. T. I. p. 96 ff.

3) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. (T. V.) p. 289 seq.

4) p. 1637 und p. 1687.

5) Vergl. Histoire liter. V. p. 302.

6) Hist. liter. V. p. 303 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 53 ff.

7) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. (T. V.) p. 431 seq.

8) Monumm. German. historr. II. p. 524 ff. Pertz sagt daselbst: »Cujus (Radberti) scripta rhetorico ornatu ita abundant, ut ea integra collectioni nostrae inserere incongruum fuisset.«

9) Hinter den Annales Witichindi. (Francof. 1621 fol.)

10) Histor. Francc. Scriptt. II. p. 344.

11) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. (T. V.) p. 497 ff.

12) Monumm. German. historr. II. p. 576 seqq.

§ 94.

Auch *Anscharius* (*Anskar*[1]), der berühmte Apostel des deutschen Norden's, kann hier genannt werden. Geboren um 801, kam er später als Mönch zu Corvie in Frankreich in das davon gestiftete Corvey in Westphalen, zog mit Herald, einem Fürsten Jütland's, nach Dänemark, um hier wie in Schweden das Christenthum zu verbreiten; zu welchem Zweck er auch den

neu gegründeten Bischofsitz zu Hamburg einnahm, der aber nach der Verheerung dieses Ortes durch die Normannen mit Bremen (848) vereinigt ward, wo Anschar, stets für die Missionen nach dem Norden thätig, im Februar 865 starb, betrübt, wie die Sage meldet, nicht auch, gleich Andern, den Märtyrertod erlitten zu haben, und nach seinem Tode als Heiliger verehrt. Indem wir das Nähere seiner mit der Verbreitung des Christenthums in den bemerkten Ländern und Gegenden innig zusammenhängenden Lebensgeschichte hier übergehen;[2]) haben wir ihn als Verfasser einer jedenfalls in den letzten Jahren seines Lebens zu Bremen geschriebenen *Vita S. Willehadi* zu nennen, welche das Leben und die Wunder des h. Willehad,[3]) ersten Bischof's zu Bremen, wo er 789 oder 790 starb, in der gewöhnlichen panegyrischen Weise solcher Biographien schildert, aber doch auch manche wichtige Notizen für die Geschichte der Gründung christlicher Kirchen in Niedersachsen enthält, und von dem späteren Adam von Bremen wohl gekannt und benutzt worden ist.[4]) Es findet sich diese zuerst von Ph. Cäsar,[5]) und nach ihm auch von Fabricius und Mabillon herausgegebene Vita jetzt in einem besseren Abdrucke bei Pertz in den Monumm. German. historr. T. II. pag. 378 ff. Von andern Schriften des Anscharius existirt nur noch ein mehrfach abgedruckter Brief;[6]) andere Briefe und Schriften, namentlich eine Sammlung ausgewählter Stellen der Bibel und der Kirchenväter, eine andere Sammlung der von Pabst und Kaiser für die Missionen des Nordens zuerkannten Privilegien, zu welcher der obige Brief gehörte, ist nicht mehr vorhanden.

Wir reihen hier sogleich an: *Vita S. Anskarii a Rimberto et alio discipulo Anskarii conscripta*, eine bald nach des Anscharius Tode abgefasste[7]) und an die Mönche zu Corvie in Frankreich[8]) gerichtete Schilderung von dem Leben und der Wirksamkeit desselben, welche durch ihren Inhalt und die mannigfach darin vorkommenden Nachrichten über die Bekehrung des Nordens und die Geschichte der christlichen Kirchen

daselbst, eine grössere Wichtigkeit erlangt hat, die sie auch selbst von Seiten ihres besseren Styls ansprechen kann. Obwohl in der Aufschrift wie in der Vorrede die Verfasser stets in der Mehrzahl von sich reden, so wird doch nicht mit Unrecht *Rimbert* oder *Reimbert*,[9]) des Anscharius Nachfolger auf dem bischöflichen Sitze zu Bremen (865 — 888), für den Hauptverfasser angesehen, und dadurch sowohl wie durch die Bedeutung des Anscharius und die vor andern Heiligengeschichten in der Form hervorragende Fassung dieser von Adam von Bremen vorzugsweise benutzten[10]) Vita das grosse Ansehen derselben in der nachfolgenden Zeit, was zugleich jeden Zweifel an der Aechtheit derselben beseitigen kann, hinreichend erklärt, da schon um 1065 — 1070 *Gualdo*,[11]) ein Mönch zu Corvie, eine Bearbeitung derselben in heroischen Versen lieferte, und eine schon im vierzehnten Jahrhundert gemachte alt-schwedische Uebersetzung[12]) existirt. Auch diese Vita erschien zuerst in der oben angeführten Schrift Ph. Cäsar's, und ist dann sammt der versificirten Vita des genannten Gualdo von Lambeccius[13]) und Andern, zuletzt am besten von Dahlmann in den Monumm. German. historr. II. p. 683 ff. herausgegeben worden.

Von andern Schriften Rimbert's hat sich Nichts erhalten; denn wir besitzen weder den von ihm gemachten Auszug aus Gregor's des Grossen moralischen Schriften (s. Suppl. I. 2. § 199.), noch die verschiedenen Briefe erbaulichen Inhalts, die er geschrieben, mit Ausnahme eines einzigen, der in der *Vita S. Rimberti* sich findet.[14]) Diese Biographie[15]) ist ganz der Vita Anscharii nachgebildet, auch unter Rimbert's Nachfolger Adalgarius, aber nicht von diesem, sondern von einem Geistlichen der Bremer Diöcese oder einem Corveyschen Mönche abgefasst, einem Schüler oder Freunde Rimbert's, der aus guten Quellen im Ganzen geschöpft hat und dadurch seiner Schrift, aus welcher auch Adam von Bremen[16]) Mehreres aufgenommen hat, einen gewissen historischen Werth zu geben wusste. Auch diese Vita erscheint zuerst in der genannten Schrift Ph.

Cäsar's, dann in den Actis Sanctorum[17]) und bei Mabillon; am besten jetzt bei Pertz Monumm. German. historr. T. II. p. 764 ff.

1) Histoire liter. de la France V. p. 277 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Latin. I. p. 110 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 318 — 342. Münter Kirchengesch. v. Dänemark u. Norwegen I. p. 266 ff. Kruse: S. Anschar. Altona 1823. 8. Die Schriften von Oernhjelm und Langebeck s. unten not. 13. Leben des h. Willehad und Ansgar, übersetzt mit Anmerkk. von Carsten Misegans, Bremen 1826. 8.

2) S. die Note 1. angeführten Schriften von Münter, Kruse u. A.

3) Vergl. insbesondere Schröckh XIX. p. 276 ff.

4) Vergl. Lappenberg in Pertz Archiv VI. p. 791 seqq.

5) In Triapostulatus Septentrionis, Coloniae 1642. 8.; daraus in J. A. Fabricii Memorr. Hamburgg. (Hamburg. 1710. 8.) T. II. und Mabillon Actt. Benedd. Saec. III. P. 2. (T. IV.) p. 364 ff.

6) Actt. Sanctt. ad 3. Febr. p. 404. bei Mabillon l. l. und J. A. Fabricius l. l. — Vergl. Hist. liter. V. p. 282 und Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 110.

7) Vergl. Hammerich am unten a. O. p. 11.

8) Nicht für die Mönche des deutschen Corvey; s. Pertz Monumm. German. hist. II. p. 689 not.

9) Histoire liter. de la France V. p. 631 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 64. P. F. A. Hammerich Comm. de Rimberto Archiepisc. Hamb. Havniae 1834. 8.

10) Vergl. Lappenberg in Pertz Archiv VI. p. 794 seqq.

11) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 109.

12) Sie ist im Kloster Nadendal gemacht und in Arrhenius (Oernhjelm) Ausg. abgedruckt.

13) Origg. Hamburg. 1651. 4. 1706 fol. Actt. Sanctt. 3. Febr. p. 391. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 78 ff. Anscharii Vita edita a Claudio Arrhenio cum ejus breviario et notis P. Lambecii Holmiae 1677. 3. Auch in Staphorst Histor. Eccles. Hamburg. T. I. P. 1. und in Langebeck Scriptt. Rerr. Danicc. (Havn. 1772) fol.

14) cap. 15. (T. II. p. 771 Monumm. German. hist.)

15) Vergl. Histoire liter. V. p. 658 seqq. und Hammerich am a. O. p. 6 seqq. p. 9 seq.

16) Buch I. cap. 32 — 39.

17) 4. Febr. T. I. p. 554 ff. (Vergl. Surius ad IV. Febr. p. 830). — Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. P. 2. p. 478 ff.

§ 95.

Der unter dem Namen *Anonymus Sangallensis*[1])

nicht weiter bekannte Mönch zu St. Gallen, welcher aber von dem um acht und zwanzig Jahre späteren Notker, für den ihn Mehrere[2]) gehalten haben, wohl unterschieden werden muss, ist der Verfasser einer in zwei Bücher abgetheilten Geschichte Karls des Grossen (*De gestis Karoli imperatoris libri duo*), welche er in Folge einer Aufforderung des im December 883 zu St. Gallen sich aufhaltenden Kaiser's, Karl's des Dicken, in der nächst folgenden Zeit[3]) abfasste, theils nach mündlichen Erzählungen des Adalbert, bei welchem er in der Jugend gelebt, und von dem er die Heereszüge Karl's des Grossen, an welchen Dieser Theil genommen, gegen Hunnen, Sachsen und Slaven vernommen, oder auch seines Sohnes Werembert (s. § 199.), theils auch nach andern Quellen, deren Angabe wohl die leider verlorene Vorrede des ersten Buches enthalten mochte. Dieses erste Buch (*De religiositate et ecclesiastica cura*) bespricht, besonders nach Werembert's Angaben, die Frömmigkeit und die guten Werke Karl's des Grossen, das zweite hingegen seine Kriegsthaten. Indessen entdeckt man bei näherer Einsicht bald, dass der Verfasser alle Nachrichten und Anecdoten, welche über Karl den Grossen, seine Wirksamkeit, seinen Hof und seine nächste Umgebungen verbreitet waren, hier zusammengetragen und auf diese Weise nicht sowohl eine eigentliche Geschichte Karl's des Grossen, sondern eine Sammlung der über ihn im Munde des Volkes und sonst verbreiteten Sagen und Angaben,[4]) die freilich zum Theil manchmal mehr fabelhafter Natur und wenig glaubwürdig sind, geliefert hat, welche indessen immerhin, zumal bei dem fühlbaren Mangel anderer Nachrichten, manches Schätzenswerthe und Wichtige enthält, und dadurch selbst eine Bedeutung gewinnt, welche weder der unnatürliche, schwerfällige Styl, noch die oft fehlerhafte Ausdrucksweise in Anspruch nehmen kann.

Es findet sich diese Schrift abgedruckt in Canisii Antiqq. Lectt. I. p. 358 ff. (II. 3. p. 57 ed. Basnag.), in Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. pag. 107 und

Bouquet Recueil V. p. 104, in C. Fr. Hahn: Collect. Monumentt. vett. et recentt. (Brunsvig. 1726. 8.) T. II. p. 734 ff.; am besten in Pertz Monumm. German. historr. II. p. 731 ff. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass die neben dieser oftmals genannte und citirte *Vita Caroli Magni* des sogenannten *Monachus Engolismensis*, oder des Mönchs von Angouleme, gar kein selbstständiges Werk ist, sondern einen Theil der Chronik bildet, welche Ademar, aus dem edlen Geschlecht von Chabannes (*Ademarus Cabannensis*[5]), von dem Anfang der fränkischen Monarchie bis zum Jahre 1029 geführt hat, die mithin ausser dem Kreise dieser Darstellung liegt. Es findet sich diese Vita abgedruckt zuerst in P. Pithoei Histor. Francc. Scriptt. Coett. XII. (nr. 6.) pag. 230 seqq. bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 68 ff. Kulpis. Scriptt. German. p. 45 ff.; die Chronik jenes Ademar von 829 — 1029 steht bei Labbé Bibl. nov. Mss. II. p. 151 ff.

Ein anderer Mönch zu St. Gallen, *Ratpert*,[6]) (d. i. Rathgeber), geboren um die Mitte des neunten Jahrhunderts zu Zürich, dann unter Iso im Kloster zu St. Gallen mit Notker, Tutilo u. A. gebildet, und nachher selbst ein eifriger Lehrer an der dortigen Schule, wo er um 890 — 900 starb, eben daher auch von dem jüngeren Ratpert, dem Schüler Notker's, wohl zu unterscheiden ist, ist Verfasser einer Art von Geschichte des Kloster's St. Gallen (*Casus Sancti Galli*, oder: *De origine et diversis casibus monasterii St. Galli*; in der ältesten Handschrift betitelt: *Textus de origine et diversis casibus monasterii S. Galli editus a Ratperto*), welche mit der Gründung des Kloster's durch den heil. Gallus beginnend, dann die weitere Geschichte desselben und die Schicksale mit besonderer Rücksicht auf die ihm vorstehenden Aebte, bis zum Jahre 883 verfolgt, grösstentheils nach den älteren Biographien derselben, und wohl auch mit Benutzung anderer Documente. Obwohl der Styl und die ganze Darstellung nicht sehr einladend ist, so scheint doch die Schrift ein gewisses Ansehen besessen zu haben, das sich auch

aus der dreifachen Fortsetzung derselben, die wir noch besitzen, zu erkennen giebt: einer ersten von dem 1036 gestorbenen Ekkehard IV., welche bis 970 reicht; einer zweiten, welche von 972 — 1203 geht und einen um 1300 lebenden Mönch von St. Gallen zum Verfasser hat; einer dritten von Conrad Bohne (Conradus de Fabaria), welche von 1203 bis 1233 läuft. Nach den früheren Ausgaben von Goldast (Rerr. Alamm. Scriptt. I, 1. zu Anfang; daraus auch zum Theil bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. III. p. 481) hat jetzt Ildefons von Arx nach einer Ratpert's Lebenszeit ziemlich nahe stehenden Handschrift in den Monumm. German. hist. II. p. 61 ff. einen berichtigten Text sammt den genannten Fortsetzungen geliefert. Ausserdem sind von Ratpert einige Litanien vorhanden; eine in deutschen Versen abgefasste Geschichte des heil. Gallus ist später von Ekkehard IV. ins Lateinische übertragen worden.

1) Histoire liter. de la France V. p. 614 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 188 ff. Dippoldt Leben Karl's des Grossen p. 293. Pertz Monumm. German. historr. II. p. 726 seqq.

2) So Goldast (Rerr. Alamm. Scriptt. II. 2. p. 195), Basnage (Canisii Lectt. Antiqq. II. 3. p. 55), mit Bezug auf die II. (17) 26. vorkommenden Worte, die auf *Notker* bezogen wurden: »*Ego balbus et dentulus.*« S. dagegen Histoire liter. l. l. Pertz l. l. p. 729 und vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 144 seqq.

3) Nach Dippoldt l. l. um 884 — 887.

4) Daher sagen auch die Verfasser der Hist. liter. V. p. 616 ganz richtig von dieser Schrift: »moins une histoire suivie qu'un assemblage d'historiettes mal assorties entre elles et mélées de plusieurs fables.« Vergl. auch Pertz am a. O. pag. 730 und Fr. Chr. Schlosser Weltgeschicht. in zusammenhängend. Erzählung. II. 1. pag. 389 Note g.

5) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 13 seq. Waitz in Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik 1837 II. nr. 89. p. 708.

6) Histoire liter. de la France V. p. 637 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 54. Arx in Monumm. German. historr. II. p. 59.

§ 96.

Alemannus, auch *Almannus* oder *Altmannus*,[1]) ein Mönch zu Hautvilliers, wo er um 882 starb, ist Verfasser einiger Heiligen- und Reliquiengeschichten,

welche von Sigbert[2]) und Johann von Trittenheim, der noch Einiges zu seinem Lobe, wie gewöhnlich, beifügt, angeführt werden: *Vita Sindulfi*, die Geschichte eines Geistlichen der Rheimser Diöcese, dessen Gebeine um 866 nach Hautvilliers gebracht wurden, was wohl die Veranlassung zur Abfassung überhaupt gab, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. I. pag. 351 ff.; eben so *Vita S. Helenae* nebst der *Translatio Corporis*, was um 840 statt gefunden, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 18. Aug. T. III. p. 579 seqq. Ausserdem nennt Sigbert noch eine *Vita Nivardi*, Erzbischofs zu Rheims im siebenten Jahrhundert; sie ist so wenig vorhanden, wie eine *Vita Memmii*, welche Alemannus abgefasst haben soll, und die auch Mabillon[3]) handschriftlich gesehen haben will; über ein poetisches Werk s. oben § 47.

In dieselbe Zeitperiode werden von den Verfassern der Histoire literaire de la France (V. p. 625 ff.) noch verlegt: *Vita Winwalloei* in zwei Büchern, durch einen Bretagnischen Mönch Gurdestin, welcher die Geschichte der Stiftung seines Klosters darin erzählt hat, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 3. Mart. T. I. p. 256 seqq.; ferner *De inventione corporis et miraculis S. Vedasti*, das um 875 — 880 geschriebene Werk eines gewissen *Ulmarus*, Mönch's zu St. Vaast bei Arras; abgedruckt nebst einem Anhang ähnlichen Inhalts in den Actt. Sanctt. 6. Febr. T. I. p. 805 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. P. 566 ff.; ferner eine *Vita* S. *Mederici* ebendaselbst T. III. pag. 5 ff., welche jedoch von einigen Gelehrten in eine spätere Zeit verlegt wird; ferner zwei Geschichten des Lebens des heil. *Regulus*, Bischofs von Senlis, eines Märtyrer's aus dem Ende des dritten Jahrhunderts, in den Actt. Sanctt. 30. Mart. T. III. pag. 816 ff.

Bedeutender schon sind die Leistungen des *Aimoinus* oder *Aymoinus*,[4]) der jedoch von einem späteren Mönche dieses Namens zu Fleury um 979 wohl zu unterscheiden ist. Der ältere Aimoin,[5]) von dem wir hier reden, war ein Mönch zu St. Germain des Prés bei Paris, wo er bis 888 — 889 lebte, mit gelehrten

Studien und mit dem Unterricht an der dortigen Klosterschule beschäftigt, wie diess auch die unter seinem Namen vorhandenen Schriften, welche sich jedoch wenig von Seiten des oft gezwungenen und dunkeln Styls empfehlen, zeigen:

1. *Libri duo de inventione et translatione corporis B. Vincentii* nebst einem Vorwort an den Abt Bernon zu Castres, welcher den Verfasser zu dieser Arbeit veranlasst hatte, abgefasst jedenfalls nach 869, und im ersten Buche die Auffindung der Gebeine dieses Heiligen und dessen Versetzung aus Valentia in das Kloster zu Castres im südlichen Frankreich; im zweiten die Wunder, welche dabei vorgefallen, berichtend. Eine *Epistola ad Theotgerum Monachum* nebst einem aus sechzig heroischen Versen bestehenden Gedicht ist am Schluss beigefügt; das Ganze mehrfach abgedruckt: in J. Du Breuil's Ausg. der Historia Aimoin. (Paris. 1602 fol.) und in desselben Antiqq. Pariss. Suppll. (1614) p. 12 ff.; in den Actt. Sanctt. 22. Jan. T. II. pag. 398 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. pag. 607 ff.

2. *De translatione S. S. Martyrum Georgii Monachi, Aurelii et Nataliae liber*, und *Libri duo de eorum miraculis*, jedenfalls nach der zuerst genannten Schrift, auf welche der Verfasser sich beruft, abgefasst, abgedruckt zuerst von J. Du Breuil an den bemerkten Orten, und dann vollständiger von Mabillon Actt. Benedd. T. VI. p. 45 ff.

3. *Libri duo de S. Germani, Episcopi Parisiensis miraculis*, nach den beiden andern, aber noch vor 876 abgefasst,[6]) und durch einige darin enthaltene Schilderungen von den Verheerungen der Normannen in Frankreich nicht ohne historischen Werth; auch an dem Schlusse jedes Buches mit einem freilich nicht viel sagenden Gedichte begleitet, abgedruckt zuerst in J. Mosander Suppll. ad Surium (25.) Jul. T. VII. p. 594 ff.; besser bei Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p, 85 ff. und in den Actt. Sanctt. 28. Mai p. 798 ff.; Einiges daraus auch bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. pag. 655 ff.

Endlich legen Martene und Durand[7]) das von ihnen herausgegebene Stück: *De translatione S. Savini* diesem Aimoin bei.

Auch von *Radbot*,[8]) einem Manne hoher Abkunft, der in der Pariser Hofschule unter Mannon zur Zeit Karls des Kahlen gebildet, dann von 899 — 916 oder 918 als Bischof von Utrecht erscheint, besitzen wir einige ähnliche, in die Form von Homilien eingekleidete Heiligengeschichten: *Sermo de S. Suitberto*, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 1. Mart. T. I. p. 85 und bei Mabillon Actt. Benedd. T. III. p. 239; *Sermo de S. Amalberga* in den Actt. Sanctt. 10. Jul. T. III. pag. 88 ff. und bei Mabillon l. l. T. IV. p. 217; *De S. Lebuino presbytero* in dem App. zu Surius 12. Novemb. T. VII. p. 839. Ausserdem werden noch *Laudes Martini*, ferner *Flores* ähnlichen Inhalts auf den heil. Wilibrordus und Bonifacius, ein *Chronicon breve* und Anderes citirt, das wir nicht mehr besitzen. Johann von Trittenheim[9]) ertheilt übrigens der gelehrten Bildung des Mannes, wie dessen Wirksamkeit ungemeines Lob.

Von *Bertharius* oder *Bercharius*,[10]) einem Geistlichen der Diöcese von Verdun, besitzen wir eine an seinen Bischof Dado gerichtete, und in das 36ste Jahr seines Episcopats (also 915) fallende *Historia Episcoporum Virdunensium*, welche von D'Achery (Spicileg. XII. p. 251 oder II. p. 234 ed. nov.) bekannt gemacht worden ist. Der Verfasser giebt darin eine kurze Geschichte der Bischöfe von Verdun und der Kirche selbst bis auf Dado herab, und es scheint diese Geschichte selbst ein gewisses Ansehen erlangt zu haben, da sich eine zweifache oder dreifache Fortsetzung daran knüpft, wovon die erste eines Mönches zu Verdun die Jahre 888 — 1043 begreift, eine zweite, durch einen Mönch Laurentius abgefasst, von da bis 1197 geht und dann weiter durch einen dritten nicht näher bekannten Verfasser bis 1295 fortgeführt ist.

1) Histoire liter. de la France V. p. 618 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 56.

2) De scriptt. Eccless. 98. Jo. Trithem. De scriptt. Eccless. 282, wo er *Almannus* heisst; dann folgen die Worte: »vir in divinis scripturis eruditus et in saecularibus literis egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio, scripsit tam metro quam prosa varia opuscula, quibus nomen suum etiam posteris notificavit.«

3) Vergl. Anall. Benedd. II. p. 86 seqq.

4) Histoire liter. de la France V. p. 641. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 34. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 213.

5) Ueber diesen vergl. ausser Fabricius l. l. p. 33. Schröckh am a. O. p 178 und daselbst Labbé: Diatriba de Aimoino, Hist. Francic. auctore ejusque continuatore, in Diss. philoll. de Scriptt. Eccless. T. II. p. 829 ff.

6) So die Verfasser der Hist. liter. V. p. 646. Fabricius l. l. setzt die Abfassung um 892.

7) Ampliss. Collect. VI. p. 806 ff.

8) Vergl. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 293. Histoire liter. de la France VI. p. 158 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 29. Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 26 seqq. und daselbst auch eine alte *Vita Radboti*, die auch bei Surius ad 29. Novemb. T. VI. p. 692 steht.

9) am a. O.

10) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 154. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 211. 239.

§ 97.

Hucbald,[1]) der als einer der gelehrtesten und gebildetsten Männer seiner Zeit bezeichnet wird,[2]) war frühe in das Kloster von St. Amand eingetreten, wo er unter *Milo* seine Studien begann, und dann in St. Germain d'Auxerre unter *Heiricus* fortsetzte, später aber um 872 selbst die Leitung der Klosterschule von St. Amand übernahm, von der er, zugleich mit Remigius, durch Fulco, Erzbischof zu Rheims, an die dortige Klosterschule um 893 berufen ward.[3]) Doch scheint er nach Fulco's Tod sich wieder nach dem Kloster von St. Amand zurückgezogen zu haben, wo er mitten in einer unruhigen und stürmischen Zeit mit literärischen Arbeiten und Studien beschäftigt, in einem hohen Alter von 90 Jahren um 930 starb. Hucbald, dessen wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit, so wie seine Wirksamkeit als Lehrer sehr gerühmt werden,[4]) scheint mit besonderer Liebe das Feld der Heiligengeschichte bearbeitet zu haben; auch beschäftigte er sich mit

Poesie; ohne gerade darin Bedeutendes geleistet zu haben (s. § 50). Noch besitzen wir [5]): 1. *Acta martyrii S. Cyriaci et Julitae Matris*, abgedruckt in Mombritii Sanctuarium s. Vitae Sanctt. pag. 21. nr. 18.; 2. *Vita S. Rictrudis*, das Leben der ersten Aebtissin von Marchienes, um 907 abgefasst, und selbst durch grössere Einfachheit und Treue sich vor andern ähnlichen Productionen auszeichnend, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. II. p. 899 ff., in Actt. Sanctt. 12. Mai T. III. p. 79 und in J. Ghesquiere Actt. Sanctt. Belg. T. IV. pag. 488. 3. Ein Fragment über die Geschichte des h. *Jonatus*, ersten Abtes an dem genannten Orte, steht in den Actt. Sanctt. Aug. T. I. pag. 70; ferner: 4. *Vita S. Aldegundis Virginis*, das Leben einer Aebtissin von Maubeuge, in nicht sehr entfernter Zeit abgefasst und ebenfalls abgedruckt bei Mabillon (l. l. p 773) und in den Actt. Sanctt. (30. Jan. T. II. p. 1040 ff.); 5. *Vita S. Lebuini* [6]): die Lebensgeschichte eines englischen Priesters und Apostels zu Oberyssel, in den letzten Lebensjahren Hucbald's abgefasst, welcher den meist älteren Quellen entnommenen Stoff durch fromme Betrachtungen und eine schöne Darstellung, die uns von dem Grade seiner Bildung und Beredsamkeit einen vortheilhaften Begriff giebt, auszuschmücken suchte; abgedruckt bei Surius (12. Novemb. T. VI. pag. 306 ff.) und zum Theil bei Pertz Monumm. Germ. historr. II. pag. 361 ff.

Ausserdem soll noch handschriftlich existiren: *Vita S. Madelbertae* und *Vita S. Brigidae.* [7])

Von den Schriften *Odo's* von Clugny (s. § 205. seqq.) gehören hierher [8]): 1. *Vita S. Geraldi Aurelianensis Comitis, libri IV. ad Aymonem Abbatem*, mit einer Vorrede zu den beiden ersten Büchern versehen, die uns die Sorgfalt zeigen kann, mit welcher Odo über den Inhalt seiner Erzählung sich zu versichern bemüht war; abgedruckt in der Bibliotheca Cluniacensis (Paris. 1614 fol.) pag. 65 ff. 2. *Vita Gregorii Turonensis*, abgedruckt bei Surius (17. Nov. T. VI. pag. 419 ff.) und am besten in Ruinart's Ausgabe des Gregorius von Tours;

s. oben Suppl. I. § 76. not. 3. Verloren ist eine Schrift *De translatione Benedicti*, welche sein Biograph Johann anführt;[9]) als unächt aber werden betrachtet[10]): 1. *Tractatus de reversione B. Martini Turonensis a Burgundia*, nebst dem vorausgehenden Briefe Fulco's an Odo und dessen Antwort; es enthält die Schrift, welche in der Biblioth. Cluniac. p. 113 ff. und in der Biblioth. Patr. Lugdun. (1677) XVII. pag. 253 ff. abgedruckt ist, eine Erzählung von den nach Burgund geflüchteten Reliquien des heil. Martin zu Tours, um sie der Wuth der Normannen zu entziehen, und ihrer späteren Rückkehr nach Tours. 2. *Tractatus quod Beatus Martinus par dicitur Apostolis*, abgedruckt ebenfalls in der Bibl. Cluniac. p. 123 ff. und in der Bibl. Patr. Lugdun. XVII. p. 257 ff.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 210 seqq. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. III. pag. 286 ff. Goethals Lectures relatives à l'histoire des sciences en Belg. Bruxelles 1837. I. p. 1 — 9.

2) Vergl. ausser den not. 1. genannten nur das Zeugniss Sigbert's De scriptt. Eccless. cp. 107 und des ihn noch überbietenden Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 284.

3) Vergl. Flodoard. Hist. Eccles. Rem. IV. 9.

4) So sagt Sigbert am a. O.: »Hucbaldus — peritia liberalium artium ita insignis, ut philosophis conferretur, vitas multorum Sanctorum scripsit« etc. und Johann von Trittenheim am a. O. »Hucbaldus — vir tam in divinis scripturis quam in saecularibus literis eruditissimus, in Musica, Poetica, Philosophia et caeteris artibus humanitatis nulli suo tempore secundus, quod multa utroque stilo ab eo conscripta testantur.« In dem ihm gesetzten Epitaphium wird dieses Lob noch mehr erhöht; In dem ersten derselben (s. Hist. liter. l. l. p. 213) heisst es:

> Doctor, flos et honos tam Cleri quam Monachorum,
> Hucbaldus, famam cujus per climata mundi,
> Edita Sanctorum modulamina gestaque clamant.

5) Histoire liter. VI. p. 217 ff.

6) Vergl. Pertz Monumm. German. historr. II. p. 360.

7) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 220.

8) Histoire liter. VI. pag. 239 ff.

9) Vergl. Hist liter. VI. pag. 247.

10) Ebendaselbst VI. pag. 249 ff. Vergl. Fabric. Bibl. med. et infim. Lat. V. pag. 157.

§. 98.

Nachdem wir die einigermassen namhaften Schriftsteller aus diesem Gebiete der biographischen, zunächst kirchlich religiösen Geschichtschreibung genannt, haben wir noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von solchen Heiligengeschichten zu nennen, deren Verfasser zum Theil wenig, zum Theil auch gar nicht bekannt sind, obwohl uns die grosse Zahl der in dieses Gebiet einschlägigen Schriften wohl zeigen kann, mit welcher Liebe und mit welchem Eifer dieser Zweig der Literatur in einer Zeit gepflegt ward, die damit rein kirchliche und erbauliche Zwecke verband und die Beschäftigung mit solchen Arbeiten wohl selbst als Etwas Verdienstliches, als ein Werk der Frömmigkeit, anzusehen gewohnt war. Die nächste Veranlassung zu solchen Arbeiten mag immerhin die feierliche Aufnahme von Reliquien oder das jährlich wiederkehrende Fest des Gründers und Stifters einer Kirche, eines Klosters, wo er als Heiliger verehrt ward, gegeben haben, da, nachdem einmal an einzelnen Orten der Anfang solcher erbaulichen Schilderungen gemacht war, man gewiss auch an den anderen Orten nicht zurückbleiben wollte. Aber gewiss lag auch diese ganze Richtung zu sehr in dem Geiste der Zeit, und eben darum bilden auch diese zahlreichen Geschichten von Heiligen, ihren Reliquien und den durch sie bewirkten Wundern, ihrer Uebersiedelung u. s. w., wie wir sie, ausser dem, was schon davon bereits angeführt worden, hier zusammenzustellen suchen, beachtenswerthe Denkmale für den, der den Charakter und Geist der Zeit, in welcher sie abgefasst worden, näher kennen, und von dem Leben, den Sitten, von dem, was wir den Zeitgeist nennen, näher unterrichtet seyn will. Der panegyrisch-erbauliche Charakter ist zwar, der Bestimmung des Ganzen gemäss, durchaus vorherrschend; nichtsdestoweniger werden sich, wie schon oben angedeutet worden, auch manche einzelne, für die Geschichte wichtige Notizen darin finden, welche der Geschichtsforscher keinesweges übersehen

darf. Wir machen hier keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit in der Aufzählung aller der in diesen Kreis der religiösen Geschichtschreibung einschlägigen Schriften, bei welchen, zumal in Absicht auf Verfasser und auf Zeit der Abfassung, Manches ungewiss und zweifelhaft ist; wir nennen hier zunächst nur diejenigen, welche von ihren Herausgebern, einem Mabillon, den Bollandisten u. A. oder von den gelehrten Verfassern der Histoire literaire de la France in das Zeitalter der karolingischen Literatur verlegt worden sind, und, wie die folgende Uebersicht zeigen wird, meistens von Mabillon in den Actt. Benedd. oder von den Herausgebern der *Vitae Sanctorum*, dieser grossartigen, zunächst zum Behuf der Vereinigung aller dieser mehr oder minder werthvollen Denkmale unternommenen Sammlung,[1]) deren Vollendung durch die französische Revolution unterbrochen, jetzt beabsichtigt wird,[2]) zu Tage gefördert worden sind.

Wir können diese Uebersicht füglich beginnen mit der um 830 schon, wie man glaubt, abgefassten *Vita S. Juniani*, welche ein in Poitou lebender Geistlicher *Wulfin* mit dem Beinamen *Boetius* abgefasst haben soll;[3]) ferner mit der *Vita Eleutherii*,[4]) eines Bischofs von Tournay († 531); der Verfasser dieser Schrift ist uns nicht näher bekannt, er scheint um die Zeit Walafrid's Strabo (s. § 38. 39.) oder noch früher gelebt zu haben; auch die *Vita Teuderici* oder *Teodorici*, welche bei Mabillon (Annall. I. Append. p. 681) und in den Actt. Sanctt. ad I. Jul. T. I. p. 62 abgedruckt steht, mag in diese Zeit fallen. Ferner gehört in diese Zeit *Historia translationis corporum SS. Ragnoberti et Zenonis*, abgedruckt in D'Achéry Spicileg. T. XII. p. 600 seqq. (T. II. p. 127 ed. nov.) und in Actt. Sanctt. 16. Mai (T. III.) p. 618 seqq.), welche die Verfasser der Histoire liter. de la France[5]) einem gewissen *Joseph*, der um 833 bei Pipin, dem Sohne Ludwigs des Frommen, die Stelle eines Vicekanzler's bekleidete und in einem Epilog sich als Verfasser nennt, zuschreiben, während die Bollandisten, welche diesen Epilog als einen späteren

Zusatz betrachten und daher weggelassen haben, einen gewissen *Erveus* um 868 diese Geschichte schreiben lassen. Um 850 soll die durch einen Mönch des Klosters Marmoutier bei Tours, der die Reliquien aus Rom mitgebracht hatte, abgefasste Erzählung *De S. Gorgonio Martyre Turonibus in Gallia* nebst der *Historia translationis*[6]) fallen; sie steht gedruckt in den Actt. Sanctt. 11. Mart. (T. II.) pag. 56 seqq. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. V. p. 559 seqq. Ferner die *Vita S. Arnulphi*, Bischofs zu Metz, durch einen gewissen *Ummo* abgefasst, abgedruckt in Actt. Sanctt. 18. Jul. (T. IV.) p. 440 seqq.; so wie die *Vita S. Chlodulphi*, eines der Nachfolger Arnulph's, durch einen andern Mönch der Abtei des h. Arnulph zu Metz abgefasst, in den Actt. Sanctt. 8. Jun. T. II. p. 126 seqq. Ferner: *Vita S. Remacli et de ejus miraculis* bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 467 ff.,[7]) durch einen Mönch zu Stavelo niedergeschrieben; *Acta Cassiani* in den Actt. Sanctt. 5. August. p. 60[8]) ff. aufgezeichnet durch einen Geistlichen zu St. Quintin, als im Jahr 845 dahin die Reliquien des h. Cassianus gebracht worden waren; *Vita S. Taurini* und *Inventio et miracula, Historia translationis*, in den Actt. Sanctt. 11. August pag. 636 ff. von einem Mönche der Abtei dieses Heiligen bei Evreux;[9]) *Acta S. Cucufatis Martyris* in den Actt. Sanctt. 25. Jul. T. V. p. 161 ff. vergl. p. 149. *De fundatione et primis abbatibus monasterii Condatescensis s. S. Eugendi* bei Mabillon Anall. Benedd. I. Append. pag. 677; *Acta translationis S. Sariniani et S. Potentiani martyrum*, ebendaselbst II. Append. p. 750; *Vita Patricii*[10]) von dem Irländer *Probus* († 859); *Vita et Acta S. Martialis Lemovicensis*[11]) in den Actt. Sanctt. 30. Jan. T. II. p. 553 ff., verfasst, wie man glaubt, durch einen Mönch aus der Abtei dieses Heiligen zu Limoges; *Vita S. Severi* in zwei Büchern, als deren Verfasser *Luitolph* oder *Ludolf*, ein Presbyter zu Mainz, jedenfalls nach des Rabanus Zeit angesehen wird, in den Actt. Sanctt. I. Febr. p. 88[12]) ff. Die *Acta Episcoporum Cenomanensium* enthalten in den freilich oft sehr

kurzen Lebensgeschichten der vier und vierzig ersten Bischöfe zu Mans eine ganze Reihe solcher Heiligengeschichten, welche das Werk verschiedener Verfasser aus verschiedenen Zeiten sind; von den vier Verfassern, welche in der Histoire literaire de la France[13]) unterschieden werden, würde der letzte sogar ins dreizehnte Jahrhundert fallen; ein anderer Theil dagegen den *Aldricus*, Bischof zu Mans von 832 — 856, zum Verfasser haben. S. Baluze Miscell. T. III. zu Anfang. Mabillon Annall. Benedd. III. p. 105 ff. und Einiges in den Actt. Sanctt. 16. April T. II. p. 415 ff.

Es gehört hierher auch eine Erzählung von den bei den Einfällen der Normannen durch die aus dem Kloster verjagten Mönche herumgeschleppten Reliquien ihres Heiligen und Patron's, welche *Ermentarius*,[14]) Abt dieses Klosters Hermoutier im Poitou abgefasst hat: *Libri duo de translatione corporis S. Philiberti Abbatis* (836 — 863), abgedruckt von P. F. Chifflet[15]) und Mabillon; ferner die von einem Mönch *Mico*,[16]) wie vermuthet wird, abgefasste Erzählung der durch den h. Richerius während 814 — 865 verübten Wunder, welche bei Mabillon Actt. Benedd. II. pag. 201 ff., so wie in den Actt. Sanctt. 26. April T. III. p. 447 ff. sich abgedruckt findet.

Mehr Werth besitzt die von *Ermenold* oder *Ermenrich*,[17]) der in Fulda unter Rudolf, dem Schüler Raban's, gebildet und später als Abt von Ellwangen (845 — 866) bekannt geworden ist, noch als Mönch abgefasste *Vita Solae* oder *Soli*, eines geborenen Engländers, und Schülers des Bonifacius († 790); sie ist von Canisius (Antiqq. Lectt. IV. P. 2. pag. 544) zuerst herausgegeben worden,[18]) in dessen neuer Ausgabe (T. II. p. 169) noch zwei kleine Gedichte und einige Briefe hinzugekommen sind. Ausserdem wird ihm noch beigelegt *Dialogus de vita et miraculis S. Hariulphi*,[19]) eine in die Form eines Gespräch's eingekleidete Erzählung von den Wundern und Visionen Hariulf's, ersten Abt's zu Ellwangen; ferner: *Vita S. Magni s. Mag-*

noaldi, obwohl das, was jetzt davon vorhanden,[20]) keineswegs das Werk dieses gebildeten Mönches seyn mag.

1) Vergl. oben Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 64. not. 2.

2) s. Gachard »Mém. sur les Bollandistes« in dem Messager des sciences et des arts de la Belgique 1835 pag. 207 und: De prosecutione operis Bollandiani, quod Acta Sanctorum inscribitur. (Von vier Jesuiten unterzeichnet). Namurci 1838. 8. insbesondere p. 15.

3) Bei Labbé Bibl. Nov. II. p. 569 ff. Mabillon Actt. Benedd. I. p. 291 ff. Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 499.

4) s. Actt. Sanctt. 20. Febr. T. III. p. 181 und der Text p. 187 ff. Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 40 seq.

5) T. V. p. 91.

6) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 92.

7) Einiges Spätere beigefügt bei Surius 3. Sept. pag. 32 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 94.

8) Auch in J. Fontanini Antiqq. Hortae (Rom. 1708. 4. und auch in Burmann. Thes. Antiqq. Ital. T. VIII. P. III.) abgedruckt.

9) Vergl. Hist. liter. V. p. 96.

10) Ebendaselbst V. p. 209 ff. S. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 82.

11) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 34 und I. p. 153.

12) Vergl. auch Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 61 ff.

13) V. p. 141. 144 ff.

14) S. Histoire liter. de la France V. p. 315.

15) Appendice ou preuves de l'histoire de Tournus Dijon 1664. 4. (bei dessen Scriptt. vett. de fide cathol. V. Opusce. Divion. 1656. 4.) p. 70. Mabillon Aett. Benedd. T. V. p. 510 ff.

16) Hist. liter. V. p. 319 seq.

17) Histoire liter. V. p. 325 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 108.

18) Auch bei Mabillon Actt. Benedd. (T. IV.) Saec. III. P. 2. p. 389 ff.

19) Abgedruckt in Pez Thes. Anecdd. T. III. p. 747.

20) In der von Eccard veranstalteten Ausgabe von Goldast Rerr. Alemann. Scriptt. (1730) abgedruckt.

§ 99.

Wenig bedeutend sind die in dem Anfang der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts von den Verfassern der

Histoire liter. de la France [1]) verlegten Nachrichten über den heil. Beatus in den Actt. Sanctt. (9. Mai T. II. p. 364 ff.) so wie über den heil. Riverianus und dessen Märtyrthum zu Autun, ebendaselbst (1. Jun. p. 40 ff.); ferner die von Mabillon [2]) bekannt gemachte Beschreibung einer Wallfahrtsreise nach Rom von einem sonst nicht näher bekannten französischen Mönche *Bernard*, oder die *Historia translationis S. Pusinnae*,[3]) welche wahrscheinlich einen Mönch von Corvey zum Verfasser hat. Bedeutender ist, was wir von *Odo*,[4]) Abt zu Glanfeuil an der Loire (*Glannofoliensis*, zum Unterschied von dem späteren Odo von Clugny *Cluniacensis*), besitzen: *Historia translationis S. Mauri*, um 868 geschrieben, und durch manche darin enthaltene historische Notizen für die Geschichte Frankreichs zu jener Zeit nicht ohne Werth; sie ist in den Actt. Sanctt. (15. Jan. T. I. p. 1050 ff.) und bei Mabillon (Actt. Benedd. Saec. IV. P. II. s. T. VI. p. 175 ff.), ein grosser Theil auch bei Du Chesne (Hist. Francc. Scriptt. T. III. p. 410 ff.) abgedruckt, nachdem J. Du Breuil früher zuerst den Text bei seiner Ausgabe des Aimoin und Abbo (1602) und in dem Supplem. Antiqq. Paris. (1614) gegeben hatte. Auch wird dem Odo die Ueberarbeitung einer andern älteren von dem Mönch Faustus († 620) abgefassten *Vita Mauri* beigelegt, welche sich bei Surius (15. Jan. T. I. p. 336) in den Actt. Sanctt. (am a. O. p. 1039) und bei Mabillon (l. l. I. p. 259 ff) abgedruckt findet. Hierher gehört noch weiter die dem *Herard*,[5]) Bischof zu Tours (855 — 871), beigelegte ähnliche Erzählung über den 770 als Märtyrer gestorbenen *Godegrandus*, Bischof zu Seez, abgedruckt in den Actt. Sanctt. (3. Sept. T. I. p. 768 ff.); ferner die *Vita S. Droctovaei*,[6]) des ersten Abts von St. Germain des Prés durch *Gislemar*, einen Mönch dieses Klosters, um 853 — 886, abgedruckt in Actt. Sanctt. (10. Mart. T. II. p. 36 ff.) und bei Mabillon (Actt. Benedd. I. p. 239 ff.); desgleichen um 870 — 872 die von unbekannter Hand abgefasste Nachricht über die Reliquien des heil. *Florentinus* und *Hilarius* bei Mabillon (l. l. VI. p. 502 ff.) Unbedeutend erscheint selbst nach dem

Urtheil der Benedictiner[7]) die *Vita Remigii*, Bischof's zu Rheims, von *Hincmar*, an deren Aechtheit uns die Angaben Sigbert's[8]) und des Anonymus Mellicensis, wie das Zeugniss Flodoard's nicht zweifeln lassen; sie steht bei Surius (13. Jan. T. I. pag. 274 ff.) abgedruckt; ein eben so wenig sagendes *Encomium Remigii* desselben Hincmar's hat Mosander in den Suppll. T. VII. pag. 739 ff. herausgegeben.

Ado, der Verfasser des Chronicon's (s. § 72.), ist auch der Verfasser einiger Heiligengeschichten[9]):

S. Desiderii (eines Bischofs zu Vienne) *Martyrium*, abgefasst um 870, und abgedruckt in Canisii Antiqq. Lectt. VI. pag. 441 oder T. II. P. III. pag. 1 ff. ed. Basnag., *Vita S. Theuderii*, eines Abts zu Vienne, bei Mabillon Actt. Benedd. I. pag. 217 ff. abgedruckt. Was aber ebendaselbst (V. pag. 549 ff. vergl. Actt. Sanctt. 23. Jan. T. II. pag. 547 ff.) über Leben und Wunderthaten Bernard's, Bischofs zu Vienne, sich findet, ist von anderer, nicht weiter bekannten Hand. Sehr untergeordneten Werthes ist die dem *Hildegarius*,[10]) einem Mönche zu St. Denys und nachherigen Bischof von Meaux (850—875), beigelegte *Vita S. Faronis*, eines früheren Bischof's zu Meaux, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 580 ff.

Um diese Zeit (870 — 878) schrieb wohl auch *Adrevaldus*,[11]) welcher nach Sigbert[12]) auch *Adelbertus* (wofür bei Johann von Trittenheim *Albertus*) hiess, ein Mönch zu Fleury, der von dem letzteren als ein Mann von vieler Bildung gerühmt,[13]) und zwischen Otfrid und Odo von Clugny um 890 gesetzt wird, während Ruinart[14]) ihn in das Zeitalter Ludwigs des Frommen verlegen, Andere[15]) auch wohl zwei Personen, einen älteren, um 853 gestorbenen Mönch *Adalbert*, und einem späteren *Adrevaldus* unterscheiden möchten. Unter diesem Namen besitzen wir: *Historia translationis S. Benedicti et S. Scholasticae*, oder die Geschichte der Uebersiedelung der Reliquien des h. Benedict von Monte Cassino nach Frankreich, abgedruckt in J. Bosci Biblioth. Floriacens. (Lugd. 1605. 8.)

zu Anfang, in den Actt. Sanctt. (21. Mart. T. III. p. 300 ff.) und bei Mabillon (Actt. Benedd. II. p. 323 ff.); ferner *Historia Miraculorum S. Benedicti*, oder die Geschichte der durch die Reliquien des h. Benedict, seit sie nach Frankreich gebracht waren, zu Fleury und anderwärts bewirkten Wunder, von späteren Schriftstellern, wie Aimoin[16]) fortgesetzt und vollendet, abgedruckt am a. O.; *Vita S. Aigulfi*, eines Abts von Lirinum, bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 627 ff.

Noch später dürfte die durch Eccard und Pez bekannt gewordene Geschichte der h. Hathumod, ersten Aebtissin zu Gundersheim in Sachsen († 874), fallen,[17]) welche einem Corvey'schen Mönche *Agius* beigelegt wird, in dessen Namen aber Eccard nur eine Uebersetzung des Namens *Wicbert*, eines Mönches zu Corvey, der 880 Bischof zu Hildesheim ward, erkennen möchte.

1) V. p. 330 ff., wo noch einige ähnliche, unbedeutende Stücke der Art angezeigt sind.

2) Actt. Benedd. T. IV. p. 472 ff. vergl. Hist. liter. V. p. 375 ff.

3) Actt. Sanctt. 23. April. T. III. p. 165. Leibniz Scriptt. Brunsvicc. I. pag. 181 ff. Pertz Monumm. Germ. historr. II. p. 651 ff., wo ein Theil davon abgedruckt ist.

4) Hist. liter. V. p. 384 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. II. pag. 147 seqq. V. p. 158.

5) Hist. liter. V. p. 395. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 234.

6) Hist. liter. V. p. 396 seq.

7) Hist. liter. V. p. 575 seq.

8) De scriptt. Eccl. 99. Anonym. Mellicens. De scriptt. Eccll. 46. Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III. 20.

9) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 471.

10) Histoire liter. de la France V. p. 474 ff.

11) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 16 und Histoire liter. de la France V. p. 516 — 520.

12) De scriptt. Eccless. 100. Joann. Trithem. De scriptt. eccless. ep. 291.

13) Er sagt: »vir undecunque illustris atque doctissimus, nomen suum scribendo notificavit, dum ad aedificationem simplicium fratrum alterno stylo multa volumina in scripturis sanctis composuit etc.« Die Schrift über die miracula Benedicti nennt er dann eben so wohl wie Sigbert l. l.

14) In der Apologia de missione S. Marini p. 32 seq.

15) Vergl. Histoire liter. l. l.

16) Diess bemerkt schon Sigbert l. l. cap. 101.

17) Hist. liter. de la France V. p. 448. Pez Anecdd. Thes. T. I. Diss. pag. LXXXIII. Par. 3. p. 289 ff.

§ 100.

An die genannten Schriften reihen sich weiter an: *Vita Lupi*,[1]) d. h. des älteren Lupus, Bischofs von Troyes (s. Suppl. II. § 151) in den Actt. Sanctt. 29. Jul. (T. V.) pag. 72 ff., meist nach der älteren hier mit Zusätzen, die anderen Schriften entnommen sind, vermehrten Vita Lupi aus dem fünften Jahrhundert; nicht grösseren Werth besitzt *Vita Lupi*, d. h. des Lupus, der am Anfang des siebenten Jahrhunderts Bischof zu Chalons sur Marne war, in den Actt. Sanctt. 27. Jan. (T. II.) p. 775 ff. — *Vita Conwoionis Abbatis Rotonensis in Armorica*,[2]) das in drei Bücher abgetheilte Werk eines nicht weiter bekannten Mönchs zu Redon in der Bretagne, welcher das Leben des h. Convoion, des Stifters des Klosters, der sein eigener Lehrer war († 868), so wie die Geschichte der Gründung des Klosters und Alles dessen, was seitdem bis um 890, um welche Zeit der Verfasser geschrieben zu haben scheint, sich daselbst zugetragen, in einer in Ganzen weniger zu tadelnden Weise beschrieb und selbst manche, für die politische Geschichte seines Landes nicht werthlose Nachricht darin aufgenommen hat; abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. VI. p. 193 ff. — Was über das Leben und die Wunder des h. *Medardus*, Bischofs zu Noion bei D'Achery Spicileg. VIII. p. 397 und daraus in den Actt. Sanctt. 8. Jun. (T. II.) pag. 82 ff. sich findet,[3]) fällt gleichfalls in das Ende des neunten Jahrhunderts; der Verfasser, der uns nicht weiter bekannt ist, wollte, wie es scheint, gewissermassen eine Art von Ergänzung der poetischen Vita Medardi liefern, welche in des Fortunatus Gedichten (s. Suppl. I. § 40.) steht; in dieselbe Zeit verlegen die Benedictiner,[4]) abweichend von Mabillon, wenigstens die eine der beiden

von Ebendemselben bekannt gemachten *Vita S. Martini*, ersten Abts von Vertou bei Nantes, durch einen nicht ungebildeten Mönch dieses Klosters; ferner die bei Surius (23. Jul. T. V. p. 329) und besser in den Actt. Sanctorum 23. Jul. (T. V.) p. 394 ff. abgedruckte Schrift *De S. Liborio, Confessore, Episcopo Cenomanensi*,[5]) welche diesen Heiligen und die Versetzung seiner Reliquien nach Paderborn (836) schildert, und wohl einen Geistlichen dieser Stadt, welcher durch den Bischof Bison (882 — 905) dazu aufgefordert ward, zum Verfasser hat.

Eine doppelte *Vita Wandregisili*,[6]) ersten Abts zu Fontanelle, sammt den dazu gehörigen *Miracula*, bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 502 ff. 533 ff. und in den Actt. Sanctt. 22. Jul. (T. V.) pag. 265 ff. enthält Manches für die Geschichte der verheerenden Züge der Normannen und deren Einfälle in Frankreich, in Folge deren die Reliquien dieses Heiligen an verschiedenen Orten herumgeschleppt werden mussten. —

De S. Deodato Abbate Blesensi, über das Leben eines Mönchs bei St. Die in der Nähe von Blois in den Actt. Sanctt. 24. April (T. III.) p. 273 ff.; *Acta elevationis S. Agricolae, Lupi, Silvestri et Desideratae*, eine Nachricht über die Auffindung der Reliquien der genannten Heiligen zu Chalons sur Saone, in den Actt. Sanctt. 17. Mart. (T. II.) pag. 515 ff.; *De S. Niceto*, Bischof von Besancon, ebendaselbst 8. Febr. (T. II.) p. 168 ff.; *De S. Vodoald, cognomento Benedicti*, über Leben und Wunder des h. Vouel, eines Einsiedlers bei Soissons, ebendaselbst 5. Febr. (T. I.) pag. 690 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 555 ff. *De S. Rigoberto*,[7]) Erzbischof von Rheims, ebendaselbst 4. Jan. (T. I.) p. 174 ff. und auch bei Surius 4. Jan. p. 111 ff. *De S. Luitberga*, einer frommen Nonne im Halberstädt'schen, durch einen gleichzeitig oder doch bald nach dem Tode derselben, der noch 882 eintrat, schreibenden Mönch, bei Pez Anecdd. Thes. T. II. P. 3. p. 146 ff. (vergl. Dissert. T. I. pag. LII.). *De S. Gibriano*, aus Rheims, in den Actt. Sanctt. 8. Mai (T. II.) pag. 300, auch zum Theil in Flodoard's Hist. Eccles. Remens.

(III. 9.) aufgenommen; *Vita S. Marini, Eremitae et Martyris Mauriennae in Gallia*, bei Mabillon Actt. Benedd. IV. p. 482 ff. *De S. Carauno*, in den Actt. Sanctt. 28. Mai (T. VI.) p. 748. *De S. Bertario et Ataleno*, über zwei Märtyrer im Lande der Sequaner bei Besancon, ebendaselbst 6. Juli (T. II.) pag. 317 ff. *Vita Aldetrudis*, einer Aebtissin zu Maubeuge, ebendaselbst 25. Febr. (T. III.) pag. 510. *De S. Vincentio, alias Madelgario*, ebendaselbst 14. Jul. (T. III.) pag. 656 ff. *De S. Landrico*, ebendaselbst 17. April (T. II.) pag. 488. *De S. Patiente vel Patientio*, Bischof zu Metz, ebendaselbst 8. Jan. (T. II.) pag. 468. *De S. Avito*, zum grossen Theil aus Ado's Chronik und andern Legenden zusammengetragen, ebendaselbst 5. Febr. (T. I.) p. 667 ff. *De S. Domitiano*, einen Einsiedler bei Lyon, ebendaselbst 1. Jul. (T. I.) p. 49 ff.

Bedeutender schon erscheinen die Leistungen *Wolfhard's*,[8]) eines Geistlichen aus der Diöcese von Eichstädt, gegen das Ende des neunten Jahrhunderts, von dem wir eine in vier Bücher abgetheilte und an seinen Bischof Erchambold (884 — 902), der ihn zu dieser Schrift veranlasst hatte, gerichtete *Vita S. Walpurgis* besitzen, die freilich grossentheils mit Wundererzählungen jeder Art, zumal in den drei letzten Büchern angefüllt ist, und, nachdem zuerst durch Canisius[9]) das erste Buch und ein Theil des zweiten bekannt geworden war, vollständig in den Actt. Sanctt. 25. Febr. (T. III.) pag. 523 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 260 ff. sich findet, auch in einem mehrfach abweichenden Abdruck in Petr. Stevartii Tomus singularis insignn. Auctt. Ingolstad. 1616. 4. Von einem anderen grösseren Werke, welches Wolfhard auf Bitten desselben Bischof's Erchambold abgefasst hatte, hat Pez[10]) die Vorreden zu den einzelnen zwölf Büchern (mit Ausnahme des zweiten) bekannt gemacht und einige Nachrichten über dieses in Handschriften noch vorfindliche Werk mitgetheilt. Es umfasste eine aus älteren Quellen gemachte Sammlung von Leben der

Heiligen auf jeden Tag des Jahres, und war nach den zwölf Monaten des Jahres in eben so viele Bücher abgetheilt.

1) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 650.

2) s. Mabillon am a. O. Hist. liter. V. p. 651 seq.

3) Histoire liter. V. p. 661.

4) Hist. liter. V. p. 664. Mabillon Actt. Benedd. T. I. p. 357 ff. Append. pag. 681.

5) Histoire liter. V. p. 665.

6) Vergl. über diese und die zunächst folgenden: Histoire liter. de la France V. pag. 669 ff.

7) Vergl. über diese und die nachfolgenden Schriften: Histoire liter. de la France V. pag. 675 ff.

8) Histoire liter. de la France V. p. 682 ff. Mabillon Actt. Benedd. l. l.

9) Antiqq. Lectt. IV. p. 720 (II. 3. p. 262 ff. ed. Basnag.) Daraus auch bei Surius ad 1. Mai.

10) Anecdd. Thes. T. V. 1. (Hueber Cod. Diplomat. I.) p. 90.

§ 101.

In den Anfang des zehnten Jahrhunderts wird eine *Vita Giseleni*,[1]) des Gründers von St. Guislain im Hennegau, verlegt, welche bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 755 ff. abgedruckt steht, wo auch (p. 763 ff.) noch eine andere diesen Heiligen betreffende Schrift: *Ex libro Miraculorum Giseleni* von einem späteren Mönch Rainer desselben Jahrhunderts sich findet; ferner *De S. Ebrulfo*, Abt von Beauvais, in den Actt. Sanctt. 25. Jul. (T. VI.) pag. (192 ff.) 194 ff. *Martyrium S. Porcarii*, Abts zu Lirinum im fünften Jahrhundert, bei Surius (12. Aug. T. VII. p. 628) und in den Actt. Sanctt. 12. Aug. (T. II.) pag. 737 ff., auch in Barrali Chronol. Lirinens. T. I. pag. 220 ff.

Ferner *Vita S. Basoli Confessoris*, eines um 620 gestorbenen Einsiedlers bei Rheims, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. II. p. 59 ff.; sie ist das Werk eines Mönchs aus dem Anfang des zehnten Jahrhunderts, gegen dessen Ende eine andere ebendaselbst (pag. 62 ff.) abgedruckte

Vita S. Basoli fällt, welche den Abt *Adson* († 992) zum Verfasser hat; *Vita S. Protadii*, Bischofs zu Besancon, in den Actt. Sanctorum 10. Febr. (T. II.) pag. 413 ff.; *Vita S. Tillonis, monachi Sollemniacensis*, das Leben des h. Theau, eines Mönches der Abtei Sollignac bei Limoges, abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. T. II. pag. 954 ff.; eine andere *Vita S. Tillonis*, die dieser jedoch nachsteht, findet sich in den Actt. Sanctt. 7. Jun. (T. I.) p. 376 ff.; *De S. Turiano* in den Actt. Sanctt. 13. Jul. (T. III.) p. 614 ff., womit noch das verbunden werden kann, was ebendaselbst 24. Jul. (T. IV.) pag. 745 ff. *De reliquiis Capitis Joannis Baptistae in occidentem allatis* sich findet; desgleichen *Acta Maimbodi*, ebendaselbst 23. Jan. (T. II.) pag. 542 ff.; *De S. Mario*, 27. Jan. (T. II.) pag. 772 ff.; *De S. Raymundo*, 21. Jul. (T. IV.) p. 131 ff.; *Vita S. Bertae*, einer 725 gestorbenen Aebtissin zu Blangi, 4. Jul. (T. II.) pag. (47) 49 ff.

Mehr Beachtung nach Inhalt und Form verdient: *Vita S. Opportunae*,[2]) einer Aebtissin zu Seez, nebst dem *Liber Miraculorum*, das Werk des *Aldelmus* oder *Adelmus*, Bischofs zu Seez in der Normandie, abgedruckt in den Actt. Sanctt. 22. April (T. III.) pag. 62 und bei Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 198, desgleichen die nach einer älteren Schrift des Diaconen Gottschalk in eine bessere Form umgearbeitete *Vita et Passio S. Lamberti* durch den Bischof *Stephanus*[3]) zu Lüttich (903 — 920), der sich eben so wohl durch geistliche Lieder (vergl. § 50. fin.), so wie durch andere den Cultus betreffende Schriften ein rühmliches Andenken verschafft zu haben scheint;[4]) sie findet sich abgedruckt bei Surius, 17. Sept. T. V. p. 289 und in: Leodiensium historia etc., studio J. Chapeavilli (August. Eburon. 1618) T. I. p. 350 ff.

Etwas später, um 920 — 930 fällt die durch *Odilo*,[5]) einen Mönch der Abtei des h. Medardus zu Soissons, auf die Bitten des Vorstehers derselben Ingrannus (der später, 932 Bischof von Laon wurde) abgefasste und durch manche darin aufgenommene historische Nach-

richten nicht uninteressante Schrift: *De translatione reliquiarum S. Sebastiani Martyris et Gregorii M. Papae*, in den Actt. Sanctorum 20. Jan. (T. II.) pag. 278 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. V. pag. 360 ff.; was aber hier (p. 392 ff.) noch weiter beigefügt ist: *De adventu et susceptione corporum S. S. Martyrum Tiburtii, Marcellini et Petri, Marcellini et Marci, Probi et Hyacinthi, Mariae et Marthae, Audifax et Abacum, Abdonis et Sennis*, eine an denselben Ingrannus gerichtete Schrift, wird in seiner Aechtheit bezweifelt; [6]) eher dürften ihm ein auch bei Mabillon a. a. O. abgedruckter Brief an Hucbald, und einige in der Biblioth. Floriacensis T. II. p. 136 ff. abgedruckte Reden beigelegt werden.

Ungefähr um dieselbe Zeit können nachfolgende ähnliche Schriften verlegt werden [7]): *Vita S. Allirii* von einem Mönch *Winebrand* zu Clermont (um 920), in den Actt. Sanctt. 5. Jun. (T. I.) p. 423 ff.; *De S. Joannis Reomaensis translatione et miraculis*, ebendaselbst 28. Jan. (T. II.) pag. 863 ff.; *Vita S. Valentini*, ebendaselbst 4. Jul. (T. II.) pag. 39 ff. und 41 ff. *Vita S. Andeoli*, ebendaselbst 1. Mai (T. I.) p. 35 ff.; *Vita Gengulphi*, ebendaselbst 11. Mai (T. II.) pag. 642 und 644 ff. *Acta S. Benigni* bei Surius 1. Nov. T. VI. p. 9 ff.; die ebendaselbst 15. Nov. T. VII. p. 851 befindlichen *Acta S. Eugenii* eines gewissen *Floharius* sollen auch in diese, [8]) und in keine spätere Zeit fallen; *Vita S. Radbodi*, [9]) bei Surius 29. Novemb. pag. 615 ff. und Mabillon Actt. Benedd. T. VII. pag. 26 ff. *Vita S. Lenogisili* in den Actt. Sanctt. 13. Jan. (T. I.) pag. 1119 ff. *Vita S. Genesii* ebendaselbst 3. Jun. (T. I.) pag. 322 ff.

Als die letzten Producte dieser Art von geschichtlicher Literatur nennen wir noch die *Vita S. Ursmari Lobiensis*, [10]) welche entweder von *Ratherius* (s. § 208.) selbst, wie Sigbert [11]) angiebt, verfasst oder doch wenigstens von ihm durchgesehen und im Styl verbessert worden ist und bei Surius ad 18. April T. II. p. 663, so wie bei Mabillon Actt. Benedd. Saec. T. III. P. 1. pag. 245 abgedruckt ist. Eine ähnliche Schrift desselben Rathe-

rius *De vita et translatione S. Metronis* soll nebst zwei bisher nicht bekannten Briefen desselben von Barthol. Campagnola im Append. zum Jus civile Veronens. 1728 bekannt gemacht worden seyn.[12])

1) Ueber diese und die nachfolgenden s. Histoire liter. de la France VI. p. 86 ff.

2) Histoire liter. de la France VI. p. 130 ff.

3) s. Histoire liter. VI. p. 168 ff. Fabricii Biblioth. med. et infim. Lat. VI. pag. 210.

4) Sigbert De scriptt. eccless. 125: »Scripsit etiam ad Robertum Metensem Episcopum capitularem librum, in quo Capitula, Responsoria, Versus, Collectas per singulas noctis et diei horas, per integrum annum distincte congessit.« Bei Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 298 heisst Stephanus: »vir in divinis scripturis doctus et in saecularibus literis magnifice peritus et non minus sanctitate quam scientia venerabilis« etc.

5) Hist. liter. VI. p. 173 ff.

6) Vergl. Papenbroch in Actt. Sanctt. 2. Jun. T. I. p. 206.

7) Hist. liter. de la France VI. p. 176 ff.

8) Histoire liter. de la France VI. p. 194 ff.

9) Ebendaselbst p. 208 ff.

10) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 352 seqq.

11) De scriptt. Eccless. 127, eben so Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 297.

12) s. Histoire liter. VI. p. 370 seq.

§ 102.

Anastasius,[1]) nach seiner eigenen Angabe von Pabst Nicolaus I. zum Abt eines Klosters jenseits der Tiber erhoben, fand sich bei der von Kaiser Ludwig II. nach Constantinopel im Jahr 869 abgeordneten Gesandtschaft, welche dort wegen der Vermählung seiner Tochter mit einem griechischen Prinzen unterhandeln sollte, und leistete bei dieser Gelegenheit durch seine Kenntniss der griechischen Sprache den Abgeordneten des Pabstes bei dem gerade damals versammelten achten ökumenischen Concilium, welches die Verdammung des Photius aussprach, wesentliche Dienste. Weitere Nachrichten über sein Leben besitzen wir nicht, doch muss

er wohl noch unter den Nachfolgern des Nicolaus, unter Hadrian II. und Johann VIII. bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts hin gelebt und die Stelle eines Bibliothekars der römischen Kirche bekleidet haben, weshalb er zum Unterschied von vielen andern desselben Namens, welche in der Literärgeschichte vorkommen — im Ganzen mehr als fünfzig[2]) — gewöhnlich mit dem Beinamen *Bibliothecarius* bezeichnet wird. Jedenfalls glauben wir ihn auch wohl unterscheiden zu müssen von dem mit ihm von vielen Gelehrten[3]) für Eine und Dieselbe Person angesehenen Cardinal *Anastasius*, welcher im Jahre 850 durch Leo IV. abgesetzt, weil er seine Kirche mehrere Jahre verlassen hatte, drei Jahre darauf mit dem Bann belegt wurde, der auch sogar in einer Stelle der Annales Bertiniani ad ann. 868 zum Bibliothekar, irrig, wie uns scheint, gemacht wird, indem eben diese Vergehungen und Bestrafungen des genannten Cardinal's in den dem Anastasius Bibliothecarius zugeschriebenen Biographien Leo's IV. und Benedict's III. auf eine Weise erzählt werden, welche unmöglich von ihm selbst, wenn er und der genannte Cardinal eine und dieselbe Person wäre, herrühren könnte.

Die Schriften des Anastasius, die wir hier der bequemeren Uebersicht wegen, zusammenstellen, sind gedoppelter Art, insofern sie entweder als Uebersetzungen[4]) von griechischen, auf das Kirchenwesen und die Kirchen- oder Heiligengeschichte sich beziehenden Schriften anzusehen sind, oder als eigene Producte des Anastasius, wie insbesondere seine Lebensgeschichten der Päbste, der biographisch-historischen Richtung anheimfallen. Jene zeigen eine in jener Zeit unter den Gelehrten des Abendlandes allerdings seltene Kenntniss der griechischen Sprache, und bei einem oft minder eleganten, ja selbst harten und schwerfälligen, mit unlateinischen Ausdrücken sogar gemischten Styl, doch viele Treue und Genauigkeit, welche den Uebersetzer Anastasius in dieser Hinsicht wohl neben einen Rufinus[5]) stellen lässt.

1) Oudinus Comment. de Scriptt. Eccles. II. p. 250 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 87 seqq. und Bibl. Graec. X. p. 602 ff. ed. Harles. Hamberger zuverlässige Nachrichten III. p. 647 ff. Saxe Onomastic. II. p. 123 seq. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 159 ff. vergl. XVII. p. 84 seq. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. T. III. p. 213 ff.

2) S. Fabricii Bibl. Graec. X. p. 601.

3) So ausser Andern selbst Fabricius Bibl. med. et inf. Lat I. pag. 88. G. J. Voss. De hist. Latt. II. 35. Schröckh l. l. XXI. p. 160 schwankt. S. dagegen Tiraboschi l. l. p. 213 seq. Muratori Scriptt. Rerr. Ital. T. III. p. V.

4) S. Fabricii Bibl. Graeca X. p 604 ff.

5) s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. (Christl. Theologie) § 97. 98.

§ 103.

1. *Chronologia Nicephori Constantinopolitani,*[1]) die Uebersetzung einer compendiarischen Chronik des um 828 gestorbenen Patriarchen Nicephorus zu Constantinopel; es geht dieselbe von Gründung der Welt bis auf die bemerkte Zeit des Verfassers und findet sich mehrfach abgedruckt in den Bibliothecc. Patrr., in der Pariser von 1575 Vol. II., von 1589 Vol. VII., von 1644 — 1654 T. VII., in der Cöllner von 1618 T. IX., und in der Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 72 seqq. dann mit dem Commentar von A. Contius in dessen Opp. Neapol. 1725 fol. Ob die von Anastasius gleichfalls aus dem Griechischen übersetzte *Stichometria librorum sacrorum*[2]) wirklich ein Werk desselben Nicephorus ist, wird jedenfalls sehr zweifelhaft bleiben.

2. *Historia ecclesiastica s. Chronographia tripartita*, eine aus drei griechischen oder vielmehr byzantinischen Geschichtschreibern, dem ebengenannten Nicephorus, dem Georg Syncellus und Theophanes Confessor, ins Lateinische übertragene Kirchengeschichte, welche ungeachtet mancher Barbarismen in der Sprache, die übrigens theilweise selbst in den griechischen Quellen sich finden, einen gewissen historischen Werth durch die Treue und Wahrheitsliebe ihrer Verfasser erhält. Die Abfassung des Ganzen, über dessen Anlage und Tendenz sich der an den römischen Diaconen und nachherigen Pabst Johannes gerichtete Brief, welcher dem

Werke selbst vorangeht, ausspricht, mag jedenfalls vor 872 fallen; gedruckt findet sich dasselbe in der Sammlung der Byzantiner,[3]) Paris. 1649 fol. T. XX. und besser Venet. 1729 fol. T. XIX.

3. *Acta synodi sextae, septimae et octavae*,[4]) oder die Verhandlungen der sechsten zu Constantinopel 680, der siebenten zu Nicea 787, und der achten 869 zu Constantinopel gehaltenen Kirchenversammlung, abgedruckt in den Conciliensammlungen von Binius T. III., von Labbé (T. VI. VII. und VIII.), die beiden letzten auch in Harduin's Sammlung T. IV. p. 19 und V. p. 749. s. bei Mansi XII. p. 981 ff. XVI. init.

In die Verhandlungen der siebenten Nicenischen Synode[5]) findet sich auch aufgenommen der Vortrag des *Epiphanius*, eines Diaconen zu Catana, der im Namen des Erzbischof's Thomas zu Syracus dieser Synode beiwohnte, und den Bilderdienst vertheidigte; nebst den Gegenreden[6]) eines anderen, von diesem verschiedenen Epiphanius.

4. *Collectanea ad controversiam et historiam Monothelitarum spectantia*, zuerst von J. Sirmond herausgegeben und daraus in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. am o. a. O. übergegangen.

5. Ein bei Usser Epp. Hibernn. p. 45 abgedruckter Brief an Karl den Kahlen,[7]) zu der Uebersetzung von S. Maximi et Joannis Scythopolitani Scholia in Dionysium (Areopagitam) und ein anderer an Ebendenselben vor der Uebersetzung der Vita Dionysii von Methodius, abgedruckt bei Surius 8. Octob. T. V. p. 743. Die Werke selbst, zu denen diese Briefe gehörten, sind nicht mehr vorhanden, und selbst die Autorschaft des zuerst genannten Briefes bestritten.

6. *Encomium S. Bartholomaei apostoli*, aus dem Griechischen des Theodorus Studites übersetzt und bei D'Achery Spicileg. (III. oder II. p. 123 d. neuen Ausg.) und Franc. Combefisius Bibl. Concion. T. VII. abgedruckt.

7. *Passio S. Demetrii martyris*, welche bei Mabillon Analectt. I. p. 65 seq. (ed. nov. p. 172) abgedruckt steht; *Epistola S. Cyrilli Alex.* ad Gennadium,

nebst der *Narratio miraculi Berytensis* bei Baronius Annall. Eccless. T. IX. actt. a. 786.

8. *Vita Joannis Eleemosynarii*, die auf Befehl Nicolaus I., wie Sigbert[8]) angiebt, aus dem Griechischen des Leontius gemachte Uebersetzung der Lebensgeschichte des Johannes Eleemosynarius, Patriarchen zu Alexandrien, abgedruckt in Rosweyde Vitt. Patrr. I. p. 179 ff. und Actt. Sanctt. 23. Jan. T. II. p. 495 ff. Ueber eine *Vita Petri Alexandrini* nebst der *Passio S. Agathii sociorumque*, welche angeführt wird, vergl. bei Surius 25. Nov. T. VI. p. 621. Dagegen will ihm C. Barth[9]) die in den Schriften des Johannes Damascenus befindliche *Historia de Josaphat et Barlaam* beilegen, so wie auch die lateinische Uebersetzung des *Hermas Pastor*, beides nicht mit genügenden Gründen. Andere Uebersetzungen der Art sind: *Passio* 1480 *martyrum*, wovon jedoch nur der Prologus durch Mabillon (Museum Italic. T. I. P. 2. p. 80 seqq.) herausgegeben worden; *Passio* 10000 *Martyrum* in den Actt. Sanctt. 22. Jun. (T. IV.) pag. 182 ff. und *De illis in Palaestina passis sub Chosroe*, ebendaselbst p. 188; *Miracula S. Basilii Caesareensis*, *Passio S. S. Cypri et Joannis*, *Vita S. Donati*, eines syrischen Bischofs, bei Mabillon am a. O. p. 85.

9. Endlich werden noch *drei Briefe* des Anastasius angeführt, zwei an Ado, Erzbischof von Vienne, über den Tod Nicolaus I. und die Erwählung Hadrian's; der dritte an Hincmar, Erzbischof vom Rheims, abgedruckt in den Conciliensammlungen von Labbé T. VIII. Harduin T. V. und in der Venet. des Coletus T. X.; der an Hincmar auch bei Mabillon Analectt. I. p. 212 ed. nov. Auch soll der Brief *De translatione S. Stephani protomartyris*, welcher in dem Appendix der Opp. Augustini T. VIII. p. 11 ed. Paris. steht, dem Anastasius angehören.

1) Fabricii Bibl. Graec. VII. p. 462 ff. 604. ed. Harl.

2) Fabricii Bibl. Graec. VII. p. 605. Sie steht gedruckt in P. Pithoei Opp. Posthum. (Paris. 1609. 4.) peg. 15 ff., besser in Montfaucon. Biblioth. Coislinian. p. 204 ff.

3) Anastasii bibliothecarii historia ecclesiastica s. chronographia tripartita. Ex Ms. codice bibliothecae Vaticanae etc. Accedunt notae Caroli Annibalis Fabrotti, item Glossaria duo, quibus vocabb. mixobarbara exponuntur."

4) Hinsichtlich der nachfolgenden Schriften s. im Allgemeinen Fabricii Bibl. Graec. X. p. 604 ff.

5) Bei Labbé VII. p. 617 ff. bei Harduin IV. p. 502 ff. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 101.

6) bei Harduin IV. p. 326 seqq.

7) Fabric. Bibl. Graec. X. p. 604. 605.

8) De Scriptt. Eccless. 103.

9) ad Hermae Past. p. 910. Anderes in den Adverss. XLVII. 10. p. 2205. Vergl. Fabricii Bibl. Graec. VII. p. 18 not. VIII. p. 144, X. pag. 606.

§ 104.

Das bedeutendste, was wir unter dem Namen des Anastasius besitzen, ist die unter verschiedenen Titeln angeführte Schrift[1]: *Liber Pontificalis* was die älteste Aufschrift scheint, *De vitis Romanorum Pontificum* wie der erste Herausgeber setzte, oder auch *Gesta Romanorum Pontificum*, *Liber Gestorum Pontificalium*;[2] eine Geschichte der einzelnen Päbste vom Apostel Petrus an bis auf Nicolaus I. († 867), welche mit den beiden von *Guilielmus Bibliothecarius* hinzugefügten Biographien: der *Vita Hadriani II.* und der *Vita Stephani* VI. zuerst aus einer Welser'schen Handschrift von J. Busäus (Mogunt. 1602. 4.) und dann in der oben (§ 103. not. 3.) angeführten Ausgabe der Kirchengeschichte des Fabrottus gedruckt erschien, nachher aber in einem freilich nur bis auf den Pabst Sisinnius oder das Jahr 708 gehenden Abdruck, besser von J. Vignola (Rom. 1724 ff. 3 Voll. 4.) und von Muratori (Scriptt. Rerr. Ital. T. III. Mediolan. 1723), in einem andern, mit einer Anzahl anderer aus späterer Zeit stammenden und am Schluss beigefügten Vitae späterer Päbste von Leo IX. bis Joannes XXII. vermehrten Abdruck. Die beste, obwohl nicht ganz vollendete Ausgabe ist von F. Blanchinus und J. Vignolius, von welcher drei Bände (Rom. 1718 — 1728 fol.) und ein vierter, von Joseph

Blanchinus und Cajetanus Cennius besorgter Band (Rom. 1735 fol.) erschienen sind.

Betrachten wir näher diese ganze fortlaufende Reihe von einzelnen Biographien römischer Bischöfe, welche früher oft ganz kurz gefasst sind, später aber grössere Ausführlichkeit und einen bedeutenderen Umfang zeigen, so ergiebt sich bald eine grosse Verschiedenheit in den einzelnen Bestandtheilen, welche es nicht wohl erlaubt, *Einen* Verfasser des Ganzen in der Person des *Anastasius* anzuerkennen, der wohl einzelne Vitae zusammengestellt, ergänzt, vermehrt und fortgeführt zu dem jetzt vorhandenen Bestand eines Ganzen, keineswegs aber selbst sie alle aufgesetzt und ausgearbeitet haben kann. Zwar wollte der erste Herausgeber Welser,[3]) nebst Bellarmini und Onuphrius Panvinius, die ganze Sammlung, wie sie vorlag, für ein Werk des Anastasius Bibliothecarius halten; allein, nachdem schon frühe[4]) Zweifel über die ersten Theile bis zur Vita Damasi rege geworden, welche, freilich im Widerspruch mit der Fassung und Form derselben, für ein weit älteres Werk, vom Pabst Damasus selber († 384), oder doch von einem andern Bischof oder Geistlichen aus dieser Zeit abgefasst, gelten sollten, haben die umfassenden und genauen Untersuchungen eines Emanuel von Schelestrate,[5]) eines Ciampini[6]) und eines Fr. Bianchini,[7]) so sehr sie auch in einzelnen Punkten, in der Bestimmung der einzelnen Bestandtheile der Sammlung von einander theilweise abweichen, doch mit ziemlicher Evidenz nachgewiesen, dass von einer Abfassung des Ganzen durch Anastasius, der nur einen sehr geringen Theil davon selbst geschrieben, nicht die Rede seyn kann, und es selbst noch gefragt werden kann, ob die Zusammenstellung dieser in Ausdruck und Darstellung wie im Inhalt und in der ganzen Fassung so verschiedenartigen Biographien, zu einem vollständigen, die Geschichte aller römischen Bischöfe und damit der römisch - katholischen Kirche selber enthaltenden Ganzen von ihm herrührt oder einer späteren Zeit anheim fällt, zumal da von Schriftstellern,

welche dem Anastasius gleichzeitig sind oder selbst noch der Zeit nach vorausgehen, Stellen aus diesem *Liber Pontificalis*, ohne den Namen des Anastasius, der auch in Handschriften vermisst wird, angeführt werden. Bei dieser anerkannt grossen Verschiedenheit der einzelnen Theile dieser Sammlung, welche nothwendig auf die Annahme verschiedener Verfasser[8]) und einer zu verschiedenen Zeiten geschehenen Aufzeichnung führt, wird es aber dennoch sehr schwierig seyn, genau diese einzelnen Bestandtheile nachzuweisen und die Zeit ihrer Aufzeichnung, wie die Person des Verfassers zu bestimmen, wie diess nach dem Vorgange von Baronius und Holstein, von den oben genannten Gelehrten mit mehr oder minder Glück und mit mehr oder minder Uebereinstimmung im Einzelnen versucht worden ist. Allerdings mochten schon frühe in Rom kurze Aufzeichnungen über die einzelnen Bischöfe statt gefunden haben, welche weiter fortgeführt und in dem Archiv niedergelegt, solche Verzeichnisse bildeten, wie wir sie hier in dem *Liber Pontificalis* in einer der späteren Zeit angehörenden Fassung vor uns sehen; insbesondere lassen sich zwei solcher Verzeichnisse[9]) römischer Bischöfe, welche mithin als die älteste Quelle für den ersten Theil des *Liber Pontificalis* erscheinen, aus dem vierten und sechsten Jahrhundert nachweisen, und da dem einen derselben zwei Briefe des Damasus und Hieronymus, deren Aechtheit auch freilich zweifelhaft ist, beigefügt sind, so ist daraus mit die erwähnte irrige Ansicht von der Abfassung der ersten Vitae durch den genannten Damasus entstanden. Jedenfalls aber glaubt Schelestrate[10]) in dem *Liber Pontificalis* einen in Fassung und Darstellung ziemlich gleichförmigen ersten Theil unterscheiden zu können, welcher bis auf Constantinus († 715) reicht, nach der Art und Weise seiner Fassung in den Anfang des achten Jahrhunderts fällt, und durch einen römischen Geistlichen, der vielleicht ein Aufseher des päbstlichen Archivs oder der päbstlichen Bibliothek war, zu Stande gekommen ist, nach den bemerkten Aufzeichnungen und Verzeichnissen, welche dem

Verfasser vorlagen; als ein Anhang zu diesem ersten Theile wären dann die beiden nächsten *Vitae Gregorii I.* und *Gregorii II.* zu betrachten; als ein zweiter Anhang würden die in der Sprache sich schon mehr gleichen, ebenfalls von einem römischen Geistlichen herrührenden *Vitae Zachariae*, *Stephani III.*, *Pauli I.* erscheinen; als ein dritter die *Vita Stephani* IV., als ein vierter die *Vitae Leonis* III. und *Stephani* V. von gleichzeitigen Verfassern aufgesetzt. Verschieden davon, aber ebenfalls das Werk eines Römer's wäre die *Vita Gregorii* III., desgleichen die sonst im Styl von dieser sich nur wenig entfernenden *Vitae Eugenii* II., *Valentini* und *Gregorii* IV. Weiter verschieden davon im Styl wären *Vita Sergii* II. und *Leonis* IV., abgefasst wohl durch einen römischen Geistlichen, aber nicht durch Anastasius, der auch nicht die *Vita Benedicti* III. geschrieben und demnach nur als Verfasser der einen *Vita Nicolai* I. anzusehen sey. Auch Ciampini, der, meist aus Gründen des Styls, eine zum Theil von der eben angeführten abweichende Unterscheidung der einzelnen Vitae versucht hat,[11]) glaubt[12]) dem Anastasius ausser der bemerkten *Vita Nicolai*, höchstens, einer gewissen Aehnlichkeit des Styls halber, noch die *Vita Gregorii* IV., *Sergii* II. *Leonis* IV. und *Benedicti* III., also die Geschichte der Jahre 827 — 867, beilegen zu können, keineswegs aber die beiden auf die *Vita Nicolai* nachfolgenden und von ihr im Styl ganz verschiedenen *Vitae Hadriani* II. und *Stephani* VI;[13]) für den Verfasser der ersteren hält er den *Zacharias Bibliothecarius*, und nicht, wie man sonst gewöhnlich annimmt, den etwas späteren *Guilielmus Bibliothecarius*. Wie man demnach auch über die ursprüngliche Entstehung und Zusammensetzung des Ganzen denken mag, so bleibt doch dadurch der Werth der Sammlung, als einer wichtigen historischen Quelle, nicht verringert,[14]) indem sie jedenfalls aus älteren, zum Theil selbst gleichzeitigen Aufzeichnungen und anderen alten Urkunden, wie sie zu Rom aufbewahrt wurden, geflossen ist, und sonach für die allgemeine Kirchengeschichte von grosser

Wichtigkeit ist. Der Standpunkt, der darin genommen, ist natürlich der des römischen Papat's und es müssen hiernach die einzelnen Nachrichten, welche darin enthalten sind, so wie der panegyrische Charakter, welcher in diesen Biographien, wie zu erwarten, vorherrschend ist, aufgefasst und gewürdigt werden. Befremden wird es dann auch nicht, wenn die Kritik manche der darin zu Gunsten der Kirche und des Bischofs zu Rom aufgenommenen Nachrichten bezweifeln oder selbst verwerfen muss.[15]) Die Sprache,[16]) in welcher die meisten dieser Vitae abgefasst sind, lässt wohl Manches zu wünschen übrig; unlateinische Ausdrücke und Wendungen treten uns nicht selten entgegen und verrathen nur zu sehr die Fassung einer späteren Zeit; selbst das, was erweislich dem Anastasius angehört, und vor den übrigen Theilen der Sammlung noch einigermassen in dieser Beziehung sich auszeichnet, wie die Vita Nicolai sammt den andern von Ciampini eben aus der Aehnlichkeit der Form ihm beigelegten Biographien, kann doch von Seiten des Styls und des Ausdrucks keine grossen Ansprüche machen.

Ueber eine dem Anastasius beigelegte *Epitome Chronicorum Casinensium* s. oben § 74.

1) Oudin. Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 258 seqq. Fabricii Bibl. Graec. X. p. 602 seqq. ed Harl. Bibl. med. et inf. Latin. I. pag. 89. — Ueber die Handschriften vergl. Pertz Archiv V. p. 68 seqq.

2) Ueber diese verschiedenen Titel des Buchs s Bianchini Praefat. § 5. 6.

3) s. des Fabrottus Praefatio nebst Schelestrate an dem gleich angef. O. cap. VII. § 1. und Ciampini Sect. I.

4) Vergl. Fabrottus in Praefat. Schelestrate cap. III. VI. Ciampini Sect. I.

5) De antiquis Rom. Pontificum catalogg. ex quibus liber pontificalis concinnatus sit et de libri Pontificalis auctore ac praestantia Diss. abgedruckt bei Muratori Scriptt. Rerr. Itall. T. III. p. 1 ff.

6) Examen libri pontificalis s. Vitt. Romm. Pontificc., quae sub nomine Anastasii bibliothecarii circumferuntur, auctore Joanne Ciampino. Rom. 1688. 4. und bei Muratori l. l. p. 33 ff.

7) Praefatio s. Ausgabe T. I. und daraus bei Muratori l. l. p. 55 ff.

8) Vergl. Ciampini Sect. III. — VII. Schelestrate cap. VII.

9) s. Schelestrate cap. IV. vergl. cap. VIII. IX. Blanchini Praefat. § 11 seqq.

10) am a. O. Cap. III. S. dagegen Ciampini Sect. I. und besonders Sect. X.

11) am a. O. Sect. III. seqq.

12) am a. O. Sect. V und VI. in fin.

13) am a. O. Sect. IV. VII. und VIII.

14) Vergl. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 215.

15) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 85 ff. Ueber die eingerückte Erzählung einer Päbstin Johanna s ebendaselbst XXII. p. 76 ff. Fabricii Bibl. Graec. X. p. 602 ff. Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccl. II. p. 281 seqq. 306 ff.

16) S. Ciampini Sect. IX. vergl. mit Sect. IV. zu Anfang.

§ 105.

Ausser dem römischen Diaconen *Johannes*,[1]) dem Verfasser einer schon oben (Suppll. II. § 197) genannten Lebensgeschichte Gregor's des Grossen, und einer andern nicht mehr vorhandenen des Pabstes Clemens,[2]) ja selbst einer Kirchengeschichte, wenn er nämlich derselbe ist, an welchen die von Anastasius seiner Kirchengeschichte (s. § 103.) vorgesetzte Epistel gerichtet ist, obwohl hier Andere an den nachherigen Pabst Johann VIII. (872 — 882) denken, ist noch ein anderer Diacon *Johannes*[3]) zu Neapel aus dem Ende des neunten und dem Anfang des zehnten Jahrhunderts zu nennen, als Verfasser eines *Chronicum Episcoporum Neapolitanorum*, welches kurze Nachrichten über die Bischöfe von Neapel bis zum Jahre 872 enthält, und um diese Zeit oder doch bald darauf abgefasst scheint.[4]) Wenn gleich der Werth dieser meist sehr dürftigen und kurzen Biographien, die auch zum Theil aus dem Liber Pontificalis des Anastasius und aus des Paulus Diaconus longobardischer Geschichte entnommen sind, nicht sehr hoch anzuschlagen ist, so werden sie doch, bei dem Mangel anderer Quellen, keineswegs für die Geschichte jener Zeit, für welche sie immerhin einzelne beachtenswerthe Nachrichten liefern, zu übersehen seyn. Angehängt ist dem Chronicun noch ein kleiner Anhang, welcher (cap. 45.) das von einem neapolitanischen Subdiaconen *Petrus*[5]) abgefasste Leben des Bischofs Athanasius II. enthält, über dessen Vorgänger Athanasius I.

Mehreres bei Muratori (Scriptt. Rerr. Itall. II. 2. pag. 1045 ff.) und in den Actt. Sanctorum 15. Juli (T. IV.) p. 77 ff. sich findet.

Ausserdem werden dem Johannes noch folgende, in dasselbe Gebiet der Heiligengeschichte einschlägige Schriften beigelegt: *Vita Joannis Episcopi Neapolitani* († 853), abgedruckt in den Actt. Sanctt. 1. April (T. I.) pag. 32 seqq.; *Martyrium S. Procopii*, Bischofs von Taormina in Sicilien, sammt seinen Leidensgefährten, abgedruckt in Muratori Scriptt. Rerr. Ital. I. 2. pag. 267;[6]) *Historia translationis reliquiarum S. Severini, Noricorum Apostoli* in den Actt. Sanctt. 7. Januar. (T. I.) p. 1098 ff. *Martyrium XL. Sanctorum Sebastenorum*, aus dem Griechischen, wie es scheint, übersetzt, in den Actt. Sanctt. 10. Mart. (T. II.) p. 22 ff.

Endlich lässt sich hier noch nennen die von Muratori[7]) bekannt gemachte Schrift *De situ civitatis Mediolani*, welche nach der Zeit ihrer Abfassung in das Ende des neunten oder in den Anfang des zehnten Jahrhunderts fällt, und nicht sowohl mit der Lage Mailand's und den geographischen oder lokalen Verhältnissen dieser Stadt sich beschäftigt, sondern zunächst von dem Leben und der Wirksamkeit der dortigen Bischöfe, ganz in derselben Weise, wie die mehrfach bisher aufgeführten ähnlichen Biographien, handelt.

1) S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 68 seqq.

2) Sigbert De Scriptt. Eccless. cp. 106 führt beide Vitae an, die letztere unter der Aufschrift *Gesta Papae Clementis*. Der Anonymus Mellicens. cp. 60 kennt nur die *Vita Gregorii*. Ueber andere Schriften, namentlich Commentare zur Bibel, die aber keines Falls noch gedruckt sind, vergl. die Angaben bei Fabricius l. l. pag. 69 und daselbst insbesondere die Bemerkung über die von Mabillon (Mus. Ital. I. 2. p. 69 ff.) bekannt gemachte Epistola ad Senarium über die verschiedenen Taufriten, für deren Verfasser ein anderer Johannes zu halten ist.

3) Fabricius l. l. IV. p. 68. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 216 ff. Insbesondere Muratori Scriptt. Rerr. Ital. I. 2. p. 287 ff.

4) Abgedruckt bei Muratori am a. O. pag. 291 ff.

5) Vergl. Muratori am a. O. p. 289. Von einer andern Schrift desselben Petrus: *De miraculis S. Agnelli Abbatis* steht Einiges in Versen bei Ughellus Thes. Ital. Sacr. VI. p. 76 (p. 54 ed. nov.) vergl. IV. p. 878.

6) Soll nach Fabricius l. l. auch in Cajetanus Sanctt. Sicull. T. II. p. 6. (Panormi 1657 fol.) und in Jo. Bapt. Carusii Bibl. histor. Sicil. I. p. 19 ff. (Panormi 1720 fol.) gedruckt stehen.

7) Scriptt. Rerr. Itall. I, 2. p. 200 ff.; der Text p. 203 ff.

§ 106.

In die letzte Periode des neunten Jahrhunderts gehört wohl die *Historia de rebus gestis Alfredi regis* (auch *Annales Rerum Gestarum Alfredi* oder *De rebus gestis Alfredi* [1]), welche den gelehrten Freund und Rathgeber Alfred's des Grossen, den Bischof *Johann Asser* zu Sherburne in England († 909), zum Verfasser hat und durch die persönliche Stellung des Verfassers zu dem König Alfred, so wie insbesondere durch die aufrichtige Wahrheitsliebe Desselben, indem hier Alles in ungezwungener Einfalt und ungeschmückter Treue berichtet ist, eine ungemeine Wichtigkeit erhält, da wir sein Werk bei der mehr annalistischen und chronikartigen Form der Darstellung, in welcher Jahr für Jahr die Hauptereignisse berichtet und die den Alfred betreffenden persönlichen Nachrichten daran geknüpft werden, als eine Hauptquelle für die Geschichte Englands unter der Regierung Alfred's des Grossen betrachten können, über deren Zuverlässigkeit kein Zweifel statt finden kann, zumal da auch andere gleichzeitige Aufzeichnungen von dem Verfasser dabei benutzt worden sind. Mit der angelsächsischen Chronik zeigt sich im Inhalt grossentheils Uebereinstimmung; ob aber Asser dieselbe benutzt, oder der Verfasser der Chronik aus Asser's Schrift Manches entnommen, wagen wir um so weniger zu entscheiden, als Ingram, der Herausgeber jener Chronik, sich für die erste Behauptung ausgesprochen, während doch auch manche Zweifel dagegen [2]) sich erheben lassen, die in manchen Fällen vielleicht auf eine gemeinsame Quelle führen dürften. Mit vollem Recht aber hat Asser's Schrift schon in den nächstfolgenden Jahrhunderten grosses Ansehen gewonnen und auch behalten, ist daher auch zum grossen Theil selbst

wörtlich in die spätere Chronik des Florentius von Worcester[3]) († 1118) aufgenommen. Wenn die Darstellung in Manchem unvollkommen und selbst roh erscheint, so wird doch immerhin Asser's Schrift von Seiten des Styls sich vor andern Producten jener Zeit noch vortheilhaft empfehlen und in dieser Beziehung noch immer als ein Beweis der in England erhaltenen und unter Alfred von Neuem gepflegten, wissenschaftlichen Bildung gelten. Auf die erste Ausgabe dieser Schrift von Matth. Parker (Lond. 1574) folgte ein besserer Abdruck in Guil. Cambden. Anglicc. Normann. Hibernn. Scripta (Francofurt. 1603 fol.) am Anfang; dann: cum nott. Henrici Speelmanni Oxon. 1678 fol. — rec. Thom. Hearne 1707. 8. — Annales rerr. gest. Alfredi auctore Asserio, rec. Franc. Wise Oxon. 1722. 8.

1) Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 405 seq. Fr. Wise: De vita et scriptis Asserii vor seiner Ausg. dieser Schrift p. XIX. ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 144. Lappenberg Gesch. v. England I. pag. XLVIII. Lorenz Gesch. Alfred's (Hamburg 1828) pag. 137 seqq.

2) S. Schmid Gesetze der Angelsachs. I. p. LIX. und LX.

3) Ueber diesen englischen Chronisten des Mittelalters s. Fabricius l. l. II. pag. 172.

§ 107.

Wir beschliessen diese Uebersicht mit *Frodoardus* oder *Flodoardus*,[1]) auch *Flauvaldus* von Einigen[2]) genannt. Geboren zu Epernay an der Marne, in der Nähe von Rheims im Jahre 894, und in der Schule zu Rheims gebildet, trat er frühe in den geistlichen Stand; wir finden ihn nun als Vorgesetzten des bischöflichen Archiv's zu Rheims, dann als Canonicus und Abt eines Klosters bei Rheims, in grossem Ansehen und allgemeiner Achtung, von der auch die 936 nach Rom unternommene Reise und der schmeichelhafte Empfang daselbst von Seiten Leo's VII. zeugt, so wie das Vertrauen, das Artaud, Erzbischof von Rheims, in ihn setzte, die Theilnahme an den 947 und 948 gehaltenen Concilien und Anderes der Art. Nachdem aber seine

Wahl zum Bischof von Noion und Tournay im Juli 951 erfolglos geblieben war, scheint er nach dem Jahre 962 sich gänzlich von den Geschäften zurückgezogen zu haben bis zu seinem Tod am 28. März 966.

Von den Schriften Frodoard's haben wir hier, nachdem wir seiner poetischen Versuche (§ 50.), wie seiner Chronik (s. § 75.) bereits gedacht haben, noch dasjenige Werk anzuführen, das eigentlich sein Hauptwerk bildet:

Historia Ecclesiae Remensis, von Sigbert[3]) u. A. *Gesta Pontificum Remensium* genannt, versehen mit einer Zuschrift an den Erzbischof Robert zu Trier, wie man aus dem Anfangsbuchstaben R. vermuthet, und abgetheilt in vier Bücher, von welchen das erste mit der fabelhaften Erzählung von der Gründung von Rheims beginnt und dessen Geschichte bis auf die Zeit des h. Remigius, Bischof's zu Rheims († 533) fortführt; das zweite giebt eine Geschichte seiner Nachfolger auf dem Bischofssitze zu Rheims bis auf Hincmar, welchem das ganze dritte Buch gewidmet ist, während das vierte Buch die Nachfolger Hincmar's bis zur Zeit des Conciliums zu Ingelheim (948) schildert. Während in den letzten Theilen des Werkes Frodoard als Zeitgenosse schreibt, gewinnen die in den früheren Theilen enthaltenen Angaben und Nachrichten durch seine persönliche Stellung als Archivar einen doppelten Werth, und erklären es uns, warum so manche wichtige Urkunde wörtlich in diess Werk aufgenommen ist, welches auf diese Weise, obschon zunächst nur eine Geschichte des Bischofssitzes von Rheims und seiner Vorsteher, doch zugleich eine sehr wichtige, ja eine Hauptquelle für unsere Kunde der kirchlichen wie der politischen Geschichte Frankreichs im neunten und zehnten Jahrhundert bildet, zumal da schon um diese Zeit die Bischöfe von Rheims eine bedeutende Rolle spielten und an allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche wie des Reichs einen wesentlichen Antheil nahmen. Den Werth des Werkes erhöht das reine Streben des Verfassers, das bei aller natürlichen Vorliebe für die von ihm

geschilderten Bischöfe von Rheims überall hervortritt und ihn vor geflissentlichen Entstellungen der Wahrheit wohl bewahrt hat; seine Sprache ist zwar weder durchaus rein noch elegant zu nennen, die Darstellung ist bisweilen schwerfällig und wird dadurch unverständlich; aber im Ganzen zeichnet sich doch noch immer das Werk von Seiten des Styls durch grössere Natürlichkeit und Einfachheit vor anderen Schriften jener Zeit aus und verräth einen gebildeten Verfasser, der, wie wir aus dem ersten Buch sehen, nicht blos mit den Schriften älterer Kirchenlehrer, eines Hieronymus, Augustinus, Sidonius, Isidorus, Gregorius von Tours, sondern auch mit den Classikern Rom's wohl bekannt war, und Stellen eines Livius, Cäsar, Sallustius, Virgilius u. A. anführt.

Nachdem zuerst eine französische Uebersetzung von Nicol. Chasneau (Rheims 1580. 4.) erschienen war, gab Jac. Sirmond den lateinischen Text (Paris. 1611. 8.) heraus, dann mit Anmerkungen und einer Einleitung begleitet, Georg. Couvenier (Colvenerius) zu Duay (Duaci 1617. 8.); daraus in der Biblioth. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XVII. p. 500 ff.

1) Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccles. II. p. 245 seqq. Histoire liter. de la France VI. p. 313 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 169. Vergl. oben § 75. not. 1. Eine besondere *Vita Frodoardi* von Couvenier findet sich in dessen Ausgabe und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. XVII. p. 501 ff.

2) So nennen ihn Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 131 und daraus Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 307.

3) am o. a. Orte, wo er Einiges über dieses Werk bemerkt; s. Histoire liter. de la France VI. p. 321 ff.

Capitel IV

Theologie nebst Philosophie und den allgemeinen Wissenschaften.

---

§ 108.

Das Wiederaufblühen der Wissenschaft, und das neue, durch Karl den Grossen hervorgerufene Leben zeigt sich besonders in der *Theologie*,[1]) die zumal nach den Begriffen jener Zeit als die einzige, eigentliche Wissenschaft betrachtet war, die alle anderen gewissermassen in sich vereinigte oder doch in eine solche Verbindung mit sich brachte, welche die Beziehung auf den gemeinsamen Mittelpunkt nirgends verkennen liess. Es ist daher auch in diesem den theologischen Bestrebungen des karolingischen Zeitalters gewidmeten Abschnitte Alles das vereinigt, was, wenn auch nicht unmittelbar und zunächst in den Kreis der theologischen Wissenschaft gehörig, doch immerhin damit in einer bald näheren, bald entfernteren Verbindung steht, und die verschiedenen Zweige der allgemeinen gelehrten und wissenschaftlichen Bildung befasst, welche nur in Bezug auf die höhere theologische Wissenschaft Bedeutung und Werth hatten und darum auch Pflege fanden. Daher

gerade diejenigen Männer, welche in der theologischen Wissenschaft dieser Zeit insbesondere hervorragen und sie gewissermassen zu neuem Leben gebracht haben, zugleich als solche erscheinen, welche allen den allgemeinen und zu den höheren Studien der Theologie vorbereitenden Wissenschaften gleichen Eifer und gleiche Sorge zugewendet und darum auch, wie namentlich *Alcuin*, in beiderlei Weise durch mündliche Vorträge und Schriften, wie sie dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend waren, sich nützlich zu machen und diese allgemeine Bildung eben so sehr, wie die eigentlich theologische Wissenschaft, zu der jene vorbereiten sollte, zu fördern gesucht haben. Beides war hier innig mit einander verbunden, da Eins auf das Andere bezogen ward, Eins durch das Andere Werth und Bedeutung erhielt. Eben darum aber wird es auch nicht möglich, in einer Uebersicht der wissenschaftlichen Leistungen dieser Periode das, was in die eine oder die andere der bemerkten Richtungen fällt, scharf von einander auszuscheiden; es wird diess noch weniger hier möglich seyn, als ähnliche specielle Unterscheidungen bei der Poesie und selbst bei der Geschichtschreibung unmöglich waren, ohne die Darstellung des Einzelnen allzusehr zu zersplittern und das, was innerlich verbunden, innerlich mit einander zusammenhängt, um der äusseren Richtung wegen, der es zunächst dient, von einander zu trennen, und so den inneren Zusammenhang zu zerstören, wie er doch nothwendig zu erfassen ist, wenn aus den vereinzelten Leistungen, wie sie hier der Reihe nach aufgeführt sind, ein Gesammtbild der geistigen Thätigkeit und der literarischen Wirksamkeit, und eine gerechte Würdigung derselben im Allgemeinen, erzielt werden soll. Diesem Zwecke gemäss haben wir hier, wo die Uebersicht des Einzelnen wie des Ganzen nicht erschwert, sondern vielmehr gefördert werden soll, in chronologischer Folge Alles das zusammengestellt, was unter der Herrschaft der Karolinger, innerhalb der oben (§ 1. 2.) bemerkten Grenzen eben so wohl in der eigentlichen *Theologie*, wie in den *philosophisch-pädago-*

gischen Wissenschaften, welche von jener nicht getrennt werden können, geleistet worden ist; wobei wir eben so wohl das, was in das Gebiet der strengen Wissenschaft gehört, wie das, was mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche und Schule, deren Einrichtung u. s. w. betrifft, gleichermassen berücksichtigt haben.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 29 seqq.

§ 109.

Hier wird nun, was die Grundlage aller dieser Leistungen betrifft, sogleich zu erinnern seyn, dass diese ganze theologische Literatur, wie sie unter Karl dem Grossen wieder hervorgerufen wurde, in dem eben bemerkten, die übrigen Zweige allgemeiner Bildung und Wissenschaft in sich schliessenden Umfang, auf der Bildung der vorausgegangenen christlichen Zeit ruht, und zwar derjenigen, die wir als die Blüthezeit der christlich-römischen Literatur früher bezeichnet haben (s. Suppll. II. Cap. II. § 47 ff.); dass sie dann sich weiter entwickelt und besonders während der Regierung Karls des Kahlen solche Früchte getragen hat, welche von einem regen und frischen Leben, so wie von einer selbstständigen Behandlung dieser Wissenschaft Zeugniss geben können.

Alcuin ist auch hier als derjenige zu bezeichnen, mit welchem die wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete ihren Anfang nehmen. Wie in seinen Schriften die bemerkten beiden Richtungen, die eigentlich theologische, und die philosophisch-pädagogische, oder humanistische mit einander innig verbunden sind, ist unten § 134 seqq. nach der vorausgehenden Uebersicht der einzelnen Schriften näher erörtert worden. Es zeigt sich aber hier deutlich, wie, abgesehen von dem Zweck und der Tendenz seiner Schriften, der theologische Inhalt derselben, in dogmatischer wie in exegetischer Beziehung, grossentheils auf dem Wissen der früheren Periode basirt und selbst aus den Schriften

der angesehensten Kirchenlehrer dieser Periode, deren Ansehen in der Kirche selbst sich ungeschmälert fort erhalten hatte, entnommen ist; wie also hier nur auf der Grundlage dieser Schriftsteller, deren Studium eifrigst und vorzugsweise betrieben wurde, weiter und daher auch in ihrem Sinne und Geist fortgearbeitet wurde. Man schloss sich möglichst an die früheren Kirchenlehrer an, vor Allem an einen Augustinus, einen Hieronymus, dann aber auch an einen Gregorius, Prosper u. A.; wie denn die Uebersicht des Einzelnen mehrfach zeigen kann, dass ein namhafter Theil der theologischen Literatur dieser Periode, sowohl aus den Zeiten Karls des Grossen, wie nach demselben, wo man inzwischen auf der durch Alcuin geebneten Bahn rüstig fortschritt, nur Wiederholungen oder Compilationen und Auszüge aus den Schriften der genannten und anderer Kirchenlehrer sind, auf deren Autorität man sich vorkommenden Falls, besonders in den obwaltenden Streitigkeiten, berief, aus deren Schriften man daher Zusammenstellungen verschiedener Art machte, oder Sammlungen anlegte, oder auch einzelne Sätze entnahm, die als Grundlage einer Untersuchung weiter ausgeführt wurden, welche oft doch nur in veränderter Form das gab, was seinem Wesen nach schon früher in jenen Schriften enthalten war. Es hängt diess freilich mit der bei mehreren der ausgezeichnetsten Männer dieser Zeit, z. B. bei einem Alcuin, Rabanus, Walafrid u. A. vorherrschenden Tendenz auf den Unterricht und die Bildung der Geistlichkeit zusammen und lässt in so fern allerdings die achtungswerthe Bemühung und das Bestreben erkennen, die vergessene und vernachlässigte Bildung der früheren Zeit wieder zurückzuführen und diese Grundlage als Mittel wissenschaftlicher Ausbildung zu benutzen. Am meisten zeigt sich diess in dem, was dem Gebiete der sogenannten *Exegese* zufällt, wenn man anders diesen Namen von einer Erklärung der Schriften alten und neuen Bundes brauchen kann, welche nicht von dem grammatisch-historischen oder philologischen Standpunkt ausgeht, sondern, wie diess

auch in der früheren Periode grossentheils der Fall war,[1]) die allegorisch-typische Richtung zunächst festhält,[2]) und in diesem Sinne Ausführungen und Erörterungen liefert, an welche sich weiter eine moralische und erbauliche Richtung knüpft, welche nicht sowohl Einsicht in das richtige Wortverständniss erzielen, sondern den tieferen Sinn erschliessen und praktische Zwecke der Besserung und Erbauung damit verbinden will. Wir haben über diese Methode der Erklärung, die wir als die allegorisch-typische zunächst bezeichnen, bei den einzelnen Schriftstellern, welche durch ihre Leistungen hier insbesondere in Betracht kommen, wie z. B. Alcuin, Rabanus, Walafrid Strabo, Smaragdus, Haymo, Angelomus u. A. das Nöthige bemerkt, und hier nur wiederholt daran zu erinnern, wie die hierher gehörigen Schriften am wenigsten Eigenthümliches enthalten, wie sie nach Grund und Inhalt auf den zahlreichen Werken dieser Art, welche die zunächst vorhergehende Periode reichlich zu Tage gefördert, ruhen und diese fleissig in einzelnen Auszügen compilirt, überarbeitet oder auch mit Neuem in gleichem Sinn und Geist vermehrt, manchmal selbst in mystischen, bis zur leeren Spielerei und Träumerei ausartenden Ausführungen noch zu überbieten gesucht haben. Bemerkenswerth ist es, dass die meisten dieser Commentare zu den Schriften des alten und neuen Testaments von solchen herrühren, die durch ihren Beruf als Lehrer an Klöstern und Schulen auf die Erklärung der Bibel für die angehenden Geistlichen gewiesen waren. Nur bei Einzelnen, wie z. B. bei einem Druthmar (s. § 157.), Paschasius Radbert (§ 180.), zeigen sich Spuren, wie neben einer solchen allegorisch-mystisch-praktischen Auslegungsweise auch eine kritisch-rationelle, die Erforschung des Wortsinns als die erste, allem Anderen vorangehende Aufgabe dem Erklärer stellt, bemerklich wird, die aber von Andern wenig beachtet worden zu seyn scheint, welche, wie z. B. ein Haymo, Angelomus, Florus, Remigius von Auxerre, Atto, fast ohne alle Selbstständigkeit, blos aus Schriften

der früheren Periode ihre Commentare zusammengesetzt haben.

1) S. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 51. 179.

2) Vergl. die Bemerkungen von Engelhardt: die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius I. p. 235 ff. 238 ff.

§ 110.

In der Behandlung *dogmatischer* Gegenstände zeigt sich bei Manchem, das, wie bei der Exegese, im Inhalt und Anlage uns auf die frühere Periode, als Wiederholung des schon in andern Schriften dieser Zeit enthaltenen oder als Zusammenstellung von Auszügen aus solchen Schriften, hinweist, doch im Ganzen eine schon weit selbstständigere und in dieser Hinsicht freiere Richtung. Es stand zwar das kirchliche Lehrgebäude, wie es aus der früheren Zeit überliefert worden war, ziemlich fest, zumal für die erste Periode des karolingischen Zeitalters, und selbst auch später war Augustin noch immer der grosse Stütz- und Grundpfeiler, auf welchem die kirchliche Lehre beruhte und alle Dogmatik begründet war, so dass selbst der grosse Streit, der unter Karl dem Kahlen in dieser Hinsicht ausbrach, sich eigentlich nur um die richtige Auffassung des von Augustin aufgestellten Lehrbegriffs drehte, nicht aber gegen diesen selber gerichtet war, da dessen Autorität fest und über jedem Zweifel stehend betrachtet ward. Ueberhaupt brachten frühe schon unter Karl dem Grossen die mehrfach damals ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten ein Leben in diesen Zweig der gelehrten Theologie, das, unter seinem Nachfolger, Ludwig dem Frommen, dessen Sinn mehr auf das Aeussere der Kirche und deren rechtlich-politische Stellung oder auf Uebungen der Andacht gewendet war, als auf die wissenschaftliche Behandlung gelehrter Gegenstände in dem Gebiete der Theologie, wenig gefördert, desto reger und thätiger unter Karl dem Kahlen hervortrat, der, wie wir gesehen (§ 14.), darin dem Beispiel seines

Grossvaters folgend, gleich diesem die Gelehrten zu der Besprechung und Behandlung theologischer Gegenstände aufforderte und so unter diesen einen regen Eifer entzündete, von verschiedenen Seiten und Standpunkten aus, einzelne bestrittene Lehren oder Glaubenssätze, so wie andere mit dem kirchlichen Leben der Zeit in Verbindung stehende Gegenstände, einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. So steht, wie wir diess auch in der früheren Periode theilweise gesehen,[1]) die Dogmatik in Verbindung mit einer Polemik und nimmt in so fern einen polemischen und selbst apologetischen Charakter an.

Von dieser Art war der Streit mit den *Adoptianern*,[2]) der unter Karl dem Grossen zu mehreren Schriften Veranlassung gab, welche die wahre Lehre der Kirche gegen diese neu auftauchende Häresie in Schutz nehmen und eine Verbreitung der adoptianischen Irrlehren verhüten sollten. Ferner gehören hierher, ausser manchem Andern, die Streitigkeiten über *Bilderdienst* und *Verehrung* der Bilder, welche die so berühmt gewordenen Libri Carolini (s. § 132.) und andere polemische Schriften eines Claudius, Dungal, Agobard, Jonas u. A. hervorgerufen haben;[3]) ferner der Streit über den *Ausgang* des *heiligen Geistes*,[4]) der schon früher im Abendlande, besonders aber im Orient die Geister lebhaft entzündet hatte; auch die Lehre von der *Dreieinigkeit*[5]) ward Gegenstand einer Erörterung, die sich freilich streng innerhalb der von der früheren Zeit gesteckten Gränzen hielt, und zunächst auf des Augustinus Lehre zurückkam; selbst Untersuchungen über das Wesen der Seele[6]) fanden statt und zwar mehr von dem dogmatisch-praktischen, als von dem rein philosophischen Standpunkt aus; dessgleichen über die Erkenntniss Gottes oder vielmehr deren Möglichkeit u. s. w. Auch der Streit über die natürliche oder übernatürliche Geburt Jesu aus dem Leibe der Maria war Gegenstand der Untersuchung von zwei der angesehensten Theologen aus der Zeit Karls des Kahlen geworden, welche von verschiedenem Standpunkte und in

entgegengesetztem Sinne diese Frage zu beantworten suchten, Paschasius Radbert und Ratram (s. § 181. 184). Doch weit bedeutender als diese Untersuchungen waren die Streitigkeiten über die *Abendmahlslehre*, so wie über die *Prädestination*, da beide eine namhafte Anzahl von Werken hervorgerufen haben, die, von den namhaftesten Gelehrten unter Karls des Kahlen Regierung ausgegangen, zum Theil aus besonderer Aufforderung eben dieses Fürsten, mit zu dem Wichtigsten und Bedeutendsten gehören, was die gesammte karolingische Zeit in dem Gebiete der gelehrten theologischen Forschung aufzuweisen hat. Hier zeigen sich zugleich die Gegensätze einer freieren Behandlung der christlichen Dogmen mittelst der Philosophie, und eines streng an die Lehre der Kirche sich haltenden und auf die Autorität der früheren Kirchenlehrer sich stets berufenden Verfahrens. In den Streit über die *Abendmahlslehre*, welcher zunächst um das Dogma von der Transsubstantiation und dessen Auffassung sich drehte, sehen wir zwei der ersten Theologen jener Zeit, die ebengenannten Paschasius Radbert und Ratram, verwickelt, wesshalb wir auf die Darstellung des Einzelnen in den § 181. 183. hier verweisen; auch Johann Scotus scheint diesem Streite nicht fremd geblieben zu seyn (s. § 189.); so wie noch später Ratherius diesen Gegenstand aus polemischen Rücksichten, wie es scheint, oder doch dadurch veranlasst, behandelte (s. § 209). Aber weit bedeutender und durch die praktischen Folgen wichtiger so wie durch den Einfluss, den er selbst auf die äusseren Verhältnisse ausübte, war der durch Gottschalk angeregte Streit über die *Prädestinationslehre*,[7]) der eigentlich und zunächst doch auch nur die richtige Auffassung der augustinischen Lehre in einem mehr oder minder schroffen und strengen Sinne betraf, hier aber in ähnlicher Weise, wie früher, die angesehensten Männer zur Theilnahme hervorrief, Concilien veranlasste und eine Reihe von Schriften, die uns hinreichend die Bedeutung, aber auch die Wichtigkeit erkennen lassen, die man auf diesen Gegenstand

legte; wahrscheinlich weil man die praktischen Folgen einer solchen Lehre, und ihre Anwendung auf das Leben, die Moral und Sittlichkeit für zu bedenklich und einflussreich hielt, um sich ruhig zu verhalten und den Gegenstand rein auf dem Felde einer gelehrten, wissenschaftlichen Erörterung zu belassen. Die angesehensten Glieder der Kirche Frankreichs wurden in diesen Streit gezogen; freilich meist auf Seiten der Gegner Gottschalks, dessen Behandlungsweise und harte Lage wohl Mitleiden und Bedauern, dessen Lehre oder vielmehr dessen schroffe Auffassung des augustinischen Lehrbegriffs aber doch im Ganzen wenig Beifall und Anhang fand; wie denn, auch schon früher, die Kirche Frankreichs sich immer zu einer milderen Auffassung dieses Lehrbegriffs neigte, so gross auch bei ihr das Ansehen Augustin's stets war und blieb. So finden wir denn auch, und werden diess im Einzelnen bei den betreffenden Schriften noch näher nachweisen, wie die Gegner sich im Ganzen weniger auf eine Widerlegung dieser Lehre von dem philosophischen Standpunkt aus eingelassen und durch eigene, selbstständige Forschungen und Erörterungen ihre Unhaltbarkeit darzuthun bemüht gewesen sind, sondern wie sie vielmehr in getreuer Anhänglichkeit an die Lehre der Kirche der früheren Zeit und an die Aussprüche der ersten und namhaftesten Kirchenväter, deren Ansehen ungetheilt und gleichsam heilig geblieben war, darauf meistens bedacht waren, durch Auszüge aus diesen und durch Zusammenstellung der daraus ausgewählten, insbesondere bezeichnenden Stellen, auch durch eigene Zusätze vermehrt und erweitert, mit besonderer Rücksicht auf die praktischen Folgen und die Anwendung dieser Lehre auf das Leben und die Moral, die durch Gottschalk verbreiteten Ansichten als irrig und unkirchlich, ja unchristlich darzustellen. Dass die philosophische Forschung dabei freilich nicht ganz ausgeschlossen bleiben konnte, liess sich erwarten; ja wir finden bei Johannes Scotus, der ein neues, eigenthümliches philosophisch-theologisches Lehrgebäude aufstellte, durch welches er der Vorläufer der

späteren Scholastik und Mystik ward, die ganze Streitfrage auf den philosophischen Standpunkt zurückgeführt und von diesem aus in einer freieren Weise der Forschung, ohne nähere Beziehung auf kirchliche Autoritäten behandelt, was freilich neue Gegner hervorrief, die in diesem Bestreben eine gefährliche, auf semipelagianische und selbst pelagianische Grundsätze führende Tendenz erkennen mochten. Ein solches Beispiel fand indess wenig Beachtung und Folge, da man im Ganzen doch mehr den obenbemerkten äusseren Standpunkt in der Bekämpfung eines solchen Prädestinationismus festhielt, wie diess die Schriften eines Amulo (§ 159.), Rabanus (§ 171.), Lupus (§ 178.), Florus, der selbst als heftiger Gegner des Johannes Scotus, der bemerkten Richtung wegen auftrat (s. § 175.), Prudentius (§ 176.), Ratram (§ 184.), Hincmar (§ 195.) u. A., auf welche wir hiemit verweisen wollen, näher zeigen können. Eine bestimmte philosophische Richtung in der Behandlung dieses Dogma's, so wie anderer christlicher Glaubenslehren ist daher, mit Ausnahme des Johannes Scotus, im Ganzen nur wenig bemerklich, eben weil man sich an Augustinus und die heiligen Väter der früheren Zeit völlig anschloss, und in keiner Weise von ihren Lehren und Grundsätzen, in deren Geist und Sinn man die Forschung fortsetzte, abgehen zu können glaubte; der einzige Johann Scotus [8]) macht durch die Selbstständigkeit und Freiheit seiner philosophischen Forschung, die doch auch nur am Ende auf dasselbe Ziel, zu dem die kirchliche Glaubenslehre führte, gerichtet war, eine bemerkenswerthe und um so auffallendere Ausnahme, die uns wohl in Staunen setzen mag, zumal da hier zugleich ein Einfluss des Studiums griechischer Philosophie erscheint, den wir sonst nirgends in dieser Zeit finden, in welcher überhaupt ein tieferes Studium der griechischen Literatur und Philosophie im Abendlande vermisst wird. So finden wir in diesem feinsten und grössesten Denker, den diese ganze Periode hervorgebracht hat, bei der völligen Unabhängigkeit seiner Forschung, einen Vermittlungs- und Uebergangspunkt zu

der scholastischen Philosophie des Mittelalters, zu der sich höchstens in der wenig bedeutenden Schrift des Fredegisus (s. § 149.) noch ein anderer schwacher Versuch rechnen lässt.

1) S. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 51. vergl. § 47.

2) s. § 125. not. 1. § 136. 138. 152. Neander Kirchengesch. III. p. 314 ff.

3) s. § 145. 146. 153. 155.

4) s. § 124. 141. 184.

5) Vergl. § 124.

6) So bei Alcuin § 127. bei Rabanus § 170. u. A.

7) s. § 185. not. 1 und 8. Neander am a. O. III. p. 474. IV. p. 474 ff.

8) s. § 190. 187.

§ 111.

Neben diesen Richtungen der theologischen Wissenschaft tritt uns aber auch nicht Weniges entgegen, was mehr in das Gebiet der Moral und der Pflichtenlehre gehört, und Förderung eines frommen, gottergebenen, ächt christlichen Lebenswandels zu seinem Zwecke hat, oder selbst die Zernichtung manches, in eben dieser Hinsicht nachtheiligen Aberglaubens beabsichtigt; wie diess z. B. bei so manchen Schriften Agobard's, um nur diesen anzuführen, der Fall ist (vergl. § 152. 153.); sonst finden wir mehrfach andere, einzelne Schriften, meist von nicht bedeutendem Umfang, welche einzelne Theile der Pflichtenlehre in Bezug auf einzelne Personen oder Stände, insbesondere Fürsten, Geistliche u. dgl. und zwar rein von dem praktischen Standpunkt aus, in einer meist einfachen und anspruchslosen Weise behandeln; wie wir denn Einzelnes der Art in den Schriften des Alcuin (§ 127.), des Paulinus von Aquileja (§ 136.), des Smaragdus (§ 141.), Halitgarius (§ 148.), Jonas (§ 155.), Rabanus (§ 169. ff.), Algerus (§ 199.), Hincmar (§ 196. ff.), Odo (§ 206.), Ratherius (§ 209.) anführen werden, was durch Fassung und Inhalt gleich beachtungswerth erscheint. Manches von

dem, was in den oben bemerkten exegetischen Schriften enthalten ist, wird sich auch, wegen des zum Theil moralischen Inhalts, hierher ziehen lassen; auch können hier genannt werden die auch in dieser Periode uns entgegentretenden *Sermonen* oder *Homilien*. Sie erscheinen freilich bei weitem nicht so zahlreich, wie in der früheren Periode,[1]) von der sie sich, was Fassung, Inhalt und Charakter betrifft, übrigens nicht entfernen. Ueberhaupt scheint dieser früher so ausgedehnte Zweig der kirchlichen Literatur in dieser Periode nicht die Ausbreitung gewonnen zu haben, auch angenommen, dass Manches hier verloren gegangen oder doch noch nicht zu Tage gezogen worden ist; keinesfalls scheinen die Leistungen eines Walafrid Strabo (§ 156.), Haymo (§ 161.), Rabanus (§ 168.), Lupus (§ 178.), Eiricus (§ 43.), Odo (§ 206.) und Anderer auf diesem Felde von dem Umfang, um mit den ähnlichen der früheren Zeit zusammengestellt werden zu können. Vielleicht lässt sich in dem grösseren Umfang, in welchem die Abfassung von Heiligengeschichten damals getrieben wurde, ein Grund dieser Abnahme oder dieser minderen Pflege erkennen, indem diese oft mit kurzen Homilien begleitet waren oder auch selbst ganz in die Fassung solcher Homilien gebracht waren und den Charakter derselben angenommen hatten, auch ähnliche Zwecke der Erbauung und Erhebung oder der Aufforderung zu einem christlichen Lebenswandel und zur Frömmigkeit, wie beides in dem Leben des geschilderten Heiligen ganz besonders hervorgetreten war, verfolgten. Die Neigung und Vorliebe zu solchen Darstellungen, die in dem Geiste der Zeit lag und durch Klöster und Geistlichkeit so sehr gefördert ward, mag daher, vielleicht weil sie in Bezug auf die zu erreichenden Zwecke selbst für wirksamer und erfolgreicher angesehen ward, der Abfassung von Homilien Eintrag gethan haben oder gewissermassen selbst an ihre Stelle getreten seyn. Vergl. § 61. 98.

In Verbindung mit diesen Schriften stehet dann weiter Alles das, was auf den Cultus selbst, die richtige Auffassung und Bedeutung desselben, sich bezieht, was

rein liturgischer Art ist oder die äusseren Verhältnisse der Kirche und ihrer Diener, der Geistlichkeit, deren Pflichten, Rechte, so wie überhaupt deren ganze äussere Stellung betrifft. Wir haben hier insbesondere zu nennen die verschiedenen Schriften über die heilige Taufe oder über die Messe und deren Bedeutung, so wie über den Sinn und Zweck aller einzelnen dabei sowohl, wie bei dem Gottesdienst überhaupt vorkommenden Gebräuche und Einrichtungen, der dessfallsigen Anordnungen u. s. w., die selbst zu Streitschriften, wie wir diess bei Amalarius und Agobard sehen (§ 150. 152. seq.), die Veranlassung gaben; Anderes der Art, werden wir bei den Schriften eines Theodulph (§ 139.), Magnon, Leidrad, und Jesse (§ 140.), so wie bei den Schriften eines Walafrid (§ 156.), Florus (§ 174.) und des Remigius von Auxerre (§ 201.) anzuführen haben. Es werden hier weiter noch anzuführen seyn die *Pönitentiarien* eines Halitgarius (§ 148.), Rabanus (§ 170.) u. A., so wie die *Martyrologien* eines Rabanus (§ 170.), Florus (§ 175.), eines Odo, Usuardus und Notker (s. § 191). Ferner gehören hierher auch die verschiedenen Bestimmungen und Verordnungen, welche die Pflichten und den Geschäftskreis der Geistlichen regeln sollten, und daher meistens von Bischöfen, zunächst zum Behuf für ihren Sprengel, aufgestellt, zur allgemeinen Richtschnur dienen sollten. Die derartigen Sammlungen eines Theodulph (§ 139.), Riculf (§ 140.), Wulfad, Herald (§ 193) u. A., so wie einzelne Schriften, welche auf diese äusseren Verhältnisse der Geistlichkeit und deren Stellung zur weltlichen Macht, oder auf die Rechte der Kirche, gegenüber den weltlichen Fürsten wie den Bischöfen von Rom, sich beziehen, und einen Agobard (§ 152 ff.), Florus, Hincmar (§ 195 ff.) und Andere zum Verfasser haben, werden gleichfalls in diese Classe gehören, der auch manche der Briefe, welche von den namhaftesten und einflussreichsten Männern dieser Zeit vorhanden sind, angehören dürften, wie diess insbesondere bei den Briefen oder vielmehr bei den verschiedenen officiellen Schreiben und Erlassen der römischen

Bischöfe, welche sämmtlich mehr oder minder solche äussere Verhältnisse der Kirche zu ihrem Gegenstande haben, der Fall ist, dessgleichen bei den Briefen Hincmar's (§ 197.) oder des Ratherius (§ 209.) u. A., während die Briefe des Alcuin (§ 120.) oder des Lupus (§ 178.) allgemeinerer Art sind; um von denen nicht zu reden, welche eine mehr historische Beziehung und Bedeutung haben, wie z. B. die Briefe Einhard's (§ 83.) u. A. Auch die das Mönchswesen betreffenden Schriften gehören in diese Classe, da sie meist mehr die äussere Seite dieses Instituts, als den innern Charakter und die ascetisch-beschauliche Richtung desselben, die wir in der vorhergehenden Periode so hervorstechend finden, betreffen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Schriften Benedict's von Aniana § 143. Ueberhaupt zeigt sich in dieser ganzen Periode ein Bestreben, wie die weltlichen, so insbesondere auch die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen und zu regeln, die Kirche und ihre Rechte, so wie die Stellung ihrer Vorsteher und des gesammten Clerus fest zu bestimmen, was bei der Zerrissenheit der politischen Zustände und den Wirren und Unruhen, die seit Karls des Grossen Tod die karolingische Monarchie ununterbrochen bis zu deren völligen Auflösung bewegten, wohl um so nothwendiger erscheinen, die Kirche selbst aber, als den einzigen festen Anhaltspunkt in einer so zerrissenen, verworrenen Zeit, um so höher stellen musste. Diesem Umstande aber muss wohl auch der verhältnissmässig grössere Umfang zugeschrieben werden, den diese die äusseren Verhältnisse der Kirche betreffende Literatur in dieser Periode im Ganzen eingenommen hat.

1) s. Suppl. d. Röm. Lit. G. II. § 51. 52. 179.

§ 112.

Endlich ist aber auch neben diesen, mehr oder minder theologischen oder die äusseren Verhältnisse der Kirche betreffenden Richtungen, eine mehr *pädagogisch-*

humanistische zu nennen, welche sich neben der Beschäftigung mit der gelehrten Theologie zu erkennen giebt, oder vielmehr durch diese hervorgerufen ward, in so fern sie die zu den höheren Studien der Theologie nöthige Vorbereitung geben, und so die Grundlage zu diesen selber bieten sollte, aber darum auch mit jener in einem innigen Zusammenhang verbunden steht. (§ 108). Klöster und deren Schulen waren es zunächst, wo diese Art von gelehrter Thätigkeit statt fand und eine namhafte Zahl von Schriften hervorrief, welche zunächst die verschiedenen Gegenstände des gelehrten Schulunterrichts, des höheren wie des niederen, befassten. Als der Begründer dieser Studien, die wir als die grammatischen und humanistischen im allgemeineren Sinne des Wortes bezeichnen, kann *Alcuin* gelten, der aber nicht sowohl Neues einführte und schuf, als vielmehr, wie die Darstellung des Einzelnen, auf die wir hier verweisen müssen, zeigen wird, die schon früher bestandene Einrichtung und Ordnung dieser Studien zurückzuführen bedacht war, in diesem Sinne lehrte und schrieb; was die verschiedenen, in das Gebiet des gelehrten Schulunterrichts einschlägigen Schriften beweisen können; s. § 130. 131. Diese Grundlage blieb auch für die nachfolgende Zeit und erhielt sich während der ganzen Periode, zumal seit *Rabanus Maurus* auf dieser Grundlage weiter fort zu bauen und den Schulwissenschaften eine allgemeinere Verbreitung zu geben bemüht war, wodurch er selbst der Mittelpunkt, die Seele des gesammten Unterrichtswesens für Deutschland, wie selbst für einen Theil Frankreichs geworden ist. Wir haben dessen Thätigkeit auf diesem Gebiet, so wie auch die Bedeutung, die er hier einnimmt, weiter unten näher zu erörtern gesucht (§ 164 ff. 172.), und wollen darum hier nur daran erinnern, wie diese literärische Thätigkeit sich nicht blos darauf beschränkte, Anleitungen für zweckmässigen Unterricht zu geben, oder die Summe des Wissenswürdigsten für den bemerkten Zweck passend zusammenzustellen um so zugleich gute Lehr- und Schulbücher zu liefern, welche

eben sowohl die Grammatik und Arithmetik, wie die Dialektik und Astronomie[1]) befassten; sondern wie sie weiter gieng, und entweder grössere Werke allgemeineren Inhalts, obwohl immer mit besonderer Beziehung auf theologisches und kirchliches Wissen, in encyclopädischer Weise zu Stande brachte (wie z. B. des Rabanus Werk De Universo s. § 164.), oder auch für den höheren theologischen Unterricht des Geistlichen durch Anlegung gelehrter Commentare sorgte, die zugleich das besondere Studium anregen sollten, indem sie aus den Schriften der früheren Zeit das Wissenswürdigste ausgezogen und zusammengestellt boten, wie diess von den Schriften des Walafrid Strabo (§ 156.) und Rabanus (§ 166. 167.) insbesondere erweislich ist. Anderes der Art kam in andern deutschen Schulen, die überhaupt für diesen Zweck in der späteren karolingischen Zeit insbesondere thätig wirkten, namentlich zu St. Gallen zu Stande, dessen gelehrte Aebte und Mönche sich mit gleichem Eifer, wie der Musik und dem Kirchengesang, so auch dem gelehrten Unterricht und der Bildung der Geistlichen zuwendeten. Notker, der sogar eine Art von literärischer Einleitung zu dem gelehrten Bibelstudium lieferte (§ 202.), kann hier insbesondere genannt werden, mancher anderen kleineren Schriften, die in diesen Kreis fallen, nicht zu gedenken.

1) Wir erinnern hier nur an Einiges bei *Alcuin* (s. § 131. nr. XXXVIII.), an *Dungal* (s. § 146.) und an den geographischen Abriss des *Dicuil* (§ 147).

§ 113.

Wenn auf dem Gebiete der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie *Alcuin* (s. § 109.) und seine Zeit allerdings den Ausgangspunkt bildet, so ist doch noch Einiges hier anzuführen, was der Zeit seiner Abfassung nach den Leistungen Alcuin's und seiner Schüler und den nächsten Umgebungen Karls des Grossen vorangeht, und darum vor diesen hier genannt werden muss, ob-

wohl es sonst keinen Einfluss auf die Leistungen der nachfolgenden Zeit gehabt hat.

Ambrosius Autpertus,[1]) von Manchen minder richtig *Ansbertus* genannt, war aus Frankreich, seinem Geburtslande, über die Alpen nach Italien gezogen, wo er in dem Kloster des h. Vincentius bei Benevent sich niederliess und daselbst 777 zum Abt erwählt ward, aber schon im folgenden Jahre starb. Er wird gerühmt[2]) als ein Mann von wahrer Frömmigkeit, wie von umfassender Bildung und gelehrtem Wissen nach den Begriffen und Ansichten jener Zeit. Von den Schriften dieses Mannes, der von dem späteren Abt zu Cassinum *Autpertus*[3]) (834 — 837), welchem einige unter den Werken des Ambrosius und Augustinus befindliche Homilien oder Sermonen beigelegt werden, wohl zu unterscheiden ist, haben wir ausser den schon oben (§ 76.) angeführten Heiligengeschichten, mit deren Abfassung er sich in jüngeren Jahren beschäftigt hatte, noch folgende zu nennen:

I. *Libri decem commentariorum in Apocalypsin*,[4]) unstreitig das umfassendste und bedeutendste, was von diesem Schriftsteller uns bekannt ist, auch als solches von den Zeitgenossen, wie wir wohl aus dem Urtheil Alcuin's[5]) schliessen dürfen, angesehen. Ambrosius schrieb dieses Werk unter Desiderius, dem Könige der Longobarden und unter Paul I. (757. 767), vollendete es aber erst unter dessen Nachfolger Stephan III. (768 — 772); er ist in seinen Erklärungen und Erörterungen, die nach dem Sinn und Geschmack seiner und der vorhergehenden Zeit, nicht sowohl grammatisch-historischer Art zur richtigen Auffindung und Erkenntniss des wahren Sinn's des dunkeln und schwierigen Buches dienen, als vielmehr moralisch-religiöse Betrachtungen mit einer allegorischen Richtung enthalten, äusserst ausführlich und gedehnt; die Sprache ist im Ganzen noch ziemlich einfach und selbst fliessend zu nennen.

Ein Abdruck dieses Werkes erschien Colon. 1536 fol. apud Eucherium Cervicornum, und daraus in der

Bibl. Patr. Colon. T. IX. und Lugdun. Max. (1677) T. XIII. p. 403.

II. *De conflictu vitiorum et virtutum*, nach dem Vorbild der Psychomachie des Prudentius (Suppll. I. § 19.), wie selbst der Anonymus Mellicensis[6]) andeutet, gearbeitet, in neueren Zeiten aber bald dem Ambrosius, bald dem Augustinus, bald auch Leo I. beigelegt, und daher selbst in die älteren Ausgaben dieser früheren Kirchenlehrer, in die römische Ausgabe des Ambrosius von 1585, in die meisten Ausgaben Augustin's (in der Pariser T. VI. Appendix p. 219 ff., in der Löwener T. IX.), in die Pariser Ausgabe Leo's vom Jahr 1511 und selbst in die Ausgaben des Isidorus (Matrit. 1599 und Paris. 1601) aufgenommen, obwohl, wie die gelehrten Benedictiner[7]) darzuthun sich bemüht haben, nur Ambrosius Autpertus Verfasser dieser Schrift seyn kann, die sie selbst von Seiten der lichtvollen Darstellung und des fliessenden Styls empfehlenswerth finden. Der Verfasser, indem er die Wahrheit des biblischen Ausspruches (II. Timoth. 3, 12) nachweisen will, durchgeht die verschiedenen Laster, ihre Angriffe auf die Tugenden und deren Vertheidigung in diesem Kampf, den der Christ zu bestehen hat.

III. Von den Reden oder Predigten, welche Ambrosius gewiss öfters gehalten hat, sind nur wenige noch erhalten, und selbst diese bestritten und unsicher. Die Verfasser der Histoire literaire de la France[8]) glauben indess aus der Aehnlichkeit der Darstellung wie der Sprache die drei von Martene und Durand[9]) bekannt gemachten Homilien für Werke dieses Ambrosius ansehen zu können: *De cupiditate*, von Sigbert[10]) als eine besondere Schrift bezeichnet; *De Purificatione B. Mariae Virginis s. de lectione Evangelii Lucae* II, 22., bald dem Alcuin, bald dem oben erwähnten Autpertus, Abt zu Cassinum, beigelegt, und in Ausgaben des Ambrosius von Mailand, so wie auch von Baluze (Miscell. I. p. 382 ff.) abgedruckt; *De transfiguratione Domini;* dazu kommt noch eine vierte, unter den

Sermonen Augustin's in dessen verschiedenen Ausgaben abgedruckte: *In assumptionem S. Mariae.*

Ueber andere Homilien dieses Ambrosius Autpertus herrscht noch grössere Unsicherheit;[11]) das von Johann von Trittenheim[12]) genannte Buch *Liber Epistolarum ad Diversos* ist jetzt wenigstens nicht mehr vorhanden, so wenig wie Anderes, das ihm dort beigelegt wird: *In Cantica Canticorum liber I.; in Psalterium liber I.*

1) Histoire liter. de la France IV. p. 141 ff. Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 236 ff. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 82.

2) Vergl. Paulus Diacon. Histor. Longobardd. VI, 40. Johann von Trittenheim De scriptt. eccless. 287, der ihn, wahrscheinlich aus Irrthum oder Verwechslung mit einem Andern dieses Namens, um 890 setzt, sagt: »vir in divinis scripturis studiosus et eruditus, ingenio mitis et dulcis in eloquio« etc.

3) Petr. Diacon. De illustr. Casin. cp. 13. und daselbst Mari's Note. Vergl. auch Fabricius l. l.

4) Histoire liter. de la France IV. p. 145 ff. Sigbert (De scriptt. Eccl. 91.), Anonym. Mellicens. (cp. 51.) und Johann von Trittenheim (De scriptt. Eccless. 87) nennen diese Schrift.

5) Im Vorwort seines Commentar's zur Apocalypse bei Mai Scriptt. vett. nov. Coll. IX. p. 258: »postremo beatus Ambrosius Autpertus, presbyter quaedam ex his, multa vero ex suo ponens pulcherrime pertractavit (Apocalypsin).«

6) cap. 51: »Scribit etiam in modum Prudentii Psychomachiae, quod interpretatur pugna animae, librum de conflictu virtutum et vitiorum, quem et misit ad Lantfridum Abbatem ac presbyterum in Bavaria constitutum.«

7) Histoire liter. de la France IV. p. 149 seqq. Vergl. auch Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. 1. p. 132.

8) T. IV. p. 152 ff

9) Ampliss. Collect. T. IX. p. 219 ff. 236 ff. 249 ff.

10) De scriptt. Eccll. 91. — »scripsit *librum de cupiditate.*«

11) Histoire liter. de la France IV. p. 157 ff.

12) am o. a. O. cp. 287.

§ 114.

Nicht bedeutend ist, was wir von Schriften des *Pirminius* und *Sturm* besitzen. *Pirminius*,[1]) dessen Leben eine, wie man glaubt, von Warmann, einem Mönche zu Reichenau († 1034), aufgesetzte Biographie, welche Brower[2]) und Mabillon[3]) mitgetheilt haben,

erzählt, wird Bischof zu Meltis genannt, das die Meisten in Meaux,[4]) Andere auch in Metz, Andere in Meldesheim oder in Mels bei St. Gallen suchen, ist aber besonders berühmt als Apostel des südlichen Deutschlands, und Gründer der bald zu so grossem Ansehen in diesem Theile Deutschlands, in Alemannien, gelangten Abtei Reichenau (724), die er aber nach dreijährigem Aufenthalt verliess, um neue Kirchen und Klöster zu stiften und das Evangelium weiter zu verbreiten, bis er am 3. November 758 im Kloster Hornbach, in das er sich zurückgezogen, starb. Noch besitzen wir unter seinem Namen eine von Mabillon[5]) herausgegebene Schrift: *Libellus paraeneticus de singulis libris canonicis*, einen kurzen Abriss von Vorschriften und Ermahnungen, welche die wesentlichsten Punkte der christlichen Lehre betreffen.

Von *Sturm*,[6]) dem Gefährten des Bonifacius und nachherigen Abt zu Fulda († 776—779), dessen Leben Aegil (s. § 78.) beschrieb, besitzen wir zwei kleine auf die Einrichtung des Cultus und die Uebungen des Klosters bezügliche Schriften: *Ordo officii in domo seu Ecclesia Frisingensi ante Pascha* und: *Antiquae consuetudines monasteriorum Ordinis S. Benedicti;* sie sind von Mabillon bekannt gemacht worden in: Analectt. T. IV. p. 454 ff. und in: Vetus disciplina monastica (Paris 1726. 4.) pag. 4.

1) Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 124 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 124 ff. Hefele: Einführung des Christenthums in Würtemberg etc. S. 334 ff.

2) In Sidera illustr. et sanctt. virr. Mogunt. 1616. 4.

3) am o. a. O. p. 124 ff.

4) So auch Hefele am a. O. p. 337 — 340.

5) Analectt. T. IV. p. 569 (p. 65 ff. ed. nov.)

6) Mabillon Actt. Benedd. T. IV. 242 ff. Histoire liter. de la France IV. pag. 161 ff.

§ 115.

Chrodegang,[1]) auch *Chrotgang*, *Crodogungus*,

Crodogandus, ja selbst *Ruggandus* bei Johann von Trittenheim[2]) genannt und *Rotgangus* in dem ihm gesetzten Epitaph,[3]) stammte aus einer angesehenen, fränkischen Familie, wenn auch die Behauptung,[4]) dass er der Sohn einer Schwester Pipin's des Kurzen gewesen, sich nicht wird genügend erweisen lassen. Von dem Kloster St. Tron, wo er seine erste Bildung erhalten, kam er an den Hof Karl Martell's und erhielt später das durch den Tod Sigebald's erledigte Bisthum Metz, das er vom 1. October 742 bis an seinen Tod 766 in einer rühmlichen Weise[5]) verwaltete. Davon zeugt selbst die von ihm noch vorhandene Schrift, eine *Regula*, welche er, eifrig bemüht für das sittliche Leben der Geistlichkeit und die Erfüllung ihrer Pflichten, in der Absicht mit niederschrieb, um das Zusammenleben der Geistlichen, das ihm sehr am Herzen lag, zu fördern. Es ist diese Schrift, aus 34 Abschnitten gebildet, zunächst bestimmt für die Geistlichen der Cathedrale zu Metz, auch grossentheils aus des heil. Benedict's Regel entnommen, so weit dessen für Mönche zunächst bestimmte Vorschriften auch mit dem Leben und den Verpflichtungen der Weltgeistlichen sich vereinigen liessen; sie hat sich auch bald weiter verbreitet und ist insbesondere durch die Bemühungen Ludwigs des Frommen[6]) zu einem allgemeinen Ansehen und einer gewissen Bedeutung gelangt, daher auch in den Conciliensammlungen von Labbé (VII. p. 1444 ff.), Harduin (IV. p. 1181) und Coletus (T. IX.), Harzheim (Concil. German. T. I.) aufgenommen, so wie von Le Cointe in die Annales Ecclesiast. ad annum 757 V. p. 567. Was aus einer anderen Handschrift durch D'Achery[7]) als Chrodegang's Regel bekannt wurde, ist das Werk eines späteren Geistlichen, der, um diese Regel allgemeiner zu machen, Einzelnes, das zunächst auf die Kirche zu Metz Bezug hat, daraus wegliess, während er durch namhafte Zusätze, besonders aus dem Concilium zu Aachen (817), das Ganze auf 86 Abschnitte gebracht hat.

Von anderen Schriften Chrodegang's ist uns jedenfalls Nichts sicheres bekannt. In den bemerkten Con-

ciliensammlungen, so wie bei Lecointe (V. p. 562) findet sich noch von ihm das auf dem Concilium zu Soissons (757) bestätigte *Privilegium pro Gorziensi Abbatia.*

1) Mabillon Actt. Benedd. T. IV. p. 206 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 128 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 377. Binterim Denkwürdd. III. p. 322. Gesch. d. Concill. II. p. 355.

2) De Scriptt. Eccless. 255.

3) bei Mabillon Vett. Analectt. I. p. 432. und daraus in der Histoire liter. l. l. p. 130 abgedruckt.

4) Bei Sigbert De scriptt. eccless. 78. Johann von Trittenheim am a. O.

5) Ausser dem angeführten Epitaphium vergl. Johann von Trittenheim, der am a. O. schreibt: — »nobilitatem generis nobilitans sanctis moribus et studio scripturarum, corporum Sanctorum martyrum venerator egregius, clerum et populum sibi commissum verbo et exemplo ad justitiam erudire cupiens« etc.

6) S. Binterim a. a. O. und vergl. Ellendorf die Karolinger II. p. 71 ff.

7) Spicileg. I. p. 205 ff. (I. p. 565 ed. nov.) S. Hist. liter. IV. p. 132 seqq. Ein in einer vaticanischen Handschrift auf eine Canonensammlung Chrodegang's, wie Mai glaubt, folgender Epilogus ist in der Scriptt. vett. nov. Collect. VI. P. 2. pag. 127 ff. abgedruckt.

§ 116.

Wie wir von den römischen Bischöfen der früheren Periode mehrfach Schreiben und Briefe meist officieller Art angeführt haben,[1]) so besitzen wir auch von den meisten der nachfolgenden Bischöfe ähnliche Schreiben, die einen gleichen officiellen Charakter besitzen, und nicht sowohl Theile der Wissenschaft oder der gelehrten Theologie, als vielmehr die äusseren Verhältnisse der Kirche im weitesten Sinne des Wortes zum Gegenstande haben. Es gehören dahin mehrere Briefe des *Stephanus*[2]) II. (752 — 757) an Pipin, welche auf die Verhältnisse Rom's in den Streitigkeiten mit den Longobarden und deren König Astulph sich beziehen, und bei Baronius an den betreffenden Jahren abgedruckt sind;[3]) ferner eine Anzahl *Responsa*, d. h. Bestimmungen und Entscheidungen des römischen Bischofs auf verschiedene ihm während seines Aufenthalts zu Cressy (754) vorgelegte Fragen, abgedruckt in Harduin's

Sammlung der Concilien T. III. p. 1985, so wie in Sirmond's Sammlung. Dass sie für die Geschichte der Kirche und die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse von Belang sind, wenn auch gleich wenig im Ganzen von Seiten der Sprache sich empfehlen, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung.

Von dem Nachfolger desselben, *Paulus* I.[4]) (757 — 767) ist eine Sammlung von ein und dreissig Briefen an Pipin vorhanden; sie beziehen sich auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse, und sind, ausser dem, was davon auch in Conciliensammlungen sich findet, abgedruckt in Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. III. p. 725 ff. Ebendaselbst finden sich auch mehrere Briefe seines Nachfolgers *Stephanus* III. (768 — 772).[5]) Weit zahlreicher aber sind die Briefe des *Hadrianus* I.[6]) (772 — 795) an Karl den Grossen, dem sogar ein mehrfach abgedrucktes Epitaph[7]) in Versen auf Hadrian beigelegt wird; sie beziehen sich gleichfalls mehr auf die äusseren Verhältnisse und sind in dieser Beziehung von Wichtigkeit, obwohl in einer minder reinen Sprache geschrieben. *Acht und vierzig* derselben finden sich bei Du Chesne am a. O. (V. p. 766) abgedruckt, sechs und vierzig in Jac. Gretser. Cod. Carolin. (Ingolstadt. 1613. 4.; auch in Jac. Gretseri Opp. T. VI.), so wie in den Conciliensammlungen, bei Sirmond. T. II. pag. 202. Ausserdem kommen aber auch noch einige andere Briefe vor, welche Fabricius[8]) weiter verzeichnet hat; dahin gehört insbesondere der Brief an den Kaiser Constantin und die Irene, der in den Conciliensammlungen von Binius (T. III. P. 2. p. 109), Labbé (VII. p. 915), Harduin (IV. p. 774) und Coletus (T. IX.) abgedruckt ist. Verloren ist der Auszug, den Hadrian aus den dreizehn Büchern der Briefe Gregor's des Grossen in zwei Büchern gemacht hatte, wie Sigbert,[9]) dem auch hier, wie gewöhnlich, Johann von Trittenheim folgt, versichert. Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 201.

1) s. Supplement d. Röm. Lit. Gesch. II. (Christl. Theolog.) § 209. vergl. § 141. 168. 181.

2) Vergl. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. VI. pag. 202 seqq.

3) Ein Brief auch bei Muratori Scriptt. Rerr. Itall. T. III. P. 2. p. 92 ff.

4) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 206.

5) s. Fabricius a. a. O. p. 203.

6) Fabricius am a. O. III. p 176. Vergl. auch Ellendorf die Karolinger pag. 169 ff. 188.

7) s. Fabricius am a. O. I. p. 344 oder Histoire liter. de la France IV. p. 406 ff.

8) Vergl. Fabricius am a. O. III. p. 176. 177.

9) Vergl. Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 79: — »Adrianus Papa libros epistolarum primi Gregorii Papae abbreviavit et utiliora quaeque decerpens, tredecim libros ad duos redegit. Scripsit etiam ad Imperatores Leonem juniorem et Constantinum filium ejus, pro venerandis imaginibus Dei et sanctorum ejus.« Johann von Trittenheim De scriptt. Eccll. 254.

§ 117.

Weiter wird dem Pabst Hadrian eine Sammlung von kirchlichen Vorschriften und Bestimmungen (*Capitula LXXX.*) beigelegt, welche von ihm dem Bischof Angilram zu Metz 780 übergeben worden; woraus die Annahme entstanden, dass nicht Hadrian, sondern Angilramus als der Verfasser disser Sammlung anzusehen sey,[1]) welche grossentheils aus älteren Canones gezogen, aber mit manchen dem römischen Stuhl günstigen Zusätzen vermehrt ist, was eben mit auf eine Fassung späterer Zeit schliessen lässt. Auch haben neuere Forschungen[2]) zur Genüge gezeigt, dass diese angeblichen Capitula Hadriani I. aus der pseudoisidorischen Decretalensammlung entnommen sind oder doch darin vorkommen, mithin wohl einen und denselben Verfasser haben, der weder Angilram noch Hadrian seyn kann, sondern eher, wie Knust[3]) anzunehmen geneigt ist, derselbe, der auch die falschen Decretalen verfasst hat, aus welchen, so wie selbst aus Benedict's Levita Capitularien, diese dem Hadrian absichtlich untergeschobenen Capitula kurz vor 875 entnommen sind, wie Blascus[4]) annehmen möchte; selbst Walther[5]) glaubt die Entstehung der Sammlung zwischen die Jahre 845 – 870 setzen zu können. Ab-

gedruckt findet sich diese Sammlung bei Sirmond (Concil. Gall. II. pag. 99), Harduin (Concil. III. pag. 2061 ff.), Labbé (VI. p. 1828), und Binius (III. p. 436) c. nott. Antonii Augustini. Endlich wird dem Hadrian beigelegt ein dem Kaiser Karl dem Grossen im Jahre 787 zu Rom überreichter *Codex Canonum et Decretorum Pontificum*,[6]) der aber eigentlich Nichts weiter ist, als die von Dionysius Exiguus (s. Suppl. II. d. Röm. Lit. Gesch. Christl. Theolog. § 187.) gemachte Sammlung, mit einzelnen, jedoch nicht sehr bedeutenden Aenderungen, aber vermehrt mit den Decretalen der nachfolgenden römischen Bischöfe bis Gregor II. (715—731), abgedruckt unter dem Titel: Canones apostolorum, vett. conciliorr. Constitutiones etc. Mogunt. 1525 fol. und dann in: Francc. Pithoei Codex Canonum vetus Eccles. Rom. Paris. 1609. 8. 1687 fol.

Davon verschieden ist die *Epitome Canonum*,[7]) *sive compendiosa traditio Canonum*, eine Sammlung von Canones in einer abgekürzten Form, welche Hadrian dem Kaiser Karl zu Rom 774 überreicht haben soll, abgedruckt zuerst von Canisius (Lectt. Antiqq. VI. pag. 413 oder II. pag. 266 Basnag.), und dann in den Conciliensammlungen von Labbé (VI. pag. 1800) und Harduin (III. p. 266 ff.). Es sind theils die älteren apostolischen Canones, theils die der folgenden Concilien, welche hier in einem Auszuge zusammengestellt sind.

Auch die Schriften *Leo's* III.[8]) (795 — 816) zeigen, wenn sie auch vielleicht im Styl und Ausdruck besser gehalten sind, doch keinen andern Charakter und haben mehr die äusseren und politischen Verhältnisse der Kirche zu ihrem Gegenstande. Wir besitzen von ihm ein *Enchiridium* an Karl den Grossen, abgedruckt Lugdun. 1607 und Mogunt. 1603; *Symbolum* in Baluze Miscell. VII. p. 18 ff.; ferner zehn *Epistolae*,[9]) oder officielle Schreiben an Karl den Grossen, welche zuerst Conring (Helmstad. 1647. 4. und 1655. 4. nebst dem Brief an den Bischof Riculf zu Mainz) herausgab und welche in den verschiedenen Conciliensammlungen, so wie in Conringii Opp. T. V. p. 587 abgedruckt worden sind.

1) So Dupin Biblioth. des autt. eccless. VI. p. 114. Hist. liter de la France IV. p. 173 ff.

2) Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 9 ff. und daselbst Ballerini De antiqq. collectt. P. III. cp. 5. p. CCXIX. (Leonis Opp. T. III. und in Gallandi Sylloge I. p. 533 ff.) Spittler in Meusels Geschichtsforscher 4tes St. p. 92 ff. Blascus im Appendix der Commentat. de coll. Isid. Mercat. p. 151 ff. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 156. Um so auffallender muss es scheinen, wenn J. A. Theiner (De Pseudo-Isidor. Collectt. p. 28 — 38) wieder die alte Meinung, als habe Hadrian wirklich diese Capitula dem Angilram übergeben, auffrischen will. — Vergl. auch Ellendorf die Karolinger II. p. 135 ff.

3) De fontibb. et consil. Pseudo-Isidor. Collect. p. 16 seq.

4) am a. O.

5) Kirchenrecht § 88. not. 4.

6) s. Fabricius Bibl. Graec. XII. p. 226 ed. Harl. Spittler Gesch. des kanon. Rechts S. 169 ff. Ballerini am o. a. O. P. III. cp. 2. und in Gallandi Syllog. I. p. 485 seq.

7) Fabricius Bibl. Graec. XII. p. 227. Basnage in Canisii Lectt. Antiqq. II. p. 262 seq.

8) Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. IV. pag. 258. Vergl. Ellendorf die Karolinger S. 219 ff. und J. A. Faber Diss. de Leone III. Tübing. 1748. 4.

9) Ein Brief an Fortunatus bei Ughelli Thes. V. pag. 1094.

§ 118.

Flaccus Albinus, bekannter unter dem Namen *Alcuinus*, der sich dem angelsächsischen Namen *Alcwin* oder *Alchwin* mehr nähert, und des Wohlklangs wegen, vielleicht auch aus einer gewissen Absicht, wie der Spott seines Gegners Elipandus[1]) vermuthen lässt, in das Lateinische *Albinus* verwandelt erscheint,[2]) welchem nach dem Beispiele anderer Gelehrten der lateinische Vornamen *Flaccus* beigefügt ward,[3]) muss darum jedenfalls von dem älteren *Albinus*,[4]) Abt zu Canterbury, einem Gehülfen Beda's, so wie von dem jüngeren *Albinus*, einem Mönche zu Hersfeld (999 — 1021) und einem andern *Albinus* am Hofe Leo's III. (um 799), wohl unterschieden werden. Ueber sein Leben besitzen wir ausser dem, was in seinen eigenen Schriften, zumal in seinen Briefen, oder in den Schriften anderer gleichzeitiger oder nachfolgender Schriftsteller[5]) vorkommt, noch eine alte Lebensgeschichte, deren Verfasser jedoch

unbekannt ist (*Vita Anonymi*), jedenfalls aber vor 829 schrieb, da er den in diesem Jahre zum Bischof von Sens erhobenen Aldricus noch als Abt von Ferrières kennt,[6]) und Sigulf, Alcuin's treuen Schüler und Abt von Ferrières nach Alcuin und vor Aldricus, als seinen Lehrer, so wie auch als die Quelle der über Alcuin mitgetheilten Nachrichten bezeichnet;[7]) wesshalb wir in ihm wohl einen Mönch dieses Klosters vermuthen können, der auch in seiner Schrift durchaus den moralischen und erbaulichen Standpunkt nach der Sitte seiner Zeit festhaltend, mehr darauf ausgieng, Alcuin von Seiten seines Charakter's und seiner Frömmigkeit, als in Bezug auf seine äusseren Verhältnisse und seine wissenschaftliche Bildung und den daraus hervorgehenden Einfluss auf seine Zeit zu schildern. Indessen wird doch diese Vita immerhin als die Hauptquelle der Nachrichten über Alcuin's Leben anzusehen seyn; nur ist sie in einem sehr schwülstigen und affectirten Style geschrieben, der gegen die in Alcuin's Schriften noch herrschende grössere Einfachheit und Reinheit sehr absticht. Nachdem Du Chesne diese Vita aus einer, wie man glaubt, gleichzeitigen Handschrift zu Rheims zuerst in seiner Ausgabe bekannt gemacht hatte, erschien dieselbe bei Surius, so wie in den Actt. Sanctt. 19. Mai T. IV. pag. 333 ff. (der Text p. 335 ff.), bei Mabillon (Actt. Benedd. T. V. p. 139 ff.), am besten in Froben's Ausgabe der Werke Alcuin's (p. LIX. seqq.). Unter den verschiedenen Untersuchungen neuerer Gelehrten, ist ausser dem, was schon Du Chesne in der Praefatio seiner Ausgabe grossentheils aus Alcuin's eigenen Schriften zusammengestellt hat,[8]) und was weiter bei den Verfassern der Histoire literaire de la France IV. pag. 295 ff.; bei Schröckh Kirchengeschichte XIX. p. 77 ff.; bei Dupin Bibliotheque des auteurs ecclesiast. VI. pag. 120 ff., vergl. mit J. A. Fabricius Biblioth. med. et inf. Latin. I. p. 51 sich findet, hier insbesondere zu nennen die ausführliche Zusammenstellung von Froben (*Commentatio de Vita Beati Flacci Albini s. Alcuini de novo ex genuinis actis et illius scriptis concinnata*)

in seiner Ausgabe T. I. pag. XIII. ff.; ferner: Fr. Lorenz: Alcuins Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der karolingischen Zeit, Halle 1829. 8. nebst Guizot Cours d'histoire T. II. nr. XXII. p. 292 ff. der Brüsseler Ausgabe, und Neander Kirchengeschichte III. p. 309 ff.

Die verschiedenen Schriften Alcuin's sind, nachdem einzelne derselben verschiedentlich theils in besondern Ausgaben, theils in andern Sammlungen erschienen waren, zuerst von *A. Du Chesne* (*Quercetanus*) in eine Gesammtausgabe,[9]) welche 1617 zu Paris in Folio erschien, und zugleich Manches bisher noch nicht bekannte enthält, vereinigt und in einer dreifachen Abtheilung, wovon die erste die Commentare über die h. Schrift, die andere die polemischen, liturgischen, moralischen und grammatischen Schriften, die dritte die historischen sammt den Briefen und Poesien enthält, nebst einem Appendix zusammengestellt worden. Eine weit vollständigere, mit bedeutenden kritischen Hülfsmitteln unternommene und selbst manches Neue enthaltende Ausgabe erschien 1777 durch die Bemühungen *Froben's*, gefürsteten Abts zu St. Emmeran in Regensburg.[10]) Wir sind in Aufzählung und Angabe der Schriften Alcuin's dieser Ausgabe zunächst gefolgt, mit steter Verweisung auf die ältere Ausgabe von Du Chesne und Angabe anderer Abdrücke, da wo von einzelnen Schriften solche schon früher vorkommen.

1) »*Albinus, nigredine teterrimus*« Alcuini Opp. T. I. p. 869. Frob.

2) So Lorenz S. 170 vergl. mit Froben in der Commentatio de Vita etc. I. § 1.

3) s. Lorenz am a. O. Froben am a. P. § 2.

4) Bedae Hist. Eccl. Angl. Prolog. und V, 21. — S. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 52. Froben am a. O. § 3. ff.

5) Vergl. z. B. die *testimonia de Alcuino* in den Ausgaben von Du Chesne und Froben (T. I. p. LXXVIII. seqq.) Das Zeugniss Theodulph's in Sirmond Opp. T. I. p. 1065. Ueber seine Schriften Einiges bei Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 83.

6) Er sagt cap. X. § 19: »Testatur vir dignus adhuc superstes Aldricus Abbas.« Daher die Verfasser der Hist. liter. de la France IV. pag. 479. 480 die Abfassung dieser Vita um 824 — 825 setzen; Mabillon (Actt. Benedd. V. p. 138) um 815.

7) Es heisst zu Anfang des Prologus: » — jubes ut tibi de admirandae vitae initio fineque Patris Alcuini, quae ejus nosse potui, *narrante fidelissimo Sigulfo discipulo*, sermone licet inculto et parvo, tamen veritate referto, scribam aedificatione nonnullorum profutura etc.« Und am Schlusse; »Scribam igitur fideliter, quae ab ejus fidelissimo tantum didici discipulo: Sigulfo scilicet institutore meo, dilectissimum quem tu quoque habuisti patrem, qui prae cunctis mortalibus, post sancti Ecberti discessum, solus ipsius meruit nosse secreta eximia.«

8) in Froben's Ausg. T. I. p. LXX.

9) *Alchuini* Abbatis — Opera quae hactenus reperiri potuerunt omnia — studio et diligentia Andreae *Quercetani*, Turonensis, Lutetiae Parisiorum. 1617 fol.

10) Beati Flacci Albini seu Alcuini — opera post primam editionem — de novo collecta, multis locis emendata et opusculis primum repertis plurimum aucta variisque modis illustrata cura ac studio *Frobenii* S. R. J. Principis et Abbatis ad S. Emmeramum. Ratisbonae 1777. 2 Voll. fol. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 89 ff.

§ 119.

Alcuin war aus einem edlen und angesehenen Geschlechte,[1]) dem auch der h. Willibrordus (§ 77.) angehörte, zu York in England um 735[2]) geboren, und, da er zum geistlichen Stande bestimmt war, im Kloster erzogen und gebildet. Als seine Lehrer[3]) bezeichnet er selbst den in Beda's Schule gebildeten Erzbischof Egbert von York (732 — 766), den Vorsteher der dortigen Schule, und dessen Verwandten und Nachfolger Aelbert, der ihn auch auf einer Reise ins Ausland, über Frankreich nach Rom, zum Ankauf von Büchern, mitgenommen zu haben scheint.[4]) Nach der Rückkehr von dieser Reise war Alcuin als Gehülfe an dieser Schule thätig, deren Leitung er selbst übernahm, als Aelbert nach Egbert's Tode (766) den erzbischöflichen Sitz bestieg; als aber nach dem im November 780 erfolgten Tode Aelbert's Eanbald zum Erzbischof erhoben ward, so reiste Alcuin nach Italien, um von Rom aus das diesem bestimmte Pallium zu holen (781); und hier traf er zu Pavia mit Karl dem Grossen zusammen, der ihn angelegentlichst bat,[5]) nach Beendigung seiner Mission, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Alcuin, der in dieser Berufung Gottes Willen erkannte, und sich als das Werkzeug ansah, Karl im katholischen Glauben zu fördern,[6]) kam daher im Jahre 782 mit einigen seiner

Schüler, nach Frankreich an den Hof Karls des Grossen, wo sich bereits zwei gelehrte Italiener, welche Karl im Jahre 774 aus ihrem Vaterlande mitgenommen, der Diaconus Paulus und Peter von Pisa befanden, ohne dass jedoch, wie wir bereits oben § 4. angedeutet haben, der von ihnen eingeleitete Unterricht von besonderem Erfolg gewesen zu seyn scheint. Denn dieser zeigt sich erst mit der Ankunft Alcuin's, welchem Karl der Grosse alsbald die Abtei von Ferrières,[7]) in der Diöcese von Sens, und die des h. Lupus zu Troyes verlieh.[8]) Alcuin weilte indessen selbst am Hoflager des Kaisers, dessen vertrauter Freund und Rathgeber er bald in der Weise wurde,[9]) dass der Kaiser selbst, so wie seine gesammte Familie von ihm sich unterrichten liess, während die Umgebungen diesem Beispiele des Kaisers folgten, welcher den Alcuin in Allem, was die Wiedereinführung der Wissenschaft und die Gründung neuer Schulen betraf, ja selbst in politischen Dingen zu Rathe zog. Es fällt diess in die unruhigen Zeiten der wiederholten Kämpfe Karls des Grossen mit den Sachsen, während welcher jedoch Karl die Wintermonate bei der Waffenruhe, an seinem Hoflager und im Kreise seiner Familie zuzubringen pflegte, den belehrenden Umgang Alcuin's benutzend,[10]) welcher in dieser Beziehung allerdings als der Stifter oder Gründer einer Art von Schule[11]) oder vielmehr eines höheren, wissenschaftlicher Bestrebung zugewendeten Kreises aus Karls des Grossen nächsten Umgebungen und an dessen Hoflager, das damals noch keinen festen Sitz hatte,[12]) erscheint. Wenn Alcuin es sich angelegen seyn liess, seinen Einfluss bei dem Kaiser zur Anlage und Gründung neuer Schulen zu benutzen, so war sein Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten, deren Feststellung und Ordnung, gegenüber der weltlichen Macht, nicht geringer, ja unstreitig weit bedeutender, als in politischen Angelegenheiten, obwohl es diese mit waren, welche Karl den Grossen bewogen, den dringenden Bitten Alcuin's zu einer Rückkehr in sein Vaterland, nach einer achtjährigen Abwesenheit, nachzugeben. Alcuin kehrte

im Jahr 790 nach England zurück mit der Absicht, die Beilegung der zwischen Karl und dem angelsächsischen König Offa obwaltenden Misshelligkeiten zu bewirken;[13]) auch scheint sein Bemühen nicht ganz erfolglos geblieben zu seyn. Aber der unruhige Zustand seines Vaterlandes und vielleicht noch mehr die dringenden Bitten Karls des Grossen veranlassten, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 793, seine Rückkehr nach Frankreich, wo die Ketzereien des Felix und Elipandus,[14]) deren Bekämpfung und Ausrottung seine besondere Thätigkeit in Anspruch nahm, auch die Veranlassung zu mehreren Streitschriften, die wir noch besitzen (§ 125. 126.), gegeben haben. Von nun an verliess Alcuin Frankreich nicht mehr; er brachte die nächsten Jahre am Hoflager zu, theils mit den bemerkten Streitigkeiten, theils mit gelehrtem Unterricht, theils auch, wie es scheint, mit anderen, ihm minder angenehmen,[15]) politischen Angelegenheiten, in welche ihn seine persönliche Stellung bei dem Kaiser verwickelte, beschäftigt. Diese waren es wohl, welche in ihm den Wunsch erregten, von dem Hoflager in die Stille des Klosters sich zurück zu ziehen, und wie sein Biograph versichert, nach Fulda zu gehen, als er im Jahre 796 die durch den Tod des Abts Itherius erledigte Abtei des h. Martin zu Tours, seinem Wunsche gemäss, von dem Kaiser erhielt.[16]) Hier war nun Alcuin's Streben vor Allem darauf gerichtet, die gesunkene Klosterzucht wieder herzustellen,[17]) und zugleich die Mönche zu einer angemessenen, insbesondere geistigen und wissenschaftlichen Beschäftigung anzuhalten, um so hier eine neue Bildungs- und Pflanzschule für die Geistlichkeit Frankreichs ins Leben zu rufen.[18]) Zu diesem Zweck war er selbst bei dem Mangel an Büchern auf Anlage einer Bibliothek bedacht, für die er Bücher aus England kommen und Abschriften von Büchern veranstalten liess.[19]) So gelang es den Bemühungen Alcuin's, der selbst den Unterricht mit allem Eifer besorgte, diese Schule zu einem Mittelpunkte gelehrter Bildung in Frankreich zu erheben, aus welchem die bedeutendsten Männer der zunächstfolgenden

Zeit, wie Rabanus Maurus, Hatto, Sigulf, Haimon, Adalbert u. A.[20]) hervorgegangen sind. Wenn er darüber die Erhaltung oder Erneuerung der Privilegien für seine Abtei, so wie für das von ihr abhängige, von seinem Vorfahrer schon angelegte Kloster zu Cormarine (Monasterium Cormaricense) nicht vernachlässigte,[21]) so sehen wir ihn zugleich um jene Zeit mit der Abfassung verschiedener gelehrten, zum Theil für den Unterricht bestimmten Werke, wie wir sie nachher anführen werden, beschäftigt. Diese Beschäftigungen, verbunden mit zunehmender Körperschwäche, über welche wir in seinen Briefen[22]) mehrfache Klagen lesen, hinderten ihn nicht blos an den Hof Karls des Grossen zu kommen, sondern bewogen ihn auch die Einladung des Kaisers, ihn zur Krönung nach Rom (800) zu begleiten, abzulehnen, ja selbst, um Befreiung von Aemtern und Würden zu bitten; was Karl auch gewährte,[23]) indem er Alcuin's treuen Schülern, dem Fredegisus und Sigulfus, die beiden bisher ihrem Lehrer anvertrauten Abteien zu Tours und Ferrières übertrug. Alcuin, von jetzt gänzlich zurückgezogen und blos wissenschaftlichen Studien ergeben, insbesondere mit der von Karl dem Grossen ihm aufgetragenen Revision des lateinischen Bibeltextes beschäftigt, starb am 19. Mai 804, und ward in der Kirche des h. Martin beigesetzt, seinem Grabe aber das von ihm selbst verfertigte Epitaph beigefügt.[24])

Der von Einigen für einen Bruder Alcuin's angesehene Bischof zu Salzburg, *Arnon*, mit dem Beinamen *Aquila*, scheint nicht sowohl ein Bruder, sondern nur ein Landsmann und näherer Freund Alcuin's gewesen zu seyn.[25]) Von anderen Verwandten Alcuin's ist uns Nichts bekannt. Sein Körperbau scheint nach den schon oben bemerkten, mehrfach vorkommenden klaghaften Aeusserungen nicht besonders stark und kräftig gewesen zu seyn. Bildliche Darstellungen desselben aus seiner oder der nachfolgenden Zeit scheinen nicht vorhanden zu seyn; in Du Chesne's wie in Froben's Ausgabe ist inzwischen ein nach einem alten Gemälde zu Einsiedlen gestochenes Bild, dessen Züge eben so wohl den

klaren Verstand als die Milde und Sanftmuth des Mannes erkennen lassen, vorgedruckt.

1) Es heisst in der Vita Anonymi I. § 4: »nobili gentis Anglorum exortus prosapia.« Mehr bei Froben in der Commentat. I. § 6.

2) So Froben am a. O. I. § 8. und II. § 18.

3) Vergl. das Gedicht De Pontiff. Eborace. 1427 ff. und die Vita Anonym. II. § 7. Mehr bei Froben II. § 9. ff., welcher zugleich die irrige, mit der Chronologie im Widerspruch stehende Angabe einiger späteren Autoren, welche den Alcuin zu einem unmittelbaren Schüler Beda's machen, ausführlich widerlegt. Denn Beda starb 735.

4) So vermuthet Froben in einer Note zu Alcuin's Epist. 222. T. p. 287 und darauf bezieht er auch eine andere Stelle Alcuin's (Ep. 85. p. 126), wo dieser von einer in jüngeren Jahren (er nennt sich *adolescens*) nach Rom unternommenen Reise und einem Aufenthalt in Pavia spricht; was jedoch von der späteren 781 gemachten Reise vielleicht mit grösserem Rechte zu verstehen ist. Tiraboschi (Storia della Letter. Ital. III. p. 157) nimmt übrigens aus diesen Reisen Alcuin's nach Rom, die Veranlassung, die Bildung und Wissenschaft dieses Mannes aus Italien abzuleiten, was uns wenig begründet scheint. Alcuin selbst schreibt Ep. 38. (T. I. p 53. Froben): »Mane florentibus per aetatem studiis seminavi in Britannia; nunc vero (nämlich nach 796, als Abt zu Tours) frigescente sanguine quasi vespere in Francia seminare non cesso.«

5) Anonymi Vita cp. VI. § 12. Froben am a. O. cap. V. § 55 ff.

6) S. die Aeusserungen Alcuin's in der Schrift Advers. Elipand. T. I. pag. 861. 881 ed. Froben.

7) Ueber die Lage dieser Abtei s. das Nähere bei Froben ad Alcuini Opp. T. I. pag. 69.

8) s. Anonymi Vit. cap. VI. § 12. Vergl. Froben Commentat. cp. V. § 61 ff.

9) In der Vita Anonymi heisst es cap. VI. § 12: — »pervenitque Christo ducatum praebente, ad regem Karolum; quem tenens rex loco patris amplectitur, a quo artes introductus in liberales« etc. etc. Sigbert De scriptt. Eccless. 82. schreibt von Alcuin: » — inde ab imperatore Karolo evocatus et tanta familiaritate ei acceptus, ut appellaretur Imperatoris deliciosus, cujus maxime magisterio ipse Imperator omnibus liberalibus artibus initiari satagebat.« Eben so Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 251. Ein Mehreres bei Froben, Commentat. cp. VI. § 63 ff. VII. § 81 ff.

10) Einhard Vit. Carol. § 25. schreibt von Karl dem Grossen: » — in discenda Grammatica Petrum Pisanum Diaconum senem audivit, in ceteris disciplinis Alcuinum item Diaconum, de Britannia Saxonici generis hominem, virum undecunque doctissimum, praeceptorem habuit: apud quem et rhetoricae et dialecticae, praecipue tamen Astronomiae ediscendae plurimum et temporis et laboris impertivit.«

11) Das Nähere s. oben § 6.

12) Daher schreibt er im Vorwort zu den Interrogatt. et Responss. in libr. Genes. von sich unter andern: — »maxime nobis, qui saeculi occupationibus distrahimur et *diversis itinerum molestiis fatigamur*.« Desgleichen in dem 793. nach seiner Rückkehr aus Britannien an die Geistlichen zu York geschriebenen Briefe (Epist. V.

ed. Froben.): »intimas desiderii mei lacrymas per loca sanctorum Martyrum vel Confessorum Christi, *quo me iter instabilitatis ducit*, fundere non cesso.«

13) Vergl. Froben Commentat. cap. VIII.

14) S. Dissertatio historica de haeresi Elipandi et Felicis etc. in Froben's Ausg. der Opp. Alcuini T. I. p. 923 ff.

15) Vergl. z. B. den Anfang des 5ten Briefes (T. I. p. 8. Froben), wo er die »supervenientes saecularis angustiae tribulationes« anführt.

16) Alcuin schreibt im Jahr 801 an den aus Italien zurückgekehrten Kaiser (Ep 101. T. I. p. 151 Froben): »Nam fere ante hoc quinquennium saeculares occupationes. Deum testor, non ficto corde declinare cogitavi. Sed vestrae piae providentiae consilio, translatus sum in servitium S. Martini etc.« — Vergl. Anonymi Vit. cap. VIII. § 14 ff. und Froben Commentat. cp. IX. p. 103 ff.

17) Anonym. Vit. VI. § 12.: »S. Martini apud Turones praeficitur pastor — qui digne deo illud cum aliis regens monasteriis vitam subjectorum quantum valuit, corrigere studuit ac quos indomitos accepit, rationabiles honestique moribus ut essent et sapientiae inquisitores satagit.«

18) Alcuin äussert sich über seine Thätigkeit näher in einem Briefe an Karl den Grossen (Ep. 38. T. I. p. 53 Froben), wo unter Anderm die Worte vorkommen: »Ego vero Flaccus vester secundum exhortationem et bonam voluntatem vestram, aliis per tecta Sancti Martini Sanctorum mella scripturarum ministrare satago, alios vetere antiquarum disciplinarum mero inebriare studeo, alios grammaticae subtilitatis enutrire pomis incipiam; quosdam stellarum ordine ceu picto cujuslibet magnae domus culmine illuminare gestio. Plurima plurimis factus, ut plurimos ad profectum Sanctae Dei Ecclesiae et ad decorem imperialis regni vestri erudiam, ne sit vacua Dei omnipotentis in me gratia nec vestrae bonitatis largitio inanis.«

19) Vergl. denselben Brief.

20) S. Froben. Commentat. cp. X. § 144. 115. vergl. IV. § 39 ff.

21) s. Froben. Commentat. cap. XI. und vergl. Alcuini Opp. T. II. pag. 566 ed. Froben.

22) Vergl. z. B. Ep. 38. (T. I. p. 53 und daselbst die Worte: »mihi *fracto corpore* solatio est sententia Sancti Hieronymi etc.) Ep. 81. T. I. p. 120. Ep. 93. T. I. p. 138. Ep. 100. init. 104. oder 106. 191. 193. Ep. 49. p. 63. Ep. 69. p. 96. Vergl. Froben. Commentat. de Vit. Alcuin. cp. XII. § 134 ff.

23) S. Froben. Commentat. cp. XII. § 135 ff. und in einer Note zu Alcuini Epist. 175. (T. I. p. 236) zu den Worten Alcuin's: »Nos vero — *deposito onere pastoralis curae*, quieti sedemus apud Sanctum Martinum etc.«

24) s. die Notiz in Pertz Monumm. German. I. p. 18 und vergl. Anonymi Vit. cp. 14. 15., wo am Schlusse dieses auch in der Hist. liter. de la France IV. p. 299 abgedruckte Epitaph steht. Das in Du Chesne's Ausgabe gedruckte Epitaph ist ein anderes, das auf den *Albinus*, Abt zu Hersfeld (s. oben § 118.) sich bezieht.

25) S. Froben. Commentat I. § 7. vergl. mit Actt. Sanctt. 19. Mai T. IV. pag. 334.

§ 120.

Unter den zahlreichen Schriften Alcuin's nennen wir zuvörderst: I. Die Sammlung seiner Briefe (*Epistolae*[1]), welche sich jetzt auf 232 in Allem belaufen, obwohl darunter auch einige Antwortschreiben Karls des Grossen (Ep. 66. 119.) begriffen sind. Von diesen Briefen wurden 67 zuerst aus einer St. Gallen'schen Handschrift durch Canisius[2]) bekannt gemacht, während Du Chesne in seiner Ausgabe der Werke Alcuin's[3]) schon 115 Briefe, nebst den Fragmenten einiger anderen, zusammengebracht hatte, welche in der Folge durch die Bemühungen von D'Achery,[4]) Stephan Baluze,[5]) insbesondere von Mabillon,[6]) der in seinen Analecten 26 neue Briefe bekannt machte, Pertz,[7]) Ed. Martène[8]) und Andere aus inzwischen aufgefundenen Englischen, Pariser, Regensburger und Salzburger Handschriften zu der oben bemerkten Zahl gebracht und in Froben's Ausgabe[9]) in der Art zusammengestellt sind, dass zuerst in einer nach der Zeit der Abfassung, so weit dieselbe auszumitteln, bestimmten Ordnung, die schon früher bekannt gewordenen Briefe unter nr. I. — CLXII. erscheinen, und daran in einer *Mantissa*,[10]) die in einer Harlejan'schen Handschrift des neunten Jahrhundert's durch Breguigny entdeckten Briefe unter nr. CLXIII. — CCXXXII. nebst einigen weiteren Fragmenten verlorener Briefe sich anreihen. Dass wir übrigens Alcuin's Briefe nicht vollständig besitzen, ist nicht blos wahrscheinlich, sondern geht selbst aus manchen Stellen der noch vorhandenen Briefe zur Genüge hervor; namentlich dürften wir manche Briefe an den ihm so wohl befreundeten Abt Benedict von Aniana oder an Paulinus von Aquileja, vermissen.[11])

Es sind übrigens diess lauter Briefe im eigentlichen Sinne des Wortes, daher auch in ihrem Umfang und in ihrer Ausdehnung die natürlichen Gränzen eines Briefes nicht überschreitend, noch durch die Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände oder durch gelehrte Untersuchungen, welche davon in der Regel ausge-

schlossen sind, zu eigenen gelehrten Abhandlungen theologischen oder philosophischen Inhalts anschwellend, wie diess bei so manchen Briefen eines Hieronymus oder Augustinus[12]) der Fall ist; sie sind vielmehr allgemeinen Inhalts[13]) und darin eben so verschieden als die Personen, an welche sie gerichtet sind. Unter diesen finden wir die bedeutendsten und namhaftesten Männer in Kirche und Staat jener Zeit, wie z. B. die römischen Bischöfe Adrian I. und Leo III., den Erzbischof Arnon oder Aquila in Salzburg, an welchen nicht weniger als 37 Briefe sich jetzt vorfinden, an den schon oben genannten Benedict von Aniana und Paulinus von Aquileja, an Eanbald, Edilhard, Remigius, Rigbod und andere Bischöfe, Aebte und Geistliche; vor Allem aber sind hier die zahlreichen, durch Inhalt wie durch Form meistens gleich wichtigen Briefe an Karl den Grossen (an dreissig[14]), und verschiedene Glieder seiner Familie, auch drei an den englischen König Offa und so noch mehrere andere an hohe Personen jener Zeit zu nennen. Wenn daher der Inhalt der Briefe sehr mannigfach ist und über die verschiedensten Verhältnisse des Lebens und selbst des Staates und der Wissenschaft im Allgemeinen sich verbreitet, so beziehen sich doch die meisten dieser Briefe auf die kirchlichen und andere damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten, ohne jedoch mit eigentlicher Theologie und Gelehrsamkeit sich zu befassen, sondern mehr die äusseren Verhältnisse berücksichtigend; sie sind dabei reich an moralischen Ermahnungen und Belehrungen zu einem sittlichen, gottgefälligen und wahrhaft - christlichen Lebenswandel, namentlich auch für die, welche dem Mönchsstande sich gewidmet,[15]) und lassen uns darin die reine und edle Gesinnung des Mannes, so wie auch sein Streben, am kirchlichen System festzuhalten und das Ansehen des römischen Bischofs zu vertheidigen, erkennen. So werden diese Briefe, die von dem Jahre 787 bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts herabreichen, wichtig, eben so wohl in Absicht auf die Persönlichkeit des Briefstellers und sein Verhältniss zu Karl dem Grossen

und zu den angesehensten Männern jener Zeit, als auch in Bezug auf die nähere Kunde der kirchlichen und politischen Zustände. Die Sprache, in welcher diese Briefe abgefasst sind, ist freilich nicht die eines Cicero oder Plinius, auch nicht die eines Hieronymus; aber sie ist darum noch nicht so gekünstelt und gesucht, wie wir sie bei manchen seiner Vorgänger und Nachfolger finden; sie zeigt vielmehr grössere Einfachheit und selbst einen leichten und gefälligen Fluss der Rede, bei aller Sorgfalt, welche der Verfasser sichtbarlich auf die Abfassung verwendet hat, indem er mit vieler Leichtigkeit und Gewandtheit zu schreiben wusste. So werden diese Briefe, welche von einem sorgfältigen Studium der älteren classischen Autoren zeugen, immerhin auch von Seiten der Latinität unter die besten Producte des Mittelalters zu zählen seyn.

1) s. Histoire liter. de la France IV. pag. 321 ff. 326 ff. Froben's Monitum praevium T. I. p. 1 ff.

2) Lectt. Antiqq. T. I. p. 1 — 123. Auch in der Ausg. von Basnage T. II. P. 1. p. 381 ff.

3) p. 1461 ff. — 28 Briefe auch in Desselben Hist. Francc. Scriptt. II. p. 668 ff.

4) Spicileg. T. VI. p. 391 ff. (T. III. p. 321 ff. ed. nov.)

5) Capitt. T. I. p. 1444. Miscell. I. p. 365 ff. IV. p. 413 ff.

6) T. IV. p. 272 ff. (p. 399 ed. nov.)

7) Anecdd. T. II. P. 1. zu Anfang.

8) Ampliss. Collect. I. p. 49 ff.

9) T. I. am Anfang. Vergl. damit die vergleichende Tabelle T. I. pag. 298 über Ordnung und Folge der Briefe nach den verschiedenen Ausgaben.

10) s. dazu das Monitum Praevium in Froben's Ausg. T. I. p. 222 seqq.

11) Wir besitzen nur noch *zwei* Briefe an Benedict (nr. 209 u. 210); eine Stelle des ersten lässt auf eine regelmässige Correspondenz schliessen: »Semper meae parvitatis literulas vestrae dirigere caritati recordor vestrasque mutua vice accipere deprecor: obsecro ut fiducialiter mihi studeas de vestris profectibus vel prosperitatibus intimare.« An Paulinus sind *sechs* Briefe vorhanden.

12) Vergl. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. (Christl. Theolog.) § 83. p. 172.

13) Vergl. darüber Histoire liter. am a. O. und die in Froben's Ausgabe dem Text vorangedruckte *Synopsis Epistolarum*, in welcher der Inhalt der einzelnen Briefe im Allgemeinen angegeben ist.

14) Eine besondere Uebersicht derselben giebt Guizot Cours d'histoire moderne T. II. p. 309 ff. d. Brüssler Ausg.

15) Vergl. z. B. Epist. 221.

§ 121.

Unter den *theologischen* Schriften Alcuin's, zu denen wir uns jetzt wenden, haben wir zuerst diejenigen anzuführen, welche in das Gebiet der Exegese gehören und über einzelne Bücher des Alten und Neuen Bundes sich verbreiten.[1]) An eine Exegese, in dem Sinne, in welchem wir dieses Wort zu nehmen gewohnt sind, d. h. an eine philologisch-grammatisch-historische Erklärung, ist freilich hier so wenig zu denken, als bei den ähnlichen Schriften der vorausgehenden Periode,[2]) da Alcuin im Ganzen dieselbe Methode befolgte, welche schon vor ihm andere Kirchenlehrer der früheren Zeit eingeschlagen, auch eben diese, wie wir diess bei den einzelnen Schriften noch näher nachweisen werden, namentlich der ihm wenig der Zeit nach vorangehende Beda seine Hauptführer sind, deren allegorische Erklärungsweise, und deren typische Deutungen hier durchweg aufgenommen und theilweise noch erweitert sind.

II. *Interrogationes et Responsiones in librum Geneseos*,[3]) oder, wie in einer vaticanischen Handschrift steht: *Quaestiunculae Albini in Genesin*, geschrieben, wie wir aus dem kurzen an Sigulf gerichteten Vorwort ersehen können, zu einer Zeit, wo Alcuin noch mit dem Hoflager Karls des Grossen herumzog. Es sind in Allem 280 kurze Fragen und eben so viele Antworten über den Sinn und die Bedeutung einzelner Stellen des Buchs der Genesis, wobei aber stets ein verborgener Sinn und eine höhere Deutung gesucht wird. Beigefügt ist als 281te Frage eine etwas längere Abhandlung: III. *De benedictionibus Patriarcharum*, welche früher unter Augustin's Werken sich befand, hier aber mit vollem Recht von den Benedictinern[4]) in ihrer Ausgabe ausgeschieden worden ist. Es ist dieselbe

ganz in ähnlichem Geiste, wie die unter ähnlichen Aufschriften bekannten Schriften des Ambrosius (Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 72.) und Rufinus (ebendaselbst § 96.) abgefasst, auch dem Inhalte nach grossentheils aus Hieronymus Liber Quaestionn. in Genesin (ebendaselbst §. 85.), Einiges auch aus Gregor's Moralien (ebendas. § 199.) entnommen.

Es schliessen sich daran noch zwei andere, in gleichem Sinn und Geist geschriebene Aufsätze: IV. *Dicta beati Albini Levitae super illud Geneseos: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram*, früher schon unter den Werken des Ambrosius[5]) unter dem Titel: *De dignitate conditionis humanae libellus*, so wie unter den Werken des Augustinus[6]) unter der Aufschrift: *De creatione hominis*, befindlich, jetzt aber von deren ächten Werken mit Recht ausgeschieden und für ein Werk Alcuin's, unter dessen übrigen Schriften es in mehreren Codd. vorkommt,[7]) anerkannt; V. *De decem verbis legis s. brevis expositio Decalogi*, von keinem grossen Belang, zuerst durch D'Achery[8]) herausgegeben, und daraus in Froben's Ausgabe aufgenommen.

1) In Froben's Ausgabe T. I. P. 2. p. 304 ff. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 217 ff.

2) Vergl. Supplem. der Röm. Lit. Gesch. II. § 179.

3) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 301 seqq. — Es erschien diese Schrift gedruckt zuerst unter dem Titel: »*Albini*, Caroli illius Magni olim Praeceptoris *in Genesin Quaestiones* Hagenoae 1525. 8. von *Menardus Moltherus*, und ward dann Basil. 1550, so wie 1555 unter den Orthodoxograph. vett. Patr., in der Bibl. Patr. Paris. (1579) T. IX. wieder abgedruckt. Besser in Du Chesne's und Froben's Ausgaben.

4) T. III. Append. p. 31 ff.

5) Vol. II. Append. p. 611 ff. d. Benedd. Ausg.

6) T. IV. Append. p. 49 d. Benedd. Ausg.

7) s. Froben Monit. praevium T. I. P. 2. pag. 339. — Ein richtiger Abdruck ebendaselbst p. 340, so wie früher bei Du Chesne.

8) Spicileg. III. p. 321.

§. 122.

VI. *Enchiridion s. Expositio pia ac brevis in Psalmos poenitentiales; in Psalmum CXVIII. et Graduales,*[1]) veranlasst durch die Bitten des Arnon oder Aquila, Erzbischof's von Salzburg, der über Sinn und Bedeutung dieser für den kirchlichen Gebrauch wichtigen Psalmen nähere Aufschlüsse wünschte, und, wie wir aus einem durch Froben bekannt gewordenen Briefe[2]) ersehen, durch Fredegisus demselben zugeschickt, auch mit einem an Arnon gerichteten Vorwort versehen, in welchem Alcuin über die Wichtigkeit dieser Psalmen, so wie über den Inhalt seiner Leistung sich ausspricht, die im Ganzen wenig Eigenes enthält, sondern aus den Schriften früherer Kirchenlehrer, wie Alcuin übrigens selbst nicht verhehlt,[3]) zusammengetragen ist. Alcuin giebt darin eine Reihe von Erörterungen moralisch-allegorischen Inhalts, Ermahnungen und Betrachtungen erbaulicher Art, welche an die Worte der Psalmen sich anreihen und aus den ähnlichen Schriften des Ambrosius, Hieronymus und Augustinus[4]) meistens entnommen oder doch in demselben Geiste ausgeführt sind; sie erstrecken sich über die sogenannten Busspsalmen (VI. XXXI. XXXVII. L. CI. CXXIX. CXLII.), dann über Psalm CXVIII. (jetzt CXIX.) und die fünfzehn Gradualpsalmen (CXIX. — CXXXIII. jetzt CXX — CXXXIV.), als die fünfzehn Stufen, durch welche der Mensch zu dem Höchsten gelangt. Angehängt findet sich noch am Schlusse ein aus den Anfangsworten der genannten Psalmen gebildetes Gedicht, das Alcuin selbst in dem oben bemerkten Briefe mit den Worten *Hymnus vetus de XV Psalmis* bezeichnet, dessen Verfasser er mithin nicht seyn kann.

VII. *Compendium in Canticum Canticorum*, eine kurze Erklärung des hohen Liedes, dessen Worten, wie in ähnlichen Schriften der früheren Periode, z. B. des Ambrosius,[5]) eine höhere Beziehung und Deutung auf die Kirche, als die Braut Christi, gegeben wird. Dass die mit anderen Schriften ähnlichen Inhalts über

das hohe Lied von Patricius Junius zuerst herausgegebene[6]) und dann in die Ausgabe Froben's aufgenommene Schrift wirklich von Alcuin herrührt, dürfte nach des letzten Herausgeber's[7]) Nachweisungen kaum zu bezweifeln seyn. Am Anfang stehen acht Hexameter; am Schlusse folgt eine zuerst von Canisius[8]) bekannt gemachte *Epistola ad Daphnin*: ein Schreiben Alcuin's an einen seiner Schüler, welches mit der Erklärung einer Stelle des hohen Liedes (VI, 6.) in der bemerkten Weise sich befasst.

VIII. *Commentaria super Ecclesiasten*,[9]) eine in ähnlicher Manier und in einem ähnlichen Geiste abgefasste, ausführlichere Schrift über den Prediger Salomonis, gerichtet, wie das Vorwort zeigt, an drei seiner Schüler: Onias, Candidus, Nathanael, um dieselben, als sie im Begriff standen, seinen Unterricht zu verlassen und in die grosse Welt, an den Hof Karls des Grossen, zu treten, gegen die Verführungen der Welt und irdischer Güter zu wahren und ihren Geist auf höhere, unvergängliche Güter zu richten. Aus dieser Tendenz lässt sich schon ein Schluss auf den Inhalt machen, der grossentheils, wie Alcuin[10]) übrigens selbst auch bemerkt, aus der Schrift[11]) des Hieronymus und zwar oft ganz wörtlich, so wie aus den Werken anderer Kirchenväter entnommen ist. Das Werk schliesst mit einem elegischen Gedichte, welches dessen Lectüre empfehlen soll, und mit dem Gebet Salomonis II. Chronicc. cap. VI, 14 ff.

Einen, vielleicht ähnlichen Commentar über die Proverbien nennt zwar Alcuin's Biograph;[12]) es ist derselbe aber nicht mehr vorhanden.

IX. *Interpretationes nominum Hebraicorum progenitorum Domini nostri Jesu Christi. Ex cap. I. Evangelii S. Matthaei*, eine durch Froben[13]) zuerst bekannt gewordene Abhandlung, welche mit einigen an Karl den Grossen gerichteten Distichen schliesst und eine Deutung der an der bemerkten Stelle vorkommenden hebräischen Namen der Vorfahren Christi, und zwar nach einem dreifachen Sinn, dem literalen, alle-

gorischen und moralischen, enthält, vielleicht auch ursprünglich den Anfang oder einen Theil eines Commentar's über das Evangelium des Matthäus bildete, obwohl ähnliche Schriften, durch die vorherrschende allegorische Auslegung der biblischen Schriften hervorgerufen, schon früher vorkommen, wie bei Hieronymus (s. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 85.), und erst neuerdings ein solches Bruchstück aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert bekannt geworden ist.[14])

1) Histoire liter. de la France IV. p. 303 seqq. Abgedruckt zuerst Paris. 1547. 8. apud Nicolaum le Riche, in den Orthodoxogrr. (Basil, 1555) p. 1085 ff. und in den Ausgaben von Du Chesne und Froben; in letzterer ist das in den früheren Ausgaben fehlende und zuerst von D'Achery (Spicileg. IX. p. 111 fg. oder III. p. 323 ed. nov.) herausgegebene Vorwort an Arnon hinzugekommen.

2) Epist. CXVII. aus einer Salzburger Handschrift.

3) Wir beziehen darauf die im Vorwort (p. 343 ed. Froben) vorkommenden Worte: »— arreptisque Sanctorum patrum tractatibus, qui copiose de singulis in Psalmorum libro versibus scrutati sunt, quatenus de his quoque quid dicerent, adnotarem floresque colligerem dulcissimos ad vestrae voluntatis satisfaciendum desiderio.«

4) Vergl. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 73. 90. und 91. § 125.

5) Ebendaselbst II. § 76.

6) In Gilbert. Foliot. Exposit. in Cantic. una cum Compendio Alcuini. Londin. 1638. p. 275 ff.

7) Monitum praevium T. II. P. 2. p. 391 ff.

8) Lectt. Antiqq. VI. p. 366 ff. (I. p. 540 ff. ed. Basnag.) Daraus auch in Du Chesne's Ausg. p. 306.

9) Abgedruckt zuerst Basil. 1531. 8. apud Joann. Bebelium; dann in den Ausgaben von Du Chesne und Froben (I, 2. p. 410 ff.).

10) Im Vorwort (p. 410): »— in quem librum ex sanctorum opusculis Patrum ac maxime de Beati Hieronymi Commentario parvum composui breviarium etc.« Vergl. auch den Schluss und Froben's Note p. 446.

11) s. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 85.

12) Anonymi Vit. cap. XII. § 24.: »— in proverbiis Salomonis et Ecclesiaste: in Canticisque Canticorum luculenta sub brevitate ineffabiliter.«

13) T. I. P. 2. p. 449 ff.

14) Fragmentum libri nominn. Hebraicc. antiquiss. e cod. Paris. ed. M. H. Hohlenberg. Havn. 1836. 4.

§ 123.

X. *Commentaria in S. Joannis Evangelium*,[1]) offenbar das umfassendste und weitschweifigste Werk unter den exegetischen Schriften Alcuin's, veranlasst durch die Bitten der Gisla (Lucia), einer Schwester Karl's des Grossen, und ihrer Freundin Richtrudis (Columba), welche, von Alcuin früher unterrichtet, ihn bei seiner Abwesenheit vom kaiserlichen Hoflager, in einem sehr schön geschriebenen Briefe, worin sie ihn unter Andern an das ähnliche Beispiel des Hieronymus erinnern, um schriftliche Belehrung und Erbauung ersuchen. Es geht dieser Brief, nebst dem die Stelle einer Vorrede vertretenden Antwortschreiben Alcuin's, zu welchem jetzt in Froben's Ausgabe noch ein zweites, vor diesen beiden Briefen abgedrucktes Schreiben Alcuin's aus derselben Harlejanischen Handschrift, der wir eine Anzahl Briefe verdanken (s. § 120.), hinzugekommen ist, dem Werke selbst voran, das in sieben Bücher abgetheilt ist, von welchen die beiden letzten später übersendeten Bücher noch mit einer besonderen Zuschrift an die beiden oben genannten Jungfrauen versehen sind.[2]) Die Abfassung des Ganzen mag in die Jahre 799 — 800 fallen. Auch hier bilden die Schriften eines Augustinus, Ambrosius, Gregor und Beda, die Alcuin im Vorwort ausdrücklich nennt, so wie überhaupt die Schriften der früheren Erklärer dieses Evangeliums die Hauptquelle,[3]) aus welcher Stoff und Inhalt, nicht ohne eigene Zusätze, dem oben bemerkten Zwecke gemäss, und in strenger Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Lehrbegriff, genommen ist. Es mag daraus schon hinreichend Anlage und Charakter dieses mit mystischen und allegorischen Erklärungen angefüllten, in demselben Geiste, wie die vorher genannten exegetischen Schriften abgefassten Commentar's bemessen werden. Noch zu bemerken ist, dass der in Beda's Werken (T. V. ed. Col.) abgedruckte Commentar über Johannes, in seinen zwölf ersten Capp. wörtlich mit diesem Commentar übereinstimmt, von Cap. XIII. an aber eine grössere

Verschiedenheit zeigt, indem bei Beda mehr Ausführlichkeit, so wie mehr eigene Erklärungen sich zeigen; dabei fehlen die dem Werke Alcuin's (Buch VI. VII.) eingeflochtenen Homilien Beda's und des heil. Gregor, und werden theilweise durch andere Erklärungen ersetzt; weshalb Froben darin eine spätere Umarbeitung von Alcuin's Commentar vermuthen will.

XI. *Tractatus super tres S. Pauli Apostoli Epistolas, id est ad Titum, ad Philemonem et ad Hebraeos*,[4]) von dem alten Biographen[5]) zugleich mit einem Commentar über den Brief an die Epheser, der jedoch nicht vorhanden ist, genannt, während Johann von Trittenheim[6]) vierzehn Bücher Alcuin's über die sämmtlichen Briefe des Apostel Paulus nennt. Anlage, Form und Inhalt dieser in Froben's Ausgabe aus einer Einsiedlen'schen Handschrift zuerst abgedruckten Commentare ist von den vorhergenannten nicht verschieden; für die beiden ersten bilden des Hieronymus ähnliche Schriften (Suppl. der Röm. Lit. Gesch. II. § 87.) die Hauptquelle; für den Hebräerbrief die Homilien des Johannes Chrysostomus nach der Uebersetzung des Mucianus.

XII. *Commentariorum in Apocalypsin libri quinque*, von Johann von Trittenheim[7]) genannt und vor kurzem aus einer vaticanischen Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts durch Mai[8]) bekannt gemacht. Es umfasst dieser Commentar die zwölf ersten Capp. der Apocalypse und erscheint mithin keineswegs vollständig; in dem kurzen Vorwort nennt Alcuin als frühere Erklärer dieser Schrift den Victorinus (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 33.), Hieronymus, Tychonius (ebend. § 100.), Primasius (ebend. § 195.); auch den Augustin und Gregor, so wie zuletzt den ihm der Zeit nach zunächst vorangehenden, und hier sehr gerühmten Ambrosius Autpertus (s. oben § 113.); aus ihren Schriften scheint auch der Inhalt dieses Commentar's entnommen, der in der ganzen Behandlungsweise, namentlich auch in dem Bestreben, Alles nach einem dreifachen Sinne aufzufassen, einem literalen, allegorischen und

moralischen, von den bisher angeführten Commentaren sich nicht entfernt, und von manchen etymologischen Deutungen und Spielereien nicht frei geblieben ist.

Die Commentare über das *Evangelium Matthäi*,[9]) wenn deren wirklich von Alcuin geschrieben worden sind, was übrigens noch sehr zweifelhaft ist, existiren in keinem Falle jetzt mehr.

1) Sowohl Sigbert De Scriptt. Eccless. 83. und daraus Johann von Trittenheim cp. 251, als die Vita Anonymi cp. XII. § 24 nennen dieses Werk, letzterer mit den Worten: »Postulantibus feminis Gisla et Richtrude honestissime super Evangelium Johannis partim de suo, partim de S. Augustino mirabile opus composuit.« — Ausser den Abdrücken in Dû Chesne's und Froben's Ausgaben ist noch eine ältere Ausgabe: Argentorati apud Joannem Hervagium 1527. 8. zu nennen. S. Froben's Monitum praevium (T. I. P. 2.) p. 457 seq.

2) bei Froben l. l. p. 591.

3) Die merkwürdige Stelle selbst in der Epist. ad Gisl. (pag. 465) gegen den Schluss hin lautet: — »Nec ex quolibet paternae possessionis prato mihi flores colligendos esse censeo, sed multorum Patrum, humili corde, prona cervice, florida rura peragranda mihi esse video; ut sine periculo nominis satisfaciam sanctissimae voluntati vestrae. Primoque omnium Sancti *Augustini* suffragia quaerens, qui majore studio hujus Sancti Evangelii exponere nisus est sacratissima verba deinde ex opusculis Sancti *Ambrosii*, sanctissimi doctoris aliqua trahens, nec non ex Homeliis praecipui Patris *Gregorii* Papae vel ex Homeliis beati *Bedae* presbyteri multa assumens aliorumque Sanctorum Patrum, sicut invenire potui, interpretationes posui: magis horum omnium sensibus ac verbis utens, quam meae quidquam praesumptioni committens, veluti legentium curiositas facile probare poterit: cautissimo plane stilo praevidens, divina opitulante gratia, ne quid contrarium Sanctorum Patrum sensibus ponerem.«

4) s. Froben Monit. praevium T. I. P. 2. p. 649 seq.

5) Anonymi Vit. cp. XII. § 24.

6) De scriptt. Eccless. cp. 251.

7) De scriptt. Eccless. cp. 251.

8) Vett. Scriptt. Nov. Collect. T. IX. p. 257 ff. vergl. p. XI. seq.

9) Vergl. Histoire liter. de la France T. VI. p. IX. und dagegen Froben T. I. p. 450 Opp. Alcuini.

§ 124.

Unter den dogmatischen Schriften Alcuin's nennen wir zuerst die im sechszehnten Jahrhundert einigemal abgedruckte[1]) und jetzt in den Ausgaben von Du Chesne[2]) und Froben in besserer Gestalt befindliche Schrift:

XIII. *De fide sanctae et individuae Trinitatis*

libri tres,[3]) mit einem an Karl den Grossen gerichteten Schreiben, aus welchem die Abfassung dieses Werkes um 803 sich entnehmen lässt.[4]) Alcuin behandelt im ersten Buche die Lehre von der Dreieinigkeit, im zweiten durchgeht er Gottes Eigenschaften und Werke; im dritten spricht er von der Menschwerdung und Erlösung, womit eine Art von Eschatologie verbunden ist; auf diese Weise erhalten wir in dieser Schrift ein compendiarisch abgefasstes System der kirchlichen Lehre jener Zeit, eine Art von Dogmatik nach dem von Augustinus begründeten und damals herrschenden kirchlichen System; es sind daher auch aus Augustin's umfassenden Werken über diesen Gegenstand (s. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 114.) die Hauptgrundsätze und selbst der Inhalt grossentheils entnommen, der in jener und in der nächstfolgenden Zeit, wo man auf die Quelle selbst nicht mehr zurückzugehen gewohnt war, grossen Beifall gefunden zu haben scheint. Am Schlusse dieses Abrisses der Dogmatik findet sich noch: *Invocatio ad S. Trinitatem et Fidei Symbolum*, letzteres früher irrig dem Hilarius beigelegt. Weiter angehängt in den Ausgaben von Du Chesne und Froben finden sich:

XIV. *De Trinitate ad Fredegisum Quaestiones XXVIII.*,[5]) eine mit einem kurzen Vorwort an Fredegisus eingeleitete, aus kurzen Fragen und Antworten, wie ein Katechismus bestehende Schrift, welche früher selbst unter den Schriften Augustin's sich befand, von denen sie jedoch durch die Benedictiner[6]) ausgeschieden worden ist, nachdem schon früher Matthias Flaccius[7]) dieselbe unter dem wahren Namen ihres Verfassers herausgegeben hatte.

XV. *Libellus de processione spiritus sancti*,[8]) mit einer an Karl den Grossen gerichteten Zuschrift, auf dessen Veranlassung diese Schrift mit Bezug auf die schon in den letzten Decennien des achten Jahrhunderts und später auf dem Concil zu Aachen (809) vielfach behandelte Streitfrage über den Ausgang des heiligen Geistes, zur Beseitigung dieses Streites abgefasst erscheint; wesshalb dieselbe füglich in die letzten Lebensjahre

Alcuin's verlegt werden kann. Alcuin sucht darin eben so wohl aus Bibelstellen, wie aus Sprüchen und Sätzen der griechischen und lateinischen Kirchenlehrer, eines Gregorius von Nazianz, Cyrillus, Hieronymus, insbesondere des Ambrosius und Augustinus,[9]) eines Leo I., Isidor und Boethius, zu beweisen, dass der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, dass er der Geist des Vaters und des Sohnes sey, und dass er von beiden gesendet. An diese dreifache Erörterung nach drei Abschnitten schliesst sich am Ende noch in kurzen Fragen und Antworten: *Domini Augustini Explanatio mysterii Sanctissimae Trinitatis.* Froben[10]) hat diese Schrift aus einer alten, dem neunten Jahrhundert angehörenden Handschrift zu Laon zuerst abdrucken lassen.

Bestritten und desshalb auch von Froben unter die Opuscula dubia (T. II. P. V. p. 368 ff.) seiner Ausgabe gebracht, ist die Schrift: XVI. *Fidei Confessio*, von Chifflet[11]) zuerst aus einer angeblich in das neunte Jahrhundert fallenden Handschrift herausgegeben, aber bald wegen der darin enthaltenen Lehre vom Abendmahl in den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit mit den Calvinisten von diesen für ein Product späterer Zeit, und zwar nach Anselmus erklärt;[12]) welche Ansicht jedoch Mabillon[13]) in einer ausführlichen Gegenschrift zu widerlegen und damit das Alter und die Aechtheit dieser Confessio zu erweisen suchte, wie diess auch von den Verfassern der Histoire literaire de la France,[14]) so wie von Froben,[15]) der die weiteren Einwendungen Basnage's bestritt, geschehen ist. Der Verfasser der Schrift spricht darin seine Ansichten von den verschiedenen Hauptlehren des christlichen Glaubens im Sinn und Geist des damals angenommenen kirchlichen System's in einer den übrigen Schriften Alcuin's nicht unähnlichen Weise aus: über den einen und dreieinigen Gott, über die Menschwerdung Christi, über die verschiedenen Sacramente, insbesondere über die Abendmahlslehre.

1) Zuerst in dem Homiliarium Doctt. Basil. per Nicol. Kessler. 1498 und daraus

in andern Homiliarien des sechzehnten Jahrhunderts; besonders auch Argentorati apud Petr. Schefer et Joannem Apronianum 1530. 8.; Constantiae 1596.

2) p. 701. Bei Froben I, 3. p. 703 ff.

3) Frobenii Monit. Praevium l. l, pag. 702 seq. Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 342.

4) Vergl. auch Alcuini Epist. 116. (aus dem Jahre 803), wo es unter Andern heisst: — propter lectionem unius libelli, *quem noviter scripsi de catholica fide*, was von diesem Abriss zu verstehen ist.

5) s. Froben T. I. P. 3. p. 738. Histoire liter. de la France IV. p. 309.

6) Augustini Opp. T. VIII. Append. p. 49.

7) in der Schrift: Unanimis consensus primitivae Ecclesiae etc. Basil. 1560. 8. Daraus auch in den Orthodoxogrr. Basil. 1569, unter dem Titel: *Confessio s. Doctrina de deo.*

8) S. Frobenii Monit. Praev. T. I. P. 3. p. 743 seqq. — Ueber die Streitfrage selbst s. J. G. Walch Historia controverss. Graec. Lat. de processione Spirit. Sanct. Jen. 1751. 8. J. F. B. M. Rubeis Diss. de additione vocis Filioque ad Symb. bei Georg. Cyprii Vita Venet. 1753. 4. p. 139 ff. C. M. Pfaff histor. succinct. controverss. de processu Spirit. S. Tubing. 1769. 8.

9) Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 75. 114.

10) am o. a. O. p. 744 ff.

11) Opusce. De fide catholic. (Divion. 1656. 4.) T. V. S. besonders die Praefatio nebst Dupin Biblioth. des Aut. Eccless. VI. p. 122 seq.

12) Zunächst in einer Abhandlung von Johannes Dalläus (Jean Daillé), welche zu Rouen 1673. 4. erschien.

13) Analect. T. I. p. 178 ff. (p. 490 ed. nov.) und daraus abgedruckt bei Froben Opp. Alcuini II. p. 370 ff.

14) T. IV. p. 324 seq.

15) Opp. Alcuini II. p. 381 ff. Vergl. Basnage in der Histor. Eccles. V. cp. VII. p. 899 ff. T. II.

§ 125.

An diese Schriften Alcuin's reihen sich noch einige andere polemischer Art, veranlasst durch die adoptianische Häresie[1]) und zunächst gegen die Häupter derselben, den Bischof Felix von Urgel und den Erzbischof Elipandus von Toledo gerichtet, deren Lehre von Christus, der seiner menschlichen Natur nach blos durch Adoption ein Sohn Gottes sey, sich nicht blos durch Spanien, sondern auch ausserhalb desselben über die Pyrenäen in Frankreich zu verbreiten angefangen hatte.

Alcuin, mit Felix in einem freundlichen Verkehr stehend, wie wir aus mehreren Stellen Alcuin's[2]) aus früherer Zeit schliessen können, hatte diesen von seiner Irrlehre zu bekehren versucht und zu diesem Zweck ein Schreiben[3]) an ihn erlassen, das erst in neuerer Zeit durch Froben aus einer Salzburgischen Handschrift unmittelbar vor dem unten zu nennenden Hauptwerke abgedruckt worden ist, und um 793 oder noch später fällt. Als aber dasselbe erfolglos geblieben, so veranlasste die immer grössere Ausbreitung jener Häresie den Alcuin zu Abfassung einer Gegenschrift, welche ebenfalls zuerst in Froben's Ausgabe,[4]) aus einer durch Foggini hervorgezogenen vaticaner Handschrift gedruckt erscheint: XVII. *Liber Albini, quem edidit contra haeresin Felicis:* eine Zusammenstellung der dieser Häresie entgegengesetzten Zeugnisse der heil. Schrift so wie der früheren Kirchenväter, der griechischen wie der römischen, welche die Lehre der heil. Schrift, dass Christus Gottes wahrer und eigener Sohn sey, beweisen, und die Lehre des Felix als eine irrige, von dem wahren Kirchenglauben abweichende und darum verwerfliche darstellen sollen. So enthält diese aus älteren Stellen und Zeugnissen zusammengesetzte Widerlegung, welche, wie wir aus einem um 800 geschriebenen Briefe Alcuin's ersehen,[5]) für die Klöster und Geistlichen in dem dieser Häresie zunächst ausgesetzten südlichen Frankreich bestimmt war, wenig Eigenes von Alcuin, ist auch, da sie auf diese Weise eine Art von öffentlichem Charakter hatte, von allen Persönlichkeiten wider den Gegner frei geblieben.

Weit bedeutender und umfassender ist die Schrift: XVIII. *Contra Felicem Urgelitanum Episcopum Libri septem*,[6]) hervorgerufen durch eine ausführliche Gegenschrift, welche der in seinen Irrthümern verharrende oder vielmehr darin zurückgefallene Felix dem Kaiser überreicht hatte,[7]) welcher darauf den Alcuin zu einer Widerlegung, die er hier nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung vorlegt, aufforderte.[8]) Alcuin, den wir schon um 800 mit einem solchen grösseren Werke

beschäftigt finden,[9]) hatte nach seiner eigenen Versicherung[10]) dabei nur die Absicht, die wahre Lehre der Kirche gegen die Irrlehre des Felix nach den Zeugnissen der älteren Kirchenväter, eines Hieronymus, Augustinus, Gregor, Hilarius, Ambrosius u. A., ja selbst theilweise eines Cassianus und Origenes in der Weise zu vertheidigen, dass jeder dagegen erhobene Vorwurf nicht sowohl ihn als diese in der Kirche anerkannten Autoritäten treffe. Und da Alcuin in dieser Vertheidigung oder Widerlegung dem Gegner Schritt vor Schritt folgt, so verfehlt er nicht, sich über den so entstandenen Mangel einer inneren Ordnung und einer methodischen Behandlung des Gegenstandes zu entschuldigen.[11]) Es werden daher die Zeugnisse der genannten Kirchenväter in der durch die Widerlegung der Irrlehre des Gegner's gebotenen Ordnung zusammengestellt, und sie sind es, die eigentlich den Hauptinhalt der Schrift bilden, welche immerhin in Alcuin einen der gelehrtesten und in der kirchlichen Literatur bewandertsten Männer jener Zeit uns erkennen lässt. Auch zeigt er, wie eigentlich diese ganze Lehre nur eine Wiedererweckung der alten Häresie des Nestorius sey und daher mit gleichen Waffen wie jene bekämpft werden könne. Es findet sich dieses durch Du Chesne seinem wahren Verfasser zuerkannte Werk, das früher irrig dem Paulinus von Aquileja zugeschrieben worden, in dessen Ausgabe der Werke Alcuin's abgedruckt;[12]) eben so in der Ausgabe Froben's,[13]) in welcher noch ein doppelter Brief Alcuin's an Karl den Grossen, den Stephan Baluze[14]) bekannt gemacht hatte, hinzugekommen und dem Werke selbst, dem er als Vorrede dient, vorangestellt ist, so wie das schon oben erwähnte Schreiben Alcuin's an Felix selbst aus früherer Zeit.[15])

1) S. darüber im Allgemeinen C. W. F. Walch: Historia Adoptianorr. Gotting. 1755. 8. Froben Dissert. historica de haeresi Elipanti et Felicis in seiner Ausgabe Alcuin's I. p. 923 ff. und ebendaselbst p. 944 ff. Jo. Ba. Enhueber Dissert. dogmatico-historica etc. gegen Walch, der darauf Rücksicht nahm in seiner Histor. der Ketzerei IX. p. 667 ff. S. auch Schröckh Kirchengesch. XX. p. 459 ff. und die pag. 494 angeführten Schriften, die auch Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. II. pag. 161 ff. anführt.

B) z. B. Ep. IV. (T. I. p. 7) vergl. mit dem Eingang des Briefes T. I. pag. 783 ed. Froben.

3) T. I. p. 783, vergl. Monit. praev. p. 757. Alcuin selbst äussert sich über diesen Brief folgendermassen am Eingang des ersten Buchs Contr. Felic. (I. p. 789): »Scripsi epistolam pridem Felici Episcopo caritatis calamo, non contentionis stimulo fraternae salutis desiderio, non mordacis reprehensionis stilo, cupiens eum corrigere etc.« Vergl. auch Contr. Elipand. I. 16.

4) T. I pag. 759 ff.

5) Ep. 94. T. I. p. 139 ed. Froben, wo er von diesem Buch sagt: » — quem direximus per beatum Benedictum vobis solatium et confirmationem fidei catholicae.«

6) Histoire liter. de la France IV. pag. 310 ff. Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 480 ff.

7) Diese Schrift, welche Alcuin (T. I. p. 789 vergl. p. 882) »libellum non epistolari brevitate succinctum, sed sermonum serie prolixum« nennt, ist nicht mehr vorhanden.

8) s. Alcuin's vorgesetzten Brief (p. 787).

9) Ep. 94. T. I. p. 139: »Sed in manibus majus modo habemus opus propter alias causas, quae in libello venerandi Felicis legimus etc.«

10) In dem zweiten vorgesetzten Briefe (p. 788 seq.): »In hoc namque Opusculo catholicae fidei veritatem ex S. S. Patrum certissimis probare testimoniis nisus sum, id est, beati Hieronymi etc. etc.«

11) Es heisst am Eingang des zweiten Buches (pag. 802): »non debet mihi lector imputare sermonis mei confusam quodammodo disputationem et inordinatam, quia non recto tramite currentis, sed circuloso loquacitatis rotatu disputantis vestigia sequi necessarium habeo. Et prout ordo proponentis exierit, sermo respondentis subsequatur« etc.

12) pag. 781 — 900.

13) T. I. p. 787 ff.

14) Miscell. IV. p. 413 ff.

15) T. I. p. 783 ff.

§ 126.

Damit zusammenhängend sind die Streitschriften gegen den Erzbischof *Elipandus* von Toledo,[1]) von welchem eigentlich die ganze Irrlehre ausgegangen war, in den Ausgaben von Du Chesne[2]) und (besser) von Froben abgedruckt. Dieselben bestehen zuvörderst aus einem doppelten, gewissermassen als Einleitung dienenden, Briefe Alcuin's an die vom Kaiser Karl um 800 zur Beseitigung dieser Häresie nach Spanien gesendeten Geistlichen: Laidrat, Bischof zu Lyon, Nefrid, Bischof

von Narbonne, und Benedict, Abt von Aniana; welchen Alcuin die nachfolgenden, also auch vorher schon aufgezeichneten, Schriften auf diese Reise mitgab, um dieselben zu lesen, zu prüfen und dann in Spanien weiter zu verbreiten. So folgt nun ein schon früher von Alcuin an Elipandus erlassenes Schreiben, um diesen von seiner Häresie zu bekehren, dann das in einem sehr heftigen Tone abgefasste Antwortschreiben des Elipandus, und darauf die eigentliche Widerlegung in einer ausführlichen Schrift: XIX. *Libri IV. adversus Elipandum.* Es zerfällt dieselbe in zwei Hälften, wovon jede zwei Bücher befasst; in der ersten sucht Alcuin[3]) auf's neue die Behauptungen des Elipandus durch Stellen der Bibel wie der Kirchenväter zu widerlegen; in der andern Hälfte giebt er eine Darstellung der kirchlichen Lehre, welche ebenfalls auf Stellen der Bibel, wie der Kirchenlehrer, welche letztere in dem zweiten oder vierten Buche der Reihe nach aufgeführt werden, gestützt ist; daher auch die besondere Aufschrift dieses Theils: *Libelli duo de incarnatione Christi et de duabus in eo naturis ac de veritate unius personae.* Das Ganze schliesst mit einer höchst kräftigen und eindringlichen Aufforderung an Elipandus, wie an die spanische Geistlichkeit, ihren bisherigen Irrthümern zu entsagen und der besseren und wahren Lehre der Kirche sich zuzuwenden. Ueberhaupt zeigt diese, ihrer Natur nach, polemische Schrift durchweg eine würdevolle Haltung und Fassung, eine ernste, kräftige und selbst schöne Sprache, welche nie zu der Bitterkeit und Heftigkeit, die wir z. B. in ähnlichen Streitschriften eines Hieronymus oder Augustinus antreffen, sich steigert, da Alcuin, so stark er auch gegen Elipandus auftritt, den er mit Herostratus, dem Zerstörer des Tempels der ephesischen Diana, zusammenstellt,[4]) und für einen Erneuerer der Irrlehren des Nestorius erklärt,[5]) doch dabei nie die Würde aus den Augen verliert, welche Schmähungen nicht mit Schmähungen zu beantworten sucht.[6])

Weiter folgt nun die *Epistola Elipandi ad Felicem,*

von Alcuin, wie wir aus seiner Aeusserung in dem zweiten der oben genannten Briefe ersehen,[7]) zugleich mit den vorhergehenden Stücken den drei nach Spanien gesendeten Geistlichen mitgegeben; merkwürdig durch die barbarische Sprache, welche darin herrscht, und uns in einzelnen Formen und Endungen wie Worten auf den schon damals sich bildenden Uebergang in die romanischen Sprachen hinweisend,[8]) von Elipandus freilich auch in einem Alter von etwa achtzig Jahren geschrieben;[9]) *Confessio Fidei Felicis, Orgellitanae sedis Episcopi; Epistola ad Filiam:* ein kurzer Aufsatz mit Rathschlägen und Belehrungen zur Vermeidung der adoptianischen Irrlehren.

1) S. ausser den oben § 125. not. 1. genannten Schriften insbesondere die Abhandlung: »*Gregorii Majansii Epistolae Acta et Scripta Elipandi illustrantes*« in Froben's Ausg. T. II. p. 588 ff.

2) p. 902 ff. Bei Froben s. T. I. p. 860 ff. Vergl. dessen Monitum praevium p. 758. Histoire liter. de la France IV. p. 312 seq.

3) Alcuin erklärt sich über den Inhalt selbst näher in dem Brief an die drei Geistlichen, woselbst unter Anderm: (p. 861) »Quibus illius (Elipandi) vesaniae literulis brevi sermone *duobus libellis* respondere curavi, evacuans veracissimis Sanctorum Patrum sensibus omnes illius adsertiones atque interpretationes pravissimas. Illis quoque duobus libellis *alios duos* adjunxi, plano sermone catholicae fidei de Christo deo veritatem testantes atque Sanctorum Patrum testimoniis abundantissime confirmantes etc.«

4) Vergl. IV, 2. p. 906.

5) Vergl. IV, 5. 7. p. 908. 909. Eben so Advers. Felic. I, 11. p. 794 ed. Froben.

6) Die schöne Stelle in dem not. 3. genannten Briefe lautet p. 861: »Nec maledictionibus illius (Elipandi) maledictiones opposui, quasi meas vindicans injurias, sed ut veritatis testificatio se offerebat, quibusdam in locis durioribus respondi verbis, quibusdam iterum in locis suaves admiscui admonitiones, ne illius infestissimam animam vel meorum amaritudo verborum exasperet, vel iterum mellis dulcedo saevam fastidiret mentem.«

7) T. I. p. 862 ed. Froben.

8) S. die Noten von Majansius in Froben's Ausgabe T. I. p. 915. 916. vergl. mit Froben's Bemerkung T. I. p. 758.

9) Er nennt sich selbst (I. p. 910) einen *zwei und achtzigjährigen* Greis. Vergl. auch Alcuin T. I. p. 860. 861.

§ 127.

Unter den Schriften *moralischen* Inhalts dürfte

zuerst zu nennen seyn: XX. *Liber de virtutibus et vitiis ad Widonem Comitem*,[1]) veranlasst durch die Bitten eines der höheren Reichsbeamten, des Wido, Grafen der britannischen Mark, zu der auch Tours gehörte, wo Alcuin in späteren Jahren als Abt sich aufhielt. Das Büchlein zerfällt in sechs und dreissig, zum Theil selbst kurze Abschnitte, in welchen Alcuin, dem Verlangen Wido's gemäss, der eine Anleitung und Richtschnur seines Handelns gewünscht hatte,[2]) von der Weisheit, dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung spricht, und dann die einzelnen Tugenden und Laster charakterisirt; es empfiehlt sich dasselbe durch die rein praktische Tendenz und die gesunde darin herrschende Moral; mehrere der angeblichen Reden Augustin's (nr. 291. 294. 297. 302. 304.) sind aus einzelnen Abschnitten dieser Schrift gefertigt worden,[3]) was allerdings für ihr Ansehen, wie für ihre praktische Bedeutung spricht. Es findet sich die Schrift in den Ausgaben von Du Chesne[4]) und Froben abgedruckt.

XXI. *De ratione animae Liber ad Eulaliam Virginem*,[5]) veranlasst durch die Bitten der Eulalia, unter welchem Namen Gundrada, eine Schwester Adelhard's, Abts zu Corvie, angeredet wird; eine eben so vornehme als gebildete Dame, welche an dem durch Alcuin am kaiserlichen Hoflager angeregten wissenschaftlichen Leben thätigen Antheil genommen hatte. Alcuin behandelt in dieser Schrift einen Gegenstand, mit welchem, wegen seines Zusammenhangs mit der Lehre von der Erbsünde und andern in den früheren kirchlichen Streitigkeiten besonders zur Sprache gekommenen Dogmen, schon früher die christlichen Theologen und Philosophen, vor Allem Augustinus,[6]) auf welchen auch Alcuin sich an einer Stelle bezieht,[7]) viel sich beschäftigt hatten; allein er behandelt ihn hier weniger von seiner dogmatischen oder polemischen, sondern vielmehr von der praktischen Seite, und geht, nachdem er zuerst die Natur der Seele, ganz nach platonischen Ansichten, als eine dreifache[8]) bezeichnet, alsbald zu den vier Cardinaltugenden über, welche dann Gegenstand weiterer

Erörterung werden und zu den nachfolgenden Bemerkungen über das Wesen, die Kräfte und Eigenschaften der Seele, so wie deren letztes Ziel Veranlassung geben. Der Schluss des Ganzen ist erhebend; dann folgen zwei Gedichte, das eine in Distichen, das andere in adonischem Versmaass, mit einer in Prosa geschriebenen Schlussbemerkung; darauf *Litania s. Precatio ad Christum;* zuletzt einige durch Froben zuerst bekannt gewordene Verse unter der Aufschrift: *Carmen. Quid mystice significent palmae in manibus gestari solitae.* Wenn wir auch diese Schrift nicht gerade als die geistreichste Arbeit Alcuin's, wie ein neuerer Gelehrter[9]) meint, ansehen können, so wird sie darum doch unsere volle Aufmerksamkeit verdienen und zugleich als ein schätzbarer Beitrag der psychologischen Studien jener Zeit angesehen werden können, obwohl, wie bemerkt, die ganze Richtung der Schrift eine mehr praktische ist, was ihr freilich mehr Leser und ein grösseres Ansehen verschafft zu haben scheint, indem unter andern ein Stück davon in die dem Augustin irrig beigelegte Schrift *De spiritu et anima* aufgenommen worden ist.[10]) Es findet sich dieselbe abgedruckt in den Ausgaben von Du Chesne,[11]) der sie aus einer älteren Cöllner Ausgabe von 1598 aufnahm, und besser von Froben.

XXII. *De confessione peccatorum ad pueros S. Martini Epistola;* eine kurze, an die Zöglinge des Klosters zu Tours gerichtete Schrift über die Pflicht der Beichte, deren Nutzen und Nothwendigkeit. Es findet sich dieser von Canisius[12]) zuerst bekannt gemachte Brief in den Ausgaben von Du Chesne[13]) und Froben abgedruckt.

1) s. Vit. Anonymi cap. XII. § 24. Histoire liter. de la France IV. p. 315 seq. Froben. Monit. praevium T. II. pag. 5. Lorenz Alcuin. pag. 199 ff. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 318 ff. d. Brüssler Ausg.

2) s. die vorgesetzte Epistola an Wido, welche mit den Worten beginnt: »Memor sum petitionis tuae et promissionis meae, qua me obnixe flagitasti, aliqua tuae occupationi, quam te in bellicis rebus habere novimus, exhortamenta brevi sermone conscribere, ut habeas jugiter inter manus manuales paternae admonitionis sententias, in quibus te ipsum considerare debuisses atque ad aeternae beatitudinis excitare studium etc.« Und am Schluss (cap. 36) redet er ihn an: »Haec tibi, dulcissime fili, brevi

sermone, sicut petivisti, dictavi; *ut habeas ea quotidie quasi manualem in conspectu tuo libellum* et in quo possis te ipsum considerare, quid cavere vel quid agere debeas: atque per singulas vitae hujus prosperitates vel adversitates exhortari, quo modo ad culmen perfectionis ascendere debeas."

3) s. Hist. liter. l. l.

4) p. 1215 ff. und bei Froben II. p. 128 ff.

5) s. Vit. Anonymi cap. XII. § 24. Alcuin. Epist. 184. T. I. p. 247. Froben und dessen Note, so wie das Monit. Praevium T. II. p. 5. Histoire liter. de la France IV. p. 310. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 321 ff. der Brüssler Ausg. Lorenz Alcuin S. 203 — 206.

6) S. Supplem. d. Röm. Lit. Gesch. II. die § 109. 120. 121. unter den Schriften *Augustin's* genannten Abhandlungen über diesen Gegenstand nr. XI. *De quantitate animae.* XVII. *De duabus animabus.* LXVIII. *De origine animae.* LXXXIII. *De anima et ejus origine.*

7) cap. XIII. p. 150, wo er sich auf die in der vorhergehenden Note genannte Schrift Augustin's nr. LXVIII. bezieht.

8) cap. III.: "*triplex est enim animae*, ut Philosophi volunt (d. h. Plato und die Platoniker; vergl. Carus Gesch. der Psycholog. S. 302), *natura; est in ea quaedam pars concupiscibilis, alia rationalis* (al. *rationabilis*), tertia irascibilis etc."

9) Staudenmaier, Scotus Erigena u. s. Zeit I. S. 297. Vergl. aber auch die oben not. 1. angeführten.

10) Augustini Opp. T. VI. Append. p. 39 d. Benedict. Ausg.

11) p. 769 ff. Bei Froben II. p. 146 ff.

12) Lectt. Antiqq. V. p. 323 ff. (T. II. P. 1. p. 454 ff. ed. Basnag.).

13) p. 1161 ff. bei Froben s. T. II. p. 154 ff. vergl. p. 5.

§ 128.

Unter die *liturgischen* Schriften gehören die vier nachfolgenden, von Froben am Anfange des zweiten Bandes seiner Ausgaben zusammengestellten Schriften:

XXIII. *Liber Sacramentorum*, aus der ersten Ausgabe des Jac. Pamelius[1]) in die Ausgaben von Du Chesne und Froben aufgenommen; eine Sammlung von Gebeten oder Formularen zum Gebrauch der Messe bei verschiedenen Festen, von Alcuin selbst in zwei seiner Briefe[2]) auf eine Weise bezeichnet, die indess nicht ganz mit dem Inhalt und der Fassung vorstehender Sammlung übereinzustimmen scheint.

XXIV. *De Psalmorum usu*, eine schon früher in Cölln[3]) gedruckte und daraus in die beiden genannten Ausgaben

aufgenommene Sammlung von verschiedenen für die verschiedenen Verhältnisse und Lagen des Lebens, und für die Hauptbeschäftigungen des Tages passenden Gebeten, welche grossentheils aus den Psalmen gezogen sind. Die das Werk eröffnende Vorrede passt besser zu der nachfolgenden Schrift:

XXV. *Officia per ferias* [4]) seu Psalmi secundum dies hebdomadae singulos, quibus in ecclesia cantantur, dispositi, cum orationibus, hymnis, confessionibus et Litaniis; veranlasst durch das Verlangen Karls des Grossen, der damit eine Art von Breviar oder Gebetbuch erhalten sollte.

XXVI. *De baptismi caeremoniis ad Odvinum Presbyterum Epistola* [5]): eine kurze Anleitung über die Verrichtung der Taufe an einen neu ordinirten Priester.

1) Opp. Liturgg. Colon. 1561 ff. T. II. Bei Du Chesne p. 1167 ff.

2) Ep. 46. (T. I. p. 59) 192. (I. p. 355). Vergl. Froben Monit. praev. T. II. p. 2 seq. Hist. liter. de la France IV. p. 314.

3) Jm Jahr 1571. Bei Du Chesne p. 123 ff.

4) Froben. Monit. praev. II. p. 4. Histoire liter. de la France IV. pag. 304 seq. — Bei Du Chesne p. 177 ff.

5) Bei Du Chesne p. 1149 ff.

§ 129.

Daran reihen sich noch einige andere Schriften verwandten Inhalts, welche, früher für Werke Alcuin's angesehen, keineswegs dafür zu halten sind, da sich nur bei einigen derselben höchstens eine Theilnahme Alcuin's, wie wir demnächst zeigen werden, annehmen lässt.

XXVII. *De divinis officiis*, gedruckt zuerst in Cölln (1568) mit einigen ähnlichen Schriften von Melchior Historp und daraus in die Ausgaben von Du Chesne[1]) und Froben aufgenommen; eine Schrift, welche über den Gottesdienst, die einzelnen Feiertage, Ceremonien u. dgl. in ähnlicher Weise, wie Isidor's früher

genannte Schrift (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 207.) und zum Theil selbst ausführlicher sich verbreitet, aber, wie jetzt durch die Nachforschungen eines Mabillon, Du Chesne und Anderer erwiesen ist,[2]) offenbar ein Product einer weit späteren Zeit ist, zusammengetragen aus den Schriften Isidor's, Alcuin's und Anderer, insbesondere aus der umfassenden Schrift des Amalarius (s. § 150.) über diesen Gegenstand und selbst aus der Expositio Missae des Remigius von Auxerre (s. § 201.); dabei nicht ohne einzelne Versehen und Irrthümer.[3])

XXVIII. *Epistola ad Carolum Magnum de caeremoniis baptismi*,[4]) zuerst von Canisius, welcher den Alcuin für den Verfasser dieses Schreibens hielt, herausgegeben[5]) und daraus in Du Chesne's Ausgabe aufgenommen. Allein es ward bald von Sirmond[6]) gezeigt und ist jetzt durch eine Züricher Handschrift, welche diesen Brief nebst einigen anderen darauf bezüglichen enthält, erwiesen, dass keineswegs Alcuin, sondern *Amalarius*,[7]) Bischof von Trier († 814), Verfasser dieses auf Veranlassung Karls des Grossen abgefassten Schreibens ist, welches über die bei der Taufe statt findenden Ceremonien sich verbreitet. Das Ganze ist jetzt bei Froben,[8]) zugleich mit den Versus Marini desselben Amalarius abgedruckt.

XXIX. *Liber Comitis*,[9]) ein Lectionarium, das die zum Vorlesen bei Sonn- und Festtagen bestimmten Stellen der Bibel, vom Pfingstfest an enthält, ohne Grund unter des Hieronymus Namen bekannt, dann muthmasslich durch Alcuin, von dem vielleicht die durch D'Achery[10]) bekannt gemachte Vorrede an einen gewissen Constantius herrührt, revidirt, später aber durch einen gewissen Theotinquus, der zu Karl's des Kahlen Zeiten gelebt haben soll, von Neuem durchgesehen. Es findet sich die Schrift abgedruckt in Jac. Pamelius Opp. liturgg. (Colon. 1561 ff.) und besser bei Baluze Capitt. T. II. p. 1309 ff.

XXX. *Homiliarium*, bereits oben (Supplem. der Röm. Lit. Gesch. I. § 87.[11]) unter den Schriften des Paulus Diaconus angeführt, früher irrig für ein Werk

des Alcuin angesehen, dessen Biograph ein solches Werk desselben anführt,[12]) von dem sich aber sonst keine Spur findet, so dass wir diese Angabe entweder ganz auf sich beruhen lassen müssen, oder höchstens zu der Annahme berechtigt sind, dass Alcuin eine Revision dieses Werkes vorgenommen und es in die gegenwärtige Gestalt gebracht habe. *Vier* Homilien, von welchen zwei schon früher durch Du Chesne,[13]) und eine vierte durch Baluze[14]) unter Alcuin's Namen bekannt geworden waren, eine andere dritte zuerst in Froben's Ausgabe, wo alle vier zusammengedruckt sind, hinzugekommen ist, dürfen, wie derselbe Herausgeber[15]) gezeigt, nicht wohl für Werke Alcuin's angesehen werden. Auch die unter des Augustinus[16]) wie des Rabanus Maurus Werken befindliche und dem Alcuin theilweise beigelegte und so selbst in den Ausgaben von Du Chesne[17]) und Froben abgedruckte Schrift: *Libellus de Antichristo ad Gerbergam Reginam*, hat nicht den Alcuin, sondern den Mönch *Adso* zum Verfasser, welcher kurz vor 954 dieselbe niederschrieb.[18])

XXXI. Eher kann noch hier an die von Alcuin auf Befehl Karls des Grossen um 799 — 800 unternommene Revision des lateinischen Bibeltextes,[19]) der wir schon oben (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 89. p. 191 seq.) gedacht haben, erinnert werden, wobei wir keineswegs an eine Vergleichung dieses lateinischen Textes mit dem griechischen oder hebräischen Original denken dürfen, wozu Alcuin, auch wenn ihm beide Sprachen, welche den gelehrten Schulen England's damals nicht fremd gewesen zu seyn scheinen, nicht ganz unbekannt waren, doch schwerlich die nöthige Sprachkenntniss besass, sondern vielmehr an das Bestreben,[20]) die vorhandenen, vielfach im Einzelnen von einander abweichenden Abschriften des Textes auf eine gleichförmige und der ursprünglichen Fassung möglichst nahestehende, treue Form zurückzuführen und so für den kirchlichen Gebrauch, dem Wunsche seines Kaisers gemäss, möglichst erspriesslich zu machen.

1) pag. 1007. Bei Froben T. II. P. VI. p. 459 ff.

2) s. Histoire liter. de la France IV. p. 340 und daselbst die Nachweisungen. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 146. Froben am a. O. p. 461.

3) Vergl. Hist. liter. IV. p. 540 und VI. p. 116.

4) s. Frobenii Monit. Praevium T. II. p. 517 seq.

5) s. Antiqq. Lectt. VI. p. 369 (II, 1. p. 542 ff. ed. Basn.) — Bei Du Chesne s. p. 1151 ff.

6) Opp. IV. p. 461 (ed. Venet. 1728).

7) Vergl. über ihn Histoire liter. de la France IV. p. 418 ff. p. 340. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 80.

8) T. II. p. 519 ff. 525.

9) Histoire liter. de la France IV. p. 334 seq.

10) Spicileg. XIII. p. 253 seq.

11) Vergl. zu dem dort angeführten noch Histoire liter. de la France IV. pag. 337. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 418.

12) Vit. Anonym. cap. XII. § 24.: »Collegit multis de Patrum operibus Homeliarum duo volumina.«

13) p. 1195 ff. die *dritte* der daselbst befindlichen Homilien steht jetzt bei Froben unter Alcuin's ächten Werken I. 2. p. 450 ff.

14) Miscell. I. p. 382 ff.

15) T. II. p. 531 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 341 seq.

16) Opp. T. VI. p. 241 ff. d. Benedict. Ausg.

17) pag. 1209 ff. Bei Froben T. II. p. 526 ff.

18) s. Froben am a. O. Histoire liter. IV. p. 341.

19) Vergl. auch Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 52 seq. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 197.

20) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 219. Froben Vit. Albin. cp. XIV. § 149. Alcuin's Poema de Pontiff. Eboracc. 1535 ff. Epist. 23.

§ 130.

Neben den bisher genannten, in das Gebiet der theologischen Wissenschaft mehr oder minder einschlägigen Schriften besitzen wir noch eine Anzahl von Schriften grammatischen Inhalts, nach dem umfassenden Sinne dieses Wortes, auf den Unterricht und die wissenschaftliche Bildung bezüglich, und in so fern hervorgegangen aus dem Bestreben, die gesunkene Wissenschaft durch classische Studien der älteren

Autoren Rom's wieder zurückzurufen und neu zu begründen. Wenn daher auch in diesen Schriften keine neuen, eigenthümlichen, und darum selbst für uns jetzt wichtigen Untersuchungen enthalten sind, so besitzen sie doch einen namhaften historischen Werth, da wir aus ihnen zunächst den Stand des gelehrten Unterrichts, den Grad der Bildung und die Methode ersehen können, durch welche Alcuin, dem Wunsche Karls des Grossen gemäss, diese Zwecke zu erreichen suchte. Da nun der gelehrte Schulunterricht, als vorbereitend zu den höheren Studien der Theologie,[1]) nach der schon früher durch Marcianus Capella,[2]) Cassiodor u. A. verbreiteten Einrichtung in einer siebenfachen Abstufung[3]) statt fand, und demnach über die nachfolgenden sieben Gegenstände: Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das sogenannte *Trivium* - Ethik), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (das sogenannte *Quadrivium* - Physik) sich verbreitete; so könnte es wohl der Fall seyn, dass Alcuin diese sieben Zweige oder Stufen[4]) der gelehrten Schulbildung in eben so vielen Schriften, dem Bedürfnisse des Unterrichts und dem Zwecke der von ihm beabsichtigten Bildung gemäss, behandelt, wenn nicht damit eben so wohl die einzelnen noch vorhandenen Schriften, als auch die Aeusserungen seines Biographen,[5]) der keineswegs ein solches alle Theile des Schulunterrichts umfassendes Werk, sondern nur einige dahin gehörige Schriften kennt, mit dieser Annahme im Widerspruch ständen. Was aber aus einer angeblichen Schrift Alcuin's *De septem artibus* bekannt geworden,[6]) ist keineswegs diesem beizulegen, sondern ein Theil der von Cassiodor abgefassten und im Mittelalter vielgelesenen Schrift: *De artibus ac disciplinis liberalium literarum*, welche in Garet's Ausgabe[7]) sich abgedruckt findet. Was von Alcuin's Schriften in diesem Gebiete noch vorhanden ist, besteht in Folgendem:

XXXII. *Grammatica*,[8]) in der Form eines Gesprächs, welches zwei Schüler, ein Franke und ein Sachse, mit ihrem Lehrer führen, zunächst auf Definitionen in dem Gebiete der Formenlehre sich beschränkend,

ohne in die eigentliche Satzbildung oder in die höhere Grammatik einzugehen. Die älteren ähnlichen Schriften eines Cassiodor, Beda u. A. bilden offenbar die Grundlage dieser in Absicht auf ihren Inhalt nicht sehr bedeutenden und nur in der oben bemerkten historischen Beziehung wichtigen Schrift, in welcher übrigens auch ältere Grammatiker, wie Donatus und Priscianus[9]) genannt und selbst einige Beispiele aus älteren Autoren, zunächst aus Virgilius, angeführt werden. Es ist dieselbe zuerst von Canisius[10]) herausgegeben und daraus weiter in die Sammlung von Putsche[11]) und in die Ausgaben von Du Chesne[12]) und Froben aufgenommen worden.

XXXIII. *De Orthographia*, von dem Biographen Alcuin's[13]) ausdrücklich genannt und von Froben[14]) zuerst aus einer Salzburger und Pariser Handschrift bekannt gemacht, gewissermassen als ein Anhang der vorhergenannten; es werden darin nach der Folge des Alphabets die einzelnen Wörter angeführt und ihre Rechtschreibung bestimmt, mit besonderer Rücksicht auf die, welche einen gleichen Klang haben und doch verschieden geschrieben werden müssen.

1) Vergl. z. B. Alcuin's Comment. super Eccles. T. I. p. 411. De Grammat. T. II. p. 268 Froben.

2) s. Röm. Lit. Gesch. § 358. 359.

3) s. Alcuin De Grammat. T. II. p. 268 ed. Froben. vergl. De dialect. T. II. pag. 335.

4) Er nennt sie selbst (De Grammat. l. l.) *septenos theorasticae disciplinae gradus*.

5) Vit. Anon. cp. XII. § 24.: »postulante namque Imperatore Karolo scripsit — de *rhetorica*, *dialectica*, *musica*« und bald darauf: »sub nominibus Franci et Saxonis *de Grammatica*, cum interrogatione et responsione facundissimum — scripsit *de orthographia*.«

6) In Du Chesne's Ausg. p. 1246. s. dagegen Froben. Monit. praevium T. II. p. 263 seq. Wenn Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cap. 261. unter Alcuin's Schriften zuletzt noch nennt *De artibus liberalibus liber I.*, so dürfte darauf schwerlich grosses Gewicht zu legen seyn.

7) Opp. Cassiodori T. II. p. 558 seqq. vergl. T. I. Praefat. pag. VIII. — S. Röm. Lit- Gesch. § 359.

8) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 316 ff. Froben. Monit. praev. T. II. p. 265. Lorenz Leben Alcuin's p. 27 ff.

9) Dieser heisst p. 281: *Latinae eloquentiae decus*.

10) Lectt. Antiqq. V. p. 985 ff. (II, 1. p. 506 ff. ed. Basn.)

11) Grammatt. vett. (Hanov. 1605. 4.) p. 2075 ff.

12) p. 1255 ff. Bei Froben T. II. p. 265 ff.

13) am o. a. O. Froben bezieht auf diese Schrift auch eine Stelle in einem Briefe Alcuin's an Karl den Grossen (Epist. 85. T. I. p. 126): »Misi excellentiae vestrae *quasdam species dictionum*, exemplis vel versibus venerandi Patris (des *Beda*) confirmatas etc.«

14) T. II. p. 301 ff. vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 29. 30.

§ 131.

XXXIV. *Dialogus de rhetorica et virtutibus*[1]: ein Gespräch zwischen Alcuin und Karl dem Grossen, welcher Behufs der von ihm so oft zu ertheilenden, richterlichen Bescheide eine Art von Anleitung, zunächst in der gerichtlichen Beredsamkeit, von Alcuin gewünscht hatte; Alcuin, indem er dieselbe hier in der Form eines Gesprächs vorlegt, hat am Schluss noch einige Bestimmungen über einzelne Tugenden beigefügt. Es findet sich die Schrift[2]) nach einer früheren Ausgabe von Menrad Molther, welche zu Hagenau 1529. 12. erschien, in den Ausgaben von Du Chesne[3]) und Froben abgedruckt; vier Distichen gehen der Weise jenes Zeitalters gemäss dem Texte selbst voran.

XXXV. *De dialectica*,[4]) an die vorhergehende Schrift sich anschliessend und gleich dieser in die Form eines Gesprächs zwischen Alcuin und Karl dem Grossen eingekleidet;[5]) eine Art von Abriss einer Logik, die zwar nicht tief eingeht, aber durch Klarheit sich empfiehlt und von den Spitzfindigkeiten der späteren Scholastiker sich fern hält.[6]) Auch diese Schrift ist durch einige Verse eingeleitet; sie findet sich abgedruckt in der schon vorhergenannten Ausgabe von Menrad Molther, dann bei Canisius[7]) und in den Ausgaben von Du Chesne und Froben.

XXXVI. *Disputatio Pipini cum Albino Scholastico*,[8]) ein Gespräch zwischen Alcuin und Pipin, dem zweiten Sohne Karls des Grossen, das uns die Art und Weise des Unterrichts, wie ihn Alcuin zu ertheilen

pflegte, erkennen lässt, abgedruckt in den Ausgaben von Du Chesne[9]) und Froben.

XXXVII. *De cursu et saltu Lunae ac Bissexto*[10]): eine Schrift astronomischen Inhalts, offenbar die Frucht der von Alcuin mit Karl dem Grossen an dessen Hoflager so eifrig betriebenen astronomischen Studien,[11]) und daher auch jedenfalls vor dem Jahre 800 abgefasst. Es verbreitet sich dieselbe über den Lauf des Mondes und die damit zusammenhängenden Berechnungen zur richtigen Bestimmung des Eintritts der Feste des Kirchenjahres. Abgedruckt bei Du Chesne (Epist. XXV. XXVI.) und daraus in besserer Gestalt bei Froben am angef. Orte.

XXXVIII. *Disputatio Puerorum per interrogationes et responsiones*, ein gleich den schon vorher genannten Schriften, in die Form von Fragen und Antworten eingekleidetes Schulbuch, das über die Hauptpunkte des menschlichen Wissens, über Gott, sein Wesen und seine Eigenschaften, über die menschliche Natur u. s. w., über das alte und neue Testament, die Glaubenslehren u. dgl. m. sich verbreitet, und zuerst durch Froben[12]) aus einer Salzburgischen Handschrift, welche dasselbe unter andern Schriften Alcuin's, jedoch ohne dass dessen Namen ausdrücklich beigesetzt ist, enthält, bekannt gemacht worden ist. Der Inhalt des Büchleins, das nach den von Froben angeführten Gründen füglich als ein Product Alcuin's anzuerkennen ist, ist zum grossen Theil aus Isidor's Schriften, namentlich den Origines entnommen.

XXXIX. *Propositiones Alcuini Doctoris Caroli Magni Imperatoris ad acuendos juvenes;* unter diesem Titel in einer Reichenau'schen Handschrift befindlich, nach welcher Froben[13]) dieses Stück, dessen grösserer Theil bereits unter den Werken Beda's[14]) erschienen war, abgedruckt hat. Dem Inhalt nach ist freilich diese Schrift mit ihren arithmetischen und geometrischen Aufgaben, ihren Rechenexempeln u. dgl. m. wenig bedeutend.

Ueber einige andere in dem Verzeichniss der Schriften Alcuin's bei Johann von Trittenheim[15]) genannte Schriften ist nichts Näheres bekannt; dessgleichen über die von Sigbert[16]) angeführte Sehrift *Prognosticon de futuro saeculo;* womit, nach der Vermuthung der Verfasser der Histoire liter. de la France,[17]) die schon oben genannte, aber unächte Schrift *De Antichristo* bezeichnet wäre. Nach einer anderen, weiter freilich nicht begründeten Vermuthung von C. Barth[18]) wäre der durch eine Recension der Comödien des Terentius bekannte *Calliopius* kein anderer als *Alcuin* gewesen.

1) Vergl. Froben. Monit. praevium T. II. p. 313. Lorenz Leben Alcuin's p. 30 seq.

2) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 317, wo noch zwei andere ältere Abdrücke genannt werden.

3) p. 1319 ff. bei Froben T. II. p. 312 ff.

4) Vergl. Froben Monit. praevium T. II. pag. 334. Lorenz Leben Alcuin's pag. 32.

5) An wirklich statt gefundene Gespräche, wie Luden meint (Deutsch. Gesch. V. p. 564), hier zu denken, scheint uns wenig wahrscheinlich.

6) Die Dialektik selbst wird darin (p. 335 unten ed. Froben.) also definirt: »Dialectica est disciplina rationalis quaerendi, difiniendi et disserendi, etiam et vera a falsis discernendi potens.«

7) Lectt. Antiqq. V. p. 960 ff. (II, 1. p. 488 ff. ed. Basnag.) Bei Du Chesne in s. Ausg. p. 1355 ff. Bei Froben II. p. 334 ff.

8) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 318. Lorenz Leben Alcuin's pag. 48.

9) p. 1385 ff. bei Froben II. p. 352 seq.

10) s. Froben. Monit. praevium II. p. 355.

11) Alcuin schreibt um 800 an Karl den Grossen (Epist. 84. T. I. pag. 124 Frob.) unter Anderm: »Cartulas vero calculationis cursus lunaris vel bissextilis praeparationis, quas nostrae devotioni tradidistis explorandas, invenimus erga mensurationes diligentissime exquisitas, acutissime inventas, nobilissime prolatas. *Et quod mea olim devotio de bissexto paucis inchoavit ratiunculis, vestra sagacissima indagatio copiose complevit etc. etc.*

12) s. dessen Monitum praevium am a. O. p. 418.

13) T. II. p. 440 das Monitum praevium; der Text p. 441 ff.

14) T. I. p. 135 ff. nach der Basler Ausgabe von 1563.

15) De scriptt. Eccless. 251.

16) De scriptt. Eccless. 83.

17) IV. p. 339 seq.

18) Adverss. VI, 20. Ueber Calliopius und seine Recension s. Röm. Lit. Gesch. § 45. nebst Ritschl De emendat. fabb. Terent. (Breslau 1834. 4.) p. 10 seq.

§ 132.

Wenige Schriften des karolingischen Zeitalters haben in neuerer Zeit ein solches Aufsehen erregt, wie die theilweis dem Alcuin beigelegten *Libri Carolini quatuor*,[1]) welche aus einer alten, nicht näher bezeichneten Handschrift,[2]) zuerst in Frankreich, ohne Angabe des Druckortes (Paris) und des Herausgebers, wahrscheinlich des Johann du Tillet (Joannes Tilius[3]), Bischof's von St. Brieux um 1553 und seit 1567 Bischofs zu Meaux, schon im Jahre 1549 in 12. unter folgendem Titel erschienen sind: *Opus illustrissimi et excellentissimi seu spectabilis viri Caroli Magni, nutu regis Francorum, Gallios, Germaniam Italiamque sive harum finitimas provincias domino opitulante regentis contra Synodum, quae in partibus Graeciae pro adorandis imaginibus stolide sive arroganter gesta est.* Bei den damals obwaltenden Religionsstreitigkeiten scheint man des Gebrauches wegen, den die reformirte Parthei von dieser Schrift machen konnte, ihre Verbreitung katholischer Seits nicht befördert, ja vielmehr verhindert zu haben,[4]) was die Seltenheit dieser Ausgabe[5]) und den Mangel späterer Abdrücke erklärt.[6]) Nachdem Goldast[7]) in seine beiden Sammlungen dieselbe aufgenommen, gab G. A. Heumann eine neue, umfassendere Ausgabe unter dem Titel: Augusta Concilii Nicaeni II. censura h. e. Caroli Magni de impio imaginum cultu libri IV. Hannoverae 1731. 8.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab die auf der Synode zu Nicea 787 von Neuem zum Gesetz erhobene Verehrung der Bilder,[8]) so wie das wider die Gegner ausgesprochene Anathem; als nämlich diese Beschlüsse an Hadrian I. zu Rom und durch diesen im Jahre 792 an Karl den Grossen gelangten, schickte dieser sogleich

eine Abschrift an den damals in England weilenden Alcuin, um sie zu widerlegen und ihre Nichtannahme zu bewirken.[9]) Alcuin that diess auch in einem jedenfalls nicht mehr vorhandenen Schreiben, in welchem er nachzuweisen suchte, dass eine solche Bildervereherung eben so sehr mit der Lehre der heil. Schrift als mit der Autorität der früheren Kirchenväter im Widerspruch stehe; er ward nach seiner Rückkehr aus England auch von Karl dem Grossen in gleicher Absicht auf die nach Frankfurt 794 berufene Synode gesendet, auf welcher bekanntlich die nicenischen Beschlüsse verworfen und über alle Diejenigen das Anathem ausgesprochen ward,[10]) welche den Bildern der Heiligen gleiche Verehrung wie der göttlichen Trinität erweisen wollten: ein Beschluss, der auch später auf der Pariser Synode 825 bestätigt ward.

In diese Zeiten der Frankfurter Kirchenversammlung (790—794) fällt nun zweifelsohne die Abfassung[11]) der hier in Rede stehenden Schrift, welche durch Karl den Grossen offenbar veranlasst, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit gegen die Griechen abgefasst, und das Ansehen des römischen Bischofs möglichst festhaltend,[12]) zunächst gegen den Bilderdienst, welchen nach den Beschlüssen der nicenischen Synode, Dieser selbst gewissermassen in Schutz genommen hatte, gerichtet ist,[13]) indem darin die Behauptungen des nicenischen Concil's und die dort aus der Bibel aufgestellten Beweise Punkt für Punkt durchgangen und mit vieler Sorgfalt und unter steter Beziehung auf die Bibel wie auf die Kirchenväter, namentlich auf Hieronymus und Augustinus, widerlegt werden in einer streng dialektischen Weise, selbst hie und da mit Heftigkeit und Bitterkeit. Die Schrift, deren eifriger Verfasser am Anfange des dritten Buches[14]) sein eigenes Glaubensbekenntniss aufgestellt hat, sucht dann zwischen der unbedingten Verwerfung der Bilder und einer abgöttischen Verehrung derselben eine weise Mitte zu halten,[15]) welche allerdings den Besitz von Bildern der Heiligen innerhalb und ausserhalb der Kirche gestattet, und nur deren abgöttische

Verehrung untersagt,[16]) auch diese Ansicht als mit den Zeugnissen der älteren Kirchenlehrer übereinstimmend nachzuweisen und zu stützen versucht.

1) s. im Allgemeinen: Histoire liter. de la France IV. pag. 410. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 341 seqq. Heumann. Praefat. seiner Ausg. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 583 ff. Lorenz Leben Alcuin's p. 130 ff.

2) In der Vorrede des Herausgebers heisst es blos: »*exemplar hujus libri vetustum, in templo quodam majore augustissimo ac totius Galliae antiquissimo repertum*;« dann erwähnt er noch einer anderen in Rom befindlichen, mit longobardischen Charakteren geschriebenen Handschrift. Aber nach der in Froben's Praefat. Opp. Alcuini T. I. § X. p. V. enthaltenen Angabe findet sich eine solche Handschrift keineswegs in der vaticanischen Bibliothek.

3) S. Heumann am a. Or. § XXXI. p. 60 ff.

4) Vergl. Heumann. Praefat. § VII. seq.

5) Auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befindet sich ein Exemplar.

6) Ein angeblich zu Cöln 1555 gemachter Abdruck ist bestritten; (vergl. Heumann l. l. § XII.); eine angeblich Frankfurter Ausgabe von 1596 beruht auf einem Irrthum (ebendaselbst § XVI.). Ein anderer Abdruck, jedoch ohne nähere Angabe des Orts und der Zeit (nach 1608) soll ausserdem noch existiren.

7) In: Imperialia decreta de cultu imagg. in utroque imperio tam Or. quam Occ. promulgata, Francofurt. 1608. 8. und: Constitutt. Imperiall. Francofurt. 1610. und 1673 fol. T. I. p. 23 ff.

8) d. h. eine προσκύνησις; die λάτρεια soll Gott allein gebühren.

9) S. die Chronik des Roger von Hoveden ad ann. 792 und daselbst die Worte: — »Contra quod scripsit Albinus epistolam ex autoritate divinarum Scripturarum mirabiliter affirmatam illamque cum eodem libro (sc. synodali, d. i. den ihm von Karl zugesendeten Acten und Beschlüssen der nicenischen Synode) ex persona Episcoporum ac Principum nostrorum regi Francorum attulit.« Noch Anderes bei Heumann Dissert. critic. § II. p. 77. 78.

10) s. Capit. II. bei Harduin IV. p. 904. Mehr bei Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 598.

11) Nach Gieseler (Kirchengesch. II, 1. p. 76 not.) um 790 wegen einer in der Praefat. zum ersten Buch enthaltenen Stelle, wo der nicenischen Synode *ferme ante triennium* gedacht wird.

12) Vergl. z. B. Stellen, wie I. 6.

13) Eine nähere Uebersicht des Inhalts geben Dupin Biblioth. VI. p. 146 seqq. Schröckh am a. O. p. 588 ff. Lorenz Leben Alcuin's S. 134 ff.; ein Auszug bei Rössler Biblioth. d. Kirchenväter X. p. 548 ff. Vergl. auch Neander Kirchengesch. IV. p. 476 ff.

14) Vergl. dazu Schröckh XX. p. 103 ff.

15) Vergl. z. B. Stellen, wie II, 13. init. oder II, 14. Eine von Lorenz l. l. p. 138 u. Andern in dieser Beziehung mit angeführte Stelle am Schlusse des vierten Buchs fehlt in der Editio princeps und dürfte demnach als ein später gemachter Zusatz gelten. Vergl. Goldast's Note in Heumann's Ausgabe p. 587.

16) In der eben angeführten Stelle II, 13. init. heisst es: »Saepe in hoc nostro speciali de imaginibus opere fateri cogimur, quod illae non habere sed adorari a nobis inhibeantur; nec illarum in ornamentis basilicarum et memoria rerum gestarum constitutarum fugienda sit visio, sed insolentissima vel potius superstitiosissima execranda sit adoratio.«

§ 133.

Karl verfehlte nicht, diese Schrift sammt den Acten des Frankfurter Concil's zur Genehmigung an Hadrian I. zu senden, der darauf eine mit vieler Klugheit und Ruhe abgefasste Antwort ertheilte,[1]) welche den Bilderdienst zwar einschränken, aber auch zugleich manche in jener Schrift vorgebrachten Behauptungen zurückweisen sollte. Wenn aus diesem Schreiben, das wir noch besitzen, schon die Aechtheit der Schrift selber entnommen werden kann, so findet dieselbe eine weitere Bestätigung in einer Aeusserung des Bischofs Hincmar von Rheims, der sie in seiner Jugend gelesen und selbst eine Stelle daraus mittheilt;[2]) aber noch mehr spricht dafür der Inhalt selbst, die ganze Fassung und Haltung,[3]) so wie der darin herrschende Geist, der uns in ihr ein Product jener Zeit und der durch Karl den Grossen wieder hervorgerufenen gelehrten Bildung, wie sie in den vielfachen, in derselben enthaltenen Citaten früherer kirchlicher und anderer Schriftsteller, ja selbst in Ausdruck und Sprache bemerkbar ist, erkennen lässt,[4]) so dass von einer späteren Abfassung der Schrift, etwa, wie Einigen einfiel, aus den Zeiten der Reformation und der von Karlstadt damals veranlassten Bilderstürme,[5]) nicht füglich die Rede seyn kann, so schwer es auch seyn dürfte, den wahren Verfasser derselben mit einiger Sicherheit auszumitteln. Denn dass *Karl der Grosse* selbst die Schrift verfasst habe, wird, obwohl die Sorbonne zu Paris im Jahr 1675 eine solche Behauptung aufgestellt haben soll,[6]) Niemand ernstlich glauben, so sicher es auch ist, dass die Abfassung durch ihn veranlasst worden und von ihm ausgegangen, auch seine Ansichten und Ueberzeugungen darin ausgesprochen sind.[7]) Andererseits aber

wird es sich eben so wenig mit völliger Sicherheit nachweisen lassen, dass *Alcuin* der wirkliche und eigentliche, ja einzige Verfasser der Schrift sey, wie nicht wenige Gelehrte,[8]) zuletzt noch ausser Heumann,[9]) Dippoldt[10]) und Lorenz anzunehmen geneigt sind, da, auch abgesehen von der Schreibart und dem Styl, in dem Einige Aehnlichkeit, Andere Verschiedenheit mit den übrigen Schriften Alcuin's finden wollen, abgesehen von der in dieser Schrift theilweise herrschenden Heftigkeit und Bitterkeit, welche gar nicht in dem Charakter Alcuin's lag, auch in andern seiner Streitschriften (vergl. oben § 126.) nicht hervortritt, weder der alte Biograph Alcuin's noch irgend ein anderer späterer Zeuge einer solchen Schrift Alcuin's, der gleichfalls ein völliges Schweigen darüber beobachtet,[11]) gedenkt; doch wird aus den oben angeführten allgemeinen Gründen, aus dem oben genannten Schreiben Alcuin's, dessen Inhalt vielleicht auch in diese Schrift übergegangen und noch erweitert worden ist, aus seiner Theilnahme an den Verhandlungen der Frankfurter Synode, dann aber auch aus mancher Aehnlichkeit, die wir in einzelnen Gedanken und Ausführungen, ja selbst in manchen typischen und allegorischen Deutungen einzelner Bibelstellen mit Alcuin's ächten Schriften antreffen, ein wesentlicher Antheil Alcuin's an Fassung und Inhalt dieser Schriften schwerlich in Abrede gestellt werden können. Wir glauben daher, eine Theilnahme Alcuin's eben so wenig unbedingt abweisen zu dürfen, wie diess z. B. Froben[12]) gethan, der aus diesem Grunde die Schrift in seine Ausgabe der Werke Alcuin's nicht aufnahm, als wir andernseits ihn für den alleinigen und ausschliesslichen Verfasser derselben halten möchten, da uns vielmehr die Ansicht der gelehrten Benedictiner[13]) der Wahrheit näher zu liegen scheint: Il nous parait que les livres Carolins sont un ouvrage commun, au quel plusieurs personnes ont mis la main; de sorte qu' Alcuin et les plus habiles évêques, qui assistèrent au concile de Francfort, le prince même, sous les au-

spices du quel ils agissoient et qu'on y fait parler, y eurent part."

Wie dem auch sey, jedenfalls dürfte das Urtheil der Forscher sich dahin vereinigen, in dieser, nur hie und da etwas weitschweifigen und von einer bisweilen ins Kleinliche gehenden Dialektik nicht ganz freien Schrift eines der merkwürdigsten Producte der karolingischen Zeit, namentlich auch in theologischer Hinsicht zu erkennen.

1) Adriani Papae ad Carolum Regem de imagg. scriptum, quo confutantur illi, qui synodum Nicaenam II. oppugnarunt, bei Harduin IV. p. 773 ff. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 599 ff.

2) »non modicum volumen, quod in Palatio adolescentulus legi etc.« schreibt er T. II. p. 457 (Opp. Hincmar. Paris. 1645 fol.) und citirt darauf eine Stelle, welche in den libr. Caroll. IV, 28 wirklich sich findet.

3) »Quin et ipsa dictio, sagt der erste Herausgeber in seinem Vorwort, ac stilus eum librum suae satis antiquitati vindicat neque abhorret a loquendi ratione illius aetatis scriptorum.

4) S. besonders die ausführliche Dedication in Heumann's Dissertat. critic. pag. 78 ff. s. Ausg. und die weiteren Anführungen Praefat. § XVIII. p. 36. 37.

5) So behauptete z. B. Sixtus Senensis (Praefat. in bibl. sanct. p. 3); s. dagegen die Widerlegung bei Heumann Praefat. § XVII. p. 33 seq.

6) Vergl. Heumann am a. O. p. 37.

7) Vergl. Conring und Heumann am a. O. § XXIX. p. 56 seq.

8) s. bei Heumann Praefat. § XXVI. p. 52 ff.

9) am a. O. § XXVII. p. 53 seq.

10) Leben Karls des Grossen p. 274 vergl. mit p. 142 seq. — Lorenz Leben Alcuin's S. 130. 133.

11) Irrig behauptet Dippoldt am a. O., Alcuin bekenne sich selbst als Verfasser der Schrift Ep. 15. oder 85. ed. Froben. Denn dort ist von den Büchern gegen Felix (s. oben § 125.) die Rede; s. Froben's Note p. 126.

12) Vergl. Monit. praevium T. II. p. 459. 460. und Praefatio T. I. § X. pag. V.

13) Histoire liter. de la France IV. p. 411 vergl. p. 334 und Schröckh Kirchengesch. XX. p. 587 — 589.

§ 134.

Ueberblicken wir nochmals die ganze Thätigkeit Alcuin's, wie sie sich sowohl in den bisher aufgeführten

wie in den schon oben genannten poetischen (§ 28. 29.) und historischen (§ 77.) Werken zu erkennen giebt, so werden wir uns bald überzeugt finden, dass Alcuin keineswegs den eigentlich schaffenden und productiven Geistern zuzuzählen ist, dass er keineswegs, wie z. B. ein Augustinus, durch die gewaltige Kraft seines Geistes eine neue Lehre geschaffen oder ein neues System der Philosophie und Theologie begründet hat; sein Hauptverdienst besteht vielmehr darin, die gesunkene, fast ganz untergegangene Wissenschaft wieder hervorgerufen, und zur Grundlage einer neuen wissenschaftlichen und gelehrten Bildung nach dem Plan und nach der Absicht seines grossen Kaisers benutzt zu haben. So knüpft sich allerdings an den Namen Alcuin's die Wiederherstellung der Wissenschaft im Abendlande, und die Grundlage einer neuen Bildung, die sich, auf die Basis der alt-römischen gestützt, in den nächstfolgenden Jahrhunderten weiter entwickelt und zum Theil schöne Früchte getragen hat.[1]) Alcuin, durch Karl den Grossen, der die Bedeutung und den Einfluss der Wissenschaft auf das ganze Staatsleben, zunächst auf die von ihm gegründete Monarchie, unter den damaligen Zeitverhältnissen wohl erkannt hatte, aus England, wo unter der dortigen Geistlichkeit in den von ihr besorgten Schulen noch mehr gelehrtes Wissen und wissenschaftliche Bildung sich erhalten hatte als auf dem festen Lande, zu diesem Zwecke nach Frankreich, in den Sitz und Mittelpunkt des von Karl gegründeten Reiches berufen, suchte diese Zwecke seines Kaisers hauptsächlich durch den gelehrten Unterricht und mündliche Belehrung, sowohl an dem Hoflager Karls des Grossen, als an andern, um jene Zeit neu aufblühenden Klosterschulen (s. § 6. 7.) zu fördern, und eben sowohl unter den Grossen des Reichs, wie unter der zu bildenden Geistlichkeit Sinn und Liebe für Wissenschaft und gelehrte Bildung zu wecken.

Mit diesem Bestreben hängt dann auch die Abfassung der meisten Schriften Alcuin's, die polemisch-dogmatischen (§ 124 ff.) etwa ausgenommen, zusammen;

sie haben daher auch nicht sowohl ein rein speculatives, als vielmehr ein praktisches Interesse der zweckmässigen Belehrung oder der Erbauung Anderer und greifen auf diese Weise unmittelbar in die oben bemerkten Zwecke ein. Was von seinen *poetischen* Versuchen zu halten ist, haben wir bereits oben (§ 29.) bemerkt, und erinnern hier nur wiederholt daran, dass eine solche Poesie in jener Zeit als ein Gegenstand gelehrter Bildung betrachtet, und von dem Lehrer und Gelehrten vor Allem verlangt ward. Auch über seine *historischen* Leistungen, die eine mehr erbauliche Tendenz zeigen und durch eine solche überhaupt hervorgerufen erscheinen, ist bereits § 77. das Nöthige gesagt worden. Näher dem bemerkten Zwecke der gelehrten Bildung und der wieder hervorzurufenden Wissenschaft liegen die *grammatischen* Schriften (§ 130.), welche nach dem Muster und Vorbild eines Cassiodorus u. A. den Unterricht auf die classischen Muster zurückführen und somit die nothwendige Grundlage für die höheren Studien der Theologie bieten sollten.[2]) Diese zu fördern war, neben andern mehr erbaulichen oder polemischen Rücksichten, insbesondere auch der Zweck der in das Gebiet der gelehrten Theologie einschlägigen Schriften, in denen sich überall eine für seine Zeit ungewöhnliche Kenntniss der älteren christlichen Theologie zu erkennen giebt, indem Alcuin nicht blos seine nächsten Vorgänger, einen Beda, Isidorus u. A., sondern insbesondere die Werke eines Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius sorgfältig studirt hatte[3]) und von diesem Studium überall Beweise vorlegt, welche ihn als einen in den classischen Autoren Rom's wie in der gesammten kirchlichen Literatur der vorhergehenden Periode wohl bewanderten Gelehrten zeigen. Mehrere seiner Schriften scheinen in den darin enthaltenen Zusammenstellungen (vergl. § 124. 134.) die Früchte dieser gelehrten Studien zu enthalten. Es gilt diess namentlich von seinen *exegetischen* Schriften, über deren Tendenz und Charakter schon oben § 121. gesprochen; aber auch in den *dogmatisch-polemischen* Schriften finden wir

meist nur Zusammenstellungen dessen, was ein näheres Studium der früheren Kirchenväter geboten hatte, und nicht sowohl eigene Untersuchungen speculativen oder metaphysischen Inhalts. Ueberall aber zeigt sich ein strenges Festhalten[4]) an dem im Abendland angenommenen kirchlichen System, so wie an dem Primat des römischen Bischofs;[5]) beides tritt in den Streitschriften wider den Adoptianismus und in vielen seiner Briefe hervor, in welchen wir, so wie auch bei dem Streit wegen der Bilderverehrung, bei Alcuin weit reinere Begriffe und Ansichten finden, als in der späteren karolingischen Zeit. Dieselbe Reinheit zeigt sich auch in seiner streng an die Glaubenslehre geknüpften Moral eben sowohl in den speciell hierher gehörigen Schriften (s. § 127,), als in vielen seiner Briefe; wir werden bald überzeugt, wie Alcuin stets ein praktisches Christenthum vor Augen hatte, und auf Besserung des Menschen, auf ein streng sittliches Leben arbeitet, darauf auch allen Unterricht, alle Bildung und alles Wissen beziehen will. Daher auch sein Bestreben, unter den Mönchen die erschlaffte kirchliche Zucht wieder herzustellen und dieselbe, auch durch wissenschaftliche Bildung, zu einem tugendhaften, den Ordensvorschriften entsprechenden Lebenswandel zu führen; daher auch die hohe Meinung vom Mönchsleben,[6]) die er mit andern Kirchenvätern der früheren Zeit theilt, und die eifrige Beförderung desselben; wesshalb wir auch die mehrfach besprochene Frage, ob Alcuin selbst ein Mönch gewesen, eher bejahen[7]) als verneinen möchten, eben weil er selbst das Mönchsleben gern empfiehlt und hervorhebt.

In diesem Sinne müssen auch manche seiner Aeusserungen aufgefasst werden, wo er, der selbst die classischen Studien so eifrig gepflegt und ihr Studium als Grundlage des gelehrten Unterrichts zu verbreiten bemüht war, doch gegen allzu grosse Pflege der heidnischen Dichter, namentlich eines Virgilius, den er doch selbst in seinen poetischen Versuchen zum Muster und Vorbild sich genommen hatte,[8]) auf den, so wie auf

andere Dichter (Ovidius, Horatius) so manche Stellen in seinen Briefen anspielen, sich erklärt,[9]) oder wo er mit aller Kraft gegen mimische Künste und theatralische Spiele sich ausspricht;[10]) weil bei ihm das Streben nach sittlicher Vervollkommnung durch einen christlichen Lebenswandel überall hervortritt, und andere Richtungen zurückgedrängt hat. Es muss uns aber diess mit um so grösserer Achtung gegen den Mann erfüllen, der selbst als der Vermittler der von Karl dem Grossen beabsichtigten Wiederherstellung der Wissenschaft, von der Mit- und Nachwelt als der gelehrteste und in Absicht auf gelehrte Bildung einflussreichste Mann seiner Zeit betrachtet worden ist.[11])

1) In diesem Sinne sagt Lorenz Leben Alcuin's S. 277: »was die karolingische Zeit an Geist und Gelehrsamkeit produciren konnte, vereinigt sich in Alcuin und in dem Kreise, der ihn umgab.«

2) In diesem Sinne schreibt er an seine mit dem Unterricht der Jugend in den englischen Klosterschulen beschäftigten Landsleute (Ep. 221. T. I. p. 285 Froben): »Unde, sanctissimi Patres, exhortamini juvenes vestros, ut diligentissime catholicorum Doctorum discant traditiones et catholicae fidei rationes omni intentione adprehendere studeant, quia sine fide Deo impossibile est placere. *Nec tamen saecularium literarum contemnenda est scientia, sed quasi fundamentum tenerae infantium aetati tradenda est Grammatica aliaeque philosophicae subtilitatis disciplinae, quatenus quibusdam sapientiae gradibus ad altissimum evangelicae perfectionis culmen adscendere valeant etc.*«

3) Er selbst erwähnt dieser Studien mehrfach in seinen Briefen, dann auch Advers. Elipand. II, 10. T. I. p. 893 Froben: »Tam magna et tam prolixa Sancti Hieronymi vel etiam beati Augustini opuscula legebamus epistolasque paene innumeras etc.« Vergl. auch Histoire liter. de la France IV. p. 344.

4) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 344 ff. Froben Vit. Alcuini § 151 ff. 163.

5) Vergl. Lorenz Leben Alcuin's p. 42.

6) Unter vielen hierher gehörigen Stellen, die besonders in den Briefen vorkommen, welche an Klöster und Mönche gerichtet sind, s. Ep. 78. T. I. p. 114: »O quam felix est vita Monachorum, Deo placabilis, Angelis amabilis, hominibus honorabilis! Qui hic fideliter vivit inter homines, haud dubium, feliciter regnat inter Angelos. Hanc primitiva per Apostolos in Judaea initiavit ecclesia, quibus omnia communia fuisse leguntur etc. etc.« Oder Ep. 203. T. I. p. 268: »labor itaque monachicae vitae fructuosus est; labor vero saeculi infructuosus est.« Oder die Aufforderungen Ep. 94. T. I. p. 140. Ep. 218. T. I. p. 281 ed. Froben.

7) Mit Mabillon und Froben; s. dessen Comment. de vit. Alcuin. cap. III. § 19 seqq. Andere wollen ihn lieber zu einem der zusammenlebenden Cleriker oder Canonici machen. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 79. 80.

8) S. oben § 25. 29. Daher die Aeusserung in der Vita Anonymi Cap. X. § 19. vergl. I. § 5.: »Virgilii amplius quam Psalmorum amator conceditur puer Albinus.«

9) Vergl. z. B. die seinem Commentar zum hohen Lied vorgesetzten Verse I. p. 392, oder Ep. 129. (34) p. 193 T. I. ed. Froben am Schluss: »Utinam Evangelia quatuor, non Aeneades duodecim pectus compleant tuum, ut ea te vehat quadriga ad coelestis regni palatium etc.« — Vorgl. Lorenz Leben Alcuin's p. 207.

10) S. Epist. 144. T. I. p. 206 oder Ep. 213. T. I. p. 276, Ep. 230. T. I. p. 294 ed. Froben (vergl. oben § 24. not. 2.).

11) Vergl. die verschiedenen Testimonia in Froben's Ausgabe T. I. p. LXXVIII. Histoire liter. de la France IV. p. 344 ff.

§ 135.

Der Styl und die Ausdrucksweise [1]) Alcuin's zeigt in den einzelnen Schriften desselben einige Verschiedenheit. Wenn z. B. in manchen Briefen an den Kaiser oder andere Personen seiner Familie und seiner Umgebung eine schon feierlichere und darum auch gesuchtere Sprache und eine wohlgewählte Ausdrucksweise herrscht, wie diess auch bei einigen seiner Streitschriften theilweise der Fall ist, so zeigt sich in anderen eine weit einfachere Sprache, überall aber eine gewisse Lebendigkeit und selbst Eleganz des Vortrags, die von einzelnen Flecken der späteren Latinität, von Barbarismen und Solöcismen sich weit reiner erhalten hat, als in den Schriften der zunächst vorhergehenden, wie der unmittelbar nachfolgenden Zeit der Fall ist; die in dem gefälligen Fluss der Rede wie in dem Gebrauch einzelner Worte und Ausdrücke uns eben so sehr an die classischen, von Alcuin wohl gekannten und studirten Schriftsteller des alten Rom's erinnert, als sie zugleich das Bestreben erkennen lässt, den älteren, reiner und besser schreibenden kirchlichen Schriftstellern, welche theilweise Stoff und Material seiner Schriften lieferten, auch in der Form, in Styl und Ausdruck möglichst nahe zu kommen. Eine grosse Sorgfalt, welche in dieser Beziehung angewendet worden, lässt sich nicht verkennen, so sehr auch Alcuin bei einigen seiner Schriften die Eile, mit der sie abgefasst worden, und den daraus entstandenen Mangel an Durchsicht und Feile mit seinen Verhältnissen und dem unruhigen Leben an dem wechselnden Hoflager Karls des Grossen

zu entschuldigen sucht.[1]) Ohnehin fallen die meisten seiner Schriften in die spätere Lebenszeit des in die Stille des Klosters sich zurückziehenden Mannes; sie zeigen daher auch grössere Ruhe und Milde, und ein edles Gemüth, das jede Verdächtigung seines Charakters fern halten muss. In dieser Beziehung kann insbesondere sein nahes Verhältniss zu Karl dem Grossen und seiner Familie, wie zu so vielen der angesehensten und gebildetsten Männern jener Zeit rühmlich hervorgehoben werden, da Alcuin bei aller Liebe und Verehrung, die er seinem fürstlichen Gebieter und dessen Familie bewies, doch stets die eigene Würde und Unabhängigkeit zu bewahren wusste, und, wie diess manche der vorhandenen Briefe zeigen, selbst freimüthige Aeusserungen gegen denjenigen sich erlauben konnte, der in ihm das würdigste Werkzeug zur Vollziehung seiner grossen Plane und den edelsten Vollstrecker seines Willens erkannt hatte. In Bezug auf diese geistige Wirksamkeit Alcuin's und dessen Einfluss auf seine und die nächste Zeit, mögen die Worte, womit Guizot seine Betrachtung über Alcuin's Bedeutung und Leistungen beschliesst,[3]) auch den Schluss dieser Darstellung bilden: „Alcuin est théologien de profession; l'atmosphère où il vit, où vit le public auquel il s'adresse, est essentiellement théologique[4]): et pourtant l'esprit théologique ne règne point seul en lui, c'est aussi vers la philosophie, vers la literature ancienne que tendent ces travaux et ses pensées; c'est là ce qu'il se plâit aussi à etudier, à enseigner ce qu'il voudrait faire revivre. Saint Jérome et Saint Augustin lui sont tres familiers; mais Pythagore, Aristote, Aristippe, Diogène, Platon, Homère, Virgile, Sénèque, Pline, reviennent aussi dans sa memoire. La plupart de ses ecrits sont théologiques; mais les mathematiques, l'astronomie, la dialectique, la rhetorique le préoccupent habituellement. C'est un moine, un diacre, la lumière de l'eglise contemporaine; mais c'est en même temps un érudit, un lettré classique. En lui commence enfin l'alliance de ces deux élémens dont l'esprit moderne a si long-temps porté l'incohérente,

empreinte l'antiquité et l'Eglise, l'admiration, le goût, dirai-je le regret de la literature paienne, et la sincérité de la foi chrétienne, l'ardeur à sonder ses mystères et défendre son pouvoir."

1) Vergl. Froben Comment. de vit. Alcuin. cap. XIV. § 150 ff.

2) So schreibt er unter Anderm in einem Briefe an den Kaiser (Ep. 85. pag. 125 T. I. Froben.): »Quod vero in literis vel distinctionibus non tam scholastice currit, quam ordo et regula Artis grammaticae postulat; hoc saepius velocitas animi efficere solet, dum legentis intentio oculorum praecurrere festinat officium. Nec ego capitis dolore fatigatus examinare possum, quae subito casu ex ore dictantis evolant etc.«

3) Cours d'histoire moderne, am Schluss der XXII. Lecon; T. II. p. 324 seq. d. Brüssler Ausg.

4) Hier scheint doch das Verhältniss Alcuin's zu Karl dem Grossen und seiner Familie so wie zu dessen Umgebungen (worüber Guizot selbst p. 309 ff. am a. O. so schöne Bemerkungen macht), in Folge seines Aufenthalts und seines Unterrichts am Hofe zu wenig berücksichtigt.

§. 136.

Von den Schriften des durch Alcuin bekämpften (s. § 126.) *Elipandus*,[1]) Erzbischofs von Toledo um 780, ist ausser den zum Theil schon oben genannten, in Froben's Ausgabe der Werke Alcuin's abgedruckten Briefen,[2]) welche auf diesen Streit sich beziehen, sonst Nichts vorhanden; eben so wenig auch von *Felix*,[3]) Bischof von Urgel, der in diesen Streitigkeiten über die adoptianische Häresie neben jenen, die Hauptrolle spielte und 818 starb; nur in den Gegenschriften Alcuin's (s. § 125.) kommt Einiges aus Schriften dieses Felix vor; zwei andere, in derselben Angelegenheit an Karl den Grossen von den Bischöfen Spaniens erlassene Schreiben sind bei Florez und in Froben's[4]) Ausgabe der Werke Alcuin's gleichfalls abgedruckt; ebendaselbst[5]) auch ein kleines Stück: *De imagine Dei*, welches einem gewissen *Candidus*, einem Freunde Alcuin's, beigelegt wird.

Wenn demnach die Schriften der Anhänger der adoptianischen Irrlehre, wie diess in solchen Fällen auch früher meist der Fall war, untergegangen sind, so haben sich doch einige der Gegenschriften, zunächst

des Beatus und des Paulinus erhalten. Es gehören hierher:

Libri duo de adoptione adversus Elipandum[6]: eine durch die bemerkten Gegensätze hervorgerufene Schrift, welche die kirchliche Lehre von Christus, dem wahren und eigenen Sohne Gottes und von seiner Menschwerdung durch Stellen der Bibel wie durch andere Beweise darthun und des Elipandus Glaubensbekenntniss widerlegen soll;[7]) als die Verfasser werden *Etherius* oder *Heterius*, Bischof von Otmar in Spanien und *Beatus*, ein Presbyter in Asturien um 785 bezeichnet, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass der Letztere, der auch des Ersteren Lehrer genannt wird, für den wahren Verfasser der Schrift zu halten und blos zur grösseren Empfehlung derselben auch der Name des Andern in die Aufschrift aufgenommen wurde. Es findet sich die Schrift abgedruckt in Petr. Stevartii Insign. Auctt. Graecc. et Latt. Ingolst. 1616. 4., dann in P. Canisii Lectt. antiqq. T. II. p. 297 ff. ed. Basnag., in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XIII. p. 353; in der Bibl. Patr. Paris. (1644. 1654) T. IV. P. 2. und Colon. (1618) T. VIII.

Von demselben *Beatus* sollen nach einer von Majansi[8]) mitgetheilten Nachricht noch handschriftlich in Spanien Commentare zur Apocalypse in zwölf Büchern existiren: ein jedenfalls umfassendes Werk, dessen Inhalt aber aus denselben, auch in der Vorrede genannten früheren Erklärern, welche Alcuin bei seinem ähnlichen Werke nennt (s. § 123.), entnommen seyn mag. Ein Anderes bei Stevart[9]) abgedrucktes Stück: *Contra Folmarum*, den Erneuerer des Adoptianismus um 1160, ist keineswegs von Beatus, sondern ein Werk des Adam von Reichersperg.

1) Nicol. Anton. Biblioth. Vet. Hispan. VI. cp. 2. init. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 92. Gregorii Majansii Epist. acta et scripta Elipandi illustrantes, in Froben's Ausg. des Alcuin T. II. Appendix II. (p. 588 ff.) § II. seq. VI. — VIII.

2) T. I. p. 862 II. p. 587.

3) Nicol. Anton. l. l. Histoire liter. de la France IV. p. 431 seq. Fabric. II. pag. 161.

4) T. II. p. 567. — S. auch Florez Esp. sagr. V. Cp. X. p. 558.

5) pag. 596.

6) s. Nicol. Anton. l. l. VI, a. p. 325. Majansi am a. O. § IX. seq. T. II. p. 592 Froben. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 184. II. p. 112.

7) Vergl. Froben Diss. de haeresi etc. in Alcuini Opp. T. I. p. 924 seq. Dupin Biblioth. des Aut. Eccless. VI. p. 123 ff. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 462 seq.

8) am a. O. § XIII. seq. p. 593 seqq.

9) p. 243. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 184.

§ 137.

Bedeutender sind die Leistungen des von Karl dem Grossen so hoch geachteten *Paulinus*,[1]) der, als Patriarch von Aquileja, gewöhnlich mit dem ihn von Andern dieses Namens unterscheidenden Beinamen *Aquilejensis* bezeichnet wird, dessen Leben von verschiedenen Gelehrten, am ausführlichsten von Madrisi[2]) geschildert worden ist. Geboren um 730 nicht sowohl in Frankreich, wie Einige behaupten wollten,[3]) als vielmehr im nördlichen Italien, in den Gegenden des heutigen Friaul, scheint er in jüngern Jahren als Geistlicher mit dem Unterricht sich beschäftigt zu haben,[4]) bis ihn Karl der Grosse um 776 an die Stelle des gestorbenen Sigualds zum Patriarchen von Aquileja erhob,[5]) vielleicht mit aus politischen Rücksichten, da eben zu jener Zeit die Empörung des Radgauses, Herzogs von Friaul, durch Karl zu Ende gebracht worden war. Von diesem Moment an sehen wir Paulinus an allen wichtigen Verhandlungen der Kirche Theil nehmen; wir erblicken ihn[6]) auf der Synode zu Aachen (789), zu Regensburg (792) und Frankfurt (794), so wie bei der Provincialsynode zu Cividale del Friuli (796), geachtet und geehrt von dem Kaiser wie von Alcuin, mit dem er, wie die vorhandenen Briefe[7]) zeigen, in näherem freundschaftlichstem Verhältnisse stand, der ihn auch in mehreren Gedichten besungen hat.[8]) Paulinus starb 804,[9]) nach Andern schon 802, von der Mitwelt, seiner ächt christlichen Tugenden wie seiner gelehrten

Kenntnisse wegen geliebt und geschätzt,[10]) von der Nachwelt aber als Heiliger dankbar verehrt.[11])

Die Schriften des Paulinus, wie sie, früher zerstreut herausgegeben, jetzt in der Ausgabe von Madrisi[12]) vereinigt sind, bestehen ausser den schon oben § 32. genannten poetischen Versuchen, einigen Briefen[13]) und dem, was zu den Verhandlungen der bemerkten Synode in Friaul und andern Synoden gehört,[14]) in nachfolgenden polemisch - dogmatischen und moralischen Schriften.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 284 ff. Actt. Sanctt. XI. Jan. T. I. p. 713 ff. Tiraboschi Storia della Letter. Ital. III. 2. p. 192 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 204.

2) in seiner Ausgabe (s. not. 12): S. *Paulini vita* p. IX. seqq. und p. LVII. seqq. eine kürzere Vita oder vielmehr ein Auszug aus einer ausführlicheren *Vita Paulini* des *Marcus Antonius Nicoletti* im sechzehnten Jahrhundert. Ausserdem nennt Tiraboschi am a. O. noch: Bern. Maria de Rubeis Monumm. Eccles. Aquilej. p. 41 ff. G. Liruti De' Letter. del Friuli I. p. 201 und eine 1782 zu Venedig erschienene Schrift des Giampetro della Stua.

3) s. Histoire liter. IV. p. 284 vergl. X. p. 538, wo der Irrthum zurückgenommen wird. Mehr bei Madrisi am a. O. cap. II. Vergl. Tiraboschi p. 193.

4) In einem Schreiben Karls des Grossen lautet die Anrede an Paulinus: »*viro valde venerabili, artis grammaticae magistro.*« S. Madrisi ep. III.

5) Madrisi cap. IV.

6) Madrisi cap. V — VII.

7) s. Alcuin's Epist. 24. 25. init. 34. 35. 36. 97. ed. Froben. auch in Madrisi's Ausgabe Appendix p. 240 ff. — Vergl. auch Madrisi Vita Paulin, cap. XVI.

8) Alcuin. Carmm. nr. 239 — 242. bei Froben T. II. p. 230 ff.

9) So Madrisi am a. O. cap. XIII. § 1. Vergl. dagegen auch Tiraboschi am a. O. p. 193. Histoire liter. IV. p. 286 not.

10) Die Belege bei Madrisi cap. XIV.

11) Madrisi cap. XVII.

12) S. *Paulini*, patriarchae Aquilejensis *Opera* ex edd. inedd. primum collegit, nott. et dissert. illustravit etc. *Joannes Franciscus Madrisius*, Venet. 1737 fol.

13) bei Madrisi p. 15 ff. 187 ff.

14) Ebendas. p. 65 ff.

§ 138.

I. *Sacrosyllabus contra Elipandum* [1]): eine

Erklärung, im Namen der auf der Synode zu Frankfurt 794 anwesenden italienischen Bischöfe aufgesetzt gegen die adoptianische Lehre des Elipandus, welcher hier die rechtgläubige Lehre der Kirche entgegengesetzt wird; abgedruckt in den Conciliensammlungen, in Du Chesne's Ausgabe Alcuin's[2]) und besser bei Madrisi.

II, *Libri tres contra Felicem*,[3]) auf Karls des Grossen Veranlassung, wie der an ihn vorgesetzte Brief zeigt, geschrieben um 796, eine etwas weitschweifige Widerlegung des Gegner's, welche zunächst auf die Stellen der Bibel und, in der andern Hälfte des dritten Buchs, auch auf die Autorität der Kirchenväter, von denen Athanasius und Cyrillus, dann Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. A. angeführt werden, sich stützt, und mit einem Gebet, so wie mit einem kurzen Brief an Karl den Grossen, den er bittet, diese Schrift dem Alcuin mitzutheilen, schliesst. Die Sprache ist oft schwerfällig und schwülstig, der des Alcuins sehr nachstehend. Ein Abdruck findet sich bei Du Chesne in der Ausgabe Alcuin's[4]) und besser bei Madrisi.

III. *Liber exhortationis s. de salutaribus documentis*,[5]) geschrieben um 795 an Heinrich, Herzog von Friaul, denselben, an den auch Alcuin's erster Brief[6]) mit einer auf diese Schrift bezüglichen Stelle gerichtet ist. Die früher mit Unrecht dem Augustinus beigelegte Schrift enthält moralische Vorschriften und Regeln, welche (besonders cap. X — XX.) grossentheils aus der bei den Schriftstellern des karolingischen Zeitalters auch sonst öfters angeführten Schrift des Pomerius über ein beschauliches Leben (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 174.) entnommen sind. Ein Abdruck der Schrift findet sich in den Werken Augustin's[7]) und bei Madrisi.[8])

IV. Ausserdem legen die Verfasser der Histoire literaire de la France[9]) dem Paulinus eine Sammlung von Stellen der Kirchenväter über die Beichte bei, von welcher jedoch nur die Vorrede durch Martene und Durand[10]) bekannt geworden ist; ferner nennt Tiraboschi[11]) noch eine kleine Schrift über die Taufe,

welche durch Mansi[12]) in seiner Conciliensammlung aus einer Handschrift von St. Emmeran bekannt geworden. Von einem Nachfolger des Paulinus, dem Patriarchen *Maxentius* zu Aquileja[13]) (813—827) ist eine *Epistola ad Carolum Magnum de ritibus baptismi eorumque significatu* durch Pez[14]) nebst einigen andern Stücken ähnlichen Inhalts bekannt gemacht worden.

1) s. Histoire liter. de la France IV. pag. 286 ff. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 473 seq. Madrisi Vit. Paulini cap. VIII. § 3 ff. und De Felic. et Elipand. haeresi IV. § 42. p. 218 ff.

2) p. 1873 ff.: bei Madrisi s. p. 1 ff.

3) Histoire liter. IV. p. 287. Madrisi am a. O. § 58. p. 221. Eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Capp. ebendas. p. 283.

4) Appendix p. 1761 ff. Bei Madrisi p. 95 ff.

5) Histoire liter. de la France IV. p. 289 ff. und die Dissertat. von Madrisi in dessen Ausgabe p. 296 ff. vergl. 201.

6) bei Froben T. I. p. 4. nebst dessen Note; bei Du Chesne Epist. 94; bei Madrisi p. 245.

7) T. VI. Append. p. 191 ff. d. Benedict. Ausg.

8) pag. 22 seqq.

9) IV. p. 290 seqq.

10) Ampliss. Collect. I. p. 508 seqq.

11) Stor. dell. Latt. Ital. III. 2. p. 196.

12) T. XIII. p. 921 (ed. Venet. 1767).

13) s. Italia sacra T. V. p. 42.

14) Anecdd. II. P. 2. p. 7 ff. 12 ff.

§ 139.

Von dem als Dichter gefeierten *Theodulph* (§ 34. 35.) sind hier noch einige kleinere Schriften[1]) kirchlichen Inhalts anzuführen, welche in der bereits oben (§ 35.) genannten Sammlung von Sirmond[2]) sich abgedruckt finden:

I. *Capitula ad Presbyteros parochiae suae*, eine auch in den Conciliensammlungen abgedruckte[3]) Instruc-

tion an den Clerus seiner Diöcese um 797 in 46 Abschnitten, welche uns mit Manchem, was die Liturgie und die kirchliche Disciplin betrifft, bekannt macht, und überhaupt durch ihren Inhalt sich empfiehlt, daher auch von manchen andern Bischöfen angenommen ward. So erscheinen namentlich die in einer weit späteren Zeit von *Rodulfus* (Raoul), Erzbischof von Bourges († 866) erlassenen und von Baluze[4]) herausgegebenen Capitula, grossentheils aus Theodulph entnommen.

II. *De ordine baptismi*, in Folge einer Aufforderung Karls des Grossen um 812 geschrieben und an Magnus, Erzbischof von Sens, gerichtet. Es sind darin zunächst die bei der Taufe zu beobachtenden Ceremonien genau angegeben.

III. *De spiritu sancto*, ebenfalls durch Karl den Grossen, an welche die in Distichen abgefasste Vorrede gerichtet ist, veranlasst um 809; eine Zusammenstellung der über den heiligen Geist gegebenen Erklärungen von siebenzehn Kirchenlehrern der früheren Zeit.

IV. *Fragmenta sermonum*, von D'Achery[5]) herausgegeben; sie sind von keiner weiteren Bedeutung.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 462 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 231 seq.

2) T. II. p. 917 ed. Paris. T. II. p. 665 ff. ed. Venet. Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XIV. zu Anfang.

3) Zuerst in Baronii Annall. ad ann. 835 nr. 5. dann in J. Busaei: Epist. Hincmari Rhem. Mogunt. 1602. 8. — In den Conciliensammlungen von Sirmond T. II. p. 211, Spelmann I. p. 584. Harduin IV. p. 911.

4) Miscell. T. VI. p. 139 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 322 ff.

5) Spicileg. V. p. 117. (I. p. 254 d. neuen Ausg.)

§ 140.

Riculf,[1]) Erzbischof von Mainz (787 — 814), früher von Alcuin, wie es scheint, unterrichtet, gehört jedenfalls unter die bedeutendsten und angesehensten Männer jener Zeit, wie diess auch Alcuin's Briefe,[2]) in welcher er unter den Namen *Damoetas* oder *Flavius Damoetas* angeredet ist (wo wir aber schwerlich mit Froben[3])

einen zweifachen Damoetas zu unterscheiden haben, den genannten Bischof und einen andern Kriegsmann), erkennen lassen. Aber von Schriften dieses Riculf's, dem auch die Abfassung der falschen Decretalen oder doch eine Theilnahme daran zugeschrieben wird, ist nur ein nicht bedeutender Brief[4]) und ein aus zehn Versen bestehendes Epitaph[5]) auf den heil. Ferrucius erhalten.

Von *Magnon* oder *Magnus*,[6]) Erzbischof zu Sens (801 — 818), welcher den Theodulph zu der oben genannten Schrift über die Taufe veranlasste, ist eine ähnliche kleine Schrift: *De mysterio baptismatis* vorhanden;[7]) desgleichen *Notae juris a Magnone collectae ad Carolum Imperatorem*, eine an Karl den Grossen gerichtete Sammlung von allen mit einer Erklärung versehenen Noten des Rechts, welche in den Sammlungen von Gothofred[8]) und Putsche,[9]) so wie auch bei der Ausgabe des Valerius Probus von Lindenbrog[10]) sich abgedruckt findet.

Zwei, den genannten Schriften von Theodulph (§ 139.) und Magnon ähnliche, durch eine Aufforderung Karls des Grossen gleichfalls veranlasste Aufsätze *Leidrad's*,[11]) Bischof's zu Lyon (799 — 813): *De sacramento baptismi* sind durch Mabillon[12]) bekannt geworden. Interessanter sind zwei Bücher desselben Bischofs, welche in den Ausgaben der Werke Agobard's von Masson und Baluze[13]) und daraus in der Bibliotheca Patr. Lugdun. Max. (T. XIV. pag. 233) abgedruckt sind; der eine, an Karl den Grossen gerichtet,[14]) kann als ein Bericht über die Verwaltung seiner Diöcese angesehen werden, der andere ist ein Trostschreiben an seine Schwester über den Verlust eines Sohnes und eines Bruders. Ein ähnliches, insbesondere über die Taufceremonien sich verbreitendes und an die Geistlichen seiner Diöcese gerichtetes Schreiben (*Epistola catechetica*) des Bischof *Jesse*[15]) von Amiens (799 — 836), der in allen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten jener Zeit eine so bedeutende Rolle spielt, findet sich mit einigen Schriften Hincmar's[16]) abgedruckt

und ist daraus in die Biblioth. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XIV. p. 67 ff. übergegangen.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 420.

2) z. B. Epist. 39. 40. 41. 181. 182. ed. Froben.

3) ad Alcuini Epist. 39. p. 55 und Ep 181. p. 244. Commentat. de Vit. Alcuin. cp. VII. § 87.

4) in Martene Anecdd. Thes. I. p. 17 seq.

5) in Nic. Serarii Moguntt. rerr. lib. (Mogunt. 1604. 4.) Lib. II. p. 292.

6) s. Histoire liter. de la France IV. p. 426 seq.

7) Abgedruckt in Martene: De antiqq. eccless. ritibb. (Rotomag. 1700. 4.) I. p. 158 seqq.

8) Auctores Lat. ling. c. nott. Dionysii Gothofredi (Genev. 1595) p. 1481 ff.

9) Grammatt. vett. (Hanov. 1605. 4.) p. 1542.

10) Lugdun. Bat. 1599. 8.

11) s. Histoire liter. de la France IV. p. 433 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 253. Die testimonia gesammelt von Baluze und dessen Note T. II. pag 144 seq. Opp. Agobard. Von Alcuin's Briefen kann besonders Ep. 74 und 208. Frob. hier verglichen werden.

12) Analectt. T. III. p. 1 ff. (p. 78 ff. ed. nov.)

13) T. II. p. 125 ff.

14) Vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 329 d. Brüssler Ausg.

15) Histoire liter. de la France IV. p. 527 ff.

16) In der Ausgabe von Joannes Cordesius (Paris. 1615. 3.) p. 664.

§ 141.

Smaragdus,[1]) Abt von St. Mihiel an der Maas, in der Diöcese von Verdun († 817), ist Verfasser einiger zunächst in das Gebiet der praktischen Theologie und der Moral einschlägigen Schriften, welche früher theilweise einem andern *Smaragdus Ardo*, einem Schüler Benedict's von Aniana und Mönch daselbst († 843), dem Verfasser einer noch vorhandenen Vita Benedicti,[2]) und selbst einem noch späteren *Smaragdus*, Abt zu Lünneburg im zehnten Jahrhundert, irrig beigelegt worden sind:

I. *Commentarius in Evangelia et Epistola in divinis officiis per anni circulum legenda*,[3]) auch unter dem Namen *Explicatio*, *Collectio* und selbst *Postilla* bekannt: eine abgekürzte Sammlung von Erklärungen und Erörterungen der verschiedenen Kirchenväter über die Evangelien und Episteln, welche an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienste gelesen wurden. So zeigt die Schrift, wenn sie auch gleich in ihrem Inhalt nichts Neues bietet, doch von der Belesenheit des Verfassers in der älteren kirchlichen Literatur. Ein Abdruck erschien Argentorati ap. Georg. Ulricher 1536 fol.

II. *Diadema Monachorum s. de ecclesiasticorum et monachorum maxime virtutibus*[4]): eine gleichfalls aus Schriften und Stellen älterer Kirchenväter zusammengetragene Anweisung zur Frömmigkeit und Tugend, welche, ihres praktischen Inhalts wegen, früher mehrfach abgedruckt (Paris. ap. Jo. Pet. et Jos. Badium 1532. 8. cur. J. Joanneau, Tornac. ap. Laurent. 1610. 1620. 12. Paris. ad. Dionys. Bechet 1640. 12.), zuletzt in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677) T. XVI. p. 1395 ff. erschienen ist.

III. *Via regia*,[5]) eine in ähnlicher Weise abgefasste Anweisung, die, wie jene an die Geistlichen, so hier an einen Fürsten gerichtet ist, in dem man wohl eher Karl den Grossen als seinen Sohn Ludwig erkennen mag, jedenfalls durch ihren Inhalt empfehlenswerth. Sie steht bei D'Achery Spicileg. V. p. 1 ff. (I. p. 238 ff. ed. nov.)

IV. *Commentarius in regulam S. Benedicti*,[6]) beendigt nach der Synode zu Aachen (817) und somit in die letzte Lebenszeit des Smaragdus fallend, wie er auch in der Vorrede bemerkt, welche von einem aus 74 elegischen Versen bestehenden Gedicht begleitet ist. Die früher, gegen des Verfassers eigene Versicherung, dem Rabanus Maurus beigelegte Schrift findet sich in dessen Werken,[7]) so wie auch in einer besondern Ausgabe, welche zu Cölln 1575 fol. erschien, abgedruckt.

V. *Acta collationis Romanae ann.* 810. und *Epistola Caroli Magni ad Leonem Pontif. de processione spiritus* [8]): ein im Namen Karls des Grossen aufgesetztes Schreiben, das jedoch eher für eine theologische Abhandlung angesehen werden kann und in den Conciliensammlungen von Sirmond (II. p. 256 ff.) Labbé (VII. p. 1194 ff.) und Harduin (V. p. 969 ff.) abgedruckt ist.

VI. Ausserdem wird dem Smaragdus, der, wenn wir den Angaben des Johann von Trittenheim[9]) glauben dürfen, als gelehrter Erklärer der Bibel und als Lehrer in der Grammatik u. s. w. grosses Ansehen besass, noch ein grammatisches Werk,[10]) das wahrscheinlich für den Schulunterricht bestimmt war, beigelegt; es findet sich dasselbe, in vier Bücher abgetheilt, noch handschriftlich vor, wie die daraus von Mabillon mitgetheilten Proben[11]) beweisen. Ausserdem soll er noch andere Commentare über die Bibel,[12]) ein Buch Sermonen, und selbst eine Geschichte des Klosters St. Mihiel geschrieben haben.[13])

1) s. Histoire liter. de la France IV. p. 439 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 198 ff. Vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 341 seq. d. Brüssler Ausg.

2) bei Mabillon Actt. Benedd. Saec. IV. P. 1. p. 183 ff. Actt. Sanctt. 12. Febr. T. II. pag. 610 ff. Vergl. Fabric. l. l. p. 197. Hist. liter. de la France V. p. 31 seq.

3) Honorius De scriptt. Eccl. IV. 6. und Johann von Trittenheim (De scriptt. Eccl. 300.), so wie der Anonymus Mellicens. (cap. 50.) führen diese Schrift an. Mehr in der Hist. liter. l. l. IV. p. 443 seq.

4) Honorius l. l. sagt blos: »librum monasticae professionis congruum composuit, quem Diadema Monachorum vocavit;« Sigbert (De scriptt. Eccles. 118) dagegen schreibt, den Inhalt näher bezeichnend: »Smaragdus scripsit de vitandis vitiis et tenendis virtutibus librum, quem attitulavit Diadema Monachorum, quia *sicut diadema gemmis, ita hic liber refulget virtutibus,*« welche letztere Bemerkung der Anon. Mellicens. l. l. wiederholt.

5) Vergl. Hist. liter. l. l. p. 441.

6) Von Sigbert und Johann von Trittenheim l. l. angeführt. — Vergl. auch Hist. liter. l. l. p. 445.

7) T. VI. d. Cöllner Ausgabe circ. fin.

8) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 443 seq.

9) am o. a. O.: »Smaragdus — vir in divinis scripturis valde eruditus et jugi studio earundem excitatus, regularis disciplinae auriga, sanctas Scripturas exponendo nomen suum longe lateque innotuit et magnam opinionem scientiae et conversationis suae acquisivit.«

10) Honorius am a. O. sagt: »Grammaticam majorem, Donatum exponendo, explicuit,« wvofür Johann von Trittenheim setzt: »Sed et Donatum majorem exposuit et multos secularium literarum autores explanavit.«

11) Analecti. T. II. p. 420. Vergl. Hist. liter. l. l. p. 445.

12) So nennt Johann von Trittenheim: »In totum Psalteriüm Lib. I.« und weiter unten »Dicitur autem quod multos in divinis scripturis commentariorum tractatus ediderit.«

13) Hist. liter. l. l. p. 446. 447.

§ 142.

Unter dem Namen des *Sedulius*,[1]) des jüngern, um ihn von dem älteren christlichen Dichter dieses Namens (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. I. § 26.) zu unterscheiden, eines gelehrten Iren, der in den Anfang des neunten Jahrhunderts verlegt wird,[2]) besitzen wir:

I. *Collectaneum s. Explanatio in Epistolas Pauli*, eine zu Basel 1525 und 1534. 8. abgedruckte Sammlung, die aus älteren Quellen zusammengetragen, keinen weiteren Werth besitzt.

II. *Collectanea in Matthaeum* werden von Sirmond[3]) als unedirt genannt; vielleicht ist hier zu denken an die unlängst von Mai[4]) aus einer vaticanischen Handschrift, in der er sogar das Autographum zu erkennen glaubt, herausgegebenen Stücke: *Explanatiuncula capitulorum canonumque differentia*: eine Erklärung dieser Ausdrücke und somit eine Art von Einleitung in die biblische Hermeneutik enthaltend;[5]) dann folgen *Expositiunculae in argumentum secundum Matthaeum*, *Marcum*, *Lucam*, d. i. Erklärung der vorhergehenden Evangelienabschnitte in einer zusammenhängenden, durch eine klare und deutliche Entwicklung sich empfehlenden Darstellung.

III. Ausserdem werden noch andere Schriften genannt,[6]) die aber durchaus nicht näher bekannt sind: *Commentarii in artem Eutychii*, *Commentarii in primam*, nach Andern *secundam* artem Donati et in

majus volumen Prisciani; De regimine principum oder *De christianis rectoribus.*

IV. Was Mai[7]) aus einer vaticanischen Handschrift des zwölften Jahrhunderts gab: *Decorosi Venerabilis Expositio in laudem B. Lucae Evangelistae*, ist eine Art von Homilie, in welcher Paulinus von Nola, Ambrosius, Hieronymus u. A. genannt werden; über die Zeit der Abfassung, so wie über den Verfasser lässt sich nichts Näheres ausmachen.

1) Vergl. Oudinus Comment. de Scriptt. Eccl. II. p. 26 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 158 seq. Moore the history of Ireland T. I. cap. XIII. p. 302 seq.

2) Man stützt sich insbesondere auf eine Stelle in den St. Galler Annalen (ad ann. 818: *Sedulius Scotus clarus habetur*), welche aber in der ältesten Handschrift fehlt und desshalb von Arx jetzt aus dem Texte gelassen worden ist; s. Pertz Monumm. Germ. histor. I p. 76.

3) Vergl. Sirmond ad Sidon. Apollinar. IX. 4.

4) Scriptt. vett. nov. Coll. IX. p. X. und pag. 159 ff. der Text.

5) Es heisst z. B. am Anfang: »— perquirendum est, quid inter breviarium et capitulum atque canonem distet. His etenim tribus quasi quibusdam clavibus cuncta evangelici voluminis arcana reserantur. Nam sublatis breviariis, capitulis et canonibus omnia confusa erunt et ambigua etc.«

6) s. Fabricius l. l. Oudinus l. l.

7) am a. O. p. 182 ff.

§ 143.

Benedict von Aniana (*Benedictus Anianensis*,[1]) zum Unterschied von dem älteren Benedict von Nursia, (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 191,) stammte, wie wir aus der von Smaragdus (s. § 141.) abgefassten Lebensgeschichte desselben ersehen, aus einer angesehenen Familie in dem heutigen Languedoc; sein Vater war der durch seine Tapferkeit und Treue bekannte Graf von Maguelone. Jung kam er an den Hof Pipin's und diente diesem wie seinem Sohne Karl, zog sich aber um 774 in's Kloster zurück, und gründete um 780 in seinem Vaterlande an einem Flüsschen Anian ein Kloster (*Aniana, Anianum, l'Abbaye d'Aniane*,[2])

in welchem er die alte, in Verfall gerathene Disciplin des älteren Benedict wieder herzustellen und namentlich auch die Mönche zum Abschreiben von Büchern und gelehrten, wissenschaftlichen Beschäftigungen anzuhalten suchte. Bei der zunehmenden Zahl der Mönche erhob sich das Kloster bald zu grossem Ansehen und ward eine Muster- und Pflanzschule für das ganze, durch Karl den Grossen beherrschte Frankreich. Karl sowohl wie sein Sohn und Nachfolger Ludwig wandten sich in den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten an Benedict, und benutzten ihn zu verbesserter Einrichtung der älteren Klöster und Wiederherstellung der alten Disciplin, wie zur Gründung und Anlage neuer Klöster. So berief ihn Ludwig im Jahre 817 nach Aachen zu einer Berathung der dort versammelten Mönche über eine Reform des Mönchswesens; er übernahm auch das in der Nähe von Aachen erbaute Kloster Inda (St. Corneli Münster) und starb daselbst 821 in einem Alter von siebzig Jahren.

Das grosse Ansehen Benedict's zeigt sich auch in seinen Verbindungen mit den angesehensten Männern jener Periode, einem Theodulph, Leidrad u. A., namentlich auch mit Alcuin, mit dem er, wie schon oben (§ 120.not. 11.) bemerkt worden, einen regelmässigen Briefwechsel unterhielt, von dem jedoch nur noch zwei Briefe jetzt vorhanden sind;[3]) dieses Ansehen aber hatte sich Benedict insbesondere als Beförderer und Reformator des Mönchswesens gewonnen, und es stehen damit auch die von ihm noch vorhandenen Schriften in inniger Verbindung.

I. Benedict,[4]) in der Absicht, die alte Disciplin wieder herzustellen und das Mönchthum durch Zurückführung auf die ältere Regel zu verbessern, sammelte die verschiedenen älteren Mönchsregeln in einem Werke, dessen auch sein alter Biograph gedenkt, und das nach der Abschrift einer in den rheinischen Gegenden gefundenen Handschrift durch Lucas Holsten, der jedoch über dem Druck starb, ohne die beabsichtigten Noten und Glossen beifügen zu können, unter folgendem Titel

bekannt wurde: *Codex Regularum, quas S. S. Patres Monachis et Virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere, collectus olim a Benedicto Aniano.* Rom. 1661. und Paris. 1663. 4. Im ersten Theile stehen die Regeln der morgenländischen Mönche, eines Antonius, Serapion u. A., in Allem zehn; im zweiten die der abendländischen, eines Benedict von Nursia (siehe Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 191.), Cäsarius (ebend. § 192.), Ferreolus (ebend. § 196.), Isidorus (ebendas. § 207.), Columbanus (ebend. § 208.), Fructuosus (ebend. § 213.) und Anderer, in Allem dreizehn; im dritten Theile sind die von Augustinus, Cäsarius, Leander (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 204.), Donatus (ebend. § 210.) u. A. für Klosterfrauen abgefassten Regeln enthalten; in einem Appendix sind noch zwei in die vaticanische Bibliothek aus dem Nachlass der Königin Christina von Schweden gekommene Handschriften, die Ermahnungsschriften einiger griechischen und lateinischen Kirchenlehrer, des Basilius, Eucherius, Faustus, Cäsarius, an Mönche und Jungfrauen, in einer zum Lesen bei den Zusammenkünften bestimmten Sammlung, welche wahrscheinlich für die von Andern genannte Homiliensammlung Benedict's anzusehen ist,[5]) beigefügt.

II. Ein ähnliches, dem Inhalt nach verwandtes und an das ebengenannte sich selbst anschliessendes Werk ist die *Concordia Regularum*, deren auch Sigbert von Gemblours[6]) gedenkt; unternommen, wie man aus der, nach der Sitte der Zeit mit einigen Versen begleiteten Vorrede ersieht, von Benedict in der Absicht, den Mönchen, welche in ihrer Bequemlichkeit von anderen Regeln Nichts wissen wollten, zu zeigen, dass eben diese Regeln mit der Regel Benedicts sich in völliger Uebereinstimmung befinden.[7]) Desshalb finden sich hier dem Text einer jeden einzelnen Regel Benedict's die entsprechenden Stellen der übrigen Regeln, in Allem sechs und zwanzig,[8]) beigefügt, wodurch eben so wohl eine bequeme Uebersicht des Ganzen, wie eine Vergleichung des Einzelnen leicht möglich wird. Wir besitzen davon eine mit umfassenden Erklärungen ausgestattete

Ausgabe: Concordia regg. auctore Benedicto etc. von Hugo Menard, Paris. 1638. 4. Hier sind ausserdem zwei von Smaragdus Ardo[9]) seiner Vita Benedicti beigefügte Briefe Benedict's, die auch Mabillon mitgetheilt hat, aufgenommen.

III. Einiges andere theologischen Inhalts, auf die Trinitaetslehre und den Streit mit Felix (s. § 125. 136.) bezüglich, hat Baluze[10]) unter dem Namen Benedict's bekannt gemacht: *Testimoniorum nubecula de incarnatione Domini et de sancta atque individua Trinitate et iterationis baptismi devitanda pernicie; Disputatio adversus Felicianam impietatem; Epistola ad Guarnerium; Confessio Fidei*; dessgleichen ein von demselben Baluze[11]) bekannt gemachtes, kleines *Poenitentiarium*. Doch wird sich über die Aechtheit dieser Schriften kaum ein bestimmtes Urtheil fällen lassen; auch Mehreres Andere,[12]) was Benedict geschrieben haben soll, wird jedenfalls sehr zweifelhaft bleiben müssen.

1) s. Histoire liter. de la France IV. pag. 447 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 204. Schröckh Kirchengesch. XX. pag. 35 ff.

2) Vergl. Hugo Menard ad Concord. Regg. pag. 47 seq.

3) Epist. 209. 210 ed. Froben.

4) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 450 seq.

5) Es heisst bei dem alten Biographen: »Alium nihilominus ex Sanctorum Doctorum homiliis, quae in exhortatione monachorum sunt prolatae, conjunxit librum.« Vergl. Hugo Menard am a. O. p. 43. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. 572.

6) De scriptt. Eccless. 62: »Benedictus abbas scripsit ad monachos librum, quem vocavit Concordiam regularum, multorum Patrum regulas regulae Sancti Benedicti Casinensis conferens, ut nulla Patrum regula a Benedicti regula discordet, imo Benedicti regula regulis omnium Patrum concordet.«

7) Vergl. Sigbert's eben angeführte Stelle, und die Worte der Vorrede: — »Quapropter seu propter eos, qui eas (regulas) habentes ignorent, quibus in locis sit earum concordia, placuit omnes ex omnibus in unum coartari sententias, quae cum Patris Benedicti concordare noscuntur regula, quatenus unus ex multis collectus existeret codex. Ita duntaxat, ut beati Benedicti praecederent, quibus sequentes caeterae nectí possent. Quamobrem *Concordiae regularum* hic liber sortitus est nomen.«

8) Vergl. über die einzelnen Autoren, deren Regeln hier zusammengestellt werden, Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 199 ff. und die Abhandlung von Hugo Menard: »De hujus concordiae regulis eorumque auctoribus« in seiner Ausgabe p. 53 ff.

9) Acta. Sanctt. Febr. T. II. p. 620. Mabillon Acta. Benedd. T. V. p. 183 und p. 206 ff. In Menard's Ausg. p. 46.

10) Miscell. V. p. 1 — 62. Vergl. Hist. liter. IV. p. 454 seq. und daselbst auch über die Zweifel Mabillon's an der Aechtheit.

11) Capitull. T. II. p. 1385 seqq. Auch in: Vetus disciplina monastica seu collectio auctorum ordinis S. Benedicti etc. (Paris. 1726. 4.) p. 16 abgedruckt.

12) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 456 seq.

§ 144.

Adalhard,[1]) Abt zu Corvie in Frankreich, dessen Leben Paschasius Radbert, der spätere Abt dieses Klosters von 844 — 851 (s. oben § 93.), geschildert, war um 753 geboren, und als ein Sohn des Grafen Bernard und Enkel Karl Martell's am Hofe erzogen, von dem er sich aber schon um 772 in das Kloster zu Corvie zurückzog. Er zog von hier nach Monte Cassinum, wo er mit Paul Warnefrid bekannt ward, und im Jahre 796 von Karl dem Grossen, bei dem er in grossem Ansehen stand, seinem Sohne Pipin als Rathgeber an die Seite gestellt ward. Nach Karls Tode unter Ludwig dem Frommen exilirt, und erst nach sieben Jahren (821) wieder zurückberufen, starb Adalhard am 2. Januar 826. Von seinem Ansehen und seiner wissenschaftlichen Bildung, die ihn mit den gebildetsten Männern seiner Zeit in Verbindung stellt, zeugen die Briefe Alcuin's,[2]) der ihn darin unter dem Namen *Antonius* anredet und als seinen geistigen Sohn oder Schüler (Filius) bezeichnet. Doch hat sich von Schriften desselben nichts weiter erhalten, als die durch D'Achery[3]) bekannt gewordenen *Statuta Corbeiensia*, die er bald nach seiner Rückkehr aus dem Exil um 822 zur Ordnung seines Klosters, dessen Zustand wir daraus allerdings näher kennen lernen, entwarf; Stücke von Briefen und Reden finden sich in der genannten Vita des Paschasius Radbertus; eine andere zur näheren Kenntniss der Einrichtung des fränkischen Hofes und der ganzen Reichsverwaltung sehr wichtige und interessante Schrift: ***De ordine Palatii*** ist uns leider nur durch den von

Hincmar daraus gemachten Auszug (s. § 196.) bekannt. Ein zu Spoleto von Adalhard gegebenes Urtheil hat Mabillon[4]) bekannt gemacht.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 484 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 5. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 58 ff.

2) Vergl. Epist. 144. 212—214. 232.

3) Spicileg. IV. p. 1—20 (T. I. p. 586 ff. ed. nov.)

4) Museum Italic. I. P. 2. p. 54 ff.

§ 145.

Von den Schriften des *Theodemir*,[1]) Abt's von Psalmodi in der Diöcese von Nismes, zur Vertheidigung der Verehrung der Bilder, gegen welche sein Freund Claudius sich heftig erklärt hatte, ist nichts Vollständiges auf uns gekommen; sie sind uns nur durch die zu ähnlichen Zwecken verfassten Schriften Dungal's (§ 146.) und des Jonas (§ 155.), welche sich erhalten haben, noch bekannt. *Claudius*[2]) selbst, ein geborener Spanier, der am Hofe Ludwigs des Frommen lehrte, Bischof zu Turin (829—839), früher der innige Freund Theodemir's, hatte durch seine gegen den Bilderdienst und selbst gegen die Aufstellung von Bildern und Kreuzen in den Kirchen stark ausgesprochene Ansichten ungemeines Aufsehen damals erregt; er hatte auch dem Theodemir in einer eigenen Schrift geantwortet (*Apologeticus et rescriptum ad Theodemirum de cultu imaginum et sanctorum*,[3]) die uns ebenfalls nur aus den Schriften der beiden genannten Gegner, welche in ihre Widerlegungen längere Stellen daraus aufgenommen, bekannt ist. Welches Aufsehen überhaupt diese von Claudius aufgestellten Sätze erregten, sieht man am besten aus den bemerkten Gegenschriften, die wohl auch mit die natürliche Veranlassung waren, dass die diesen Gegenstand betreffenden Schriften des Claudius untergegangen sind, und nur so Viel davon sich erhalten hat, als die Gegner in ihre Widerlegungen aufgenommen haben. Claudius, der gewiss ein in jener

Zeit gelehrter Mann war, hatte auch andere Werke, zunächst Erklärungen einzelner Bücher der Bibel abgefasst, und dabei, wie es scheint, dieselben Ansichten und Lehren über den Bilderdienst, wo die Veranlassung sich bot, ausgesprochen; was gewiss ihre grössere Verbreitung und Bekanntmachung gehindert hat; sonst mag der Inhalt dieser Commentare, wie diess bei den meisten ähnlichen Schriften jener Zeit der Fall ist, aus Erklärungen älterer Kirchenlehrer grossentheils entnommen seyn, was der zu Paris (1542. 8.) und in der Biblioth. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XIV. pag. 141 ff. abgedruckte Commentarius in *Epistolam ad Galatas*, so wie die theilweise bekannt gewordenen Vorreden und Bruchstücke[4]) der Commentare zu dem Evangelium des Matthäus, zu den verschiedenen Briefen Pauli an die Römer, Korinther, Epheser, Philipper, Hebräer, an den Titus, ja selbst zu dem Pentateuch und anderen Büchern des alten Testaments zur Genüge beweisen können.

1) s. Histoire liter. de la France IV. p. 490.

2) Oudinus Comment. de Scriptt. Eccl. II. p. 27 seqq. Nicol. Anton. Bibl. vet. Hispan. VI. 5. Labbé Dissert. in Bellarmin. T. I. und daraus in Biblioth. Patr. Max. Lugdun. XIV. p. 139 seqq. Tiraboschi Storia della Letter. Ital. III. 2. pag. 205 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 407 ff. 419 vergl. 281. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 388 ff. Rudelbach in der Note 4 anzuführenden Schrift. Hist. liter. de la France IV. p. 223 seq. Neander Kirchengesch. IV. p. 325.

3) s. Bibl. Patr. Max. Lugd. XIV. p. 197 ff.

4) s. Fabricius l. l. und daselbst Mabillon Analecti. I. p. 40 ff. (ed. nov. p. 91) p. 30 (p. 90). Claudii Taur. Episc. ineditorum operum specimina, praemissa de ejus doctrina scriptisque dissertatione exhibuit A. Rudelbach. Havniae 1824. 8.

§ 146.

Dungal,[1]) ein Mönch, und zwar ein sogenannter reclusus zu St. Denys, wohin er, wie es scheint, aus Irland gekommen und hier durch seine wissenschaftliche Bildung wie durch seine astronomischen Kenntnisse sich auszeichnete, ist, ausser den oben § 36. angeführten Poesien, der Verfasser nachfolgender Schriften, von welchen jedoch die zweite nach einer Vermuthung

von Tiraboschi[2]) nicht den Mönch von St. Denys, dem die zuerst zu nennende astronomische Schrift und die Poesien angehören, sondern einen andern, in einem Decret Lothar's von 823 als Lehrer einer Schule zu Pavia bezeichneten Iren (Scotus) *Dungal* zum Verfasser hat:

I. *Epistola ad Carolum Magnum de duplici eclipsi solari*, abgedruckt in D'Achery Spicileg. X. p. 143 (III. pag. 324 ed. nov.); Dungal sucht in dieser durch eine besondere Aufforderung veranlassten und um 827 abgefassten Schrift das im Jahre zuvor statt gefundene Eintreten einer Sonnenfinsterniss, zum Theil nach den Principien der alten Philosophen, zu beweisen.

II. *Liber responsionum adversus Claudii Taurinensis sententias cultum imaginum dissuadentes*, durch Papirius Masson in einer eigenen Ausgabe (Paris. 1608. 8.) zuerst bekannt gemacht und daraus in die Bibliotheca Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 196 ff. 199 ff. aufgenommen. Die Schrift, welche an Ludwig den Frommen und seinen Sohn Lothar gerichtet ist, fällt ihrer Abfassung nach um 827 — 828[3]), vielleicht eher noch Etwas später, und soll gegen Claudius die Verehrung des Kreuzes, der Heiligenbilder und der Reliquien in Schutz nehmen und aus der Tradition, d. h. aus der übereinstimmenden Lehre der früheren Kirchenväter, deren Stellen desshalb in die Schrift, selbst mit Stellen der älteren Dichter, eines Prudentius, Sedulius, Fortunatus gemischt, aufgenommen sind, nachweisen. Am Schlusse spricht der Verfasser unverholen das Resultat seiner Forschungen und Ueberzeugungen in einer desshalb merkwürdigen Stelle, die wir in der Note mittheilen wollen,[4]) aus. Es lässt sich daraus das Verhältniss dieser Schrift zu dem Inhalt der libri Carolini (§ 132.) oder vielmehr die gegenseitige Uebereinstimmung beider am besten ermessen.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 493 seqq. Masson vor seiner Ausgabe (auch in Biblioth. Patr. Max. Lugd. XIV. pag. 196 ff. abgedruckt). Muratori Scriptt. Rerr. Itall. T. I. P. 2. p. 151 ff. Antiqq. Ital. med. aev. Diss. LXVI.

2) Storia della Letter. Ital. III. 1. p. 177 ff. und besonders p. 179. 180.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 417 ff.

4) pag. 223 in der Bibl. Patr. Lugdun. l. l: »His ergo omnibus superius comprehensis, certissime et evidentissime patet, picturas sanctas et sanctam domini crucem et sacras electorum dei reliquias dignis et congruis honoribus a Catholicis et orthodoxis in deo et propter deum *venerari* (also nicht *adorare*) oportere, non ut sacrificando eis divinus honor et cultus soli deo omnium creatori debitus sit a quoquam deferendus: sed ut in ejus amore, honore, laude et gloria sua sancta insignia et venerabilia vasa, prout decet, singula eorum ab omnibus fidelibus et religiosis salva fide et non ficta honorentur et amplectantur.«

§ 147.

In das Jahr 825 fällt die Abfassung einer in manchen Beziehungen merkwürdigen Schrift: *Dicuili Liber de mensura orbis terrae*, welche in neuerer Zeit zuerst durch Walckenaer [1]) aus zwei Handschriften der Pariser Bibliothek,[2]) und bald darauf in mehrfach berichtigter Gestalt und mit umfassenden Erörterungen von Letronne[3]) herausgegeben worden ist. Der Verfasser *Dicuil*, der sich selbst als einen Irländer bezeichnet[4]) — wie denn dieser Name mehrfach in diesem Lande vorkommt[5]) — schrieb um die oben bemerkte, von ihm selbst[6]) angegebene Zeit dieses Büchlein, und zwar als ein Mann, der wenigstens nicht mehr in jungen Jahren stand, jedenfalls als ein fünfziger,[7]) oder wie Letronne[8]) vermuthet, als ein Greis von 65 — 70 Jahren, dessen Geburt demnach um 755 — 760 fallen würde; auch glaubt er in ihm den in irischen Annalen, jedoch ohne nähere Bestimmung seiner Lebenszeit, genannten Dichullus, Abt von Pahlacht, zu erkennen. Dicuil zeigt sich als einen Mann, der mit grammatischen Studien,[9]) wahrscheinlich zum Behuf des Unterrichts, sich beschäftigt hatte, und von diesen Studien an die Abfassung dieses Büchleins gieng,[10]) bei welchem wir wohl ähnliche Zwecke des Schulunterrichts und der allgemeinen Belehrung annehmen dürfen; um so mehr als bei dem Bestreben, die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts und der allgemeinen Bildung zu umfassen und in eigenen dazu bestimmten Abrissen zu behandeln, für die Geographie noch Nichts der Art geschehen war, wenigstens Nichts der Art zu unserer Kunde gelangt ist. So giebt er nun

unter der bemerkten Aufschrift einen Abriss der Geographie, mit besonderer Rücksicht auf die Ausdehnungen der einzelnen Welttheile und Länder nach Länge und Breite, wie auch ihre Entfernungen, so dass zuerst von Europa, Asien, Africa, Aegypten, Athiopien eine kurze Uebersicht mitgetheilt wird, auf welche einige allgemeine Angaben der Messungen folgen, und dann noch besonders von Flüssen, Inseln, von der Länge und Breite des tyrrhenischen Meeres, von den Bergen (Olympus, Athos, Atlas, Pelion, Alpen, Pyrenäen) gehandelt wird und am Schluss in sechs und dreissig Versen noch einmal der Inhalt des letzten Abschnittes von den Bergen wiederholt wird. Als Quelle seiner Angaben bezeichnet Dicuil[11]) die auf Befehl des Kaisers Theodosius im fünfzehnten Jahre seiner Regierung angeordneten Messungen,[12]) von welchen ihm ein Exemplar oder doch ein Auszug daraus vorlag, aus welchem er das, was ihm das bedeutendste schien, entnahm, um damit Auszüge aus Plinius, Orosius, Isidor und Andern, so wie die Nachrichten, die ihm von reisenden oder pilgernden Mönchen zugekommen, zu einem Ganzen zu verbinden, das eine Uebersicht des Erdkreises, bestimmt wahrscheinlich für den Unterricht und die allgemeine Belehrung, liefern sollte. So erhalten wir in diesem weder umfangreichen noch inhaltschweren Büchlein eine aus sehr heterogenen Elementen zusammengelesene Compilation,[13]) in welcher Angaben der verschiedensten Art und der verschiedenen Jahrhunderte ohne Kritik durcheinander geworfen sind; indessen gewinnt die Schrift, die einzige, die auf dem Felde der Geographie aus der karolingischen Zeit existirt, schon als ein merkwürdiges Denkmal der Bildung, die sich in den gelehrten Anstalten Irlands erhalten hatte, eine gewisse Bedeutung, die in Bezug auf die eben genannten Quellen noch vermehrt wird,[14]) da von den durch Theodosius veranstalteten Messungen sonst keine Spur mehr vorhanden ist, auch aus den Mittheilungen[15]) gleichzeitiger reisender Mönche auf einige Punkte der Geographie Aegyptens und der nördlich von Schottland gelegenen

Inseln ein Licht fällt, und endlich selbst das, was aus Plinius und Solinus gegeben ist, für die Kritik des Textes dieser Autoren nicht ohne Werth ist.[16]) Die Schreibart Dicuil's ist von der eines Alcuin u. A. wenig entfernt.[17])

1) *Dicuili Liber* de mensura orbis terrae e duobus Codd. mss. bibl. imper. nunc primum in lucem editus a *Car. Athan. Walckenaer.* Parisiis 1807. 8.

2) Die eine Handschrift nr. 4806. ist aus dem zehnten Jahrhundert, die andere, aus der Bibliothek von Lamoignon, stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. — Bei Letronne kommen noch dazu die Varianten, welche sich in zwei Mss. zu Venedig und Florenz finden, s. pag. 30. Eine Handschrift in Dresden nennt Sillig am unten not. 16. angeführten Ort.

3) Recherches geographiques et critiques sur le livre de mensura orbis terrae, composé en Irlande au commencement du IX. siècle par *Dicuil*, suivies du texte restitué par *A. Letronne.* Paris 1814. 8.

4) Er sagt VII. 2.: »circum *nostram Hiberniam*« und VII. 3: »ex *nostra Scotia.*«

5) s. Letronne am a. O. p. 8 seq.

6) in den Versen am Schluss seines Büchleins, cap. IX. 5.

7) s. Letronne am a. O. p. 22. 23. und Fuss in Millin Magazin Encycloped. (1814. T. III.) p. 186.

8) am a. O. p. 24. 25.

9) s. Prolog. und seine Bemerkungen V. 2. oder VIII. 9.

10) Er sagt am Anfang seiner Schrift: »Post congregatam *epistolam de quaestionibus decem artis grammaticae,* cogitavi, ut liber de mensura provinciarum orbis terrae sequeretur etc. etc.

11) s. Prologus, wo auf die eben not. 10. angeführten Worte unmittelbar die nachstehenden folgen.: » — secundum illorum auctoritatem, quos Sanctus Theodosius imperator ad provincias praedictas mesurandus miserat et juxta Plinii Secundi praeclaram auctoritatem, ipsarum dimensionem volo supplens ostendere. Sed duabus causis contra temporum rationem scripturam Missorum Theodosii verbis Plinii Secundi ordine scribendi praepono etc.« Er bemerkt dann, dass er die wenigen fehlerhaft geschriebenen »Sermones« jener Missi, so weit als möglich, berichtigt. S. auch cap. V. § 2. die Verse.

12) Es heisst weiter im Prologus: »In quinto decimo anno regni imperatoris Theodosii praecepit ille suis Missis provincias orbis terrae in longitudinem et latitudinem mensurari.« Vergl. auch V. 2. Es ist diese Nachricht auch in so fern wichtig, als die neuerdings bezweifelte Nachricht von einer solchen unter Theodosius veranstalteten Messung, welche der *Tabula Peutingeriana* zu Grunde liege, damit eine unabweisbare Bestätigung gewinnt. Vergl. Röm. Lit. Gesch. § 317 not. 7.

13) s. Letronne am a. O. p. 25. Fuss am a. O. p. 187.

14) s. Letronne p. 26 seq.

15) Vergl. VI, 3. VII, 3.

16) Ausser Letronne am a. O. p. 26 seq. vergl. auch J. Sillig Quaest. Plinn. Specim. I. (Dresd. 1839) p. 4 seq.

17) Vergl. Letronne am a. O. p. 30. 57.

§ 148.

Halitgarius,[1]) Bischof zu Cambray und Arras (817 — 831), ein angesehener Mann, der an der Gesandtschaft nach Constantinopel 828 Theil nahm, und den Pariser Synoden von 825 und 829 beiwohnte, ist Verfasser einer Schrift, welche um 830[2]) auf die Bitten Ebbo's, Erzbischofs von Rheims, dessen Brief auch nebst des Halitgarius Antwort dem Werke vorgedruckt ist, abgefasst erscheint: *De vitiis et virtutibus et ordine poenitentium* in fünf Büchern, von welchen das erste über die Hauptlaster und die dagegen anzuwendenden Heilmittel handelt und aus den Schriften des Augustin, Gregor, insbesondere aus der dem Prosper irrig beigelegten Schrift De vita contemplativa (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 165. 174.), dem Inhalte nach, grossentheils entnommen ist; das zweite Buch (*De vita contemplativa*) verbreitet sich dann nach denselben Quellen über die verschiedenen Tugenden; das dritte enthält die canonischen Vorschriften über die Beichte aus den verschiedenen Synodalbeschlüssen und päbstlichen Entscheidungen; das vierte und fünfte handeln von den Strafen der Laien wie der Cleriker. Zu diesen zuerst durch Canisius [3]) bekannt gewordenen und irrthümlicher Weise selbst unter die Werke des Rabanus Maurus aufgenommenen und hier mit einigen fremden Zusätzen und in veränderter Ordnung abgedruckten[4]) fünf Büchern ist später noch ein *sechstes* Buch[5]): *Liber poenitentialis ex scrinio Romanae ecclesiae assumptus* hinzugekommen, welches zuerst Stevart in seiner Sammlung,[6]) so wie nach einer andern Handschrift Menard[7]) und Morinus[8]) bekannt gemacht haben; es ist dasselbe in den erneuerten Abdruck des Canisius von Basnage[9]) aufgenommen, und auch nebst den fünf andern in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677[10]) übergegangen;

es schliesst sich seinem Inhalte nach ganz an das römische Poenitentiale an.

Ein anderes Werk: *De vita sacerdotum* in vier Büchern, welches über das Leben, den Beruf und die Geschäfte der Priester sich mit den nöthigen Anweisungen verbreitet, und aus ähnlichen Quellen wie die ebengenannte Schrift hervorgegangen scheint, ist uns nur durch die von Martene und Durand [11]) über Plan, Inhalt u. dgl. gemachten Mittheilungen bekannt.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 504 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 185 ff.

2) Vergl. Basnage am u. a. Orte p. 85 ff.

3) Lectt. Antiqq. T. V. P. 2. p. 227 ff.

4) So steht Liber I. und II. im sechsten Bande der Opp. Rabani pag. 125 ff.; Lib. III. und IV. ebendaselbst p. 116 ff.; Lib. V. p. 110 ff.

5) Auch Flodoard Histor. Eccles. Rhem. II. 19. nennt »*sex libellos de remediis peccatorum et ordine vel judiciis poenitentiae.*« Sigbert (De Scriptt. Eccless. 122) nennt blos: »*librum poenitentialem secundum decreta Canonum.*«

6) Insignn. Auctt. (Ingolstad. 1616. 4.) p. 693 ff.

7) In der Suppl. II. § 202. not. 2. genannten Ausgabe von Gregor's Sacramentarium p. 238 ff. Vergl. Mai: Scriptt. vett. Nov. Coll. VI. P. 2. p. 163 seq.

8) In dessen Commentar. histor. de disciplina etc. Paris. 1651 fol.

9) T. II. P. 2. p. 87 ff. Das sechste Buch p. 132 ff.

10) T. XIV. p. 906 ff.

11) Vett. monumm. ampliss. Collect. I. p 70 ff.

§ 149.

Fredegisus,[1]) einer von den mit Alcuin aus England nach Frankreich gekommenen Schülern desselben, mit diesem auch stets eng verbunden [2]) und in seinen Briefen unter dem Namen *Nathanael* genannt, war Alcuin's Nachfolger an der Abtei des heil. Martin zu Tours und erhielt später auch noch die Abtei von Sithiu; er scheint überhaupt bei Karl dem Grossen und fast noch mehr bei Ludwig dem Frommen in Ansehen gestanden und zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten verwendet worden zu seyn bis an seinen

Tod 834. Noch besitzen wir unter seinem Namen eine kleine durch Baluze[3]) bekannt gewordene Schrift: *Epistola de nihilo et tenebris*, welche in dem Verfasser Beschäftigung mit Philosophie, und in gewisser Hinsicht einen Scholastiker vor der Scholastik uns zeigt. Denn es wird darin die Frage behandelt, ob das Nichts etwas Wirkliches (ein Begriff) sey oder nicht; es wird diese Frage bejaht und dann der weitere Beweis versucht, dass die Finsterniss eine wirkliche Substanz sey. Der Styl ist noch ziemlich rein. Von anderen Schriften dieses Mannes, namentlich solchen, gegen welche Agobard (s. § 152.) schrieb, hat sich Nichts erhalten.

Hetto oder *Hatto*,[4]) war geboren um 763, erzogen und gebildet auf der Reichenau, wo er 806 Abt, später selbst Bischof von Basel wurde, auch der von Karl dem Grossen nach Konstantinopel an den griechischen Kaiser Nicephorus abgeordneten Gesandtschaft beiwohnte. Indess legte er um 822 oder 823, in Folge einer schweren Krankheit, seine Würden nieder und zog sich in die Stille des Klosters zurück, wo er 836 starb. Leider ist sein Reisebericht von dieser Gesandtschaft (*Hodoeporicum*[5]) nicht mehr vorhanden und wir besitzen nur ein in ähnlicher Weise, wie das von Theodulph oben (§ 139.) erwähnte, abgefasstes, an die Geistlichen seiner Diöcese gerichtetes *Capitulare* in fünf und zwanzig Abschnitten, durch D'Achery[6]) bekannt gemacht und daraus in die verschiedenen Conciliensammluugen von Labbé, Harduin, Coletus, Mansi (T. XIV.) aufgenommen; ferner *Visiones Wettini*,[7]) von Walafrid Strabo in eine poetische Form später gebracht (s. § 39.), abgedruckt bei Mabillon Actt. Benedd. V. p. 249.

1) Histoire liter. de la France IV. pag. 512 seq. Froben. Comment. de vita Alcuini (in dessen Ausgabe) cap. IV. § XLII.

2) Wir besitzen noch drei Briefe Alcuin's an ihn, in Froben's Ausgabe Nr. 118. 185. 186. Vergl. auch Theodulphi Carmm. III. 175 ff.

3) Miscell. I. p. 405 ff. (Paris. 1678).

4) Histoire liter. de la France IV. pag. 523 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 194 Binterim Geschichte d. Concil. II. p. 471 ff.

5) s. Anonym. Mellicens. cap. 43.

6) Spicileg. VI. p. 961 ff. (I. p. 584 ff. ed. nov.)

7) s. Anonym. Mellic. am a. O.

§ 150.

Amalarius,[1]) mit dem Beinamen *Symposius*, wohl zu unterscheiden von *Amalarius Fortunatus*, Erzbischof von Trier († 814), dem Verfasser einer lange Zeit dem Alcuin irrig beigelegten Schrift über die Taufe (§ 129.), lebte zuerst in der Diöcese von Metz, wird aber später von Einigen als Landbischof von Lyon bezeichnet.[2]) Gewiss ist, dass er im Jahr 825 der Pariser Synode beiwohnte, und jedenfalls zu den angesehensten Gliedern der höheren Geistlichkeit gehörte, dass ihn aber die Abfassung einiger liturgischen Schriften mit Agobard und Florus, der ihn sogar bei zwei Concilien anklagte, in einen lebhaften Streit brachte. Sein Tod scheint um 837 zu fallen. Wir besitzen unter seinem Namen die nachfolgenden, in das Gebiet der praktischen Theologie und Liturgik einschlägigen Schriften, welche übrigens noch nicht in eine Gesammtausgabe vereinigt, sondern theilweise, wie wir zunächst angeben werden, im Druck erschienen sind.

I. *Liber vitae Clericorum* [3]) (al. *Canonicorum*), auf Veranlassung Ludwigs des Frommen um 816 geschrieben, und in 113 Abschnitten, welche grossentheils aus älteren Concilien, und aus den Schriften eines Leo I, Gregor I, Hieronymus, Augustinus, insbesondere aus Isidor entnommen sind, über die Pflichten der Bischöfe und Geistlichen der verschiedenen Classen sich verbreitend. Die auf dem Concil zu Aachen 816 hinzugefügten 32 Abschnitte beziehen sich zunächst auf das Leben und die Verpflichtungen der Canonici; 28 andere, welche von Manchen gleich den oben genannten 32 nicht für ein Werk des Amalarius gehalten werden, beziehen sich, und zwar die sechs ersten auf die einem heiligen Leben sich weihenden Frauen, die übrigen zwei und zwanzig aber enthalten Vorschriften über die Stiftsdamen. Es

findet sich diese Schrift abgedruckt in Auberti Miraei Cod. Regg. Antwerp. 1638. T. I. zu Anfang, dann in den Conciliensammlungen von Sirmond,[4]) Labbé (VII.), Harduin (T. VI.), Coletus (T. IX.); der die Canonici betreffende Theil ist auch in Goldast's Sammlung[5]) abgedruckt.

II. *De ecclesiasticis officiis libri IV.*,[6]) mit einer Zuschrift an Ludwig den Frommen, abgefasst um 820, dann aber in Folge einer Reise nach Rom (827), wo Amalarius über Manches in der Schrift Enthaltene sich eines Bessern belehrt hatte, von Neuem durchgesehen und überarbeitet, wie ein zweites, dem Werke vorgesetztes Vorwort besagt. Amalarius hat in diesem umfassenden, zur näheren Kenntniss des Cultus und aller dabei vorkommenden Gebräuche und Einrichtungen allerdings wichtigen Werke alle die einzelnen Ceremonien genau verzeichnet und beschrieben; er war dann insbesondere noch weiter bemüht, den Grund und die Veranlassung wie den Zweck und die Bestimmung aller dieser Einrichtungen, ihre erste Einführung und dergl. nachzuweisen, wobei er freilich zu manchen gesuchten und gezwungenen Deutungen, zumal da er überall einen tieferen Grund und eine mystische Erklärung aufzufinden sucht, genöthigt war, und in dieser Hinsicht dem gerechten Tadel seiner Gegner nicht entgehen konnte,[7]) obwohl Vieles der Art, ja wohl das Meiste älteren Quellen entnommen seyn mag, da man sich schon früher, wie Isidor's Beispiel zeigt (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 207.), mit ähnlichen Untersuchungen angelegentlichst beschäftigt hatte. Im ersten Buch unserer Schrift wird mit grosser Genauigkeit von den Sonn- und Festtagen, im zweiten von dem Clerus nach seinen verschiedenen Abstufungen und Verpflichtungen, im dritten von den bei der Messe üblichen Gebräuchen, im vierten endlich von den canonischen Stunden, den Gebeten u. dgl. m. gehandelt und zugleich Mehreres, was in den früheren Büchern behandelt ist, recapitulirt. Diese Schrift, deren Verfasser Einige[8]) mit dem oben genannten, zur Zeit der Abfassung dieser

Schrift schon gestorbenen Erzbischof von Trier verwechseln, war es, welche durch einige darin vorkommende Stellen, in Verbindung mit einigen andern in der demnächst zu nennenden Schrift, den heftigen Streit mit Agobard und Florus, auf welchen wir noch weiter unten zurückkommen werden (§ 153. 175.), veranlasste. Es findet sich die Schrift abgedruckt in Melch. Hittorf. Collectt. Scriptt. de divin. Officc. Colon. 1568 fol. und Rom. 1591 fol., und daraus in Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 934 ff. Ein besonderes *Supplementum* ad librum IV. de divv. officc. gab Mabillon Analectt. II. p. 96 ff. (p. 93 ed. nov.)

III. An diese grössere Schrift reiht sich noch eine andere kleinere, verwandten Inhalts: *De ordine antiphonarii liber*, von Amalarius, nach dem Vorwort zu schliessen, mit vieler Mühe und Sorgfalt abgefasst, und an den bemerkten Orten, bei Hittorf und in der Bibl. Patr. Lugd. Max. T. XIV. p. 1032 ff. abgedruckt; ferner:

IV. *Eclogae de officio Missae*, eine mystische Erklärung der bei der Messe vorkommenden Ceremonien, abgedruckt in Baluze Capitull. Regg. Francc. II. pag. 1352 ff., vergl. Mabillon Mus. Ital. II. P. 2. Append. p. 549 ff. vergl. p. 41; endlich

V. *Epistolae sex*, durch D'Achery bekannt gemacht (Spicileg. VII. p. 164 ff. oder T. III. p. 330 ed. nov.), und ähnlichen Inhalts.[9]) Andere Schriften des Amalarius sind jedenfalls ungewiss.

1) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 531 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 80.

2) Bei Sigbert De scriptt. Eccless. 87. heisst er blos *monachus*; bei Honorius (De scriptt. Eccless. IV. 3.) wird er gar ein *Epicopus Metensis*, wenn anders die Lesart richtig ist.

3) Vergl. Hist. liter. IV. p. 535 seqq.

4) Concil. Gall. II. p. 329.

5) Collect. Constitutt. Imperr. (1610 fol.) T. III. p. 164 ff.

6) Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 537 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 225 ff. Honorius a. a. O. nennt *quatuor libros de divinis sacramentis*; Sigbert am a. O. schreibt: »*Amalarius* (so setzen wir statt des fehlerhaften *Attularius*) *monachus brevem libellum de ecclesiasticis officiis scripsit* (das unter nr. 1. aufgeführte

Buch). *Postea scribens de eadem re ad Ludovicum Imperatorem, ordinem et causas ecclesiasticorum officiorum quatuor libris planius digessit et de mysteriis Missae librum unum.*"

7) Wir wollen nur eine Stelle aus Agobard's Schrift De divin. psalmod. p. 82 ed. Basnag. hier beisetzen: »Quodsi praedictus calumniator humiliter et obedienter pensare studuisset, nequaquam ad tantam deveniret fatuitatem, ut verba quorumlibet hominum, quorum nec nomina nec sensum nec fidem novit, tanquam divinas scripturas defenderet et per phantasticas ac ridiculosas allegorias explanare conaretur. Certe, si quid sanum cogitare vellet, sufficeret ei etc.«

8) So der Anonym. Mellicens. 71. und Johann von Trittenheim cp. 265.

9) s. Hist. liter. IV. p. 542 ff. Ebendaselbst p. 546 wird ihm auch der unter den Briefen des Bonifacius befindliche Brief 113 beigelegt.

§ 151.

Agobard,[1]) von Geburt ein Spanier,[2]) ward in Lyon gebildet und daselbst von Leidrad zum Priester geweiht (804), auch bald darauf von Ebendemselben zum Mitbischof angenommen, und, als dieser sich in ein Kloster zurückgezogen hatte, ganz in dessen Stelle eingesetzt (816). Zwei Jahre nachher (818) sehen wir ihn als eifrigen Kämpfer für die Lehre der Kirche gegen die wiederauflebende adoptianische Häresie des Felix von Urgel auftreten; wir sehen ihn gleichfalls als heftigen Gegner der Juden, so wie auch manchen Aberglaubens, der um diese Zeit in der Lyoner Diöcese sich verbreitet hatte. Nicht minder eifrig erhob er sich zur Vertheidigung der Rechte seiner Landeskirche gegen den römischen Bischof,[3]) während er auf der Versammlung zu Attigny (822[4]) mit aller Kraft gegen die weltlichen Machthaber sich aussprach, welche die Kirchengüter an sich gerissen, und dadurch selbst Beschwerden veranlasste, die er in einer eigenen Vertheidigungsschrift abzuweisen sich genöthigt sah (s. § 153.)

Auch an dem Streit über die Verehrung der Bilder auf der Pariser Synode (825) nahm er thätigen Antheil, wie diess auch die dadurch veranlasste wichtige Schrift darüber (§ 153. nr. XIV.) zeigt. Minder ehrend für ihn ist seine Theilnahme an dem Aufruhr Lothar's gegen Ludwig den Frommen und sein Benehmen, um das Verfahren der Söhne Ludwig's gegen ihren Vater zu

rechtfertigen (s. § 153. nr. XXI). Agobard, in Folge dessen auf der Synode zu Thionville (835) seiner Stelle entsetzt, kehrte jedoch aus Italien, wohin er inzwischen geflohen, bald zurück und ward zu Gnaden wieder angenommen, auch gegen Ende des Jahres 837 wieder in sein Bisthum eingesetzt; ja er gewann selbst die Gunst Ludwig's und nahm an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Antheil bis zu seinem 840 zu Saintonge erfolgten Tod.

Wenn auf diese Weise Agobard in der politischen, wie in der kirchlichen Geschichte jener Zeit eine bedeutende Rolle spielt, so haben auch seine Schriften, welche in dieser Beziehung nicht als die Resultate einer freien, wissenschaftlichen Forschung erscheinen, auf diese Verhältnisse der Kirche und des Staates, durch welche sie meist hervorgerufen wurden, eine nähere Beziehung, welche sie, auch abgesehen von ihrem besonderen Inhalt, für die Staats- und Kirchengeschichte, überhaupt für die Zeitverhältnisse, insbesondere wichtig macht. Im Ganzen erscheint darin Agobard, wenn man von seinem Benehmen in dem Streit Lothar's mit Ludwig absieht, in einem ehrenden Lichte,[5]) obwohl Heftigkeit und Bitterkeit, selbst Leidenschaftlichkeit einen Grundzug seines Charakters bildet und in seinen Schriften, zumal den polemischen, ganz besonders hervortritt; aber er erscheint durchweg als ein Mann von einem klaren, hellen Verstande, und einer reineren und freieren, allem Ueberspannten wie allem Abergläubischen entgegengesetzten Denkungsart, als der rücksichtsloseste Feind alles Schlechten bei Hohen und Niederen, als ein Mann von einer bewundernswürdigen Festigkeit des Charakters und unbeugsamer Gesinnung, die ihn selbst in den Ruf der Herrschsucht und Streitsucht gebracht hat. Agobard besass dabei eine für jene Zeit bedeutende Gelehrsamkeit, und grosse Belesenheit in den älteren Schriftstellern der Kirche, die er, mit besonderer Rücksicht, wie es scheint, auf Augustin und Beda, fleissig studirt hatte,[6]) aus deren Werken er auch öfters längere Stellen als Autoritäten in seine Darstellung aufnimmt,

welche im Ganzen einfach und klar gehalten ist,[7]) obwohl manchmal zu heftig und zu bitter wird.

Die zahlreichen, meist nicht sehr umfangreichen Aufsätze Agobard's sind zuerst von Papirius Masson (Paris. 1605. 8.) herausgegeben worden, auf welche die mit der Schrift Agobard's gegen Amalarius (welche in jener Ausgabe fehlt) und Einigem Anderen vermehrte Ausgabe des *Stephan Baluze* (Paris. 1666. 8. 2 Tomm.[8]) folgte, die auch in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. (1667) T. XIV. p. 234 ff. und in Galland. Bibl. Patr. T. XIII. übergegangen ist. Wir werden nach Anordnung dieser Ausgaben die einzelnen, auch von Masson in der dem Texte seiner Ausgabe vorausgeschickten Synopsis Operum Agobardi und von den Verfassern der Histoire literaire de la France[9]) in dieser Ordnung aufgeführten Schriften Agobard's demnächst der Reihe nach aufführen.

1) Vergl. ausser den Elogg. und dem Anfang der Nott. in der Ausgabe von Baluze insbesondere: Dupin Bibl. VII. p. 141 — 150. Histoire liter. de la France IV. pag. 567 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. I. p. 31. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 249 ff. C. B. Hundeshagen Comment. de Agobardi Vita et Scriptt. P. I. (Vita) Giess. 1831. 8.

2) Nach der Histoire liter. l. l. fällt sein Geburtsjahr auf 779, nach Hundeshagen am a. O. p. 1. auf 769.

3) Vergl. Hundeshagen am a. O. p. 78.

4) Ebendaselbst p. 33 ff. cp. VI.

5) Vergl. Baluze Nott. ad Agobard. zu Anfang p. 4. 5.

6) Vergl. den Schluss der Vorrede des Papirius Masson.

7) Die Verfasser der Hist. liter. IV. p. 581 urtheilen in dieser Hinsicht folgendermassen: »En général sa manière d'écrire est naturelle, simple, assez agréable, mais quelquefois un peu dure, aigre, hardie et par-tout sans elevation et sans ornement etc.« Dieses Urtheil scheint aus Dupin VII. p. 150 wörtlich entnommen. — In dem Eingang der Schrift gegen Felix cp. 2. p. 3. ed. Baluze entschuldigt sich Agobard wegen der »*rustica simplicitas*« seines Styls.

8) Auf dem Titelblatt des zweiten Bandes (der meist mit dem ersten zusammengebunden ist) steht 1665. — Masson's Ausgabe ist in diese, mit den Noten von Baluze selber ausgestattete Ausgabe ganz aufgenommen.

9) IV. p. 571 ff.

§ 152.

I. *Liber adversus dogma Felicis, Episcopi Urgellensis*,[1]) gerichtet an Ludwig den Frommen und veranlasst durch eine nach dem Tode des Bischof Felix (818) dem Agobard zugekommene Schrift desselben, worin er seine frühere adoptianische Irrlehre aufs Neue darzuthun versucht hatte. Agobard's Widerlegung, welche wahrscheinlich bald nach dem bemerkten Jahre geschrieben ist, erkennt in der Lehre des Felix nur eine Erneuerung der nestorianischen Häresie, und sucht dieselbe besonders durch Berufung auf die Zeugnisse älterer Kirchenlehrer, eines Hilarius, Hieronymus, Augustinus u. A. zu widerlegen.

II. *De insolentia Judaeorum:* ein Schreiben Agobard's an Ludwig den Frommen, in welchem Agobard sich über die den Christen durch die im fränkischen Reiche vom Kaiser begüngstigten, auf ihr Geld und ihren Credit stolzen Juden zugefügten Unbilde und den für den christlichen Glauben hervorgehenden Schaden beschwert.

III. *De Judaicis superstitionibus*, Epistola Agobardi, Bernardi et Eaolf Episcoporum: ein darauf folgendes zweites Schreiben der drei Bischöfe an den Kaiser, mit Beschwerden gleichen Inhalts über die Juden, unter Beziehung auf die Beschlüsse früherer Concilien und die Autorität der älteren Kirchenlehrer.

IV. *Consultatio et supplicatio Agobardi Episcopi ad Proceres Palatii de baptismo Judaicorum mancipiorum*, eine durch den geringen Erfolg der wegen der Juden beim Kaiser erhobenen Beschwerden hervorgerufene neue Schrift, welche insbesondere noch über das bei Judensclaven, welche die Taufe begehrten, zu beobachtende Verfahren sich verbreitet.

V. *Epistola exhortatoria ad Nebridium Episcopum Narbonensem de cavendo convictu et societate Judaica* bespricht die Nachtheile, welche aus dem Verkehr der Christen und Juden mit einander für jene hervorgehen. Es lässt sich nicht läugnen,[2]) dass in

dieser wie in den vorher (nr. II. III. IV.) angeführten Schriften und in der unter nr. X. zu nennenden Schrift gegen die Juden eine gewisse Heftigkeit und Unduldsamkeit sich ausspricht, die vielleicht durch nicht ganz unbegründete Klagen über den Einfluss der Juden auf den schwachen Ludwig und dessen Hof hervorgerufen war.

VI. *Liber adversus legem Gundobaldi et impia certamina, quae per eam geruntur*[3]: eine an den Kaiser gerichtete Bitte, die Bestimmungen des Burgundischen Gesetzes wegen der Zweikampfprobe bei den sogenannten Gottesurtheilen als irrig und unchristlich aufzuheben. Agobard's Bitte ward auch vom Kaiser erfüllt.

VII. *Ad Bernardum Episcopum de privilegio et jure sacerdotii*,[4]) ein durch die Bitten Bernard's bei so manchen Bedrängnissen, denen die Geistlichkeit in jenen unruhigen Zeiten ausgesetzt war, veranlasster[5]) und durch seinen Inhalt empfehlenswerther Aufsatz, in welchem Agobard über die Stellung und Bedeutung des geistlichen Standes, seine Rechte, seine Verpflichtungen u. dgl. sich näher ausspricht.

VIII. *Liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis*,[6]) geschrieben gegen einen damals unter allen Ständen sehr verbreiteten Aberglauben, als wenn Hagel und Donnerwetter nach Belieben von Menschen erregt werden könne; eine gegen jeden Hexenglauben und ähnliche Vorstellungen recht nützliche Schrift.

IX. *Liber contra objectiones Fredegisi Abbatis*,[7]) veranlasst durch eine jetzt nicht mehr vorhandene Schrift des Fredegisus (§ 149.), in welcher Agobard an einigen Punkten Tadel widerfahren hatte. Agobard sucht sich über diese in das Gebiet der gelehrten Theologie, die Inspirationslehre u. A. einschlägigen Punkte zu vertheidigen, und dabei dem Gegner selbst mehrfache Irrthümer vorzuwerfen.

X. *Epistola ad Proceres contra praeceptum impium de baptismo Judaicorum mancipiorum*, schliesst

sich zunächst an die unter nr. IV. genannte Schrift an, in der Absicht, die Zurücknahme der Verordnung, wornach ohne Zustimmung seines Herrn, kein Judensclave getauft werden solle, zu bewirken.

XI. *Epistola ad Bartholomaeum Episcopum Narbonensem de quorundam inclusione signorum*,[8]) veranlasst durch eine Seuche, welche man durch Geschenke in die Kirchen entfernen zu können glaubte. Agobard, indem er diesen Aberglauben tadelt und zurecht weist, indem er das Uebel als göttliche Fügung nachweist, und eine bessere Anwendung der Freigebigkeit anräth, verbreitet sich bei dieser Gelegenheit zugleich auch über andere Missbräuche, welche in Bezug auf Gaben an Kirchen damals statt gefunden hatten.

XII. *Ad Matfredum procerem Palatii deploratoria de injustitiis*, ein kurzer Brief mit Klagen über die herrschende Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit, der er zu steuern bittet.

XIII. *Epistola ad Clericos et Monachos Lugdunenses de modo regiminis ecclesiastici*[9]): ein schöner und lesenswerther Brief über Leben und Beruf eines rechtschaffenen Geistlichen, so wie über die Grundsätze, welche ihn leiten sollen.

1) Vergl. Baluze nott. p. 6. Ueber den Inhalt s. Dupin l. l. VII. p. 141 seq. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 490 ff.

2) Vergl. Dupin VII. p. 142 ff. Histoire liter. de la France IV. p. 572 seq. Schröckh Kirchengesch. XXI. pag. 300 ff. 306.

3) Vergl. Schröckh XXIII. pag. 252 ff. 247 ff. Neander III. p. 259 IV. p. 367 seq. Engelhardt Kirchengesch. IV. p. 103 and das. Grimm Deutsch. Rechtsalterth. p. 908.

4) s. Dupin VII. p. 143 seq.

5) Man lese nur die Eingangsworte: »Nuper dum in unum positi conloqueremur, maxime de pressuris, odiis et despectione Ecclesiarum atque Clericorum, quae nunc infervescere coeperunt seculis inaudito et inusitato modo, praecipere mihi dignata est sanctitas vestra, ut aliqua de Scripturis sacris vel Sanctorum Patrum dictis excerperem, quae materiem nobis praeberent ad inquirenda, consideranda et deploranda mala temporis nostri etc.«

6) Vergl. Schröckh XXIII. p. 253 ff. Dupin XII. p. 144 ff.

7) Vergl. Dupin VII. p. 144. 145. Neander Kirchengesch. IV. p. 387 seq.

8) Ebendaselbst p. 145.

9) Ebendaselbst p. 146.

§ 153.

XIV. *Liber contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus Sanctorum adorationis obsequium deferendum putant*,[1]) oft auch mit der kürzeren Aufschrift: *De imaginibus*, unstreitig eine der wichtigsten und merkwürdigsten Schriften des Agobard, der sich hier im Sinn und Geist der durch die Frankfurter und Pariser Synode ausgesprochenen und in den karolinischen Büchern (s. § 132.) weiter ausgeführten Lehre auf eine noch weit stärkere und heftigere Weise gegen den Bilderdienst, ja selbst gegen die Aufstellung von Bildern in den Kirchen u. dgl. m. in der Art, wie etwa früher der Bischof Claudius von Turin (s. § 145.) erklärt, und gegen den aus der Verehrung der Bilder hervorgehenden Aberglauben aufs stärkste eifert, wobei er insbesondere auf Augustin sich beruft und aus dessen Schriften längere Stellen anführt; wie er denn überhaupt zu zeigen sucht, dass in den früheren Zeiten der christlichen Kirche an eine Verehrung der Bilder der Heiligen, auch wenn deren Bilder, des Gedächtnisses und der Erinnerung wegen, oder aus anderen Ursachen aufgestellt worden, Niemand gedacht habe;[2]) ja er scheut sich nicht, die Verehrung der Bilder als ein Werk des Teufels, als Idololatrie, und Rückkehr zum Heidenthum darzustellen,[3]) und damit jede Aufstellung und jeden dadurch veranlassten Dienst der Heiligenbilder auf das entschiedenste zu verwerfen.[4]) Da er auf diese Weise weiter zu gehen scheint, als mit der von der Kirche angenommenen Lehre vereinbar scheint, so musste er durch diese Schrift bei Manchen in den Ruf der Heterodoxie kommen, während Andere dieselbe als das Werk eines freier denkenden und über seine Zeit und deren Aberglauben weit erhabenen Mannes desto mehr gerühmt und hervorgehoben haben.[5])

XV. *Liber de dispensatione ecclesiasticarum rerum*[6]): eine Vertheidigungsschrift Agobard's gegen diejenigen, welche ihn wegen der von ihm erhobenen Beschwerden über die Usurpation geistlicher Güter

durch weltliche Herrn, und über den schlechten Gebrauch, welchen Laien wie Cleriker von diesen Gütern machten, als einen Ruhestörer in Kirche wie im Staat darstellen wollten; Agobard sucht darin durch Stellen aus der Bibel selbst die Unantastbarkeit der Kirchengüter und die Strafbarkeit der Kirchenräuber nachzuweisen.

XVI. *Liber de divinis sententiis digestus, cum brevissimis adnotationibus contra damnabilem opinionem putantium divini judicii veritatem igne vel aquis vel conflictu armorum patefieri*, oder auch ganz kurz: *Contra judicium dei*, geschrieben aus derselben Rücksicht, wie die oben Nr. VI. (s. not. 3.) aufgeführte Schrift, gegen die damals üblichen Gottesurtheile, welche keineswegs als wahre Urtheile Gottes zu betrachten, sondern vielmehr dem würdigen Begriff des göttlichen Wesens, der christlichen Liebe und überhaupt der Lehre des Evangeliums zuwider als widersinnig zu erklären seyen; wobei Agobard, der seine Behauptungen durchweg mit Stellen der heiligen Schrift zu belegen weiss, insbesondere gegen die Probe des Zweikampfes eifert. Das allerdings interessante Büchlein, das in der älteren Ausgabe von Masson in zwei Theile gespalten erschien, ist von Baluze mit Recht wieder in ein Ganzes in einer besseren Gestalt vereinigt worden.

XVII. *Sermo exhortatorius ad plebem de fidei veritate et totius boni institutione*, ein mit zahlreichen Stellen der Bibel und der Kirchenväter versehener Vortrag über die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens und die Uebung jeder Tugend.

XVIII. *De divisione imperii Francorum inter filios Ludovici Imperatoris flebilis epistola*,[7]) nach einer von dem ersten Herausgeber gesetzten Aufschrift; ein im Jahre 831 von Agobard an Ludwig gerichtetes Schreiben, voll nachdrücklicher Vorstellungen zu Gunsten Lothar's, dessen Streit mit Ludwig die Veranlassung dazu gegeben. Auf dieselben Streitigkeiten bezüglich und durch sie veranlasst ist ein anderes Schreiben

an Ludwig, dessen Inhalt schon die ausführliche Aufschrift andeuten kann:

XIX. *De comparatione utriusque regiminis ecclesiastici et politici et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat imperiorum majestati.* Auf dieselben Verhältnisse bezieht sich auch:

XX. der nun abgedruckte Brief Gregor's IV.: *Epistola Gregorii IV. Papae ad Episcopos regni Francorum*, der irrig früher als ein Werk des Agobardus angesehen ward.

XXI. *Apologeticus pro filiis Ludovici Pii Imperatoris adversus patrem*,[8]) eine mit vielen Bibelstellen ausgestattete Schutz- und Vertheidigungsschrift, von Agobard als eine Art von Manifest für die Söhne Ludwigs aufgesetzt, um ihr Verfahren, zunächst ihre Empörung gegen den kaiserlichen Vater zu rechtfertigen. Die Abfassung dürfte in die Zeit des Zusammentreffens der beiderseitigen Heere im Mai oder Juni 833 oder doch kurz zuvor fallen.[9]).

XXII. *Cartula porrecta Lothario Augusto in synodo Compendiensi anno* 833, ein Aufsatz über das Verfahren der zu Compiegne über die Absetzung Ludwigs versammelten Synode.

XXIII. *Epistola ad Ebbonem Episcopum Remensem de spe et timore*, ein nur dem Anfang nach erhaltener Aufsatz, den Agobard auf die Wünsche des Ebbo über den bemerkten Gegenstand aufgesetzt hatte, wie wir aus dem Eingang deutlich ersehen.[10])

XXIV. *De divina psalmodia*,[11]) eine mit einem äusserst heftigen Ausfall gegen einen mit Namen nicht bezeichneten Geistlichen,[12]) der aber kein anderer als Amalarius ist (§ 150.), beginnende Schrift,[13]) wegen des Tadels, den Dieser gegen einige in der Kirche zu Lyon als abweichend bezeichnete Einrichtungen im Cultus erhoben hatte; sie kann gewissermassen als Einleitung oder Vorrede zu der grösseren Schrift betrachtet werden, welche sich unmittelbar daran schliesst:

XXV. *De correctione Antiphonarii*; Agobard sucht darin die von ihm bei dem Kirchengesang, aus

dem er Alles, was nicht aus der Bibel genommen war, entfernt hatte, vorgenommenen Aenderungen gegen die dawider erhobenen Einwürfe zu rechtfertigen, wie diess auch im Ganzen den Inhalt der nun folgenden, durch Baluze zuerst bekannt gewordenen Schrift bildet:

XXVI. *Liber contra libros IV. Amalarii Abbatis;* sie ist mit weniger Bitterkeit und Gereiztheit geschrieben, und sucht des Gegners Schrift, aus welcher Manches hier mitgetheilt wird, sorgfältig zu widerlegen.

XXVII. Ueber die poetischen Versuche Agobard's s. oben § 37.

1) s. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 420 ff. vergl. p. 149.

2) s. besonders cap. 32 (p. 265 Baluze) »Habuerunt namque et antiqui Sanctorum imagines vel pictas vel sculptas — sed causa historiae ad recordandum, non ad colendum (nun folgen Beispiele und dann heisst es am Schluss:) »*Sed nullus antiquorum catholicorum unquam eas colendas vel adorandas fore existimavit.*« (cap. 33.): »Nunc autem error invalescendo tam perspicuus factus est, ut *idololatriae vel Anthropomorphitarum haeresi propinquum aut simile sit adorare figmenta et spem in eis habere etc.*«

3) So z. B. cap. 31: »Quicunque aliquam picturam vel fusilem sive ductilem adorat statuam, non exhibet cultum deo, non honorat angelos vel homines sanctos sed simulacra veneratur. Agit hoc nimirum versutus et callidus humani generis inimicus, ut sub praetextu honoris sanctorum rursus idola introducat, rursus per diversas effigies adoretur, ut avertat nos ab spiritalibus, ad carnalia vero demergat etc.«

4) Ausser den schon vorhergenannten und andern Stellen (cap. 28. 30.) s. besonders den Schluss von cap. 23: » — multo religiosius *Sanctorum imagines* (ipsis quoque Sanctis faventibus, qui ob sui honorem cum divinae religionis contemptu eas adorari more idolorum indignantissime ferunt) *omni genere conterendae et usque ad pulverem sunt eradendae*, cum non illas fieri deus jusserit, sed humanus sensus excogitaverit.«

5) Vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 576. Schröckh am a. O. Das besonnene Urtheil von Baluze in den Nott. p. 88.

6) Dupin VII. p. 146.

7) Vergl. Dupin VII. p. 147. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 57 ff. 60 ff.

8) Dupin VII. p. 149. 150. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 64. Vergl. Frantin. Louis le Pieux (Paris 1839) II. p. 73 seqq.

9) Luden deutsch. Gesch. V. p. 610.

10) Agobard schreibt unter Andern (p. 77 T. II.): — »gestabas *Enchiridion* de divinis libris arduas et difficiles sententias ad observandum, quae praecipuae sunt ad deprimendas per timorem mentes hominum, ne elevari possint in vanam praesumptionem et his diu diligenterque perspectis juberes demum talia, quae viderentur congrua, proprio inserere manuali.« —

11) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 229 ff.

12) so die Nott. von Baluze p. 139 seq.

13) Agobard beginnt mit folgenden Worten, die zugleich als Probe seiner Heftigkeit dienen mögen (T. II. p. 80 Bal.): »Quia nuper *stultus et improbus ipsaque stultitia et improbitate sua omnibus notus calumniator erupit*, qui sanctam ecclesiam nostram id est Lugdunensem non solum verbo sed etiam scriptis lacerare non cessat quasi non recte nec more paterno sive usu divinae decantationis solemnia peragentem, necesse fuit *omnem sacrorum officiorum seriem*, quae solito cantorum ministerio per totum anni circulum in ecclesiasticis conventibus exhibetur, sicut in eadem Ecclesia favente dei gratia custoditur, *diligentius et plenius in libello*, quem usitato vocabulo *Antiphonarium* nuncupant, *colligere* atque *digerere* etc.«

§ 154.

Demselben *Candidus*, den wir schon oben § 85 als Verfasser einiger Lebensgeschichten kennen gelernt haben, werden von den Verfassern der Histoire literaire de la France[1]) noch zwei andere, nicht sehr bedeutende Aufsätze beigelegt, welche Pez[2]) aus einer Handschrift von St. Emmeran hat abdrucken lassen; der eine enthält eine Erklärung der Leidensgeschichte Jesu, der andere beschäftigt sich mit der auch früher schon (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 117.) besprochenen Frage, ob Christus Gott mit leiblichen Augen habe schauen können.

Ein *Liber manualis*,[3]) ein Handbuch oder eine Art von Katechismus, welchen *Dodana*, eine fromme und vornehme Dame, seit 824 an Bernard, Herzog von Septimanien vermählt, an ihren damals etwa sechzehn Jahre alten Sohn Wilhelm um 841 — 842 schrieb, enthält schöne Regeln und Vorschriften, wie er in allen Lebensverhältnissen sich benehmen und in christlichem Lebenswandel seine Pflichten gegen Gott und seine Nächsten zu erfüllen habe. Unter den mancherlei Vorschriften findet sich auch der Rath: eine Bibliothek von Büchern zu seiner Erbauung und Belehrung zu sammeln und für die Erziehung seines jüngeren Bruders, dem sie ein ähnliches Buch bestimmt, Sorge zu tragen. Die Schrift ist noch nicht vollständig durch den Druck bekannt; einzelne Theile stehen in Baluze Marca Hispanica etc.

(Paris. 1688 fol.) I, 4. pag. 777, und Mabillon Actt. Benedd. V. Append. p. 704 ff.

1) T. V. p. 13 ff.

2) Anecdd. Thes. I. p. 59 ff. 239 ff. und 307 ff.

3) Histoire liter. de la France V. p. 17 ff.

§ 155.

Jonas,[1]) von mehreren Andern dieses Namens, insbesondere auch von dem älteren Abt Jonas (s. Suppl. II. § 208.) wohl zu unterscheiden, stammte aus Aquitanien, und gelangte noch in jüngeren Jahren, nach Theodulph's Tod (§ 34.) zu der Stelle eines Bischofs von Orleans (821 — 844). Hier erscheint er nun als einer der angesehensten Prälaten jener Zeit, der sich die Verwaltung seiner Diöcese, die Erhaltung einer strengeren mönchischen Zucht u. dgl. eben so angelegen seyn liess, als er andererseits an allen wichtigen Verhandlungen und Reichsangelegenheiten thätigen Antheil nahm, und auf dem Concil zu Paris (825) wie später auf dem zu Thionville (835) als treuer Anhänger Ludwig's des Frommen in dessen Streit mit seinen Söhnen erschien. Die uns noch bekannten Schriften des auch von Seiten seiner Bildung von seinen Zeitgenossen so gepriesenen und so hochgestellten[2]) Mannes bestehen in Folgendem:

I. *De institutione Laicali libri tres*,[3]) veranlasst um 828 durch die Bitten Mathfred's, Grafen von Orleans, der eine Anweisung für Verheirathete gewünscht hatte, was diese nämlich (da man schon damals das ehelose Leben als Etwas an sich gottgefälliges zu betrachten gewohnt war) zu thun hätten, um ein vor Gott wohlgefälliges Leben zu führen. So giebt ihm nun Jonas, seinem Wunsche willfahrend, in dieser Schrift[4]) eine solche Anweisung, die ihres Inhalts wegen, als eine Art von Sittenspiegel erscheint oder als ein Handbuch der christlichen Moral, in welchem die einzelnen Vorschriften stets reichlich mit wohl ausgewählten Stellen der Bibel und insbesondere der älteren Kirchenlehrer, na-

mentlich des Augustinus und Gregorius belegt werden. Das erste Buch hält sich mehr im Allgemeinen, im zweiten geht Jonas zu den Pflichten der Verheiratheten über, indem er in seinen Vorschriften sich zunächst auf das eheliche Leben und das gegenseitige Verhältniss der Ehegatten bezieht, und im dritten daran noch andere Vorschriften reiht über den christlichen Lebenswandel der Verheiratheten, die er zu einem Leben in Liebe und Geduld, wie in Sittsamkeit und Keuschheit auffordert, zugleich mit der Aussicht auf ein künftiges Leben. Insbesondere verbreitet sich Jonas auch über manche in jener Zeit verbreitete Fehler und Laster, wodurch seine Schrift zugleich zu einer Art von Sittengemälde seiner Zeit wird, in der Weise etwa, wie wir dies für eine frühere Periode in einer ähnlichen, wenn auch durch andere Zwecke veranlassten und mit anderen Rücksichten abgefassten Schrift des Salvianus (siehe Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 157.) gefunden haben. Einen Abdruck der Schrift gab D'Achery im Spicileg. T. I. zu Anfang oder T. I. p. 258 ff. d. neuen Ausgabe. Auch wird eine zu Douay 1645. 8. (studio monachorum S. Amandi) erschienene Ausgabe angeführt.

II. *De institutione regia*,[5]) von demselben D'Achery (Spicileg. T. V. p. 57 ff. oder T. I. p. 324 ff. d. neuen Ausg.) bekannt gemacht, gewissermassen ein Seitenstück zu der ebengenannten und verwandten Inhalts, obwohl geringer an Umfang. Da die Schrift in die Acten des Pariser Concil's von 829, mit einziger Ausnahme der Vorrede und der zwei letzten Capp., aufgenommen erscheint, so muss ihre Abfassung vorher statt gefunden haben, etwa das Jahr zuvor, also 828; sie ist gerichtet an Pipin, Ludwig's des Frommen Sohn, welchen Jonas in dem an ihn gerichteten Vorwort zur Liebe und Treue gegen seinen Vater ermahnt; dann verbreitet sich Jonas über die Kirche Christi im Allgemeinen und über das Priesteramt, vornämlich aber über die Pflichten und den Lebenswandel eines christlichen Königs; es folgen darauf selbst ganz allgemeine christliche Vorschriften, wie denn auch fünf Capp. der andern

Schrift hier wieder eingerückt sind. Im Ganzen zeigt die Schrift gleichen Geist der Abfassung und eine gleiche Methode in der Auswahl und Zusammenstellung von Belegen aus der Bibel wie aus den Kirchenvätern, namentlich aus Augustinus, auf den sich Jonas ausdrücklich beruft.

III. *De cultu imaginum libri tres*,[6]) unstreitig die Hauptschrift des Jonas, veranlasst durch die von Claudius (s. § 145.) ausgesprochene Verwerfung alles und jeden Bilderdienstes, welche an dem Hofe Ludwigs des Frommen ein grosses Aufsehen erregt hatte und diesen Kaiser bewog, dem Jonas eine Widerlegung derselben aufzutragen. Da jedoch über dieser Arbeit Claudius starb, so legte Jonas das angefangene Werk zurück, das er erst wieder aufnahm, als ihm von Schülern und von Schriften dieses Claudius, in welchen selbst die längst verdammte Lehre des Arius erneuert werde, die Kunde zukam. So ward das Ganze, das vor der Bekanntmachung noch dem Abt Lupus zur Durchsicht und Prüfung mitgetheilt worden, erst um 840—842 nach Ludwig's Tode vollendet; ein an dessen Sohn Karl den Kahlen gerichteter und dem Werke vorgesetzter Brief giebt uns darüber nähere Nachricht. Im Ganzen ist die Schrift in einem ähnlichen Geiste und in einer ähnlichen Methode, wie die oben § 146. genannte Schrift Dungal's, unter steter Berufung auf die Zeugnisse der älteren Kirchenväter, abgefasst; die Widerlegung selbst aber, welche nicht ohne Bitterkeit und in einer oft selbst spielenden und wenig ansprechenden Weise geschrieben ist, auf drei Hauptpunkte, welche den Inhalt eben so vieler Bücher bilden, zurückgeführt, wobei stets des Gegners eigene Worte (die uns auf diese Weise bekannt geworden) angeführt und dann ausführlich bestritten werden. Das erste Buch bezieht sich zunächst auf Bilder, das zweite auf das Kreuz, das dritte hat die Reliquien und die Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen zu seinem Gegenstande; das Resultat des Ganzen aber ist dem völlig gleich, was wir schon oben mit Dungal's eigenen Worten bei dessen

ähnlicher Schrift (§ 146. not. 4.) angeführt haben, indem auch Jonas[7]) eine eigentliche Verehrung und Anbetung der Heiligenbilder (da eine solche nur Gott zukommen könne) verwirft, aber die Zulassung derselben in den Kirchen zur Verschönerung und Ausschmückung sowohl, wie zum Andenken, zur Erinnerung und Erbauung der Gläubigen vertheidigt, und von diesem Standpunkt aus das Beten und Wallfahrten zu den Gräbern der Heiligen, die Achtung vor dem Kreuze u. dgl. m. in Schutz nimmt, überhaupt mit dem grössesten Eifer die damals angenommene Lehre der Kirche vertheidigt. Jedenfalls gehört die Schrift zu den wichtigsten Erscheinungen jener Zeit; sie ist auch mehrfach im Druck erschienen, zuerst Colon. 1554, dann in den Orthodoxograph. Basil. 1555 (p. 1199 ff.) 1569 (p. 1526 ff.) fol., besser Antwerp. ap. Chr. Plantinum 1565. 12. und in der Bibl. Patr. Colon. T. IX., der Lugdun. Max. (1677) T. XIV. p. 167 ff.

IV. Demselben Jonas wird auch noch die von Mabillon (Actt. Benedd. V. pag. 278 ff.) abgedruckte *Translatio S. Huberti*, (Bischofs zu Mastricht † 727) um 835 von Mehreren beigelegt.[8]) Briefe des Jonas, wie er deren wohl an einen Lupus und andere ihm befreundete Männer geschrieben haben mag, sind keinesfalls mehr vorhanden.

1) Histoire liter. de la France IV. p. 20 ff Fabricii Bibl. med. et inf. aetat. IV. p. 174 ff.

2) Man lese nur das an ihn gerichtete Epigramm des Mönches Bartold bei Mabillon Actt. Benedd. T. I. p. 591 und daraus auch in der Hist. liter. p. 21 abgedruckt, wo es V. 3. heisst:

Ingenio siquidem calles sophiaque redundas,
Ambrosio prudens eloquioque nites.
Alter Homerus enim nostro jam diceris aevo,
Est via cui fandi Publius ipse Maro;
Moribus es gratus, nulli pietate secundus,
Es vultu placidus, alloquioque gravis.

3) Histoire liter. de la France IV. pag. 23. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 294 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 385 ff.

4) Jonas selbst schreibt in dem Vorwort: » — in eo magna ex parte exstiti, quod non mei sensus verba stilo eloquentiae, quae nulla mihi inest exarata, sed sententias ex divinis oraculis promulgatas et a Sanctis Patribus facetissime expolitas huic

forem innexurus operi. Quapropter studii mei fuit pro captu ingenii eloquia divina Sanctorumque Patrum dicta scrutari ac veluti ex diversis pratis diversos flosculos carpere et quasi in quodam cartulo congerere tuaeque piae devotioni nec non et eorum, quibus id forte placuerit, hoc commentariolum condere; ut in eo quasi in quodam speculo te assidue contemplari qualiterque conjugalem vitam honesti ducere debeas, ejus crebra lectione valeas instrui."

5) s. das Monitum von D'Achery vor dem Texte (I. p. 323 ed. nov.) und Hist. liter. V. p. 25 ff.

6) Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VII. p. 3 seq. Histoire liter. de la France V. p. 27. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 416 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 345 seq.

7) s. die verschiedenen, von Fabricius Bibl. med. et inf. aetat. IV. p. 174 angeführten Stellen.

8) s. Fabricius am a. O. p. 175. Ein Abdruck auch in der Historia S. Huberti ed. Joann. Robert. Luxemburg. 1621. 4.

§ 156.

Der als Dichter und Geschichtschreiber bereits oben (§ 38 ff. 86.) genannte *Walafrid Strabo* ist auch hier als Verfasser einiger in das Gebiet der theologischen oder allgemeinen Wissenschaften gehörigen Schriften zu nennen:

I. *Glossae ordinariae*,[1]) kurze Noten oder Erklärungen des (lateinischen) Textes der Bibel, grossentheils aus den Commentaren des Rabanus (s. § 167.) entnommen und nur hie und da mit wenig Eigenem vermehrt. Indessen fand das Werk, das den nächsten Bedürfnissen der Zeit und auch der Bequemlichkeit entsprach, indem es schwieriger Studien enthob, und das Wesentlichste aus früheren Erklärern kurz zusammengestellt, und streng nach der orthodoxen Lehre, darbot, vielen Beifall; es ward mit weiteren Zusätzen aus den bemerkten Quellen und streng in demselben Geiste in der Folge vermehrt, und kam auf diese Weise zu grossem Ansehen, wie diess eben sowohl die öfteren Berufungen auf dasselbe, welche wir bei einem Petrus Lombardus, Thomas von Aquinum u. A. antreffen, als die öfteren vom fünfzehnten bis ins siebenzehnte Jahrhundert davon erschienenen Ausgaben beweisen, von welchen die erste schon zu Rom 1472 in VII. Voll. fol. erschien, andere Abdrücke aber bald nachfolgten, unter welchen wir

nur die zu Nürnberg 1493 und 1496 in 6 Voll. fol., Basil. apud. Froben. 1498. 1502. 1506. (6 und 4 Voll. fol.), dann die von Fr. Fevardentius (Lugdun. 1589. Venet. 1588. in IV. Voll. fol.), und die zuletzt (studio theologg. Lovanienss.) in Douay (1617) und Antwerpen (1634 in 6 Voll. fol.) veranstalteten Abdrücke anführen wollen.

II. *Expositio XX. primorum Psalmorum*, aus einer alten Handschrift von der Reichenau durch Pez[2]) bekannt gemacht; der allein noch vorhandene Rest eines über sechs und siebenzig Psalmen sich erstreckenden Commentar's mit meistens kurzen Erklärungen, welche nicht sowohl in die eigentliche Erklärung des Bibeltextes eingehen, als vielmehr den moralisch-allegorischen Sinn, der darin gefunden wird, betreffen. Es lässt sich damit noch verbinden:

III. *Epitome Commentariorum Rabani Mauri in Leviticum*, welche in den Werken des Rabanus[3]) dessen Commentar über den Leviticus beigedruckt und mit einem Vorwort versehen ist, in welchem Walafrid den Rabanus sehr rühmt und erhebt.

IV. *De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum*,[4]) veranlasst durch die Bitten eines gewissen Regimbert, in dem wir nicht sowohl den Landbischof Regimbold zu Mainz, sondern wahrscheinlich einen Mönch zu erkennen haben, welcher vielleicht die Aufsicht über die Klosterschule zu Reichenau führte und über die Entstehung und Ausbildung des gesammten kirchlichen Ritus, der einzelnen in Gebrauch gekommenen Ceremonien u. dgl. Aufschlüsse gewünscht, die er vergeblich in andern Schriften über diesen Gegenstand gesucht hatte. Die von Walafrid kurz vor seiner Erwählung zum Abt von Reichenau um 840 abgefasste Schrift handelt in 31 Abschnitten von Kirchen und Altären, von den ersten kirchlichen Einrichtungen, vom Gebet, von der Feier des Gottesdienstes u. s. w. und verbreitet sich insbesondere ausführlich über die Abendmahlsfeier und Messe. Bei dieser Gelegenheit spricht sich auch Walafrid offen über die so viel besprochene

Frage der Bilderverehrung, ganz nach dem Sinn und Geist der auf den Versammlungen zu Frankfurt und Paris gefassten Beschlüsse aus, indem auch er einen Mittelweg gewissermassen einzuschlagen sucht und die Zerstörung oder Abnahme der Bilder in den Kirchen, wo sie als ein würdiger Schmuck und als Zierde eben so wohl, wie als Gegenstand der Erinnerung und Mittel der Erbauung für die Gläubigen wohl eine Stelle finden, eben so sehr missbilligt als eine abergläubische Verehrung derselben.[5]) Die merkwürdige Schrift erschien zuerst in J. Cochlaeus: Speculum antiquae devotionis circa Missam, Mogunt. 1549 fol., dann in M. Hittorp. De catholicc. eccless. divinis officc. ac minist. Colon. 1568 fol. p. 390 ff., in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677) T. XV. p. 181 ff.

V. Jedenfalls ist Walafrid auch für den Verfasser von Homilien und Predigten anzusehen. Wir besitzen davon noch eine, von Barth[6]) irrig einem anderen Walafrid beigelegte Homilie: *Sermo s. tractatus de subversione Hierusalem*, abgedruckt bei Canisius (Antiqq. Lectt. II, 2. p. 275 ff. ed. Basnag.) und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 199 ff.; ferner: *Homilia in initium Evangel. Matthaei de genealogia Christi* mit allegorisch-mystischen Deutungen der in diesem Geschlechtsregister vorkommenden Namen, abgedruckt von Pez (Thes. Anecdd. II, 1. p. 39 ff). Endlich will man ihm auch eine unter den unächten Sermonen Augustin's befindliche, von Andern jedoch dem Rabanus Maurus beigelegte Homilie zuschreiben.[7])

VI. Die bei Goldast[8]) und in den Werken des Rabanus[9]) abgedruckten: *Glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis* scheinen theils aus mündlichen Vorträgen, theils aus Schriften des Rabanus entnommen; andere Schriften Walafrid's scheinen sich nicht erhalten zu haben; Anderes mag auch mit Unrecht ihm beigelegt worden seyn.[10]) Dann das unter den untergeschobenen Schriften des Hieronymus befindliche Stück eines *Commentarius in Novum Testamentum*, dürfte schwerlich, wie Martianay[11]) vermuthet,

wirklich für ein Product dieses Walafrid anzusehen seyn, eben so wenig der ihm wohl beigelegte Anfang der *Annales Fuldenses*. (Vergl. § 68.)

1) s. Histoire liter. de la France V. pag. 62. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 284 seq.

2) Thes. Anecdd. IV. P. 1. p. 471 ff. Vergl. Hist. liter. V. p. 63.

3) T. II. p. 296.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 63. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 231 ff. Dupin Bibl. d. aut. Eccless. VII. p. 167.

5) S. cap. VIII. und daselbst die Schlusswvorte der ganzen Uuıersuchung: »Sic itaque imagines et picturae habendae sunt et amandae, ut nec despectu utilitas adnulletur et haec irreverentia in ipsorum, quorum similitudines sunt, redundet injuriam: nec cultu immoderato fidei sanitas vulneretur et corporibus honor nimie impensus arguat nos minus spiritualia contemplari.« Vergl. Schröckh XXIII. p. 425 und Dupin Bibl. VII. pag. 4.

6) Adverss. XLVI. 14.

7) Histoire liter. de la France V. p. 65 seq.

8) Rerr. Alamann. II. P. 1. p. 64.

9) T. VI. p. 331 seq.

10) s. Histoire liter. V. p. 75 seq.

11) T. V. p. 847 Opp. Hieronym.

§ 157.

Christianus Druthmar,[1]) aus Aquitanien kam frühe in das Kloster zu Corvie im nördlichen Frankreich (nicht in das westphälische Corbey), dessen Schule damals sehr blühend war, und von da nach Stavelo im Lüttich'schen, wo er die Mönche in dem Studium der Bibel zu unterrichten hatte. Ob er hier oder in Corvie gestorben, ist unbekannt, irrig aber jedenfalls die Annahme des Fabricius,[2]) der ihn gegen Ende des eilften Jahrhunderts herabrückt; wie selbst aus der Stellung, die er bei Sigbert[3]) und Johann von Trittenheim einnimmt, erwiesen werden könnte, welche ihm neben Walafrid Strabo seinen Platz angewiesen haben.

Wir besitzen von Druthmar noch eine Erklärung des Evangelium's Matthäi: *Expositio in Matthaeum*

Evangelistam, welche zunächst für die Mönche von Stavelo, denen er mündliche Vorträge über dieses Evangelium gehalten, bestimmt ist und daher auch in Anlage und Fassung ganz dem mündlichen Vortrag folgt. Druthmar entschuldigt sich darüber, dass er nach Hieronymus (s. Suppl. d. Röm. Gesch. II. § 87.) an eine solche Arbeit sich gewagt, indem dieser Manches übergangen, was doch einer Erklärung bedürftig sey. Merkwürdiger aber ist seine Versicherung, dass er mehr darnach gestrebt, den historischen als den geistlichen Sinn zu erforschen, weil es ihm widersinnig erscheine, den letztern zu suchen, ohne den erstern zu kennen, der doch die Grundlage des andern enthalte.[4]) Diesem Grundsatze gemäss sucht dann Druthmar immer zuerst den Wortsinn der Stelle auszumitteln; und wenn wir auch bei den nicht sehr umfassenden Sprachkenntnissen des Verfassers nicht gerade neue Aufschlüsse für das Verständniss des biblischen Textes erwarten dürfen, so ist doch die ganze Richtung dieses Commentar's, wenn wir die seit Ambrosius vorherrschende Tendenz und den Geist aller der biblischen Commentare dieser und der vorhergehenden Zeit in Betracht ziehen, eine eben durch die Abweichung davon desto auffallendere Erscheinung, und es wird darum derselbe, eben um der angeführten Grundsätze und der ganzen Tendenz des Verfassers wegen, unter allen diesen exegetisch-homiletischen Versuchen jener Zeit insbesondere zu beachten seyn, obschon er im Uebrigen von den in der ganzen Bildung und in dem Geschmacke der Zeit liegenden Mängeln nicht frei zu sprechen ist. Denn neben jenem Bestreben einer streng historischen Auslegung beschäftigt sich Druthmar in zweiter Aufgabe auch mit Erforschung des tieferen, geistlichen Sinnes, was ihn zu manchen seltsamen mystisch-allegorischen Erklärungen geführt hat; auch legt er grossen Werth auf die älteren Erklärer, welche, wie ein Augustinus, Hieronymus oder Beda in diesem Sinn und Geist gearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit kann die in diesem Commentar enthaltene Erklärung der Einsetzworte des heil. Abendmahls

verdienen,[5]) in so fern man darin eine der römisch-katholischen Lehre entgegengesetzte Auffassungsweise finden und daher selbst diese Stelle von Protestanten verfälscht halten wollte, was doch keineswegs der Fall ist.[6]) Ein Abdruck dieses Commentar's erschien zuerst Argentorat. 1514 fol. durch Jac. Wimphelingus, dann zu Hagenau 1538. 8. durch Joann. Secerius; daraus in der Biblioth. Patr. Colon. (1618 fol.) T. IX. P. 1. p. 860 ff. Lugd. Max. (1677) T. XV. p. 86 ff.

Was sich in diesen Ausgaben noch weiter angehängt findet: *Expositio brevis super Lucam* und *In Joannem per modum Epitomatis expositiuncula*, erscheint in seinem unbedeutenden Inhalt kaum als ein Werk desselben Druthmar, eher vielleicht als ein Auszug aus Commentaren desselben, wenn er nämlich anders die im Prolog zu dem Commentar über den Matthäus versprochenen, ähnlichen Werke über die Evangelien des Lucas und Johannes wirklich zu Stande gebracht hat, was wir nicht wissen. Auch die angeblichen Homilien Druthmar's dürften kaum für mehr als für herausgerissene Bruchstücke aus seinem Commentar anzusehen seyn.[7])

In diese Zeit ungefähr verlegen auch die Verfasser der Histoire literaire de la France[8]) den von Johann von Trittenheim um 900 gesetzten *Aurelianus Reomensis* (wofür bei Sigbert[9]) wie bei Johann von Trittenheim irrig *Remensis*, d. i. von Rheims, steht), einen Mönch von Réomé oder Moutier St. Jean in der Diöcese von Langres, als den Verfasser eines musikalischen Werkes,[10]) wovon aber nur das doppelte Dedicationsschreiben an den Abt Bernard und der Schluss durch Martene und Durand bekannt geworden ist, Ampliss. Collect. I. pag. 121 ff.

1) s. Vergl. Histoire liter. de la France IV. pag. 84. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 266 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 383 ff.

2) Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 374. S. dagegen die Hist. liter. p. 85 und Schröckh l. l. p. 267.

3) De scriptt. Eccless. 72: »Christianus ab Aquitania in Galliam veniens, nomen suum scribendo notificavit. Exposuit enim Evangelium Matthaei, promittens etiam de

aliis Evangeliis se tractaturum.« Dasselbe mit einigen Zusätzen vermehrt bei Johann von Trittenheim cp. 280. Er heisst hier: »*vir in divinis scripturis doctus, Graeco et Latino sermone imbutus.*«

4) Druthmar's Worte selbst im Prologus lauten: » — studui autem *plus historicum sensum* sequi quam *spiritalem*: quia *irrationabile mihi videtur spiritalem intelligentiam in libro aliquo quaerere et historicum penitus ignorare*: cum historia fundamentum omnis intelligentiae sit et ipsa primitus quaerenda et amplexanda, et sine ipsa perfecte ad alia non possit transiri.«

5) Die Stelle steht p. 165 T. XV. Bibl. Patr. Lugd. (IX. 1. p. 934 Bibl. Colon.): »Dedit discipulis suis sacramentum corporis sui in remissionem peccatorum et conservationem charitatis, ut memores illius facti, semper hoc in figura facerent, quod pro eis acturus erat, non obliviscerentur. *Hoc est corpus meum, hoc est vere in sacramento subsistens* (so liest nach einer alten Handschrift Sixtus von Siena Bibl. Sanctt. VI. annot. 112 statt: *hoc est corpus meum id est in sacramento*). Quia inter omnes vitae alimonias cibus panis et vinum valent ad confirmandam et recreandam nostram infirmitatem, recte per haec duo ministerium sui sacramenti confirmare placuit. Vinum namque et laetificat et sanguinem auget. Et idcirco *non inconvenienter sanguis Christi per hoc figuratur*, quoniam etc. — Und bald darauf: »Ita Deus praecepit agi a nobis transferens spiritaliter corpus in panem, vinum in sanguinem, ut per haec duo memoremus, quae fecit pro nobis de corpore et sanguine suo etc.«

6) Vergl. Schröckh am a. O. XXIII. p. 270. Histoire liter. V. p. 89. 90.

7) Histoire liter. de la France V. p. 88 ff. 90.

8) V. p. 98 seq. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 153.

9) De scriptt. Eccless. 110. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 294.

10) Sigbert l. l. nennt es: »de regulis modulationum, quos tonos sive tenores appellant et de earum vocabulis.« Eben so Johann von Trittenheim, der den Verfasser ungemein lobt.

§ 158.

Ebbo,[1]) von Geburt ein Leibeigener auf Karl's des Grossen Gütern diesseits des Rheins, dann an dessen Hofe erzogen und zum geistlichen Stande gebildet, erscheint bald als Erzbischof von Rheims (816), als Apostel der Dänen,[2]) zu welchen er nebst Halitgar gesendet ward (822), und überhaupt als einer der angesehensten und einflussreichsten Prälaten des Reichs. Aber in Folge seines Benehmens in dem Streite Lothar's gegen Ludwig den Frommen,[3]) ward er abgesetzt (835) und erst nach Ludwig's Tode von Lothar in seine bischöfliche Würde wieder eingesetzt (840). Durch die Weigerung, die Gesandtschaft nach Constantinopel anzunehmen, zog er sich auch dieses Fürsten Unwillen

zu; er begab sich nun zu dem König Ludwig von Germanien, der ihm das Bisthum von Hildesheim verlieh, wo er 851 starb. Von Schriften[4]) dieses Mannes besitzen wir ausser einigen bei Flodoard[5]) beigefügten Statuten, welche die Disciplin seiner Diöcese betreffen, den schon oben (§ 148.) genannten Brief an Halitgar,[6]) eine bei dem Concil zu Thionville abgelegte Confessio, welche auch in die Verhandlungen dieses Concil's aufgenommen ist,[7]) und eine durch D'Achery[8]) zuerst herausgegebene, dann in die Conciliensammlungen aufgenommene Vertheidigungsschrift (*Apologeticus*), welche Ebbo abfasste, als er durch Lothar wieder in seine bischöfliche Würde eingesetzt war, also 840, obwohl dieselbe ohne Erfolg blieb und von späteren Concilien keine Rücksicht darauf genommen ward. Es lässt sich weiter noch dazu anführen, was bei Du Chesne[9]) abgedruckt steht: *Narratio clericorum Remensium*, qualiter Ebbo, Remorum Archiepiscopus, quod in Ludovicum Pium Imperatorem conspiraverat, ab Episcopis depositus anno 835 et post ipsius Ludovici mortem sedi suae restitutus ac deinde iterum ejectus est.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 100 ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 315 ff.

3) Hier erscheint er an der Spitze der Rebellen, wesshalb Theganus cap. 44. schreibt: »Elegerunt tunc *unum impudicum et crudelissimum, qui dicebatur Hebo Remensis episcopus*, qui erat ex originalium servorum stirpe etc.,« wo überhaupt ein sehr hartes Urtheil über ihn gefällt wird. Mehr bei Schröckh am a. O. XXIII. p. 62 ff. und p. 133.

4) Histoire liter. V. p. 102 seq.

5) Histor. Remens. Append. p. 649 seq.

6) Ebendas. II. 19. p. 544 und in G. Colvenerius: Chronicon Cameracense Baldrici Dolensis. Duaci 1615. 8.

7) Concil. von Labbé VII. p. 1696 und Hincmar. De praedest. p. 324 (Opp. ed. Cordes).

8) Spicileg. VII. p. 175 ff. (III. p. 335 ed. nov.) S. auch Labbé VII. pag. 1770 ff.

9) Rerr. Francc. Scriptt. II. p. 340.

§. 159.

Amolo,[1]) auch *Amulo*, *Amulus*, *Hamulus* genannt, zu Lyon gebildet, in Agobard's Schule, auch dessen Nachfolger im erzbischöflichen Sitze daselbst (840 — 841) bis an seinen um 852, wie man glaubt, erfolgten Tod, gehört gleichfalls unter die angesehensten und von Karl dem Kahlen geachtetsten Prälaten seiner Zeit.[2]) Was sich von seinen Schriften erhalten hat, ist in Baluze's Ausgabe der Werke Agobard's[3]) beigefügt, und daraus auch in die Bibliotheca Patrum Max. Lugd.[4]) (1677) aufgenommen, nachdem schon früher Sirmond[5]) dieselben, mit Ausnahme des ersten Briefes, herausgegeben hatte; es besteht in Folgendem:

I. *Epistola ad Theobaldum*,[6]) Bischof von Langres, um 844 geschrieben in Folge der von diesem an ihn gestellten, zwei, den Gottesdienst, zunächst die Verehrung von Reliquien, betreffenden Fragen;

II. *Epistola ad Gothescalcum*,[7]) veranlasst durch die von dem Mönch Gottschalk (s. § 185.) angeregten Streitigkeiten über die Prädestinationslehre, und begleitet in der Trier'schen Handschrift, aus welcher Sirmond zuerst diesen Brief herausgab, von zwei Aufsätzen, welche derselbe Gelehrte gleichfalls für Werke des Amulo hielt, während Andere, wenigstens in dem einen derselben, welcher die Aufschrift führt:

III. *Responsio ad interrogationem cujusdam de Praescientia vel Praedestinatione divina et de libero arbitrio*, ein Werk des Diaconus Florus (s. § 174.) erkennen wollen. Es verbreitet sich dieser Aufsatz, wie der andere:

IV. *De gratia et praescientia dei deque praedestinatione et libero arbitrio, de spe item ac fiducia salutis et de sententia Augustini*, über die Lehren von der Gnadenwahl, Vorherbestimmung, Willensfreiheit u. dgl. in dem Sinn und nach der Lehre Augustin's, aber gegen die allzu schroffen und übertriebenen Folgerungen, welche bei Gottschalk diese Lehre erhalten hatte.

V. Nach Sirmond's Vermuthung[8]) wäre Amulo auch Verfasser einer aus der erwähnten Handschrift ebenfalls zuerst edirten Sammlung aus den Schriften Augustin's: *S. Augustini sententiae de praedestinatione et gratia dei et de libero hominis arbitrio.*

VI. Johann von Trittenheim,[9]) der die bisher aufgeführten Schriften nicht gekannt zu haben scheint, nennt dagegen eine andere, an Karl den Kahlen gerichtete Schrift *Adversus Judaeos*, deren von ihm auch angeführte Anfangsworte mit einem von Chifflet[10]) unter dem Namen des *Rabanus* herausgegebenen Buche übereinstimmen. Aber nach dem, was die Verfasser der Histoire literaire de la France[11]) bemerkt haben, wird weder *Rabanus*, noch ein anderer, von Martene[12]) genannter Bischof *Hratgan* (ein Schreibfehler für *Hraban*) für den Verfasser dieser Schrift zu halten seyn, welche mit mehr Grund dem Amulo beigelegt werden dürfte, der als Nachfolger Agobard's zu Lyon, gleich diesem, in den Verhältnissen der dortigen Juden zu den Christen, hinreichende Veranlassung zu Abfassung einer solchen Schrift gefunden haben mochte.

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 104 ff. Fabricii Bibl med. et inf. Lat. I. p. 86.

2) Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 273 schreibt von ihm in seiner gewöhnlichen Weise: »vir in divinis scripturis studiosus et veterum lectione eruditus atque in secularibus literis non mediocriter doctus, tam Hebraica quam Latina lingua clarus, ingenio acer et vehemens, eloquio scholasticus atque compositus.«

3) T. II. Append. p. 135 ff.

4) T. XIV. p. 329 ff.

5) Paris. 1649. 8. und daraus in Sirmondi Opp. II. p. 1139 ff.

6) Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 106. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 190 seqq. Dupin Bibl. des aut. eccless. VII. p. 150 ff.

7) s. Dupin VII. p. 118 seq. wo die nähere Uebersicht des Inhalts.

8) am a. O. T. II. p. 1177 Opp.

9) am a. O. cp. 273.

10) De fide catholica Opusce. (Divion. 1654.) p. 293 seq.

11) T. V. p. 110 seq. Eben so auch Dupin VII. p. 152.

12) Ampliss. Collect. V. p. 401.

§ 160.

Haymo,[1]) auch *Aimon*, *Heimon* u. s. w. genannt, von deutscher Abkunft, wie wir aus den Worten des Johann von Trittenheim[2]) wohl schliessen dürfen, also nicht ein Angelsachse, wie Einige glauben, war des Alcuin's Schüler zu Tours zugleich mit Rabanus, dessen inniger Freund er auch Zeitlebens blieb. Mit ihm kehrte Haymo nach Fulda zurück, wo er eine Zeitlang an der Klosterschule lehrte, dann aber in das Kloster zu Hirschfeld, als Abt, wie Einige annehmen, kam (839), und schon im folgenden Jahre zum Bischof von Halberstadt erhoben wurde, wo er 853 starb. Haymo hatte sich viel mit gelehrten theologischen Studien beschäftigt, und eben so wohl durch seinen Unterricht, wie durch seine verschiedenen theologischen, zunächst exegetischen Schriften sich den Namen eines Gelehrten nach den Begriffen jener Zeit gewonnen, wie diess die grossen Lobsprüche des Johann von Trittenheim[3]) und das lange Verzeichniss der von Ebendemselben angeführten, zum Theil freilich nicht mehr vorhandenen, zum Theil auch sehr zweifelhaften Schriften beweisen könen. Seine exegetischen Versuche, d. h. seine Commentare über verschiedene Theile der Bibel sind im Ganzen nichts mehr als Zusammenstellungen der Erklärungen früherer Ausleger, welche in der Kirche ein gewisses und festes Ansehen erlangt hatten, wie Hilarius, Hieronymus, Augustinus u. A., mit einer durchweg vorherrschenden Richtung zur allegorisch-moralischen Auffassungsweise, wobei wir den bessern von Druthmar (§ 157.) eingeschlagenen Weg wenig berücksichtigt finden. Es gehören dahin:

I. *In Psalmos Enarratio, quam ille veluti spiritalis apicula ex omnium veterum hortis ac pratis florentissimis decerpsit*,[4]) wie die den Inhalt bezeichnende Aufschrift in des Erasmus Ausgabe[5]) lautet; moralische Betrachtungen und Ausführungen bilden demgemäss den Hauptinhalt der Schrift.

II. *In Esaiam Commentarii*, in ähnlichem Sinn und Geist geschrieben, abgedruckt Paris. ex recognit. Nicol. Herborn. 1531. 8. und Colon. 1531. 1533 fol. 1573. 8.

III. Die weiteren Commentare über Jeremias, Ezechiel, Daniel, welche Johann von Trittenheim[6]) u. A. nennen, sind uns in keinem Fall noch bekannt; ja es dürfte ihre Existenz überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen. Aber die Commentare: *In duodecim prophetas et in Cantica Canticorum* sind, wie jetzt so ziemlich erwiesen, ein Werk des Remigius von Auxerre,[7]) dem auch der vielfach dem Haymo zugeschriebene *Commentarius in Epistolas Pauli omnes*, so wie die *libri VII. in Apocalypsin* angehören (s. § 201.); obwohl Johann von Trittenheim Commentare des Haymo über diese Bücher des neuen Testaments, so wie über die Apostelgeschichte und die canonischen Briefe anführt.

1) s. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. p. 176 ff. Histoire liter. de la France V. p. 111 ff. Saxe Onomastic. II. p. 110. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 181 ff. Paul. Anton. Exercitatio de vita et doctrina Haymonis. Halae 1700. 4.

2) De scriptt. Eccless. cap. 257: »*natione Teutonicus*.«

3) am a. O.: »vir certe undecunque doctissimus, divinarum scripturarum sagacissimus interpres, in declamandis homiliis ad populum excellentis ingenii fuit.« Vergl. auch des Rabanus Gedicht auf Haymo in Rabani Opp. VI. p. 204 und in der Hist. liter. V. p. 113 seqq. abgedruckt.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 114.

5) Friburg. apud Joann. Fabrum 1553 fol. Früher schon Colon. 1523. 8. Paris. 1531 fol. Später Colon. 1561. 8.

6) am a. O. S. dagegen Hist. liter. V. p. 117.

7) Mit diesem scheint auch Haymo in den Notizen bei Sigbert De scriptt. Eccl. 135 und bei Anonym. Mellic. cp. 76 verwechselt.

§ 161.

IV. Ausserdem besitzen wir unter Haymo's Namen eine doppelte Sammlung von *Homilien*,[1]) deren nähere Einsicht aber wohl zeigen kann, dass nur die eine dieser Sammlungen, welche Homilien auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Advent bis Ostern

enthält, dem Haymo, den Honorius[2]) und Johann von Trittenheim[3]) allerdings als Verfasser von Homilien nennen, mit Sicherheit beigelegt werden kann: *Haymonis Episcopi Halberstadiensis homiliarum sive mavis sermonum ad plebem opus praeclarum super Evangelia totius anni dominicarum, sanctorum feriarumque omnium, tam quatuor temporum quam totius quadragesimae etc.* Unter diesem Titel führen die Verfasser der Histoire liter. de la France[4]) diese nach ihrer Angabe 1531. 8. zu Cölln und Paris 1533 abgedruckte Sammlung an, von welcher die Heidelberger Universitätsbibliothek ein Exemplar unter folgendem Titel besitzt: *D. Haymonis Halberstatensis Episcopi Homiliarum* nunc tertio diligentissime excusarum *Pars hyemalis.* Additi sunt sermones aliquot pulcherrimi ejusdem Haymonis in Epistolas canonicas, omnibus jam iterum ab initio ad ipsa archetypa diligentissime collatis, quod prudenti lectori facile subolebit. Sub edicto et privilegio Caesareo ad quadriennium. Ex officina Eucharii Cervicorni. Anno MDXXXIV. Mense Martio. Ein Vorwort des Herausgebers, *Gotfrid Hittorp*, ist von Cölln, im August 1532 datirt; es lässt uns über die Aechtheit der Sammlung, die hier aus alten Handschriften erscheint, kaum einen Zweifel,[5]) zumal da auch Fassung und Inhalt Uebereinstimmung mit Haymo's anderen Schriften zeigt, letzterer grossentheils aus älteren Schriftstellern, wie Augustinus, Hieronymus, Beda u. A. entnommen erscheint. Weit schwieriger aber wird die Frage hinsichtlich der andern Sammlung, von welcher ebenfalls ein in der Heidelberger Universitätsbibliothek befindliches Exemplar unter folgendem Titel vorliegt: *D. Haymonis* Episcopi Halberstatensis, *homiliarum* sive concionum popularium *pars aestivalis.* Seriem sermonum dominicarum, feriarum atque etiam de sanctis sequentes indicant plagellae. Coloniae ex officina Eucharii Cervicorni, anno MDXXXIV, welche Angabe auch auf der Schlussseite wiederholt wird: Coloniae apud Eucharium Cervicornum XVI. calendas Aprilis Anno MDXXXIV. Gerardo Lavacrio,

Jacobo Rubriclesio Coss. Es scheint diess wohl dieselbe oder doch eine ähnliche Sammlung zu seyn, welche von den Verfassern der Histoire liter.[6]) unter dem Titel: *Homiliae Divi Haymonis* Episc. Halberst. *in Evangelia dominicalia per totius anni circulum et de Sanctis quibusdam praecipuis* angeführt wird, von der sie auch mehrere Abdrücke[7]) namhaft machen, die aber nach ihrer Ueberzeugung nicht dem Halberstadt'schen Bischof Haymo, sondern einem weit späteren Haymo, Prior zu Hirschau (1091), beigelegt werden dürfte. In der oben bemerkten vor uns liegenden Ausgabe ist durchaus kein Vorwort oder eine Angabe des Herausgebers u. dgl. enthalten, wohl aber findet sich in dem bemerkten Vorwort Hittorp's zu der andern Sammlung eine merkwürdige Stelle, die vielleicht darauf bezogen werden kann und die wir desshalb wörtlich mittheilen wollen: „Denique, ut ad defensionem nominis atque meae bibliothecae veniam, prodiit nuper titulo Haymonis opus quoddam homiliarum, boni fortasse autoris, at proprio nomine defraudati: aut si fuerit illi nomen Haymo, certe non is fuit, quem nos nunc damus, nempe Halberstatensis Episcopus."

V. Eine kleine Schrift über die Abendmahlslehre, welche sich einer Handschrift der Homilien beigefügt fand, zur Vertheidigung des Dogma von der Transsubstantiation und der wirklichen Gegenwart Christi, wie es scheint, geschrieben,[8]) ist durch D'Achery bekannt geworden, Spicileg. XII. p. 27 seq. (I. p. 42 ed. nov.)

VI. *De varietate librorum sive de amore coelestis patriae libri tres*,[9]) abgedruckt Colon. 1531. 8. und Paris. 1531. 8. Die Abfassung der Schrift fällt jedenfalls vor Haymo's Erhebung zum Bischof; ihrem Inhalt nach ist dieselbe grossentheils aus früheren Kirchenlehrern, namentlich aus den Schriften Augustin's entnommen, nach welchen im ersten Buch von dem ewigen Leben und dem himmlischen Vaterland, im zweiten von den guten Werken, welche dahin uns führen, im dritten von den ewigen Strafen, vom Fegfeuer und vom letzten Gericht gehandelt wird. Auch

diese Schrift wird von Martene[10]) lieber dem späteren Haymo von Hirschau beigelegt; doch sind die dafür beigebrachten Gründe noch nicht entscheidend. Ob die von Honorius[11]) unter Haymo's Namen angeführte Schrift *De voluptate mundi* von dieser verschieden oder für eine und dieselbe zu halten sey, wagen wir noch weniger zu entscheiden.

VII. *De Christianarum rerum memoria libri decem*,[12]) auch bisweilen unter der aus dem Inhalt entnommenen Aufschrift: *Sacrae historiae epitome* oder *Breviarium historiae ecclesiasticae*; ein Abriss der Kirchengeschichte von Christi Geburt bis auf Theodosius den Grossen, entnommen oder vielmehr ein Auszug aus der Kirchengeschichte des Eusebius nach der lateinischen Bearbeitung des Rufinus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 96.), in einem erträglichen Styl, abgedruckt Colon. 1531. 8. Romae apud Paul. Marutium cum nott. Petri Galesinii (mit Salvianus) 1564 fol., Lugdun. Batav. 1650. 12. per Marc. Zuerium Boxhorn., Helmstad. 1671. 4. e recens. Joann. Joach. Maderi.

1) Hist. liter. de la France V. p. 117 — 120. Fabric. am a. O. III. p. 148 ff. Hittorf Epistola dedicatoria in s. Ausgabe.

2) De scriptt. Ecclessiast. IV, 7.

3) De scriptt. Eccless. cp. 257.

4) am a. O. p. 118. S. dagegen auch Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 184.

5) Es heisst hier unter Anderm: »Quod autem hic noster genuinus sit, non spurius Haymo, non visum est necessarium pluribus comprobare. Res enim tam clara et aperta est, ut qui unquam Haymonis quidquam vel a limine salutaverit, facile ex styli phraso et consueta scripturarum citatione, possit vel in tenebris manibus pedibusque judicium ferre. At si quispiam est tam crasso ingenio ut nihil intelligat, fidem det auctoritati vetustissimorum codicum etc.«

6) am a. O.

7) Colon. 1532. 1533. 1534. 8. apud Joann. Prael. 1536 fol. apud Cervicorn. 1540. 8. Paris. 1526. 1540. 8. 1555. 12. Antverp. 1559. Fabricius am a. O. p. 185 nennt eine vor ihm liegende Ausgabe von 1537 apud Cervicornum, deren Titel, wie er ihn angiebt, von den beiden hier mitgetheilten, sehr verschieden ist. Eine Vorrede fehlt auch hier.

8) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 124.

9) Ebendaselbst p. 122.

10) Ampliss. Collect. I. p. 510. S. dagegen die Note in der Histoire liter. am a. O.

11) am o. a. O.

12) So giebt Johann von Trittenheim am a. O. den Titel an, der auch durch die Worte der Vorrede: »Sit ille rerum notitia, iste memoria. Nam quod ille ducit ad notitiam, iste reducit ad memoriam« gewissermassen bestätigt wird.

§ 162.

Neben Haymo kann, wenn wir von der nicht mehr vorhandenen Erklärung des hohen Liedes, welche dem *Luitbert*,[1]) ersten Abt von Hirschau († 853), beigelegt wird, und von den nur zu einem kleinen Theile in Du Chesne's Sammlung[2]) abgedruckten Visionen (*Liber Revelationum*) des *Audradus*, Landbischofs von Sens um die Mitte des neunten Jahrhunderts, absehen, zunächst genannt werden der als Exeget von Johann von Trittenheim[3]) so gerühmte *Angelomus*,[4]) Mönch zu Luxeu in Burgund um 830—855. Wir besitzen von ihm die nachfolgenden in das Gebiet der Bibelerklärung einschlägigen Schriften:

I. *Enarrationes s. Stromata in quatuor libros Regum*, auf dringendes Bitten des Drogo, Bischofs zu Metz, abgefasst und zuerst abgedruckt. Colon. 1530 fol. per Eucharium Cervicornum.

II. *Stromata in Cantica Canticorum*, zuerst abgedruckt Romae 1565 fol. ap. Paul. Marutium, unter Beifügung der andern Schrift; beide Commentare daraus abgedruckt in der Bibliotheca Patrum Colon. (1618) T. IX. pag. 780 und Lugdun. Max. (1677) T. XV. p. 307 ff.

III. Dazu kommt noch eine zwar vor beiden abgefasste, aber erst später durch Pez bekannt gewordene ähnliche Schrift[5]) *In Genesin*.

Aus der doppelten Vorrede, welche der erst genannten Schrift nebst einem kurzen Prologus in Versen vorausgeht, und die Grundsätze, nach welchen dieser Commentar abgefasst ist, ausspricht, ersehen wir, und finden diess auch in der Fassung selber und im Inhalt dieser Commentare bestätigt, wie der Verfasser sich hier nicht auf die Erforschung eines dreifachen Sinnes, wie

ihn die früheren Erklärer als Aufgabe des Exegeten dargestellt hatten, des historischen, des allegorischen und des moralischen beschränkt, sondern mit Bezug auf die sieben Siegel der Apocalypse, sogar einen *siebenfachen* Sinn, den er von dem Erklärer erforscht und ausgemittelt wissen will, aufstellt; was ihn natürlich noch mehr von der historisch-grammatischen, hier ganz in den Hintergrund gestellten Erklärungsweise entfernt,[6]) so dass wir in diesen Commentaren, die einen ziemlich gleichförmigen Charakter haben, im Ganzen doch nur sehr ausführliche und weitschweifige Erörterungen und Betrachtungen allegorisch-mystischen Inhalts oder moralischer Art besitzen, in demselben Sinn und Geist abgefasst, wie die der meisten Erklärer jener Zeit, auch aus denselben Quellen älterer Kirchenlehrer entnommen und zusammengestellt, wie schon der Name *Stromata* andeuten kann, nur noch hie und da erweitert und mit einzelnen neuen Zusätzen vermehrt.[7]) Auch der Styl und die ganze Ausdrucksweise erscheint an manchen Stellen gar schwülstig und gekünstelt; an andern Orten inzwischen auch einfacher.

IV. Einen von Angelomus selbst[8]) genannten Commentar zu den vier Evangelien besitzen wir eben so wenig, wie ein von Johann von Trittenheim[9]) genanntes Werk *De divinis officiis*, muthmasslich ähnlichen Inhalts, wie die oben § 150. genannte Schrift des Amalarius.

1) S. Histoire liter. de la France V. pag. 126 seq.

2) Hist. Francc. Scriptt. II. p. 390 ff. Hier stehen aus historischen Rücksichten cp. 8. 9. 15. 18. 24. Hist. liter. V. p. 131 seqq.

3) De scriptt. Eccless. 266: »— vir in divinis scripturis exponendis nobile sortitus ingenium, ut, quae ipse exposuit, veteres in ejus comparatione non exposuisse videantur, secularium quoque scripturarum non ignarus etc «

4) Histoire liter. de la France V. p. 133 seqq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 99.

5) Anecdd. Thes. I. 1. p. 37 ff.

6) Wie in dieser Hinsicht der Verfasser denkt, können die aus der zweiten Vorrede (p. 308 H. ed. Lugdun.) entnommenen Worte andeuten: »prius fundamenta ipsius historiae, *ubi libuerit*, *imo ubi congruerit;* et postmodum culmen spiritalis in-

telligentiae verum etiam quibusdam in locis moralis suavitatis harmoniam inserere nitimur: ut lector non solum contentus sit dictis historiae, verum allegoriarum ac moralium melos decerpere possit salutariter."

7) Wenn daher Johann von Trittenheim am a. O. von dem ersten Commentar sagt: "*excellentissimum opus et quale me in sripturis sanctis alias legisse non memini,*" so werden wir dieses Lob schon zu erklären und zu würdigen wissen. Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 86 beschränkt sich auf eine einfache Angabe des Titels.

8) Am Anfang des Commentar's In Genesin.

9) am o. a. O.

§ 163.

Rabanus, nach der älteren Schreibung[1]) *Hrabanus* (d. i. Rabe), war 776[2]) nicht sowohl in Fulda, als in Mainz,[3]) von angesehenen Eltern geboren; seinen Vater nennt Johann von Trittenheim, der hier unsere Hauptquelle (s. unten) bildet, *Ruthard*, seine Mutter *Aldegondis;* auch giebt er ihm den Beinamen *Magnentius*, wofür Sigbert u. A. *Magnetius* setzen, vielleicht mit Bezug auf Rabanus Geburtsort Mainz (Moguntium) oder auf seine vornehme Abkunft, obwohl darüber nichts Sicheres auszumitteln ist. Den andern Beinamen *Maurus*, unter welchem Raban weit bekannter ist, erhielt er später durch Alcuin, wie er uns selbst versichert.[4]) In früher Jugend schon kam Raban in das Kloster zu Fulda und erhielt hier seinen ersten Unterricht, ward dann von dem Abt Ratgar nach Tours geschickt zugleich mit Haymo, um daselbst unter Alcuin's Leitung seine Studien zu vollenden.[5]) Nach zweijährigem Aufenthalt kehrte er von da nach Fulda zurück (804), wo er mit Samuel, dem nachherigen Bischof von Worms u. A. die Klosterschule leitete,[6]) welche unter solchen Lehrern bald einen ungemeinen Aufschwung nahm und zu grossem Ansehen gelangte, da aus ihr so manche Gelehrte hervorgegangen sind, ein Walafrid Strabo, Lupus, Rudolph, Otfrid u. A. Die in dem Kloster durch Ratgar's Strenge veranlassten Unruhen, welche einen Theil der Mönche aus dem Kloster vertrieben, scheinen zu einer Pilgerreise nach Palästina,[7]) die wir nicht wohl in andere Zeiten verlegen können, Veranlassung

gegeben zu haben. Als jedoch in dem Kloster die Ruhe unter Abt Eigil (817) wieder hergestellt war, scheint auch Raban seine frühere Stelle wieder eingenommen zu haben; ja er ward nach Eigil's Tode zum Abt erwählt (822) und suchte nun durch die Wiedereinführung strengerer Zucht und Sitte unter den Mönchen nicht minder, wie durch eine wissenschaftliche Richtung und gelehrte Studien, dem Kloster, das unter ihm bald besonders blühte, neuen Glanz zu verleihen.[8]) Er blieb den äussern Verhältnissen fremd und benahm sich bei den Streitigkeiten der Söhne Ludwigs mit ihrem Vater und den daraus hervorgegangenen Wirren mit vieler Klugheit, ohne Hass und Verfolgung von der einen wie von der andern Seite sich zuzuziehen, einzig und allein auf die Förderung gelehrter, zunächst theologischer Studien bedacht, so dass in dieser Hinsicht, so wie auch durch die gute Ordnung und Disciplin, welche in dem Kloster herrschte, dasselbe zu einer wahren Muster- und Pflanzschule sich erhob, aus welchem selbst Colonien zur Gründung anderer Klöster, wie z. B. 838 Hirschau im Schwarzwald, ausgiengen. Während er andern seiner gelehrten Mönche den Unterricht in den freien Künsten, d. h. in den allgemeinen vorbereitenden Wissenschaften überliess, war für ihn die Erklärung der heil. Schriften das Hauptgeschäft, und diess bewog ihn sogar zu dem Entschluss, von der bisher bekleideten Würde eines Abts sich in eine Celle auf dem nahen Petersberge zurückzuziehen (842[9]), um so in der Stille eines einsiedlerischen, durch Nichts gestörten Lebens einer diesem Zweck gewidmeten schriftstellerischen Thätigkeit leben zu können. Aber aus dieser Zurückgezogenheit ward er 847 durch die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz abgerufen; und von nun an sehen wir ihn wieder in ununterbrochener Thätigkeit für das Wohl der Kirche, insbesondere auch bei verschiedenen, in den Jahren 847. 848, dann 852 und 853 zu Mainz und Frankfurt gehaltenen Concilien, zumal bei dem durch Gottschalk über die augustinische Prädestinationslehre erregten Streit.

Die Theilnahme, die er bei einer 850 ausgebrochenen Hungersnoth bewies, zeugt zugleich für seinen ächt christlichen Sinn, den übrigens, so wie überhaupt seine Frömmigkeit und seine sittliche Strenge die Biographen ungemein rühmen. So starb Raban in hohem Alter am 4. Februar 856 und erhielt auf sein Grab die Inschrift, die er sich selbst bei Lebzeiten gesetzt hatte.[10])

Ueber das Leben des Rabanus besitzen wir ausser der schon oben § 91. genannten und gewürdigten *Vita* des fuldischen Mönches *Rudolph*, eine besonders die Wirksamkeit des Rabanus als Lehrer und Gelehrten berücksichtigende *Vita* des *Johann von Trittenheim* († 1516) in drei Büchern, nebst einer Zuschrift an den Erzbischof Albert von Mainz, der ihn zu dieser Arbeit veranlasst hatte, welche, da eine eigentliche Lebensgeschichte des Mannes, dessen wohl Viele rühmend gedacht, nicht vorhanden war, allerdings grösseren Schwierigkeiten ausgesetzt war, welche der gelehrte Abt durch sorgfältiges Aufsuchen aller Documente und Quellen, und vorsichtige Benutzung derselben, möglichst zu überwinden bemüht war.[11]) Auf den Megenfridus, einen Geschichtschreiber aus den Zeiten Otto I. und Otto II, den er als zuverlässigen Schriftsteller anerkennt, beruft er sich dabei öfters. Es findet sich diese Vita abgedruckt in den Opp. Rabani T. I. zu Anfang und in den Actt. Sanctt. 4. Febr. T. I. p. 522 ff,; verbinden lässt sich damit noch das, was in einigen andern Schriften desselben Johann von Trittenheim,[12]) oder bei andern Schriftstellern[13]) theilweise über Rabanus vorkommt.

Von den Untersuchungen neuerer Gelehrten sind insbesondere zu vergleichen: Dupin Biblioth. des aut. eccless. VII. pag. 160 ff. Mabillon: Elogium historicum Rabani in Actt. Benedictt. Saec. IV. P. 2. (T. VI.) pag. 20 ff. Buddeus Diss. de vita et doctrina Rabani, Jenae 1724. 4. Histoire literaire de la France V. pag. 151 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 273 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 25 seq. Dahl in J. Schneider's Buchonia Bd. III. Hft. 2. (Fulda 1828. 8.) pag. 113

— 157. F. H. Ch. Schwarz: Commentat. de Rabano Mauro, primo Germaniae praeceptore, Heidelberg. 1811. 4. und Nic. Bach: Hrabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens; Programm zu Fulda 1835. 4.

1) Vergl. Bach S. 4 und daselbst J. Grimm deutsch. Grammatik I. pag. 195. Dahl p. 144 leitet den Namen von dem lateinischen *rapere* ab.

2) So fast einstimmig die Neueren: die Verfasser der Histoire liter. de la France, Schröckh, Bach (p. 2. 3.) u. A. Irrthümlich giebt Johann von Trittenheim das Jahr 788 an; Fabricius setzt 785; Dahl (p. 115) irrig 780.

3) Diess lässt sich nach dem dritten Vers des von ihm selbst gesetzten Epitaphium's nicht bezweifeln:

Urbe quidem hac (d. i. zu Mainz, wo jetzt meine Asche ruht) *genitus*
sum ac sacro fonte renatus,
In Fulda post haec dogma sacrum didici.

Vergl. Bach p. 3.

4) Praefat. Commentt. in Regg. T. III. p. 45: »*Mauri nomen - quod magister beatae memoriae Albinus mihi indidit.*«

5) Vergl. Bach p. 4. 5. der selbst einen zweimaligen Aufenthalt des Rabanus zu Tours vermuthet.

6) Vergl. Bach p. 7 seq.

7) Rabanus deutet selbst diese Reise an: Commentt. in Jos. XI. 8. Vergl. ausser Mabillon, Bach p. 13 gegen Dahl p. 117.

8) Vergl. Bach p. 14.

9) So Baluze ad Lupi Epist. XL. p. 388.

10) s. Rabani Carmm. (T. VI.) p. 229 und daraus auch in der Hist. liter. V. p. 154 seqq.

11) Er sagt unter Anderm: »— qua ex re labor mihi gravissimus occurrebat, quia dum per diversos auctores, quod quisque de Hrabano scripserit, compulsus sum quaerere; singula quae reperi, minus lepide atque concinne potui ordinare etc.« Und dann weiter: »— vitam — qua potui diligentia ex diversis auctorum libris in unum codicem laboriose comportavi.«

12) De scriptt. Eccless. 267. De viris illustr. ord. Benedict. II, 39. IV, 81. Chronic. Hirsaug. etc.

13) z. B. Sigbert De scriptt. Eccless. cp. 89. Honorius IV, 7. Anonymus Mellicens. 45 und andere Testimonia in den Opp. Rabani T. I. zu Eingang.

§ 164.

Die zahlreichen und umfassenden Schriften[1]) des Rabanus lassen sich, wenn man von seinen *poetischen* Versuchen (s. § 40.) absieht, in zwei Abtheilungen

unterscheiden, von welchen die eine diejenigen Schriften befasst, deren Inhalt allgemeiner Art zunächst die verschiedenen Gegenstände einer allgemeinen wissenschaftlichen, die Studien der Theologie vorbereitenden Bildung befasst, die andere aber in mehr oder minderer Beziehung den theologischen Wissenschaften angehört; wir werden diese Schriften demnächst einzeln anführen und zwar in der Ordnung und Folge, in der sie in der einzigen Gesammtausgabe der Werke des Rabanus, welche wir besitzen,[2]) zusammengestellt sind, und mit Hinzufügung dessen, was entweder an andern Orten oder auch erst später im Drucke erschienen ist, und mithin in jener Ausgabe vermisst wird. Der erste Band dieser Ausgabe enthält meist Schriften der oben bezeichneten ersten Classe; die folgenden Bände vom zweiten bis fünften incl. enthalten die exegetischen Schriften, zu denen im fünften Band noch die Homilien kommen, der sechste Theil giebt Schriften theologischen, liturgischen und andern Inhalts, so wie die Gedichte.

I. *Excerptio de arte grammatica Prisciani*, ein Auszug aus dem grammatischen Werke des Priscianus (s. Röm. Lit. Gesch. § 360.), das überhaupt unter den verschiedenen Schriften römischer Grammatiker, im Mittelalter am angesehensten war und durch diesen Auszug, welcher von Raban, wahrscheinlich in jüngeren Jahren, für seine Schüler oder auch zu eigenem Gebrauche gemacht worden, noch grössere Verbreitung und den Eingang in fast alle Schulen dieser und der nächstfolgenden Zeit gefunden hat. Der Schlussabschnitt: De vi ac varia potestate metrorum wird in den Opp. auch als Liber II. bezeichnet.

II. *De universo* libri XXII. mit einem Briefe an Haymo, an welchen das Werk gerichtet ist, und einem zweiten Schreiben an den König Ludwig von Deutschland, welcher dasselbe zu lesen gewünscht hatte. Es lässt sich dieses umfassende Werk, dessen Abfassung um 844 fällt, als Raban in die Klause auf dem Petersberge sich zurückgezogen, gleich dem ähnlichen Werke des Isidor von Sevilla (s. Röm. Lit. Gesch. § 364.) als eine

grosse Encyclopädie betrachten, in welcher Alles, was nach den Begriffen und Ansichten der Zeit in den Kreis des gelehrten Wissens gehörte, was also auch Gegenstand des gelehrten Schulunterrichts und der wissenschaftlichen Bildung war, unter besonderer Rücksicht auf theologische Studien, zusammengestellt ist; wobei denn freilich auf den Geschmack der Zeit gesehen und eine kritische Auswahl des Stoffs oder passende Anordnung desselben nicht immer zu erwarten ist. Rabanus, der sich über Anlage und Plan wie über Inhalt des Ganzen, bei dessen Abfassung er allerdings frühere ähnliche Werke vor Augen hatte, in den beiden Vorreden näher ausgesprochen,[3]) und, nach dem Beispiele des Hieronymus in seiner Uebersetzung des alten Testaments, aus dessen Erklärung er überhaupt Manches entnommen, dasselbe in zwei und zwanzig Bücher abgetheilt hat, beschäftigt sich darin auch in der That mit allen möglichen Gegenständen menschlichen Wissens[4]) (daher auch die Aufschrift *De Universo*) und zwar meistens in Worterklärungen und Definitionen, welche zum historischen, wie zum mystisch-allegorischen Verständniss der heiligen Schrift führen sollen. Das erste Buch handelt demnach von Gott in seiner dreifachen Person, so wie von den Engeln und ihren Ordnungen, Buch II. und III. von Patriarchen, Propheten und merkwürdigen Personen des alten Testaments; Buch IV. von den Evangelisten, Aposteln, Märtyrern, Clerikern, mit einer Darstellung der Lehre der Kirche am Schluss, nach des Gennadius Schrift (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 174.); Buch V. von den einzelnen Büchern der heiligen Schrift, von der Septuaginta und andern Uebersetzungen, unter denen Raban der des Hieronymus die erste Stelle giebt. Auch wird von anderen kirchlichen Schriften, zuletzt von den Sacramenten gehandelt. Nun kommt Raban auf die nicht kirchlichen Gegenstände, welche den grösseren Theil des Ganzen füllen, und fast keinen Punkt menschlichen Wissens ausschliessen; Buch VI. — VIII. handelt von den verschiedenen Geschöpfen, den

Menschen, Thieren u. s. w.; Buch IX. und X. von astronomischen, physikalischen und chronologischen Gegenständen; XI XIII. von Erde, Wasser, den Naturerscheinungen u. dgl.; XIV. von Gebäuden; XV. von Philosophen, Poeten, heidnischen Gottheiten u. s. w.; XVI. von der Sprache; XVII. von Metallen; XVIII. von Gewichten, Maassen, Zahlen, aber auch von der Musik, wie selbst von den Krankheiten und der Medicin; XIX. von Gewächsen, vom Landbau; XX. von Kriegsgegenständen, Schiffen; XXI. von Zimmern, Gemälden, Kleidung; XXII. von Speisen und Geräthschaften.

III. *De laudibus sanctae crucis libri duo*, von welchen das erste aus poetischen und prosaischen Stücken besteht, welche auf acht und zwanzig mysteriöse Figuren sich beziehen, deren Abbildung hier mit Versen angefüllt ist, welchen eine prosaische Erklärung (*Declaratio*) folgt. Mag das Ganze mit seinen seltsamen Bildern und mystischen Vorstellungen äusserst sinnreich ausgedacht und nach den Begriffen der Zeit eine grosse Meinung von dem Verfasser erregt haben, dessen Lob mehrere noch vorhandene Epigramme[5]) und andere Schriftsteller[6]) in dieser Beziehung preisend anerkennen: schwerlich wird man in unsern Tagen mehr darin finden, als eine sinnreiche Spielerei, der selbst die metrische Einkleidung dienen muss. Denn dass diese Poesien dem Raban grosses Ansehen und Ruf verschafft haben, ist schon oben § 40. bemerkt worden. Das zweite Buch giebt den Inhalt jener Poesien noch einmal in Prosa umgesetzt und erweitert, wobei Raban auf das Beispiel anderer christlichen Dichter und Kirchenschriftsteller in früherer Zeit sich beruft und seine Absicht ausspricht, den durch die metrische Behandlung dunkeln Gegenstand in Prosa mit mehr Klarheit darzustellen.[7]) Die Abfassung der Schrift, von welcher auch einige besondere Ausgaben in früherer Zeit erschienen sind,[8]) lässt sich um 806 festsetzen,[9]) wenn auch gleich der Entschluss zu Abfassung derselben schon früher gefasst erscheint, etwa in der Zeit, als er zu Tours unter Alcuin studirte und durch diesen zu solchen

Ausführungen aufgemuntert ward. In einer Gotha'schen Handschrift,[10]) welche dieses Werk des Rabanus enthält, findet sich auch ein ähnliches Werk eines gewissen *Bertoldus*, der als grosser Bewunderer und Nachahmer des Rabanus erscheint: *De mysteriis et laudibus intemeratae virginis, genitricis dei* etc., insofern hier eben so in sechzig künstlich und sinnreich zusammengesetzten Figuren der Ruhm und die Mysterien der Jungfrau Maria gepriesen werden.

1) Vergl. das Verzeichniss derselben bei Dahl S. 145 — 157.

2) *HRabani Mauri Opera*, quae reperiri potuerunt omnia in sex Tomos distincta — nunc vero in lucem emissa cura Antonii de Henin, Episcopi Iprensis ac studio et opera *Georgii Colvenerii.* Coloniae Agrippinae 1627. 3 Voll. fol.

Was von andern Ausgaben der Werke Raban's gesagt worden, beruht auf Irrthum. S. Histoire liter. de la France V. p. 201 ff.

3) s. Epist. ad Haimon. p. 53 T. I. Opp.: » — mihi - venit in mentem, ut juxta morem antiquorum, qui de rerum naturis et nominum atque verborum etymologiis plura conscripsere, ipse tibi aliquod opusculum conderem, in quo haberes scriptum non solum de rerum naturis et verborum proprietatibus: sed etiam de mystica earundem rerum significatione: ut continuatim positam invenires historicam et mysticam singularum expositionem.« Vergl. auch Epist. ad Ludovic. p. 52 Opp. T. I.

4) Vergl. über den Inhalt der fünf ersten Bücher: Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. pag. 161.

5) in Rabani Opp. T. I. p. 273 ff.

6) Honorius IV, 4. sagt: »Scripsit *mirabilem* librum de mysterio Sanctae Crucis.« Sigbert de scriptt. Eccless. 89: »scripsit librum de laude Sanctae Crucis *mira varietate depictum*, quem misit Romae S. Petro offerendum.«

7) s. Praefat. in Opp. Raban. I. p. 339.

8) Phorcae (Pforzheim) opera Jac. Wimphelingii 1503 fol. — August. Vindelic. 1605 fol. von Marcus Welser. — Dresd. 1676. 4.

9) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 156 ff. Raban selbst, damals dreissig Jahre alt, sagt (Opp. I. p. 275) von sich: »*ubi sex lustra implevit.*« Eben so Rudolf Vit. § 49.

10) Jacob's und Ukert's Beiträge z. Bibliothek von Gotha I, 1. p. 97.

§ 165.

Wir können diesen, im ersten Bande der Opp. Rabani abgedruckten Schriften, noch die nachfolgenden, wenn auch nicht inhaltverwandten, doch allgemeineren

Schriften des Rabanus anreihen, ehe wir zu dem Inhalt der nachfolgenden Bände übergehen:

IV. *Glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis*, von seinem Schüler Walafrid aus mündlichen Vorträgen zusammengestellt; und *De inventione linguarum ab Hebraea usque ad theotiscam*, welches unmittelbar darauf bei Goldast und im sechsten Bande der Werke Raban's folgt (s. oben § 156. VI.).

V. *Glossarium Latino-theotiscum*, zunächst zur Erklärung biblischer Ausdrücke, von J. G. Eccard (Rerr. Francicc. II. p. 950 ff.) zuerst vollständig herausgegeben, nachdem schon Lambeccius (De bibll. Vindobb. II. p. 415) eine Probe davon mitgetheilt hatte.

VI. *Glossae in Porphyrium et in Aristotelem de interpretatione* finden sich in derselben, ehedem St. Germain'schen Handschrift zu Paris, aus welcher unlängst Cousin [1]) mehrere bisher unbekannte Schriften Abälard's herausgegeben hat.

VII. *De Computu*,[2]) eine in den Opp. Rabani fehlende, durch Baluze (Miscell. I. init.) bekannt gemachte Schrift, als deren Verfasser in einem Manuscript, obwohl irrig, wie uns scheint, der Engländer *Gildas* genannt wird. Die Schrift handelt über die Berechnung der Zeit und scheint zunächst zum Unterricht in den Anfangsgründen der Mathematik oder vielmehr der Arithmetik und Astronomie bestimmt, hauptsächlich mit dem Zweck der richtigen Bestimmung des Eintritts der Feste des Kirchenjahrs. Wir haben schon oben mehrfach gesehen, wie man am Hofe Karls des Grossen und sonst mehrfach mit derartigen Untersuchungen sich abgab, welche zu dem Ruf eines Gelehrten in jener Zeit für nothwendig erachtet wurden.

1) Ouvrages inedits d'Abélard pour servir à l'histoire de la philosophie scolastique en France, publiés par Victor Cousin. Paris. 1836. 4. (Append. p. 613 ff.)

2) Histoire liter. de la France T. V. p. 182 und T. VI. p. XV. ff.

§ 166.

Die *theologischen* Schriften des Rabanus, welche

Band II. — V. seiner Opp. einnehmen, sind grossentheils *exegetischen* Inhalts, in so fern man nämlich mit diesem Ausdrucke Werke bezeichnen kann, die zwar den Namen von *Commentaren* zu den verschiedenen Büchern des alten und neuen Testamentes führen, aber in dem uns geläufigen Sinne dieses Wortes es noch weniger seyn dürften, als manche ähnliche mit diesem Namen bezeichnete Schriften der früheren Periode, aus welchen selbst zum grossen Theil der Inhalt dieser Commentare geschöpft und zusammengestellt ist.[1]) Es ist nämlich, was wir nicht oft genug wiederholen können, bei diesen sogenannten Commentaren nicht sowohl auf die Auffassung des Wortsinnes, auf das historische Verständniss, wie es auf dem Wege einer philologisch-grammatischen Interpretation zu gewinnen ist, abgesehen, sondern auf die Erforschung des geistigen Sinnes (*spiritalis intelligentia*), und es werden zu diesem Zweck bei den einzelnen Stellen der heil. Schrift die betreffenden allegorisch-mystischen oder moralischen Auslegungen und Ausführungen, welche in den Schriften der älteren Kirchenlehrer vorkommen, unter jedesmaliger Anführung derselben oder einer Bemerkung am Rande angeführt, und so aus deren Schriften eine Auswahl geliefert, welcher nur da, wo solches Rabanus für nöthig hielt, Eigenes hinzugefügt ist, natürlich in demselben Sinn und Geist und nach derselben Methode der Auslegung, welche Rabanus in den Schriften eines Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius I., Isidorus, Beda,[2]) u. A., die er als seine Muster betrachtet, vorgefunden hatte.

Um aber von diesem Verfahren des Rabanus sich einen deutlichen Begriff und eine richtige Vorstellung zu machen, darf man nur das dem Commentar zur Genesis (T. II. Opp.) vorgesetzte Schreiben Freculf's, Bischof's von Lisieux, vergleichen, in welchem dieser von seinem Freunde Rabanus eine Erklärung der Genesis verlangt und hier unter Anderem bemerkt: Qui legislatoris libri, humiliter deposcimus, ut ita vestro succincte dilucidentur studio, ut priorum perscrutando conferatis tractatorum labores et velut ex pratis vernantibus amoe-

nisque flores mellifluos carpendo, apum more in alveareum congestos, nobis favum cum melle odorifero porrigere non negligatis. Ergo itaque, modo opus hoc compendiosum fieri flagitamus: ut primum sensus literae ac deinde spiritualis intelligentiae accurate succisa prolixitate pandatur: et singulorum nomina auctorum in fronte notentur pagellae.“ Eben so merkwürdig ist die Antwort, welche Rabanus darauf giebt. Er schreibt nämlich an seinen Freund zurück, indem er ihm den gewünschten, nun zu Stande gebrachten Commentar übersendet: „Feci enim sicut postulasti et Sanctorum Patrum libros, in quibus rebar aliquid de sententiis legis expressum esse, quantum licuit, perlegi: et singula secundum opportunitatem loci, prout mihi satis esse videbatur, inserui, eorum nominibus ante in pagina praenotatis. Siquid vero gratia divina indigno mihi elucidare dignata est, in locis necessariis simul cum nota agnominis mei interposui: quatenus sciret lector, quae ex patrum traditione haberet, et quae ex parvitate nostra licet sermone rustico, tamen ut credo sensu catholico exposita inveniret.“ Und nicht anders hat sich Rabanus auch an andern Stellen seiner Commentarê[3]) ausgesprochen, in welchen im Ganzen dasselbe Verfahren, dieselbe Behandlungsweise eingeschlagen ist, nur dass etwa bei dem Einen weniger, bei dem Andern mehr des Eigenen, wie diess z. B. bei dem Commentar ad Numerr. ausdrücklich versichert wird,[4]) hinzugekommen ist. Wenn man den Mangel an Büchern, selbst an Abschriften des alten und neuen Testamentes und den noch grösseren Mangel ihrer Erklärungen, worüber Freculf in dem bemerkten Schreiben[5]) ebenfalls klagt, bedenkt und weiter erwägt, dass es auf diese Weise nur sehr Wenigen möglich seyn konnte, zu einer Einsicht oder zu einem Studium dieser Werke der früheren und älteren Kirchenlehrer zu gelangen, so mussten Schriften, wie die des Rabanus, welche diesen Mangel ersetzen, und ihren Hauptinhalt in einer passenden, nach den Bedürfnissen des Unterrichts und des gelehrten Studiums eingerichteten und zugleich das Praktische

berücksichtigenden Auswahl, in bequemer Uebersicht auch dem Minderbegünstigten darboten,[6]) sich eine besonders günstige Aufnahme versprechen und dem Verfasser die gerechte Anerkennung in einem Zeitalter verschaffen, vor dem er selbst durch eine so ungewöhnliche Kenntniss und umfassende Belesenheit in der früheren christlichen Literatur so sehr hervorragte, um Werke der bezeichneten Art zu Stande bringen zu können.

So hat sich Raban durch seine Werke allerdings ein Verdienst um seine Zeit, in der Verbreitung und Förderung eines gelehrten theologischen Studiums erworben, wenn auch gleich für unsere Zeit, wo uns die Quellen selbst, aus welchen der Inhalt seiner Werke grossentheils geflossen, insbesondere auch die griechischen Väter, deren Erklärungen Rabanus nur aus späteren lateinischen Uebersetzungen kennt, in der Originalsprache näher bekannt sind, diese Werke nicht mehr das Interesse haben können, das sie als Mittel gelehrter Bildung für das Zeitalter Raban's allerdings so geeignet machte, da dieses nicht sowohl eine gelehrte, historisch-grammatische Bibelauslegung verlangte, sondern die praktische Anwendung der Bibel für den künftigen Bedarf des Geistlichen vor Allem berücksichtigt wissen wollte. Es ist diess der Standpunkt, von welchem die verschiedenen, einzelnen, von uns demnächst anzuführenden Schriften des Rabanus, welche in diese Classe gehören, aufzufassen sind, und von welchen aus auch allein dieselben richtig gewürdigt werden können. Der grosse Umfang derselben vermag uns wohl einen Begriff zu geben von der ungemeinen Thätigkeit des Mannes, die fast über alle einzelnen Theile der heiligen Schrift sich erstreckt zu haben scheint, wie man aus einer Aeusserung seines Biographen Rudolph[7]) zu schliessen geneigt seyn möchte; zumal da die uns fehlenden Theile von Johann von Trittenheim[8]) in seinem Verzeichniss der Schriften des Rabanus aufgeführt werden, wie die *Commentt. in Danielem libri III.*, deren Raban selbst[9]) gedenkt, *In Evangelium Lucae libri III.*, *In Evangelium Marci libri IV*, *In Evangelium Joannis*

libri I., wovon die Anfangsworte mitgetheilt werden, *In Epistolas Canonicas libri VII.*, *in Actus Apostolorum liber I.*,[10]) welcher Commentar, so wie eine *Expositio de Paschate et Agno Paschali* und eine Schrift *De vita S. Mariae Magdalenae* noch handschriftlich in England existiren soll.[11])

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 277 ff.

2) Diese nennt er namentlich in der Praefatio zu den Commentt. in Regg. T. III. p. 45.

3) z. B. Commentarr. in Levitic. T. II. p. 171, in Numer. T. II. p. 314, in Judicc. T. III. p. 2, in Regg. T. III. p. 45. Vergl. auch die Präfationen zu den Commentt. in Matthaeum und in Epist. Pauli T. V. Opp. p. 1 ff. p. 169 ff.

4) T. II. p. 314 Opp. Rabani.

5) Es heisst darin: »— dum in episcopio nostrae parvitati commisso nec ipsos novi veterisque testamenti canonicos repperi libros, multo minus horum expositiones.«

6) Raban selbst führt Praefat. Commentt. in Matth. diess als Grund an — »magis commodum, eum plurimorum sensus ac sententias in unum contraxerim: *ut lector pauperculus, qui librorum copiam non habet*, aut cui in pluribus scrutari profundos sensus patrum non licet, saltem in isto sufficientiam suae indigentiae inveniat.«

7) »Aggressus est scribere expositiones librorum divinorum tam veteris quam novi Testamenti.« Auch sagt Honorius IV. 4: »*totum vetus et novum Testamentum exposuit*« und der Anonym. Mellic. 45: »*Scribens quoque super totum vetus Testamentum nihil praetermisit intactum.*« Johann von Trittenheim drückt sich in gleicher Weise aus: »quas (scripturas sanctas) a principio usque ad finem omnes explanavit.«

8) De scriptt. Eccless. cp. 267.

9) T. IV. p. 380 Opp.

10) Auch der Anonym. Mellic. cp. 45 sagt am Schluss: »*Scrihit super Apostolum.*«

11) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 28. Histoire liter. de la France V. p. 191 seq.

§ 167.

VIII. *Commentariorum in Genesin libri IV.*,[1]) auf Verlangen des Freculf, Bischofs von Lisieux, um 825 abgefasst, wie aus dem vorgesetzten Briefe desselben, so wie aus der Antwort des Rabanus, die wir eben (§ 166.) berührt haben, sich abnehmen lässt, ganz in dem oben bemerkten Geist und Sinn abgefasst, wie diess auch der Fall ist mit den auf desselben Freculf's Verlangen abge-

fassten: IX. *In Exodum libri IV.* und X. *In Leviticum libri VII.* Bei dem letzteren Commentar ward ausser anderen früheren Erklärern, deren Stellen mitgetheilt sind, insbesondere die Schrift eines Jerusalem'schen Presbyter Hesychius, die wir nicht mehr besitzen, benutzt; auch ist am Schluse ein von Walafrid Strabo, dem Schüler Raban's gefertigter Auszug: *Commentarr. in Leviticum Epitome* beigefügt.[2]) Ferner:

XI. *In Numeros Libri IV.* und XII. *In Deuteronomium libri IV.*, auf desselben Freculf's Verlangen abgefasst und in gleichem Sinn und Geist wie die vorhergenannten geschrieben.

XIII. *Commentarii in Josuam*,[3]) gerichtet an Friduric, Bischof von Utrecht (828 — 838), welcher die Abfassung der Schrift veranlasst hatte, die in den Opp. Rabani nicht abgedruckt ist, sondern erst später, nachdem Mabillon[4]) zuerst das vorgesetzte Schreiben an Friduric hatte abdrucken lassen, durch Martene und Durand[5]) vollständig bekannt geworden ist. In Inhalt und Fassung entfernt sich dieser Commentar von dem vorhergenannten und von den weiter zu nennenden, im dritten Bande der Opp. abgedruckten Commentare nicht.

XIV. *Commentarii in librum Judicum libri duo et in librum Ruth*,[6]) auf die Bitten Humbert's, Bischofs von Würzburg (819 — 842), und zwar nach den vorhergenannten Commentaren, welche so wie die über die Bücher der Könige in der Zuschrift an Humbert genannt werden, abgefasst, bald nach 838.

XV. *Commentarii in libros IV. Regum libri IV.*,[7]) auf die Bitten Hilduin's, Abts zu St. Denis, an welchen das vorgesetzte Schreiben gerichtet ist, veranlasst; diesen alsbald folgten

XVI. *Commentarii in duos libros Paralipomenon libri IV.*, mit einer Zuschrift an Ludwig, König von Germanien, versehen.

XVII. *Commentarii in librum Judith*, ausgearbeitet um 836 und an Judith, die Gemahlin Ludwig's des Frommen gerichtet, auf welche auch die vorgesetzten Verse und das in der Ausgabe der Opp. fehlende,

durch Mabillon[8]) bekannt gewordene Dedicationsschreiben sich bezieht.

XVIII. *Commentarii in librum Esther*, um dieselbe Zeit ausgearbeitet und an dieselbe Judith gerichtet.

XIX. *Commentarii in Cantica, quae ad matutinas laudes per septimanam dicuntur*, um 842 durch den König Ludwig von Germanien veranlasst, an welchen auch die Zuschrift gerichtet ist.

XX. *Commentarii in proverbia Salomonis libri tres*, ohne alle Vorrede oder Zuschrift.

XXI. *Commentarii in librum Sapientiae libri tres*, jedenfalls vor 840 abgefasst und mit einer Zuschrift an Otgar, Erzbischof von Mainz, versehen, an welchen auch der umfassende und ausführliche Commentar:

XXII. *In Ecclesiasticum libri X.* gerichtet ist.[9])

XXIII. *Commentarii in Jeremiam libri XX.*,[10]) abgefasst, nachdem die bisher aufgeführten Commentare, so wie auch der Commentar zu den Maccabäern bereits vollendet waren, auf die Bitten der Mönche zu Fulda, und auch in völlig gleicher Weise, wie die ebengenannten, aus älteren Quellen, unter denen insbesondere die Commentare des Hieronymus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 86.), die ins Lateinische übersetzten Homilien des Origenes (s. ebendas.), die Schriften Grêgor's I. (s. ebendas. § 199.) zu nennen sind, zusammengetragen. Die drei letzten Bücher dieses umfassenden Werkes, welche auf die Klaglieder Jeremiä sich beziehen, waren früherhin mehrfach in den Ausgaben des Hieronymus, dessen unvollendet gebliebenem Commentar, (vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 86.), als ein Werk Ebendesselben beigefügt. Eine besondere Ausgabe dieses Band IV. der Opp. eröffnenden Commentar's erschien früher Basil. 1534 fol. apud Henricum Petri.

XXIV. *Commentarii in Ezechielem libri XX.*, mit einem Briefe des Kaisers Lothar, der die Abfassung dieses Werkes gewünscht hatte, und der entsprechenden Antwort Raban's; beide Schreiben sind dem Commentar, der ganz in ähnlicher Weise, wie der ebengenannte,

und aus denselben Quellen abgefasst erscheint, vorangesetzt.

XXV. *Commentarii in libros Machabaeorum libri duo*, mit einer zweifachen Zuschrift an Gerold, einen Archidiacon, auf dessen Wunsch Raban die Arbeit unternommen hatte, und an Ludwig, König von Germanien.

XXVI. *Commentarii in Matthaeum Evangelistam libri VIII.*[11]) mit einer Zuschrift an Haistulph, Erzbischof von Mainz, in welcher Anlage und Plan des Werkes, so wie die dabei benutzten Quellen besprochen werden; übrigens wird auch hier nur wiederholt, was wir schon oben bemerkt haben, wie nämlich das Ganze aus den Werken früherer Erklärer entnommen, in eine für die Mönche zu Fulda, welche ihn um eine nähere Erklärung des Evangeliums gebeten, bequeme Uebersicht zusammengedrängt sey, mit besonderer Rücksicht auf die Schriften des Cyprianus, Eusebius, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Fulgentius, Victorinus, Fortunatianus, Orosius, Gregorius von Nazianz, Gregorius des Grossen u. s. w., welche er zu diesem Zweck sorgfältig durchgangen und excerpirt.[12]) Wir haben also auch hier ein den angeführten Commentaren über verschiedene Bücher des alten Testaments ganz ähnliches Product, oder vielmehr eine Sammlung, wie sie selbst Raban in Bezug auf die demnächst anzuführenden Commentare, welche in dieser Hinsicht durchaus nicht verschieden sind, in dem vorgesetzten Schreiben an Samuel mit den Worten: *Collectarium de sanctorum patrum opusculis in easdem epistolas* bezeichnet. Diese

XXVII. *Commentarii in Epistolas Pauli Libri XXX.*, welche mit einer doppelten Zuschrift an Lupus, seinen Schüler, auf dessen Bitte er das Werk unternommen, und an Samuel, Bischof von Worms, seinen Freund, versehen sind, haben eigentlich nur XXIX Bücher, da in der Cöllner Ausgabe auf Buch XXVIII unmittelbar Buch XXX folgt; es sind dieselben folgendermassen auf die einzelnen Briefe vertheilt: Buch I —

VIII Epistola ad Romanos, dann III ad I Corinth., II ad II Corinth., III ad Galat., II ad Ephess., I ad Philipp., I ad Coloss., I ad I Thessalonicc., I ad II Thessalonicc., I ad I Timoth., I ad II Timoth., I ad Titum, I ad Philemon., III ad Hebraeos.

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 158. — Ein Abdruck dieses wie der nächsten Commentare über den Pentateuch erschien auch Colon. 1532. 2 Voll. 8.

2) Es beruht auf einem Irrthum, wenn Cave Hist. liter. scriptt eccless. II. p. 37 diesen Walafrid sogar zum Verfasser der sämmtlichen Commentare des Rabanus über den Pentateuch, mit einziger Ausnahme des Commentars über die Genesis, machen will.

3) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 176 seq.

4) in dem Elogium Rabani (Actt. Benedd. T. VI.) p. 41.

5) Ampliss. Collect. IX. p. 668 ff.

6) Hist. liter. V. p. 156 seq.

7) s. Histoire liter. V. p. 160.

8) am a. O. p. 42.

9) Eine besondere Ausgabe Paris. 1544 fol.

10) Hist. liter. V. p. 163 seq.

11) Ebendaselbst p. 165 seq.

12) Er selbst schreibt von sich in der Vorrede; »*ipse mihi dictator simul et notarius et librarius existens.*«

§ 168.

Die in dem fünften Bande der Opp. (p. 580.) auf die eben aufgezählten Commentare folgenden XXVIII. *Homiliae*,[1]) zerfallen in eine doppelte Sammlung, von welcher die erste die theilweise schon früher einzeln dem Erzbischof Heistulph in Mainz übersendeten und hier in ein Ganzes, jedenfalls vor 826, (in welchem Jahr dieser Bischof starb), vereinigten Homilien, in Allem *ein und sechzig* Nummern, enthält, welche theils auf die Feste der Heiligen sich beziehen, theils auch rein moralische Gegenstände behandeln. Eine Zuschrift an den genannten Erzbischof geht der Sammlung vorher; am Schlusse[2]) finden sich noch sechs andere Homilien, deren Aechtheit jedoch zweifelhaft ist, aus derselben

Handschrift beigefügt. Die andere mit einer Zuschrift an den Kaiser Lothar beginnende Sammlung[3]) ist eigentlich nur der mittlere Theil einer grösseren, auf Veranlassung dieses Kaisers veranstalteten Sammlung, von welcher Raban, wie wir aus der bemerkten Zuschrift ersehen, bereits den ersten Theil, den wir jedoch nicht mehr besitzen, dem Kaiser übersendet hatte. Was wir noch besitzen, in Allem *ein und neunzig* Nummern, sind Homilien auf die Sonn- und Festtage von Ostern bis zum fünfzehnten Sonntag nach Pfingsten, blos mit Ausnahme von zwei, in die erste Abtheilung fallenden Homilien. Es finden sich übrigens darunter auch einige von Gregor I. und Beda, deren Homilien auch die eigenen Raban's in Fassung und Haltung nachgebildet erscheinen. Es sind meist kurze Vorträge, in einer Sprache, die im Ganzen noch einfach und nicht allzu gezwungen und gekünstelt ist, wie diess bei andern ähnlichen Producten jener Zeit der Fall ist. Den Schluss des Ganzen macht ein etwas grösserer Aufsatz der Art:[4]) *Homilia de Evangelio*, *Liber generationis Jesu Christi* und *De septem signis nativitatis Domini*, woran sich die wenig bedeutenden *Allegoriae in Sacram Scripturam* anreihen. Noch bemerken wir, dass unter den unächten Sermonen des Augustinus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 126.) sich einige finden, welche von Rabanus herrühren dürften.[5])

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 166 ff.

2) T. V. p. 622 ff.

3) T. V. p. 626 ff.

4) T. V. p. 743.

5) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 189.

§ 169.

Den Anfang des sechsten Bandes der Opp. machen einige mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche und des Clerus betreffende Schriften, und zwar zuerst:

XXIX. *De Institutione Clericorum*,[1]) wie die von Raban selbst, nach den Worten der Vorrede zu schliessen,[2]) gesetzte Aufschrift lautet, wofür in manchen Ausgaben *De institutione clericali* oder *De officiis divinis* jetzt steht, in der Cöllner Ausgabe aber der Zusatz beigedruckt ist: *et caeremoniis ecclesiae ex vetere et novo Testamento.* Es ist diese wichtige Schrift von Raban zu der Zeit, wo er an der Schule zu Fulda lehrte, abgefasst und später, um 819 an Heistulph, Erzbischof zu Mainz, gerichtet worden, weshalb wir eine besondere Zuschrift an denselben, nebst einer anderen poetischen an die Mönche zu Fulda vorangesetzt finden, in welcher über Veranlassung, Plan und Anlage, wie Tendenz der Schrift von Raban selbst das Nähere bemerkt wird. Oeftere Anfragen und Bitten hatten ihn nämlich zu dem Entschluss bewogen, in einer eigenen, zur gewünschten Belehrung der Geistlichen bestimmten Schrift Alles dasjenige, was zur Bildung eines Geistlichen, zur Besorgung des Kirchenamtes u. dgl. m. für nöthig erachtet wurde, zusammenzustellen, wobei insbesondere auf die Schriften früherer Kirchenlehrer Rücksicht genommen ist und namentlich ein Cyprianus, Hilarius, Damasus, Ambrosius (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 74.), Hieronymus, Augustinus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 112.), Cassiodorus (Ebendas. § 189.), Gregor I. (Ebendas. § 201.) und Andere genannt werden. So erhalten wir in diesem Werke einen vollständigen Abriss der gesammten kirchlichen Verfassung jener Zeit, in welchem zuvörderst von der Kirche und ihren Dienern nach ihren verschiedenen Abstufungen und Classen, von den Sacramenten, dann von den kirchlichen Gebräuchen, den verschiedenen Kirchenfesten, den canonischen Büchern, den Glaubensbekenntnissen, den Häresien u. dgl. gehandelt wird, im dritten Buch aber insbesondere das, was zur Bildung der Cleriker nöthig ist, was sie lernen, wie sie die Bibel studiren, wie sie lehren, wie sie predigen und die verschiedenen Pflichten ihres Berufes erfüllen sollen, besprochen wird, unter besonderer Benutzung von

Augustin's Schrift De doctrina christiana (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 112). Bei einem solchen Inhalt fand die Schrift auch in der Folge vielen Beifall und ward auch mehrfach abgedruckt, zuerst Pforzheim 1504 oder 1505 in 4., dann (mit einigen andern Schriften des Rabanus) Colon. 1532. 8. ap. Joann. Prael., so wie in der Sammlung von Melch. Hittorp (De divinis officc. scriptt. Colon. 1568. Rom. 1591 fol.), und in der Bibl. Patr. Colon. et Paris. (1610) T. X. p. 559; zuletzt in den Opp. Rabani.

XXX. *De sacris ordinibus, sacramentis divinis et vestimentis sacerdotalibus*,[3]) eine an Thiotmar, wahrscheinlich einen Geistlichen zu Fulda, gerichtete Schrift, die in des Rabanus spätere Lebensjahre fällt, aber fast blos Dinge enthält, welche in der eben angeführten grösseren Schrift bereits besprochen und erörtert sind.

XXXI. *De disciplina ecclesiastica libri tres* mit einer Zuschrift an Reginald, Landbischof von Mainz; auch hier enthalten die beiden ersten Bücher (*De sacris ordinibus* und *De Catechismo*) im Ganzen nur Gegenstände, welche in der obengenannten Schrift bereits abgehandelt sind, während das dritte Buch (*De agone Christiano*) zum grossen Theil nur eine Wiederholung dessen bietet, was in den Homilien über Tugenden und Laster mehrfach vorkommt.

1) Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. pag. 162 seq. Histoire liter. de la France V. pag. 168. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 482 ff.

2) Dort fährt nämlich Raban, nachdem er den Inhalt seiner Schrift angegeben, also fort: »Et quia haec omnia, quae diximus, ad Clericorum officium maxime pertinent, qui locum regiminis in ecclesia tenent et de universis legitimis Dei populum instruere debent, placuit ipsos libros *de institutione clericorum* nuncupari, id est cum qua se vel sibi subditos ad servitium divinum instruere debent.«

3) s. Histoire liter. de la France V. pag. 170 seq.

§ 170.

An diese Schriften reihen sich weiter noch folgende, moralischen und andern Inhalts, im sechsten Bande an:

XXXII. *Libri tres ad Bonosum Abbatem*,[1]) an Bonosus, welcher als Abt zu Fulda 842 auf Raban folgte, gerichtet und mithin nach dieser Zeit geschrieben auf Bitten der Freunde und insbesondere des Königs Ludwig von Germanien. Das erste Buch: *De videndo deum* ist grossentheils aus den Schriften Augustin's, insbesondere aus der Schrift De videndo deo (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 117.) entnommen; das zweite *De puritate cordis*, ebenfalls älteren Quellen[2]) entnommen, soll zeigen, wie man nur durch und mit einem reinen Herzen Gott schauen und zu dessen Betrachtung gelangen könne; das dritte *De modo poenitentiae* handelt in 33 Abschnitten von der Busse, vom Vertrauen auf Gott, von dem künftigen Leben u. s. w.

Die nun in Raban's Werken[3]) folgenden Schriften:

XXXIII. *De quaestionibus canonum poenitentialium libri tres* und *Libri tres de vitiis et virtutibus, De peccatorum satisfactione et remediis s. de poenitentiis* gehören, wie schon oben § 148. bemerkt worden, dem *Halitgarius* an, mit einziger Ausnahme des zweiten Buchs der zweiten Schrift; was aber weiter folgt[4]) zum Theil verwandten Inhalts, ist von Rabanus wirklich geschrieben:

XXXIV. *Poenitentium liber unus*, an den Erzbischof Otgar zu Mainz um 841 oder 842 geschrieben, auch besonders abgedruckt Venet. 1584. 4. in den Canones poenitentt. c. nott. Antonii Augustini; ferner zwei kleinere Aufsätze kirchlichen Inhalts:

XXXV. *Quota generatione licitum sit matrimonium*, d. i. über die Verwandtschaftsgrade, bei welchen eine Heirath erlaubt sey, an den Bischof Humbert; und

XXXVI. *De consanguineorum nuptiis et de magorum praestigiis*,[5]) an den oben schon genannten Abt Bonosus zu Fulda, ein ausführlicheres Schreiben, das über denselben Gegenstand, so wie auch gegen Hexenwesen und Zauberey sich ausspricht.

XXXVII. *De anima*, eine lesenswerthe, mit einer kurzen Zuschrift an den Kaiser Lothar versehene Schrift,

welche über Natur und Abkunft, Wesen und Eigenschaften der Seele, und was damit weiter zusammenhängt, sich verbreitet:[6]) ohne jedoch besonders neue oder unbekannte Erörterungen über diesen auch von andern früheren Kirchenlehrern, namentlich von Augustin in mehreren Schriften, zuletzt noch von Alcuin (s. oben § 127.) behandelten Gegenstand zu bieten. Denn es ist auch hier, wie Raban selbst angiebt,[7]) aus den Schriften Cassiodor's und Prosper's[8]) fast Alles genommen, und nur Einzelnes hie und da von Raban selbst hinzugefügt worden. Der am Schluss der Vorrede versprochene Abschnitt über das römische Kriegswesen aus Vegetius ist nicht mehr vorhanden.

XXXVIII. *De ortu, vita et moribus Antichristi*[9]) ist ein Werk des Adso, Abts von Moutier en Der;

XXXIX. *Martyrologium*,[10]) auf die Bitten Radlaic's, Abt's zu Seligenstadt um 842, ausgearbeitet und zwar nach den älteren, unter den Namen des Hieronymus[11]) und Andern verbreiteten Martyrologien, welche bei der Abfassung besonders benutzt wurden. Es ist die Schrift zuerst in der Sammlung des Canisius[12]) bekannt geworden, jedoch ohne die kurze Zuschrift an Radlaic und das kleinere Gedicht an Grimold, Abt zu St. Gallen, welches beides zuerst durch Mabillon herausgegeben ward.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 171 seq.

2) »juxta traditionem majorum« sagt Raban. Vergl. T. VI. p. 92 Opp.

3) T. VI. p. 110 ff. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 26. 27.

4) T. VI. p. 155 ff.

5) Vergl. Dupin bibl. d. aut. eccless. VII. p. 165.

6) Raban giebt selbst in dieser als Vorrede dienenden Zuschrift (Opp. VI. pag. 173) den Inhalt der Schrift folgendermassen an: »Scripsi itaque vobis quaedam de diffinitione animae, quare anima dicatur, vel quid sit anima, nec non de origine ipsius, utrumne formam habere credatur; de quantitate etiam ipsius, utrum in parvulis minor, in fortioribus major, vel ubi maxime sedem habere credatur; deinde quae sint virtutes ejus morales: pauca etiam de habitaculo ejus, hoc est corporis possessione.«

7) »Quae cuncta, sagt er am a. O., ex cujusdam magni Aurelii Cassiodori Senatoris dictis excerpsi, aliqua vero ex libro Prosperi, eruditissimi viri. Quaedam vero ex proprii ingenioli sensu addere curavi.«

8) Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 189. 174.

9) Vergl. Dupin VII. p. 165. seq. Histoire liter. de la France V. pag. 174. Eine besondere Ausgabe: Phorcae ap. Thomam Anselmum. 1505.

10) Vergl. Histoire liter. l. l. Jo. Bapt. Sollerii Praefat. ad Usuard. Martyrolog. pag. XIX.

11) Vergl. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 91.

12) Antiqq. Lectt. VI. p. 688 ff. und daraus in Opp. Rabani VI. p. 179 ff. In der zweiten Ausgabe des Canisius von Basnage (II, 2. p. 290 ff.) ist das fehlende nach Mabillon (Analect. IV. p. 325 ff. p. 419 ed. nov.) beigefügt.

§ 171.

Zu diesen in der Cöllnischen Ausgabe zusammengestellten Schriften des Rabanus kommen noch einige andere, meist später erst bekannt gewordene Schriften, die wir mit Ausnahme der schon oben an ihrem Orte eingeschaltenen (s. nr. V. VII.) der Reihe nach aufführen wollen. Es sind meistens Aufsätze theologischen oder allgemeineren Inhalts bald erbaulicher oder moralischer Art, bald mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche berücksichtigend.

XL. *Tractatus de diversis quaestionibus ex Vetere et Novo Testamento contra Judaeos,*[1]) eine polemische, oder in gewisser Hinsicht vielmehr apologetische Schrift, insofern sie die Bestimmung hat, die Gegner der christlichen Lehre, die sich insbesondere auf den Widerspruch in manchen Stellen der heiligen Schrift berufen mochten, zu widerlegen und so die christliche Lehre selbst zu vertheidigen. Es werden daher unter 87 Abschnitten die widersprechenden Stellen zusammengestellt und dann im Einzelnen gezeigt, wie dieser Widerspruch, scheinbar und in der wörtlichen Auffassung begründet, bei der spirituellen Auffassung wegfällt und hier sich in die schönste Uebereinstimmung auflöset. Man kann daraus schon Inhalt und Gang der Schrift, welche allein in der Sammlung von Martene und Durand[2]) sich abgedruckt findet, bemessen.

XLI. *Opusculum de passione Domini,* eine kleine, erbauliche Schrift, welche Pez[3]) bekannt gemacht hat.

XLII. *De vitiis et virtutibus*, schon vor dem Erscheinen der Cöllner Ausgabe, in welcher diese Schrift vermisst wird, abgedruckt von Wolfgang Lazius,[4]) und ohne Zweifel ein wirkliches Product Raban's, welcher in 40 Abschnitten darin von der Gottesfurcht, von der Nächstenliebe, von den Tugenden wie von den Lastern im Allgemeinen wie im Besondern u. dgl. m. handelt, und eine längere Zuschrift an Ludwig den Frommen, gleichsam als eine Art von Trostschreiben dem Ganzen vorangestellt hat.[5]) Aehnlicher Art wie diese Zuschrift, und die Behandlungsweise Ludwigs durch seine Söhne tadelnd, ihn selbst aber zur Vergebung auffordernd, ist ein anderes, an denselben Kaiser um 833 gerichtetes, durch Inhalt und Fassung empfehlenswerthes Schreiben:

XLIII. *De reverentia erga parentes et subditorum erga reges*, welches Baluze[6]) bekannt gemacht hat, zugleich mit einem andern Aufsatz:

XLIV. *De Chorepiscopis*, welcher daraus auch in die Conciliensammlungen von Harduin[7]) und Labbé übergegangen ist, und die Vertheidigung der Landbischöfe, hinsichtlich deren die Kirche damals sehr getheilt war, bei Drogon, Bischof zu Metz, an welchen der Aufsatz gerichtet ist, führen soll.[8])

XLV. Zwei Briefe an den Landbischof Reginbald: der eine kürzere aus dem Jahre 848 von Baluze[9]) bekannt gemacht, der andere ausführlichere, in der Conciliensammlung von Labbé;[10]) ferner ein Brief an Heribald, der mehrmals,[11]) früher auch unter dem aus dem Hauptinhalt entnommenen Titel *Poenitentiale* abgedruckt worden, ein aus vier und dreissig Abschnitten bestehender grösserer Aufsatz, beziehen sich auf verschiedene, die kirchliche Disciplin betreffende Gegenstände, welche hier erledigt werden.[12])

Auch der über die Abendmahlslehre sich verbreitende Aufsatz:

XLVI. *Epistola ad Egilonem de Eucharistia*, welchen Mabillon[13]) herausgegeben hat, ist nach der Ansicht dieses Gelehrten für ein Werk des Rabanus zu halten, ferner der durch denselben Mabillon[14]) aus

einer Handschrift der Abtei Mölk bekannt gewordene Aufsatz:

XLVII. *De oblatione puerorum secundum regulam Benedicti*, gerichtet an den Kaiser, dem Raban diese Schrift, die er aus Veranlassung des von der Mainzer Synode seines Gelübdes entbundenen Mönches Gottschalk abgefasst hatte, übersendet und an dessen Entscheidung er appellirt. Raban sucht darin die mehrfach in jener Zeit besprochene, frühe elterliche Bestimmung des Knaben zum Klosterleben als gültig nachzuweisen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit würdig sind die durch Sirmond[15]) bekannt gemachten:

XLVIII. *Epistolae tres de praedestinatione adversus Godeschalcum*, gerichtet an Hincmar, Bischof von Rheims, Notingus, Bischof von Verona, und an den Grafen Eberhard, nebst der *Epistola synodalis*, welche auf die Synode zu Mainz 848 sich bezieht, und auch in den Conciliensammlungen abgedruckt ist. Es beziehen sich diese Briefe, zunächst der zweite und dritte, welche bei ihrem grösseren Umfange füglich als eigene Abhandlungen angesehen werden können, auf die durch den Mönch Gottschalk (s. unten § 185.) in ihrer schroffen Form aufgefasste Prädestinationslehre Augustin's, welche Raban auf dem bemerkten Mainzer Concil hatte verdammen lassen und hier auf ihren wahren Sinn zurückzuführen sucht, wobei er besonders die Annahme einer ewigen Verdammniss, von welcher gerettet zu werden unmöglich sey, bestreitet. So erhalten diese Briefe selbst eine dogmatische Wichtigkeit und sind bei dem grossen Aufsehen, welches dieser ganze Streit in der Kirche damals erregt hatte, allerdings von Belang. Eben desshalb ist man auch veranlasst,[16]) die Acten des ersten, in dieser Angelegenheit zu Mainz 847 gehaltenen Concils, dem Rabanus beizulegen. Aber die unter seinem Namen in einer Cöllner Ausgabe (1551) abgedruckte Abhandlung: *Tractatus de Sacramento Eucharistiae* ist seither richtig als die von Paschasius Radbert abgefasste Schrift: *De corpore et*

sanguine Domini erkannt worden; s. § 181. Ungewiss aber sind einige andere Schriften, welche von Johann von Trittenheim[17]) genannt werden und nicht mehr vorhanden sind: *De benedictionibus Patriarcharum*, auch von dem älteren Sigbert[18]) angeführt, nach der Vermuthung der Verfasser der Histoire literaire de la France[19]) inzwischen nur ein Auszug aus dem Commentar zur Genesis cap. XLIX., wo diese Benedictionen vorkommen; *De universali natura*, verschieden von dem oben § 164. angeführten grösseren Werke; *Epistolarum ad Diversos Liber*, mehrere Commentare zum alten und neuen Testament, deren wir bereits oben § 167. gedacht haben; auch mögen einzelne Poesien verloren gegangen seyn. Dass mehreres Andere, was einem Halitgarius, Smaragdus Ado, Amulo zugehört, eine Zeitlang irrig unter des Rabanus Namen verbreitet gewesen, ist ebenfalls an den betreffenden Orten bemerkt worden. Dagegen sollen in der alten, während der Kriegszeiten und bei Aufhebung der Jesuiten verschleppten Bibliothek zu Fulda, wenigstens noch im sechzehnten Jahrhundert, acht und dreissig Bände handschriftlicher Werke des Rabanus vorhanden gewesen seyn, über welche jetzt keine sichere Nachricht mehr zu geben ist.[20])

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 178 seq.

2) Anecdd. Thes. V. p. 401 ff.

3) Anecdd. Thes. noviss. IV. 2. p. 7 ff.

4) De vett. eccles. ritt. Collect. Antverp. 1560. 8. pag. 190. — Vergl. auch Hist. liter. V. p. 180.

5) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 293.

6) in Petri de Marca Concord. Sacerd. et Imp. T. I. p. 285. Vergl. Dupin VII. p. 166.

7) T. V. p. 1417. — Bei Labbé T. VIII. p. 1852.

8) Vergl. Dupin Biblioth. d. aut. Eccles. VII. p. 166.

9) Capitt. T. II. p. 1378.

10) T. VIII. p. 1845. Harduin. T. V. p. 1411.

11) Zuerst in Petri Stevartii Insigg. Auctt. (Ingolst. 1616. 4.) p. 635 seqq.;

dann bei Baluze in seiner Ausgabe des Regino, und am besten von Basnage in der neuen Ausg. von Canisii Lectt. Antiqq. II. 2. p. 283 ff.

12) Vergl. das Nähere in: Histoire liter. de la France V. p. 183—185. Dupin VII. p. 165. 167. Binterim Geschichte d. Nationalconcil. II. p. 437 ff.

13) Actt. Benedd. VI. p. 599 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 185 seqq.

14) Analectt. T. II. App. p. 726 ff. Vergl. Hist. liter. V. p. 186 seq. Staudenmaier Scotus Erigena p. 173 seq.

15) Zuerst Paris 1647. 8. und daraus in Opp. Sirmondi T. II. p. 1289 ff. (Paris. 1696.) II. p. 985 (ed. Venet.) Der *zweite* und *dritte* Brief steht auch in Ughelli Ital. Sacr. T. III. p. 675 ff. Einzelne Stücke davon in Mauguin Vindiciae praedestinat. et grat. T. I. zu Anfang. — Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 187 seq. Dupin Bibl. des aut. eccless. VII. p. 10 seq.

16) Hist. liter. V. p. 189.

17) De scriptt. Eccless. 267.

18) De scriptt. Eccless. cap. 89.

19) T. V. p. 192.

20) Vergl. Bach am a. O. p. 20 not. 74.

§ 172.

Ueberblicken wir im Allgemeinen die ganze Thätigkeit des Rabanus nach ihren verschiedenen Richtungen, in den verschiedenen, zahlreichen Schriften desselben, die wir hier aufgezählt haben, so wird uns Raban nicht sowohl als ein tiefer Denker erscheinen, der neue Bahnen der Forschung öffnet, oder als ein grosser, schöpferischer Geist, der im Gebiete des menschlichen Wissens vieles Neue und Grosse entdeckt oder zu Tage gefördert hat; wohl aber als ein Mann, in welchem die gesammte Wissenschaft der Zeit nach ihren Hauptrichtungen sich abspiegelt, die durch ihn gewissermassen getragen und gehoben, auf die nächstfolgende Zeit verpflanzt, und so für diese von dem Verfall und dem fast drohenden Untergang gerettet worden ist. Diese grosse Bedeutung des Rabanus für seine wie für die nachfolgende Zeit knüpft sich zunächst an seine Stellung an der Schule des Klosters zu Fulda, die unter ihm, wie wir schon oben bemerkt, sich so sehr hob, an den gelehrten Unterricht, den er daselbst eben so wohl in

den allgemeinen philosophischen, wie insbesondere in den theologischen Wissenschaften ertheilte, und den er auch durch seine Schriften vor Allem zu fördern bemüht war, die dem grösseren Theil nach in dieser Absicht der Förderung des gelehrten, wissenschaftlichen Studiums geschrieben sind. Es hatte der Abt Ratgar diese Schule gestiftet; unter Raban's Leitung, der in der Weise des Alcuinus, dessen Unterricht er selbst in Tours genossen, unterrichtete, gelangte sie aber bald dahin, dass sie als ein Mittelpunkt gelehrter Bildung in Deutschland betrachtet wurde,[1]) wo Alles, was eine solche Bildung wünschte, aus Frankreich wie aus Deutschland zusammenströmte, wohin Mönche zur Ausbildung von andern Klöstern geschickt wurden, während Mönche von Fulda zur Anlegung neuer Klöster oder doch neuer Klosterschulen ausgesendet wurden; wie denn überhaupt die gelehrtesten Männer dieser Zeit aus dieser Schule hervorgegangen sind, ein Walafrid Strabo, Freculf, Lutbert, Ruthard, Bernard u. A., welche Johann von Trittenheim, der in seinem Leben Raban's diesen Gegenstand, zum Theil nach der älteren Quelle Meginfrid's, besonders berücksichtigt hat, uns nennt. Diese ganze Bedeutung der Fulda'schen Klosterschule für die gelehrte Bildung jener Zeit, und damit diese Bildung selbst knüpft sich an den Namen des Rabanus, den darum schon der genannte Biograph als den ersten Lehrer Deutschlands und damit als den Schöpfer des deutschen Schul- und Unterrichtswesens bezeichnet hat. Er hatte, sagt Johann von Trittenheim,[2]) als ein zweiter Socrates, die Philosophie vom Himmel herab auf das Gebiet der Ethik geleitet, er hatte die Zuhörer in allen Gegenständen der weltlichen Wissenschaft aufs vollkommenste unterrichtet und zu Grammatikern, Dialektikern, Rhetoren, Arithmetikern, Geometern, Astronomen, Musikern und Dichtern gebildet und so auf eine würdige Weise vorbereitet zum höheren Studium der heiligen Schriften, deren Erklärung er sich selbst, als er Abt geworden war, insbesondere vorbehalten hatte, in so fern darin zugleich die Dogmatik und Moral, also die gesammte

theologische Wissenschaft enthalten war, Bildung der Geistlichkeit darin aber ein Hauptbestreben Raban's war; und diese Methode des Unterrichts ist dann auch auf andere Klosterschulen übergegangen. Er war, heisst es ferner,[3]) der erste, der in Deutschland nicht blos auf Mönche oder auf die zum Mönchsstand bestimmten Klosterbewohner seinen Unterricht beschränkte, sondern eine öffentliche Schule hielt, in welcher auch die, welche nicht dem geistlichen Stande, sondern einem andern Beruf sich widmen wollten, noch zahlreicher sich einfanden; er war es eigentlich, der die Studien der lateinischen und, wenn die Angaben des Biographen Glauben verdienen, selbst der griechischen Sprache in Deutschland fest begründete und verbreitete. So erscheint er auch von dieser Seite als der würdige Schüler eines Alcuin, der selbst, wie wir oben gesehen, in ähnlicher Weise, zunächst im eigentlichen Frankenlande für Wiedererweckung und Förderung wissenschaftlicher Bildung so thätig gewesen war.

1) Vergl. Johann von Trittenheim in der Vita Rabani pag. 13 a. pag. 16 ff. I. Opp. — Launojus De scholis celebrr. cap. 8. pag. 41 ff. — S. auch oben § 10. 12. 15.

2) »*unicus et primus* Germanorum institutionum *princeps et magister* disciplinae, qui nullum ante se in sua habuit natione praecedentem scientiae consummatae doctorem etc.« am a. O. p. 14 und kurz zuvor: »Jure igitur omnis Germania simul et Gallia tripartita hunc beatissimum doctorem veneratur Hrabanum, ut *unicum totius eruditionis* principem etc. — Merito inquam Germanorum posteritas omnis Hrabani laudes in perpetuum personabit, qui primus omnium veteri barbarie pulsa suam fecit nationem sermone Latinam. Primus enim omnium sub fide Christi Germanos et Graecam resonare linguam docuit et Latinam etc. etc.«

3) am a. O. p. 14 b: »Primus omnium apud Germanos publicam monachorum scholam tenuit, in qua non solum claustrales sed plures etiam saecularis vitae hominum habuit auditores.« Ueber seinen Unterricht in den classischen Schriftstellern vergl. Bach a. a. O. S. 7. 8.

§ 173.

Mit dieser Richtung des gelehrten Schulmanns hängt dann auch die ganze schriftstellerische Thätigkeit[1]) desselben zusammen. Wir haben oben (§ 164. 165.) diejenigen Schriften angeführt, welche eine allgemein wissenschaftliche Bildung zu ihrem Zwecke haben und

ohne Zweifel eben darauf berechnet waren, die verschiedenen Gegenstände des gelehrten Schulunterrichts und der für den geistlichen Beruf vorbereitenden Wissenschaften zusammenzufassen und dadurch brauchbare Hülfsmittel zur Förderung dieses Unterrichts zu bieten. Dass diese Bildung auch auf die Poesie sich erstreckte, wird nach dem, was oben über die Ansichten und Begriffe jener Zeit von der Poesie, als einem wesentlichen Bestandtheile gelehrter Bildung bemerkt worden, nicht befremden können. Auch dürfen des Rabanus eigene Poesien von keinem anderen Standpunkte aus betrachtet und gewürdigt werden. Vergl. oben § 40. Weit bedeutender freilich erscheinen die aus demselben Bestreben hervorgegangenen und die Förderung eines gelehrten, den Bedürfnissen der Geistlichen angemessenen Bibelstudiums bezweckenden theologischen Schriften, d. h. zunächst seine zahlreichen und umfassenden Commentare zu den meisten Büchern des alten und einem grossen Theile des neuen Testaments. Raban hatte sich mit diesen Studien insbesondere seit seiner Erwählung zum Abt und nachher in der Zurückgezogenheit auf dem Petersberge beschäftigt, in der Absicht, die Bildung des geistlichen Standes, die ihm so sehr am Herzen lag, möglichst zu fördern, und ein höheres wissenschaftliches Streben in ihm zu veranlassen. Was er in dieser Hinsicht durch mündlichen Unterricht zu erreichen suchte, das hoffte er durch die Abfassung dieser Commentare, die Früchte vieljähriger, mühesamer Studien, noch mehr zu befördern. Von diesem Standpunkt aus muss die Abfassung dieser Commentare betrachtet werden, welche nicht sowohl die Resultate einer philologisch-historisch-grammatischen Auslegung, sondern vielmehr die Summe dessen enthalten, was die frühere, ziemlich in Vergessenheit gerathene oder doch jedenfalls schwer zugängliche Literatur der früheren Zeit auf diesem Felde darbot. S. oben § 166. Wir können hier nur wiederholt darauf aufmerksam machen, wie Rabanus in diesen Schriften als der gelehrteste, in der ganzen kirchlichen Literatur der früheren Zeit belesenste und

zugleich thätigste Mann seiner Zeit erscheint, der die Lobsprüche wohl verdient, mit welchen Johann von Trittenheim[2]) seinen Namen verherrlicht hat. Da nun in diesen Commentaren nach der oben besprochenen Weise ihrer Abfassung und ihres Inhalts das gesammte theologische Wissen jener Zeit, die gesammte Dogmatik wie die Moral enthalten ist, so wird es auch nicht befremden, dass wir besondere, diesen beiden Disciplinen oder einzelnen Theilen derselben gewidmete Schriften kaum finden, wenn man etwa von den mehr durch äussere Veranlassung herbeigeführten Briefen in dem Gottschalk'schen Streit (§ 171.) oder von einigen Abhandlungen erbaulichen oder moralischen Inhalts, die aus ähnlichen äusseren und bestimmten Veranlassungen hervorgegangen sind, absieht und zugleich erwägt, wie in einer Zeit, wo dogmatische Untersuchungen der Art wenig oder fast gar nicht geführt, und eine freie, selbstständige philosophische Forschung mit Rücksicht auf die Darstellung und Ausbildung des christlichen Lehrbegriffs nicht stand fand, auch von Raban, der stets die Zwecke des Unterrichts und der gelehrten Schulbildung vor Augen hatte, und nur darauf hin arbeitete, so Etwas nicht erwartet werden konnte. Daher ist auch die Zahl derjenigen Schriften oder Aufsätze, welche mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche betreffen, verhältnissmässig nicht so bedeutend und nicht so umfangreich. Ueberall aber zeigt sich in allen dogmatischen Punkten ein strenges Festhalten an dem aufgenommenen Lehrbegriff der Kirche, wie wir diess auch bei Alcuin angetroffen haben, eine grosse Anhänglichkeit an Augustin, den er fast bei jeder Gelegenheit anführt, und von dessen Lehre er sich nicht die geringste Abweichung erlaubt, wie sich diess bei dem Streit mit Gottschalk zeigt in den allzu schroffen, von Diesem aus Augustin's Lehre gezogenen Folgerungen, gegen welche sich Rabanus mit aller Macht erhebt, weil er von seinem praktischen Standpunkt dieselben höchst gefährlich fand, während er durch sein Verfahren den Vorwurf übertriebener Strenge sich zuzog. Da ihm die Bildung des

Geistlichen ein Hauptzweck war, so erklären sich daraus mit die zahlreichen und umfassenden moralischen Erörterungen, die in diesen Schriften neben den mystisch-allegorischen Deutungen vorkommen, und wenn diesen letztern eine zu grosse Ausführung gegeben ist, wenn wir in ihnen Manches finden, was wir als Spielerei und Deutelei zu bezeichnen geneigt sind, und wenn wir darin zugleich das vermissen, was wir von der auf einer streng philologischen Basis fortschreitenden Auslegungskunst in unserer Zeit zu fordern berechtigt sind, so müssen wir, um nicht ungerecht zu werden, die Verhältnisse und den Geist der Zeit berücksichtigen, so wie den damals herrschenden und allgemein verbreiteten Geschmack für eine solche Behandlung der Auslegung, bei welcher zugleich der fromme, christliche Sinn des Auslegers sich bewähren, und sein Werk nicht sowohl für den Verstand und das Wissen, als für Herz und Gemüth, durch Erhebung und Erbauung, nützlich und erspriesslich machen sollte. Dabei finden wir den Rabanus im Ganzen frei von übertriebenen und superstitiösen Ansichten; seine Moral ist eine lautere, ächst-christliche, auf Sittlichkeit und Reinheit der Seele vor Allem gerichtet; er selbst frei von anmassendem Stolze und durch sein eigenes Beispiel die Bescheidenheit und fromme Erhebung, die er überall lehrt und empfiehlt, bestätigend. Wenn ihm etwa sein Benehmen gegen Gottschalk in dieser Hinsicht zum Vorwurf gemacht werden kann, so werden auch hier die Verhältnisse und Ansichten der Zeit nicht minder, wie der Drang der Umstände Manches zu seiner Entschuldigung uns darbieten können.

Die Schreibart des Rabanus wird sich zwar nicht mit den Producten der früheren Jahrhunderte vergleichen lassen,[3]) aber sie zeigt doch für einen Schriftsteller des neunten Jahrhunderts eine grössere Einfachheit der Darstellung, einen klaren und verständlichen Vortrag, wie er von einem Manne, der durch mündlichen Vortrag als Lehrer so Viel wirkte, wohl erwartet werden kann. In seinen Poesien ist freilich die Sprache etwas

gesuchter; absichtliche Schwerfälligkeit und Dunkelheit, Schwulst und Ueberfüllung ist hier und noch mehr in den prosaischen Schriften ziemlich ferne gehalten, so dass wir auch in dieser Hinsicht über die Schriften des Rabanus, wenn wir Zeit, Geschmack und Verhältnisse bedenken, ein nur höchst günstiges Urtheil fällen können.

1) Dupin (Biblioth. des aut. eccles. VII. p. 160) fasst in folgende Worte dieselbe zusammen: »Il excella dans les sciences communes en ce temps-là, c'est à dire dans l'explication des principes des Arts, comme dans les régles de Grammaire, de Rhetorique, dans la facilité de recueillir et tirer des Pères de l'Eglise, des lieux communes sur l'Ecriture sainte; dans l'invention d'allegories sur les histoires de la Bible, dans l'exposition des raisons mystiques sur les Ceremonies, dans une habitude de mettre de la prose en vers et dans l'usage de mettre des lieux communs de morale en forme des preceptes et d'instructions.« Damit stimmt auch überein: Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 276. S. noch insbesondere Histoire liter. de la France V. p. 196 ff.

2) De scriptt. Eccless. 267: » — vir in divinis scripturis eruditissimus, et in secularibus literis nobiliter doctus philosophus, rhetor, astronomus et poeta subtilissimus, cui, ut absque invidia loquar, nec Italia similem nec Germania peperit aequalem.« Oder: Vita Rabani p. 12 a. p. 21 T. I. Opp. Rab.

3) Vergl. das Urtheil der Histoire liter. de la France V. p. 201: »Du reste quoique son style ne soit pas exemt de tous les défauts ordinaires en son siècle, il est néanmoins clair, naturel, et dégagé de ces longues periodes et de cette fausse eloquence, qui ne servent qu'à répandre de l'obscurité dans le discours. Sa prose va beaucoup mieux que ses vers etc.«

§. 174.

Florus,[1]) verwechselt unter dem Namen *Drepanius Florus* von Mehreren, ja selbst noch von Fabricius[2]) mit dem durch eine Rede auf den Theodosius (391) bekannten Redner *Latinus Pacatus Drepanius*,[3]) war wahrscheinlich gegen das Ende des achten Jahrhunderts nicht sowohl in Spanien als vielmehr um oder in Lyon geboren, dort auch erzogen und zum Priester gebildet. So finden wir den Diaconus Florus in einem näheren Verhältniss mit den Vorstehern der Lyoner Kirche, einem Leidrad, Agobard, Amulo, hochgeachtet wegen seiner gelehrten Kenntnisse, die von Wandalbert gerühmt und von Walafrid Strabo in einem der noch erhaltenen Gedichte besungen,[4]) selbst ausserhalb Frankreich seinen Ruf verbreitet hatten. Durch sein nahes

Verhältniss zu Agobard ward er mit in dessen Streit mit Amalarius gezogen, nicht ohne dass auch ihm eine zu grosse Heftigkeit vorgeworfen werden könnte; ein gleicher Eifer für die Kirche führte ihn in einen Streit mit Johann Scotus und dessen Lehrsätzen. In dieser Stellung lebte Florus jedenfalls noch 854; einige Jahre nachher, um 859 oder 860 mag er gestorben seyn; doch lässt sich diess nicht genauer bestimmen. Neben diesem Florus, dem Diaconus zu Lyon, noch einen andern Florus, einen Abt von St. Tron bei Lüttich, als Verfasser des Martyrologium anzunehmen, ist unstatthaft.

Die zum Theil durch die bemerkten Streitigkeiten veranlassten Schriften des Florus, beziehen sich daher, etwa mit Ausnahme der poetischen, von denen bereits oben § 41. gesprochen worden, auf die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit und sind meist dogmatisch-polemischen oder liturgischen Inhalts; sie sind auch im Ganzen nicht sowohl eigene Erörterungen zu nennen, sondern als Zusammenstellungen aus den Schriften älterer Lehrer der Kirche, mit Geschick und Klarheit gemacht, anzusehen; wesshalb wir allerdings in Florus einen nach den Begriffen und Ansichten seiner Zeit gelehrten Mann anzuerkennen haben, der auch einer einfacheren Darstellungsweise und einer im Ganzen reineren Sprache, als wir sie bei seinen Zeitgenossen anzutreffen gewohnt sind, sich bediente, aber schwerlich, was eigene Geisteskraft und philosophischen Forschungsgeist betrifft, einem Johann Scotus an die Seite gestellt werden kann, wie diess von den Verfassern der Histoire literaire de la France,[5]) welche überhaupt den Florus ungemein hoch stellen, geschehen ist. Wir führen die einzelnen Schriften, die noch nicht in eine Gesammtausgabe vereinigt sind, in der Ordnung auf, in welcher die genannten Gelehrten,[6]) mit einiger Rücksicht auf die chronologische Folge derselben, sie zusammengestellt haben, und mit Uebergehung der poetischen, welche bereits § 41. berührt sind.

I. *De electionibus Episcoporum*, um 822 abgefasst,

eine kurze, wie es scheint, nicht einmal vollständig auf uns gekommene Abhandlung, welche aber grossentheils aus älteren Schriften zusammengetragen ist und die Ansichten früherer Kirchenväter über die Wahl und den Beruf der Bischöfe wiedergiebt. Sie findet sich in den Ausgaben Agobard's von Masson und Baluze beigedruckt und ist daraus in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 85 ff. übergegangen.

II. *De Actione Missarum*,[7]) auch *De expositione Missae* oder *Expositio in Canonem Missae*, abgefasst bald nach der ebengenannten Schrift, jedenfalls vor 834, ist seinem Inhalt nach weniger eine Erklärung der bei der Messe stattfindenden Gebräuche, welcher Art Schriften wir schon mehrfach aus diesem Zeitraum angeführt haben, sondern eher als eine dogmatische Abhandlung zunächst über die Abendmahlslehre anzusehen, obwohl auch darin Florus kaum mehr bietet, als eine Zusammenstellung der Ansichten anderer Kirchenlehrer aus deren Schriften, eines Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus, Fulgentius, Isidorus, Beda, vor Allem aber des Augustinus. Es findet sich der Aufsatz, der zuerst gedruckt 1548 Paris. cur. Martialis Masurii erschien, dann auch in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 62 ff.[8]) und in Martene und Durand Ampliss. Collect. T. IX. p. 579 ff. abgedruckt.

III. Ein *Commentarius in Pauli Epistolas*, unter dem Titel *Expositiones*, in Beda's Werken abgedruckt T. VI., ist schon oben (Suppl. II. § 216. fin. vergl. 129) als ein Werk dieses Florus angeführt worden,[9]) der übrigens auch hier sich darauf beschränkte, in der ausführlichen und selbst weitschweifigen Schrift Alles das zusammenzustellen, was er in Augustin's Schriften zur Erklärung dieser Briefe gefunden hatte. Es scheint übrigens diese Schrift, deren Abfassungszeit wir nicht näher angeben können, viel Beifall gefunden und zu dem Ansehen und Ruhm des Mannes beigetragen zu haben, da auch Sigbert[10]) derselben mit besonderem Lobe gedenkt. Ausser diesem Commentar soll noch ein anderer ähnlicher zu denselben Briefen, aus zwölf

Kirchenvätern zusammengetragen (Cyprianus, Hilarius von Poitiers, Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Pacianus, St. Ephraim, Theophilus von Alexandrien und Cyrillus, Leo I., Paulus von Nola, Avitus, Fulgentius), handschriftlich existiren.[11])

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 213. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 63. Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 138 seqq.

2) am a. O. Vergl. dagegen Leyser Hist. poett med. aev. p. 243 ff.

3) s. Röm. Lit. Gesch. § 273.

4) s. Histoire liter. und Oudinus l. l

5) T. V. p. 238 seq.

6) T. V. p. 217 ff.

7) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 219 seq.

8) Auch in der Biblioth. Patr. Parisiens. (1575) T. IV. p. 641 (1589) T. VI. p. 261 (1610) T. VI. p. 163. Coloniens. 1618 Sec. IX. P. 2. pag. 297. Paris. (1624) T. VI. p. 168. S. Oudinus am a. O. p. 143. 144.

9) s. Mabillon's Untersuchung Analectt. I. p. 12 und IV. p. 630; auch bei Oudinus l. l. p. 139 ff.

10) De scriptt. Eccless. 92 : »Florus Epistolas Pauli ex integro exposuit, qui nihil a se dicens, sed omnes Augustini libros revolvens et capitula epistolarum Pauli, ab Augustino diversis locis exposita recolligens, ipsa capitula exposita restituit ordini epistolarum ; annotans singulos Augustini libros, in quibus ea capitula exposita erant, et sic novo et mirabili studio de alieno labore magnum sui operis volumen edidit.«

11) s. Histoire liter. de la France V. p. 221.

§ 175.

IV. Auf den Streit mit Amalarius, den Florus in Gemeinschaft mit seinem Bischof Agobard führte, beziehen sich die nachfolgenden drei Aufsätze,[1]) welche in der Form von Briefen abgefasst, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit und Heftigkeit geschrieben sind, und ausser andern mehr liturgischen Gegenständen insbesondere die Abendmahlslehre betreffen, hinsichtlich deren dem Gegner einige von der Lehre der Kirche abweichende Ansichten zugeschrieben wurden. Das erste dieser drei Schreiben ist, als eine Art von Klage oder Beschwerde gerichtet an Drogon, Bischof zu Metz, Hetti,

Erzbischof von Trier, Aldrich, Bischof von Mans, Albarich, Bischof von Langres und Rabanus, Abt zu Fulda, welche sich zu einem Concil versammelt hatten, zu Thionville, wie man glaubt, um 835. Als aber diese Zuschrift erfolglos geblieben, so wandte sich Florus mit einem zweiten Schreiben an das zu Quierci bald nach jenem versammelte Concilium: *Opusculum de eadem causa in Concilio Episcoporum apud Carisiacum palatium acta*, auf welches dann in derselben Angelegenheit noch ein drittes erfolgte: *Epistola Flori ad Theodonis Villae Concilium adversus libros Amalarii*, an die zu Thionville versammelte Synode gerichtet, um sie zu veranlassen, das auf dem Concil zu Quierci gegen Amalarius ausgesprochene Urtheil zu bestätigen. Es finden sich die drei Schreiben, auf welche Mabillon[2]) früher schon aufmerksam gemacht hatte, jetzt abgedruckt in Martene et Durand Ampliss. Collect. T. IX. p. 641 ff. 649 ff. 666 ff.

V. Von einer durch Florus unternommenen Sammlung von Verordnungen des Codex Theodosianus und den Beschlüssen verschiedener Concilien ist nur ein Bruchstück durch D'Achery[3]) bekannt geworden, an dessen Aechtheit nicht wohl zu zweifeln steht: *Collectio ex lege et Canonibus de coercitione Judaeorum et auctoritate ac firmitate judicii et testimonio Episcoporum.*

VI. *Martyrologium*, eine Sammlung von kurzen Märtyrergeschichten zu den einzelnen Tagen des Jahres, ursprünglich wohl nur in Zusätzen und Ausführungen zu dem vielverbreiteten Martyrologium des Beda bestehend, mit welchem sie aber, da sie wahrscheinlich umfassender und stärker als Beda's Werk selber waren, später, wie es scheint, zu einem Ganzen in der Art verschmolzen wurden, dass es jetzt allerdings schwer zu unterscheiden seyn möchte, was einem jeden dieser beiden Verfasser ursprünglich zugehört haben dürfte.[4]) Die Abfassung würde nach Oudinus immerhin vor 840 fallen.[5]) In keinem Fall aber wird ein anderer Florus, Abt von St. Tron, als Verfasser dieses Martyrologium's

zu betrachten seyn, welches in den Actt. Sanctt. Prolog. II. Tom. Mensis Mart. p. 5 ff. abgedruckt steht.

VII. Ausser einem kleinen, von Sirmond unter Amulo's Namen (s. oben § 159.) bekannt gemachten Aufsätze über die Prädestinationslehre gegen Gottschalk, welcher auch in Hincmar's grösseres Werk De Praedestinatione VI. p. 27 ff. aufgenommen ist, ist noch eine andere Abhandlung verwandten Inhalts anzuführen, welche im Namen der Kirche von Lyon ausgestellt und durch Florus, wie man wohl zu glauben allen Grund hat, um 852 abgefasst,[6]) die Widerlegung der Ansichten des Johannes Scotus über Prädestination und Willensfreiheit zum Gegenstande hat: *Ecclesiae Lugdunensis liber adversus Joannis Scoti Erigenae erroneas definitiones*,[7]) abgedruckt in der Sammlung von Mauguin (Vindiciarr. praedestinat. et gratiae. Paris. 1660. 4. T. I. p. 575 ff.) und daraus in der Biblioth. Patr. Lugd. Max. (T. XV. p. 611 ff.) Es werden darin in neunzehn Abschnitten eben so viele aus den Schriften des Gegners entnommene Sätze bestritten, nicht ohne einige Bitterkeit, die sich auch in den harten Worten der Vorrede zu erkennen giebt. Im übrigen sind es auch hier meistens die älteren Kirchenväter, insbesondere Augustinus, aus deren Schriften die Widerlegung geführt wird, und zwar nicht in der Weitschweifigkeit und Ausführlichkeit, wie wir sie in der inhaltverwandten Schrift des Prudentius (s. § 176.) demnächst finden werden, wenn wir auch gleich in das grosse Lob, das die Verfasser der Histoire literaire de la France[8]) dieser Schrift in Bezug auf den Gegner ertheilen, nicht einstimmen können.

VIII. *Epistola ad Hydraldum Abbatem, de psalterii emendatione*, ein zunächst auf des Hieronymus lateinische Uebersetzung des Psalters bezügliches Schreiben, welches erst neuerdings durch A. Mai bekannt geworden ist, Scriptt. Vett. Nova Collect. III. 2. p. 251 ff.

1) s. Histoire liter. de la France V. p. 223 seq.

2) Commentar. in Ord. Roman. (im Museum Italic. T. II. Paris. 1698. 4.) p. 3 seq. und daraus bei Oudinus l. l. p. 147 seq.

3) Spicileg. T. XII. p. 48. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 225 seq.

4) So Du Sollier in der Dissertat. praemiss. zu Usuardi Martyrolog. (Acta Sanctt. Jun. T. VI. Antverp. 1714) p. XIII. — XVI. Ihm folgen die Verfasser der Histoire liter. V. p. 226 seq. und Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 215.

5) am a. O. p. 145.

6) An einen andern Florus kann noch weniger gedacht werden.

7) s. Histoire liter. de la France V. pag. 229. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 87. Staudenmaier Scotus Erigena S. 184.

8) T. V. p. 238.

§ 176.

Prudentius,[1]) von Geburt ein Spanier mit Namen Galindo, aus dem Geschlechte der Grafen von Arragonien, kam frühe nach Frankreich, wo er erzogen und gebildet, dann, nachdem er eine Zeitlang am fränkischen Hofe zugebracht, zum Bischof von Troyes erhoben ward, kurz vor 847. In dieser Stellung finden wir ihn bei mehreren Concilien anwesend, auch nahm er thätigen Antheil an den Streitigkeiten zwischen Gottschalk, Johann Scotus und Hincmar, der sich an ihn gewendet hatte; ohne jedoch darüber die Sorge für seine Diöcese zu vernachlässigen, welche ihn nach seinem Tode am 6. April 861 als Heiligen verehrt hat.

Die Schriften, welche wir unter des Prudentius Namen besitzen, beziehen sich zunächst auf die erwähnten Streitigkeiten, in welchen Prudentius sich als eifrigen Anhänger Augustin's und warmen Vertheidiger der von der Kirche angenommenen Lehre zeigt gegen die von ihm für eine Wiedererweckung der pelagianischen Häresie angesehenen Sätze des Johannes Scotus, die er nicht sowohl durch das Gewicht neuer philosophischer Gründe, als vielmehr in ähnlicher Weise wie Florus, durch die Autorität früherer Kirchenlehrer, insbesondere des Augustinus bekämpft, indem er aus ihren Schriften die hier in Betracht kommenden Stellen zusammenträgt und so den Gegner zu widerlegen sucht, ohne jedoch, was die

Sprache und überhaupt die Einfachheit der Darstellung und des Ausdrucks betrifft, mit Florus den Vergleich aushalten zu können.

I. *Epistola Prudentii Episcopi ad Hincmarum et Pardulum Episcopos*,[2]) ein in die Form eines Schreibens an die beiden bei dieser ganzen Streitfrage betheiligten Bischöfe eingekleideter, vor 849 abgefasster Aufsatz, der aber eigentlich nur eine Zusammenstellung von Beweisstellen früherer Kirchenlehrer, insbesondere des Augustinus, welchem Prudentius unter Allen bei weitem die erste Stelle zuerkennt, enthält,[3]) um daraus die wahre Lehre Augustin's über die Vorherbestimmung, die nicht sowohl Vorherbestimmung zur Sünde ist, wie Gottschalk annahm, sondern ein Vorherordnen der Strafe für die Sünde,[4]) in dem mit Gottschalk darüber entstandenen Streite nachzuweisen, und dessen irrige, allzu schroffe Folgerungen aus dieser Lehre zu widerlegen. Es findet sich dieser Brief abgedruckt in Cellot. Histor. Goteschalc. Append. p. 420 ff. und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 598 ff.

II. *De Praedestinatione contra Joannem Scotum*[5]) oder in einem etwas verlängerten Titel: *seu liber Joannis Scoti correctus a Prudentio sive a caeteris Patribus, videlicet a Gregorio, Hieronymo, Fulgentio atque Augustino*, veranlasst durch das Bemühen des Johann Scotus, in der Bekämpfung der Irrlehren des Gottschalk, Lehren und Grundsätze aufzustellen, welche von den Zeitgenossen als pelagianisch oder doch diesen ähnlich angesehen wurden. Dagegen erhebt sich Prudentius, indem er nach neunzehn Punkten, wie Florus, die Sätze des Gegners, die hier in ihrer wörtlichen Fassung mitgetheilt werden, in der Art bestreitet, dass auf jeden einzelnen Satz unmittelbar die Widerlegung (*Correctio*) folgt, welche aber grossentheils nur durch Stellen, welche den früheren Kirchenlehrern, namentlich dem Augustinus und den in der Aufschrift genannten entnommen sind, geführt wird; so dass wir also eine ganz ähnliche Behandlungsweise des Gegenstandes, wie bei Florus, antreffen, nur in grösserer

Ausführlichkeit, ja selbst Weitschweifigkeit des Vortrags. Jedenfalls ist die Schrift für eines der namhafteren Producte jener Zeit, und für die wichtigste unter den auf uns gekommenen Schriften des Prudentius zu halten; nur ist sie mit einer Heftigkeit und Bitterkeit geschrieben, welche besonders auch in der Schlussanrede an Johann Scotus, der zur Bekehrung von seinen Irrthümern aufgefordert wird, hervortritt. Sonst findet sich am Schluss noch: *Recapitulatio totius operis*, worin der Hauptinhalt der Schrift in einigen kurzen Sätzen zusammengestellt ist. Abgedruckt steht das Ganze in Mauguin Vindiciae Praedestinat. et Gratiae T. I. pag. 191 ff. und in Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 467 ff.

III. Die übrigen Schriften des Prudentius[6]) sind von geringer Bedeutung: *Epistola tractoria adversus IV. Capitula Conventiculi Carisiacensis*, abgedruckt bei Mauguin am a. O. I. p. 176 ff. und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 597 ff., auch in Opuscc. insignn. advers. Pelagianos ed. B. Masius. Paris. 1648. 4. *Epistola brevis ad quendam Episcopum*, abgedruckt bei Mabillon Analecct. IV. p. 324 (p. 418 ed. nov.); *Vita beatae Maurae Virginis Trecensis*, eine Art von Leichen- oder Trauerrede, dem Andenken dieser heiligen Jungfrau gewidmet, abgedruckt in Nic. Camuzat Promptuar. Antiqq. Tricassin. dioeces. (August. Trecar. 1618. 8.) p. 40 ff.[7]) Dazu kommt noch der von A. Mai unlängst aus einer vaticanischen Handschrift bekannt gemachte *Prologus ad Flores Psalmorum*, in Scriptt. Vett. Nova Collect. IX. p. 369 ff. Auch wird dem Prudentius, wie wir oben (§ 67.) gesehen, ein Theil der *Annales Bertiniani* beigelegt. Anderes, namentlich Briefe, mag verloren gegangen seyn.

4) s. Nicolai Antonii Biblioth. Hispan. Vet. VI. 11. pag. 499 ff. Acta Sanctt. April. T. I. p. 531 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 19 ff. Histoire liter. de la France V. p. 240 ff.

2) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 243 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 42 ff.

3) Es heisst in Bezug darauf cap. 1. (p. 598 ed. Lugdun.) » — doctrinam beatissimi patris Augustini omnium absque ulla dubitatione undecunque doctissimi, sancta-

rum scripturarum auctoritati in omnibus concordissimam; quippe nullus doctorum abstrusa earum scrupulosius rimatus, diligentius exquisierit, verius invenerit, veracius protulerit, luculentius enodaverit, fidelius tenuerit, robustius defenderit, effusius disseminarit etc.«

4) Es heisst nemlich: » — (Deus) *praedestinavit*, i. e. *praeordinavit*, non ut peccarent, sed ut propter peccatum poenis perpetuis interirent; *praedestinavit*, i. e. *praeordinavit* non ad culpam, sed ad poenam, non ut malum quoddam vellet sive admitteret, sed ut propter malum, quod volens faceret, cum poena sempiterna juste damnaret.«

5) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 245 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 83 ff. Staudenmaier Scotus Erigena S. 187 ff.

6) Hist. liter. V. p. 249 seq.

7) Vergl. auch C. Barth Adverss. XLIV. 9.

§ 177.

Servatus Lupus,[1]) von Sigbert[2]) und Andern, obwohl minder richtig *Lupus Servatus* genannt, da *Servatus* nicht sowohl ein Beiname als Vorname ist,[3]) war um 805 — 806 geboren, aus einer vornehmen Familie in der Diöcese von Sens in Frankreich. Frühe zum geistlichen Stande und für die Wissenschaft bestimmt, trat er in das zur genannten Diöcese gehörige, damals sehr bedeutende Kloster Ferrières,[4]) dessen Abt Aldrich, der nachherige Erzbischof von Sens, für ihn viel Theilnahme bewies; dann aber zog er nach Fulda, dessen Klosterschule unter Rabanus damals so sehr blühte, um hier sich in den philosophischen und allgemeinen Wissenschaften, wie in der Theologie weiter auszubilden. Hier ward er denn auch mit Rabanus, Einhard u. A. aufs innigste befreundet, und kehrte, nachdem er, wie man[5]) glaubt, zuletzt noch in Fulda selber gelehrt, von da nach Frankreich zurück, um 836. Hier zuerst der Kaiserin Judith und durch diese ihrem Gemahl Ludwig empfohlen, erhielt er bald von dessen Sohn, Karl dem Kahlen, die Abtei Ferrières (842) an die Stelle des Abts Odo, der durch sein treuloses Benehmen den Unwillen Karl's sich zugezogen hatte. Lupus stand damals in allgemeinem Ansehen, wie unter Anderm der ihm mit Prudentius zu Theil gewordene Auftrag beweisen kann: die burgundischen

Klöster zu besichtigen und über ihren Zustand zu berichten; auch sehen wir ihn im Verkehr mit den angesehensten Männern jener Zeit in Kirche und Staat, wir sehen ihn bei mehreren Concilien anwesend und mit einer Sendung an den Pabst Leo IV. beauftragt.[6]) Dabei blieb er stets treu den Wissenschaften ergeben, die er durch mündlichen Unterricht, insbesondere mit Hinweisung auf die classischen Autoren und deren Studium,[7]) durch die Anlage von Bibliotheken, Vermehrung der Abschriften u. s. w. möglichst zu fördern und zu verbreiten bemüht war; er wusste auch, als sein Kloster und seine Mönche in grosse Noth und Bedrängniss gekommen waren,[8]) sich mit Wenigem zu begnügen, und gerieth sogar bei der Schlacht von Angouleme (844) auf kurze Zeit in Gefangenschaft. Sein Tod fällt muthmasslich nach dem Jahre 862.

Die Schriften des Lupus,[9]) welche auf uns gekommen und von Baluze[10]) in einer Gesammtausgabe, der wir in Aufzählung derselben hier folgen, vereinigt worden sind, dürfen, da sie auch in Sprache und Inhalt ziemlich gleichförmig, nur auf einen und denselben Verfasser hinweisen, nicht, wie Mauguin und Andere versucht haben, von einander getrennt werden, so dass z. B. die unter nr. III. genannte Schrift den Abt Lupus von Ferrières, das Collectaneum dagegen (nr. IV.) einen anderen Geistlichen zu Mainz, Servatus Lupus, zum Verfasser habe, da die Annahme eines doppelten von einander verschiedenen Lupus in dieser Hinsicht durchaus unstatthaft und unbegründet ist.[11]) Wir haben der historischen Versuche des Lupus bereits oben gedacht (§ 91.) und hier nur die übrigen Schriften anzuführen, über welche bereits Dupin[12]) ein gerechtes und nicht wohl zu bestreitendes Urtheil in folgenden Worten ausgesprochen hat: „En considerant Loup comme Auteur ecclesiastique, je puis dire que non seulement il étoit tres-versé dans les belles lettres et dans les sciences profanes, mais aussi dans la doctrine et dans la discipline de l'Eglise, et dans les écrits des Pères Latins; et qu'il n'écrivoit pas seulement avec pureté, avec agré-

ment et avec politesse, mais aussi avec beaucoup de solidité d'ésprit et de justesse."

1) Stephan Baluze nott. zu Eingang p. 339 seq. seiner Ausgabe. Histoire liter. de la France T. V. p. 255 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 294. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 56. Staudenmaier Scotus Erigena S. 188 ff.

2) De scriptt. Eccless. 93.

3) Sirmond Praefat. zu der Schrift des Lupus De trib. quaest. p. 105 ed. Baluze und die Note von Baluze selbst p. 470 ebendaselbst. Histoire liter. l. l.

4) Vergl. Baluze am a. O. p. 341.

5) Histoire liter. V. p. 256.

6) Vergl. Lupi Epist. 103 zu Anfang.

7) Vergl. Lupi Epist. 20 gegen Ende.

8) S. den Brief des Lupus an Karl den Kahlen nr. 45 p. 87 ed. Baluze.

9) Histoire liter. de la France V. p. 259 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. pag. 61 ff.

10) Beati Servati Lupi Opera. Stephanus Baluzius in unum collegit etc. Paris. 1664. 8. Lips. 1710. 8. Daraus in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. zu Anfang. Jedoch fehlt hier die Schrift nr. II. und die historischen Stücke und Homilien.

11) Vergl. Sirmond Prafat. l. l. Hist. liter. l. l.

12) Biblioth. des Aut. Eccless. VII. p. 175.

§. 178.

I. *Epistolae*,[1]) eine Sammlung von *hundert und dreissig* Briefen, unter welchen sich jedoch auch einige (wie z. B. von Einhard) an Lupus gerichtete, oder andere, welche der Letztere aus bestimmtem Auftrag Anderer geschrieben, befinden; sie sind höchst verschieden und mannigfach in ihrem Inhalt, so wie auch in Absicht auf die Personen, an welche dieselben gerichtet sind; unter diesen finden wir freilich die angesehensten und bedeutendsten Männer jener Zeit, einen Einhard, Jonas, Rabanus, Hincmar, Hetto, Prudentius, die Päbste Benedict (Epist. 103.) und Nicolaus (Epist. 130.), viele andere Bischöfe und Aebte, auch den Kaiser Karl den Kahlen,[2]) an welchen mehrere Briefe, so wie an Lothar[3]) und Ludwig[4]) gerichtet vorkommen. Der

Inhalt dieser Briefe weist uns eben so wohl auf die politischen, wie insbesondere auf die kirchlichen Verhältnisse und Zustände jener Zeit hin, für welche wir, zumal bei der Freimüthigkeit und Offenheit, mit welcher sich Lupus überall ausspricht, Manches aus diesen Briefen lernen können; einige Briefe betreffen selbst wissenschaftliche Gegenstände und berühren die Schulstudien; mehrere derselben haben auch die damals so lebhaft bestrittene Prädestinationslehre zum Gegenstande,[5]) und äussern sich darüber in ähnlichem Sinne, wie die weiter unten zu nennende Schrift, nach der milderen Auffassung der Lehre Augustin's, welchen auch hier stets Lupus nur mit grossem Lobe nennt.[6]) In Form und Darstellung zeigen diese Briefe ein fleissiges Studium und eine nähere Bekanntschaft mit der älteren classischen Literatur, sie zeigen im Ganzen eine angenehme Schreibart, einen gewissen Fluss der Rede, der uns in Lupus einen der gewandtesten Schriftsteller seiner Zeit erkennen lässt, welcher die lateinische Sprache mit eben so grosser Leichtigkeit als selbst Zierlichkeit zu behandeln verstand; was seine Briefe bei dem mehr antiken Colorit und der einfacheren Darstellungsweise vor andern Productionen jener Zeit vortheilhaft auszeichnet, und uns in Manchem an die Schreibart des Plinius erinnern kann, obwohl es an einzelnen Flecken einer späteren Latinität auch hier nicht fehlt. Wie bei Alcuin's Briefen, so finden wir übrigens auch hier, dass die an Fürsten oder höher stehende Personen gerichtete Schreiben eine grössere Sorgfalt und eine kunstvollere Form verrathen. Ausser den beiden schon genannten Ausgaben von Baluze und in der Biblioth. Patr. Lugdun. ist auch ein älterer Abdruck von Papyrius Masson, Paris. 1588. 8., der mit seinen Fehlern in die Bibl. Patr. Colon. (1618.) T. IX. und Paris. (1624) übergieng, und ein schon berichtigter bei Du Chesne Hist. Francc. Scriptt. II. p. 726 ff. vorhanden.

II. *Canones Concilii Vernensis*, zwölf Canones der zweiten im Jahr 844 zn Verneuil versammelten Synode, durch Lupus, wie er selbst in einem noch

vorhandenen Briefe an Hincmar versichert,[7]) aufgesetzt und eben desshalb von Baluze[8]) der Briefsammlung beigefügt. Sie beziehen sich zunächst auf verschiedene, in der kirchlichen Disciplin eingerissene Missbräuche.

III. *Liber de tribus quaestionibus*,[9]) eine Schrift, welche in grösserem Umfang und in grösserer Ausführlichkeit, als es in den oben erwähnten Briefen geschehen, aber doch in gleichem Sinne und Geist und in einer eben so lichtvollen und selbst anziehenden Darstellungsweise denselben Gegenstand behandelt und Augustin's Lehre über die drei durch die Streitigkeiten Gottschalk's zur Sprache gekommenen Dogmen vom freien Willen, von der Prädestination, und vom Verdienst des Todes Jesu Christi oder dem Umfange des Erlösungstodes näher erörtert, zum Theil selbst im Widerspruch mit einzelnen Ansichten Hincmar's und Rabanus, aber durchaus übereinstimmend mit Prudentius, vor dem er selbst durch grössere Ruhe und Besonnenheit in der Behandlungsweise des Gegenstandes sich auszeichnet, und an der von der Kirche angenommenen, allerdings in milderem Sinn aufgefassten Lehre Augustin's, welchem Lupus auch hier unbedingt folgt, stets festhaltend. Die Zeit der Abfassung der Schrift, deren auch Sigbert[10]) insbesondere gedenkt, scheint immerhin nach 850 zu fallen, ihre erste Bekanntmachung soll in Belgien durch eine von Donatus Candidus (?) besorgte Ausgabe 1648. 12. statt gefunden haben; weitere Abdrücke der Schrift finden sich in der Sammlung von Mauguin,[11]) so wie in der Ausgabe von Sirmond,[12]) aus welcher Baluze dieselbe in seine Ausgabe des Lupus aufgenommen hat.

IV. *Collectaneum de tribus quaestionibus* ist eigentlich eine auf besonderes Verlangen, wie das kurze Vorwort andeutet, von Lupus veranstaltete Sammlung aller der einzelnen Stellen der früheren Kirchenlehrer, welche die in der vorher genannten Schrift behandelten drei Dogmen betreffen, mit besonderer Rücksicht auf Augustinus, dann aber auch auf Hieronymus, Gregor

und Beda. In den bemerkten Ausgaben von Mauguin, Sirmond und Baluze findet sich diese Schrift beigefügt.

Wir können hier noch nennen den aus der Fulda'schen Schule hervorgegangenen *Ruthard*, Mönch zu Hirschau († 865), welchem Johann von Trittenheim[13]) Commentare über die Regula Benedicti, Sermones und Anderes, was wir nicht mehr besitzen, zuschreibt; eben so wenig sind die von demselben Schriftsteller[14]) genannten Werke des *Helfrid*, eines Schülers von Ruthard, und Mönch's zu Hirschau: *De spirituali monarchia*, *De sacramento altaris* u. s. w, erhalten. Von *Ermenrich*, einem Mönche zu Reichenau, der in die Mitte des neunten Jahrhunderts fällt, hat Mabillon[15]) Einiges edirt, moralischen und erbaulichen Inhalts; wir ersehen daraus, dass Ermenrich noch ein anderes Werk über die Gründung seines Klosters und die Lebensweise der Mönche daselbst abgefasst hatte, was nicht mehr vorhanden ist.

1) s. Histoire liter. l. l. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. pag. 171 ff. die Uebersicht der einzelnen Briefe.

2) s. z. B. Ep. 38. 45. 53. insbesondere 64. 71. 93. 96. 128.

3) s. z. B. Ep. 11. 108.

4) Ep. 22 ff. 32.

5) s. z- B. Ep. 30. an Gottschalk, oder die Briefe an Karl den Kahlen und Hincmar nr. 128. 129. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 7 ff.

6) s. z. B. die längere Stelle Ep. 128. p. 186 Baluz. oder Ep. 129. p. 191. Am Schluss der ersteren Stelle heisst es: »Hos beatus Augustinus — non dubitat dicere praedestinatos ad poenam: non intelligens fatalem perditorum necessitatem, sed immutabilem relictorum desertionem.« Oder in der andern Stelle die Worte: »Haec verissima videtur sententia, ut praedestinatio sit in bonis juxta intellectum doctissimi Augustini gratiae praeparatio, praedestinatio autem in malis, secundum nostram capacitatem, gratiae subtractio.«

7) Ep. 42.

8) p. 195 ff. seiner Ausgabe. Auch in Sirmond Concil. Gall. III. p. 17.

9) Hist. liter. V. p. 262 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 66 ff.

10) De scriptt. Eccless. 93: »Lupus Servatus librum composuit de tribus quaestionibus, id est de libero arbitrio, de praedestinatione bonorum et malorum, de

sanguinis Christi quadam superflua taxatione vel redemptione usque ad salutem impiorum. Nam super hac re orta est quaedam fidei turbatio, anno domini 849.«

11) Vindicc. praedest. et grat. I. 2. p. 9 ff.

12) 1650. 8. Paris. und in Sirmondi Opp. II. p. 1227 ff.

13) Chronic. Hirsaug. I. p. 26. 27. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 317. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 139.

14) am a. O. I, 33, wo er ihn: »in omni genere doctrinarum ad plenum institutus« nennt. Vergl. auch Hist. liter. VI. p. 20.

15) Vett. Analect. IV. p. 329 ff. (ed. nov. p. 420). Vergl. Histoire liter. V. pag. 327 seq.

§ 179.

Radbert,[1]) der auch den Namen *Paschasius* erhielt, aber von dem römischen Diacon dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, war um das Ende des achten Jahrhunderts in der Diöcese von Soissons geboren, und trat frühe in das unter seinen beiden Vorstehern Adelhard und Wala so blühende Kloster Corvie in der Picardie, wo er dann selbst mit dem Unterricht Anderer, sowohl in den allgemeinen Wissenschaften, als insbesondere in der Erklärung der Bibel beschäftigt war und durch seine gelehrten Kenntnisse, wie durch sein unermüdetes Studium zu grossem Ansehen gelangte. Daher ward er 844 zum Abt des Klosters erwählt, legte aber schon 851 diese Würde nieder, um seinen gelehrten Studien und seiner literärischen Thätigkeit desto ungestörter leben zu können. Sein Tod fällt auf den 26. April 865, seine Heiligsprechung erfolgte aber erst später im Jahre 1073. Noch besitzen wir über Radbert, der selbst, wie wir oben gesehen (§ 93.), das Leben der früheren Vorsteher seines Klosters geschrieben, eine kleine Lebensbeschreibung, welche ein Mönch zu Corvie aus späterer Zeit abgefasst hat; sie findet sich abgedruckt bei Mabillon,[2]) der selbst in einem Elogium historicum[3]) eine ausführliche, meist aus den eigenen Schriften Radbert's entnommene Biographie geliefert hat, eben so wie Sirmond bei seiner Ausgabe der Schriften desselben.[4]) Beigefügt ist hier auch das kleine Lobgedicht des *Engelmodus*,[5]) Bischof's

zu Soissons, auf Radbert, so wie das dem Abte des Klosters Corvie von der Pariser Synode im Jahr 846 zuerkannte Privilegium. Auch sein Zeitgenosse Lupus[6]) hat sich in zwei an ihn gerichteten Briefen mit vielem Lobe über ihn ausgesprochen, während Johann von Trittenheim[7]) seine gelehrte Bildung und seine Kenntniss der lateinischen wie der griechischen Sprache eben so sehr erhebt. Und allerdings zeigen auch die von ihm hinterlassenen Schriften, wie wir sie demnächst aufführen werden, zur Genüge,[8]) dass Radbert eines solchen Lobes allerdings würdig war, und dass er eben so wohl durch eine auf Studien der älteren classischen Literatur begründete Bildung, als durch theologische Gelehrsamkeit in seiner Zeit sich rühmlichst ausgezeichnet hat.

Da wir der historischen Schriften Radbert's schon oben (§ 93.) gedacht haben, so haben wir hier die übrigen Schriften desselben namhaft zu machen, wie sie zuerst von Sirmond[9]) in einer Ausgabe, welche dann auch in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. (T. XIV.) übergegangen ist, vereinigt worden sind, in Verbindung mit den daselbst fehlenden, unter nr. VI. und VII. unten aufgeführten Schriften.[10]) Es lassen sich dieselben füglich in zwei Abtheilungen unterscheiden, von welchen die eine die Schriften exegetisch-homiletischen Inhalts, die andere aber die Schriften dogmatischer Art befasst.

1) Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. pag. 62 ff. Histoire liter. de la France V. p. 287 ff. Fabricii Bibl med. et inf. Lat. V. p. 198 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 442 ff.

2) Actt. Benedd. Saec. IV. P. 2. p. 577 ff.

3) Ebendaselbst p. 126 ff.

4) Daraus auch in Sirmond. Opp. IV. p. 622 ff. und in Bibl. Patr. Max. Lugd. XIV. p. 352 ff.

5) Vergl. über ihn Histoire liter. de la France V. p. 329 seq.

6) Epist. 56. 57.

7) De scriptt. Eccless. 288.: »vir in divinis scripturis valde eruditus et secularium literarum non ignarus, Graeco et Latino nobiliter instructus eloquio, ingenio acutus, sermone compositus.«

8) Vergl. die allgemeine Charakteristik des Radbert und seiner Bildung in der Hist. liter. V. p. 310 seq.

9) Paris. 1618 fol.

10) Die besonderen Ausgaben jeder einzelnen Schrift sind bei derselben angeführt.

§ 180.

Die Schriften der ersten Abtheilung, die wir hier zuerst anführen, zeigen im Allgemeinen denselben Charakter, den wir in ähnlichen Leistungen jener Zeit, vornehmlich in den ähnlichen Schriften des Rabanus Maurus gefunden haben, obwohl im Verhältniss zu diesem Radbert eine grössere Selbstständigkeit in seinen exegetischen Ausführungen in Anspruch nehmen kann; selbst die Sprache erscheint gewählter und gesuchter, aber dadurch auch schwerfälliger und schwieriger für das Verständniss, indem sie nicht in dem leichten und gefälligen Fluss der Rede, den wir bei Rabanus wahrnehmen, sich fortbewegt. Dabei zeigt sich im Inhalt vorherrschend eine moralische Richtung, welche gegen die Rohheit und Verdorbenheit der Zeit, insbesondere gegen den Müssiggang und die vernachlässigte Bildung der Geistlichen sich mit vieler Kraft und Freimüthigkeit ausspricht, und überall wahre Frömmigkeit zu lehren und zu verbreiten bemüht ist.

I. *Commentarii in Evangelium Matthaei libri XII.*,[1]) ein äusserst ausführliches und umfassendes Werk über das Evangelium des Matthäus, niedergeschrieben auf das besondere Verlangen Derjenigen, welche den Inhalt seiner mündlichen Vorträge über dieses Evangelium auch Andern mitgetheilt zu sehen gewünscht hatten. Die vier ersten an Guntland, einen Mönch zu St. Riquier, gerichteten Bücher fallen ihrer Abfassung nach noch in die Zeit vor Erwählung Radbert's zum Abt von Corvie, wodurch eben die weitere Fortsetzung unterbrochen ward, welche erst später, nach Niederlegung dieser Würde, von Radbert wieder aufgenommen ward, wie wir aus der besondern, dem fünften Buch vorgesetzten und an die Mönche von

St. Riquier gerichteten Zuschrift ersehen, in welcher sich zugleich Radbert über die grössere Ausführlichkeit seines Werkes zu rechtfertigen sucht.[2]) Wir finden nun bei einer näheren Einsicht in dasselbe bald, dass der Verfasser sich im Ganzen an die älteren, von der Kirche gleichsam geheiligten Ausleger hält, vor Allen an Hieronymus,[3]) neben welchem er zwar auch noch den Ambrosius, Johannes Chrysostomus, Augustinus, Gregorius und Beda nennt; allein er ist doch mit einer grösseren Selbstständigkeit dabei verfahren und beschränkt sich keineswegs, wie z. B. Florus blos darauf, in seiner Erklärung nur eine blosse Zusammenstellung Dessen zu geben, was vor ihm Andere darüber bemerkt; ja es findet hier selbst eine grössere Berücksichtigung des Wortsinn's, als des spiritualen Sinnes statt. Die öftere Erwähnung classischer Autoren und die lobenden Urtheile über Cicero[4]) zeugen eben so sehr von der Bildung des Mannes wie von seinem unbefangenen Sinn.

II. *Expositio in Psalmum XLIV*,, eine sehr ausführliche, an die Nonnen eines Klosters zu Soissons gerichtete Schrift, deren Abfassung wohl vor das Jahr 858 fällt, da Radbert die in diesem Jahre verstorbene Aebtissin Emma im zweiten Buche anredet. Den grösseren Theil der Schrift füllen moralische und erbauliche Betrachtungen, welche die Frömmigkeit der Nonnen zu fördern bestimmt sind.

III. *In Lamentationes Jeremiae*[5]) in fünf Büchern, mit einer Zuschrift an einen Greis Odilmannus Severus, aus welcher wir sehen, dass die Abfassung dieses Commentar's über eine Schrift des Jeremias, die Radbert, der also wohl des Rabanus Commentare (s. § 167.) nicht gekannt haben muss, noch von Keinem lateinisch erklärt glaubt, in die letzten Lebensjahre fällt, wahrscheinlich bald nach 857, da der Verheerung von Paris durch die Normannen in diesem Jahre gedacht wird. Es wird übrigens in diesem Commentar Alles nach einem dreifachen Sinne, dem buchstäblichen, geistlichen und moralischen erklärt, und auf alles Typische und Prophetische besondere Rücksicht genommen;

auch werden die Fehler und Laster der Geistlichkeit mehrmals zur Sprache gebracht. Besondere Ausgaben dieses Commentar's, vor Sirmond, kommen zu Basel 1502. 8. Cölln 1532 und Paris 1610 vor.

Ausser diesen Commentaren sollen auch noch ähnliche Commentare zu der Apocalypse und zu der Apostelgeschichte handschriftlich existiren;[6]) worin aber die Uebersetzungen, welche nach Angabe des Johann von Trittenheim[7]) Radbert aus dem Griechischen ins Lateinische gemacht hat, bestanden, vermögen wir nicht anzugeben.

1) Histoire liter. de la France V. p. 291 seqq.

2) S. pag. 468 T. XIV. (Bibl. Patr. Lugd.) vergl. p. 466 F.

3) am a. O. p. 357 seq.

4) Vergl. den Prologus zu Lib. I. p. 357 H. (ed. Lugdun.), und daselbst unter Anderm die Worte: *Tullius ipse rex eloquentiae* u. s. w., was übrigens auch Nachbildung des Hieronymus seyn könnte; vergl. T. III. p. 302 ed. Vallars. und Röm. Lit. Gesch. § 259. not. 1.

5) Histoire liter. de la France V. p. 293 seq.

6) Hist. liter. de la France T. VIII. p. XIV.

7) De scriptt. eccless. cp. 288.

§ 181.

Weit bedeutender und einflussreicher sind die Schriften der andern Abtheilung dogmatischen Inhalts, da wir aus ihnen Radbert als einen der Wenigen erkennen lernen, welche mit einer guten wissenschaftlichen Bildung und einem klar sehenden Geiste begabt, einzelne Hauptlehren des Christenthums in einer selbstständigen, ächt-philosophischen Weise zu behandeln versuchten, und dadurch gewissermassen über einer Zeit hervorragen, welche in allen dogmatischen und selbst exegetischen Punkten sich streng an die durch Augustin und Gregor verbreiteten und in der Kirche gewissermassen fixirten Ansichten hielt, ohne darüber hinaus, oder nur innerhalb dieser Sphäre eine eigene Forschung

sich zu erlauben. Zudem hat Radbert seine Darstellung nicht mit spielenden Wizeleien, Bildern und Antithesen überfüllt, wodurch Andere derselben einen für uns oft widerlichen Reiz zu verleihen suchten, sondern vielmehr seinen Vortrag in einer klaren und fasslichen Weise zu halten gesucht.

IV. *De corpore et sanguine Domini*[1]) in zwei und zwanzig Abschnitten, unter den dogmatischen Schriften Radbert's, ja unter Allem, was er uns hinterlassen, unstreitig die wichtigste und durch ihren Inhalt bedeutendste.[2]) Wir erhalten darin die erste ausführliche und selbstständige, nicht blos auf die früheren Kirchenlehrer sich stützende und aus Stellen ihrer Schriften, als Autoritäten, zusammengesetzte Untersuchung über die Abendmahlslehre, rein dogmatischer Art, ohne alle Polemik oder sonstige Nebenzwecke und Nebenabsichten geschrieben, blos in der Absicht, diese Hauptlehre des Christenthums in ihrem wahren Gehalt und Sinn möglichst klar und deutlich zu erörtern, etwa zur Belehrung oder zum Unterricht der jüngeren Geistlichen. Radbert trägt darin nämlich die mit einem erst später gebrauchten, dem Radbert noch fremden Ausdruck als *Transsubstantiation* bezeichnete Lehre der Brodverwandlung vor,[3]) in so fern nämlich in dem Sacrament durch die Einsegnung und die Kraft des heiligen Geistes Brod und Wein wahrhaftig zu Fleisch und Blut Christi verwandelt werden, und damit eine mächtige Schöpfung Gottes statt findet, die freilich nur dem Gläubigen sichtbar und erkennbar ist. Radbert geht dabei von dem Begriff der Allmacht Gottes aus, der hier im Abendmahl das grösseste aller Wunder vollbringe; er entwickelt dann den Begriff der Sacramente und indem er die Bedeutung und den Sinn des Sacramentes im Abendmahl erörtert, kommt er auf die dreifache Bedeutung, in welcher die Bibel von dem Leib Christi rede; er giebt die Gründe an, warum dieses Opfer täglich wiederholt werde, wie es aber nach dem vorher aufgestellten Grundbegriff nicht auf die Kraft des einsegnenden Priesters sondern vielmehr

auf die Macht und das Wort des Schöpfers, auf dessen Allmacht hier Alles zurückgeführt wird, ankomme, und wie überhaupt dieser Genuss als ein rein geistiger zu nehmen sey[4]) u. s. w.

Diese Schrift, zuerst gerichtet an Warin, mit dem Beinamen Placidus, Abt des westphälischen Corvey (seit 826) und vielleicht zunächst für die Mönche dieses Klosters bestimmt, um 831, kam dann in einer zweiten Bearbeitung oder Ausgabe an Karl den Kahlen, welcher die Schrift zu lesen gewünscht hatte, um 844. Sie erregte übrigens bei der deutlichen und klaren, in gewissen Beziehungen selbst lichtvollen Behandlung des Gegenstandes, in Verbindung mit der Wichtigkeit desselben, bei den Zeitgenossen grosses Aufsehen, rief aber auch Gegner hervor, unter denen wir selbst einen Rabanus erblicken, und veranlasste so einen Streit, der sich etwa zweihundert Jahre später in noch grösserer Heftigkeit zwischen Berengarius und Lanfranc erneuerte und zu den Zeiten der Reformation, bei den Abendmahlsstreitigkeiten der Lutheraner und Calvinisten, mit neuer Kraft losbrach. Daher schon im zehnten Jahrhundert Gezo, Abt zu Tortona im Genuesischen, den grösseren Theil der Schrift Radbert's in die seinige über denselben Gegenstand aufnahm,[5]) zumal da der Inhalt der Schrift, als dem Lehrbegriff der katholischen Kirche vom Abendmahl völlig entsprechend, betrachtet ward; wesshalb noch die Verfasser der Histoire literaire de la France[6]) die völlige Rechtgläubigkeit des Radbert, und die völlige Uebereinstimmung seiner Lehre mit der katholischen darzuthun bemüht sind, was Andere in Bezug auf gewisse Punkte bezweifeln, welche schon unter den Zeitgenossen Radbert's die oben erwähnten Gegner, einen Rabanus, Ratram u. A. hervorriefen. Dieser grösseren Bedeutung hat die Schrift jedenfalls die zahlreicheren Ausgaben[7]) zu verdanken, welche wir davon besitzen. Nach den beiden ersten mangelhaften und ungetreuen Abdrücken von Hiob Gast zu Hagenau 1528. 4. und Guilelm. Ratus (Le Rat) zu Rouen 1540. 8. folgen die schon vollständigeren Aus-

gaben von Nicolaus Mameran zu Cölln 1550. 8., eine andere Cöllner von 1551 (wo die Schrift dem Rabanus irrig beigelegt wird), eine Löwener von 1551. 8. (mit einigen ähnlichen Schriften von Lanfranc u. A.) 1561. 8. von Jo. Coster, besser darauf von J. von Fuchte, Helmstadt 1616. 8. und in der Ausgabe von Sirmond, so wie in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (XIV. p. 352 ff.), auch in der Colon. (IX. P. 1.), am besten in Martene et Durand Ampliss. Collect. IX. p. 367 ff., wo auch die in den übrigen Ausgaben vermisste Zuschrift an Karl den Kahlen sich findet.

V. An die eben genannte Schrift schliesst sich zunächst an, eine von Radbert, der sich in der Aufschrift als senex bezeichnet, erlassene *Epistola*[8]) an Frudegard, einen Mönch, muthmasslich zu Corvey, welchem über Radberts Abendmahlslehre manche Zweifel und Bedenken entstanden waren, der ihm auch namentlich eine Stelle aus Augustin's Schrift De doctrina christiana (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 112.) entgegengehalten hatte. Radbert suchte daher seine Lehre wiederholt gegen diese Bedenken und Zweifel zu rechtfertigen und als wirklich in Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirchenväter, eines Augustinus, Ambrosius u. A. darzustellen; wesshalb denn auch: *Sanctorum Patrum loca de Eucharistia, collecta ex Hilario, Augustino, Ambrosio, Gregorio, Leone, Beda, Joanne Chrysostomo* beigefügt sind, so wie die Stelle aus dem Commentar über das Evangelium des Matthäus, in welchem die Einsetzungsworte erklärt werden. Ein Abdruck der Schrift findet sich in den Ausgaben der vorher genannten Schrift von Fuchte, von Sirmond, und in der Bibl. Patr. Colon. und Lugdun. Max.

VI. *De fide, spe et caritate libri tres*,[9]) eine ausführliche und selbst weitschweifige Abhandlung, welche Radbert auf die Bitten des Abtes Wala von Corvie († 856) zum Unterricht der jungen Geistlichen abgefasst hat, jedenfalls vor seiner Erhebung zum Abt. Es wird im ersten Buch das Wesen, die Natur, der Gegenstand und die Wirkungen des Glaubens besprochen, in den

folgenden aber das Wesen der christlichen Hoffnung und Liebe im Unterschied von der falschen dargestellt. Einen Abdruck der Schrift gab zuerst Pez Thesaur. Anecdd. I, 2. zu Anfang; dann in einer bessern Gestalt Martene und Durand, Amplissim. Collect. IX. p. 471 ff.

VII. *De partu virginis libri duo*,[10]) unter dem ausführlichen Titel: *Liber contra eos, qui disputant de perpetua virginitate S. Mariae et de ejus parturitione*, früher irrig dem Ildefonsus beigelegt und in dessen Ausgabe von Fevardentius (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 211.), besser aber dann von D'Achery,[11]) der den wahren Verfasser inzwischen ausgemittelt hatte, abgedruckt, fällt in die letzten Lebensjahre Radbert's, der diese Schrift als bejahrter Greis[12]) an die Aebtissin und an die Nonnen zu Soissons richtete, und bei der Abfassung derselben über einen schon frühe mehrfach besprochenen und bestrittenen Gegenstand der Jungfrauschaft der Maria, auf Gegner, wie Ratram u. A. insbesondere Rücksicht nahm. Denn während das erste Buch zunächst das völlige Freiseyn der Maria von aller Erbsünde, so wie die übernatürliche Geburt Christi darthun soll, enthält das zweite, nicht ganz vollständige Buch eine Art von Replik wider die Gegner und führt zu diesem Zweck selbst Stellen aus Augustinus, Sedulius und Cassiodorus an.

1) Dupin Bibl. d. aut. eccl. VII. p. 63 seq. Mabillon Actt. Benedd. T. VI. p. II. seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 294 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 444 ff. und dessen allzu ungünstiges Urtheil p. 459. Einen Auszug der Schrift bei Rösler Biblioth. der Kirchenvät. X. p. 616 ff.

2) Daher auch Honorius IV, 10. Sigbert cap. 97. der Anonym. Mellicens. 34. und Johann von Trittenheim cp. 288 dieser Schrift gedenken, welche der Letztere *De sacramento altaris* betitelt. Vergl. auch Neander Kirchengesch. IV. p. 460 ff.

3) s. besonders cap. 4. init.: „— quod in veritate Corpus et Sanguis fiat consecratione mysterii, nemo, qui verbis divinis credit, dubitat." — „Sed quia Christum vorari fas dentibus non est, voluit in mysterio hunc panem et vinum vere carnem suam et sanguinem consecratione Spiritus Sancti potentialiter creari: creando vero quotidie pro mundi vita mystice immolari, ut sicut de virgine per spiritum vera caro sine coitu creatur, ita per eundem ex substantia panis et vini mystice idem Christi corpus et sanguis consecretur."

4) Vergl. z. B. cap. 12. init.: „— vere credere et indubitanter scire debemus, intra catholicam ecclesiam, ubi catholica fide hoc mysterium celebratur, quod nihil a

bono majus nihilque a malo minus percipiatur sacerdote nihilque aliud quam caro Christi et sanguis, dum catholice celebratur, consecretur, quia non in *merito consecrantis sed in verbo efficitur creatoris et virtute spiritus sancti*, ut caro Christi et sanguis non alia quam quae de Spiritu Sancto creata est, vera fide credatur et spirituali intelligentia degustetur" etc. etc. Vergl. auch cap. 13. init.

5) Sie steht bei Muratori Anecdd. III. p. 250. Vergl. auch Mansi bei Fabricius Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 199 ff.

6) T. V. p. 312 ff. In diesem Sinn wohl heisst es schon bei dem Anonym. Mellicens. cp. 34: "Paschasius, qui et Radbertus, fide et scientia clarus, scripsit de corpore Domini librum, *cunctis per orbem fideliter amplectendum.*" Vergl. auch Dupin Bibl. d. aut. Eccless. VII. p. 65 ff.

7) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 297 seq. Fabric. l. l. V. p. 198 seq.

8) Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. p. 64 seq. Hist. liter. V. pag. 300. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 461 ff.

9) s. Histoire liter. de la France V. p. 305 seq.

10) Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. p. 76. Hist. liter. de la France V. pag. 307 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 162 ff. C. W. F. Walch Historia controverss. saecul. IX. de partu b. Virginis. Gotting. 1758. 8.

11) Spicileg. T. XII. zu Anfang. (T. I. p. 43 ff. ed. nov.)

12) Er schreibt in dem Vorwort von sich: " — *multo senio jam confectus.*"

§ 182.

Ratramnus,[1]) von Sigbert,[2]) Johann von Trittenheim[3]) und Andern früher irrig *Bertramus* genannt, war jedenfalls in Frankreich geboren, und frühe schon, wie es scheint, in das Kloster zu Corvie getreten, wo er sich bald durch seine philosophischen und theologischen Studien auszeichnete, auch nach der Weise der Zeit mit Poesie sich beschäftigte. Was ihn aber besonders hob, war sein kritischer, mit einem umfassenden Wissen begabter Geist, der ihn zur Theilnahme an den wichtigsten kirchlichen Streitigkeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft berief und ihm unter seinen Zeitgenossen, wie bei der Nachwelt ein so grosses Ansehen verlieh. Noch um 868 war Ratram thätig; weitere Nachrichten über das Leben des gelehrten Mannes, so wie über die Zeit seines Todes fehlen uns, so dass wir hier fast allein auf die noch erhaltenen Schriften gewiesen sind, um aus ihnen zugleich ein gerechtes Urtheil über den Charakter des Mannes, den Cellot[4]) und

Andere als einen streit- und zanksüchtigen Mönch und Unruhestifter in der gallicanischen Kirche bezeichnet haben, zu fällen. Aus ihnen wird sich auch sein Verhältniss zu Paschasius Radbert, und die Art der Gegensätze, welche ihn von diesem, seinem Zeitgenossen und Vorsteher trennten, am besten erkennen lassen, da andere Nachrichten darüber gänzlich fehlen.

Es sind aber die Schriften des Ratramnus, welche noch nicht in eine Gesammtausgabe, die sie wohl verdienten, vereinigt worden sind, ihrem Inhalte nach zunächst rein dogmatischer Art, indem sie über einige der wesentlichsten Glaubenslehren sich verbreiten, und durch die Art und Weise der Behandlung das Aufsehen rechtfertigen, das sie zu jeder Zeit, wo in der Kirche ein inneres Leben geherrscht hat, gemacht haben, in dem Verfasser aber, dem wir wohl, nächst Johann Scotus, eine der ersten Stellen anweisen können,[5]) uns einen Mann erkennen lassen, der mit einem klaren, scharfen und Alles durchdringenden Verstande und einem ächt-philosophischen Geiste begabt, einige der Hauptlehren des Christenthums, die in ihrer wissenschaftlichen Auffassung Gegenstand gelehrten Streites geworden waren, in ächt philosophischer Weise zu erforschen, vor einer allzu sinnlichen Auffassungsart zu sichern und in einer weit geistigeren Weise aufzufassen bemüht war.

Wenn Ratram auch nicht die mystische Tiefe eines Augustinus besass, so ist er ihm doch in einer gewissen rationellen Schärfe des Denkens nicht unähnlich und zeigt selbst in der verhältnissmässig einfacheren Weise des Vortrags eine Klarheit, welche uns so sehr anspricht. In wie fern er aber, wie von Manchen geschehen, als der Vorläufer Calvin's und dessen Abendmahlslehre genannt werden kann, wird aus der demnächst zu nennenden Hauptschrift des Ratram und deren Tendenz und Inhalt am besten ersichtlich werden.

5) Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XXX. seq. Histoire liter. de la France V.

pag. 332 ff. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. pag. 108 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 241 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 466 seq. Dupin Bibl. des aut. eccless. VII. p. 67 ff.

2) De scriptt. Eccless. cap. 95.

3) De scriptt. Eccless. cap. 274.

4) Historia Godesch. (Paris. 1655) II. p. 130. III. p. 170.

5) Vergl. Staudenmaier Scotus Erigena S. 191. Johann von Trittenheim giebt ihm am a. O. ein im Vergleich mit anderen Aeusserungen desselben nicht so besonderes Lob in den Worten: » — in divinis scripturis valde peritus et in libris secularium disciplinarum egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio, nec minus vita quam doctrina insignis.«

§ 183.

I. *De corpore et sanguine Domini*,[1]) mit einer Zuschrift an Karl den Kahlen, welcher, nachdem ihm Radbert's Schrift über denselben Gegenstand zugekommen, bei dem grossen Aufsehen, welches die Sache erregt hatte, nun auch von Ratram eine Erörterung und Belehrung darüber verlangt hatte. Diese giebt ihm Ratram in dieser um 851 oder 852 abgefassten[2]) Schrift, welche demnach auch eine Art von Theorie der Transsubstantiation enthält, jedoch dieses Dogma in einer weit geistigeren Weise aufzufassen sucht, als es von Radbert geschehen war. Zwei Punkte sind es besonders, um welche die ganze Untersuchung sich hauptsächlich dreht; es sucht nämlich zuvörderst Ratram zu zeigen, dass bei dem Genusse des heiligen Abendmahls Brod und Wein nur bildlich (figurate) als Christi Leib und Blut erscheine, mithin beides, nach der sichtbaren Gestalt Bilder seyen, hingegen nach ihrer unsichtbaren Substanz, mit Rücksicht auf die hervorzubringende Wirkung, wahrhaft Christi Leib und Blut. Dann sucht er in ähnlicher Weise auch den anderen Punkt, ob nämlich der Leib, den die Gläubigen im Abendmahl empfangen, derselbe Leib sey, der von der Maria geboren worden, näher zu erörtern und diese Frage, unter steter Anführung von Belegen aus älteren kirchlichen Schriftstellern, wie Ambrosius, Augustinus u. A., ganz der auch im andern Theile durchgeführten, rein innerlichen

und geistigen Auffassungsweise getreu, zu verneinen. Es wird demnach im Abendmahle der daselbst genossene Leib Christi von dem eigentlichen Leib Christi unterschieden und nur eine geistige Verwandlung und ein geistiger Genuss angenommen.

So konnte es nicht fehlen, dass die Schrift, nachdem sie zuerst 1532 bekannt geworden war, bald allgemeines Aufsehen erregte, mehrfach, wie wir unten sehen werden, abgedruckt, und in die meisten lebenden Sprachen, die deutsche, französische, holländische, englische[3]) übertragen wurde, da in den damals obwaltenden Religionsstreitigkeiten die Reformirten oder Calvinisten die Schrift für die von ihnen vertheidigte Abendmahlslehre eifrigst in Anspruch nahmen, während angesehene katholische Theologen dieselbe für ketzerisch, ja sogar für das spätere, absichtlich gemachte Product eines Ketzers erklärten, das schon 1559 in den Index der verbotenen Bücher gesetzt ward. Insbesondere suchte auch Peter de Marca[4]) (1657) der auch nachher von Harduin[5]) angenommenen Behauptung Eingang zu verschaffen, dass diese angebliche Schrift des Ratram oder Bertram keine andere sey, als die von Johann Scotus verfasste, später in dem Berengar'schen Abendmahlsstreit zur Sprache gekommene und für verloren erachtete Schrift desselben über die Eucharistie. Allein, wenn Inhalt und Sprache eine solche Vermuthung nicht unterstützen, so ist auch durch andere äussere Zeugnisse und Beweise von Mabillon,[6]) an welchen Oudinus[7]) sich anschliesst, auf überzeugende Weise dargethan worden, dass von keinem andern Verfasser dieser Schrift als von Ratram, welchem Sigbert und Johann von Trittenheim,[8]) so wie ältere Handschriften dieselbe beilegen, die Rede seyn kann; während es nicht gerade unwahrscheinlich ist, dass eine Verwechslung der beiden Verfasser schon frühe statt gefunden, und wie Lauf[9]) vermuthet, selbst in dem bemerkten Berengar'schen Streit diese Schrift des Ratram für ein Werk des Johann Scotus angesehen ward, aus Gründen, die von diesem Gelehrten näher nachgewiesen werden. Wenn aber

Mabillon[10]) und andere katholische Theologen, namentlich auch Boileau[11]) und die Verfasser der Histoire literaire[12]) sich eifrigst bemühen, die kirchliche Rechtgläubigkeit Ratram's in dieser seiner Lehre vom Abendmahl zu retten, so haben Andere, welche die Schrift gleichfalls in nähere Untersuchung genommen, wie Basnage,[13]) Allix[14]) und selbst Oudin[15]) doch eine zu Gunsten der Lehre Calvin's darin bemerkliche und mehr oder minder hervortretende Richtung nicht in Abrede stellen wollen. Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien Colon. 1532. 8 ap. Joann. Prael und in demselben Jahre schon eine deutsche Uebersetzung zu Zürich durch Leo Judas; darauf folgten die Ausgaben zu Genf 1541. 8. in dem Micropresbyticum 1550; Colon. 1551. 8. (mit des Paschasius Radbert's Schrift), in den Orthodoxograph. 1555. Basil. fol. pag. 1130 ff. in Guilielmi Feugverci Opuscc. Lugdun. Batav. 1579. 8. in Catalog. test. Veritatis ed. Sim. Goulartii Genev. 1608 fol. cum nott. Joann. Lampadii Brem. 1614. 8.; die Bearbeitungen des Calvinisten Allix und die dagegen gerichtete von Boileau, die englische von G. Hopkins, London 1686. 12. 1688. 8., mit einer französischen Uebersetzung Amstelod. 1718. 8. Die neueste Bearbeitung erschien in England,[16]) ist uns aber noch nicht näher bekannt.

1) Ueber den Inhalt der Schrift s. Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. pag. 67 ff. 76. und insbesondere Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XXXIII. seq. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 469 ff. und Histoire liter. de la France V. pag. 335 ff. Ein Auszug bei Rösler Bibl. d. Kirchenvät. X. p. 635 ff.

2) So Oudinus Comm. II. p. 115. Nach Mabillon l. l. p. XLIII. seq. würde die Abfassung kurz vor 859 fallen.

3) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 242.

4) Epistol. ad D'Achery im Spicileg. III. p. 852 d. neuen Ausg. (T. II. d. älter.)

5) Dissert. de Sacramento Altaris p. 288 ff. Opp. selectt. (Amstelod. 1709 fol.)

6) Actt. Ord. Benedd. Saec. IV. P. 2. Praefat. p. XLIV. seq.

7) Commentt. de scriptt. Eccl. II. p. 113 ff.

8) an den o. a. Orten.

9) S. dessen Aufsatz: »Ueber die verloren gehaltene Schrift des Johann Scotus von der Eucharistie« in: theolog. Studien und Critiken (1828) I, 4. p. 756 ff. 775 ff.

10) am o. a. O.

11) in seiner französischen Uebersetzung nebst dem latein. Text. Paris. 1686. 8. und 1712. 12.

12) am o. a. O.

13) Histoire de l'Eglis. II. p. 932 ff.

14) in seiner Uebersetzung Rouen 1647. 4. 1653 und zugleich mit dem latein. Texte 1672. 1673. 12.

15) am a. O. II. p. 118.

16) The book of Ratramn, the priest and monk of Corbey, commonly called Bertram on the Body and Blood of the Lord. To wich is added an appendix, containing the Saxon Homily of Aeleric. Oxford. 1839. 8.

§ 184.

II. *De praedestinatione libri duo*,[1]) aus Veranlassung der Gottschalk'schen Streitigkeiten, auf das besondere Verlangen Karls des Kahlen, abgefasst um 850, wie wir aus der an Diesen gerichteten Zuschrift ersehen, in welcher sogar der Kaiser ersucht wird, die Schrift, wenn sie ihm missfalle, nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, bis die Streitfrage sorgfältiger von Allen geprüft und das Richtige erkannt worden sey. Auch sehen wir aus dieser Vorrede, dass es hier nicht sowohl auf eine neue philosophische Beweisführung und Untersuchung abgesehen war, sondern vielmehr auf eine übersichtliche, bequeme Zusammenstellung der Behauptungen früherer Kirchenlehrer, durch welche jedoch, wie es scheint, Ratramnus seinem Freunde Gottschalk, gegen welchen sich schon Radbert erklärt hatte, keineswegs zu sehr schaden oder zu nahe treten wollte. Das erste Buch, das fast ganz aus aneinander gereihten Stellen eines Augustinus, Prosper, Gregor, Salvianus u. A. zusammengesetzt ist, beginnt mit einer Erörterung über die göttliche Vorsehung, aus welcher und nicht aus der Erbsünde die Vorherbestimmung der Auserwählten abgeleitet wird; eben so wird dann im zweiten Buch, welches auf gleiche Weise aus Stellen des Augustinus, Fulgentius, Isidor u. A. zusammengesetzt ist, die Vorherbestimmung der Bösen, nicht sowohl

zur Sünde als vielmehr zur Strafe der Sünde, aus Gottes Vorsehung und Vorherwissen abgeleitet. Es findet sich diese Schrift abgedruckt in Mauguin Vindicc. praedestin. et grat. T. I. p. 27 ff. und daraus in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XV. p. 442 ff.

III. *Liber de eo, quod Christus e virgine natus est*,[2]) nach dem Jahre 851, wie Oudin meint, abgefasst gegen die damals sehr verbreitete, von Radbert in der oben § 181. genannten Schrift vertheidigte Ansicht, wornach Christus auf eine wunderbare, übernatürliche Weise, und nicht auf natürlichem Wege aus dem Leibe der Maria geboren worden. So tritt auch hier Ratramnus in einen Gegensatz mit Radbert, dessen Lehre er hier als eine gefährliche, die Reinheit der christlichen Lehre beeinträchtigende bezeichnet, die entgegengesetzte eigene aber durch Stellen der Bibel wie der Kirchenväter zu vertheidigen gesucht hat. Ob aber diese Schrift vor die genannte des Radbert oder nach derselben falle, und welches die nähere Beziehung und das Verhältniss der einen zur andern sey, wird sich, bei dem Mangel näherer Data, schwerlich befriedigend ermitteln lassen. Abgedruckt findet sich dieser Aufsatz in D'Achery Spicileg. I. pag. 318 ff. oder I. pag. 52 seq. ed. nov.

IV. *Contra Graecorum opposita Romanam Ecclesiam infamantium libri IV.*,[3]) geschrieben spätestens um 868, auf die Bitten der durch Pabst Nicolaus I. dazu veranlassten Bischöfe, in der Absicht, die ungerechten Beschuldigungen der Griechen, insbesondere der Anhänger des Photius wider die römisch-abendländische Kirche zu widerlegen. Ausser andern Anschuldigungen, welche hier ihre Widerlegung finden, ist es besonders die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes, welche, als ein Hauptpunkt des Streites mit den Griechen, hier näher besprochen und im Sinne und nach der Lehre der römischen Kirche, wornach er eben so gut vom Vater wie vom Sohne, und nicht blos von ersterem allein ausgeht, erörtert wird, im ersten Buche insbesondere mit Bezug auf die Bibel, in

den beiden folgenden aber nach der Autorität der Concilien und der lateinischen wie griechischen Kirchenväter; das vierte Buch beschäftigt sich mit Widerlegung einer Reihe von andern Vorwürfen, welche verschiedenartige Gegenstände der kirchlichen Disciplin, wie z. B. das Fasten, die Tonsur, den Cölibat, verschiedene kirchliche Gebräuche, so wie den Vorrang des Pabstes über den Patriarchen zu Constantinopel und alle andern Bischöfe der Christenheit, betreffen. Es findet sich diese Schrift, welche von den gelehrten Kenntnissen des Ratramnus ein rühmliches Zeugniss giebt und auch mit vielem Beifall aufgenommen ward, abgedruckt bei D'Achery Spicileg. II. p. 1 ff. (I. p. 63 ff. ed. nov.)

V. *Epistola ad Rimbertum presbyterum de Cynocephalis*,[4]) ein merkwürdiger, jedenfalls vor dem Jahre 865, in welchem Rimbert zum Nachfolger Anschar's in der bischöflichen Würde erhoben ward (s. § 94.), geschriebener Brief, der eine, im Alterthum sehr verbreitete, ursprünglich indische oder asiatische Mythe, die uns durch Ctesias[5]) berichtet wird, zum Gegenstande hat, und hier auf eine Anfrage Rimbert's[6]) nachweisen soll, dass man diese Cynocephalen nicht als Menschen und Nachkommen Adam's, sondern als Thiere zu betrachten habe. Ein Abdruck findet sich in Du Mont Histoire critiq. de la republ. liter. etc. Amstelod. 1714. T. VI. p. 188 ff. und bei Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 126 ff.

VI. Ausser diesen durch den Druck bekannt gewordenen Schriften des Ratramnus werden aber noch einige andere genannt, welche wir nicht mehr besitzen[7]): *De anima*, gerichtet gegen die Meinung, dass in allen Menschen nur eine und dieselbe Seele sey, auch handschriftlich, wie versichert wird, noch vorhanden; *De partu virginis* in ähnlicher Tendenz, wie die oben genannte Schrift abgefasst gegen die Behauptungen Radbert's; endlich eine andere nicht sehr umfassende Schrift zur Vertheidigung der in den Anfangsworten eines alten Liedes: *Te trina deitas* (wofür Hincmar *Sancta* setzen wollte) enthaltenen Lehre von der Trinität;[8]) endlich

mögen auch mehrere Briefe, namentlich in der Angelegenheit seines Freundes Gottschalk geschrieben, verloren gegangen seyn.

An die oben nr. VI. genannte Schrift des Ratramnus schliesst sich die aus gleichen Veranlassungen hervorgegangene, inhaltsverwandte Schrift des *Aeneas* [9]): *Liber adversus Graecos*, abgedruckt in D'Achery Spicilegium (VII. p. 1 ff. und I. p. 113 ff. ed. nov.). Der Verfasser, früher Notarius an dem Hofe Karls des Kahlen, dann Bischof zu Paris (853—870), scheint, auch nach den Aeusserungen seines Freundes Lupus,[10]) ein Mann von Ansehen und gelehrten Kenntnissen gewesen zu seyn, der zu dieser Gegenschrift, welche in 210 Capp. abgetheilt ist, durch ähnliche Gründe, wie Ratramnus bestimmt seyn mochte, ohne jedoch in seiner Widerlegung, welche auf sieben Hauptpunkte zurückgeführt wird, und hauptsächlich in Anführung von Belegstellen älterer Kirchenlehrer, auf welche Aeneas sich beruft, besteht, an innerer Schärfe und Gehalt dem Ratramnus gleich zu kommen.

1) s. Dupin Biblioth. des aut. eccles. VII. p. 16. Histoire liter. de la France V. p. 342 seq. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. p. 110. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 50 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 434.

2) Dupin VII. p. 76. Mabillon Aett. Benedd. VI. p. 41 seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 344 ff. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccl. II. p. 119 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 161 ff.

3) Dupin VII. p. 109 seqq. Mabillon l. l. p. LV. seqq. Histoire liter. de la France V. pag. 345 seqq. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccl. II. pag. 135 seqq. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 178 seqq. Vergl. auch J. G. Walch Histor. controvers. Graecc. Latt. de processu Spiritus Sanct. Jen. 1751.

4) s. Histoire liter. de la France V. p. 347 seq. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccl. II. p. 124 ff.

5) s. Indicc. 20 und dazu meine Note p. 320 seq. vergl. Herodot. IV, 191.

6) Die Frage lautete: »utrum (Cynocephali) de Adae sint stirpe progeniti, an bestiarum habeant animas.«

7) s. Histoire liter. V. p. 350 seq. Oudinus II. p. 123 seq.

8) s. Hincmar Opp. (De una et non trina Deitate) I. p. 413.

9) Vergl. Hist. liter. de la France V. p. 386 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 26 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 177 vergl. XXII. p. 549.

10) Vergl. Epist. 98. 99.

§ 185.

Gottschalk,[1]) *Goteschalcus*, auch mit dem Beinamen *Fulgentius*,[2]) was man auf den durch seine Anhänglichkeit an den strengen Lehrbegriff Augustin's bekannten Bischof (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 184.) dieses Namens bezieht, war von sächsischer Abkunft, ein Sohn des Grafen Bern, der ihn frühe in das Kloster zu Fulda brachte, wo er unter Abt Eigil (s. § 78.) mit Walafrid Strabo[3]) u. A. gebildet ward, später aber auf Entlassung aus dem Kloster, in das er als Kind wider Wissen und Willen gebracht worden, drang, und diess auch durch eine Entscheidung der zu Mainz von dem dortigen Erzbischof Otgar präsidirten Synode 829 erwirkte. Indessen scheint in Folge einer von Rabanus gegen diese Entscheidung bei Ludwig dem Frommen eingelegten Appellation dieselbe wieder rückgängig geworden zu seyn; doch verliess Gottschalk das Kloster zu Fulda und begab sich in das Kloster Orbais in der Diöcese von Soissons, wo er sich ganz dem Studium der Schriften des Augustinus widmete und zwar bis zu dem Grade, dass er besonders schöne Stellen desselben wörtlich memorirte, aber dabei auch mit andern Gelehrten seiner Zeit, einem Lupus,[4]) Ratramnus u. A. fortwährend in Verbindung blieb. Hier mag denn auch die Lehre, die ihn so berühmt aber auch so unglücklich gemacht hat, zur vollen Ueberzeugung sich bei ihm gebildet haben. Gottschalk ward der entschiedenste Anhänger der augustinischen Prädestinationslehre, aber in einer so schroffen und furchtbaren Gestalt, dass die sonst dem augustinischen Lehrbegriff ergebene Kirche Frankreichs mit aller Kraft dagegen sich erhob, da sie das Dogma von einer zweifachen und ausschliesslichen Vorherbestimmung der Guten und Erwählten zur Seligkeit, wie der Bösen und Verworfenen zur ewigen Verdammniss und zum ewigen Tode nicht annehmen konnte und als häretisch verwarf.[5]) So musste Gottschalk nach einer Wanderung nach Rom, und einem Aufenthalt bei dem Grafen Eberhard zu

Friaul in Oberitalien, wo seine Lehren bekannt geworden und weiter sich auszubreiten begonnen hatten, von da nach Mainz eilen, wo Rabanus 848, nachdem er über diese Angelegenheit eine Synode berufen, den Gottschalk ergreifen und seinem Metropolitanbischof Hincmar von Rheims überliefern liess, welcher auf einer im folgenden Jahre zu Chiersy gehaltenen Synode seine Entsetzung und Verdammung erwirkte, worauf er zu Hautvillier eingesperrt ward.[6]) Gottschalk, von Rabanus und besonders von Hincmar mit unerbittlicher Strenge verfolgt, und als ein hartnäckiger Bösewicht dargestellt,[7]) bot Alles zu seiner und seiner Lehre Vertheidigung auf, zumal da die gelehrtesten und gebildetsten Männer jener Zeit an diesem Streite, der die ganze Kirche Galliens in Bewegung gesetzt hatte, den thätigsten Antheil nahmen und in ihren Schriften auf wissenschaftlichem Wege die bestrittene Frage zu erledigen suchten; er wandte sich selbst nach Rom 858 oder 859, und starb zuletzt krank und verlassen von den Tröstungen der Kirche, da er, wie Hincmar verlangt hatte, seine Lehre nicht zurücknehmen wollte, im Gefängniss, 868 oder 869.

Da wir hier nicht in den für die Geschichte der kirchlichen Bewegungen so wichtigen Streit, und noch weniger in die Streitfrage selbst und deren Beurtheilung uns einlassen können, zumal da dieser Gegenstand in neueren Zeiten von verschiedenen Gelehrten[8]) in mehr oder minder ausführlicher Weise behandelt worden ist, die Urtheile aber, wie zu erwarten, von dem verschiedenen theologischen Standpunkte aus, auch eben so verschieden ausgefallen sind, indem z. B. die strengen Reformirten, ein Usser, Hottinger u. A., so wie die Jansenisten, und selbst ein Mauguin und Andere den Gottschalk und seine Lehre vertheidigt oder doch in Schutz genommen, Andere dagegen, insbesondere die Jesuiten, ein Sirmond, Petau, Cellot u. A. denselben desto mehr angefeindet und seine Lehre verworfen haben, so kann es hier nur unsere Absicht seyn, das Wenige anzuführen, was von Schriften desselben noch zu unserer

Kunde gekommen ist, auch zum Theil nur aus Bruchstücken besteht, die wir den Widerlegungen der Gegner, in deren Schriften sie aufgenommen sind, verdanken.

I. Zwei Glaubensbekenntnisse [9]) (*Confessiones*), ein kürzeres und ein längeres, beide im Gefängnisse aufgesetzt, aber fast nur aus Stellen älterer Kirchenväter bestehend, durch welche Gottschalk den Beweis für die Richtigkeit und Rechtgläubigkeit seiner Lehre zu führen sucht; daher auch das zweite sich fast ganz mit der besonders angefochtenen Lehre von der Vorherbestimmung der Bösen beschäftigt. Ein Abdruck dieser Aufsätze ist in den diesen Gegenstand betreffenden Schriften von Usser[10]) und Mauguin[11]) enthalten, eine Uebersetzung bei Gess.

II. Von einer eigenen Schrift über die Prädestinationslehre, welcher ein Glaubensbekenntniss beigefügt war, das Gottschalk an Rabanus und die Mainzer Synode 848 gerichtet hatte, sind nur noch einige Stücke in Hincmar's grösserem Werke[12]) über diesen Gegenstand erhalten; ferner einige Verse aus einem Brief an Ratramnus, den Gottschalk sehr erhebt;[13]) endlich eine kleine, zur Vertheidigung des Ausdrucks *trina deitas* in einem alten Liede abgefasste Schrift, welche Hincmar[14]) in seine Gegenschrift gleichfalls eingerückt hat.

III. Anderes ist verloren gegangen; namentlich scheint diess in Absicht auf manche Briefe Gottschalk's anwendbar.

1) Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XLVII. seq. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. pag. 10 ff. Histoire liter. de la France V. pag. 352 ff. Fabricii Bibl. med. et infim. Lat. III. p. 71 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 5 ff. Staudenmaier Scotus Erigena pag. 170 ff. Vergl. auch die not. 8. genannten Schriftsteller und: Vie et doctrine de Godescale, Thèse etc. par Ch. H. Gambs, Strassburg 1837. 4. Neander Kirchengesch. IV. p. 412 ff.

2) S. Fabricius l. l. p. 72 not. b.

3) S. Dessen Carmm. p. 231 T. XV. der Bibl. Patr. Lugdun.

4) s. Dessen Ep. 30.

5) Vergl. Schröckh l. l. p. 119.

6) Vergl. über die historischen Punkte Schröckh l. l. p. 37 ff. 97 ff.; über die verschiedenen Synoden insbesondere Histoire liter. V. p. 360 ff.

7) So wird Gottschalk z. B. von Hincmar in der Epistol. ad Nicol. Pap. bezeichnet: »homo animo elatus, quietis impatiens, novorum verborum cupidus, insatiabili honoris ambitione incensus, protervus et tumultuosus, ut inani animi ostentatione et falsa quadam novitate sui nominis famam adipisceretur etc. etc.«

8) Ausser den oben not. 1. genannten, sind hier insbesondere zu nennen: *Usserius*: Goteschalci et Praedestinatianae controversiae ab eo motae historia, Dublin. 1631. 4. und Hannoviae 1662. 8. *G. Mauguin*: Vett. auctt. qui Saec. IX. de praedestinatione scripserunt, opp. et fragg. sive Vindiciae praedestinat. et grat. Paris. 1650. 4. (bes. P. II. p. 41 ff.) *P. Roeber*: De erroribus Goteschalci, saec. IX. damnatis. Viteberg. 1646. 4. *L. Cellot*: Historia Goteschalci Praedestinatiani et accurata controvers. per eum revocatae disputatio. Paris. 1655 fol. *J. Basnage*; Histoire de l'Eglise I. lib. XII. cap. 7 — 10. p. 753 ff. *J. J. Hottinger*: Diatrib. hist. theol. qua praedestinatianam et Godeschalci pseudohaereses commenta esse demonstratur. Tigur. 1710. 4. und: Fata doctrinae de praedest. et gratia Dei, Tigur. 1727. 4. p. 397 ff.

9) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 44 ff. Gess Leben und Schriften Hincmar's S. 23 seq.

10) am a. O. Append. p. 211 ed. Dublin. p. 319 Hannov.

11) am a. O. T. I. P. 1. p. 7 ff.

12) De praedest. cp. 5. 21. 24. 27. 29. S. Mauguin l. l. I. p. 6. II. p. 3 — 5. Vergl. auch Gess am a. O. p. 27 ff.

13) bei Cellot am a. O. Append. miscell. p. 415 ff.

14) T. I. p. 415 ff. Opp. Vergl. Schröckh XXIII. p. 290 ff.

§ 186.

Ueber die Person und das Leben des *Johannes Scotus* oder *Erigena*, auch *Eriugena*, herrscht in manchen Beziehungen ein Dunkel, das auch die neueren Untersuchungen nicht völlig aufzuhellen vermocht haben. Seine Geburt wird immerhin in die erste Periode des neunten Jahrhunderts, etwa um 828[1]) fallen, sein Vaterland, das man, durch den Beinamen *Scotus* verleitet, in Schottland, und zwar in dem Städtchen Aire suchen wollte, eher in England, wo der Ort Ergene in der Grafschaft Hereford sein Geburtsort seyn soll,[2]) oder vielmehr in Irland zu suchen seyn,[3]) das damals, wie bekannt, auch unter der allgemeinen Benennung *Scotia* begriffen ward, und damals noch in dem Rufe grosser Gelehrsamkeit stand; so dass dann die Beinamen *Scotus* und *Erigena* (d. i. der Sohn Eriu's, der in Irland geborene) für gleichbedeutend zu halten wären. Näheres über Erziehung und Bildung des Mannes wissen

wir nicht; denn dass er ein Schüler des Beda oder des Alcuin gewesen, wie man wohl behauptet hat, ist schon aus chronologischen Gründen unmöglich;[4]) eben so wenig ist es glaublich, dass er eine Reise nach Griechenland gemacht und dort die Philosophie und die griechische Sprache kennen gelernt;[5]) dass er in den geistlichen Stand getreten und selbst Mönch geworden, ist zwar durch kein bestimmtes Zeugniss bewiesen, aber doch auch nicht unwahrscheinlich,[6]) wenn man bedenkt, dass bei dem Clerus allein damals gelehrte Bildung und Wissenschaft anzutreffen war. Dann finden wir ihn in Frankreich an dem Hofe Karls des Kahlen,[7]) und selbst, wie es scheint, in einem näheren und vertraulichen[8]) Verhältniss mit diesem Fürsten, der ihm ohne Zweifel eine ansehnliche Stellung an seiner Hofschule verliehen hatte, der ihn veranlasste, die Schriften des Dionysius Areopagita ins Lateinische zu übersetzen, und der ihn in allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche, namentlich in den damals ganz besonders bestrittenen Dogmen vom Abendmahl, von der Prädestination u. s. w. zu Rathe zog und zur Abfassung von Schriften bewog, die durch ihren gegen die angenommene kirchliche Lehre vielfach anstossenden Inhalt so allgemeines Aufsehen erregten. Indessen verlor er die Gunst seines Kaisers nicht, selbst als der Inhalt jener Schriften, so wie vielleicht auch die diesem entsprechenden mündlichen Vorträge Concilienbeschlüsse dagegen hervorgerufen und Pabst Nicolaus I. den Kaiser in einem Schreiben vom Jahre 860 aufforderte,[9]) diesen Scotus, damit er nicht unter den Waizen des Evangeliums Unkraut säe, von Paris, als dem Hauptsitze gelehrter Studien, zu entfernen, wozu die unterlassene Approbation der lateinischen Uebersetzung des Dionysius mit einen Vorwand verlieh. Ob er aber nach dem Tode seines kaiserlichen Beschützers (877) in Frankreich geblieben und auch daselbst gestorben, wie unter Andern die Verfasser der Histoire literaire[10]) zu behaupten suchen, scheint kaum glaublich und nicht mit der unangenehmen Stellung, in die er durch seine Lehren und Grundsätze zu der höheren

Geistlichkeit dieses Landes sich gesetzt hatte, zu vereinigen. Es kann daher eher glaublich scheinen,[11]) was ein englischer Chronist[12]) versichert, dass er, um dem feindseligen Verhältniss und den Angriffen der fränkischen Geistlichkeit zu entgehen, wieder nach England zurückgekehrt, durch Alfred den Grossen an die gelehrte Anstalt zu Oxford berufen, und dass er zuletzt als Abt von Malmesbury unter den Händen seiner Schüler oder Mönche sein Leben verloren, auch daselbst begraben, und sogar in die Martyrologien als Heiliger aufgenommen worden.[13]) Manche[14]) wollen ihn daher auch nicht unterscheiden von einem andern *Johannes*, einem geborenen Deutschen, welchen Alfred im Jahre 884 zu sich aus Frankreich berief, zu seinem Kaplan erhob, und der zuletzt als Abt von Althenay ermordet worden, obwohl die Unterscheidung nothwendig erscheint,[15]) wie denn auch Johannes Scotus von einem anderen älteren *Joannes Scotus*, dem Schüler Beda's, dem Freund und Gehülfen Alcuin's, so wie von dem berühmten *Joannes Duns Scotus* des vierzehnten Jahrhunderts wohl zu unterscheiden ist.[16])

Ueber Leben und Schriften des Johannes Scotus handeln insbesondere: Brucker Histor. philos. II. pag. 614 — 625. Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. p. 234 ff. Mackenzie Lives and Characters of Scots Writers (Edinburgh. 1708 fol.) I. p. 49 ff. Heumann Actt. philosophorr. (Hal. 1723) T. III. p. 858 — 900. Histoire liter. de la France V. pag. 416 ff. Fabricius Biblioth. med. et infim. Latin. IV. p. 136 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 208 ff. P. Hjort: Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprunge einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Beruf (Kopenhagen 1823. 8.) p. 37 ff. H. Schmid, Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode (Jena 1824. 8.) p. 114 ff. F. A. Staudenmaier: Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit. Frankfurt 1834. 8. 1ter Theil. C. F. Höck: Joh. Scotus Erigena, ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die Darstellungen von Hjort und Stauden-

maier, in der Bonner Zeitschrift 16. Heft 1835. Frommüller: s. unten § 190. not. 19. C. B. Schlüter: Praefatio zu s. Ausgabe. Guizot Cours d'hist. modern. III. p. 116 ff. Lec. 29.

1) So Staudenmaier am gleich a. O. vergl. mit p. 127.

2) So Thomas Gale (in s. Ausg.) und Staudenmaier S. 109, der von S. 103 — 109 die Frage nach dem Vaterlande des Johannes Scotus näher untersucht hat.

3) So namentlich Schröckh Kirchengesch. XXI. pag. 209 (vergl. mit Staudenmaier p. 106) und besonders Moore history of Ireland I. cap. XIII. p. 304 ff.

4) S. die Ausführung bei Staudenmaier S. 110 ff.

5) Diess behauptet P. Hjort S. 39.

6) S. Staudenmaier S. 123 seq.

7) Vergl. Staudenmaier S. 151 ff. 159 ff. über die Berufung und den Aufenthalt an Karls des Kahlen Hof.

8) Die bekannte Anecdote von *Scot* und *Sot* bei Matthaei Westmonast. Florr. Histor. (Francof. 1601) p. 171 und die verschiedenen testimonia in Gale's Ausg.

9) Vergl. Oudin. Comment. II. p. 245 seq. der die Verdammung des Scotus durch den Pabst Nicolaus auf dessen Abendmahlslehre bezieht.

10) T. V. p. 418 ff. So auch Hjort S. 44.

11) S. die Untersuchung von Staudenmaier S. 124 — 145. 149.

12) Der not. 8. genannte Mönch von Westmünster am a. O. p. 172.

13) S. Staudenmaier Commentt. S. 147 — 150.

14) So Oudinus Commentt. de Scriptt. Eccless. II. p. 238 ff.

15) So Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 139. Histoire liter. de la France V. p. 418. Staudenmaier am a. O. Moore am a. O. p. 309.

16) Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 262.

§ 187.

Unter den Schriften des Johann Scotus wird jedenfalls die Uebersetzung[1]) der im Jahr 827 von dem griechischen Kaiser Michael Balbus an Ludwig den Frommen übersendeten, angeblichen Schriften des *Dionysius Areopagita*,[2]) die erste Stelle der Zeit nach einnehmen. Johannes Scotus, von Karl dem Kahlen ausdrücklich dazu aufgefordert, übersetzte demnach die Schriften des genannten Dionysius: *De coelesti hier-*

archia, de ecclesiastica hierarchia, de divinis nominibus, de mystica theologia cum decem Epistoll. aus dem Griechischen, das in jener Zeit nur Wenige im Abendlande verstanden, unter den bemerkten Aufschriften ins Lateinische und richtete dann diese Uebersetzung, die ihn viele Mühe und Arbeit gekostet, mit einer doppelten Zuschrift, einer prosaischen und einer poetischen, an den Kaiser, jedenfalls vor dem Jahre 859. Es scheint, dass diese Uebersetzung, wenn sie gleich von Anastasius dem Bibliothekar in einem Schreiben an den Kaiser sehr gerühmt ward und nur in ihrer allzugrossen Treue und Wörtlichkeit Tadel fand, doch späterhin bei der kirchlichen Verdammung, die den Verfasser und seine Schriften betroffen, in Vergessenheit gekommen ist; jedenfalls aber hat sie zur Einführung und Verbreitung neuplatonischer, mystischer Ideen in die kirchliche und philosophische Lehre des Abendlandes Vieles beigetragen,[3]) und kann so Manches in den philosophischen Ansichten des Johannes Scotus selber uns erklären. Auch für die folgende Zeit sind diese Schriften von Wichtigkeit, als die reichste Quelle, aus welcher die späteren Mystiker geschöpft, deren Studium die namhaftesten Lehrer der Kirche, ein Hugo von St. Victor, Thomas von Aquinum u. A. sich zugewendet, und deren Inhalt die Grundlage der späteren Werke mystischer Theologie bilden. Ein Abdruck der Schrift wird, ausser mehreren Handschriften derselben, genannt zu Cölln 1530 und 1536;[4]) die beiden Vorreden finden sich auch in J. Usserii Epist. Hibernn. p. 57 ff., so wie die *Coelestis Hierarchia*, mit dem Commentar des Hugo von St. Victor, in welchen sie ganz aufgenommen ist, in dessen Werken (In Explanationem Coelestis Hierarchiae secundum traductionem Joannis Scoti libri X.) abgedruckt erscheint, T. I. p. 340. (Mogunt. 1617 fol.[5])

Ein ausführlicher Commentar zur Hierarchie (*Expositiones Joannis Scoti super hierarchias S. Dionysii*), der unter andern auch merkwürdige Aufschlüsse über die Abendmahlslehre enthalten soll, und uns überhaupt zeigen kann, wie eifrig Johann Scotus mit dem Studium

dieser Schriften des Dionysius Areopagita sich beschäftigt hatte, findet sich in einer vaticanischen Handschrift, aus welcher A. Mai[6]) und Greith[7]) dessen Herausgabe versprochen haben. Auch scheint Johann von Trittenheim[8]) denselben gekannt zu haben, da er ausser der Uebersetzung des Dionysius in vier Büchern noch weitere vier Bücher darüber nennt.

Von einer lateinischen Uebersetzung der griechischen Scholien des *Maximus* zu schwierigen Stellen der Reden des Gregorius von Nazianz,[9]) ist Einiges sammt der an Karl den Kahlen gerichteten Zuschrift, welcher diese Uebersetzung veranlasst hatte, bekannt geworden in dem Appendix der Oxforder Ausgabe der Schrift De divis. naturae. (§ 188. not. 9.)

II. *De praedestinatione*,[10]) um 851 geschrieben, in Folge der Aufforderung eines Hincmar und Pardulus, wie wir aus der an diese Bischöfe gerichteten Zuschrift ersehen, über diese wichtige Glaubenslehre bei dem durch Gottschalk darüber angeregten Streit sich auszusprechen. Johann Scotus geht in dieser nach neunzehn Abschnitten abgetheilten wichtigen Schrift von einer durchaus philosophischen Grundlage aus, indem er die ganze Streitfrage so gut wie jede andere auf rein philosophische Weise und durch die Anwendung einer solchen rein philosophischen Methode behandelt wissen will, ohne damit jedoch die Offenbarung ganz zu verwerfen, da er vielmehr aus der Bibel, wie aus den Kirchenvätern Belege seiner Behauptungen entnimmt; es ist aber sein Hauptbestreben dahin gerichtet, die Lehre von einer zweifachen Prädestination als irrig und gottlos nachzuweisen; und nur eine einzige Vorherbestimmung zur Seligkeit, abgeleitet aus dem Vorherwissen Gottes oder vielmehr damit identisch anzunehmen.[11]) Indem er also nur eine Prädestination der Gerechten und Auserwählten zur Gnade annimmt, verwirft er jede Vorherbestimmung der Bösen zur Sünde und zur Strafe, als dem Begriffe der Gottheit, insbesondere der göttlichen Gnade wie des freien Willens widersteitend, da die Sünde nur sich selbst und den, der sie begeht,

strafe, alle Seligkeit nur in der Erkenntniss der Wahrheit, Elend und Strafe aber nur in der Unwissenheit der Wahrheit bestehe, Gott aber, als das Böse und die Strafe prädestinirend, zum Urheber der Unwissenheit gemacht werde. Diesem durch eine philosophische Beweisführung gewonnenen Satze werden dann auch die Stellen der Bibel und der Kirchenlehrer, namentlich des Augustinus, angereiht, und da, wo sie zu widersprechen scheinen, erklärt, dass deren Verfasser sich einer uneigentlichen, abusiven Ausdrucksweise bedient.

Die Schärfe, womit der Gegenstand hier aufgefasst ist, der Inhalt der Widerlegung selbst und die hier zuerst in Anwendung gebrachte philosophische Methode der Beweisführung giebt dieser Schrift einen besondern Werth, der sie freilich nicht vor den ungünstigen Urtheilen und den feindseligen Angriffen der Zeitgenossen bewahren konnte, welche, wie Prudentius in der das Jahr darauf (852) erschienenen Gegenschrift, in welcher Johannes Scotus bald mit Origenes, bald mit Pelagius, Cölestius u. A. zusammengestellt wird, oder wie Florus in einer andern Gegenschrift (s. § 175.), gegen den Verfasser, mit dem sie früher in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, sich aufs stärkste und heftigste erklärten, weil sie der Meinung waren, Johann Scotus wolle, das Ansehen der Schrift und der Tradition bei Seite setzend, die pelagianische Lehre, die sie in der genannten Schrift an mehreren Orten ausgesprochen fanden,[1 2]) wieder zurükführen; und so finden wir sogar auf den wenige Jahre nach dem Erscheinen dieser Schrift zu Valence und Langres gehaltenen Concilien dieselbe als ein commentum diaboli, commentum perfidiae, vor welchem die Gläubigen gewarnt werden, bezeichnet. Ein Abdruck der Schrift findet sich in der mehrfach genannten Sammlung von Mauguin I. P. 1. p. 103 ff.

1) Brucker Histor. philosoph. II. p. 622 ff. Histoire liter. de la France V. p. 425 ff. Staudenmaier p. 162 — 169. Guizot p. 132 ff. Auch Sigbert De scriptt. Eccless. 94. gedenkt dieser Uebersetzung.

2) d. h. die dem Dionysius Areopagita, dem Schüler des Apostel Paulus und ersten Vorsteher der Athenischen Gemeinde (welchen man mit dem späteren Dionysius,

dem Gründer der christlichen Gemeinde zu Paris, unter Decius, verwechselte) zugeschriebenen, aber offenbar in weit späterer Zeit von einem christlichen Neuplatoniker, der kaum ins fünfte Jahrhundert fallen mag, abgefassten Schriften; vielleicht das Werk eines christlichen Schülers des Proclus, wie Engelhardt vermuthet (Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius, Sulzbach 1823) I. p. 215, und p. 1 ff. insbesondere p. 46 seq. Vergl. auch II. p. 336 ff. 339. Neander Kirchengesch. IV. p. 400 ff.

3) Vergl. z. B. Engelhardt am a. O. I. pag. 273. 304. insbesondere Vorwort pag. XII. seq.

4) s. Histoire liter. V. p. 426. Oudinus Comm. de scriptt. Eccless. II. pag. 235 seq. — Ueber einige Handschriften vergl. Warton History of English Poetr. I. Diss. II. fol. vers. E. not. h.

5) Eine Ausgabe dieser Uebersetzung von 1536 nennt Engelhardt am a. O. p. XIII. seq., wo auch die Ausgaben des griechischen Textes und anderer lateinischen Uebersetzungen genannt sind. Eine deutsche Uebersetzung giebt Engelhardt selbst.

6) Classicc. Auctt. V. p. XLVII.

7) Spicileg. Vatican. p. 80.

8) De scriptt. Eccless. 271. Sigbert De scriptt. Eccless. 94. führt blos die Uebersetzung an.

9) s. Fabricii Biblioth. Graec. T. VIII. p. 763 ff. der ält. Ausg. Aber s. auch Oudinus Commentt. de scriptt. Eccless. II. p. 235.

10) s. Histoire liter. de la France V. p. 419 ff. Tennemann Gesch. d. Philosophie VIII, 1. p. 92 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 72 — 82 ff. dessen Endurtheil, dass bei manchen einzelnen werthvollen Gedanken doch das Ganze weder philosophisch noch biblisch sey, schwerlich jetzt noch Beifall finden wird.

11) Bei Gott ist *praescientia* und *praedestinatio* Eins; es kann daher nur eine *praedestinatio ad vitam*, nicht *ad mortem* geben. S. cap. 11. 12. vergl. cap. 9. § 5. und De natur. divisione V, 36.

12) Vergl. in dieser Hinsicht z. B. cap. 6 — 8.

§ 188.

III. Περὶ φύσεων μερισμοῦ id est *De divisione naturae*,[1]) unstreitig die wichtigste und bedeutendste Schrift des Johann Scotus, die wir kennen, hervorgegangen aus seinen Studien alt griechischer, wie insbesondere neuplatonischer und gnostischer Philosophie und Theologie, und in fünf Bücher abgetheilt, welche das ganze philosophisch-theologische System des Scotus enthalten, eingekleidet in die Form eines Gespräches zwischen einen Lehrer und Schüler. Indem nämlich der Verfasser die Natur aller Dinge vierfach abtheilt, und in Bezug auf diese Theilung auch den oben genannten Titel des Ganzen bestimmte, so zerfällt die

Schrift in eben so viele Abschnitte, welchen dann die einzelnen Bücher des Werkes, dessen Abfassungszeit wir nicht näher mit Sicherheit zu bestimmen im Stande sind, entsprechen.[2]) In die erste Abtheilung wird gesetzt die Natur, welche schafft und nicht geschaffen wird; daher im ersten Buch von Gott, als dem Wesen aller Dinge, das allein wahrhaft ist, in welchem Alles ist und welcher selbst Alles ist, gehandelt wird, so wie von der Art und Weise zu seiner Erkenntniss zu gelangen; in die zweite Stelle kommt die Natur, welche schafft und geschaffen wird, und daher folgt im zweiten Buch eine Untersuchung über die idealen Principien der Welt, über den Sohn Gottes, in welchem, als im Logos alle Gründe der Dinge vorgebildet sind, über die Trinitätslehre u. s. w. Dann folgt drittens die Natur, welche geschaffen wird und nicht schafft, und demgemäss im dritten Buche eine Untersuchung über die wirkliche Welt; dann viertens die Natur, welche nicht geschaffen wird und nicht schafft, wesshalb im vierten und fünften Buch von der Rückkehr aller geschaffenen Dinge in Gott gehandelt wird. Denn es ist ein Hauptbestreben des Verfassers zu zeigen, dass alle geschaffenen Naturen einstens in die ungeschaffene Natur oder Gott zurückkehren, und dass, so wie vor der Schöpfung der Welt nur Gott gewesen und in ihm die Ursache aller Dinge, eben so nach dem Ende der Welt nur Gott und die Ursache von Allem in ihm übrig bleiben werde. Es lässt sich nicht leugnen, dass Vieles von dem, was wir in dieser Schrift vorgetragen finden, auf ältere, griechisch-orientalische Quellen, insbesondere auf die neuplatonische Lehre, wie sie auch Dionysius,[3]) dessen Schriften und deren sorgfältiges Studium überhaupt den Verfasser zu dieser Lehre geführt hatte, angenommen hatte, zurückführen lässt, ohne dass wir darum das Ganze für eine aus orientalisch-kabbalistischen, neuplatonisch-origenianischen und andern Elementen zusammengesetzte Emanationslehre, oder für einen philosophischen Pantheismus,[4]) wie er später in Spinoza, mit welchem allerdings in manchen Stellen grosse Aehn-

lichkeit bemerkbar ist,[5]) hervorgetreten, erklären, oder in Johann Scotus den unmittelbaren Vorläufer der Realisten erkennen und in seiner Schrift, deren grosse Bedeutung und Wichtigkeit wir bei der selbstständigen und eigenthümlichen Forschung durchaus nicht in Abrede stellen wollen, die Wurzel finden möchten, aus welcher die gesammte Scholastik und Mystik des nachfolgenden Mittelalters erwachsen ist,[6]) da uns in dieser Hinsicht das Ansehen und die Bedeutung der Schriften des Augustinus einflussreicher gewesen zu seyn scheint, während das Buch des Johann Scotus bei seinem, den um jene Zeit verbreiteten Begriffen und Ansichten durchaus widersprechenden Inhalt, bei so manchen darin vorkommenden Erörterungen, welche aus den oben genannten neuplatonisch-gnostischen, der Geistlichkeit des Abendlandes durchaus fremden und unbekannten Quellen entnommen, vielmehr als grosse Paradoxien und Häresien oder als Aeusserungen einer ins Phantastische ausschweifenden Geisteskraft erscheinen mochten,[7]) schwerlich Verbreitung und Beachtung fand, aus welcher ein solcher Einfluss auf die zunächstfolgende Periode sich ableiten liesse; es scheint vielmehr bei dem Gegensatze, in den sich auch der Verfasser durch andere seiner Lehren zur herrschenden Kirche gestellt hatte, dass man der weiteren Verbreitung Hindernisse in den Weg gelegt, obwohl ein eigentliches Verdammungsurtheil der Kirche erst im Jahre 1226 von Seiten des Pabstes Honorius III. bekannt ist,[8]) als, wie es scheint, die Albigenser dieses Buch des Scotus, zu ihren Zwecken und zu ihrer Vertheidigung zu benutzen versucht hatten. Auffallend aber muss es allerdings erscheinen, dass von dieser Schrift, die ein ganzes philosophisches System enthält und in dieser Hinsicht selbst als das erste philosophische Lehrgebäude des Abendlandes im Mittelalter, insofern wir nämlich von Augustinus absehen, betrachtet werden kann, darum auch in neuester Zeit mit vollem Recht die wiederholte Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, erst am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ein durch Thomas Gale

besorgter Abdruck[9]) erschien, dessen Seltenheit, verbunden mit dem Bestreben der neuesten Zeit, die Bedeutung und Wichtigkeit des Johannes Scotus in sein gebührendes Recht einzusetzen, die Veranlassung zu einem neuen, durch C. B. Schlüter besorgten Abdruck dieser Schrift[10]) gegeben hat.

1) S. Brucker Hist. philos. II. p. 619 ff. Heumann Actt. philosoph. III. pag. 867. 879 ff. Tennemann Gesch. d. Philosoph. VIII, 1. p. 75 ff. Schröckh Kirchengesch. XXI. p. 211 ff. Guizot Cours d'hist. modern. III. p. 137 ff. d. Brüssler Ausg. Hjort am a. O. S. 50 ff. 57 ff. Ch. F. Bauer, die christl. Lehre von der Versöhnung S. 121 ff.

2) Ueber Inhalt und Gang des Werkes vergl. ausser den eben not. 1. genannten, den Anfang des vierten Buchs der Schrift, wo der Verfasser sich selbst darüber näher erklärt hat.

3) In wie fern aus ihm Johann Scotus seine Idee des Pantheismus, aber auch manche mystische Ansichten aufgenommen, untersucht Schmid am a. O. p. 174 seq., wo er auch die Abweichungen von Platon's Lehre berührt.

4) Vergl. so z. B. Brucker am a. O. p. 621 oder p. 622 oder Heumann am a. O. III. p. 858 seq.

5) Vergl. die bei Heumann am a. O. III. p. 882 angeführten Stellen und Fromüller in der unten § 190. not. 19. zu nennenden Schrift p. 58 ff.

6) So Staudenmaier am a. O. p. 205. Auch H. Schmid am a. o O. p. 116 glaubt ihn mit Recht als den ersten Gründer der scholastischen wie der mystischen Theologie zu betrachten, die in ihm gewissermassen vereinigt ist und so die Keime und Grundlage des später so feindlich sich gegenüberstehenden Mysticismus und Scholasticismus enthält. S. insbesondere auch S. 175. 176.

7) So auch im Ganzen noch das Urtheil der Verfasser der Histoire liter. de la France V. p. 423.

8) S. bei Fabricius am a. O. IV. p. 138.

9) Joannis Scoti Erigenae De divisione naturae libri V. diu desiderati. Accedit Appendix de ambiguis S. Maximi etc. Oxonii e theatr. Sheldon. 1681 fol.

10) Johannis Scoti Erigenae De divis. natur. libri quinque. Editio recognita et emendata. Accedunt tredecim auctoris hymni etc. Monasterii Guestphalorum 1838. 8.

§ 189.

Dass Johann Scotus auch an dem Abendmahlsstreit seiner Zeit Antheil genommen, ist wohl glaublich; auch lässt sich wohl vermuthen, dass er der geistigeren Auffassungsweise, wie sie insbesondere Ratramnus durchzuführen versucht hatte, zugethan gewesen: wie denn

bei den späteren Streitigkeiten Berengar's über diesen Gegenstand, einer auf Geheiss Karls des Kahlen von Johann Scotus über diesen Gegenstand abgefassten Schrift ausdrücklich gedacht wird und selbst Verdammungsurtheile der darin enthaltenen Lehre von Seiten eines Concils zu Verseil 1050 und eines andern zu Rom von 1059 angeführt sind.[1]) Wir haben indessen schon oben (§ 183.) bemerkt, dass hier wohl eine Verwechslung mit der Schrift des Ratramnus statt gefunden haben kann, zumal wenn es seine Richtigkeit hat, dass, wie neuerdings behauptet worden,[2]) Johann Scotus gar keine eigene Schrift über diesen Gegenstand abgefasst hat, die in jedem Fall nicht mehr existirte, so dass wir kaum mit genügender Sicherheit und Vollständigkeit die Ansichten des Johann Scotus über diesen vielbestrittenen Punkt kennen.

Eine kleine, am Anfang und Schluss, wie es scheint, nicht vollständige Gegenschrift eines gewissen *Adrevaldus: De Corpore et Sanguine Christi contra ineptias Joannis Scoti*,[3]) lässt uns, indem sie die Lehre der Kirche von einer nicht bildlichen, sondern wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zunächst durch Stellen eines Hieronymus, Augustinus und Gregorius nachweisen soll, wohl einen Schluss auf die Ansichten des Johann Scotus machen, die übrigens auch in andern Schriften desselben (vergl. oben § 187.) entwickelt seyn konnten.

Eine Schrift *De visione dei*, d. i. vom Anschauen Gottes, soll noch handschriftlich existiren;[4]) von einer andern verlorenen Schrift: *De egressu et regressu animae* hat unlängst Greith[5]) ein daraus, wie er glaubt, entnommenes Bruchstück, aus einer in Zügen des karolingischen Zeitalters geschriebenen Handschrift des Vatican's, mitgetheilt; auch glaubt man, dass der Auszug aus einem Buche des Macrobius: *De differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi*[6]) von Johann Scotus herrühre, dem übrigens auch Mehreres Andere fälschlich beigelegt worden ist.[7]) Briefe, deren einige

erwähnt werden, sind nicht mehr vorhanden; einige Gedichte bereits oben (§ 45.) genannt worden.

1) S. auch Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XLIV. seq. Histoire liter. de la France V. p. 424. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 138. Staudenmaier pag. 202 ff. Neander Kirchengesch. IV. p. 458 seq. 471.

2) In der oben (§ 183. not. 9.) angef. Abhandlung von Lauf S. 768.

3) Abgedruckt in D'Achery Spicileg. XII. p. 30 ff. (I. p. 150 ed. nov.)

4) Mabillon Actt. Benedd. VI. p. XLVI. Vergl. Hjort. p. 45. 46.

5) Spicileg. Vatican. p. 81.

6) Nach der Ausgabe Lugdun. Batav. 1628 p. 555. (ed. 1670) p. 647 ff. und daselbst die Schlussnote von Pontanus. Vergl. Histoire liter. V. p. 427.

7) Vergl. Hist. liter. V. p. 428.

§ 190.

Johann Scotus, den ein späterer Chronist als einen Mann von kleiner Statur bezeichnet,[1]) wird allgemein wegen seiner feinen Bildung, wegen seines grossen Scharfsinnes und seiner Beredsamkeit, wie auch wegen seiner sittlichen Reinheit vor Andern seiner Zeitgenossen hervorgehoben.[2]) Er hatte sich besonders Viel mit dem damals so seltenen Studium der griechischen Sprache und Philosophie beschäftigt, und ragt gerade auch von dieser Seite aus so sehr vor seiner Zeit hervor: wie diess nicht wenige Stellen seiner Schriften, in welchen er Plato[3]) und Aristoteles[4]) als die ersten Philosophen des Heidenthums anerkennt, oder Lehren und Sätze der neuplatonischen Philosophie berührt, beurkunden. Darum spricht er auch mit grosser Verehrung von dem platonisirenden Dionysius,[5]) dessen Studium ihn, wie bemerkt, zu der älteren griechischen Philosophie überhaupt geführt haben mag, aber auch nicht minder von einem Gregorius von Nissa, einem Gregorius von Nazianz, von Basilius u. A.,[6]) vor Allen aber von Augustinus,[7]) an den ihn allerdings unter allen christlichen Lehrern des Abendlandes die innigste geistige Verwandtschaft knüpfte, der ihm unter den Lateinern im Abend-

lande das ist, was Gregor von Nazianz für die Griechen und den Orient. Wenn jener im Abendlande es zuerst unternommen hatte, ein System der christlichen Religionslehren wissenschaftlich und philosophisch für die nachfolgende Zeit zu schaffen, so finden wir bei dem durch den Zeitraum mehrerer Jahrhunderte, die in dieser Beziehung wenig Neues, wenig Eigenthümliches aufzuweisen haben, von ihm getrennten Johann Scotus eigentlich nur ein ähnliches Bestreben wieder, das Christenthum speculativ zu erfassen und mit der Philosophie zu vereinigen, vielleicht in einem noch freieren, von der Bibel wie von der Tradition unabhängigeren Geiste einer rein philosophischen Forschung durchgeführt. In dieser Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Forschung bilden allerdings die Schriften des Johannes Scotus eine eigenthümliche und gewissermassen die erste Erscheinung auf dem gesammten Gebiete der christlichen Literatur, wenn wir auch gleich denselben nicht geradezu für denjenigen erklären möchten,[8]) in welchem das Princip der christlichen Speculation zuerst zu seinem Selbstbegriff gekommen, oder ihn unbedingt den ersten Anfänger einer christlichen Speculation nennen möchten, was uns mit der Richtung und Bedeutung eines Augustinus nicht vereinbar erscheint. Eher finden wir bei Johann Scotus das schon in den früheren Jahrhunderten der christlichen Kirche bemerkbare Streben, den alexandrinischen Neuplatonismus mit der christlichen Religionslehre zu verbinden oder zu verschmelzen,[9]) ja wir können selbst mit ihm, eben wegen dieses Zusammenhangs mit der neuplatonischen Mystik und der Philosophie des Aristoteles, den Anfang der sogenannten scholastischen Philosophie setzen,[10]) oder auch, wie von Manchen geschehen, wegen der Anwendung, die Johann Scotus von der Philosophie in formeller wie in materieller Hinsicht auf das Christenthum, zunächst auf die christliche Glaubenslehre machte, ihn als den ersten Rationalisten bezeichnen, obwohl ein solcher Rationalismus bei Johann Scotus wie bei andern Scholastikern, in so fern zugleich als Supernaturalismus erscheint, als

die Idee einer göttlichen Offenbarung ihm gewiss ist und selbst den Anfang aller Forschung bildet,[11]) so dass also auch das Glauben dem Wissen vorangeht und zwischen dem Inhalt dieser Offenbarung, wie sie in den Aussprüchen der Bibel enthalten ist,[12]) und der richtig geleiteten Vernunft, deren Geschäft es ist, den religiösen Gehalt, der dem Menschen durch die Offenbarung gegeben ist, aufzufassen, kein Widerspruch statt finden kann.[13]) Darum erscheint ihm auch die wahre Philosophie als die wahre Religion und eben so umgekehrt;[14]) darum erscheint ihm selbst die Aufgabe der Philosophie nur auf die Betrachtung und Erkenntniss des göttlichen Wesens, auf die Theologie gerichtet; die Quelle der Erkenntniss des Göttlichen aber in der Betrachtung unseres eigenen geistigen Wesens mittelst der Vernunft. Bei einer solchen rein philosophischen Grundlage und Behandlungsweise konnte daher die von seinen Zeitgenossen und von der Kirche so hoch gestellte Autorität der Kirchenväter doch nur im Ganzen von untergeordnetem Ansehen und Einfluss seyn, wie diess auch aus einigen Aeusserungen des Johannes Scotus aufs bestimmteste hervorgeht.[15]) Ja es konnte nicht fehlen, dass er, zumal wo ihn sein mit neuplatonischen Ideen genährter und davon erfüllter Geist in das Gebiet der Mystik führt, mit der Bibel selbst und deren Aussprüchen in einen Widerspruch kam, aus dem er sich durch Accommodation,[16]) oder eine bisweilen allerdings auffallende allegorisch-typische Erklärungsweise zu helfen sucht, dadurch aber zu manchen willkührlichen und selbst abentheuerlichen Deutungen genöthigt ist, unter denen wir nur als Beispiel seine Erklärung der Schöpfungsgeschichte[17]) oder des Auszugs aus Aegypten,[18]) den er als Typus der Rückkehr aller Dinge in Gott betrachtet, hier anführen wollen.

Endlich ist es noch die durch die oben mehrfach genannten neuplatonischen Studien hervorgerufene Richtung, welche zumal in Bezug auf die Lehre von Gott und dessen Verhältniss zur Welt, indem Gott als Anfang, Mitte und Ende aller Dinge betrachtet wird,

aus welchem Alles ist, in welchem Alles ist und durch welchen Alles besteht, in welchen auch Alles zurückgeht, den Johann Scotus in den Vorwurf des Pantheismus gebracht hat,[19]) obwohl näher betrachtet Derselbe keineswegs ein strenger Pantheist, in dem Sinne des Wortes, in welchem dasselbe z. B. von einem Spinoza gebraucht wird, genannt werden darf, da er in seiner Consequenz keineswegs so weit gegangen ist und stets zwischen Gott und der Creatur als dem Unendlichen und Endlichen unterscheidet, auch selbst da, wo einzelne Ausdrücke auf emanatistische Ideen hinweisen, doch mehr in bildlichem, als im eigentlichen Sinne zu reden scheint.[20]) Das Böse fasst er übrigens als ein rein negatives auf, als Etwas, das vom göttlichen Standpunkt aus betrachtet, ein Nichts sey, als eine verkehrte Richtung des vernünftigen Wesens, welche aus einem Missbrauch des Willens und einem Abfall von Gott, aus verwerflicher Begierde nach dem Sinnlichen hervorgegangen, Schuld und Strafe nach sich zieht.

Wir können hier natürlich nicht auf eine weitere Ausführung dieses theologisch-philosophischen Systems in allen seinen Beziehungen und Richtungen eingehen, und darum auch nicht in eine vergleichende Zusammenstellung desselben mit den Systemen neuerer Philosophen, mit denen es in Manchem eine so grosse Aehnlichkeit darbietet, namentlich mit Spinoza oder mit Schleiermacher, uns einlassen;[21]) wir können nur wiederholt am Schlusse auf die hohe Bedeutung und die hohe Stellung aufmerksam machen, welche diesem tiefen und scharfsinnigen Denker gebührt, dessen Schriften zugleich eine damals seltene Belesenheit in der älteren griechischen und lateinischen Literatur zeigen, da wir in ihnen, ausser den schon oben genannten Hauptschriftstellern, einem Augustinus, Plato, Aristoteles und Dionysius, auch mehrfach andere, wie z. B. Ambrosius, Basilius, Gregorius von Nazianz, Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Origenes, Hilarius, Hieronymus, Maximus, Boethius, Cicero u. A. angeführt finden.[22])

In Sprache und Ausdruck, der sich in Vielem der

Redeweise Augustin's nähert, zeigt Johann Scotus sich als einen der Wenigen, bei welchem eine verhältnissmässig grössere Klarheit und Einfachheit der Darstellung, die mit einem reineren, von barbarischen Worten und Wendungen freieren Vortrag verbunden ist, angetroffen wird, und er ragt auch in dieser Beziehung vor seinen meisten Zeitgenossen auf eine Weise hervor, welche uns seine durch classische Studien genährte und geförderte Bildung wohl erkennen lässt, und auch von späteren Schriftstellern, wie von Honorius[23]) und von Johann von Trittenheim[24]) hervorgehoben worden ist.

1) »perexilis corporis« sagt Wilhelm von Malvvesbury; s. die testimonia in der Ausg. von Gale.

2) Anastasius nennt ihn in dem Briefe »virum quantum comperi, *per omnia Sanctum*.« Honor. De scriptt. Eccl. III. 12: »Joannes Scotus vel *Chrysostomus*, in Scripturis insigniter eruditus, scripsit eleganti stilo.« Mehr bei Johann von Trittenheim De scriptt. Eccl. 271.

3) De Divis. Nat. I. 33 init. »Plato philosophantium de mundo maximus.«

4) De Divis. Nat. I. 16 fin. »Aristoteles, acutissimus apud Graecos, ut ajunt, naturalium rerum discretionis repertor.«

5) So z. B. De div. nat. III, 8. circ. fin.: »*ut magno et divino manifestatori Dionysio* videtur Areopagitae.« Andere Stellen der Art s. bei Staudenmaier S. 288.

6) S. die bei Staudenmaier angeführten Stellen S. 270 not. 268. 271.

7) So beginnt z. B. De div. nat. IV. 14. mit den Worten: »Quid ergo respondebimus *scientissimo divinissimoque theologo Augustino* etc. Viele andere Stellen der Art s. bei Staudenmaier S. 274. Ein Verzeichniss der in der Schrift De divisione natur. citirten Schriftsteller und Kirchenväter, giebt Fabricius Bibl. Graec. T. VIII. pag. 765 ff. d. ält. Ausg. (T. IX. p. 674 ff. ed. Harl.)

8) So Staudenmaier S. 298 vergl. 293. — Vergl. H. Schmid am a. O. S. 116 ff. 175.

9) Vergl. Guizot Cours d'hist. mod. III. p. 134 ff. und Baur die christl. Lehre v. d. Versöhnung S. 137 seq.

10) Vergl. Staudenmaier S. 482. Tennemann Gesch. d. Philosoph. VIII, 1. p. 65 — 96. Tiedemann Geist der speculativen Philos. IV. p. 185 ff. und die schon oben über das philosophisch-theologische System des Johann Scotus angeführten Schriften und Abhandlungen von Brucker, Hjort, Höck, Fronmüller, Schlüter (Praefat. p. VIII. seqq.), insbesondere die Darstellung seines Systems bei H. Schmid am a. O. p. 122 ff.

11) Es heisst De divis. nat. II, 31: »nisi ipsa lux initium nobis revelaverit, »nostrae ratiocinationis studium ad eam revelandam nihil proficiet.«

12) Ebendas. II, 15: »ratiocinationis exordium ex divinis eloquiis assumendum esse aestimo.« Vergl. I, 66.

13) Ebendas. I, 68 fin: »vera enim auctoritas rectae rationi non obsistit neque recta ratio verae auctoritati: ambo siquidem ex uno fonte, divina vid. sapientia manare dubium non est.« Oder I, 71: — »nihil enim aliud videtur mihi esse vera auctoritas nisi rationis virtute cooperta veritas et a sacris patribus ad posteritatis utilitatem literis commendata etc.«

14) S. De praedestinat. am Eingang.

15) Vergl. De divis. nat. IV, 9 fin.: — »non enim Sanctorum Patrum sententiae, praesertim si plurimis notae sunt, introducendae sunt, nisi ubi summa necessitas roborandae ratiocinationis exegerit: propter eos, qui cum sint ratiocinationis inscii, plus auctoritati quam rationi succumbunt.« Oder IV, 16 fin.: »Ingrediamur itaque caute, humiliter, modeste sanctorum patrum in tali negotio vestigia sequentes.« Vergl. auch III, 32 init.

16) Vergl. I, 66 init.: »Sanctae siquidem scripturae in omnibus sequenda est auctoritas, quum in ea velut quibusdam suis secretis sedibus veritas possidetur; non tamen ita credendum est, ut ipsa semper propriis verborum seu nominum signis utatur, divinam nobis naturam insinuans; sed quibusdam similitudinibus variisque translatorum verborum seu nominum modis utitur etc.«

17) De divis. natur. III, 23. Vergl. Heumann Acti. philos. III. p. 885 ff. Fronmüller am a. O. p. 58.

18) De divis. nat. V. 38.

19) s. Fronmüller: »Die Lehre des J. S. E. vom Wesen des Bösen, mit Rücksicht auf verwandte Systeme der neueren Zeit« in Steudel's tübing. Zeitsch. 1830. I. p. 48 ff. 58 ff. III. p. 74 ff. Vergl. Schlüter Praefat. p. XVIII. seqq.

20) Vergl. Fronmüller am a. O. p. 71 ff. 82. Schlüter Praefat. p. XXIII. seq. Schmid am a. O. S. 184 seq.

21) s. Fronmüller am a. O. III. p. 74 ff. 94.

22) s. das Verzeichniss der in den Büchern De divis. nat. citirten Autoren bei J. A. Fabricius oben not. 7.

23) Er sagt am o. a. Orte: »Scripsit *eleganti stilo*.«

24) am o. a. O.: »in divinis scripturis doctus et in disciplina secularium literarum eruditissimus, Graeco et Latino adplenum instructus eloquio, ingenio subtilis, sermone compositus.«

§ 191.

Ado,[1]) von vornehmer Abkunft, war frühe durch seine Eltern in das Kloster zu Ferrières gebracht worden, wo er gebildet ward, zuletzt noch unter Lupus;[2]) dann finden wir ihn eine Zeitlang in Prüm, und als er nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Rom wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, gelangte er einige Zeit nachher durch die Bemühungen des Remigius von Lyon und des Bischofs Ebbo zu Grenoble zu dem Bisthum

von Vienne, das er von 860 bis zu seinem Tode 875, als einer der angesehensten Prälaten der Kirche Galliens, verwaltet hat.

Wir besitzen unter seinem Namen ausser den bereits oben § 72. 99. genannten Schriften ein *Martyrologium*,[3]) nebst dem dazu gehörigen *Libellus de festivitatibus Apostolorum successorumque eorum;* abgefasst jedenfalls vor seiner Erhebung zum Bischof, und zwar in Italien,[4]) namentlich während seines Aufenthalts in Rom, wobei die Absicht vorwaltete, die in den früheren Martyrologien befindlichen Lücken und leeren Tage auszufüllen, und die Geschichte der Heiligen, welche hier meistens nur mit dem Namen bezeichnet waren, etwas ausführlicher anzugeben. So fand dasselbe, seiner Vollständigkeit und guten Anordnung wegen, allerdings Beifall; aber da es durch seinen grösseren Umfang minder brauchbar geworden, so ward es in der Folge durch das sich für den kirchlichen Gebrauch besser eignende Martyrologium des Usuard verdrängt. Als die Grundlage der Arbeit Ado's wird übrigens ein kürzeres älteres *Martyrologium Romanum* bezeichnet,[5]) welches Heribert Rossweide seiner Ausgabe des Ado zuerst beigefügt hat,[6]) nachdem früher schon Ado's Martyrologium durch Jac. Mosander in einer freilich minder reinen Gestalt bekannt geworden war.[7]) Ausserdem wird noch eine neue Bearbeitung, welcher auch mehrere andere Martyrologien beigefügt sind, von Dominicus Gregorius Rhodiginus Rom. 1745. 2 Tomm. fol. angeführt.[8])

Von andern Schriften Ado's,[9]) namentlich von Briefen desselben, ist jedenfalls Nichts mehr vorhanden.

Wir verbinden damit das *Martyrologium* des *Usuardus*,[10]) eines um 877, wie man glaubt, gestorbenen Mönches von St. Germain de Prés, welcher um 875 dieses Werk unternahm, zu welchem ihn Karl der Kahle, wie die an ihn gerichtete Zuschrift zeigt, veranlasst hatte. Usuard benutzte dabei die älteren, bekannten Martyrologien eines Hieronymus, Beda-Florus, Ado u. A., und indem er eben so sehr die Trockenheit und

Mangelhaftigkeit der Einen, wie die allzugrosse Ausführlichkeit der Andern sorgfältig zu vermeiden suchte, war er zugleich bemüht, eine bessere Ordnung in das Ganze zu bringen, auch einige Zusätze, namentlich einiger spanischen Heiligen, gehörigen Ortes einzuschalten. So gelangte das Werk seiner Vollständigkeit und Zweckmässigkeit wegen bald zu allgemeiner Verbreitung und ward in den verschiedenen Kirchen des Abendlandes eingeführt; allein die Folge davon waren auch mannigfache Zusätze und Veränderungen, welche bei den einzelnen Kirchen und Klöstern, welche ihre besonderen Heiligen hinzusetzten, statt fanden und daher auch in den zahlreichen Ausgaben[11]) des vielbenutzten Werkes eine grosse Verschiedenheit herbeigeführt haben. Unter diesen erscheint die erste in: Rudimentum Novitiorum. Lubecae 1475 fol., wovon schon 1480 ein Abdruck zu Utrecht erfolgte; unter den nachfolgenden verdient die unter dem Titel *Martyrologium secundum morem Romanae curiae* von Bellinus von Padua besorgte, Venet. 1498. genannt zu werden, an welche sich mehrere andere Abdrücke (Patav. 1500. Colon. 1515. 1521. von Grevenus Paris. 1536. von Muneratus) anschliessen, ferner Usuardi Martyrologium annotationibus auctum, von J. Molanus, Lovan. 1568. 1573. 8. Antverp. 1583. 8., welche Ausgabe auch in die Historia Christiana Vett. Patrr. Paris. 1583 fol. von Renatus Laurentius de la Barre übergegangen ist. Am besten: Opera et studio Jo. Baptistae Sollerii. Antverp. 1714 fol. (in Actt. Sanctt. Jun. T. VI. und VII.); später noch von J. Bouillart, Paris 1718. 4.[12])

Eine andere Schrift des Usuard: *De vitiis et virtutibus* soll nach Versicherung des Fabricius[13]) noch handschriftlich existiren.

Etwas früher wohl fällt die von *Grimald* oder *Grimoald*,[14]) welcher Abt von St. Gallen (841 — 872) war und von dem gleichnamigen Dichter (s. § 46.) wohl zu unterscheiden ist, unternommene, mit manchen Zusätzen ausgestattete Bearbeitung des *Liber Sacramentorum Gregorii* (s. Suppl. II. § 202), welche in der

dort angeführten Sammlung des Jac. Pamelius steht; dass er in ähnlicher Weise auch desselben Gregor's Liber Antiphonarius bearbeitet, vermuthet Oudinus.[15]) Einiges Andere, was von diesem Grimald herrühren soll, hat Mabillon (Actt. Benedd. V. p. 696 ff.) bekannt gemacht, zum Theil nach Baluze Capitt. Regg. Francc. II. p. 1382.

1) s. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 15 seq. Mabillon: Adonis Elogium historicum in Actt. Benedd. VI. p. 278 ff. Histoire liter. de la France V. p. 263 ff.

2) s. Epist. Lupi 122.

3) s. Histoire liter. V. p. 465 ff. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 217. Molanus Praefat. ad Usuard. Martyrol. cap. 6. Jo. Bapt. Sollerius Praefat. ad Usuard. p. XXXIX. seqq. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. LXI.

4) Vergl. Tiraboschi Storia della letter. Ital. III. p. 218.

5) S. die ausführliche Untersuchung von J. B. Sollerius am a. O. pag. XX. — XXXVIII.

6) Antverp. 1613 fol. Paris. 1645 fol. Daraus in Bibl. Patr. Lugd. Max. T. XVI. p. 810 ff.

7) Supplem. ad Surium (Colon. 1581 fol.) p. 1083 ff.

8) s. Mansi bei Fabricius am a. O. p. 16.

9) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 473.

10) Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 309 seq. Histoire liter. de la France V. p. 436 ff. Molanus Prolegg. in s. Ausg. cp. 4. Sollerius Praefat. p. XXXXII. seqq. Mabillon Actt. Benedd. VI. p. LX.

11) Ein genaues Verzeichniss der Ausgaben giebt Sollerius Praefat. p. XXXXV. seqq. und daraus Histoire liter. V. p. 440 ff. und VI. p. XVIII. nebst Fabricius am a. O.

12) Vergl. über diese Ausgabe Hist. liter. V. p. 445.

13) am a. O. p. 310.

14) s. Histoire liter. de la France V. p. 402 seqq.

15) Commentt. de Scriptt. Eccl. II. p. 154.

§ 192.

Remigius,[1]) von Lyon, und dadurch von einigen andern dieses Namens, welche in der Geschichte der kirchlichen Literatur vorkommen, unterschieden,[2]) war, nachdem er, wie man glaubt, eine Zeitlang in Diensten

des Kaisers Lothar als Hofcaplan gestanden, vom Erzbischof von Lyon, welches zu Lothar's Reich gehörte, erhoben worden (852 — 878) und gab als solcher und im Namen seiner Kirche die Antwort auf das kurz zuvor an seinen Vorgänger *Amulo* (s. § 159.) in der Gottschalk'schen Prädestinations - Streitigkeit eingelaufene Schreiben Hincmar's, welchem die zwei ähnlichen Briefe des Pardulus und Rabanus beigefügt waren, in einem, wie glaublich, schon 853 abgefassten Aufsatze: *Liber de tribus epistolis*, nebst einem besonderen Anhang unter dem Titel: *Solutio cujusdam quaestionis de generali per Adam damnatione omnium et speciali per Christum ex eadem ereptione electorum*, abgedruckt in der Sammlung von Mauguin,[3]) so wie in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max.[4]) Remigius[5]) durchgeht in dieser Antwort, welche Cellot[6]) lieber dem Bischof Ebbo zu Grenoble beilegen möchte, die einzelnen in Hincmar's Briefe enthaltenen Punkte, wobei er in einigen Gottschalk in Schutz nimmt, in andern aber dessen Irrthum anerkennt, übrigens die harte Behandlung Gottschalk's tadelt. Eben so wird denn auch der Inhalt der beiden andern Briefe durchgangen und beantwortet, ohne dass jedoch ein ganz klarer Begriff über Wesen und Umfang der Prädestination bei dem Verfasser hervortritt. In dem bemerkten Anhang werden zur Entscheidung der obschwebenden Streitfrage besonders Stellen aus den Briefen des Apostel Paulus, aus den Schriften Augustin's und anderer Kirchenlehrer beigebracht.

Verwandten Inhalts und gleichfalls im Namen der Kirche zu Lyon geschrieben ist folgender Aufsatz: *Libellus de tenenda Scripturae Sacrae veritate et S. S. orthodoxorum patrum auctoritate fideliter sectanda*, abgedruckt in der oben genannten Sammlung von Mauguin[7]) und in der Bibl. Patr. Lugdun. Max.,[8]) veranlasst durch die vier Artikel,[9]) welche auf der zweiten auf Hincmar's Betrieb zu Chiersy 853 gehaltenen Synode als die Summe der kirchlichen Lehre über die Prädestination festgesetzt, auch von Karl dem Kahlen, dem daher selbst die Abfassung zugeschrieben wird,

unterzeichnet worden waren. Da diese vier Artikel eine im Ganzen freiere Ansicht über diese Lehre aussprachen, so werden sie hier durch Remigius,[10]) von dem Standpunkt eines strengen Augustinianismus aus bestritten, und als der Lehre der Bibel wie der Kirchenväter, namentlich des Augustinus widersprechend darzustellen versucht, nicht ohne einige Bitterkeit gegen Hincmar. Auch die Aechtheit dieser Schrift ist von Cellot,[11]) der ihre Abfassung einem nicht weiter bekannten Schüler Gottschalk's beilegen wollte, bestritten worden.

Andere Schriften des Remigius, namentlich Briefe, welche genannt werden,[12]) haben sich keines Falls erhalten.

1) Histoire liter. de la France V. p. 449 ff.

2) Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 67.

3) Vindicc. praedest. et grat. T. II. P. 1. p. 67 ff.

4) T. XV. p. 666 seq.

5) Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. pag. 20 ff. Histoire liter. de la France V. p. 454. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 91 ff.

6) Histor. Goteschalc. III, 15. p. 204 ff.

7) am a. O. p. 173 ff.

8) T. XV. p. 701 ff.

9) Sie stehen bei Hincmar De Praedestinat. in der Praefat., bei Mauguin l. l. II, 2. p 272. Harduin. Concill. V. p- 18 ff. Vergl. Dupin VII. p. 21. Schröckh XXIV. p. 96.

10) Vergl. Dupin VII. p. 21 seq. Schröckh XXIV. p. 99.

11) am a. O. III, 14. p. 283 ff. und dagegen Mabillon Liber de re diplomat. Suppl. p. 64 ff.

12) Vergl. Hist. liter. V. p. 460.

§ 193.

Die *Capitula* des *Herard*,[1]) Erzbischofs von Tours (855 — 871), eine zunächst für die Wiederherstellung und Erhaltung der Disciplin für seine Diöcese veranstaltete Sammlung von Statuten, in hundert vierzig Artikeln, welche auf einer Synode 858 vorgelegt wurden,

sind ihrem Inhalte nach, fast sämmtlich aus den früheren von Ansegisus und Benedict (s. § 221. ff.) gemachten Sammlungen entnommen, und beziehen sich eben so wohl auf die äusseren Verhältnisse der Geistlichen und ihr Verhalten, als auf deren Sittlichkeit. Sie stehen abgedruckt bei Sirmond (Concil. Gall. III. p. 111 ff.) und daraus in den Conciliensammlungen von Labbé (VIII. p. 637) und Harduin (V. p. 450), Mansi (T. XIV.), ferner in Baluze Capitull. Regg. Francc. I. p. 1283 ff.

Von *Wulfrad*,[2]) Canonicus zu Rheims und Erzieher des jungen Karlmann, eines Sohnes Karls des Kahlen, dann Bischof zu Bourges (866 — 876), besitzen wir noch eine *Epistola pastoralis ad parochos et parochianos suos*, eine zweckmässige Anweisung, zunächst für die Geistlichen seiner Diöcese bestimmt und in ihrem Inhalt der Schrift des Rabanus De institutione clericorum (s. § 169.), welcher sie daher auch in Handschriften sich beigesellt findet, ähnlich; abgedruckt bei Mabillon Vett. Analecti. IV. pag. 602 ff. (pag. 100. ed. nov.)

Weiter ist hier zu nennen, eine, wie man glaubt, von *Isaac* mit dem Beinamen *Bonus* oder *Pius*, einem Schüler Hilduin's, dann Bischof von Langres (856 — 880), veranstaltete Sammlung von *Canones*,[3]) die aus eilf Abschnitten besteht, aber grossentheils aus den drei letzten Büchern der Capitulariensammlung Benedict's (§ 222.) entnommen ist. Abgedruckt findet sich dieselbe in Sirmond. Concil. Gall. III. p. 644 ff. Labbé Concil. VIII. p. 598 ff., bei Harduin (T, V.), Mansi (T. XIV.) und in Baluze Capitt. Regg. Francc. I. p. 1233 ff.

Von *Hincmar*,[4]) Bischof zu Laon seit 858, besitzen wir noch sechs Briefe, eigentlich officielle Schreiben, die sich auf den Streit mit seinem Oheim Hincmar von Rheims und auf die mit dem Pabste gepflogenen Verhandlungen beziehen, mithin für die Geschichte dieses Streits, so wie der kirchlichen Bewegungen jener Zeit allerdings von Wichtigkeit sind,[5]) worüber auch in den Beschlüssen des Conciliums von Dousy (871)

sich noch weitere Nachrichten finden,[6]) welche mit dem Inhalt jener Briefe verbunden werden können, die in den Werken des andern Hincmar's sich abgedruckt finden: pag. 335. 340. 341. 355. 608. 640., so wie auch in Eccard Scriptt. Medii aevi 1723 fol. (Tom. II.) 375 ff. Einiges Andere, was bei Cellot und Labbé[7]) sich noch abgedruckt findet und auf dieselben Streitigkeiten sich bezieht, ist nicht bedeutend.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 391 seqq. Fabricii Bibl med. et inf. Lat. III. p. 234.

2) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 477 seq. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 328.

3) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 528 seq. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 528 ff.

4) Histoire liter. de la France V. pag. 522 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 270.

5) Vergl. Dupin VII. p. 39 seq. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 176 ff. S. auch § 194. not. 8.

6) bei Sirmond Concil. Gall. III. p. 397 ff.; in einer besondern Ausgabe von L. Cellot: Concilium Duziacense Paris. 1658. 4., und daraus in den Conciliensammlungen von Labbé (T. VIII.), Harduin (T. V.), Coletus (T. X.), Mansi (T. XVI.)

7) Concil. VIII. p. 1760 ff. IX. p. 315. Vergl. Hist. liter. V. p. 527.

§. 194.

Hincmar,[1]) geboren um 806, stammte aus einer angesehenen Familie; er trat frühe in das Kloster zu St. Denys, wo er unter dem Abt Hilduin sich bildete, dann aber an den Hof Ludwig's des Frommen kam, der ihn sehr achtete. Seinem Abt Hilduin folgte er indessen nach Sachsen, als dieser (830) in Ungnade gefallen und seiner Abtei verlustig erklärt worden war; er wusste jedoch durch seinen Einfluss dessen Wiedereinsetzung (831) zu bewirken. Nach dem Tode Ludwig's sehen wir Hincmar in gleicher Gunst bei dessen Nachfolger Karl dem Kahlen, der ihm die Klöster von St. Germain zu Compiegne und zu Flaix, so wie ein Landgut überliess, welches er aber, nachdem er Erzbischof geworden, an das Hospital von St. Denys abtrat.

Diess erfolgte im Jahre 845, wo Hincmar an die Stelle des schon seit 835 abgesetzten Ebbo zum Erzbischof von Rheims erwählt ward. Hincmar liess alsbald den Bau der schon von Ebbo begonnenen Cathedrale fortsetzen und das Ganze in prachtvoller Weise vollenden;[2]) es beginnt auch von dieser Zeit an die eigentliche Wirksamkeit Hincmar's und sein thätiges Eingreifen in alle wichtigen, die Kirche und selbst den Staat betreffenden Angelegenheiten; wir finden von nun an Hincmar als den bedeutendsten und einflussreichsten Mann, welchem in dieser Beziehung unstreitig die erste Stelle unter der Geistlichkeit Frankreichs zukam. Nicht blos waren es die verschiedenen Kirchenversammlungen, die durch ihn geleitet, ja veranlasst wurden; auch bei Hof stand er in gleichem Ansehen, als der erste Prälat des Landes geachtet. So vollzog er die Krönung mehrerer karolingischen Fürsten oder segnete ihre Ehen feierlichst ein;[3]) er stand 859 an der Spitze der an König Ludwig von Deutschland abgeordneten Gesandtschaft und brachte 860 den Friedensvertrag zu Coblenz zwischen den verschiedenen königlichen Brüdern und Neffen zu Stande; er ward bei allen bedeutenden Familien- oder Staatsangelegenheiten des karolingischen Hauses zu Rathe gezogen. Mit gleichem Ansehen, aber auch mit gleicher Kraft und Unabhängigkeit trat er in den Streitigkeiten Karls des Kahlen mit dem römischen Bischof auf, so dass ihn Karl 876 auf der Synode zu Pontion einen neuen Eid schwören liess,[4]) die Päbste ihn aber, ungeachtet des Widerspruchs gegen die falschen Decretalen und der Vertheidigung der Rechte der gallicanischen Kirche gegen die Curie, eben so sehr achteten und diess selbst durch die Ertheilung besonderer Auszeichnungen, wie das von Leo IV. ertheilte Pallium, an den Tag legten,[5]) da sie in ihm zugleich den kräftigsten und unermüdet thätigen Streiter für das Ansehen der Kirche wie des Clerus anerkennen mussten. Wenn ihm ein solches kräftiges Verfahren und Einschreiten, eine so unabhängige Gesinnung, wie sie sich z. B. auch in der Ehescheidungsangelegenheit der Königin Theutberga[6])

von ihrem königlichen Gatten Lothar zu erkennen gab, nur ehren kann, so haben dagegen andere zum Theil mehr in die äusseren Verhältnisse der Kirche eingreifende Streitigkeiten des Clerus, wie z. B. der Streit wegen der von Ebbo geweiheten Priester,[7]) der Streit wegen Rothard,[8]) Bischof von Soissons, und die Händel mit seinem Neffen, dem Bischof Hincmar von Laon,[9]) vor Allem aber sein Verfahren in den Gottschalk'schen Streitigkeiten[10]) ihn als einen heftigen, leidenschaftlichen und herrischen Mann dargestellt, der, namentlich in der letzteren Angelegenheit sich zu einer ungewöhnlichen Härte wider den Gegner verleiten liess, der dabei in strengem Festhalten an die von der Kirche angenommene und einmal festgestellte Lehre jeder freieren geistigen Bewegung oder Forschung auf diesem Gebiete abgeneigt und ungünstig war. Sonst war sein Leben durch sittliche Strenge und untadelhaften Wandel ausgezeichnet, auch den Clerus suchte er zu sittlicher Strenge und Ordnung anzuhalten; sein Bemühen für wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit zeigt sich aber insbesondere in der eifrigen Sorge für die in Rheims bestehenden Schulen, die selbst bis auf die Sammlungen von Büchern, die er bisweilen selbst abschrieb, sich erstreckte.[11]) Hincmar starb im December 882 zu Epernay, wohin er sich bei einem Einfall der Rheims sich nähernden Normannen zurückgezogen hatte; sein Leichnam aber ward in Rheims beigesetzt und dort mit einer von ihm selbst gesetzten Inschrift versehen, welche uns Flodoard[12]) in der mit dem dritten Buch seiner Kirchengeschichte von Rheims beginnenden Biographie Hincmar's erhalten hat.

Die zahlreichen Schriften von Hincmar, von welchen bereits sein Biograph Flodoard[13]) ein Verzeichniss zu geben versucht hat, erscheinen nach den unvollständigen, nur einzelne Aufsätze desselben enthaltenden Ausgaben von Jo. *Busäus* (Hincmari Rhemensis Epistoll. c. nott. Jo. Busaei. Mogunt. 1602. 4. vergl. desselben Paralipp. Opuscc. Petri Blaesensis, Mogunt. 1605. 4.) und von *Johann Cordes* (Hincmari Archiepisc. Rhem.

Opp. ed. Joannes Cordesius), welche letztere auch in einige der Bibliothecc. Patrr. übergegangen ist, zuerst von *Jac. Sirmond* in eine möglichst vollständige Ausgabe vereinigt: Hincmari Archiepisc. Rhem. Opera. Cura et studio Jacobi Sirmondi. Paris 1645 fol. 2 Voll.

Wir werden nach dieser Ausgabe die einzelnen Schriften Hincmar's der Reihe nach anführen, das, was schon früher in den beiden Ausgaben gedruckt war, bemerken und eben so, was später hinzugekommen und mithin in Sirmonds Ausgabe fehlt, beifügen, und am Schluss (§ 198.) noch Einiges im Allgemeinen über den Charakter dieser Schriften und die wissenschaftliche Thätigkeit Hincmar's überhaupt bemerken.

1) Flodoard. Histor. Eccles. Remens. III. 1 ff. Dupin Biblioth. d. aut. eccless. VII. p. 12 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 271 ff. Histoire liter. de la France V. p. 544 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 20 ff. W. F. Gess Merkwürdigkeiten v. Leben und Schriften Hincmar's (Götting. 1806. 8.) p. 15 ff. Guizot Cours d'hist. modern. T. III. p. 86 ff. (ed. Bruxell.) 28. Lecon.

2) s. Flodoard. Hist. Eccles. Rem. III. 5 — 9.

3) Vergl. Dupin VII. p. 56 seq. Es gehört dahin die Krönung Karls des Kahlen zum König von Austrasien 869, die Ludwigs des Stammlers 877 u. s. w. S. unten § 195. die Schrift nr. V.

4) Vergl. Gess am a. O. p. 348 ff.

5) Vergl. Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III. 10.

6) Vergl. Dupin Biblioth. d. aut. Eccless. VII. p. 52 seq. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 116 ff. — S. unten § 195. nr. III.

7) s. Flodoard. III. 11 ff. Dupin VII. pag. 30 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 133. Ausführlicher bei Gess am a. O. p. 186 ff.

8) Flodoard. III. 13. Dupin Biblioth. des aut. eccles. VII. p. 27. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 143 ff. Gess am a. O. p. 233 ff.

9) Dupin VII. p. 39 ff. Schröckh XXII. p. 175 ff., am ausführlichsten bei Gess am a. O. p. 171 ff.

10) S. oben § 185. und vergl. Flodoard. III, 14. Dupin VII. pag. 10 ff. Ausführlich bei Gess am a. O. p. 15 ff.

11) s. Hincmari Opp. II. p. 206.

12) Hist. Eccl. Rem. III. 30. und daraus in der Hist. liter. de la France V. pag. 552.

13) Hist. Eccles. Rem. III. 15 ff. Vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 525 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 28 ff.

§ 195.

I. Das Hauptwerk Hincmar's, das auch von Sirmond an den Anfang seiner Ausgabe gestellt ist, deren ersten Band es über die Hälfte füllt,[1]) ist: *De praedestinatione Dei et libero arbitrio*, posterior Dissertatio adversus Gotheschalcum et ceteros Praedestinatianos, in acht und dreissig Abschnitten, ausgearbeitet, nachdem Hincmar bereits in einigen andern Aufsätzen und Schreiben diesen Gegenstand besprochen hatte, zwischen den Jahren 859 — 863 mitten unter andern störenden Geschäften, und veranlasst durch eine besondere Aufforderung Karls des Kahlen, wie die an ihn gerichtete Zuschrift zeigt, neben welcher noch eine andere an die Leser gehende Vorrede vorausgeschickt ist, welche auch einige andere auf den Streit bezügliche Stücke von Florus, Prudentius u. s. w. enthält. Hincmar hatte bei diesem Werke einen gedoppelten Zweck, auf welchen die ganze Darstellung und Ausführung gerichtet ist; er will einerseits zeigen, dass Gottschalk's Lehre nur eine Erneuerung der Lehre der Prädestinatianer und in ihrer Annahme einer doppelten Prädestination der Guten wie der Bösen für einen ketzerischen Irrthum zu halten sey; andererseits ist er bemüht, die vier schon oben (§ 192.) erwähnten, und von ihm zunächst ausgegangenen Artikel der Synode von Chiersy zu vertheidigen und gegen die Beschlüsse des dritten Concils zu Valence in Schutz zu nehmen. Er sucht dabei die Lehre Augustin's, auf welche die Gegner sich stets beriefen, von der Lehre der Prädestinatianer, wie sie in Gottschalk's Behauptungen hervortrat, zu trennen, und die letztere, als jener in ihrem wahren Sinne und in ihrer richtigen Auffassung widersprechend nachzuweisen; dagegen seine eigene, in jenen Artikeln ausgesprochene Ansicht von der Prädestination in ihrer milderen Auffassung, als die wahre Lehre der Kirche darzustellen; wesshalb Hincmar auch nur Eine wahre Prädestination, eine zweifache aber nur in einem gewissen Sinne annimmt, und seine Sätze durch Stellen der früheren Kirchenlehrer, wie Augusti-

nus, Prosper u. A., die er als Beweise und Belege anführt, zu bekräftigen und zu bestätigen sucht. In einem grösseren Epilogus am Schlusse des letzten Abschnittes[2]) werden alle Behauptungen noch einmal in der Kürze wiederholt, auch noch mit einigen weiteren Zusätzen begleitet, so dass eine Uebersicht des Ganges und der Darstellung des Ganzen dadurch nicht wenig erleichtert wird. Im Uebrigen leidet das Werk allerdings an einer gewissen Weitschweifigkeit, an einer lichtvollen, bündigen Behandlung des Gegenstandes, so wie an einer durchgreifenden Ordnung und selbst an Schärfe des Urtheils; sonst zeigt es viele Gelehrsamkeit oder vielmehr Belesenheit in der Bibel und in den Schriften der früheren Kirchenlehrer, die als Autoritäten hier überall angerufen werden und den Mangel selbstständiger Forschung ersetzen sollen.

II. *Collectio ex Sanctis Scripturis et Orthodoxorum dictis de Una et non Trina Deitate*, sanctae videlicet et inseparabilis Trinitatis unitate ad repellendas Gotheschalci blasphemias ejusque naenias refutandas[3]): geschrieben um 857 in der Absicht, um gegen Ratramnus und Gottschalk, dessen Gegenschrift, da Hincmar an diesen zunächst sich hält, auch hier in die Widerlegung wörtlich aufgenommen ist (s. § 185.), zu beweisen, dass die von Hincmar in einem alten Kirchenliede getroffene Aenderung: *Te sancta Deitas* für *Te trina Deitas*, wodurch eine Verehrung von drei Göttern gelehrt werde, ganz richtig und wohl begründet sey. Die ziemlich weitschweifige Schrift ist, wie auch der Titel andeuten kann, grossentheils aus Stellen älterer Kirchenlehrer zusammengetragen.

III. *De Divortio Lotharii regis et Teutbergae*,[4]) geschrieben um 863, als eine Antwort auf dreissig Fragen, welche von verschiedenen Bischöfen in der schon seit 859 obwaltenden Angelegenheit der unglücklichen, von ihrem Gatten Lothar verstossenen Theutberga, welche aus dem Kloster zu Karl dem Kahlen geflohen und zugleich an den Pabst sich gewendet hatte, dem Hincmar zur Beantwortung vorgelegt worden

waren. Wenn diese Beantwortung in Manchem, namentlich da, wo sie mit dem Aberglauben der Zeit hinsichtlich der Hexen, der Unschuldsproben und Gottesurtheile zusammenhängt,[5]) schwerlich uns befriedigen kann, so wird es doch immer dem Hincmar zu keiner geringen Ehre gereichen, der unglücklichen Frau sich angenommen und ihre Sache verfochten zu haben.

IV. *Capitula synodica* oder *Capitula ad presbyteros parochiae suae*,[6]) fünf verschiedene Sammlungen von Verordnungen, welche sich zunächst auf manche Gegenstände des Cultus beziehen oder andere Bestimmungen über die kirchliche Disciplin u. dgl. enthalten und in die Jahre 852. 857. 874. fallen, zunächst für die Geistlichen der Diöcese von Rheims bestimmt, und in dieser Hinsicht mit ein Beweis der ernstlichen Sorge Hincmar's und seines eifrigen Bestrebens, den ihm untergebenen Clerus zur strengen Erfüllung seiner Pflichten, in kirchlicher Zucht und Ordnung zu erhalten.

V. *Coronationes regiae*[7]): eine Sammlung der verschiedenen bei den Krönungs- oder Vermählungsfeierlichkeiten der karolingischen Fürsten gesprochenen Reden, Einsegnungen oder Gebeten.

VI. *Explanatio in ferculum Salomonis*,[8]) eigentlich die Erklärung eines unter der Aufschrift *Ferculum Salomonis* (worunter Hincmar die Kirche, als den mystischen Leib Christi versteht) an Karl den Kahlen gesendeten Gedichtes, von welchem noch einige dem Schluss dieser Erklärung beigefügte Verse vorhanden sind, die freilich keinem besondern poetischen Gehalt besitzen.

1) T. I. p. 1 — 410. Vergl. Dupin Bibl. d. aut. eccl. VII. p. 23 seq. Histoire liter. de la France V. pag. 554 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 108 ff. Gess am a. O. p. 51 ff. und daselbst ein Auszug aus dem Ganzen, bis S. 73.

2) Cap. XXXVIII. p. 353 — 410.

3) bei Sirmond I. p. 413 ff. Vergl. Dupin VII. p. 27 seqq. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 290. Gess am a. O. p. 76 seqq.

4) bei Sirmond I. p. 557 ff. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 116 ff. Dupin Bibl. d. aut. eccless. VII. pag. 52 seq. Anderes s. bei Beck Anleitung zur Weltgesch. III. p. 11 not. b. S. auch Gess am a. O. p. 173 ff.

5) Vergl. Schröckh XXIII. p. 239 ff. Vergl. oben § 152. not. 3.

6) bei Sirmond I. p. 710 ff. S. auch Labbé Concill. VIII. pag. 569 ff. und vergl. Histoire liter. de la France V. pag. 556 ff. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 28 ff. Gess am a. O. p. 96 ff.

7) bei Sirmond I. p. 741 ff.

8) bei Sirmond I. p. 756 ff.

§ 196.

VII. *De regis persona et regio ministerio*,[1]) in drei und dreissig Abschnitten, gerichtet an Karl den Kahlen, der ihn zu dieser recht anziehenden Schrift veranlasst hatte, in welcher die Pflichten und Eigenschaften eines Regenten in Bezug auf den Staat besprochen und dann die Art und Weise, so wie das Maass der Gnade wie der Strafe bestimmt wird, nach der Lehre der Bibel und den Vorschriften der Kirchenväter, aus deren Werken zahlreiche Belege angeführt werden.

VIII. *De cavendis vitiis et virtutibus exercendis*,[2]) eine ebenfalls auf Karls des Kahlen Veranlassung abgefasste, ausführlichere Schrift, welche in zwölf Abschnitten die Pflichten eines Fürsten als Christen durchgeht und die verschiedenen Pflichten christlicher Liebe behandelt, ebenfalls unter steter Beziehung auf die Bibel und die Kirchenväter, so wie mit zahlreichen Belegen aus beiden; wie denn unter andern auch ein Brief Gregor's I. an Recared, König der Westgothen, hier eingerückt ist.[3])

IX. *De diversa et multiplici animae ratione*[4]) erscheint weder in der Rheimser Handschrift, aus welcher Sirmond diese Schrift herausgegeben, unter dem Namen Hincmar's, noch findet sie sich in dem von Flodoard gegebenen Verzeichniss seiner Schriften angeführt; demungeachtet hält der Herausgeber sie für ein Werk Hincmar's, der auch dazu von Karl dem Kahlen aufgefordert worden, auf welchen allein die in einem für denselben höchst schmeichelhaften Tone abgefasste Vorrede zu beziehen sey. Dem Inhalte nach giebt die Schrift, meistens unter Berufung auf die älteren Kirchen-

lehrer, namentlich auf Augustinus, eine Beantwortung auf acht vorgelegte Fragen, um das Wesen und die Natur der Seele zu bestimmen, in einer Weise, die in dem Ganzen wenig mehr als eine Zusammenstellung aus den Schriften der genannten Autoren erwarten lässt.

X. Nun folgen mehrere Schreiben officieller Art, eben sowohl Angelegenheiten der Kirche wie des Staats und die äusseren Verhältnisse des Reichs betreffend; wir erwähnen darunter die *Admonitio ad Ludovicum, Germaniae regem*,[5]) ein ohne Zweifel von Hincmar im Namen der Diöcesen von Rheims und Rouen um 858 aufgesetztes Schreiben mit den nachdrücklichsten Vorstellungen an Ludwig von Deutschland, abzustehen von weiteren Angriffen auf das Reich seines Bruders; einige andere in derselben Angelegenheit erlassene Schreiben, ein anderes[6]) an Ludwig den Stammler bei Gelegenheit seiner Krönung 877, ein anderes[7]) an Karl den Dicken 879, die Erziehung der Söhne des genannten Ludwig's betreffend; auch die beiden letzten,[8]) an Ludwig III. gerichteten Schreiben sind in Bezug auf die Bischofswahlen nicht unwichtig; Hincmar zeigt sich auch hier als eifriger Vertheidiger aller Rechte der Kirche und des Clerus.

XI. *Ad proceres regni, pro institutione Carolomanni Regis et ordine Palatii ex Adalardo*,[9]) geschrieben im Jahre 882, als Karlmann seinem gestorbenen Vater Ludwig folgte, auf Verlangen der Reichsstände, welche Hincmar als den geschicktesten und erfahrensten Mann betrachteten, um durch ihn dem jungen König gute Rathschläge zu ertheilen. Hincmar sucht diesem Wunsche in dieser Anweisung zu entsprechen, bei der er sich, wie in den oben genannten Schriften verwandten Inhalts stets auf die Bibel und die Kirchenväter bezieht; dann aber theilt er einen Auszug aus des schon oben (§ 144.) genannten Adalhard's Schrift De ordine palatii mit,[10]) welcher die ganze Einrichtung des karolingischen Staats und der bestehenden Verfassung und Verwaltung, kurz das, was wir den

Hof- wie den Civilstaat des Reichs nennen, enthält und uns allerdings auf diese Weise die wichtigsten Aufschlüsse für die nähere Einrichtung des karolingischen Staatswesens bietet, mithin als ein wichtiges Denkmal für die Kenntniss jener Zeit und ihrer Verhältnisse zu betrachten ist.

XII. Daran reiht sich: *Ad Episcopos Regni, Admonitio altera, pro Carolomanno rege, apud Spartacum facta*,[11]) (bei Goldast: De potestate regia et pontificia), ein grossentheils aus Stellen der Bibel und der Kirchenväter zusammengesetzter Aufsatz, der für den jungen Fürsten ähnliche gute Rathschläge enthält.

1) bei Sirmond II. p. 1 ff. Vergl. auch Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III, 18. Dupin VII. p. 56.

2) Bei Sirmond II. p. 29 ff.

3) s. Cap. 2. und Gregorii Epist. VII, 126.

4) bei Sirmond II. p. 104 ff. Vergl. dessen Bemerkung S. 108.

5) bei Sirmond II. p. 126. S. auch Harduin. Concill. V. p. 463. Labbé VIII. p. 654. Baluze Capitt. Regg. Francc. II. p. 101. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 559. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 447. Dupin VII. p. 56 seq. Gess am a. O. p. 160 ff.

6) bei Sirmond II. p. 179 ff. nr. X. Auch bei Busäus.

7) Ebendas. II. p. 185 ff. nr. XI. und bei Busäus.

8) Ebendas. II. p. 18 ff. nr. XII. XIII. und bei J. Cordes. Vergl. Gess am a. O. p. 364 ff.

9) bei Sirmond II. p. 201 ff. und Busäus, bei Goldast Constitutt. Imperr. T. III. Prolegg. und jetzt auch bei Ideler: Leben Karls des Grossen nach Einhard II. nr. LX. p. 157 ff. Ueber den Inhalt vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 31 ff. Guizot Essais sur l'histoire de la France p. 315 ff. und Guizot Cours d'hist. modern. II. p. 238 ed. Brux.

10) Die Worte Hincmar's stehen § 12. p. 206: »Cujus libellum de ordine Palatii legi et scripsi, in quo inter caetera continetur, duabus principaliter divisionibus (d. i. Hof- und Civilstaat) totius regni statum constare« etc.

11) bei Sirmond II. p. 216 und bei Busäus.

§ 197.

XIII. Es folgt nun eine Reihe von kleineren Aufsätzen,[1]) welche zum Theil in der Form von Briefen

oder vielmehr officiellen Schreiben abgefasst, meist auf die obwaltenden kirchlichen Verhältnisse und Streitigkeiten, auf die Rechte und auf die Stellung der Bischöfe gegenüber dem Pabst, u. A. der Art, zum Theil selbst auf politische Gegenstände sich beziehen und in sofern allerdings wichtige Documente für die Kirchengeschichte, namentlich für die Entwickelung und Bildung des Kirchenrechts werden. Es gehört dahin die meist aus Stellen der Bibel und der Kirchenväter entnommene, im Namen der Bischöfe des Reichs an den König gerichtete Eingabe über den Raub von Wittwen und Jungfrauen,[2]) mehrere Schreiben an Pabst Nicolaus I.[3]) die Verhandlungen mit der Synode zu Soissons, hinsichtlich der Streitigkeiten mit Ebbo und Wulfad,[4]) so wie die dem in dieser Angelegenheit nach Rom gesendeten Erzbischof von Sens Egilo ertheilte Instruction nebst zwei weiteren Briefen;[5]) das Schreiben[6]) an die Mönche zu Hautvilliers, wo Gottschalk gefangen war; die auf den Streit mit seinem Neffen, dem Bischof Hincmar von Laon, bezüglichen Actenstücke,[7]) darunter insbesondere eine ausführliche,[8]) sogar mit einer Art von poetischer Einleitung[9]) versehene Schrift, welche in 55 Capitt. als Antwort auf zwei von dem Neffen überreichte Vorstellungen dienen soll und mit vielen Citationen angefüllt ist, sonst aber nicht ohne Bitterkeit gegen den Neffen abgefasst ist, wie sie auch noch in höherem Grade in einigen andern, von Flodoard[10]) mitgetheilten Stücken hervortritt. Ausser einigen andern officiellen Schreiben,[11]) die zum Theil Anweisungen oder Verhaltungsmassregeln, an die Bischöfe und den Clerus auf bestimmte Anfragen ertheilt, enthalten, finden sich darunter noch Briefe[12]) an Hadrian II. und an Johann VIII.; besonders merkwürdig ist ein längerer, im Namen Karls des Kahlen geschriebener Brief,[13]) welcher gegen die immer öfters vorkommenden Appellationen der Bischöfe und Geistlichen an den Pabst sich erklärt und die Rechte der Bischöfe über den ihnen untergeordneten Clerus zu erhalten sucht: wie denn überhaupt Kraft und Festigkeit in Erhaltung der Rechte der

Kirche und der Bischöfe, dem Pabst gegenüber wie der weltlichen Macht, überall hervortritt.

XIV. Aehnlicher Art ist die Schrift: *De presbyteris criminosis, de quibus approbatio non est*,[14]) eigentlich eine Sammlung der kirchlichen und bürgerlichen Gesetze über Anklage und Verurtheilung der Priester; nebst einer kleineren: *De causa Teutfridi presbyteri qualiter sit agitanda vel diffinienda*;[15]) wenig bedeutend aber ist: *De visione Bernoldi presbyteri*,[16]) ungefähr in der Art und Weise, wie die oben erwähnte (§ 149.) Vision Wettin's zu Reichenau.

XV. Auf diese Schrift folgt bei Sirmond noch eine weitere Anzahl von meist kleineren Aufsätzen oder officiellen Schreiben an Bischöfe, Geistliche u. s. w. in verschiedenen Gegenständen der kirchlichen Disciplin, auch ein Brief des Bischofs Pardulus zu Laon,[17]) worauf noch die meistens aus Flodoard[18]) entnommenem Reste von einer Anzahl anderer Briefe ähnlicher Art folgen: wie denn auch andere Schreiben oder Aufsätze ähnlichen Inhalts und zunächst auf kirchliche Angelegenheiten oder Streitigkeiten bezüglich, in die Conciliensammlungen aufgenommen sind und hier als Werke Hincmar's betrachtet werden. Die Verfasser der Histoire literaire de la France[19]) haben davon ein möglichst genaues Verzeichniss zu geben gesucht.

Ausser den bisher genannten Schriften, welche sich uns erhalten haben, werden aber auch noch andere genannt, welche wir nicht mehr besitzen.[20]) So fehlt uns Einiges von dem, was Hincmar aus Veranlassung des Streits mit Gottschalk und gegen diesen geschrieben hat; ferner eine grössere Schrift („volumen ingens") aus mehreren Büchern über die Prädestination und Willensfreiheit gegen Ratramnus und andere Gegner; nur die bei Flodoard[21]) befindliche Zuschrift an Karl den Kahlen hat sich erhalten. Des verlorenen Gedichtes: Ferculum Salomonis ist schon oben gedacht worden; eine Schrift über die Verehrung der Bilder vermissen wir gleichfalls,[22]) eben so eine andere über den durch den schon mehrfach erwähnten Ausdruck Trina Deitas

veranlassten Streit, desgleichen mehrere in kirchlichen Angelegenheiten erlassene Schreiben an Nicolaus I., Johann VIII., Leo IV., an Eberhard, Grafen von Friaul[23]) u. A., mehrere an Karl den Kahlen[24]) und dessen Sohn, so wie andere Glieder des karolingischen Fürstenhauses gerichtete Briefe, Instructionen an Geistliche[25]) u. dgl. m. Die von Sigbert[26]) genannte Schrift an die Kirche zu Ravenna, die übrigens Flodoard in seinem Verzeichniss nicht aufführt, ist jedenfalls nicht mehr vorhanden.

1) bei Sirmond II. pag. 225 ff. unb Busäus. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 136 ff.

2) bei Sirmond I. l.

3) bei Sirmond II. p. 244 ff. 282 ff. 298 ff. 312 ff. Vergl. Dupin VII. p. 28 ff. 37 ff.

4) Ebendas. p. 265 ff. oder nr. 18 — 22.

5) Ebendas. p. 285 ff. nr. 23 — 25.

6) Ebendas. p. 314 ff. oder nr. 28.

7) Ebendas. nr. 29 ff. Cellot. in Concil. Duziacens. p. 371 ff. Eccard Scriptt. med. aevi II. p. 375 ff. Vergl. Flodoard. Hist. Eccl. Remen. III. 22.

8) Bei J. Cordes und Sirmond nr. 33. T. II. p. 377 ff. Vergl. Dupin VII. p. 43 seq.

9) Titulatio metrica compilationis Hincmari Laudun. Episc. ad domnum Carolum regem ficta ebendas. p. 382 ff. s. Gess am a. O. p. 286 ff.

10) am a. O. III, 22. bei Sirmond II. p. 597 ff. 644 oder nr. 35. 36.

11) So z. B. bei Sirmond II. p. 647 ff. 689 ff. nr. 37 ff. 43 ff. p. 717.

12) Ebendas. p. 689. 701 ff. nr. 41. 42. Letzteres auch bei Cordes.

13) bei Sirmond II. pag. 768 ff. und Busäus. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 189 ff. Gess am a. O. p. 352 ff. vergl. 345 ff.

14) bei Sirmond II. p. 783 ff. und Busäus. Vergl. Dupin VII. p. 60.

15) Ebendas. II. p. 801 ff. und bei Busäus.

16) Ebendas. II. p. 809. Vergl. Flodoard I. l. III. 3.

17) Sirmond II. p. 836 ff. nr. 62.

18) am a. O. III. 20. 25. 26. 27. coll. 15. bei Sirmond II. p. 839 ff.

19) T. V. p. 573 seq. S. daselbst Labbé Concill. VIII. p. 593 ff. 707 ff. 876 ff. 1552 ff. 1651 ff. 1735 ff. 1789 ff.

20) S. die genauen Angaben darüber in der Histoire liter. de la France V. p. 580 seqq.

21) Histor. Eccl. Remens. III. 15.

22) Flodoard. Hist. Eccl. Rem. III. 29.

23) Ebendas. III. 26.

24) Flodoard sagt am a. O. III. 18: »Scripsit quoque multas ad ipsum regem epistolas, ut qui ejusdem archiepiscopi de multis requirebat consilium et per ejus prudentiae suggestionem multa industrie disponebat etc.« Vergl. ebendas. III. 19. 20. 27.

25) s. Flodoard am a. O. III. 21 ff. 24 ff. 28. 29.

26) De scriptt. Eccl. cp. 99.

§ 198.

Ueberblicken wir im Allgemeinen die Leistungen Hincmar's,[1]) so können wir wohl staunen über die ungemeine Thätigkeit des Mannes, der mitten unter einem sorgenvollen Beruf, den er nie vernachlässigte, mitten unter den wichtigsten Angelegenheiten des Staates und der Kirche, auf welche er, in gewisser Hinsicht das Haupt der Kirche Frankreichs, den entschiedensten Einfluss übte, doch noch Zeit finden konnte zur Abfassung einer solchen Anzahl von Schriften, die freilich zum grossen Theile in mehr oder minderer Berührung mit eben diesen Angelegenheiten, ihrem Inhalte nach stehen, auch im Ganzen mehr die äusseren Verhältnisse der Kirche[2]) betreffen, als die gelehrte Theologie und in dieser Beziehung mit so manchen andern Schriften der zunächst vorhergehenden und selbst gleichzeitigen Periode nicht verglichen werden können. Die ganze Richtung und das Leben des Mannes war eine praktische, die natürliche Folge seiner äusseren Stellung in Kirche und Staat; und wenn wir in dieser Hinsicht Hincmar mit Männern wie Gregor I. und Andern wohl in Verbindung bringen oder, wie Guizot[3]) versucht, mit Bossuet zusammenstellen können, wenn Hincmar's kräftiger Geist, seine ungemeine Charakterstärke, verbunden mit grosser sittlicher Strenge, die er eben so sehr auch von Andern, zunächst von seinem Clerus verlangte, wenn die seltene Festigkeit, mit der er den Ansprüchen der weltlichen Macht der Fürsten, wie der

geistlichen Macht der Bischöfe Roms entgegentrat, sein jugendlicher Eifer und seine Kraft in Vertheidigung Alles dessen, was die Würde und die Unabhängigkeit der Kirche betraf, unsere gerechte Bewunderung in Anspruch nimmt, so werden wir dann auch nicht übersehen dürfen, dass dieser Eifer sich oft bis zur Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit steigerte, in Bitterkeit und Härte ausartete, und einen unbeugsamen, herrischen und stolzen Charakter, dessen Blick durch Partheirücksichten getrübt und befangen wird, erkennen lässt. Diess zeigt sich nicht blos in seinem äusseren Benehmen und Auftreten, sondern auch insbesondere in seinen Schriften, welche zum grossen Theil diese äussere Richtung verfolgen, da sie meist durch sie hervorgerufen worden sind. In dieser Beziehung sind vor Allem die zahlreichen Briefe zu nennen; sie tragen fast alle eine Art von officiellem Charakter und werden in dieser Beziehung für uns allerdings zu wichtigen Documenten der Zeitgeschichte wie der Kirchengeschichte, namentlich für die Entwickelung des kanonischen Rechts, womit Hincmar, wie diess die natürliche Folge seiner Stellung war, sich viel beschäftigt hatte. Hincmar's ganze Individualität war weit mehr für die Behandlung äusserer Gegenstände, welche die Disciplin der Kirche, den Cultus und die Rechte des Clerus, aber auch die treue Erfüllung aller seiner Pflichten, oder die Moral betreffen, geeignet, und so finden wir auch, wenn wir das Verzeichniss seiner Schriften durchlaufen, dass bei weitem der grössere Theil derselben einer solchen mehr äusseren oder praktischen Richtung angehört, und darin allerdings das Bestreben erkennen lässt, Fürsten wie Geistlichen die Erfüllung aller ihrer Pflichten in strenger Sittlichkeit und reinem Wandel ans Herz zu legen, um durch ihr Beispiel auf das Volk zu wirken. Bei einer solchen Richtung und einer so unruhevollen, durch die äusseren Verhältnisse so ganz in Anspruch genommenen Thätigkeit konnte eine stille, der ruhigen philosophischen Betrachtung und Speculation gewidmete Geistesthätigkeit nicht Raum finden, wesshalb wir in

den streng dogmatischen Schriften, wie z. B. in dem grösseren Werke über die Prädestination, oder da, wo andere wichtige Glaubenslehren, wie z. B. vom Abendmahl behandelt werden, nicht gerade neue Resultate einer tiefen, eindringenden Speculation oder einer eigenen selbstständigen Forschung erwarten dürfen, welche keineswegs in dem Charakter des Mannes lag, der sich hier an die hergebrachten und einmal festgesetzten Begriffe hielt, die er bei seiner grossen Belesenheit und selbst Gelehrsamkeit in der älteren kirchlichen Literatur, durch zahlreiche Belege, welche aus den dahin einschlägigen Schriften entnommen sind, zu stützen und durch solche Autoritäten als wahre und feste Norm der Kirche darzustellen sucht. Neben dieser Belesenheit in den Schriften der früheren Kirchenlehrer wird selbst eine allgemeine classische Bildung [4]) und Kenntniss der alt-römischen Literatur dem Hincmar nicht abzusprechen seyn, der selbst einen Horatius und Terentius eben so gut wie einen Boethius mehrmals anführt. Doch zeigt sein Styl, wie diess freilich bei einem Manne von einer solchen Geschäftsthätigkeit und einem so bewegten Leben kaum anders zu erwarten ist, bei der sonstigen Klarheit und Bestimmtheit desselben, die in der natürlichen Denkweise und in dem Charakter des Mannes begründet ist, nicht immer sorgfältige Feile; er lässt vielmehr eine grössere Sorgfalt wünschen, welche freilich weder die Kürze der Zeit, in der Hincmar zu schreiben genöthigt war, noch die Heftigkeit und selbst Leidenschaftlichkeit, mit der er auftrat, verstatten mochte; überhaupt ist seine Sprache, wie schon Dupin [5]) richtig bemerkt, geeigneter zur Abfassung kirchlicher Anordnungen und Anweisungen, oder zur Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten in officieller Form und Weise, als zur Behandlung streng wissenschaftlicher Gegenstände, zu der ihm selbst die nöthige innere Ruhe des Geistes, bei der rastlosen äusseren Thätigkeit, gefehlt zu haben scheint.

1) Vergl. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. pag. 62. Histoire liter. de la France V. pag. 587 ff. und dagegen das Urtheil von Schröckh Kirchengesch. XXIV.

p. 25. Treffender und richtiger hat Guizot Cours d'histoir. mod. T. III. pag. 99 ff. über Hincmar geurtheilt. Vergl. auch p. 103 ff.

2) Ganz richtig sagt Dupin l. l. »Il étoit beaucoup plus versé dans la science des Canons et de la discipline de l'Eglise, que dans l'étude des dogmes ecclesiastiques. Il avoit beaucoup lu les Ecrits des Conciles et avoit fait des recueils des passages de leurs Ecrits et de Canons sur toutes sortes de matières. Il savoit s'en servir adroitement et les tournoit facilement à son avantage. Il étoit grand Politique« etc. etc. Vergl. auch Schröckh XXIII. p. 486.

3) am o. a. O.

4) Johann von Trittenheim sagt daher von ihm — De scriptt. Eccl. cp. 264: »vir in divinis scripturis singulariter doctus et in secularibus literis nulli suo tempore secundus, sapientia et morum honestate conspicuus atque eloquentissimus.«

5) VII. p. 62: »Son style est plus propre pour des memoires et des instructions, que pour des Ouvrages de Doctrine ou d'Eloquence; car il est clair et net, mais il n'est ni poli ni élevé.«

§ 199.

In die letzte Periode des neunten Jahrhunderts dürfte wohl die unter dem Namen eines Bischofs *Algerus* oder *Adelgerus*[1]) durch Pez (Anecdd. Thes. II, 2. p. 17 ff.) bekannt gewordene Schrift fallen: *Admonitio ad Nonsvindam s. liber de studio virtutum*, moralischen Inhalts; dessgleichen in das Ende des neunten Jahrhunderts oder vielleicht noch später eine inhaltsähnliche Schrift eines Mönches *Martinianus: De Monachorum laude et institutione;* es ist jedoch davon nur die Vorrede durch Mabillon[2]) bekannt geworden. Einer gleichen Zeit im Ganzen gehören auch an die *Capitula* XXIV. des jedenfalls 891 noch lebenden Bischofs von Orleans *Waltharius* oder *Gualterius*,[3]) ähnlich den oben genannten Theodulph's (§ 139.) und besonders bestimmt, der zunehmenden Unwissenheit der Geistlichen durch zweckmässige Vorschriften zu steuern, abgedruckt in den Conciliensammlungen von Labbé (VIII. p. 637), Harduin (T. V.), Coletus (T. X.) und Mansi (T. XIV.). Eine ähnliche Sammlung seines Neffen,[4]) der vor 888 Erzbischof von Sens war, in vierzehn Abschnitten, findet sich ebenfalls bei Labbé (IX. p. 577) abgedruckt; was von den um 889 erlassenen *Constitutiones* des *Riculf*,[5]) Bischofs von Soissons,

noch vorhanden ist, findet sich von Cordesius seiner Ausgabe Hincmar's (s. § 194.) beigefügt, dann in Petr. de la Lande Supplem. Concill. Gall. (Paris 1666 fol.) pag. 304 ff. und bei Labbé T. IX. p. 416 ff.; ferner dürfte in diese Zeit fallen die einem Einsiedler *Grimlaic* beigelegte *Regula Solitariorum*,[6]) die ihrem in neun und sechzig Abschnitten getheilten Inhalt nach, grossentheils aus älteren Mönchsregeln, insbesondere aus der Regel des heil. Benedict entnommen ist und nach einer früheren Ausgabe von D'Achery (Paris. 1653. 12.), in dem Codex Regg. des Lucas Holstenius (P. II. p. 278 ff.) wieder abgedruckt worden ist.

Von den Briefen des *Fulco*, welcher nach Hincmar den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims (883 — 900) einnahm, sind nur einige, auf die politisch-kirchlichen Verhältnisse jener Zeit sich beziehenden Reste durch Flodoard[7]) uns erhalten worden. Eben so wenig hat sich von den Schriften des *Werembert* aus Chur († 884), eines Mönchs zu St. Gallen, der unter die gebildetsten Schüler des Rabanus zu Fulda gehörte, Etwas erhalten, obgleich Johann von Trittenheim[8]) Mehreres nennt, darunter eine Schrift über die Musik und eine andere über die Metrik, Commentare über das Buch Tobias, die Proverbien und die Klaglieder Jeremiä, die Genesis u. A., auch selbst Hymnen, so wie eine Geschichte der Abtei St. Gallen. Dasselbe ist der Fall mit den von Hartmotus (*Hartmundus*, *Hartmondus*, *Hartmutus* etc.), einem andern Mönch und Abt (872 — 883) zu St. Gallen, der auch in des Rabanus Schule zu Fulda gebildet worden war, angeblich abgefassten Commentaren über die Bibel, Sermonen u. A. der Art,[9]) was wir in keinem Fall mehr besitzen.

Von seinem Nachfolger in St. Gallen, dem Abt *Bernhard*,[10]) der aber 890 seine Stelle an Salomon, Bischof von Constanz überlassen musste, besitzen wir noch ein kleines *Memoriale*, welches in zwölf Abschnitten Belehrungen und Vorschriften an einen Mönch enthält, und von Canisius herausgegeben worden ist, Antiqq. Lectt. V, 2. p. 728. (II, 3. p. 225 ed. Basnag.)

Was von den Schriften des *Bertharius*,[11]) Abts von Cassinum, wo er 884 durch die Saracenen umkam, genannt wird: einige Bücher über die Grammatik, zwei Bücher einer Sammlung von medicinischen Gegenständen, einige Homilien und andere theologische Schriften, ist nicht mehr vorhanden; dagegen ist eine andere ihm zugehörige Sammlung von Stellen der Bibel, welche sich zu widersprechen scheinen: *libri duo* 'Αντικειμένων *sententiarum Veteris et Novi Testamenti*, mit Unrecht früher bald dem Julius Toletanus, bald dem älteren Salvianus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 157. fin.), in dessen Ausgabe von Brassicanus (Basil. 1530 fol.) sie sogar mit abgedruckt ist, bald dem Richard von Clugny beigelegt worden. Andere Abdrücke erschienen Paris 1530. 8. und 1556. 8. Colon. 1533. 8. Ueber die Poesien des Bertharius s. oben § 45.

1) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 649. Hier wird er nach Angilbert von Corvie († 890) aufgeführt; Busse (Grundriss d. christl. Literatur I.) § 709. setzt ihn ins zehnte Jahrhundert, so dass er um 964 gestorben.

2) Anall. T. III. App. p. 324 und 695 ff. Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 95 seq.

3) Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 655 ff. Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 112.

4) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 188.

5) Ebendaselbst VI. p. 82 ff.

6) Ebendas. V. p. 685 ff.

7) Hist. Eccles. Rem. lib. IV. Vergl. Hist. liter. V. p. 688.

8) Chronic. Hirsaug. I. p. 28. Vergl. Histoire liter. V. p. 603 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 317.

9) S. Johann von Trittenheim am a. O. I. p. 30. Vergl. Histoire liter. V. p. 611 ff. Fabricius l. l. III. p. 192

10) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 85 ff.

11) s. Petr. Diacon. De illustr. Cassin. cap. 12. Leo Ostiens. Chronic. Cassin. I, 32. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp 326., wo er »*vir in sanctis scripturis studiosus et doctus, et in disciplina saecularium literarum nobiliter eruditus, philosophus et medicus insignis*« genannt wird. Vergl. Histoire liter. de la France V. p. 606 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 239 vergl. VI. p. 146.

§ 200.

Remigius,[1]) der von Andern dieses Namens, insbesondere von dem kurz zuvor (§ 192.) genannten Remigius wohl zu unterscheiden ist, ward in dem Kloster zu Auxerre (daher Remigius *Autissiodorensis*) gebildet unter dem Abt Heiric, so wie unter Lupus, Abt von Ferrières, übernahm dann nach Heiric's Tode selbst die Leitung der Klosterschule zu Auxerre, von der er aber zugleich mit Hucbald durch Fulco, Erzbischof von Rheims an die dortige Schule berufen ward.[2]) Es hob sich auch die gesunkene Schule durch seine Wirksamkeit bald wieder zu einem Ansehen, das sie auch in der Folge behauptet zu haben scheint. Nach Fulco's Tod finden wir den Remigius zu Paris, wo ihm die Errichtung der ersten öffentlichen Schule, aus welcher später die Pariser Universität hervorgegangen, zugeschrieben wird;[3]) hier lehrte er und zwar, wie zu vermuthen, bis an seinen um 908 erfolgten Tod, Grammatik und die freien Künste nach Martianus Capella, die Philosophie und Dialektik aber nach Augustinus; auch lässt sich wohl vermuthen, dass er in gleicher Weise die Theologie gelehrt. Jedenfalls gehört Remigius unter die Wenigen, welche nach Karls des Kahlen Tod ein wissenschaftliches Streben und eine gründliche Bildung zu erhalten suchten; es werden auch unter seinen Schülern Männer, wie Odo von Clugny u. A. genannt.

Die Schriften des Remigius hängen, wie bei Rabanus Maurus (s. § 173.), mit dieser seiner Lehrthätigkeit zusammen und scheinen vielmehr daraus hervorgegangen zu seyn.[4]) Es sind meistens Commentare der schon früher bei Rabanus (§ 166.), Haymo (§ 160 seq.) u. A. bezeichneten Art, bestimmt das Studium der biblischen Schriften durch Zusammenstellung des Besseren und Namhafteren, was die früheren Erklärer boten, zu erleichtern und zu fördern, mit einer vorherrschend allegorisch-typischen Richtung in der Erklärung, so wie einer moralischen Anwendung, wie der Geist jener Zeit es verlangte. So werden wir in dem Verfasser allerdings

einen äusserst thätigen und auch in der kirchlichen Literatur wohl belesenen Mann anzuerkennen haben, neue Aufschlüsse aber in seinen Schriften für die theologische Wissenschaft nicht erwarten dürfen. Es wird daher auch das grosse Lob, das seinen Schriften von den Verfassern der Histoire literaire de la France[5]) ertheilt wird, in dieser Hinsicht Einschränkung verdienen.

1) Sigbert De scriptt. eccless. 123. Anonym. Mellicens. cp. 66. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. cp. 275. Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 99. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 65 seq

2) Vergl. Flodoard Hist. Eccl. Rem. IV, 9.

3) Vergl. Crevier Histoire de l'université de Paris I. p. 67. Launojus De schol. celebrr. etc. cap. 59. Art. 1. p. 177.

4) Schon Sigbert am a. O. sagt: »Remigius — nominatus in exponendis saecularibus scripturis, notificavit se utilius, divinas etiam scripturas exponendo.« Der Anonymus Mellicensis nennt ihn: »vir clarus tam divinis quam saecularibus literis sufficienter instructus.« Nicht anders auch Johann von Trittenheim am a. O.

5) T. VI. p. 122.

§. 201.

Von den Werken des Remigius über die Bibel alten und neuen Testaments sind uns noch nachfolgende bekannt:

I. *Commentarius in Genesin*, von dem Anonymus Mellicensis angeführt und durch Pez[1]) (Anecdd. Thesaur. T. IV. P. zu Anfang) bekannt gemacht.

II. *Commentarii in Psalmos*,[2]) grossentheils aus den ähnlichen Commentaren des Ambrosius, Augustinus und Cassiodorus (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 73. 125. 188.) entnommen, mit einzelnen Zusätzen und Erweiterungen nach einem früher (Colon. 1536 fol.) erschienenen Abdruck in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVI. p. 1041 ff. aufgenommen.

III. *Commentarii in duodecim prophetas et in Cantica Canticc.*,[3]) früher unter des Haymo Namen verbreitet, und mehrfach abgedruckt (Colon. 1519. 1529. ap. Cervicorn. 1533 fol. 1573. 8.), bis Jo. Henten zuerst den Commentar zu den Propheten als ein Werk des

Remigius nachwies und unter dessen Namen auch Antverp. 1545 fol. herausgab, woraus er auch in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVI. p. 961 ff. übergegangen ist. Der in diesen Ausgaben fehlende Commentar zu Osea, welcher in der Handschrift, aus welcher das Ganze bekannt wurde, nicht stand, ist jetzt von A. Mai[4]) aus einer vaticanischen Handschrift bekannt gemacht worden:

IV. *Remigii Autiss. Commentarius in Oseam prophetam.* Aber auch von dem Commentar zum hohen Lied ist es jetzt kaum einem Zweifel unterworfen,[5]) dass er ein Werk des Remigius ist, dem Sigbert und Johann von Trittenheim[6]) auch ausdrücklich ein solches Werk beilegen.

V. *Commentarius in Epistolas Pauli omnes*, in den ersten Ausgaben, welche nach einander zu Cölln (1529. 1531. 8.), Hagenau (1534. 8.), Paris (1533 fol. 1538 und 1543. 8.) und Basel (1550. 8.) erschienen, unter dem Namen des *Haymo* (s. oben § 160.), und erst später in der Ausgabe des J. Villalpandus (Rom. 1598 fol.), welche dann auch in die Bibl. Patr. Lugd. Max. (VIII. p. 883 fol.) übergegangen, und in einer andern zu Mainz (1614 fol.) unter dem Namen des *Remigius* abgedruckt, unter welchem aber irrig der h. *Remigius*, Bischof zu Rheims, und nicht dieser Remigius verstanden wurde, dem dieser Commentar nicht wohl aus innern wie äussern Gründen abgesprochen werden kann.[7]) Es ist auch dieser Commentar meist allegorisch-moralischen Inhalts, aus älteren ähnlichen Commentaren anderer Kirchenväter entnommen. Von gleicher Beschaffenheit sind:

VI. *Libri VII. in Apocalypsin*, welche zu Paris 1531. 1535. 8. und 1540. 8. im Druck erschienen und gleichfalls früher als Werke desselben Haymo angesehen worden sind, dem sie aber nicht wohl beigelegt werden können. Wir glauben daher mit den Verfassern der Histoire literaire[8]) und in Uebereinstimmung selbst mit einigen Handschriften dieses Werk weit eher diesem Remigius beilegen zu können, nicht aber einem späteren Diaconen dieses Namens zu Canterbury aus dem eilften

Jahrhundert, welchem Jacobs[9]) dieselben beilegen möchte. Wie dem auch sey, wir finden im Inhalte wenig mehr als einen Auszug aus dem ähnlichen Commentar des Ambrosius Autpertus (s. oben § 113).

VII. *Expositio Missae*,[10]) eine unter des Remigius Namen zuerst von Lazius (Antverp. 1560.) nebst einigen andern Schriften herausgegebene Abhandlung, welche auch als vierzigstes Capitel in der oben § 129. angeführten, irrig dem Alcuin beigelegten Schrift *De officiis divinis* erscheint,[11]) und eine mystisch-allegorische Deutung der bei der Messe vorkommenden Gebräuche und Worte enthält. Sigbert sowohl wie Johann von Trittenheim[12]) führen dieselbe auch unter den Werken des Remigius an unter dem Titel *Canon Missae* und nennen daneben noch eine andere Schrift *De officiis divinis*, die wir nicht mehr besitzen, eben so eine Schrift *De festivitatibus Sanctorum*; eine andere über zwei von Gualo, Bischof von Autun, vorgelegte Fragen über eine Stelle im Brief Judä und im Hiob; ferner *Sermones*,[13]) die selbst noch handschriftlich existiren sollen; ein Commentar zu der Grammatik des Donatus, der auch ausdrücklich genannt wird,[14]) soll noch handschriftlich existiren,[15]) eben so ein Commentar über die Regel des heil. Benedict, eine Schrift über die Musik, ein Commentar über Marcianus Capella und Priscianus; auch scheint er über die vier Evangelien Commentare geschrieben zu haben,[16]) und zwei Handschriften führen selbst die unter Beda's Werken befindliche *Interpretatio nominum Hebraicorum* (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 216.) unter dem Namen des Remigius an.[17]) Dagegen werden zwei Briefe an Dadon, Bischof zu Verdun, welche von ihren Herausgebern D'Achery (Spicileg. XII. p. 349 ff.) und Martene (Ampliss. Collect. I. p. 230) für Werke des Remigius gehalten werden, nach dem Urtheil der Verfasser der Histoire liter. de la France[18]) keineswegs dafür anzusehen seyn.

1) S. auch dessen Dissert. isagog. am a. O. pag. I. seqq. Histoire liter. de la France VI. p. 102 103.

2) S. Histoire liter. de la France VI. p. 104 seqq.

3) Histoire liter. l. l. VI. p. 106 — 109.

4) Scriptt. Vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 103 ff.

5) s. Hist. liter. l. l.

6) an den o. a. Orten.

7) Histoire liter. de la France VI. p. 110 ff. vergl. V. p. 120.

8) T. VI. p. 113 vergl. V. p. 121, und Schröckh Kirchengesch. XXIII. pag. 283. C. Hermann Catalog. Codd. Latt. Bibl. Marb. II. p. 15 legt diesen Commentar inzwischen wieder dem Haymo bei.

9) Beiträge z. Gesch. d. Gotha. Biblioth. I. p. 117.

10) vergl. Histoire liter. VI. p. 116.

11) Daraus auch in Bibl. Patr. Lugd. Max. T. XVI. pag. 952 ff.

12) am o. a. O.

13) Histoire liter. de la France VI. p. 115. Mansi ad Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 66.

14) Anonym. Mellicens. cap. 66.

15) Hist. liter. VI. p. 118 seq.

16) Ebendaselbst p. 109 ff.

17) Ebendaselbst p. 114.

18) T. VI. p. 120 seq.

§ 202.

Auxilius,[1]) von Geburt, wie es scheint, ein Franke, der in Rom durch den Pabst Formosus (891 — 896) ordinirt worden war, schrieb zur Vertheidigung der durch diesen Pabst vorgenommenen, später für ungültig erklärten Weihen einen Aufsatz: *De ordinationibus a Formoso factis*, in welchem zunächst aus der Bibel und den Kirchenvätern, so wie von dem Standpunkt des allgemeinen Nutzens der Kirche aus diese Vertheidigung geführt wird. Denselben Zweck hat ein anderer an Leo, Bischof zu Nola, einen der von Formosus geweiheten Bischöfe, gerichteter und in die Form eines Dialog's eingekleideter Aufsatz, in welchem Einwürfe, welche in Bezug auf diesen Gegenstand in den Mund eines Gegners gelegt sind, widerlegt werden: *De eadem quaestione tractatus, qui Infensor et Defensor dici-*

tur,[2]) oder, wie die Aufschrift in Mabillon's Analecten lautet: *Dialogus super causa et negotio Formosi Papae.* Beide Schriften stehen bei J. Morinus: Commentarius De sacris ordinatt. p. 348 ff. (ed. Paris. 1655 fol.) oder p. 285 ff. (ed. Antverp. 1694 fol.), und sind daraus in die Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. zu Anfang übergegangen; auch sind sie in Mabillon's Analectt. IV. p. 610 ff. (p. 28 ff. ed. nov.) abgedruckt.

In diese Zeit wohl dürften auch die Schriften gehören, die unlängst durch A. Mai[3]) aus vaticanischen Handschriften herausgegeben worden sind: *Luculentii in aliquot Novi Testamenti partes Commentarii*, eine Reihe von Erklärungen einzelner Stellen der Evangelien in homiletischer Weise, wesshalb auch vor jedem einzelnen Stück die Aufschrift *Commentum Luculentii* sich findet; das Ganze in einer noch ziemlich reinen Ausdrucksweise gehalten. Ferner: *Expositio in aliquot Psalmos* von dem schon oben (Suppl. I. § 87) genannten *Erchembertus*, der hier *Erembertus* heisst,[4]) kurze Erklärungen oder vielmehr Betrachtungen über den Inhalt von vierzehn Psalmen (Ps. 6. 12. 24. 50. 53. 56. 66. 69. 85. 122. 129. 139. 140. 141. 142.) erbaulicher Art.

Notker[5]) wird durch den Beinamen *Balbulus* (der Stammler) gewöhnlich unterschieden von zwei andern dieses Namens, die, wie er, nach St. Gallen gehören, aber in etwas spätere Zeit fallen, von *Notker Labeo*, d. i. mit der dicken Lippe, und von *Notker*, einem gelehrten Physiker und Arzt, der auch unter dem Beinamen *Piperis Granum* bekannt ist. Notker, der Stammler, dessen Leben Ekkehard der Jüngere geschildert hat,[6]) war in der Nähe von St. Gallen geboren, von angesehenen Eltern, die ihn frühe dem Kloster übergaben, wo er unter Iso seine Bildung erhielt, später aber selbst an der Klosterschule lehrte, wo er einen Hartmann, Kerold u. A. unter seinen Schülern zählte. Wie eifrig er sich mit der Verbesserung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik beschäftigte, ist oben § 46. bemerkt worden; er scheint aber auch mit

andern gelehrten Arbeiten neben dem Unterrichte sich beschäftigt zu haben; was wir noch davon besitzen, besteht in Folgendem:

I. *De interpretibus divinarum scripturarum*,[7]) eine an seinen Schüler Salomon, den späteren Bischof von Constanz, gerichtete Anleitung zum theologischen Studium in Angabe Derer, welche zunächst um die Auslegung der Bibel sich verdient gemacht haben, so wie ihrer Werke. Daher auch die besondere Aufschrift: „*De illustribus viris, qui ex intentione sacras scripturas exponebant, aut ex occasione quadam sententias divinae auctoritatis explanabant.*“ Pez hat diese Schrift bekannt gemacht in dem Anecdd. Thesaur. I, 1. p. 1 ff., die dann auch in Fabricii Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 308 ff. ed. Mansi abgedruckt ist.

II. *Martyrologium*,[8]) abgefasst um 894; Notker schliesst sich mit seiner Arbeit zunächst an die oben § 170. 191. genannten Martyrologien des Rabanus und Ado an, die er, wie es scheint, in Eins zu verschmelzen suchte, indem er bald blos auf Angabe der Namen der Märtyrer sich beschränkte, bald auch einige weitere Nachrichten über ihre Schicksale mittheilte, ohne jedoch Neues zu geben. Ein Abdruck des Ganzen; bei welchem jedoch der Schluss des Octobers und die beiden letzten Monate fehlen, findet sich bei Canisius Antiqq. Lectt. VI. p. 761 ff. (II, 3. p. 85 ff. ed. Basnag.).

III. Wenn ausserdem noch Anderes diesem Notker[9]) beigelegt wird: Briefe, Heiligengeschichten, oder Uebersetzungen verschiedener Schriften des classischen Alterthums wie der Bibel ins Deutsche, so ist doch diess Alles höchst unsicher, oder beruht auch zum Theil auf einer Verwechslung mit dem oben genannten späteren *Notker Labeo* († 1022), dem die schon früher[10]) bekannt gewordene deutsche Uebersetzung des Psalter, so wie die erst neuerdings von E. G. Graff[11]) herausgegebenen Uebersetzungen des Boethius (Consolat. Philosoph.) und der beiden Bücher des Marcianus Capella (De nuptiis philolog. et Mercur.) angehören und

dem auch noch mehrere andere bis jetzt wenigstens noch nicht bekannt gewordene deutsche Uebersetzungen der Categorien des Aristoteles, der Andria des Terentius, der Disticha Catonis, der Bucolica des Virgilius u. A. beigelegt werden. — Der von Pez herausgegebene[12]) Brief eines Notker an Ruodbert wird nach dem Urtheil der Verfasser[13]) der Histoire literaire de la France auch nicht für ein Werk des älteren Notker, des Stammlers, zu halten seyn.

1) Histoire liter. de la France VI. p. 122 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 160. Dupin Biblioth. d. aut. eccless. VII. p. 154 ff. Ueber die ganze Streitfrage vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 228 ff.

2) s. auch Sigbert De Scriptt. Eccl. 112.

3) Scriptt. Vett. Nov. Collect. T. IX. p. 189 ff. vergl. Præfat. p. X. ff.

4) Ebendaselbst p. 339 ff. vergl. Praefat. p, XII. seq.

5) Histoire liter. de la France VI. p. 134 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 143 seq. Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 12 seqq.

6) s. Canisii Lectt. Antiqq. VI. p. 934 ff. (III. pag. 552 ed. Basn.) Goldast. Rerr. Alamm. I. p. 226 ff. Actt. Sanctt. 6. April. T. I. p. 579 ff,

7) s. Histoire liter. de la France VI. pag. 137. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 259 seq.

8) Hist. liter. l. l. Schröckh am a. O. p. 219 ff. Insbesondere J. B. Sollerii Praefat. ad Usuard. Martyrolog. p. XIX. seq.

9) Histoire liter. de la France VI. p. 142 — 144 seqq.

10) s. Schilter's Thesaurus T. I. und daselbst Bernardi Franckii Dissertat. pag VII. seqq.

11) Berlin 1837. in 2 Bänden. S. daselbst das jedem Band vorgesetzte Vorwort und vergl. insbesondere Jac. Grimm in den Gött. Anz. 1835. nr. 92. Wackernagel (Altdeutsch. Lesebuch p. XIII.) möchte die Uebersetzung des Marcianus Capella einem andern Mönche zu St. Gallen beilegen.

12) Thesaur. Anecdd. V, 1. p. 108.

13) T. VI. p. 142.

§ 203.

Nicht bedeutend sind die neun kleinen Briefe des *Robert* oder *Ruodbert*, (*Ruodeperti Epistolae*[1]), die er noch als Mönch von St. Gallen schrieb, ehe er zum Bischof von Metz (883 – 916) erhoben ward; sie stehen bei Goldast. Rerr. Alamann. II. p. 65.

Von *Heriveus*,[2]) der nach Fulco's Tod (900) zum Erzbischof von Rheims erhoben ward, dann von 911 an Kanzler Karls des Einfältigen war und 922 starb, besitzen wir noch ein an Wito, Bischof zu Rouen, gerichtetes Schreiben über einen damals vielbesprochenen Punkt der kirchlichen Disciplin: *Qualis poenitentia debeat injungi non baptizatis et rebaptizatis et postea more paganico Ecclesias devastantibus et Christianitatem delentibus: Capitula XXIII. ex sententiis patrum et canonibus et decretalibus pontificum Romanorum*, abgedruckt in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 246 ff., auch in den Concill. von Labbé T. IX. p. 484 ff. und in der oben § 194. genannten Ausgabe Hincmar's von Cordes. Ausser diesem Schreiben werden ihm auch zunächst die Verhandlungen einer Synode zu Troslei bei Soissons nebst einigem Andern beigelegt.[3])

Von dem als Dichter und Heiligengeschichtsschreiber oben § 50. 97. genannten *Hucbald* sind hier nur die mit seinen poetischen Versuchen und seiner Sorge für Kirchengesang zusammenhängenden Schriften anzuführen: *De harmonica institutione*,[4]) worin selbst die griechische Musik besprochen und eine Erklärung der in der Musik üblichen Zeichen und Aehnliches gegeben wird; *De Musica Enchiriadis* über ein von Hucbald vorgeschlagenes Notensystem; *Commentatio brevis de tonis et psalmis modulandis;* abgedruckt in Scriptt. Eccles. de Musica sacra (1784. 4.) T. I. pag. 104 ff. 152 ff. 213 ff. Ausserdem soll ein Commentar über die Regel des heil. Benedict noch handschriftlich existiren: *Liber ex dictis S. S. Patrum defloratus super regulam S. Benedicti*;[5]) auch nennt Johann von Trittenheim[6]) eine nicht mehr vorhandene Sammlung von Briefen.

1) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 156 seq.

2) Flodoard. Hist. Eccles. Rem. IV. 11 ff. 14. und Histoire liter. de la France VI pag. 182 ff.

3) Vergl. Hist. liter l. l. p. 186 seq.

4) Die hierher gehörige Stelle Sigbert's ist bereits oben § 50 not. 6. angeführt. Vergl. auch Hist. liter. de la France VI. pag. 220. Goethals Lectures etc. p. 8.

5) Hist. liter. l. l. VI. p. 220.

6) De Scriptt. Eccless. 284.

§ 204.

Von demselben *Regino*, dessen Chronik oben (§ 73.) angeführt worden, besitzen wir noch eine andere, bisher unter folgendem Titel bekannte Schrift[1]): *Libri duo de ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana*,[2]) wofür der neueste Herausgeber nach einer Stelle der durch ihn erst hervorgezogenen Vorrede an den Erzbischof Hatto in Mainz die Aufschrift gesetzt hat: *Libri duo de causis synodalibus et disciplinis ecclesiasticis.*[3]) Es ist diese Sammlung von kirchlichen Gesetzen auf Veranlassung des Bischofs Ratbod von Trier, wie wir in dem bemerkten Vorwort lesen, gemacht, um das Jahr 906 oder doch gleich nachher,[4]) zu kirchlichen Zwecken, insbesondere um, wie es scheint,[5]) bei den Visitationen der Diöcese und zu dem gerichtlichen Gebrauch zu dienen, daher auch, wie dasselbe Vorwort andeutet, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse einer gefahr- und unruhevollen Zeit und auf die schweren daraus hervorgegangenen Laster unter der Geistlichkeit selber.[6]) Die Anordnung ist daher auch nach den Materien und nicht nach der chronologischen Folge gemacht, wie diess wohl in der Natur der Sache und in dem Zwecke des Verfassers lag, ohne dass es darum nöthig seyn wird, die ähnliche, aus ähnlichen Ursachen veranlasste Anordnung in der früheren Sammlung des Martin von Braga, (vergl. Suppl, d. Röm. Lit. Gesch. II. § 196.) als das Muster, wornach Regino seine Sammlung geordnet, anzusehen.[7]) Das erste Buch enthält unter 443 Nummern lauter den Clerus betreffende Bestimmungen, das zweite mit 446 Nummern bezieht sich auf die Laien. Es sind aber diese Bestimmungen, wie sie sich hier nach dem Inhalt zusammengestellt finden, entnommen[8]) aus Concilienbeschlüssen, aus

den Schriften früherer Kirchenlehrer wie aus den Decretalen römischer Bischöfe, und zwar nicht unmittelbar, sondern grossentheils aus einer handschriftlich im Vatican noch vorfindlichen älteren Sammlung der Art im vierten Buche, aus einer ähnlichen durch D'Achery[9]) bekannt gewordenen Sammlung, so wie aus den darauf bezüglichen Schriften des Halitgarius (§ 148.) und des Rabanus (§ 171. nr. XLV.), dann aus fränkischen Capitularien, und selbst aus dem römischen Rechte, zunächst aus dem Codex Theodosianus und einigem Anderen;[10]) wobei die Sorgfalt des Verfassers in Benutzung dieser Quellen, die uns so Manches erhalten hat, sein Fleiss und seine Thätigkeit gerechte Anerkennung verdient.[11]) Denn es besitzt Regino's Werk auf diese Weise für uns einen grossen Werth zur richtigen Kenntniss und Würdigung des Zustandes und der Sitten des Clerus wie der Laien und ihrer gegenseitigen Verhältnisse in jener Zeit; es ist zugleich als eine Hauptquelle des kanonischen Rechts zu betrachten, daher auch in späteren Sammlungen, wie z. B. von Burchard von Worms mehrfach, obwohl nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit, benutzt worden.[12]) Als spätere Zusätze, die offenbar nicht zu dem Werke des Regino selbst gehören, sondern in späterer Zeit von Besitzern der Sammlung wahrscheinlich veranstaltet sind, erscheinen die *drei* jetzt dem Werke beigefügten *Appendices*[13]) ähnlichen Inhalts, von welchen der dritte in 74 Capp. vielleicht von einem Zeitgenossen des Regino, jetzt erst aus einer Wiener Handschrift in der neuesten Ausgabe begefügt ist, sammt den beiden ersten auch bei Baluze schon abgedruckten Appendices; von diesen findet sich der erste, den Baluze[14]) aus einer Pariser Handschrift herausgab, auch in einigen andern Handschriften theils vollständig, theils mit den 28 ersten Capp., welche in einer Helmstädter Handschrift dem zweiten, in dieser allein befindlichen Appendix vorangehen; der erste Appendix scheint um 922 — 927 gemacht; der zweite jedenfalls nach 952.

Auf die erste Ausgabe dieser Sammlung des Regino

von J. Hildebrand (Helmstad. 1659. 4.) mit einem sehr willkührlich gestalteten Texte folgte die weit bessere Ausgabe von Stephan Baluze (Paris. 1671. 8.[15]); die beste Ausgabe hat jetzt Wasserschleben geliefert;[16]) sie enthält ausser dem durchweg berichtigten und vervollständigten Texte auch die bisher vermisste Zuschrift Regino's an Hatto in Mainz aus einer Trierschen Handschrift des zehnten Jahrhunderts, und hat nach eben dieser und einer andern Gotha'schen gleichzeitigen Handschrift die ursprüngliche Ordnung der einzelnen Capp., welche ein nicht näher bekannter Kritiker bald nach Regino in der Weise geändert, wie sie in den übrigen Handschriften und in den bisherigen, nach diesen gemachten Ausgaben sich findet, herzustellen gesucht.[17])

Von anderen Schriften des Regino,[18]) namentlich von einer an Ratbod von Trier gerichteten Schrift: *De harmonica institutione*, ferner von Reden und Briefen, die er hinterlassen haben soll, hat sich, so weit bis jetzt bekannt ist, Nichts erhalten.

1) s. Johann von Trittenheim De scriptt. Eccless. 295. Histoire liter. de la France VI. p. 152 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 411 ff.. Insbesondere Stephan Baluze Praefat. seiner Ausgabe (Paris. 1671). Wasserschleben: »Ueber Regino's libri II. de synodd. causs., ihre Quellen und ihre Verhältnisse zu späteren Sammlungen« in Dessen Beiträge z. Gesch. der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen (Leipz. 1839) p. 1 — 39. S. auch Dessen Praefatio zu seiner Ausgabe.

2) Die gewöhnliche Aufschrift der Codd., wornach dieser Titel von den früheren Herausgebern gegeben ward, lautet: »Incipit libellus de *ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana*, collectus ex jussu Domni metropolitani *Rathbodi* Trevericae urbis episcopi a *Reginone*, abbate quondam Prumiensis monasterii, ex diversorum sanctorum patrum conciliis et decretis Romanorum Pontificum feliciter in Dei nomine Amen.«

3) Es heisst darin: »misi Vestrae celsitudini libellum, quem de synodalibus causis ecclesiasticisque disciplinis jussu et hortatu Domini et reverendissimi *Ratbodi* archiepiscopi summo cum studio ex diversis sanctorum patrum conciliis atque decretis collegi atque coadunavi etc.«

4) So Wasserschleben Praefat. p. VIII. — Vergl. auch Gesta Trevirr. ed. Wyttenbach et Müller T. I. Adnotat. p. 27. Hiernach wäre Regino schon um 899 mit der Anlage dieser Sammlung beschäftigt gewesen.

5) Es heisst nämlich in dem Vorwort: »Sed quia vestra sapientia supereminens celsitudo in disponendis rebus publicis assidue versatur, fortasse onerosum videtur, ut plurima conciliorum volumina semper Vobiscum longe lateque deferantur, idcirco hunc manualem codicillum Vestrae dominationi direxi, ut illam pro enkyridion habeatis, si quando plenitudo librorum Vestrorum in praesentiarum non est.«

6) Ebendaselbst: — »ea maxime inserere curavi, quae his periculosis temporibus nostris necessariora esse cognovi et quae ad susceptum propositae causae negotium pertinere videbantur. Illud etiam adjiciendum, quod multa flagitiorum genera hoc pessimo tempore in ecclesia et perpetrata sunt et perpetrantur« etc. etc.

7) So meinte Baluze Praefat. § 8.; so auch die Ballerini's De antiqq. voll. P. IV. c. 11. § 2. (bei Gallandi I. p. 631). S. dagegen Wasserschleben Praefat. IX., dessen Ansicht wir gefolgt sind.

8) s. darüber jetzt die ausführliche Untersuchung von Wasserschleben am oben not. 1. angef. Orte p. 3 — 13. und in dessen Ausgabe pag. X. seqq. Vergl. auch Baluze Praefat. § 9.

9) Spicileg. I. p. 510 der zweit. Ausg.

10) Vergl. Wasserschleben am a. O. p. 15 seq. und Praefat. seiner Ausgabe p. XI. seq.

11) Vergl. Wasserschleben Praefat. p. XIII. seq. Johann von Trittenheim sagt an dem o. a. O. von Regino: »vir in divinis scripturis eruditissimus et in saecularibus literis nobiliter doctus, inter doctores Germaniae et Galliae suo tempore facile obtinuit principatum.«

12) Vergl. Wasserschleben am a. O. p. V. VI. XV. seq.

13) S. Wasserschleben Beiträge p. 17 ff. Praefat. p. XIII. seq.

14) Vergl. in dessen Ausgabe p. 423.

15) Davon ein Abdruck Wien 1765. 4. durch den Grafen Aloys Christiani (nicht Riegger) und in Harzheim Concill. Germ. II. p. 438 ff.

16) *Reginonis* Abb. Prum. *libri duo* de synodall. causs. et discipll. ecclesss. jussu domni rever. Ratbodi ex diverss. Sanctt. Patrum concill. atque decrett. collecti. Ad optt. codd. fidem recensuit, annotationem duplicem adjecit *F. G. A. Wasserschleben*. Lipsiae 1840. 8.

17) s. darüber Praefat. p. XIV. seq. Beiträge p. 18 ff. Ueber die Handschriften s. Praefat. p. XX. seqq.

18) Vergl. Histoire liter. de la France VI. pag. 153. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 62. I. p. 238.

§. 205.

Ueber das Leben des berühmten *Odo* von Clugny besitzen wir eine um 945 abgefasste Biographie seines Schülers und Zöglings *Johannes*,[1]) welche als die Hauptquelle zu betrachten ist, und nach einem mangelhaften Abdruck bei Surius (ad 18. Novemb. pag. 414), besser in der Bibliotheca Cluniacensis p. 14 ff. und bei Mabillon Actt. Benedd. VII. pag. 150 ff. sich abgedruckt findet. Neben dieser in drei Bücher abgetheilten *Vita Odonis* besitzen wir noch eine andere *Vita Odonis*,

welche einen Mönch *Nagoldus* oder *Nalgodus*, der um 1090 lebte, zum Verfasser hat, und bei Mabillon am a. O. p. 184 ff. abgedruckt ist. Damit lassen sich die Angaben des Johann von Trittenheim[2]) und Anderer, wie sie unter der Rubrik *Testimonia* in der Bibliotheca Cluniacensis[3]) zusammengestellt sind, verbinden, so wie die Erörterungen neuerer Gelehrten, wie Mabillon,[4]) der Verfasser der Histoire literaire de la France,[5]) Fabricius[6]) und Schröckh.[7])

Odo war um 879 in der Landschaft Maine und nicht sowohl in der Stadt Tours, wie Einige annehmen, geboren, und trat, obwohl anfangs für den Dienst am Hofe und die Waffen bestimmt, doch schon in einem Alter von neunzehn Jahren als Canonicus in die Abtei des heil. Martin zu Tours, wo er sich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt zu haben scheint, die sich auch über die classische Literatur erstreckt haben mögen, indem hier eine ähnliche Vision, wie die des Hieronymus erzählt wird, durch welche er von dem Lesen eines Virgilius und anderer heidnischen Schriftsteller zurückgehalten ward. Damals ward ihm auch des Benedict's Regel näher bekannt, und so fasste er, nachdem er vorher noch in Paris unter Remigius seine Studien fortgesetzt, auch dann in Tours mit dem Studium der früheren Kirchenlehrer, namentlich des Gregorius I. sich weiter beschäftigt und an der Klosterschule Unterricht ertheilt hatte, den Entschluss, in einem Alter von dreissig Jahren in das Kloster zu Beaume in der Bourgogne zu treten, dessen Abt Berno ihm den Unterricht übergab, und, als er sein Amt niederzulegen beschloss, Odo zu seinem Nachfolger empfahl. So ward Odo 927 zum Abt des Klosters erhoben, verlegte aber nach Berno's Tod seinen Sitz nach Clugny, das nun bald zu einem Musterkloster für alle die zahlreichen Klöster der Regel Benedict's im Abendlande, so wie zu einem Sitz gelehrter Bildung und Wissenschaft sich erhob. Denn mit diesem Zeitpunkt beginnt die ausgebreitete Wirksamkeit uud Thätigkeit dieses Mannes, die ihn als den Reformator des Mönchs-

wesens dargestellt und ihm so grosses Ansehen in seiner und in den folgenden Zeiten verschafft hat.[8]) Odo führte keineswegs eine neue Mönchsregel ein, wohl aber war er bemüht, die Regel Benedict's in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, und die gesunkene Klosterzucht durch strengere Vorschriften in Absicht auf Lebensweise, Beschäftigung und Sittlichkeit wieder zu heben. Sein Bemühen fand bald Anerkennung und allgemeine Nacheiferung, indem auch andere Klöster sich beeilten, die neu hergestellte Ordnung des Mönchswesens anzunehmen,[9]) die bald nicht blos auf Frankreich beschränkt blieb, wo bekanntlich seit dieser Zeit die Congregation von Clugny zu so hohem Ansehen gelangte, sondern selbst auf andere Länder, wie Italien übergieng, und dort die Veranlassung gab, den so berühmt gewordenen Gründer dieser neuen Ordnung nach Rom zu berufen, um durch die Vermittlung und das einflussreiche Ansehen eines solchen Mannes die obschwebenden Streitigkeiten unter den Fürsten Italiens auszugleichen. Eine dreimalige Reise nach Rom unternahm Odo in den Jahren 936. 938. 942; bald nach der letzten Reise erkrankte er jedoch und liess sich nach Tours bringen, wo er am 18. Novemb. 942 starb, und nach seinem Tod als Heiliger verehrt ward.

1) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 267.

2) De Scriptt. Eccless. 292. Sigbert De Scriptt. Eccless. 124 ist hier sehr kurz.

3) pag 55 ff. und daraus auch in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 250 seqq.

4) Actt. Benedd. VII. p. 122 ff. das Elogium historicum. Vergl. auch Einzelnes in den Annall. Benedd. III. p. 330 ff. 344 ff. 444 ff. 459 ff.

5) T. VI. p. 229 ff.

6) Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 156 ff.

7) Kirchengesch. XXIII. p. 25 ff.

8) Daher nennt ihn Flodoard Chronic. ad ann. 842: »Venerabilis abbas, multorum restaurator monasteriorum, sanctaeque regulae reparator.« Unter andern in den testimoniis l. l. vorkommenden Stellen ist insbesondere zu vergleichen Vincentius Bellovac. Specul. Historic. XXIV, 55: »Hic utique fuit mirae sanctitatis, incomparabilis in monastica disciplina fervoris ac paene suo saeculo singularis: ejusque fervore et indu-

stria monachorum illius temporis tepor versus est in ardorem et in fidei ac religionis devotionem. *Valde quippe per ipsum ac sub ipso refloruit monastica devotio jam exsiccata et b. Benedicti laudabilis institutio plurimum in diversis coenobiis revixit et convaluit reparata.*" Der Anonym. Mellicens. cp. 75 nennt ihn ardentissimus amator monasticae religionis, *qui Monachorum gemma*, qui discipulorum gloria fuit etc. Vergl. auch Johann von Trittenheim De Scriptt. Eccless. 292.

9) Ueber diese neue Ordnung giebt die beste Auskunft: »Antiquiorr. Consuetudinn. Cluniacensis monasterii libri tres, collectore S. Adalrico« um 1110 in D'Achery Spicileg. I. p. 641 ff. ed. nov. und dazu die Einleitung p. 639 seq. Vergl. auch die im nächsten § 206. angeführte Biblioth. Cluniacensis.

§ 206.

Die uns noch bekannten Schriften Odo's[1]) bestehen ausser dem, was bereits § 50. 99. angeführt worden, in Nachfolgendem:

I. *Moralium in Job libri XXXV.*, niedergeschrieben zu der Zeit, als Odo in dem Stift des heil. Martin zu Tours besonders mit der Lectüre der Schriften des Gregorius sich beschäftigte, auf die Bitten der dortigen Stiftsbrüder, welche aus dem umfassenden Werke Gregor's (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 199.) den Hauptinhalt in einer bequemeren und ihnen zugänglicheren Weise kennen zu lernen wünschten. So giebt nun Odo eine Art von Auszug aus dem Werke Gregor's, wobei er jede Aenderung sorgsam vermied und Gregor's eigene Worte überall wo möglich beizubehalten bemüht war. Eine doppelte Vorrede, in Prosa wie in Versen, voll des höchsten Lobes und der Bewunderung Gregor's geht dem Werke voran, welches zuerst durch Martin Marrier (Paris. 1617. 8.) bekannt gemacht wurde und daraus in die Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. pag. 315 ff. aufgenommen worden ist.

II. *Collationum libri tres*,[2]) wofür auch andere Aufschriften, wie *Occupationes* oder *De qualitate vitae* oder *De virtutibus vitiisque animae*[3]) u. dgl. in Handschriften vorkommen; eine auf Verlangen des Bischofs Turpio, von welchem Odo geweiht worden war, abgefasste, durch die Zeitumstände hervorgerufene Schrift allgemeineren Inhalts. Es ist nämlich, wie wir aus der kurzen, Plan und Veranlassung des Ganzen

besprechenden Vorrede, wie aus dem ganzen Inhalt der Schrift zur Genüge ersehen, der traurige, verdorbene Zustand der Zeit, welcher dem Odo die Veranlassung giebt, sich in grosse Klagen darüber auszulassen, die eben so wohl die Laien berühren, welche mit Verachtung aller bürgerlichen Gesetze und aller kirchlichen und geistlichen Censuren ein lasterhaftes Leben führen, als die Geistlichen, die ihres hohen Berufs und ihrer hohen Bestimmung uneingedenk, in den Eitelkeiten der Welt befangen, einem sündhaften Lebenswandel sich hingegeben haben. So die verschiedenen Classen und Stände durchgehend, entwirft uns Odo ein wenig anziehendes Gemälde der Sitten seiner Zeit, das uns allerdings in den Stand setzt, einen Blick zu werfen in die traurige Lage des innerlich zerrütteten und von aussen zugleich bedrängten Frankreichs, und so auch die Klagen wie die Ermahnungen und Trostgründe des frommen Abts,[4]) der seine entarteten Zeitgenossen zu einem Besseren belehren und zu erbauen bemüht war, uns begreifen lässt. Ein Abdruck der Schrift findet sich in: Bibliotheca Cluniacensis studio Martini Marrier et Andreae Quercetani Paris. 1614 fol. p. 159 ff. und daraus in der Biblioth. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 272 ff.

III. Von Reden des Odo, deren er wohl mehrere hinterlassen haben mag, da auch Sigbert und Johann von Trittenheim[5]) der darauf bezüglichen Thätigkeit insbesondere gedenken, besitzen wir noch fünf *Sermones*, von welchen vier in der Bibliotheca Cluniacens. pag. 127 ff. und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. T. XVII. p. 259 ff. sich abgedruckt finden, die fünfte kurze steht in Martene et Durand Anecdd. Thes. V. p. 617 ff. In allen spricht sich das fromme Gemüth des Mannes und ein ächt-praktisches Christenthum aus.

Eine von dem Anonymus Mellicensis[6]) angeführte Schrift: *De arte musica* soll noch handschriftlich existiren; eine andere Schrift über die Bücher der Könige, in ähnlicher Weise wie die Moralien über Hiob, wird von Odo selbst genannt,[7]) ist aber nicht mehr vorhanden.

1) Mabillon Aett. Benedd. VII. p. 144 seqq. Histoire liter. de la France VI. pag. 234 ff.

2) Vergl. Histoire liter. de la France VI. p. 237.

3) s. Du Chesne noll. ad Bibliothec. Cluniacens. p. 53. Die angebliche Schrift Odo's: *De contemptu mundi* ist wahrscheinlich dieselbe. Vergl. Hist. lit. l. l. p. 248.

4) Er sagt am Schluss seiner Vorrede unter Anderem: »De his igitur — hujus computationis materiam scripsi, per omnem ejus excursum id agere nitens, unde possit afflictorum dejectio consolari pravorumque curiositas aliquatenus contundi.« Daher sagt auch der Anonymus Mellicens. cp. 75: »Scripsit praeterea librum praestantissimum monachisque utilissimum, librum videlicet Occupationum.«

5) an den o. a. O. Vergl. auch Histoire liter. de la France VI. p. 242 ff.

6) cap. 75. Vergl. Hist. liter. l. l. p. 246.

7) T. XVII. p. 316 (Bibl. Patr. Lugdun.) Praefat. ad Morall.

§ 207.

Atto,[1]) der von mehreren anderen dieses Namens wohl zu unterscheiden ist, da der Name eben so wohl mit dem späteren italienischen *Azzo*, wie mit dem deutschen *Hatto*, dem alt-lateinischen *Attus*, *Actius* u. s. w. verwandt oder gar identisch erscheint,[2]) war angeblich des Adalgarius Sohn, auch nicht sowohl, wie die Verfasser der Histoire literaire de la France[3]) zu behaupten suchen, von fränkischer Abkunft, sondern vielmehr, wie Tiraboschi[4]) und Burontius[5]) annehmen, von longobardischem Stamme, ohne dass wir jedoch die Zeit seiner Geburt näher zu bestimmen wüssten. Seine Erhebung zum Bisthum von Vercelli wird, nach desselben Burontius Untersuchung,[6]) um 924 fallen, da in diesem Jahr Ragembert, sein Vorfahrer, gestorben war; sein Tod dürfte um 960 zu setzen seyn, da um 964 ein Nachfolger desselben genannt wird[7]). Das Leben Atto's fällt in eine Zeit, wo Italien durch Kriege und Fehden jeder Art, die mit vielfachen Verheerungen begleitet waren, zerrüttet war und auch die Kirche schwer unter dem Druck der Zeiten seufzte. Diess zeigt sich auch in seinen Schriften,[8]) die immerhin noch durch eine grössere Lebendigkeit und Einfachheit der Darstellung sich empfehlen, obwohl ihr Inhalt meist nur Wiederholung dessen erscheint, was schon in früheren

Schriften vorhanden, hier daraus zum Bedürfnisse der Zeit zusammengestellt erscheint.[9]) Diess gilt namentlich von dem

I. *Capitulare*, einer Sammlung von kirchlichen Vorschriften für Atto's Diöcese, in hundert Abschnitten, welche aus früheren Concilienbeschlüssen, Decretalien u. s. w. insbesondere aus Theodulph's Sammlung (s. § 139.) entnommen sind und nur Weniges von Atto's eigener Hand enthalten.

II. *De pressuris ecclesiasticis*, eine Schrift, welche in ihrer dreifachen Abtheilung über die Leiden und den Druck der Kirche und ihrer Diener zu jener Zeit, namentlich über die Bischöfe und deren Weihe, so wie über die Güter der Kirche sich verbreitet.

III. *Eilf Briefe*, zu welchen in des Burontius Ausgabe, wo auch diese Briefe mehrfach vervollständigt sich finden, zwei Sermonen kommen, die sich übrigens auch in den von Mansi bekannt gemachten[10]) fünf Sermonen finden, und jetzt von Mai[11]) aus einer vaticanischen Handschrift bis zu achtzehn vervollständigt worden sind, meistens kurze Vorträge und Reden bei festlichen Gelegenheiten. In der dritten Sermo kommt eine Stelle von einem Brand der Stadt Pavia vor, die aber wohl auf einen älteren 924 stattgefundenen Brand bezogen werden kann, ohne dass es nöthig ist, an den Brand im Jahre 1004 und damit auch an einen späteren Atto als Verfasser überhaupt zu denken.[12])

IV. Ein Commentar zu den Paulinischen Briefen, der übrigens seinem Inhalte nach aus älteren Quellen, namentlich aus den Schriften Augustin's geflossen ist; obwohl es noch nicht so entschieden ist, ob dieser Atto oder ein anderer jüngerer Atto als der wahre Verfasser dieses Commentar's anzusehen ist. [13])

V. Ein Testament, welches in das Jahr 946 fällt, in welchem Atto sich als einen Greisen bezeichnet, abgedruckt in kürzerer Fassung bei Burontius und ausführlicher nach einer vaticanischen Handschrift bei Mai,[14]) der zugleich die von Muratori[15]) angefochtene Aechtheit desselben in Schutz genommen hat.

VI. *Polypticum secundum*, zuerst von Mansi [16]) nach der zweiten, freilich verständlicheren Ausgabe herausgegeben, dann von Mai [17]) nach der ersten Ausgabe und mit Hinzuziehung der Scholien, welche der zweiten Ausgabe sich beigefügt finden, da ohne diese der in einer absichtlichen Dunkelheit gehaltene, mit fremdartigen Ausdrücken überladene, und selbst durch ungewöhnliche Wortstellung abstossende Text nicht verständlich seyn würde. Der Inhalt der Schrift, welche bei Mai den Titel führt: *Polypticum, quod appellatur perpendiculum cum antiquis glossis et scholiis*,[18]) ist moralisch-paränetisch, gegen die Laster und Fehler der Zeit, besonders der Hohen und Fürsten und deren Ehrgeiz gerichtet, wesshalb Mai[19]) das Ganze für eine Art von Satire erklären möchte, die eben, um nicht von Jedem sogleich verstanden werden zu können, in einer solchen dunkeln und ungewöhnlichen Sprache absichtlich gehalten sey. Indess werden wir schwerlich den Atto von Vercelli für den Verfasser dieser Schrift, in deren Anfang eine Klage über den Tod des Pabstes Sylvester († 1003) vorkommt, halten dürfen, sondern einen jüngeren *Atto*, der uns freilich nicht weiter bekannt ist, dafür anzusehen haben. Das von Mai weiter aus einer vaticanischen Handschrift herausgegebene *Attonis Cardinalis Presbyteri Capitulare seu breviarium canonum*,[20]) erscheint als ein Werk des von Alexander II. creirten Cardinal *Atto* um 1080, ist auch in Inhalt und Form von dem obigen Capitulare des älteren Atto wesentlich verschieden. Aus einer vaticanischen Handschrift des zehnten Jahrhunderts hat Mai[21]) weiter herausgegeben: *Epistola canonica, quam debent adimplere presbyteri, diaconi seu subdiaconi;* es sind darin Vorschriften an die Geistlichen zur Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen enthalten.

1) s. D'Achery Spicileg. T. I. pag. 401 ff. ed. nov. das Monitum. Histoire liter. de la France VI. p. 281. Tiraboschi Storia della Lett. Ital. III. p. 219 ff. C. Burontius Del Signore in der Praefat. seiner Ausgabe.

2) s. *De Attonibus diatriba*, von einem Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts bei Mai Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 129 ff.

3) am a. O.

4) am a. O.

5) am a. O. § I. p. V. seq.

6) am a. O. § III. p. VI. seq.

7) am a. O. § XIII. p. XIX. seq.

8) Vergl. darüber Burontius am a. O. p. XXI. seq. »*De Attonis Operibus.*« Dupin Bibl. des Aut. Eccless. VIII. pag. 25 seq. über die nr. I. — III. genannten Schriften.

9) Die Schriften I. und II. nebst den Briefen erschienen zuerst in D'Achery Spicileg. T. VIII. zu Anfang oder T. I. p. 402 ff. ed. nov. Darauf in der Hauptausgabe, in welcher auch nr. IV. zuerst sich findet: *Attonis Opp.* ad autogr. Vercell. fidem nunc primum exacta, praefatione et commentt. illustrata a D. *Carolo Burontio Del Signore.* Vercellis 1768 fol.

10) im Appendix Tomi II. Miscellaneorr. Lucae 1761.

11) Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 11 ff.

12) Mai am a. O. Praefat. p. XXX. seq.

13) Burontius am a. O. § XVI. p. XXIII. rühmt das Werk sehr. Vergl. dagegen auch Mai am a. O. p. XXIX.

14) am a. O. p. 3. nebst Praefat. p. XXX. seq.

15) Anecdd. Latt. II. p. 243.

16) am a. O.

17) am a. O. p. 43 ff.

18) Dazu die Scholien (bei Mai am a. O. p. 43. 44): »*Polypticum* est multorum descriptio. Non enim specialiter tantum de uno loquitur, sed plurimorum corripit vitium. — *Perpendiculum* hunc vult appellare libellum, in quo noxia redarguere et honesta sancire disponit.«

19) Vergl. dessen Monitum am a. O. p. 42.

20) am a. O. p. 60 ff. Praefat. p. XXXIII.

21) am a. O. p. 101 seq.

§ 208.

Ratherius,[1]) geboren in der Gegend von Lüttich, trat frühe in das damals blühende Kloster Laubes, in dessen Schule er eine für jene Zeit gründliche und umfassende Bildung erhielt. Von da reiste er im Jahr 922 mit Hilduin, einem angesehenen Geistlichen von Lüttich nach Italien, wo dieser zuerst das Bisthum zu Verona und später das von Mailand erhielt, an seine Stelle zu Verona aber, gegen den Willen des Königs Hugo, Ratherius trat 931. Als aber Ratherius dem in

Italien eingedrungenen Herzog Arnold von Baiern und Kärnthen die Thore Verona's öffnete, so ward er, als Hugo der Stadt sich wieder bemächtigt hatte (933), ergriffen und schmachtete in einer dritthalbjährigen Gefangenschaft zu Pavia, während welcher er sein Agonisticon niederschrieb. Nachdem er, aus dieser Gefangenschaft entlassen, noch zwei Jahre lang in einer Art von Exil zu Como zugebracht hatte, ward er auf einer Reise zu Hugo von dessen Feind Berengarius aufs neue festgenommen (939), jedoch nach einigen Monaten wieder in sein Bisthum zu Verona eingesetzt, das er aber nach zweijährigen, fast ununterbrochenen Streitigkeiten mit seinem Clerus verliess, um sich in die Provence zu begeben, von wo er 943 in sein Kloster Laubes wieder zurückkehrte. Zwar erhielt er durch den Einfluss des Erzbischofs Bruno von Cölln das Bisthum Lüttich (953); allein sein unbeugsamer Charakter und seine feste Strenge erregte bald neuen Streit, in Folge dessen er schon 956 Lüttich wieder verlassen und nach Laubes zurückkehren musste, wo er zwei Jahre verweilte. Die Aussicht, das früher verlorene Bisthum von Verona wieder zu gewinnen, bewog ihn zur Theilnahme an dem Zuge Otto's I. nach Italien (961); auch erhielt er durch den Pabst Johann XII. wirklich dasselbe wieder, sah sich aber, da bald überall neue Streitigkeiten ausbrachen, genöthigt, dasselbe zum drittenmal zu verlassen 967. Den Rest seiner Tage brachte Ratherius theils zu St. Amand oder Elne, theils in Hautmont zu; er starb zuletzt in Namur 974.

So zeigt das unruhige und bewegte Leben des Mannes einen grossen Wechsel, verbunden mit stetem Streit und Kampf, der eben sowohl durch die ernstere und strengere Richtung des Mannes[2]) unter einem oft entarteten Clerus, den er zum Bessern zu führen suchte, herbeigeführt war, als durch eine hartnäckige und unbeugsame Gemüthsart, durch unnachgiebige Strenge, die bis zum Eigensinn sich steigerte, durch Stolz und Herrschsucht, wozu die Gegner selbst noch schnöde Gewinnsucht hinzufügen. Hauptsächlich ist es der

Kampf gegen die sittliche Verdorbenheit des italienischen Clerus, der ihm so zahlreiche Gegner erweckt hat, da er denselben schonungslos, oft mit bitterer Härte, mit Spott und Hohn, wie mit ungestümer Hitze führte, und so freilich zum Theil Mittel anwendete, die in jener Zeit wenig geeignet seyn mochten, den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Diess tritt auch in seinen Schriften hervor, die meistens mehr oder minder durch die bemerkten Schicksale eines viel bewegten Lebens hervorgerufen, in ihrem Inhalt mehr auf eben diese äusseren Verhältnisse, als auf Gegenstände der theologischen Wissenschaft sich beziehen und so allerdings manche wichtige Nachrichten für die Geschichte jener Zeit, für den Zustand, die Verhältnisse und Rechte des Clerus u. A. der Art enthalten, und überhaupt in dem Verfasser einen eben so thätigen als nach den Begriffen jener Zeit gebildeten und selbst gelehrten Mann erkennen lassen, der in der älteren classischen Literatur und besonders in den Werken der Kirchenväter viele Belesenheit zeigt, von der er in den hinterlassenen Schriften vielfachen Gebrauch gemacht hat. Styl und Ausdruck tragen freilich nur zu sehr den Stempel der Zeit und des Verfalls der Literatur an sich;[3]) Sprache und Darstellung ist, bei manchen Spuren einer Nachahmung der älteren Literatur, doch oft gesucht und schwerfällig und dadurch selbst dunkel; eine grosse Feile und Sorgfalt lässt schon das unruhige Leben des Mannes und der Drang der Umstände, in dem er das Meiste niederzuschreiben sich genöthigt sah, nicht erwarten. Eine Gesammtausgabe dieser Schriften gaben die Ballerini's.[4])

1) s. Monitum in D'Achery Spicileg. T. I. p. 342 seq. ed. nov. Dupin Bibl. d. A. E. VIII. p. 19 seqq. Mabillon Actt. Benedd. VII. p. 473 ff. Histoire liter. de la France VI. p. 319 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 52 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 508 ff. Tiraboschi Storia della Lectt. Ital. III. pag. 222 seq. Engelhardt Kirchengesch. Abhandlungg. p. 293 ff. — Sigbert De Scriptt. Eccl. 127. Johann von Trittenheim De Scriptt. Eccless. 297.

2) Daher wohl heisst er bei Sigbert am a. O. »*vir mirae simplicitatis*« Johann von Trittenheim l. l. sagt dagegen: »vir in divinis scripturis eruditus et in artibus humanitatis, quas liberales vocant, peritissimus, animo simplex, ingenio placidus et eloquio scholasticus« etc. Ein noch grösseres Lob von Seiten seiner sittlichen Strenge giebt ihm Eraclius, Bischof zu Lüttich, in einem Briefe bei D'Achery Spicileg. I. p.

342 ed. nov. Vergl. auch im Allgemeinen Histoire liter. de la France VI. pag. 376 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 522 ff.

3) Dupin VIII. p. 25: »Le stile de Ratherius est obscur et embarassé, mais assez pur dans les termes: ses expressions sont vives et piquantes; il raisonne assez juste etc. etc.« Vergl. auch Histoire liter. VI. p. 382 seq.

4) Ratherii Ep. Ver. opera nunc primum collecta, em. et aucta. Cur. P. et H. Fratr. Ballerinii. Veron. 1765 fol.

§ 209.

Unter den einzelnen Schriften des Ratherius nennen wir zuerst das auch der Zeit der Abfassung nach in die erste Stelle zu setzende Werk:

I. *Agonisticon*,[1]) d. i. Kampfbuch, in so fern es zum geistlichen Kampfe auffordert, auch von dem Verfasser selbst *Meditationes Cordis* oder *Volumen Praeloquiorum* genannt; ein sehr umfassendes und selbst weitschweifiges Werk, niedergeschrieben in der oben erwähnten Gefangenschaft zu Pavia (933 — 935 oder 936) zur eigenen Unterhaltung in der Einsamkeit, so wie zu eigenem und Anderer Trost und Aufmunterung zu standhaftem Ausharren in bedrängten Lagen und Verhältnissen des Lebens. Das Ganze bildet eigentlich eine Sammlung von Belehrungen und Vorschriften für Personen jedes Standes und Alters, welche ihre Pflichten kennen lernen und zu treuer Erfüllung derselben angeregt werden sollen; es sind dieselben meistens aus der Bibel, den Kirchenvätern, ja selbst aus Profanschriftstellern entnommen und können in so fern, da Ratherius das Ganze, verlassen von allen Büchern, mit einziger Ausnahme der Bibel, niederschrieb, wohl für einen Beweis seines guten Gedächtnisses, so wie der für jene Zeit gewiss umfassenden, gelehrten Bildung desselben gelten. Von den sechs Büchern, in welche die Schrift abgetheilt ist, enthalten die beiden ersten Vorschriften allgemeiner Art für Personen jedes Standes; im zweiten Buche werden insbesondere die Pflichten der Familienangehörigen berücksichtigt; die beiden folgenden sollen zunächst eine Anweisung den Fürsten geben, verbreiten sich aber hauptsächlich nur über ihre Pflichten gegen die Kirche und deren Diener, wobei

Alles hervorgehoben wird, um die Autorität der Bischöfe zu heben. Das fünfte Buch beginnt mit einer Klage über die Seltenheit der Synoden, erinnert dann überhaupt die Bischöfe an ihre Pflichten und rügt mitunter stark die Fehler derselben, so wie des ihnen untergeordneten Clerus. Das sechste Buch, vielleicht der anziehendste Theil des Ganzen, handelt von der Gesinnung des Christen und der inneren Gemüthsstimmung, die ihn bei Erfüllung seiner Pflichten leiten soll. Das von Manchen sehr gerühmte, in einigen Theilen aber doch gar zu weitschweifige[2]) und dadurch minder anziehende Werk ist auch in Martene's und Durand's Ampliss. Collect. Vett. Monumm. T. IX. p. 785 — 964 abgedruckt.

Die nun folgenden Schriften sind früher durch D'Achery bekannt geworden, und finden sich in dessen Spicilegium T. II. p. 161 ff. (I. p. 345 ff. ed. nov.) zusammengestellt:

II. *Volumen perpendiculorum Ratherii Veronensis vel visus cujusdam appensi cum aliis multis in ligno latronis: Ad Hubertum Parmensem Episcopum de contemptu Canonum*,[3]) geschrieben nach des Ratherius Vertreibung aus Lüttich, um 961. Es ist die Verachtung der kirchlichen Gesetze und Ordnungen, über welche der Verfasser hier eine äusserst bittere und harte Sprache führt, indem er zugleich die Ursachen dieser bei der höheren wie bei der niederen Geistlichkeit herrschenden Verachtung aufsucht und diese in der Erkaltung der christlichen Liebe, ganz besonders aber in dem allgemeinen Sittenverderbniss findet, von welcher hier manche merkwürdige Belege mitgetheilt werden, namentlich im zweiten Theile, der mit der Unkeuschheit des italienischen Clerus als einer Hauptursache dieses Verderbens sich beschäftigt und so allerdings für uns eine Hauptquelle bildet, um den gesunkenen Zustand Italiens von dieser Seite näher kennen zu lernen.

III. *Conclusio deliberativa Leodici acta s. Climax Syrmatis cujusdam, qui caetera non adeo parui*[4]): ein kleiner Aufsatz, in welchem vierzig Gründe

zusammengestellt sind, aus welchen Ratherius nicht schuldig sey, sein Bisthum Lüttich aufzugeben.

IV. *Qualitatis conjectura cujusdam*,[5]) d. i. Vermuthung über die Beschaffenheit eines Gewissen (d. i. des Ratherius), welcher hier alle gegen ihn laut gewordenen Vorwürfe in einer ironisch satirischen Weise zusammenstellt, so dass dieselben am Ende nur zu einem Lob für ihn werden, und den Unterschied zwischen ihm und andern Bischöfen zu seinen Gunsten herausstellen. Manches Gesuchte und Gekünstelte wird sich nicht in Abrede stellen lassen.

V. *Discordia inter ipsum Ratherium et Clericos*,[6]) eine kurze Erklärung, worin Ratherius die Gründe seiner Uneinigkeit mit dem Clerus bespricht und diese in der Verschiedenheit der Sitten, in der Vernachlässigung der kirchlichen Gebote und in dem moralischen Verderben des Clerus findet.

VI. *Apologeticus liber*, eine Vertheidigungsschrift wider die Vorwürfe des Clerus, gegen welchen auch die beiden folgenden, zum Theil in einer heftigen und bitteren Sprache gehaltenen Aufsätze gerichtet sind:

VII. *De clericis sibi rebellibus;* und

VIII. *De nuptu cujusdam illicito.*

IX. *Sex Epistolae*,[7]) zunächst auf die kirchlichen Verhältnisse und die damit zusammenhängenden persönlichen Streitigkeiten des Ratherius bezüglich und in so fern nicht unwichtig für die Geschichte seines Lebens wie seiner Zeit. Eine besondere Aufmerksamkeit dürfte inzwischen der sechste Brief,[8]) der an einen Geistlichen Patricius gerichtet ist, verdienen: *De corpore et sanguine Domini*, insofern Ratherius darin über die Abendmahlslehre in dem Sinne der Transsubstantiationslehre sich erklärt und in der im Abendmahl vorgehenden Verwandlung ein unbegreifliches Geheimniss des Glaubens erkennt. Es ist diess wahrscheinlich auch die von Sigbert[9]) gemeinte Schrift, da es nicht wohl glaublich ist, dass Ratherius ausserdem noch ein besonderes Buch über diesen Gegenstand geschrieben. Zu diesen *sechs* von D'Achery bekannt gemachten Briefen

lassen sich noch *drei* andere Briefe rechnen, welche am Schlusse des Agonisticon stehen,[10]) so wie *sieben* andere, welche durch Pez[11]) bekannt geworden sind.

X. *Synodica ad Presbyteros et ordines caeteros forinsecus id est per universam Dioecesin constitutos*[12]): eine Art von Umlaufschreiben an den ihm untergebenen Clerus, um dessen Belehrung und Besserung zu bewirken. Wir sehen daraus allerdings die grosse Unwissenheit, in welche die Geistlichkeit damals meistentheils versunken war.

XI. *Itinerarium Ratherii Romam euntis*, um 965, wie die Verfasser der Histoire literaire de la France[13]) glauben, abgefasst, und voll von herben Ausfällen über die Unwissenheit und Verdorbenheit des italienischen Clerus.

XII. Zwei *Sermones de Quadragesima;*[14]) von welchen die erste längere gegen die in seiner Diöcese damals, wie es scheint, neu wieder auflebende Häresie der Anthropomorphiten gerichtet, und wahrscheinlich die von Sigbert[15]) gemeinte Schrift ist, da wir auch hier nicht wohl an eine andere besondere Schrift über diesen Gegenstand denken können. Daran schliessen sich noch vier kürzere *Sermones de Pascha* und zwei *De ascensione Domini.* Es mögen übrigens auch noch andere solcher Reden des Ratherius existirt haben. Zwei derselben sind in der Veroner Ausgabe hinzugekommen, wo auch der früher vermisste Aufsatz *Phrenesis*, im Inhalt verwandt mit nr. III. sich findet; ferner eine *Confessio* im Auszug; *Decretum de clericis ab invasore ordinatis; Opusc. de proprio lapsu* und *De proprio sermone*, so wie die § 101. genannte Schrift. Verloren ist ein Aufsatz grammatischen Inhalts: *Speradorsum* und Anderes, was Sigbert und Johann von Trittenheim nennen, sonst aber nicht näher bekannt geworden ist.[16])

1) Histoire liter. de la France VI. p. 348 ff. Sigbert De Scriptt. Eccless. 127. gedenkt dieser Schrift mit den Worten: »Scripsit Agonisticon id est Praeloquiorum

libros sex.» Eben so Johann von Trittenheim cp. 292 De Scriptt. Eccless. Auch Luitprand III, 4: »Papiae exilio relegatus, in quo faceta urbanitate de exilii sui aerumna Librum componere coepit.« Daraus vielleicht Sigbert am a. O.: »bis pulsus ab episcopatu Veronensi scripsit librum, in quo faceta satis urbanitate deplorat aerumnas suas, multa suae causae interserens, quae possunt legentibus placere et prodesse.« Hier scheint keinesvvegs eine besondere Schrift gemeint zu seyn, vvelche von dem Agonisticon verschieden vväre, obvvohl es Sigbert so darstellt. Vergl. Histoire liter. VI. pag. 351 seq.

2) Diess gestehen selbst die Verfasser der Hist. liter. l. l. p. 352 ein.

3) s. das Nähere bei Dupin VIII. p. 20 seq. Histoire liter. de la France VI. p. 353 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 515 ff.

4) Vergl. Dupin Bibl. d. aut. eccless. VIII. p. 21. Histoire liter. de la France VI. p. 355 seq.

5) Ebendaselbst.

6) Dupin l. l. und Hist. liter. VI. p. 356.

7) S. über den Inhalt dieser Briefe Dupin Bibl. d. aut. eccl. VIII. p. 22 seq. Hist. liter. de la France VI. p. 358 ff.

8) Vergl. Dupin VIII. p. 24. Schröckh Kirchengesch. XXIII. p. 489 ff. Hist. liter. l. l. p. 364. Einiges darüber citirt Fabricius Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 52.

9) De Scriptt. Eccl. 127: »Scripsit librum de corpore et sanguine domini.« Eben so Johann von Trittenheim a. a. O. Vergl. Histoire liter. VI. p. 372.

10) am o. a. O. p. 965.

11) Pezii et Hueberi Cod. Diplomat. oder Thes. Anecdd. V, 1. p. 93.

12) Vergl. Dupin VIII. p. 22 seq. Histoire liter. de la France VI. p. 364 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 487 seq.

13) VI. p. 366. Vergl. auch Dupin VIII. p. 23.

14) s. Hist. liter. de la France VI. p. 366 ff.

15) am o. a. O.: »Scripsit contra haeresin Anthropomorphitarum id est dicentium, quod deus habebat corpoream et humanam formam, quae haeresis tunc graviter vexabat Italiam.« Vergl. Hist. liter. VI. p. 374 seqq. Auch eine andere dieser Sermonen nennt Sigbert »librum, quem praetitulavit Inefficax ut sibi visum est garritus.«

16) am a. O. Vergl. überhaupt darüber Hist. liter. de la France VI. p. 371 — 376. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 53. Engelhardt a. a. O. p. 307.

§ 210.

Wir stellen am Schlusse dieses Abschnittes noch die verschiedenen Briefe zusammen, welche von den verschiedenen Bischöfen zu Rom im Laufe des neunten und eines Theils des zehnten Jahrhunderts ausgegangen sind und im Ganzen einen ziemlich gleichen Charakter an sich tragen, da sie sämmtlich, mehr oder minder

officieller Art sind, und mehr für officielle Schreiben, in kirchlichen wie in weltlichen Gegenständen von dem römischen Bischof erlassen und in seiner Kanzlei ausgefertigt, daher auch selbst durch eine gewisse Gleichförmigkeit des Styls und Ausdrucks kenntlich, angesehen werden können. Dieser officielle Charakter, welchen alle diese Briefe an sich tragen, erklärt dann auch die sichtbare Aufmerksamkeit, welche auf die Sprache selbst verwendet ward, die hier schon zu dem späteren römischen Curialstyl vorbereitet erscheint. In Rom selbst bestanden ohne Zweifel am bischöflichen Stuhle während dieser Periode (vergl. oben § 11. am Schluss) fortwährend diejenigen Bildungsanstalten, aus welchen, bei der bedeutenden und einflussreichen Stellung, welche der römische Bischof immer mehr sich gewann, eben die Männer hervorgiengen, welche zur Ausführung der Pläne, und zu dem Verkehr mit den weltlichen Fürsten wie mit der höheren Geistlichkeit des Abendlandes, die erforderliche Bildung und Wissenschaft, so wie die nöthige Gewandtheit in Styl und Ausdruck besassen. Von solchen Männern sind wohl die meisten der Briefe geschrieben, die wir demnächst anzuführen haben; der Inhalt der Briefe selbst ist daher nicht sowohl auf Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre gerichtet, ausser da, wo Streitigkeiten im Innern der Kirche daraus hervorgegangen waren, die zugleich auch die äusseren Verhältnisse betrafen oder doch darauf einigen Einfluss äusserten; sondern er bezieht sich mehr auf die äusseren Verhältnisse der Kirche selbst, auf die Stellung des Clerus, sowohl zu einander, wie zu den Laien und Fürsten, und zu dem römischen Bischof, auf die Rechte des Letztern im Verhältniss zu den übrigen Bischöfen, so wie in Bezug auf die in Kirche und Staat obwaltenden Streitigkeiten; dazu kommen Bestimmungen und Anordnungen des Cultus u. s. w. Wir haben also darin vielmehr officielle Schreiben oder Erlasse zu erkennen, welche mehr auf die äusseren und rechtlichen Verhältnisse der Kirche sich beziehen, als auf die innere, wissenschaftliche Ausbil-

dung des christlichen Lehrbegriffs und der Sittenlehre, so dass sie in so fern selbst ausserhalb des Gebietes der Wissenschaft und Literatur liegen, so gross auch sonst ihre Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen wie politischen Entwicklung jener Zeit ist, für welche diese Briefe eine allerdings wichtige Erkenntnissquelle bilden.

§ 211.

An die bereits oben § 116 seq. angeführten Briefe dieser Art reihen sich zunächst die unter dem Namen des *Paschalis* I.[1]) (817 — 824) auf uns gekommenen, obwohl theilweise selbst in ihrer Aechtheit bezweifelten[2]) Briefe, in Allem vier, von welchen einer an den Erzbischof zu Ravenna auf ein dessen Kirche zugestandenes Privilegium sich bezieht, ein anderer auf die Entdeckung der Reliquien der heil. Cäcilia, der dritte auf die Verleihung des Palliums an Bernard, Erzbischof von Vienne; ein vierter ist an den Erzbischof von Mailand gerichtet. Den besten Abdruck derselben liefert Mansi Concill. Collect. T. XIV. pag. 371 ff. Suppl. Concill. I. p. 799 seqq. S. auch Harduin. IV. p. 1213. Der zweite Brief steht auch bei Baronius ad ann. 821. nr. IV. pag. 840, der dritte ebendaselbst ad ann. 817. nr. XIX. p. 800 ed. Venet.

Von *Eugenius* II.[3]) (824 — 827) ist ein an den eben genannten Bernard gerichtetes Schreiben vorhanden, das bei Baronius ad ann. 827. nr. I. p. 932, bei Harduin. IV. p. 1257, und bei Mansi XIV. pag. 414 seqq. abgedruckt ist, wo auch noch Einiges Andere sich findet, das jedoch nicht von Belang ist. Auch wird auf ihn bezogen ein Schreiben an die Pariser Synode vom Jahr 825; vergl. Mansi XIV. p. 416. 478; desgleichen die auf einer römischen Synode, an welcher drei und sechzig Bischöfe Antheil nahmen, gefassten XXXVIII. Canones, ebenfalls bei Mansi l. l. p. 998 ff. vergl. p. 494 und früher in Luc. Holstenii Collect. Rom. (1662. 8.) P. II.

Von *Gregorius* IV.[4]) (828—844) besitzen wir ausser einem an den h. Anschar ertheilten Privilegium, welches den § 94. angegebenen Schriften und Ausgaben meist beigedruckt ist, ein in der Angelegenheit des Aldricus, Bischofs zu Mans, erlassenes Circulare an die verschiedenen Bischöfe, die Vorlage solcher Gegenstände an den Bischof in Rom zur letzten Entscheidung betreffend, abgedruckt bei Baronius ad ann. 839 nr. I. p. 1014 ff. Sirmond Concil. Gall. II. p. 569. Harduin. IV. pag. 1269 ff. Mansi XIV. p. 513 ff.; ferner das stolze Antwortschreiben an die Bischöfe Frankreichs,[5]) welche in dem Streit Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen die Parthei des ersten genommen hatten, bei Mansi l. l. wie in den Opp. Agobardi von Baluze (II. p. 53 ff.) abgedruckt; ein bei Sirmond Concil. Gall. III. p. 609 und in den übrigen Conciliensammlungen, zuletzt bei Mansi am a. O. abgedruckter Brief über die Wiedereinsetzung Ebbo's in sein Bisthum zu Rheims, ist aber offenbar unächt;[6]) dagegen findet sich bei Mansi pag. 523 ein anderer Brief Gregor's an den Abt Rabanus zu Fulda abgedruckt. Nicht von Belang erscheint der bei Fabricius[7]) erwähnte Brief an die Bischöfe Frankreichs und ein anderer über den Rang und die Privilegien der Abtei von Fleury.

Sein Nachfolger *Sergius* II.[8]) (844 — 847) hat uns ein mit vieler Würde abgefasstes Schreiben an die Bischöfe jenseits der Alpen (Ep. ad Episcopos Transalpinos) hinterlassen, in welchem Drogo, Bischof zu Metz, ein Anverwandter Ludwigs des Frommen, zu seinem Vicarius erklärt wird, bei Harduin IV. p. 1463 und bei Mansi T. XIV. p. 806 ff. Was von anderen Briefen bei Fabricius[9]) angeführt wird, erscheint nicht von Belang. Eben so wenig bedeutend erscheint das, was von den Briefen *Leo's* IV.[10]) (847 — 855) sich noch erhalten hat, und bei Sirmond Concil. Gall. III. p. 71 ff. Harduin V. p. 1 ff., am vollständigsten bei Mansi XIV. p. 881 ff. abgedruckt ist. Daran reiht sich eine schon früher von Baronius ad ann. 855 nr. XV. p. 136 T. X. und Harduin (VI. p. 783), Labbé (XI. pag.

1075), Martene (Vett. Mon. Ampl. Coll. VII. p. 1 seq.) herausgegebene, zuletzt aber nach der dreifachen Gestalt, in welcher sie in Handschriften und Ausgaben vorkommt, am besten von Mansi (T. XIV. p. 889 ed. Venet. und Suppll. Concill. I. p. 908) abgedruckte Homilie, bestimmt bei den Zusammenkünften der Geistlichen vorgelesen zu werden, über deren Verpflichtungen, Lebensweise u. dgl. die nöthigen Vorschriften darin ertheilt werden (*Sermo de cura pastorali*).

Von *Benedict* III.[11]) (855 — 858) stehen jetzt bei Mansi vier Schreiben abgedruckt (T. XV. pag. 110 ff.), wovon die zwei ersten auch schon früher von Baronius (ad ann. 853 nr. XV. und ad ann. 726 nr. XXIV.) und Sirmond Concil. Gall. III. pag. 107, der dritte von D'Achery Spicileg. VI. pag. 397 (III. p. 343 ed. nov.) herausgegeben worden sind.

1) s. Dupin Bibl. des aut. Eccless. VII. pag. 177 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 196. Mansi Collect. Concill. XIV. pag. 359 ff.

2) s. Dupin am a. O.

3) Dupin VII. pag. 178. Fabricius am a. O. II. pag. 120. Mansi am a. O. p. 411 ff.

4) Fabricius am a. O. III. p. 90. Mansi am a. O. p. 503 ff.

5) s. Dupin VII. p. 148. Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 58 seq. Vergl. oben § 153. nr. XX.

6) s. bei Mansi am a. O. p. 519.

7) am a. O.

8) Dupin Biblioth. des aut. eccless. VII. p. 178. Fabricius am a. O. VI. pag. 160. Mansi am a. O. p. 799.

9) am a. O.

10) Dupin VII. p. 178. Fabricius IV. p. 258. Mansi am a. O. p. 854 ff.

11) Dupin VII. p. 178 seq. Fabricius I. p. 196. Mansi T. XV. p. 102 ff.

§ 212.

Weit bedeutender und umfangreicher ist das, was wir von *Nicolaus* I.[1]) (858 — 867) besitzen, wie es sich jetzt am vollständigsten bei Mansi Concill. Collect.

T. XV. pag. 159 ff. zusammengestellt findet, nachdem bereits in den früheren Conciliensammlungen von Binius (T. VI.), Labbé (T. VIII.), Harduin (T. V. p. 119 ff.), Coletus (T. X.) solche Zusammenstellungen geliefert worden waren. Es befinden sich darunter theils Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten, theils Briefe verschiedener Art, letztere über hundert, aus den verschiedenen Zeiten seines Pontificats, an die bedeutendsten und angesehensten Personen jener Zeit und über die wichtigsten Verhältnisse der Kirche wie auch des Staats, über manche der obwaltenden Streitigkeiten u. dgl. m. sich verbreitend, und hier durchweg von dem kräftigen Charakter des Mannes, wie von seinem eifrigen Bestreben Zeugniss gebend, das Ansehen des römischen Bischofs über die anderen Bischofe und über die gesammte Kirche des Abendlandes immer fester zu begründen, oder vielmehr auf rechtlichem Wege festzustellen. In dieser Hinsicht, so wie auch hinsichtlich der kräftigen Persönlichkeit des Mannes, werden diese Briefe zu höchst wichtigen Quellen für die Kirchen- und Staatsgeschichte, so wie selbst für die Entwickelung des kanonischen Rechts in dem, was die Rechte und das Ansehen des römischen Stuhles betrifft, ohne darum für die Geschichte der Wissenschaft und Literatur eine besondere Bedeutung zu besitzen, wie diess ja auch bei den meisten Briefen oder Erlassen der übrigen Päbste der Fall ist.

Von diesen zahlreichen Briefen, welche nach ihrer chronologischen Folge, wie sie Mansi[2]) auszumitteln versucht hat, mit dem Briefe an Ado, Erzbischof von Vienne und der Verleihung des Palliums an denselben im Jahre 860 beginnen und bis kurz vor den im Jahre 867 erfolgten Tod des Nicolaus I. fortlaufen, sind die ersten sechzehn in so fern merkwürdig, als sie eine, wie Mansi [3]) vermuthet, von Nicolaus selbst veranstaltete Sammlung bilden, und aus der muthmasslichen Originalhandschrift jetzt von Mansi edirt erscheinen; ihrem Inhalte nach beziehen sie sich auf den durch die Absetzung des Patriarchen Ignatius zu Constantinopel

und die Einsetzung des Photius an dessen Stelle entstandenen Streit, und enthalten die darüber geführte officielle Correspondenz.[4]) Daran reihen sich andere officielle Schreiben, welche auf verschiedene Angelegenheiten des Frankenreichs, kirchlicher und politischer Art, sich beziehen, an Lothar, in dessen Ehestreit mit Theutberga (vergl. oben § 195. not. 4.), an Karl den Kahlen, an Ludwig von Deutschland, wie auch an andere Personen, wie z. B. an Hincmar, an Rothard, Bischof von Soissons in dessen Streit (s. oben § 194.) gerichtet, und sonach die wichtigsten Angelegenheiten der Zeit berührend, insbesondere das Verhältniss und die Stellung der weltlichen Macht so wie der einzelnen Bischöfe zu dem römischen Stuhl, dessen allgemeines Ansehen und dessen höchste Gewalt schon als ziemlich anerkannt hier erscheint, in so fern von ihm die letzte Entscheidung, so wie organische Bestimmungen jeder Art in der Kirche ausgehen. Dasselbe gilt auch von einer dieser aus siebenzig Briefen bestehenden Hauptsammlung nachfolgenden *Appendix* I.[5]) mit vier und zwanzig Briefen und den Fragmenten einiger andern; sie sind an ähnliche Personen, Fürsten, Bischöfe u. s. w. gerichtet und betreffen ähnliche Verhältnisse und Streitpunkte. Eine zweite *Appendix*[6]) mit vier Briefen an Ado, Erzbischof von Vienne, ist gleicher Art; desgleichen eine dritte mit einem vollständigen Briefe und den Fragmenten von vier andern (aus Baluze Miscell. V. p. 479 ff.), so wie den von D'Achery (Spicileg. XII. p. 42 oder I. p. 596 ed. nov.) zuerst herausgegebenen *Responsa Nicolai I. ad consulta Arduici, Archiepiscopi Vesontionensis*,[7]) welche eine Reihe von organischen, aus höchster Machtvollkommenheit gegebenen organischen Bestimmungen enthalten. Aehnlicher Art aber weit umfassender sind die *Responsa ad Consulta Bulgarorum*, capita CVI.,[8]) veranlasst durch die Fragen, welche von einer durch den Herrscher der Bulgaren, Michael, nach Rom abgeschickten Gesandtschaft im Jahre 866 dem Pabst über verschiedene kirchliche Gegenstände vorgelegt wurden. Nicolaus geht in seiner Antwort in

alle die vorgelegten Fragen aufs genaueste ein, und sucht sie, von seinem Standpunkt aus, und in dem sichtbaren Bestreben, die Bulgaren für die römische Kirche zu gewinnen und von der griechischen abzuziehen, sehr umfassend und ausführlich zu beantworten; am besten bei Mansi XV. p. 401 ff., so wie bei Harduin (V. p. 353 ff.). Endlich kann noch genannt werden die Sammlung der *Decreta s. Rescripta Nicolai* I, aus Gratian nach zwanzig Titeln geordnet, und nach den Ausgaben von J. Cochleus Lips. 1536. 4. und Rom. 1542. ebenfalls von Mansi aufgenommen XV. p. 434 ff. Ueber die dem Nicolaus beigelegte Einführung der Sequenzen s. oben § 46. not. 9.

Eine ähnliche Bedeutung haben die Briefe *Hadrian's* II.[9]) (867 — 872), von welchen sich bei Mansi (XV. p. 819 ff.) in Allem sechs und dreissig Nummern finden,[10]) welche gleichfalls an Karl den Kahlen, Ludwig von Deutschland, Lothar, Hincmar von Rheims, Ado von Vienne und andere der angesehensten und hochgestelltesten Personen jener Zeit gerichtet sind, und die wichtigsten Reichsangelegenheiten, so wie verschiedene kirchliche Streitigkeiten betreffen, auch durch eine würdige Haltung und Fassung sich bemerklich machen.[11]) Ausserdem befinden sich unter den Verhandlungen der achten constantinopolitanischen Synode vom Jahr 869 einige Schreiben dieses Pabstes an den Kaiser Basilius, an den Patriarchen Ignatius, so wie an die Kaiser Leo und Constantinus, bei Mansi T. XVI. p. 20. 120. und 311, p. 50 und 121 ff., p. 206 ff.

1) s. Dupin VII. p. 179 ff. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. V. pag. 100 seqq. Mansi Concill. Coll. XV. p. 143 ff.

2) S. »*In Epistolas Nicolai I. Excursus Chronologicus*« in Concill. Suppl. I. p. 965 und Concill. Coll. T. XV. p. 463. S. auch das Verzeichniss der Briefe in Fabricii Bibl. Graec. XI. p. 530 (*XII.* p. 781 seqq. ed. Harl.)

3) T. XV. p. 159 ff. Schon Sigbert De Scriptt. Eccless. 102. (vergl. Johann von Trittenheim cp. 277.) sagt: »Nicolaus Papa epistolas apostolicae autoritatis ad diversos a se scriptas *in uno volumine* redegit.«

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 133 ff. 140 ff.

5) s. Mansi T. XV. p. 366 ff.

6) Ebendas. p. 449 ff.

7) Ueber den Inhalt im Einzelnen s. Dupin VII. p. 180.

8) s. Dupin VII. p. 180 seq. Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 151 ff. Baronius ad ann. 866 p. 357 — 359. T. X. ed. Venet.

9) s. Mansi Concill. Coll. XV. p. 806 ff. Fabricius Bibl med. et inf. Lat. III. p. 177 ff. Biblioth. Graec. XII. p. 709 ed. Harl.

10) s. auch Sirmond Concill. Gall. III. p. 362 ff. Harduin V. p. 691 ff.

11) Dupin sagt in dieser Beziehung (VII. p. 182): »Ses lettres sont écrites d'un style mêlé de gravité et de modestie, de force et d'humilité. Il conserve partout son charactère d'autorité, sans affectation, et sans mepris de personne; il garde avec ceux, à qui il a affaire des mesures d'honnêteté et de charité, sans les flatter par une lâche complaisance sans les offenser par des termes de hauteur et sans les irriter par des prétentions extraordinaires.«

§. 213.

Zahlreich sind die Briefe des *Joannes* VIII.[1]) (872 — 882), der, was die Ausdehnung der Macht und das Ansehen des römischen Stuhles betrifft, der durch Hadrian II. und Nicolaus I., die seine unmittelbaren Vorgänger waren, vorgezeichneten Bahn folgte, und darum vielfach in die politischen wie in die kirchlichen Angelegenheiten und Wirren einer höchst unruhigen Zeit verflochten ward, zumal da er mit den karolingischen Fürsten in nähere Verbindung getreten und Karl den Kahlen (875) wie Karl den Dicken (880) feierlich krönte. Die erste Sammlung der Briefe, welche sich nach der römischen Ausgabe von 1519 bei Mansi (T. XVII. pag. 3 ff.) und früher auch in den andern Conciliensammlungen (bei Labbé T. IX.; bei Colet. T. XI.; bei Harduin T. VI.) zusammengestellt finden, enthält *dreihundert zwanzig* Nummern; dazu kommen aber noch Fragmente einiger verlorenen und eine Appendix mit *sieben* Nummern (Mansi am a. O. pag. 248 ff.), so wie eine weitere Appendix mit *fünf* Nummern (ebendaselbst p. 255 ff. und Concill. Suppll. I. p. 1014).

Diese Briefe,[2]) geschrieben in einer so bewegten, wirrenvollen Zeit, erstrecken sich fast über alle Gegenstände der kirchlichen Disciplin, des Cultus u. s. w., sie beziehen sich durchweg auf die äusseren Verhältnisse

der Kirche und damit öfters auch auf die politischen Verhältnisse zu den karolingischen Fürsten, berühren also die gesammte Lage der Zeit, in welcher die Erhebung der römischen Kirche und die Stellung ihres Bischofs zu den übrigen Bischöfen und der gesammten Christenheit des Abendlandes immer mehr sich entwickelte und abschloss. So werden diese Briefe, die gleich den bisher genannten der anderen Päbste meist einen officiellen Charakter an sich tragen und als amtliche Erlasse, Ausschreiben u. dgl. gewissermassen zu betrachten sind, zwar zu wichtigen Erkenntnissquellen für die Geschichte der Zeit, der politischen wie der kirchlichen, insbesondere auch für die Entwickelung des Kirchenrechts, ohne damit in das Gebiet der eigentlichen theologischen Wissenschaft zu fallen, da alle wissenschaftlichen oder gelehrten Erörterungen aus dem Gebiete der christlichen Moral oder der Glaubenslehre hier ferne liegen und blos die äusseren Verhältnisse der christlich-römischen Kirche des Abendlandes berücksichtigt werden.

Von anderen Schriften dieses Joannes VIII. kann nicht wohl die Rede seyn; von dem Diaconen *Johannes*, der auf seine Veranlassung die Lebensgeschichte *Gregor's* I. schrieb, muss er jedenfalls unterschieden werden.[3])

Was von ähnlichen Briefen und officiellen Erlassen der späteren Päbste, so weit sie der Zeit nach in den Kreis dieser Darstellung fallen, sich vorfindet, ist im Ganzen weder bedeutend noch umfangreich. Von den nächsten Nachfolgern des Johannes, von *Marinus* I. (882 — 884), *Hadrianus* III. (884 — 885) ist fast gar Nichts,[4]) von *Stephanus* V. (885 — 891) sind nur einige Briefe vorhanden;[5]) von *Formosus* (891 — 896) stehen vier Briefe nebst den Fragmenten einiger andern in Prosa und in Versen bei Mansi[6]) abgedruckt, obwohl theilweise Zweifel der Aechtheit vorgebracht worden sind; eben daselbst[7]) finden sich zwei Briefe des *Stephanus* VI. (897 — 900), von welchen der eine kürzere aus Flodoard (Hist. Eccl. Rem. IV, 4.) entnommen

ist; von *Romanus* (900) werden zwei Briefe aufgeführt,[8]) vier[9]) von *Joannes* IX. (901 — 909); zwei[10]) von *Benedictus* IV. (905 — 906), so wie zwei von *Sergius* III.[11]) (907 — 910) und drei von *Joannes* X. (912 — 928), welche auf die fränkischen Angelegenheiten sich beziehen.[12]) Wir nennen nach diesen noch den Brief *Leo's* VI. (929 — 930), einige Briefe von *Joannes* XI. (931 — 936[13]), drei von *Leo* VII.[14]) (936 — 939), mehrere Briefe des *Agapetus* II.[15]) (946 — 955), so wie des *Joannes* XII.[16]) (955 — 965) und *Joannes* XIII.[17]) (965 — 972), welche sämmtlich nicht von grossem Belang sind und in ihrer ganzen Fassung und Haltung sich von den früher bezeichneten Briefen nicht entfernen.

1) s. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 43 seq. Mansi Collect. Concill. XVII. p. 1 ff. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 193 ff. XXIV. p. 183 ff.

2) Ein Verzeichniss der einzelnen s. bei Fabricius Bibl. Graec. T. XI. p. 545 der ält. Ausg. Ueber den Inhalt der einzelnen Briefe s. Dupin Bibl. des aut. eccless. VII. p. 183 — 194. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXIV. p. 183 ff.

3) S. Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. II. § 197.

4) Ueber beide s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 28 und III. pag. 178. Vergl. Mansi Concill. Coll. XVII. p. 561 ff.

5) bei Mansi am a. O. T. XVIII. p 6 ff. 10 ff. Vergl. Fabricii Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 203. Dupin am a. O. VII. p. 194.

6) am a. O. XVIII. p. 102 ff. Vergl. Fabricius am a. O. II. pag. 177 seq. Vergl. oben § 202.

7) XVIII. p. 175 ff.

8) bei Mansi am a. O. XVIII. pag. 185 ff. Vergl. Fabricius am a. O. VI. pag. 123.

9) bei Mansi am a. O. XVIII. p. 189. Vergl. Fabricius IV. p. 43 und Dupin VIII. p. 15 ff.

10) Mansi XVIII. p. 234 ff. Vergl. Fabricius I. p. 196.

11) Fabricius VI. p. 160. Vergl. Mansi XVIII. p. 251.

12) s. Mansi XVIII. p. 320 und vergl. über den Inhalt Dupin VIII. p. 18.

13) Ueber Leo VI. und Joannes XI. s. Fabricius am a. O. IV. pag. 259 und IV. pag. 44.

14) s. bei Mansi XVIII. p. 375 und vergl. Fabricius IV. p. 259 nebst Dupin VIII. pag. 18.

15) s. Mansi XVIII. p. 405 ff. (Concill. Suppl. I. p. 1123). Vergl. Fabric. I. pag. 30.

16) s. Mansi XVIII. p. 447 ff. 455 ff. Vergl. Fabricius IV. p. 44.

17) Mansi XVIII. p. 482 ff. 489 ff. (Concill. Suppl. I. p. 1141). Fabricius am a. O.

Capitel V. *Rechtsquellen.*

§ 214.

Wenn wir in diesem Abschnitt versuchen, die verschiedenen Rechtsquellen des karolingischen Zeitalters in ähnlicher Weise zusammenzustellen, wie wir diess für die vorhergehende Periode in einem eigenen Anhang gethan haben,[1]) so müssen wir vor Allem bemerken, dass wir hier nicht blos, wie dort, von Volksrechten, wie sie gesammelt und schriftlich aufgezeichnet worden, zu reden, sondern bereits eine zwiefache Gesetzgebung, und eben damit auch eine doppelte Art von Rechtsquellen zu unterscheiden haben, von welchen die eine mehr dem Gebiete der weltlichen und politischen, die andere hingegen der geistlichen und kirchlichen Gesetzgebung angehört, wenn auch gleich die Gränzen beider noch nicht so vollkommen ausgeschieden sind, wie diess späterhin der Fall ist, und namentlich in einem Theile der weltlichen Gesetzgebung, in den sogenannten Capitularien, Manches enthalten ist, was seinem Inhalt und seiner Bestimmung nach mehr in das Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung fällt oder doch dahin gezogen worden ist. Es liegt diess freilich in der Natur der Sache, da eben eine genauere Ab-

gränzung beider Gebiete nur die Folge der weiteren Entwicklung und der Ausbildung der Rechtsverhältnisse, wozu hier erst ein Grund gewissermassen gelegt wurde, gewesen ist.

Wenden wir uns zuvörderst zu der weltlichen Gesetzgebung, so haben wir auch hier zunächst zu unterscheiden zwischen den *Leges* oder den schriftlich aufgezeichneten und gesammelten Volksrechten, und den *Capitularien*, oder den Verordnungen der karolingischen Fürsten, wie sie auch, obwohl in geringerem Umfang und Bedeutung schon unter den merovingischen Königen, welche den ersten Anfang dazu machten, vorkommen. Vergl. unten § 218. not. 3. und § 220. zu Anfang. Von den verschiedenen *Leges* oder den Volksrechten verschiedener Stämme, deren schriftliche Aufzeichnung, abgesehen von einzelnen Zusätzen oder Veränderungen einer späteren Zeit, in die Periode vor Karl den Grossen fällt, ist ebenfalls schon früher[2]) die Rede gewesen, und es kann hier, wo wir blos von denjenigen Leges zu reden haben, deren Aufzeichnung unter Karl den Grossen fällt, um so mehr auf das, was im Allgemeinen über Beschaffenheit, Inhalt und Charakter dieser Leges früher bemerkt worden (Suppl. II. § 218.), verwiesen werden, als die hier anzuführenden Leges im Allgemeinen einen ähnlichen Charakter zeigen und aus ähnlichen Veranlassungen hervorgegangen sind.

Es hatte aber Karl der Grosse, wie uns sein Biograph Einhard[3]) ausdrücklich versichert, die Rechte der einzelnen, seinem Scepter unterworfenen Nationen schriftlich aufzeichnen lassen, so weit diess nämlich nicht bereits schon geschehen war; und es hing diess zusammen mit dem grossen, aber freilich nicht vollständig ausgeführten Plan einer umfassenden Gesetzesreform, welchen Karl der Grosse nach übernommener Kaiserwürde gefasst hatte, wie diess auch aus den Bestimmungen des Reichstages zu Aachen[4]) 802 hervorgeht, wornach aus den Ersten des hohen Adels wie der Geistlichkeit die Einsichtsvollsten erwählt, und durch das Reich gesendet werden sollten, um eine Prüfung

der Gesetze, und damit eine Verbesserung des bestehenden Rechts zu veranlassen, zu welchem Zweck gleichfalls die schon vorher aufgezeichneten Leges einer Revision unterworfen wurden, die übrigens fast nur in der Zugabe einiger Verordnungen, welche im Interesse der Monarchie und deren Einheit lagen, bestand;[5]) andererseits aber auch die noch nicht aufgezeichneten Volksgesetze oder Leges niedergeschrieben, d. h. aus dem Munde des Volks in lateinischer Sprache aufgezeichnet wurden, wie der genannte Einhard bemerkt. Es kann aber diese Angabe nicht wohl auf etwas Anderes bezogen werden,[6]) als auf die noch vorhandenen drei Gesetzesbücher dieser Art, deren Abfassung oder schriftliche Aufzeichnung, wie man auch über deren ursprüngliche Entstehung denken mag, aller Wahrscheinlichkeit nach, in das Zeitalter Karls des Grossen gehört: I. *Lex Frisionum*, II. *Lex Saxonum*, III. *Lex Angliorum et Werinorum*, h. e. *Thuringorum*. Wir finden in denselben nur wenige und unbedeutende Spuren einer Bekanntschaft mit dem römischen Recht; eben so fehlen auch in ihnen Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren und dessen Form, welche wahrscheinlich durch besonders erlassene Capitularien von Karl dem Grossen bestimmt worden war.[7])

1) Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. II. *Anhang. Rechtsquellen.* § 218 ff. p. 488 ff.

2) am a. O. § 219 — 223.

3) Vit. Karol. cp. 29: »Post susceptum imperiale nomen, cum adverteret multa legibus populi sui deesse — nam Franci duas habent leges (das Salische und Ripuarische), in plurimis locis valde diversas — cogitavit quae deerant addere et discrepantia unire, prava quoque ac perperam prolata corrigere; sed de his nihil aliud ab eo factum est, nisi quod pauca capitula et ea imperfecta, legibus addidit. *Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit.*« Vergl. dazu auch Baluze Praefat. s. Ausg. der Capitull. § XXXI. seqq.

4) s. Cap. I. bei Pertz Monumm. Germ. III. p. 91. vergl. das Chronic. Moiss. ad ann. 802. (bei Pertz I. p. 306) und Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. I. § 136. p. 579 der 4ten Ausg.

5) s. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. § 143. pag. 609 ff. 4te Ausg.

6) Eichhorn am a. O. § 144. p. 617. Zöpfl deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 32. not. a.

7) Vergl. Zöpfl am a. O. § 32. not. 3. 4.

§ 215.

I. *Lex Frisionum.*[1]) Wir haben hier einen doppelten Bestandtheil zu unterscheiden, wovon der eine das ursprüngliche Gesetzbuch oder die eigentliche *Lex Frisionum*, der andere den mit der Aufschrift *Additio Sapientum* versehenen Theil befasst. Jener, der ältere, ist so wenig als der spätere, wie die früheren Herausgeber: Herold, Lindenbrog, Siccama, Heineccius, Biener, anzunehmen geneigt waren, vor Karl dem Grossen abgefasst, sondern, wie jetzt mit Recht angenommen wird, unter diesem Fürsten, und zwar wahrscheinlich noch im achten Jahrhundert aufgezeichnet[2]) worden; er enthält das alte Gewohnheitsrecht des friesischen Stammes, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die drei Haupttheile des alten Frieslandes und mit den darin obwaltenden Rechtsverschiedenheiten: jedenfalls ein höchst merkwürdiges Denkmal alt germanischer Institutionen.[3])

Der andere Bestandtheil, oder die *Additio Sapientum* erscheint zwar jünger, aber doch auch noch unter Karl dem Grossen, etwa um 802, wie man vermuthet, aufgezeichnet;[4]) er enthält unter dem Namen zweier Sapientes, welche diese Aufzeichnungen leiteten, (des Wlemarus, dem bei weitem der grössere Theil angehört, und des Saxmundus) Bestimmungen, in welchen ebenfalls die dreifache Abtheilung des Landes und die darauf gegründete Rechtsverschiedenheit bemerkbar ist, deren Inhalt übrigens eben die Gegenstände berührt, von welchen in der ursprünglichen Lex die Rede ist, aber in der Erhöhung des Bussgeldes zur Einschränkung der Fehden u. A. abweicht und schon eine bestimmte legislatorische Tendenz zu erkennen giebt, welche die Revision und theilweise Aenderung oder Bereicherung der schon früher aufgezeichneten Volksrechte hervor-

rief.[5]) Merkwürdig sind die in dem letzten Theil dieser Additio, zunächst Titul. XII.[6]) vorkommenden, höchst auffallenden Spuren des Heidenthums, die selbst im Widerspruch stehen mit andern Theilen der Additio sowohl als der ursprünglichen Lex, in welcher das Christenthum als herrschende Religion erscheint,[7]) aber, wie man auch darüber urtheilen mag,[8]) keineswegs zu der Annahme berechtigen können, die Abfassung des ganzen Gesetzbuches in die vorkarolingische, heidnische Periode zu verlegen.

Nachdem der Text dieses Gesetzbuches[9]) zuerst in den oben (Gesch. d. Röm. Lit. Suppl. II. § 218.*) genannten Sammlungen von Herold (1557) und Lindenbrog (1613) erschienen war, folgte die Specialausgabe von S. Siccama,[10]) welche um ihrer Noten willen, obwohl ein tieferes Eingehen in das Wesen der altgermanischen Rechtsinstitute vermisst wird, als die vorzüglichste angesehen wird, zumal da die nachfolgenden Ausgaben von Schotamus,[11]) Gärtner[12]) und von Schwarzenberg,[13]) so wie die Abdrücke in den oben (am a. O.) genannten Sammlungen von Georgisch, Canciani und Walter sich von dem hier gegebenen Texte kaum entfernen. Eine Berichtigung und Wiederherstellung des ursprünglichen und ächten Textes versuchte E. Th. Gaupp;[14]) eine neue Ausgabe haben wir in den von Pertz herausgegebenen Monumm. German. noch zu erwarten.

1) Ch. G. Biener Commentt. de orig. et progr. legg. Germann. (Lips. 1787. 8.) I. § 23. p. 67 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 145. der vierten Ausgabe. Gaupp Einleitung zur Lex Frision. vor s. Ausg. Th. D. Wiarda Gesch. d. altfriesisch. Gesetz. in v. Duve Zeitschr. f. Gesetzgeb. und Rechtswiss. in Hannov. I, 2. § 132 — 170. Philipp's deutsch. Geschicht. II. p. 281 ff.

2) So Gaupp Lex Frision. p. XV. Philipps am a. O.

3) Wir fügen hier nur die auch von Gaupp als Motto benutzten Worte des Heineccius an (Antiq. Germ. I. 4. § 3.): »Frisionum legibus nihil est sincerius et simplicius, nihil germanicis moribus et institutis convenientius.« S. Wiarda am a. O.

4) s. Gaupp pag. XX. seqq. pag. 30 not. 27. Vergl. Biener am a. O. § 24. pag. 70 ff.

5) So Gaupp pag. XXII. gegen Eichhorn, der diese Additio auf die Gewohn-

heiten gewisser Gegenden bezieht, welche aus dem Munde anderer Rechtskundigen niedergeschrieben worden.

6) Es heisst hier: »Qui fanum effregerit et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus et castratur et *immolatur Diis, quorum templa violavit.*«

7) s. die Stellen bei Gaupp p. XXIV. not. 23.

8) Vergl. darüber die Ansichten von Gaupp p. XXIII. — XXVI. Philipps pag. 280. 282. Eichhorn p. 620 not. e.

9) Ueber die Ausgaben s. Gaupp p. XXVI. seqq.

10) *Lex Frisionum* s. antiquae Frisionum leges a reliquis vett. Germanorr. legibus separatim editae et notis illustratae a *Sibr. Siccama.* Accedunt Statuta Opstalbomica a. 1323 rogata. Franecq. 1617. 4. (Vergl. Gaupp p. XXVIII. seqq.)

11) Beschriiving van de Heerlickh. van Vriesland. 2te Ausg. 1664.

12) *Saxonum L.* tres. Accessit *Lex Frisionum.* Recensuit curatius et ordinatius edidit *D. C. W. Gärtner.* Lips. 1730. 4.

13) Groot Plakaat en Charterboek van Viesland. 1768.

14) *Lex Frisionum.* In usum scholarum recensuit, introductione historico-critica et adnotatione instruxit *Ern. Theod. Gaupp.* Vratislav. 1832. 8.

§ 216.

II. *Lex Saxonum*,[1]) oder das Gesetzbuch der Sachsen, wahrscheinlich nach Unterwerfung dieses Volksstammes auf Befehl Karls des Grossen, und zwar gegen Ende seiner Regierung, etwa 804 oder vielleicht auch noch etwas früher, um 802, aufgezeichnet,[2]) ist an Umfang geringer als die übrigen Leges, deren Aufzeichnung unter Karl dem Grossen statt fand, da sie nur neunzehn Titel in 64 — 66 Capp. enthält, ohne dass jedoch daraus auf eine Unvollständigkeit der Lex nach der Gestalt, in der sie auf uns gekommen ist, geschlossen werden dürfte.[3]) Der Inhalt dieser Lex, welche viele Aehnlichkeit mit dem friesischen Rechtsbuch, so wie mit den longobardischen Gesetzen zeigt,[4]) ist dem alten sächsischen Gewohnheitsrecht entnommen, mit einziger Ausnahme von drei Titeln (III. IV. V.), welche in der berühmten corveyschen Handschrift[5]) des zehnten oder eilften Jahrhunderts, in welcher noch das thüringische Gesetzbuch nebst einigen Capitularien sich befindet, die Aufschrift und zwar vor dem Titel III.

haben: *Lex Francorum* und durch die darin enthaltenen Strafbestimmungen, welche von den übrigen Bestimmungen, zunächst den Bussen der Lex wesentlich verschieden sind, sich als ein Theil der von Karl dem Grossen festgesetzten peinlichen Strafen, mithin als Einwirkung der fränkischen Gesetzgebung, darstellen,[6]) und, gleich den in der genannten Handschrift beigefügten Capitularien, die Befestigung der karolingischen Macht, so wie die Verbreitung des Christenthums zum Zwecke haben. Nach dem ersten Abdruck[7]) von Tilius (1573) erschienen die Ausgaben von Herold und Lindenbrog in den oben (Suppl. II. § 218.*) genannten Sammlungen, aus letzterer auch ein Abdruck in Scriptt. Rerr. Brunsvicc. (1707 fol.) I. p. 77 ff. von Leibnitz; dann folgten die Abdrücke bei Gärtner,[8]) und darnach in den Sammlungen von Georgisch, Canciani und Walter. Einen Abdruck der ältesten Ausgabe von Tilius gab J. G. Müller,[9]) eine neue kritische Ausgabe, mit möglichster Wiederherstellung des Textes und einem umfassenden, erklärenden Commentar lieferte E. Th. Gaupp in der Schrift: „Recht und Verfassung der alten Sachsen. In Verbindung mit einer kritischen Ausgabe der *Lex Saxonum*. Breslau 1839. 8.“

1) S. Biener Commentt. I. § 26. ff. p. 76 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 146. 4te Ausg. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 283 ff. Gaupp in der 1ten Abtheil. s. Ausg. § 5 ff. p. 43 ff.

2) s. Gaupp p. 44 ff. und daselbst die Widerlegung von Luden (deutsch. Gesch. V. p. 55), welcher die Abfassung in spätere Zeit setzt.

3) S. Eichhorn am a. O. p. 622.

4) s. Gaupp p. 60 ff. 62 ff.

5) Ueber diesen Codex s. Wigand Archiv f. ält. deutsch. Geschichtskunde IV. p. 346 ff. Fehmgericht. Westphal. p. 48. Ueber eine Abschrift desselben s. Spangenberg Beitr. zu d. d. Rechten d. Mittelalt. I. p. 179 ff. Pertz Archiv IV. p. 346 ff.

6) s. Gaupp am a. O. p. 57, welcher auch aus den übrigen Titeln der Lex dasjenige nachweist, was sich durch seinen Inhalt als fränkische Gesetzgebung kund giebt.

7) Ueber die verschiedenen Ausgaben s. Gaupp p. 73 ff. und daselbst über die sogenannte Collectio Tiliana.

8) s. oben § 215. not. 12.

9) In der Inauguralschrift: *Fragmenta Observatt. ad veterem leg. Saxonicam* (unter dem Präsidium von *Ch. G. Einert*) Lips. 1779. 4. und daraus abgedruckt in Chr. H. G. Koechy Thesaur. jur. Saxon. I. 1 p. 30 ff. (Lips. 1796.)

§ 217.

III. *Lex Angliorum et Werinorum*[1]) mit dem in Handschriften vorkommenden Zusatz *hoc est Thuringorum*, während die oben (§ 216.) genannte corveysche Handschrift vor dem ersten Titel dieses Rechtsbuches blos die Aufschrift enthält: *Lex Thuringorum*, für welche auch innere Gründe sattsam sprechen. Denn wir haben in diesem aus siebenzehn Titeln bestehenden, seinem Inhalte nach fast nur die Bestimmungen der Bussgelder enthaltenden Rechtsbuch die alten Gewohnheiten der Thüringer zu erkennen, zu welchen die Angli wie die Werini gehörten,[2]) deren Namen wohl noch in zwei im späteren Mittelalter daselbst vorkommenden Gauen — dem Engelin und dem Weringau — wiederkehren dürfte, indem an die nördlichen Angeln im heutigen Schlesswig[3]) hier keineswegs zu denken ist. Auch hier zeigt sich in den einzelnen Bestimmungen keine Spur eines römischen Rechts, wohl aber eine auffallende Uebereinstimmung und selbst Verwandtschaft in den Wergeldsätzen, Bussen, im Erbrecht u. dgl. m. mit den fränkischen, insbesondere den ripuarischen Volksrechten,[4]) welche uns nicht erlaubt, eine nähere Beziehung dieses thüringischen Rechtes zu dem friesischen und sächsischen anzunehmen, zumal da der Theil Thüringens, dessen Recht diese Lex uns aufbehalten hat, schon früher den Franken unterworfen gewesen war.[5]) Die schriftliche Aufzeichnung dieser Lex glauben wir immerhin unter Karl den Grossen setzen zu dürfen,[6]) auch wenn dieselbe ihrer Entstehung nach in eine frühere, vorkarolingisch-heidnische Zeit fallen sollte, da sich keine Andeutung einer Bekanntschaft mit dem Christenthum darin findet. Es steht diese Lex abgedruckt[7]) in den bereits genannten Sammlungen von Herold, Lindenbrog, (und daraus bei Leibnitz Scriptt. Rerr. Brunsvicc. I. p. 81), Georgisch, Canciani und

Walter; einen neuen kritisch berichtigten Text mit einem vorzüglichen Commentar lieferte E. Th. Gaupp in der Schrift: „Das alte Gesetz der Thüringer oder die *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica und Lex Ripuaria dargestellt und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben etc. Breslau 1834. 8.“

1) s. Biener Commentt. jurr. Germm. I. § 30 pag. 89 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 147. 4te Ausg. Philipps deutsch. Gesch. pag. 285 seqq. W. F. Kraut: über die Lex Angliorr. et Werinorr. in Falcks Eranien (Heidelb. 1828. 8.) 3te Lief. p. 122 ff. Gaupp in s. Ausg. besonders § 23. ff. p. 234 ff.

2) s. Gaupp S. 286. 81 ff. 85 — 90. Vergl. K. Zeuss: die Germanen und ihre Nachbarstämme S. 363. 153.

3) So Dahlmann Forschung. a. d. Gebiet d. Gesch. (Altona 1822) I. pag. 441. Er will daher die Aufschrift setzen: *Lex Angliorum Etverinorum* (Hetverinorum), so dass hier die hetwvarer Angeln im jetzigen Schlesswig gemeint seyen. S. dagegen Schmid Gesetz. d. Angelsachsen p. LXIII. Gaupp am a. O.

4) s. Gaupp p. 241 ff. 245 ff.

5) s. Gaupp S. 279.

6) Vergl. Gaupp p. 234 ff. Kraut setzt p. 138 die Abfassung um 802.

7) Ueber die Ausgaben s. Gaupp p. 282 ff.

§ 218.

Den andern Theil der weltlichen Gesetzgebung bilden die *Capitularia*,[1]) oder die Verordnungen der fränkischen Fürsten, im Gegensatz zu den *Leges*, denen sich aber auch solche Capitularia mehrfach beigefügt finden, vorzüglich Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren enthaltend, welche diesen Volksrechten, auf welche sie sich beziehen und auf deren Einrichtungen sie zunächst berechnet waren, gleichgestellt sind und so selbst als *Capitularia specialia*[2]) eine Art von Gegensatz bilden zu den *Capitularia generalia* oder denjenigen Verordnungen, welche sich nicht auf einzelne Völker und Stämme und deren Rechte beziehen, sondern ohne Rücksicht auf die Stammverschiedenheit für die gesammte Monarchie erlassen und allgemein publicirt worden sind. Schon unter den

Königen merovingischen Stammes kommen solche Verordnungen vor, welche die Könige mit dem Rath und Beistand des hohen Adels wie der hohen Geistlichkeit erliessen, und zwar unter verschiedenen Namen [3]: *Praeceptiones*, *Constitutiones*, *Edicta*, *Decreta*, *Pactiones*, *Pacta;* allerdings der Anfang einer Art von Reichsgesetzgebung, von der sich auch noch Einiges, wie wir demnächst anführen werden, bis auf unsere Tage erhalten hat. Aber unter den Karolingern tritt mit Karl dem Grossen diese Art von Gesetzgebung in weit grösserem Umfang und weit grösserer Bedeutung unter der nun angenommenen Benennung der *Capitularia* hervor. Dieser Ausdruck,[4] womit ursprünglich jede in mehrere Sätze oder Abschnitte (capita) zerfallende schriftliche Aufzeichnung gemeint ist, scheint bald eben so sehr von der kirchlichen, wie von der weltlichen Gesetzgebung zur Bezeichnung von Verfügungen angewendet worden zu seyn, welche aus mehreren solcher Abschnitte oder aus einzelnen Bestimmungen bestanden, und dann übertragen selbst auf solche Verfügungen, die nur eine Bestimmung (ein caput) enthielten; nach einer neueren Vermuthung[5] wäre er von der geistlichen Gesetzgebung, wo er bei den Synodalbeschlüssen zuerst gebraucht worden, dann auch auf die weltliche Gesetzgebung bei den Reichstagen übertragen worden. Eben daraus ergiebt sich aber schon die Allgemeinheit der Bedeutung dieses Wortes, mit welchem eben so wohl und zunächst die eigentlichen Reichsgesetze, d. h. die von den karolingischen Fürsten mit Zuziehung des höheren Adels und der hohen Geistlichkeit auf den Reichstagen erlassenen Verordnungen, als auch die aus eigener Machtvollkommenheit, vermöge des Rechtes der königlichen Gewalt, ohne Zustimmung der Reichsstände und des Volkes, gegebenen Verfügungen und Decrete, ja oft auch blosse Propositionen, Entwürfe oder Actenstücke, welche zur Vorbereitung bei der Berathung dienen sollten, bezeichnet werden. Es waren aber diese Capitularien[6] in lateinischer Sprache durchweg abgefasst; sie wurden in dem Reichsarchiv (archivum palatii)

aufbewahrt; auch wurden hier von der Originalurkunde weitere Abschriften gefertigt, um die Verfügung in den einzelnen Landestheilen zu schnellerer Verbreitung und allgemeiner Kunde zu bringen; oder sie wurden auch den Missi als Instructionen mitgegeben und von ihnen publicirt.

1) S. im Allgemeinen: Biener Commentt. de orig. et progress. jurr. Germann. I. § 50 ff. p. 160 ff. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 149. p. 626 ff. 4te Ausg. Philipps deutsch. Gesch. II. p. 286 ff. Zöpfl deutsch. Staats- und Rechtsgesch. § 39. Guizot Cours d'hist. mod. Lec. 21. (II. p. 262 ff. ed. Bruxell.); die Praefatio von Stephan Baluze vor s. Ausgabe (*s.* § 219.); die Praefat. von Pertz Monumm. Germ. III. (Legg. I.) p. XII. seqq. Eine Abhandlung eines ungenannten Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts: *De capitularibus Diatriba* in Ang. Mai Scriptt. Vett. Nov. Collect. VI. P. 2. p. 146 ff.

2) s. das Verzeichniss der hierher gehörigen Capitularien bei Eichhorn § 149. p. 629. 4te Ausg. Vergl. auch Diatriba am a. O. p. 149.

3) s. die Ueberschriften der einzelnen Capitularien in den Sammlungen von Baluze und Pertz zu Eingang und vergl. Eichhorn am o. a. O. p. 626 seq.

4) s. Baluze Praefat. § II. — VI. and die oben (not. 1.) genannte Diatriba bei Mai p. 147 ff. Eichhorn's Note d. am a. O. p. 627.

5) Diatriba bei Mai am a. O. p. 150 ff. 160. Vergl. indessen Baluze am a. O. § IX. seqq.

6) s das Nähere über Fassung, Aufbewahrung und Publicirung dieser Capitularien bei Baluze am a. O. § VII. ff. XV. seqq. Pertz am a. O. p XII seqq. Eichhorn § 150. Biener am a. O. § 51. p. 162 ff.

§. 219.

Wenn die Zahl dieser Capitularien aus der Karl dem Grossen vorhergehenden Zeit, nach dem noch Vorhandenen zu schliessen, nicht sehr bedeutend gewesen ist, so erscheinen dieselben unter diesem Fürsten und seinem Nachfolger, Ludwig dem Frommen, in einem weit grösseren Umfang und in einer Bedeutung, welche schon damals die Anlage von Sammlungen veranlasste, wie wir sie in den Unternehmungen des Ansegisus (§ 221.) und Benedictus (§ 222.) besitzen, und eben so ward nach Ludwig's des Frommen Tod diese Art von Gesetzgebung unter den verschiedenen Fürsten karolingischen Stammes in den verschiedenen von ihnen

beherrschten Ländern der karolingischen Monarchie fortgesetzt; so dass auch aus dieser Periode eine beträchtliche Anzahl von Capitularien vorhanden ist. S. § 223.

Wenn nun für die frühere Periode Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen die beiden eben genannten Sammlungen uns einen grossen Theil dieser Capitularien erhalten haben, während Manches zu Grunde gegangen ist, so hat sich doch auch auf andern Wegen eine namhafte Anzahl von Capitularien jener Zeit, meist einzeln in mehr oder minder alten Abschriften, welche von der Originalurkunde genommen waren,[1]) in der ursprünglichen Form erhalten, und schon frühe die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen. Es zeigt diess das Beispiel des Beatus Rhenanus[2]) und der erste Versuch des Vitus Amerpach,[3]) eine Anzahl solcher Capitularien durch den Druck bekannt zu machen; woran sich weiter die zwar zunächst nur auf die bemerkten Sammlungen des Ansegisus und Benedictus berechneten, aber auch theilweise noch Manches Andere enthaltenden Abdrücke von Tillet, Peter Pithöus, Franz Pithöus und Herold[4]) anreihen lassen. Inzwischen war auch durch die Bemühungen anderer Gelehrten, eines Baronius, Canisius, Labbé, Sirmond, Goldast, Manches Einzelne hervorgezogen worden, und so unternahm, auch mit eigenen bedeutenden Hülfsmitteln[5]) ausgestattet, *Stephan Baluze*, das grosse Werk, alle einzelnen, bis auf seine Zeit bekannt gewordenen oder neu aufgefundenen Capitularien in eine grosse chronologisch geordnete Sammlung, mit urkundlich getreuem Texte zu vereinigen, die Sammlungen des Ansegisus und Benedictus aber gesondert davon zu geben; es erschien diese höchst verdienstliche Sammlung unter dem Titel: Capitularia regum Francorum, Parisiis 1677 und in einem erneuerten Abdrucke Venetiis 1772 II. Voll. in fol.[6]) Während eine neue Ausgabe, welche zu Paris 1780 unternommen ward,[7]) unvollendet blieb, haben wir nun, zumal da seitdem selbst Manches Neue hinzugekommen ist, eine neue Ausgabe dieser Capitularien

in den Monumm. Germaniae historicc. T. III. oder Legg. T. I. von *Pertz* erhalten, welche mit umfassenden Hülfsmitteln [8]) unternommen, und aufs sorgfältigste ausgeführt, einen möglichst getreuen und berichtigten Text dieser Capitularien, so wie diese selbst in möglichster Vollständigkeit mit Ausscheidung Alles dessen, was in seiner Aechtheit zweifelhaft oder verdächtig ist, das Ganze chronologisch geordnet, liefert. Es lässt sich damit noch verbinden das einen vollständigen Ueberblick der gesammten karolingischen Gesetzgebung bietende Werk von *J. Fr. Böhmer:* „Regesta chronologico - diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher, in welchen sie gedruckt sind. Frankfurt 1833. 4.“ nebst den Nachträgen dazu in Pertz Archiv VII. p. 833 ff. 836 ff.

1) s. die Angaben von Pertz in der Praefat. zu den Capitull. pag. XII. XIII. Daher selbst die besonderen Aufschriften einzelner Capitularien, nach dem Orte, wo sie erlassen, oder nach dem Inhalt, oder der Bestimmung derselben, wie z. B. De scholis, De monachis u. dgl. m.

2) s. Baluze Capitt. Praefat. § XXXVIII.

3) *Praecipuae Constitutiones Caroli M.* de rebus ecclesiasticis et civilibus a Lothario nepote ex avi Constitutt. libris collectae et nuper e coenobio Tegernseensi prolatae, cum annotatt. et praefat. *Viti Amerpach.* Ingolstad. 1545. 8. (S. auch Joann. Busaeus: Hincmari Opuscc. Mogunt. 1602. 4. und Goldast Collect. Consuetudd. p. 102.) Ueber den Inhalt vergl. Baluze am a. O. § L.

4) s. unten § 221. und vergl. über diese Ausgaben Baluze am a. O. § LI. — LXV.

5) Vergl. darüber die Praefat. § LXVI. seqq. — Mit vollem Recht wird daher Baluze selbst von Pertz (Monumm. hist. Germ. T. III.) Praefat. pag. XV. als *„Capitularium vere restaurator“* bezeichnet.

6) Nach dieser Ausgabe ist im Verfolg citirt worden.

7) Capitull. regg. Francc. Nova Editio, curante *Petro de Chiniac.* Paris. 1780. II. Tomm. in fol.; sie liegt dem Abdruck bei Walter T. II. zu Grunde.

8) Ueber die bei dieser neuen Bearbeitung benutzten Hülfsmittel s. ausser den kurzen Einleitungen eines jeden Capitulare, im Allgemeinen die Praefatio von Pertz pag. XVI. seqq. und Waitz in den Berlin. Jahrbb. 1838. nr. 11. ff. (Januarheft) pag. 85 ff.

§ 220.

Gehen wir näher in den Bestand dieser Sammlung, wie sie uns jetzt in den Monumm. Germ. historr. T. III. (Legg. I.) am vollständigsten vorliegt, ein, so beginnt dieselbe mit dem Wenigen, was von den Königen merovingischen Stammes noch vorhanden ist: in Allem *acht* Nummern aus den Jahren 554 — 614, wozu späterhin noch Einiges Andere an dem a. O. T. IV. (Legg. T. II. zu Anfang) gekommen ist; dann folgen *drei* Stücke aus Karlmann's Zeit von 742 und 743, *sieben* aus Pippin's Regierungszeit 744 — 765, wozu noch ein Supplement T. IV. am a. O. gehört. Der Periode Karls des Grossen gehören an nr. 19 — 105. incl.; der Zeit Ludwigs des Frommen bis zum Jahre 839 die Stücke nr. 106 — 157. mit Einschluss der Sammlung des Ansegisus unter nr. 138.; auch dazu kommen einige Nachträge am a. O. T. IV. p. 14 — 16 und p. 549 — 554. Indem wir bei diesem einen Theile der Capitulariensammlung hier stehen bleiben, kann es nicht unsere Absicht seyn, Veranlassung und Entstehung wie Inhalt und Fassung eines jeden einzelnen, oft nicht einmal vollständig erhaltenen Capitulare näher zu durchgehen, wie diess zum Theil von den Herausgebern in den vorgesetzten Bemerkungen, zum Theil auch von andern Gelehrten[1]) geschehen ist; wohl aber wird es nöthig seyn, im Allgemeinen den Charakter und das Wesen dieser Gesetzgebung darzulegen.[2]) Es finden sich nämlich unter diesen Capitularien zuvörderst eigentliche Reichsgesetze, welche auf den Reichstagen unter Zustimmung des Adels und der höheren Geistlichkeit oder auch selbst des versammelten Volkes, das durch Beifallruf seine Zustimmung zu erkennen gab, gemacht, auch wohl selbst durch die Unterschrift der Zustimmenden, so weit sie des Schreibens kundig waren, bekräftigt wurden, und ebensowohl auf das ganze Reich (*Capitularia generalia*) wie auf einzelne unterworfene Länder oder auf besondere lokale Verhältnisse (*Capitularia specialia*[3]) sich beziehen; ihrem Inhalte nach ebensowohl

die politischen Verhältnisse des Staats als die kirchlichen betreffen, mithin auch Bestimmungen über die Geistlichkeit und deren Verhalten,[4]) über kirchliche Einrichtungen, über den öffentlichen Unterricht[5]) u. dgl. m. meist aus älteren Canones und den Schriften der früheren Kirchenlehrer geschöpft, enthalten. Dann aber finden wir auch Capitularien, welche nicht sowohl als Reichsgesetze, sondern vielmehr als Vollzugsverordnungen oder Verfügungen administrativer Art angesehen werden können, und in ihrem äusserst mannigfachen Inhalt bald auf die Verwaltung des Rechts und das Verfahren vor Gericht, bald auf die Landessicherheit, Polizei, Sittlichkeit[6]) u. dgl. m., so wie auf die eigentliche Landesverwaltung, selbst auf Handel und Verkehr[7]) sich beziehen; manche Capitularien enthalten auch blosse Anfragen an geistliche und weltliche Behörden über einzelne mehr oder minder wichtige Gegenstände der Reichsverwaltung, oder Instructionen an kaiserliche Beamte,[8]) und hinwiederum Berichte derselben an den Kaiser; Erlasse des Kaisers auf einzelne ihm zur Entscheidung vorgelegte Fälle, auch selbst Vorschriften über die Bewirthschaftung der kaiserlichen Villen[9]) u. s. w. Eben dieser mannigfache, über alle Verhältnisse des Staats und der Kirche sich erstreckende Inhalt wird, wenn man blos diesen in's Auge fassen will, verschiedene Abtheilungen verstatten, unter welchen wir hier nur auf die von Guizot[10]) versuchte, aufmerksam machen wollen, welcher die sämmtlichen bei Baluze abgedruckten Capitularien aus der Zeit Karls des Grossen (in Allem 65 mit 1151 Artikeln) nach dem Inhalt der einzelnen Artikel unter acht Rubriken tabellarisch zusammengestellt hat, von welchen die erste (moralische Gesetzgebung) 87 Artikel; die zweite (politische Gesetzgebung) 293, die dritte (Strafgesetzgebung) 130, die vierte (Civilgesetzgebung) 110; die fünfte (religiöse Gesetzgebung) 85, die sechste (kanonische Gesetzgebung) 305, die siebente (Legislation domestique) 73, die achte (Legislation de circonstance) 12 Artikel befasst; die übrigen aber nicht näher eingetheilt sind.

Immerhin wird man sich aus dem mannigfachen und umfassenden Inhalt dieser Capitularien einen Begriff machen können von der ungemeinen Thätigkeit Karls des Grossen und seinem ernsten Bestreben, die politischen wie die kirchlichen Verhältnisse seiner über das ganze westliche Europa beinahe sich erstreckenden Monarchie in einer Weise zu ordnen, die dem gewaltigen Körper eine gewisse Einheit und Ordnung, und damit Sicherheit und Bestand für die Folgezeit verleihen könne, um so eine neue Welt, ein neu-römisches, christliches Reich auf den Trümmern alt-römischer Herrlichkeit zu begründen. So vermag uns zugleich diese ganze Gesetzgebung, wie sie in den Capitularien vorliegt, ein getreues Bild zu geben von der Lage des Reiches und den noch wenig geordneten Verhältnissen des Staats wie der Kirche in einem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Körper, und wir dürfen uns nicht wundern zu sehen, wie diese Capitularien bisweilen in die persönlichsten Verhältnisse eingreifen, während sie in Anderem oft unbestimmt und allgemein nach unseren Begriffen erscheinen; wichtig zugleich dadurch, dass sie die Grundlage der späteren deutschen Reichsgesetzgebung bilden, die daraus hervorgegangen ist. Aus Allem diesem erhellt zur Genüge, dass wir in diesen Capitularien eine wichtige Erkenntnissquelle nicht blos des weltlichen wie kanonischen Rechtes, sondern auch der politischen wie kirchlichen Geschichte jener Zeit, und des gesammten Zustandes der Nation besitzen.

Die Capitularien, welche in die Zeit Ludwigs des Frommen fallen,[11]) sind zwar nach Fassung und Inhalt von den eben bezeichneten Capitularien der zunächst vorhergehenden Regierungsperiode im Ganzen nicht verschieden, doch sind dieselben, und zwar zunächst die von Ludwig dem Frommen selbst ausgegangenen, an Zahl geringer, auch meist nur auf die kirchlichen Verhältnisse und deren Regulirung, auf den hohen Clerus und dessen Rechte und Pflichten,[12]) auf Klöster[13]) u. dgl. bezüglich, oder Instructionen und Ver-

haltungsbefehle an die Missi enthaltend;[14]) auch gehören in diese Zeit die von Lothar I. in Italien erlassenen Capitularien, welche ausser kirchlichen Angelegenheiten auch verschiedene Theile des öffentlichen Rechts wie des Strafrechts, des kanonischen Rechtes und der eigentlichen Landesverwaltung betreffen und Manches von Wichtigkeit enthalten; wie z. B. die sogenannten Constitutiones Olonnenses[15]) aus den Jahren 823 und 825, in ähnlicher Weise wie die von Ludwig im Jahre 825 ausgegangenen, für die Grundlage des im deutschen Reiche geltenden Rechts so wichtigen Capitularia Aquisgranensia.[16])

1) Vergl. z. B, Histoire liter. de la France IV. p. 376 — 389. Biener Comment. de orig. et progress. jur. Germ. I. § 53. not. 1 ff. p. 171 ff. Guizot Cours d'histoire moderne T. II. Lec. 21. p. 262 ff. 267 ff. 274 ff. d. Brüssler Ausg.

2) Nach Pertz, aus dessen Praefat. p. XI. XII. der Monumm. German. historr. T. III. oder Legg. T. I. wir Nachfolgendes entnehmen:

»Sunt ea non tantum leges ipsae capitulis comprehensae ideoque capitularia vocatae, sed reliqua quoque monumenta legalia, quae tam ad conficiendas leges quam ad eas exequendas pertinere videbantur atque ad nostra usque tempora in libris manuscriptis vel typo expressis servata devenerunt. Habentur igitur, ut viam legum ferendarum emetiamur, constitutiones regiae de placito habendo vel de hoste facienda, capitula a regibus imperatoribusque consilio suorum in conventibus publicis proposita, procerum ad examinanda ea selectorum judicia, tum conventus et curiarum singularum, episcoporum vel comitum, relationes ad principem, petitiones procerum regi porrectae, regis responsa et orationes publicae, leges, constitutiones, pacta et capitula generalia vel specialia publice promulgata, edicta regia de legibus observandis vel explicandis, literae encyclicae, capitula missis regiis quae exequerentur contradita, missorum encyclicae ad praelatos et comites sibi subjectos, formulae promulgationis et acceptionis legum in mallis singulis una cum subscriptionibus liberorum, formulae sacramentorum, commendationum, coronationum et alia ejusmodi quae ad perspiciendam legum ferendarum et rei publicae administrandae rationem facere possunt tantumque conducunt, ut libertatis avitae forma modusque et adminicula clarissime jam ante oculos nostros posita habeantur.«

3) Vergl. oben § 218. not. 2.

4) So z. B. Capitull. nr. 69. p. 129 (bei Pertz) aus dem Jahre 804, oder nr. 91. p. 160 ff. aus dem Jahre 809 oder nr. 50. p. 107 aus dem Jahre 802.

5) So z. B. das Capitulare nr. 29. p. 52. (bei Pertz) aus dem Jahre 787.

6) So z. B. das Capitul. nr. 68. p. 129 (bei Pertz.) *De latronibus* aus dem Jahre 804, eigentlich eine Instruction an die Missi; oder das Capitul. nr. 59. p. 158 *De disciplina palatii* vom Jahre 809.

7) Wie z. B. das verstümmelte Capitulare *De moneta* nr. 90. p. 159 Pertz. vom Jahre 809. Ueber Anderes der Art vergl. Ch. D. Beck Anleitung z. Weltgesch. II. p. 692 not. f.

8) So z. B. Capitul. nr. 44. p. 96 oder nr. 58 ff. p. 121 ff. oder nr. 73 p. 137 oder nr. 93 p. 163 ff. aus den Jahren 802. 803. 806. 810.

9) Es ist hier insbesondere zu nennen das für die Geschichte der Landwirthschaft in so manchen Beziehungen so wichtige und berühmt gewordene Capitulare *De villis imperialibus* vom Jahre 812 (bei Baluze I. p. 331 ff. ed. Paris. oder p. 237 ff. ed. Venet., bei Pertz nr. 100. p. 181 ff.) nebst einigen Bestimmungen eines anderen Capitulare vom Jahr 813 (artic. 10. 18. 19.) und dem *Breviarium rerum fiscalium Caroli M.* in Eccard Corp. hist. med. aev. II. p. 902 ff.; Alles ausführlich erläutert von Anton: Geschichte d. deutsch. Landwirthschaft I. p. 177 ff. Einiges Andere zur Erklärung führt noch Pertz am a. O. an.

10) s. oben not. 1.

11) Sie stehen bei Baluze I. p. 373 — 465 ed. Ven.; bei Pertz III. (I.) pag. 195 — 373 Ueber den Inhalt derselben im Einzelnen vergl. Histoire liter. de la France IV. p. 589 — 604.

12) So z. B. nr. 110 ff. p. 204, nr. 115. p. 219 ff., nr. 126 ff. p. 235 ff. bei Pertz, aus den Jahren 817. 823.

13) z. B. nr. 109. p. 200, nr. 116. p. 223 aus dem Jahre 817.

14) z. B. nr. 118. p. 227. nr. 132. p. 246. nr. 141. p. 328 ff. nr. 147. p. 354 ff. aus den Jahren 819. 825. 828. 829.

15) nr. 123 ff. p. 232 ff. und nr. 133 ff. p. 248 ff. bei Pertz.

16) nr. 131. p. 242 ff. bei Pertz. Vergl. auch nr. 110. p. 197 ff. vom Jahre 817.

§ 221.

Da, wie bereits (§ 218. not. 6.) bemerkt worden, die Originalurkunden der von dem Kaiser erlassenen Capitularien in dem Reichsarchiv aufbewahrt, davon aber für die höheren Reichsbeamten, wie für die Bischöfe und Prälaten Abschriften gefertigt wurden, welche dann in die verschiedenen Provinzen des Reichs gebracht, dort in den bischöflichen Archiven und bei den Gerichten niedergelegt wurden: welchem Umstande wir eben die Erhaltung mancher dieser Urkunden zu verdanken haben; so musste doch bei dem Vereinzelten solcher Urkunden, und bei der Schwierigkeit, sich in den Besitz aller dieser wichtigen Verfügungen zu setzen, bald ein Bedürfniss, zunächst bei der höheren und gebildeten Geistlichkeit in ihren vielfachen Berührungen zum Staat fühlbar werden, eine Sammlung dieser vereinzelten Verfügungen zu erhalten; es kann daher nicht befremden, dass schon bald nach Karls des Grossen Tod *Ansegisus*,[1]) Abt von St. Vandrille bei Rouen

(Monast. Fontanella), einem solchen Geschäfte sich unterzog und eine Sammlung der Verordnungen Karls des Grossen, Ludwig's des Frommen, und Lothar's I. im Jahre 827 zu Stande brachte: *Ansegisi, Abbatis Fontanellensis Capitularium libri IV.* Liebe und Anhänglichkeit zu seinem Fürsten, wie zur Kirche, hatten ihn, wie er in der Vorrede[2]) versichert, zu dieser Arbeit geführt, durch welche bei der so leicht möglichen Zerstreuung der Capitularien, eben diese der Vergessenheit und dem Untergang entrissen und so für das Wohl des Staats wie der Kirche erhalten werden sollten. Er hatte zu diesem Zweck aus den verschiedenen von ihm gesammelten Capitularien der genannten Fürsten die einzelnen Capitula oder Abschnitte derselben herausgenommen und je nach ihrem Inhalt in ein Ganzes zusammengestellt,[3]) welches im ersten Buch die Bestimmungen Karls des Grossen in Bezug auf Kirche und Clerus, im zweiten die ähnlichen Ludwigs des Frommen und seines Sohnes Lothar, in den beiden übrigen Büchern aber auf gleiche Weise die weltliche Gesetzgebung Karls des Grossen und der beiden andern Fürsten enthält. In zwei Appendices sind minder wichtige Bestimmungen Karls des Grossen, einer für die kirchlichen, der andere für die weltlichen Gegenstände enthalten, an welche noch eine dritte Appendix mit einigen Capiteln Ludwigs des Frommen und Lothar's sich anschliesst.

Die Grundlage dieser Sammlung bilden die verschiedenen, oben angeführten, nun nach und nach in ihrer ursprünglichen Fassung grossentheils bekannt gewordenen Capitularien, die hier freilich von einander gerissen und in einer ganz andern Form, wie es der Inhalt gebot, zusammengestellt, auch nicht selten abgekürzt, oder, wie diess freilich in der Natur der Sache und der ganzen Einrichtung der Sammlung lag, verändert erscheinen, Manches Einzelne auslassen,[4]) während hinwiederum auch Einiges darin vorkommt, das aus den uns bekannten Capitularien nicht entnommen, auf andere verlorene Quellen zurückweist und durch Anse-

gisus allein der Vergessenheit entzogen worden ist. Bei der Nützlichkeit und Bequemlichkeit einer solchen Sammlung ist es nicht zu verwundern, wenn sie bald allgemeine Verbreitung und damit auch ein immer grösseres Ansehen, ja eine solche allgemeine Gültigkeit gewann, dass sie gewissermassen an die Stelle der ursprünglichen Capitularien trat, und schon von Ludwig dem Frommen im Jahr 829[5]) wie von Karl dem Kahlen ebenfalls öfters in gesetzlicher Kraft angeführt wird;[6]) daher auch später, unter den deutschen Kaisern, wenn die Gesetzgebung Karls des Grossen erwähnt wird, zunächst nur an diese Sammlung des Ansegisus zu denken ist.[7])

Aus diesem Umstand erklärt sich dann auch die verhältnissmässig beträchtliche Anzahl der von dieser Sammlung auf uns gekommenen Handschriften,[8]) welche vom neunten Jahrhundert an beginnen und bis ins fünfzehnte herabreichen, vielleicht selbst, wegen mancher darin vorkommenden Verschiedenheiten, auf die Annahme einer doppelten Ausgabe führen können. Auch scheinen sogar Uebersetzungen, wo nicht der ganzen Sammlung, so doch einzelner Theile derselben, in die Sprache des Volks gemacht worden zu seyn, da wir noch ein Stück (IV, 18.) einer solchen am Ende des neunten oder zu Anfang des zehnten Jahrhunderts gemachten Uebersetzung in Trierischer Mundart, in welcher hoch- und niederdeutsche Formen gemengt untereinander vorkommen, besitzen.[9])

Einen Abdruck dieser Sammlung[10]) finden wir zuerst in Joh. Herold's Origg. ac Germann. Antiqq. (Basil. 1557 fol.) p. 261 ff., der aber eben so wenig Anspruch auf Vollständigkeit und Correctheit machen kann, als der von Johann du Tillet zu Paris (1548. 12.) früher unternommene Abdruck, der erst später, unter Zugabe der drei Bücher Benedict's (s. § 222.) von Peter Pithou (Paris. 1588. 8.) vervollständigt, dann von dessen Sohn Franz Pithou (Paris 1603. 8.) wiederholt ward, und daraus in die Sammlungen von Lindenbrog[11]) und Goldast übergangen ist. Eine neue Bearbeitung des

Ansegisus, ebenfalls in Verbindung mit den drei Büchern Benedict's, gab Baluze;[12]) sie ward in den Sammlungen[13]) von Georgisch (1738), Chiniac (1780), Canciani T. III. (1785) und Walter (1824) wieder abgedruckt, bis Pertz[14]) eine neue kritische Ausgabe der vier Bücher des Ansegisus nebst einer dreifachen Appendix lieferte, worin er vor Allem den Text auf seine urkundliche Grundlage zurückzuführen bemüht war, die drei Bücher Benedict's aber ausgeschlossen hat, welche in einem besondern Anhang,[15]) nach einer zu Gotha befindlichen Handschrift, berichtigt stehen.

1) Er starb 833 als Abt dieses Klosters, und nicht (wie Sigbert ad ann. 827 angiebt) als Abt von Laubes (*Abbas Lobiensis*); s. Baluze Praef. Capp. § XXXIX. ff. S. Gesta Abb. Fontanell. in Monumm. Germ. II. p. 293 — 300. Actt. Sanctt. 20. Jul. T. V. p. 90 ff. — Histoire liter. de la France IV. p. 509 ff. Biener Commentt. de orig. et progress. jurr. Germann. I. § 54 p. 181 ff.

2) Hier heisst es unter Andern: »Fuerunt namque quondam tempore praedicti Karoli — Hludowici — et Hlotharii jussu per intervalla temporum ad christianam religionem conservandam atque concordiam pacis et dilectionis in ecclesia catholica tenendum edita (capitula). Sed quia in diversis sparsim scripta membranulis per diversorum spatia temporum fuerant, ne oblivioni traderentur, pro dilectione nimia — praedictorum gloriosissimorum principum et pro amore sanctissimae prolis eorum, sed et pro sanctae ecclesiae statu, placuit mihi praedicta in hoc libello adunare, quae invenire potui capitula praedictorum principum jussu descripta, ut ad sanctae ecclesiae statum longaevis conservandum temporibus atque ad meritum praefatorum principum gloriosius in vita perpetua augmentandum proficiant.« (Pertz Monumm. Germ. III. p. 272).

3) Vergl. Baluze am a. O. § XLIII.

4) S. darüber die genaue Nachweisung von Pertz Monumm. Germ. historr. III. p. 257 ff.

5) S. die Stellen aus dem Wormser Capitulare von 829 (Pertz Mon. Germ. III. p. 350 ff.) zusammengestellt bei Baluze Praefat. Capp. § XLI.

6) Eben so die Zusammenstellung der hierher gehörigen Citate bei Baluze § XLII.

7) S. Pertz am a. O. p. 257. — Ueber die fortdauernde Rechtskräftigkeit und Gültigkeit der Capitularien in Italien, Frankreich und Deutschland s. Biener am a. O. p. 190 ff. besonders not. 3. p. 192 die Nachweisungen.

8) s. Pertz am a. O. III. p. 260 seq. 265 ff.

9) Mit Jac. Grimm's Noten bei Pertz am a. O. p. 261 ff.

10) S. über diese früheren Versuche Baluze Praefat. § XLIX. ff. Pertz Mon. Germ. III. p. 263 ff. Vergl. auch Fabric. Bibl. Graec. XI. p. 85.

11) s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 218. not. x. — Goldast Constitutt. Imperr. T. I.

12) Capp. regg. Francc. I. p. 697 ff. (467 ff.) Ueber seine Leistungen vergl. Pertz am a. O. p. 265.

13) s. Suppl. d. Röm. Lit. Geseh. am a. O. und oben § 219. not. 7.

14) Mon. German. III. (Legg. I.) p. 256 ff. der Text p. 271 ff.

15) Ebendas. IV. (Legg. II.) Pars altera p. 17 ff. »*Benedicti Capitularia.*«

§ 222.

In vielen Handschriften der eben genannten Sammlung des Ansegisus und daraus auch in den meisten gedruckten Ausgaben derselben[1]) findet sich beigefügt noch eine zweite Sammlung ähnlichen Inhalts, bestehend aus drei Büchern (V. VI. VII.) und einer vierfachen, jedoch nicht in allen Handschriften vollständig vorkommenden, von einer andern Hand beigefügten Additio und versehen mit einer Vorrede, auf welche ein grösseres panegyrisches Gedicht auf das karolingische Haus in Distichen folgt. Der Verfasser, der sich in den der in Prosa abgefassten Vorrede vorausgehenden Distichen *Benedictus Levita* aus Mainz nennt, versichert in dieser Vorrede, auf Bitten des Otgar, Erzbischof's zu Mainz, diesem Geschäft sich unterzogen zu haben, weil er bemerkt, dass Manches von Ansegisus übersehen oder selbst absichtlich ausgelassen worden; wesshalb es sein Bemühen gewesen, dem Fehlenden nachzuforschen und das, was er auf diese Weise an verschiedenen Orten, insbesondere in dem vom Erzbischof Riculf († 814) angelegten und von Otgar fortgesetzten Archiv der Cathedrale zu Mainz, aufgefunden, in drei Bücher geordnet, der allgemein verbreiteten und in Gültigkeit stehenden Sammlung des Ansegisus, zu deren grösseren Vollständigkeit und Nützlichkeit, beizufügen. Zugleich entschuldigt er sich wegen mancher Wiederholungen, so wie wegen des etwa noch fehlenden, welches aufzufinden ihm noch nicht habe gelingen können; überhaupt tritt er mit vieler Bescheidenheit auf und bittet sogar um Nachsicht wegen grammatischer Verstösse u. dgl. m.[2])

Dass diese um 845 zusammengetragene Sammlung bald im fränkischen Reiche verbreitet war, zeigen die

zum Theil daraus und zwar in abgekürzter Form entnommenen Capitula des Herard von Tours aus dem Jahre 858, und des Isaac von Langres (s. oben § 193.); auch geschieht späterhin dieser Sammlung mehrfach Erwähnung. Indessen fiel doch der Mangel an Ordnung in der so verschiedenartig zusammengesetzten Sammlung auf, dessgleichen der Inhalt, der bald eine Absicht des Verfassers zu Gunsten des römischen Stuhls oder auch des Clerus überhaupt erkennen liess und den Verdacht einer absichtlichen Fälschung erregte. Zwar erhob sich Baluze [3]) mit allem Eifer gegen eine solche Annahme, und, wenn er auch Mangel an Ordnung, ja Verwirrung in der so verschiedenen Quellen entnommenen Sammlung nicht in Abrede stellte, so glaubte er doch die vollkommene Aechtheit des Ganzen und selbst dessen Wichtigkeit und Gültigkeit durchaus anerkennen zu müssen. Eine gerechte Würdigung dieser ganzen Sammlung ist uns aber erst jetzt möglich geworden, seitdem Knust[4]) in einer höchst sorgfältigen Untersuchung alle die Quellen nachgewiesen hat, aus welchen der gesammte Inhalt der Sammlung Benedict's bis in deren einzelste Theile und Abschnitte entnommen ist, nicht ohne bestimmte Absichten und Zwecke, welche, wie es scheint, den Compilator bei seinem Geschäft leiteten. Als diese Quellen[5]) stellen sich zunächst manche ältere Capitularien[6]) dar, welche bereits in des Ansegisus Sammlung sich befinden, dann die biblischen Schriften, so wie die Schriften älterer namhafter Kirchenlehrer, aus welchen ganze Stellen ausgeschrieben sind, namentlich die Schriften eines Ambrosius, Augustinus, Prosper, Gregor I., des Rufinus (in seiner Kirchengeschichte), des Cassiodorus, Beda u. A. zum Theil selbst aus der zunächst vorhergehenden Periode; ferner Sammlungen von Canones und Decretalen, wie die des Hadrian (s. oben § 117.), ja sogar die Pseudoisidorischen (s. § 226 ff.), auch Rechtsbücher deutscher Völker, der Westgothen und Bajuvarier, selbst römische Rechtsquellen,[7]) wie der Codex Theodosianus, das Breviarium Alarici u. A.; so dass auf diese Weise fast Alles, was von Schriften

für das kirchliche und weltliche Recht damals vorhanden war, für diese Sammlung benutzt und ausgezogen worden ist, ohne dass etwas Neues von Belang hinzugekommen wäre. Wir werden daher dieselbe für nichts weniger als für eine Sammlung von Capitularien anzusehen haben,[8]) da sich in ihr so Verschiedenartiges, aus so verschiedenen Quellen, ohne alle Ordnung, dabei selbst mit manchen wesentlichen Veränderungen, Auslassungen u. dgl. zusammengetragen findet; was, zumal wenn wir die in dieser Hinsicht in der Vorrede ausgesprochenen Entschuldigungen und Bitten hinzunehmen, allerdings geeignet ist, bestimmte Absichten in dem Sammler zu vermuthen, die ihn zu einem solchen Werke veranlassen konnten. Diese scheinen aber darauf hinauszulaufen,[9]) dass er allerdings durch diese Sammlung von einzelnen unter die Form einer gesetzlichen Bestimmung gebrachten Vorschriften, der unter der schwachen und unruhevollen Regierung Ludwigs immer mehr um sich greifenden Sittenlosigkeit der Geistlichen wie der Laien, steuern, den Clerus von manchen schweren Bedrückungen befreien, aber auch von aller weltlichen Macht und allem weltlichen Einfluss sicher und unabhängig stellen wollte, vielleicht auch zugleich in der Absicht, dem bischöflichen Stuhl in Mainz die Ehre des Primats und damit die erste Stelle, nach Rom, im fränkischen Clerus zuzuwenden.[10]) Dass in diesem Sinne daher auch die geistliche Gesetzgebung über die weltliche gestellt wird, war zu erwarten, und so glaubt Knust[11]) dem Sammler des Ganzen hier, wie bei der Pseudoisidorischen Sammlung, die er demselben Benedict einige Jahre zuvor (840) zuschreibt, ähnliche Absichten und Zwecke unterlegen zu können.

Ungefähr um dieselbe Zeit, jedenfalls vor 847 fällt eine auf Veranlassung Lothar's I. aus den Capitularien seines Vaters und Grossvaters im Auszug veranstaltete Sammlung,[12]) welche für Italien zunächst bestimmt war, um auch hier die Befolgung jener Verordnungen recht allgemein zu machen. Ein Abdruck dieser *Collectio Lothari* findet sich bei Goldast Collectio Con-

suetudd. et legg. imperall. p. 102 und in der Sammlung von Walter (III. p. 583 ff.).

1) s. Pertz Monumm. Germ. hist. T. IV. (Legg. T. II.) Pars altera p. 17 ff. Vergl. auch Baluze Praefat. Capitull. § XLIII. seqq. Biener Comment. de orig. et progress. jurr. Germ. I. § 55. p. 184 seqq.

2) So z. B. am Schluss: »Precamur quoque lectores omnes cunctosque judices et sapientes, ut non ea sinistra interpretatione ullo unquam tempore dignentur exponere aut quemquam injuste judicare, vel eo *quod non sint quaedam ex his juxta regulam grammaticae artis composita, reprehendere etc.*«

3) Praefat. Capitt. § XLIV.

4) »De Benedicti Levitae collectione Capitularium.« Francofurt. 1836 bei Pertz am o. a. Orte p. 19 — 39. Eine tabellarische Uebersicht ebendaselbst p. 19 — 31.

5) s. wegen des Einzelnen Knust p. 19.

6) Aus diesen ächten Capitularien wäre nach Knust kaum der vierte Theil des Ganzen entnommen.

7) Vergl. auch v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im Mittelalter II. p. 103 und die Schlussbemerkungen über das Bestehen des römischen Rechts im fränkischen Reiche S. 163 ff.

8) Vergl. Knust p. 31.

9) Vergl. Knust p. 35 — 38.

10) s. besonders Knust p. 38. Vielleicht hängen damit auch die heftigen Stellen gegen die Landbischöfe zusammen, welche darin vorkommen.

11) p. 33. 36 seq. Nach Walter Kirchenrecht § 93. p. 180 der acht. Ausg. war die Sammlung augenscheinlich für die Geistlichkeit und den Gebrauch der geistlichen Gerichte angelegt.

12) s. Biener Commentt. de orig. et progressu jurr. Gramm. I. § 56. p. 189 ff.

§ 223.

Aus der späteren Periode nach dem Tode Ludwigs des Frommen (849) und nach dem Vortrag zu Verdun (843) hat sich ebenfalls noch eine namhafte Zahl von Capitularien und andern verwandten Aktenstücken, welche von den verschiedenen Fürsten karolingischen Stammes ausgegangen sind, erhalten. Wir finden darunter eben sowohl solche, die, als Verträge oder als Uebereinkunft unter ihnen selbst abgeschlossen, allgemeine Gültigkeit über alle von karolingischen Fürsten beherrschte Länder besitzen, als auch solche, welche von

einzelnen Fürsten zunächst nur für das von ihnen regierte Land erlassen worden sind; im Uebrigen sind alle diese Capitularien, was Fassung und Inhalt derselben betrifft, den Capitularien der vorausgehenden Zeit durchaus ähnlich, und können uns darin die weitere Entwicklung der weltlichen und zum Theil selbst der kirchlichen Gesetzgebung darstellen. Es sind uns aber dieselben nicht durch eine ähnliche Sammlung wie die des Ansegisus (§ 221) erhalten, sondern einzelnweise nach und nach hervorgezogen und zunächst durch Sirmond[1]) bekannt geworden, vollständiger darauf in der Sammlung von Baluze (T. II.) und am vollständigsten jetzt in der Sammlung von Pertz,[2]) wo in streng chronologischer Folge unter 205 Nummern (158—263) Alles zusammengestellt ist, was diese spätere Periode karolingischer Herrschaft von 840 — 921 aus diesem Gebiete aufzuweisen hat. Es bedarf auch hier kaum einer Erinnerung, dass wir darin die wichtigsten Documente für die Reichsgeschichte wie für die Reichsgesetzgebung besitzen, eben so auch für die kirchlichen Verhältnisse und Beziehungen zum Staat, welche in dieser Zeit sich für die folgende Periode des Mittelalters schon mit mehr Bestimmtheit und Festigkeit auszubilden begannen. Ausser den oben genannten Verträgen karolingischer Fürsten untereinander kommen zahlreiche Capitularien Karls des Kahlen[3]) vor; sie bilden wohl den beträchtlichsten Antheil des Ganzen, und verbreiten sich, gleich denen Karls des Grossen, über die verschiedenen Theile der Landesverwaltung und der Rechtspflege, über die kirchlichen Angelegenheiten und manches Andere, was wohl geeignet ist, uns ein Bild von dem Leben der Zeit und selbst von dem intellectuellen Zustande der Nation zu geben. Weiter finden sich aber auch Constitutionen von Lothar II. und Ludwig II., mehrere von Ludwig dem Stammler, von Karlmann, von Karl dem Dicken u. A., während andere Aktenstücke auf Boso, Arnulf, Berengar u. A. sich beziehen und einen gleichen Werth für die Geschichte überhaupt wie für die Gesetzgebung besitzen.

1) Im dritten Band der Concilia Galliae und in Sirmondi Opp. T. III. Daraus auch in den Conciliensammlungen von Labbé und Cossart. Vergl. auch Histoire liter. de la France V. p. 505. 506. Biener Comm. de orig. et progr. jur. German. I. pag. 178 ff.

2) Ueber beide Sammlungen s. oben § 219.

3) Eine Uebersicht der einzelnen Capitularien nach ihrem Inhalt s. in der Histoire liter. de la France V. p. 491 — 505. Vergl. auch Staudenmaier Scotus Erigena S. 156 seqq.

§ 224.

An die in der vorausgehenden Periode (s. Suppl. II. § 224.) bereits angeführten Formelnbücher eines Marculf u. A. schliesst sich aus der karolingischen Zeit Einiges an, und zwar zuvörderst eine in Bignon's (am a. O. genannter) Sammlung zuerst erscheinende Ergänzung der Formeln Marculf's, welche dann auch in die ebenfalls schon genannten Sammlungen von Baluze,[1]) Canciani und Walter übergegangen ist:

I. *Marculfi Formularum Appendix* in 58 Abschnitten; es scheinen diese Formeln zum Theil verschiedenen Zeiten anzugehören, manche selbst noch dem Zeitalter Marculf's, während andere offenbar unter Karl den Grossen, Ludwig den Frommen und überhaupt in die karolingische Zeit fallen, wesshalb sie nach Bignon's[2]) richtigem Ermessen von den ächten Formeln Marculf's wohl ausgeschieden werden müssen.

II. *Formulae Lindenbrogii* in 184, zum Theil selbst ausführlicheren Abschnitten, zuerst in der Suppl. II. § 218. genannten Sammlung von Lindenbrog herausgekommen und daraus in den andern Sammlungen von Baluze,[3]) Canciani, Walter, wo jedoch nur das in andern Formelnbüchern nicht vorkommende aufgenommen ist, indem diesem nämlich hier auch manches Andere beigemischt ist, was sowohl bei Marculf selbst als in der Appendix (nr. I.), und in den Bignon'schen (nr. III.) und Sirmond'schen Formeln bereits sich vorfindet.

III. *Formulae Bignonianae*, nach Bignon, ihrem ersten Herausgeber benannt, und dadurch von dem

Anhang zu Marculf (nr. I.) und den Sirmond'schen Formeln unterschieden, abgedruckt zuerst in Bignon's Sammlung und daraus in den eben genannten von Baluze,[4]) Canciani und Walter. Die Grundlage dieser Formeln bildet nach Eichhorn[5]) salisches Recht mit Rücksicht auf westfränkische Gewohnheiten.

IV. *Nova Collectio Formularum*, aus mehreren alten Handschriften durch Baluze[6]) zusammengestellt, und von der kleineren, welche in die erste Zeit des fränkischen Reichs gehört, (Formulae Baluzianae minores, auch *Avernenses*, weil die acht ersten darin enthaltenen Formeln auf die Auvergne sich beziehen) wohl zu unterscheiden; s. Suppl. II. § 224. not. 14. Die hier zu nennende grössere Sammlung (*Formulae Baluzianae majores*) ist in ihren 49 Titeln aus sehr verschiedenartigen, zum Theil schon gedruckten Bestandtheilen zusammengesetzt, deren grösserer Theil jedoch dem karolingischen Zeitalter angehören dürfte. Die fünf letzten Nummern (nr. 44 — 49.) mit der besondern Aufschrift: *Formulae Isonis Sangallensis monachi*, durch Goldast bekannt gemacht, gehören eigentlich kaum unter diese Classe; s. oben § 86. nebst Pertz Archiv VII. pag. 800.

V. Auf diese Sammlung folgen bei Baluze[7]) zuerst: *Formulae antiquae de episcopatu*, vier kurze, auf die Bischofswahl unter den fränkischen Königen bezügliche Formeln; und dann eine Reihe der verschiedenartigsten Formeln, Aktenstücke, Briefe, Synodalverhandlungen u. dgl. unter der Aufschrift: *Formulae diversae in Episcoporum promotionibus usurpatae post restitutam electionum libertatem* unter 22 Nummern, an welche sich noch drei andere von J. Cordes[8]) bekannt gemachte Stücke anreihen: *Formulae antiquae promotionum episcopalium.* Alle diese Stücke beziehen sich auf die Wahl der Bischöfe, wie sie im neunten Jahrhundert im fränkischen Reiche statt fand, und zeigen uns das, bei Erledigung eines bischöflichen Sitzes sowohl von Seiten des Diöcesanclerus, wie der übrigen Bischöfe, insbesondere des Metropolitanbischofs, beobachtete Ver-

fahren, und die ganze Art und Weise der Besetzung; so dass das Ganze für die Geschichte des kirchlichen Rechts, selbst mit Bezug auf das, was man später die Rechte der gallicanischen Kirche genannt hat, nicht unwichtig wird.

VI. Die nun bei Baluze[9]) folgenden: *Formulae veteres Exorcismorum et Excommunicationum* in zwanzig Nummern, enthalten sehr Verschiedenartiges, zum Theil selbst schon anderwärts gedrucktes, was jedoch immerhin der karolingischen Zeit angehören dürfte.

VII. *Formulae Alsaticae* in 27 Nummern, zuerst aus einer alten, jetzt in Paris befindlichen Handschrift von Le Pelletier[10]) herausgegeben, dann von Eccard[11]) und daraus in den Sammlungen von Canciani und Walter. Es sind auch diese Formeln sehr verschiedenartig, scheinen aber doch nur auf das austrasische Reich sich zu beziehen und dadurch von den übrigen, mehr Neustrien und Burgund betreffenden Urkunden verschieden; was auch wohl die Veranlassung zu ihrer Benennung gegeben hat, obwohl manche darunter sich finden, welche auf das helvetische Alemannien sich beziehen; das Ganze, wie Eichhorn[12]) meint, zunächst für den Gebrauch der Kanzlei eines Prälaten eingerichtet. Vollständig scheint die Sammlung kaum zu seyn, jedenfalls aber gehört sie ins neunte Jahrhundert, etwa unter die Zeit der Söhne Ludwigs des Frommen.[13])

VIII. Die sogenannten *longobardischen Formeln* sind die der Lex Longobardorum (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 223.) einzelweise beigefügten Formeln, die übrigens von den andern, bisher und auch früher genannten Formelsammlungen eine wesentliche Verschiedenheit zeigen, wie Eichhorn[14]) hervorgehoben hat. Sie finden sich in den im Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 218. und 223. not. 5. genannten Sammlungen von Muratori, Georgisch, Canciani und Walter, der Lex Longobardd. beigefügt.

IX. *Traditionum Sanct. Emmerammensium libri duo*, eine ausführliche, in zwei Bücher, gleich der

Sammlung Marculf's abgetheilte Sammlung von ähnlichen Urkunden oder Formeln, welche, zunächst in Bezug auf die Abtei des heil. Emmeran zu Regensburg, Kaufacte, Schenkungsacte u. dgl. betreffen und die dazu nöthigen Formulare enthalten. Die Sammlung ward durch einen gewissen *Anomodus* veranstaltet, einen Mönch und Subdiacon, der in der kurzen von vier Versen begleiteten Vorrede die Gründe angiebt, die ihn zu dieser Arbeit bewogen, welche er an einen Bischof zu Regensburg, wahrscheinlich Aspert, der 886 in dieser Würde dem Ambrico folgte, gerichtet. Nach einer alten Handschrift der genannten Abtei gab Pez davon einen Abdruck im Thesaur. Anecdd. I, 3. p. 193 ff.[15])

1) Capitt. regg. Franc. II. p. 433 ed. Par. p. 297 ed. Venet.

2) am Schluss der Einleitung zu den nott. in Marculfum (bei Baluze II. p. 588. seqq. ed. Par.). Vergl. auch Eichhorn Deutsch. Staats - und Rechtsgesch. I. p. 655 der viert. Ausg.

3) Capp. II. p. 509 Par. p. 355 Ven. bei Canciani III. p. 480, bei Walter III. p. 412.

4) Capp. II. p. 495 Par. p. 541 Ven. Vergl. Praefat. § LXXXIX. bei Canciani II. p. 269 bei Walter III. p. 399.

5) am o. a. O. I. § 156. p. 658.

6) Capp. II. p. 557 Par. p. 385 Ven. und daraus bei Canciani III. p. 451, bei Walter III. p. 458. Vergl. auch Eichhorn am a. O. p. 657.

7) Capp. II. p. 591 ff. Par. p. 407 Ven. Vieles auch in Sirmond. Concill. Gall. II. p. 633 ff. vergl. Labbé Concill. VIII. p. 1860 ff. Ueber den Inhalt des Ganzen vergl. Histoire liter. de la France V p. 696 ff.

8) in Hincmari Opusce. (s. oben § 194.) p. 616 ff.

9) Capp. II. p. 639 ff. Par. p. 441 Ven. nebst Praefat. T. I. § XC.

10) Als Anhang zu: Codex Canon. Ecclesiae Romanae a Fr. Pithoeo etc. Paris. 1687 p. 433 — 448. Vergl. jetzt Pertz Archiv VII. p. 801.

11) In: Legg. Francorr. Saliec. et Ripuarr. Lips. 1720 fol. — Bei Canciani II. p. 401, bei Walter III. p. 523.

12) am o. a. O. p. 659.

13) So die Verfasser der Hist. liter. V. p. 695 mit Bezug auf nr. 3. und 26. 27, wovon nr. 3. aus Walafrid Strabo entnommen ist.

14) am a. O. p. 660.

15) Vergl. dazu die Isagoge zu P. III. im ersten Bande § III. p. LXXXII. nebst der Histoire liter. de la France V. p. 695 ff.

§ 225.

Wir haben schon oben erinnert, wie in den Capitularien, die wir im Allgemeinen als die weltliche Gesetzgebung betrachtet haben, doch ungemein Vieles sich findet, was zunächst die Kirche und den Clerus, so wie das Verhältniss beider zum Staat und zur weltlichen Macht betrifft, auf Kirchenversammlungen beschlossen oder auch aus diesen in die Capitularien aufgenommen worden ist. So werden diese Capitularien auch zu einer wichtigen, in manchen Fällen einzigen Quelle des kanonischen Rechts, indem aus ihnen zunächst meist auszugsweise oder aus älteren Concilienbeschlüssen diejenigen Sammlungen[1]) entstanden sind, welche durch ein natürliches Bedürfniss frühe in Gallien, dem Hauptsitze theologisch-kirchlicher Bildung hervorgerufen, von einzelnen Geistlichen daselbst zum Bedürfniss des Diöcesan- oder Landes-Clerus veranstaltet wurden und daher meist nur solche Bestimmungen enthielten, welchen diesen zunächst, seine Obliegenheiten, seinen Lebenswandel u. dgl. betreffen. Es gehören dahin die bereits im vorhergehenden Abschnitt, ihrer mehr theologisch-kirchlichen, als rechtlichen Beziehung wegen aufgeführten Sammlungen eines *Hetto* (§ 149.), *Herard* und *Isaac* (§ 193.), *Walther* (§ 199.), selbst die Regel *Chrodegang's* (§ 115.) und die Capitularien *Theodulph's* (§ 139.), Einiges von Rabanus, von Hincmar u. A. Eher schon könnten, als eigentliche Quelle des kanonischen Rechts, wie es sich in der Folge ausbildete, *Hadrian's Capitula* und der *Codex Canonum* (§ 117.) genannt werden, indem sich daran zunächst dasjenige, wenigstens dem Inhalt und der Bestimmung nach, anreiht, was wir jetzt aus der Periode der Karolinger anzuführen haben. Denn in diesem Codex haben wir allerdings eine Sammlung, in Italien und Gallien die erste, in welcher die verschiedenen kirchlichen Verfügungen und Anordnungen, wie sie bereits von den römischen Bischöfen ausgegangen oder angenommen waren, bis auf Hadrian I. und bis zum Jahre 774, wo

Karl der Grosse aus dessen Händen sie empfieng, vereinigt waren. Eine andere Sammlung von kirchlichen Gesetzen, wie sie auf den verschiedenen Landessynoden aus den Beschlüssen des hier versammlten Clerus hervorgegangen, war in Spanien, zunächst für den Clerus und die Kirche dieses Landes, zu Stande gekommen und zwar, wie Eichhorn gezeigt,[2]) zwischen 633 — 636; sie ist mit einer den Plan der Sammlung entwickelnden Vorrede versehen, die auch als ein Capitel in Isidor's Origines erscheint und so vielleicht mit die Veranlassung gegeben, diese ältere spanische Sammlung für ein Werk dieses gelehrten Bischofs von Sevilla auszugeben, mithin als die ächte *Isidorische* Sammlung im Gegensatz zu der späteren *Pseudo-Isidorischen* (§ 226 ff.) anzusehen, obwohl dagegen[3]) eben so sehr die Autorität der ächten und älteren Handschriften streitet als das Zeugniss des Braulio und des Ildefonsus, die beide in ihren Angaben der Schriften Isidor's einer solchen Sammlung von Concilienbeschlüssen nicht gedenken, welche, wie es scheinen will, zuerst der Verfasser der pseudoisidorischen Sammlung aus erweislichen Gründen den berühmten Bischof von Sevilla zuschreiben mochte, zumal da diese Sammlung auch über die Pyrenäen in Frankreich sich verbreitet, wo unter andern Bischof Rachio zu Strassburg im Jahr 787 eine Abschrift[4]) für seine Kirche nehmen liess, die uns jedenfalls beweisen kann, in welchem Ansehen diese Sammlung damals überhaupt gestanden ist. In dieser in Spanien selbst allgemein als gültig anerkannten Sammlung, die selbst bis ins achte Jahrhundert noch einzelne Zusätze erhalten zu haben scheint,[5]) da sie das, was auf das Dogma wie das, was auf die Disciplin der Kirche sich bezieht, vollständig enthalten sollte, finden sich nur ächte Stücke aufgenommen; der eine Haupttheil besteht aus Concilienbeschlüssen, der andere aus den Schreiben römischer Bischöfe bis nach dem Jahre 589; in jenem lassen sich vier weitere Theile unterscheiden: 1) Concilia Graecorum, d. i. eine lateinische Uebersetzung der sieben ältesten Concilia, wie sie auch bei Dionysius

(s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 187.) sich finden, sammt den chalcedonischen Beschlüssen, mit wenig Abweichung; 2) Concilia Africae, die Beschlüsse von sieben carthagischen Synoden und der Synode von Milevis; 3) Concilia Galliae, die Beschlüsse von zehn gallischen Synoden aus dem IV. V. und dem Anfang des VI. Jahrhunderts; 4) Concilia Hispaniae, die Beschlüsse von vierzehn spanischen Synoden mit Einschluss der der zweiten Synode zu Braga vom Jahre 572 beigefügten Capitula des Martinus (Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 196.). Der andere Theil enthält unter 102 Nummern Schreiben römischer Bischöfe, von welchen aber ebenfalls an 40 in der eben genannten älteren Sammlung des Dionysius sich schon vorfinden.

Nachdem von dieser Sammlung früher nur ein Excerpt bekannt geworden war,[6]) später aber De la Cerna Santander[7]) in einer eigenen Abhandlung, die als Vorläufer einer von ihm beabsichtigten Ausgabe erschien, darauf näher hingewiesen hatte, ist jetzt das Ganze zunächst nach einer im Jahr 976 geschriebenen Handschrift (Codex Alveldensis, auch Vigilanus) im Escurial,[8]) in einer zweifachen Abtheilung gedruckt erschienen unter folgendem Titel: Collectio Canonum Ecclesiae Hispanae ex probatiss. et pervetust. Codd. nunc primum in lucem edita. Praefatus est Fr. A. Gonzalez. Matrit. 1808 fol. und: Epistolae Decretales ac rescripta Romanorr. Pontificc. Matrit. 1821 fol. Daran schliesst sich die umfassende Untersuchung Eichhorn's,[9]) zunächst mit Bezug auf die spätere, sogenannte *pseudo-isidorische* Sammlung, welche allerdings durch die ächte spanische Sammlung in so fern hervorgerufen scheint, als wir dieselbe, nachdem Rachio (787) die bemerkte Abschrift genommen, schon um die Mitte des nächsten Jahrhunderts im Frankenlande in einer erweiterten, mit vielen unächten Stücken vermehrten und vermischten Sammlung wieder finden, welche unter dem Namen der isidorischen oder pseudoisidorischen Decretalen bis in die neueste Zeit herab eine so grosse Berühmtheit und Bedeutung erlangt hat.

1) Vergl. im Allgemeinen über solche Sammlungen: Walter Kirchenrecht § 80. seq. der sechst. Ausg. (§ 86 ff. p. 151 ff. der acht. Ausg.)

2) in der unten angef. Abhandlung p. 93 ff. 109 ff.

3) s. das Nähere bei Eichhorn S. 109 ff. insbes. 111 ff.

4) s. Koch: Notices et Extraits des Mss. de la bibliothèq. nation. T. VII. P. 2. p. 173 ff. Dieser Codex enthält die Sammlung, wie sie im Jahr 683 war, ohne weitere Zusätze; s. Eichhorn p. 120.

5) Vergl. das Nähere bei Eichhorn p. 114 ff.; über den Inhalt des Ganzen s. ebendaselbst p. 93 ff. 102 ff.

6) In: Concilia Hispan. ed. J. S. de Aguirre (Rom. 1695 fol. Matrit. 1780 fol.) Tom. III.; bei Mansi T. VIII. p. 1179 ff. Vergl. auch: Cod. vett. Canonn. Eccless. Hispan. ope Cajet. Cenni. Rom. 1739. 4. und Ballerini Tractat. de antiqq. tum editt. tum ineditt. collectionn. Canonum (in Leonis Opp. T. III.) P. IV. Cap. V. (bei Gallandi T. I. p. 594 — 602.)

7) Praefatio historico-critica in veram et genuinam collectionem vett. Canonn. Eccles. Hisp. Bruxell. a reip. Gall. VIII. in 8. im: Supplement au catalog. des livres de la biblioth de M. C. de la Serna Santander. 1803. Vergl. dazu die Ballerini's am a. O. P. III. Cap. IV. (bei Gallandi I. p. 500 — 526.)

8) Ueber andere Codd, so wie über die in zwei Codd. befindliche *Abbreviatio* vergl. Eichhorn p. 90. p. 95 ff.

9) »Ueber die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts« in den Abhandlung. der Berlin. Academ. d. Wissensch. 1834. (Berlin 1836. 4.) pag. 89 ff. Vergl. dazu H. F. Jacobsen in Richter's kritisch. Jahrb. 1837 I. p. 246 und früher Fabricii Bibl. Graec. T. XII. p. 231 ff. S. auch Walter Kirchenrecht § 84. pag. 185 ff. der acht. Ausg.

§ 226.

Die Sammlung von Kirchengesetzen, die mit dem Namen der *Isidorischen* oder *Pseudoisidorischen* Decretalen gewöhnlich bezeichnet wird, befindet sich ungetrennt und vollständig nur in einer einzigen, durch J. Merlin [1]) besorgten Ausgabe, während unter den davon noch vorhandenen Handschriften die älteste, so weit wir wissen, um 868 geschrieben in Frankreich, jetzt in der vaticanischen Bibliothek (nr. 630) sich befindet.[2]) Es beginnt die Sammlung mit einer Vorrede, welche den Namen eines *Isidorus Mercator* trägt, wobei jedoch das Wort *Mercator*, das selbst in manchen Handschriften fehlt, für ein Verderbniss aus *Peccator*, dem gewöhnlichen Zusatz der Bischöfe jener Zeit, angesehen wird,[3]) der Name *Isidorus* aber von

dem Sammler offenbar mit aus dem Grunde angenommen wurde, um unter diesem berühmten Namen des älteren Bischofs von Sevilla der Sammlung selbst, deren Grundlage ohnehin eine in Spanien gemachte Sammlung bildete, desto grösseres Ansehen und allgemeineren Eingang zu verschaffen.

Auf die genannte, zum grossen Theil aus der spanischen Sammlung entnommene Vorrede folgen [4]) zuvörderst die 50 Canones Apostolorum, wie sie auch in der älteren Sammlung des Dionysius, aus der sie wohl herübergenommen sind, sich finden (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 187. p. 416.); daran reihen sich sechzig (erdichtete) Schreiben (*Decretales*), angeblich von den dreissig ersten römischen Bischöfen, von Clemens, dem Schüler der Apostel an bis auf Melchiades († 313), in einem ziemlich gleichförmigen Tone abgefasst, wesshalb Manche darin auch das Werk eines und desselben Verfassers erkennen wollen; [5]) dann folgt das angebliche Edict Constantin's des Grossen oder die bekannte *Donatio Constantini* [6]) nebst zwei andern einleitenden Stücken und dann erst folgen die Beschlüsse der Concilien, der griechischen, africanischen, gallischen und spanischen, wie sie sich in der älteren spanischen Sammlung (s. § 225.) finden, aus dieser angereiht. Daran schliessen sich nun wieder Schreiben oder Decretalen römischer Bischöfe (darunter 35 erdichtete) von Sylvester, dem Nachfolger des Melchiades an bis auf Gregor II. (715 — 731) in chronologischer Folge geordnet und mit den Beschlüssen von zwei römischen Synoden begleitet. Auch hier liegt wohl die spanische Sammlung in ihrem zweiten Haupttheil zu Grunde; jedoch ist manches Andere hinzugekommen, und dieses, was in der Zeit der Sammlung selbst entstanden, also neueren Ursprungs ist, mit dem Aelteren in einer Weise verbunden worden, die das Neu Hinzugekommene dem Aelteren gleich stellen und wie dieses als ein Product der Zeit, in die es verlegt wird, darstellen sollte.

1) *J. Merlini* Tomus I. quatuor Concill. generall. 47 Concill. provincc. authenticc. decretl. 69 Pontificc. ab Apostolis et eorum canonibus usque ad Zachariam I. Ysidoro

auctore. Paris. 1524 fol. und später abgedruckt Colon. 1630. Paris. 1535. — Constant's Absicht, im zweiten Bande seiner Epist. Romm. Pontificc. eine neue Ausgabe zu liefern, blieb unausgeführt.

2) s. Ballerini (bei d. Opp. Leonis Vol. III.) pag. CCXXV. Camus Notices et Extraits VI. p. 265 ff.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 30 seq. Knust: De fontibb. et consil. Pseudo Isid. coll. p. 13 not. 1. Eichhorn: (§ 225. not. 9.) in d. Denkschrift d. Berlin. Acad. p. 140.

4) Ueber den Inhalt der Sammlung vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 19 ff. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 149. Walter Kirchenrecht § 83 p. 137 ff. d. sechsten, § 89. p. 156 ff. d. acht. Ausg.

5) s. unten § 228.

6) s. unten § 230.

*) Bei der zahlreichen Literatur, welche über die *pseudoisidorische* Decretaliensammlung existirt, führen wir hier die Hauptschriften, auf welche auch in der Darstellung insbesondere Rücksicht genommen ist, an, mit Verweisung auf Fabricii Biblioth. Graec. XII. pag. 159 ff. 232 ff. ed. Harles:

Oudinus Commentt. de scriptt. eccless. II. pag. 46 ff.: De collect. Eqistoll. Decrett. — Die Schriften von *Turrianus* und Dav. *Blondell* s. § 227. not. 5 und 8. — *Coustant:* De antiqq. canonum collectt. vor seiner Ausgabe der Epistoll. Romm. Pontificc. Paris. 1721 fol. — *Ballerini:* De antiqq. collectt. Canonum, bei der Ausgabe der Opp. Leonis (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 162. not. *), Vol. III. pag. CCXV. seqq. und daraus abgedruckt in Gallandi Bibl. Patr. I. p. 528 ff. — *C. Blasci* Comment. De Collectt. canonn. Isidori Mercatoris, Neapol. 1760. 4. und in Gallandi: De vetust. Canonn. Syllog. Venet. 1778 fol. und Mogunt. 1790 (2 Voll. 4.), daselbst II. pag. 1 ff.

Spittler Geschicht. d. canon. Rechts (Hall. 1778. 8.) § 59 — 69. p. 220 seqq. — *J. A. Theiner* Diss. de Pseudo Isidoriana Canonn. Collectione. Vratislav. 1827. 8. (Vergl. J. W. J. Braun: „Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Hrn. J. A. Theiner, Bonn. 1829. 8. pag. 11 ff." wo nachgewiesen wird, dass ein grosser Theil des Inhalts dieser Abhandlung fast wörtlich andern Schriften entnommen ist). — *J. A. Möhler:* Fragmente aus und über Pseudoisidor in der Tübing. Kathol. Quartalschrift 1829. Heft 3. p. 477 ff. und Jahrgg. 1832. Heft 1. (S. jetzt Dessen gesammelte Schriften u. Aufsätze von Dollinger. Regensburg 1839. I. p. 283 ff. nr. VI) — *K. F. Eichhorn* Grundsätze des Kirchenrechts (Götting. 1831. 8.) I. p. 147 ff. Desselben deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (4te Auflage Götting. 1834.) I. § 152 ff. p. 636 ff. und die oben § 225. not. 9. angeführte Abhandlung S. 120 — 142. — *F. H. Knust:* De fontibb et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis Commentatio. Cöttingae 1832. 4. — *C. A. von Droste-Hülshoff:* Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts (Münster 1832. 2te Auflage) I. § 31. pag. 58 ff. — *F. Walter* Kirchenrecht (6te Auflage. Bonn 1833. 8.) § 83. ff. p. 133 ff. § 89. p. 155 ff. der

acht. Ausg. — *G. Philipps* deutsch. Geschich. (Berlin 1834. 8.) II. p. 300 ff. Vergl. auch *H. Luden* Gesch. d. deutsch. Volkes V. p. 470 ff — *J. C. L. Gieseler* Lehrbuch der Kirchengesch. II. 1. § 20. p. 143 ff. der dritten Ausg. — *A. Neander* Kirchengeschichte IV. p. 152 ff. — *J. Ellendorf:* Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit II. p. 153 ff. — Anderes ist an Ort und Stelle selber angeführt worden.

§ 227.

Wenn die so gebildete Sammlung schon unter Nicolaus I. (858 — 867) als gültig von diesem in Anwendung gebracht erscheint,[1]) so finden wir sie auch weiter in den nächstfolgenden Jahrhunderten als eine Quelle des canonischen Rechtes betrachtet,[2]) und als Autorität nach ihren einzelnen Theilen anerkannt, daher auch in die systematischen Sammlungen des Kirchenrechts, welche im zehnten und zwölften Jahrhundert entstanden, selbst mit einzelnen Veränderungen in Ordnung, Stellung, Folge u. dgl. aufgenommen, ohne dass über die Aechtheit der einzelnen, in dieser Sammlung vereinigten Stücke ein Zweifel erhoben worden wäre. Solche Zweifel kommen einzelnweise erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, wie z. B. bei einem Nicolaus von Cusa und Andern vor;[3]) als aber diese Sammlung im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durch den Druck (s. § 226. not. 1.) bekannter und zugänglicher geworden war, so zogen bald die in dem Zeitalter der Reformation obwaltenden kirchlichen Streitigkeiten die Aufmerksamkeit auf diese Sammlung, welche man als die Grundlage der päbstlichen Macht betrachtete, in so fern man aus dem Inhalt vieler Stücke dieser Sammlung, welche als unächt, d. h. nicht aus der ihnen beigelegten früheren Zeit stammend, nachgewiesen waren, die eben darauf begründete päbstliche Macht und das Ansehen des römischen Bischofs als grund- und gesetzlos darzustellen suchte.

Nach einzelnen hie und da, wie bereits bemerkt, früher laut gewordenen Zweifeln an der Aechtheit, traten zuerst mit einer ausführlicheren Darlegung die

Magdeburger Centuriatoren (1564) gegen die Aechtheit auf,[4]) welche zwar an Fr. Torres [5]) einen Vertheidiger fand, allein in der Folge völlig aufgegeben ward, nachdem, auch abgesehen von den Zweifeln eines Baronius,[6]) Bellarmini[7]) u. A., insbesondere durch Dav. Blondell[8]) in einer eigenen Schrift, und später durch die Untersuchungen von Coustant, der Ballerini[9]) u. A., denen sich noch zuletzt die Abhandlung von Knust anreiht, das Gegentheil erwiesen und die Unächtheit eines Theils der Sammlung in dem oben bemerkten Sinne des Worts nun fast allgemein anerkannt worden ist.

Scheidet man nämlich das anerkannt Aechte, was aus der älteren spanischen Sammlung (§ 223.) herübergekommen ist, aus von dem Uebrigen, so ergiebt sich bald, aus dem Inhalt wie aus der Form, dass eben dieses, zunächst die nicht in jener Sammlung vorfindlichen Decretalen oder Schreiben römischer Bischöfe keineswegs von denjenigen abgefasst sind, unter deren Namen sie hier erscheinen, dass sie vielmehr in ihrer ziemlich gleichartigen Fassung einer weit späteren Zeit angehören, mithin nicht als wirkliche ächte Schreiben der älteren römischen Bischöfe von den ersten Zeiten der Christenheit an, angesehen werden können, sondern das Werk einer andern Zeit sind, welche mit einer solchen Abfassung, wodurch die in ihr verbreiteten und angenommenen kirchlichen Ansichten auf die Zeit der ersten Ausbreitung des Christenthums und auf die ersten Vorsteher der Christengemeinde zu Rom, also auf die unmittelbaren Nachfolger der Apostel, zurückgeführt wurden, schon Absichten und Zwecke verbinden mochte, die sich nur aus dem Inhalte dieser Schreiben selbst einigermassen werden erkennen lassen. Es bezieht sich aber der Inhalt[10]) dieser den früheren Bischöfen Roms beigelegten Schreiben einerseits auf die einmal festgestellten Lehren[11]) der Kirche im achten und neunten Jahrhundert, so wie selbst auf die Sittenlehre, andererseits aber und grossentheils auf die äusseren Verhältnisse der Kirche, auf Cultus und Ritual, namentlich auf die Stellung der Kirche zum Staat, und die völlige

Unabhängigkeit derselben, auf die Stellung des Clerus untereinander wie in Bezug auf den römischen Bischof, und gerade in dieser Beziehung finden wir in den Schreiben der römischen Bischöfe aus den ersten Jahrhunderten, manche Aeusserungen und Grundsätze, welche erst später in Folge der Entwicklung des Primats des römischen Bischofs in den letzten Zeiten der Merovinger und insbesondere unter den Karolingern hervorgetreten sind, und darin eine Absicht errathen lassen, das, was im Laufe der Zeiten sich entwickelt hatte oder auch noch in seiner Entwickelung begriffen war, als ein schon früher bestandenes, aus den ersten Zeiten des Christenthums stammendes darzustellen, um ihm so gewissermassen eine historische Grundlage zu geben, wodurch die im Laufe der Zeiten ausgebildeten, bei dem Clerus des achten Jahrhunderts herrschend gewordenen kirchlichen Grundsätze als ältere, apostolische Lehre erscheinen sollten. Eben diess zeigt auch eine nähere Untersuchung der Quellen, aus welchen der Inhalt dieser Schreiben, wie wir ihn eben angedeutet haben, geflossen ist; es sind diess, zunächst für die angeblichen Schreiben aus den drei ersten Jahrhunderten, die verschiedenen Traditionen, welche im Sinne der unter den Karolingern verbreiteten Grundsätze von der Stellung des römischen Bischofs in Umlauf gebracht und so selbst in die Lebensgeschichten der römischen Bischöfe, wie sie das Liber Pontificalis enthält (s. oben § 104.), übergegangen waren, dann mehrere andere Canones, auch Werke älterer Kirchenväter, insbesondere die Briefe Gregor's I. (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 201.) oder die Kirchengeschichte des Rufinus (ebendaselbst II. § 96.) und des Cassiodorus (ebendaselbst I. § 72.); sogar das westgothische Breviarium und an einigen Orten selbst das römische Recht. Es wird darüber jetzt um so weniger ein Zweifel erhoben werden können, als Knust[12]) mit möglichster Genauigkeit den Inhalt eines jeden einzelnen dieser unächten Decretalen aus den Quellen, woraus es genommen, nachzuweisen bemüht gewesen ist.

1) Vergl. Gieseler Kirchengeschicht. II, 1. p. 155.

2) Bei Regino (s § 204.) finden sich nur wenige Spuren einer Benutzung dieser Decretalen, schon häufiger zeigt sich diess aber in der Sammlung des Bischofs Burkard zu Worms (Decretorum Volumen) um 1020.

3) Vergl. was die Untersuchungen über die Unächtheit betrifft, Blasci cap. V. seiner Abhandlung. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 32 — 34. Gieseler Kirchengeschichte II, 1. p. 158. v. Droste-Hülfshoff Kirchenrecht I. p. 62. F. Walter Kirchenrecht § 90. p. 150 der acht. Ausg.

4) s. Centur. II. cp. 7 und III. cp. 7.

5) *Fr. Turrianus:* Adversus Magdeburgenses Centurr. pro Canonicis Apostoll. et Epistoll. Decretall. Florent. 1572. Colon. 1573. 4.

6) Ad ann. 865 § 5.

7) De Pontiff. Romann. II, 14.

8) Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 4.

9) s. die Note * zu § 226., wo auch die Schrift von Knust. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 17 ff. v. Droste-Hülfshoff Grundsätze d. Kirchenrechts p. 62.

10) Ueber den Inhalt vergl. Schröckh am a. O. p. 19 ff. Eichhorn Kirchenrecht p. 162 ff. Walter Kirchenrecht § 84. p. 142 ff. (sechste Ausgabe) oder § 92. p. 166 ff. (achte Ausgabe). Möhler in der (§ 226. not. *) angef. Abhandl. p. 480 ff. (Gesammelt. Schriften p. 285 ff.) Knust am a. O. p. 22 ff.

14) Ueber diese Theile vergl. insbesondere Möhler am a. O. (Gesammelt. Schrift. p. 288 ff.)

12) am a. O. p. 21. 23 ff. p. 33 — 84. Vergl. auch Eichhorn Kirchenrecht I. p. 152. Walter Kirchenrecht § 84. der sechsten, § 91. p. 164 der acht. Ausg.

§ 228.

Wenn wir nach dem bisher Bemerkten sowohl in der Abfassung dieser Decretalen, wie in ihrer Zusammenstellung zu dem vorhandenen Ganzen wohl eine bestimmte Absicht und einen bestimmten Plan vermuthen können, der uns, wenn auch nicht auf Einen Verfasser, so doch auf Einen Sammler des Ganzen hinweist, zumal da, insbesondere in dem Theile, welcher die Schreiben der Päbste bis Sylvester enthält, eine gewisse Gleichheit der Fassung wie selbst der Tendenz unverkennbar ist,[1]) so werden wir schwerlich zu der Annahme berechtigt seyn, eine successive Entstehung des Ganzen,[2]) und ein früheres Vorhandenseyn desselben noch vor der Zeit, in welcher es uns als eine geord-

nete Sammlung entgegentritt, anzuerkennen, und somit die vollständige Sammlung der falschen Decretalen schon unter Karl dem Grossen in Italien für verbreitet zu halten,[3]) da uns vielmehr Form und Inhalt dieser Decretalen auf die entgegengesetzte Ansicht hinweist, welche die Sammlung nach ihrem gegenwärtigen Bestand, als das Werk Eines Mannes darstellt, unternommen nach einem bestimmten Plan und mit bestimmten Absichten und Tendenzen. Forschen wir aber diesen näher nach, so zeigt sich unter den Gelehrten bis auf die neueste Zeit herab eine grosse Verschiedenheit der Ansichten, je nachdem man den Werth der Sammlung bald höher bald geringer anschlug, oder von dem allgemeineren oder dem speciellen Gesichtspunkt ausgieng oder auch von dem confessionellen Standpunkt aus sich mehr oder minder leiten liess. So war besonders früher, namentlich unter den protestantischen Forschern die Ansicht verbreitet,[4]) es habe der Verfasser nichts Geringeres beabsichtigt, als mit diesen Decretalen das Ansehen und die Macht des römischen Bischofs über alle andern Bischöfe und über die gesammte Christenheit zu erheben, dem Clerus völlige Unabhängigkeit vom Staate, insbesondere von der weltlichen Gerichtsbarkeit zuzuwenden, in der Kirche selbst aber in dem Primat des Pabstes ein rein monarchisches Princip, dem Staate und der weltlichen Macht gegenüber, zu begründen. Wenn hier die Bedeutung und der Einfluss dieser Decretalen, als der eigentlichen Grundlage des päbstlichen Ansehens und der päbstlichen Gewalt, unleugbar viel zu hoch angeschlagen erscheint, so scheint man andererseits wieder in allzu specieller Auffassung des Ganzen seinen allgemeinen Charakter, mit dem sich wohl specielle Zwecke vereinigen liessen oder auch als verbunden angenommen werden können, aus den Augen verloren zu haben; in so fern man, abgesehen von der beabsichtigten Erhöhung des päbstlichen Ansehens, dem Verfasser die Absicht beilegen wollte, als habe er durch seine Sammlung die Macht der Metropolitanbischöfe, so wie die der Provinzialsynoden, deren Zusammen-

treten nun von der Genehmigung des römischen Bischofs abhängig ward, ohne dessen Genehmigung auch ihre Beschlüsse nicht publicirt werden sollten, stürzen,[5]) oder mit seiner Sammlung wie der Bedrückung des Clerus durch die Laien, so auch der eingerissenen Verwilderung und Unsittlichkeit der Geistlichen selber steuern wollen[6]) u. dgl. m.; lauter Rücksichten, die neben manchen andern allerdings in diesen Decretalen vorkommen und so am besten beweisen können, dass, wenn ein bestimmter Plan und eine bestimmte Absicht dem Ganzen zu Grunde lag, diese schwerlich anders, als in der, eben so wohl durch die Vorrede wie durch den gesammten Inhalt bestätigten Absicht gelegen seyn mag, die ganze jetzt bestehende Disciplin der Kirche, wie sie sich bereits entwickelt hatte oder noch zu entwickeln im Begriff war, eben so wohl mit Bezug auf den Clerus selbst wie auf Volk und Staat, in einem allumfassenden Werke darzustellen oder vielmehr zusammenzufassen.[7]) Es war demnach Sorge für das Wohl der Kirche und ihre Diener im Allgemeinen, was als Hauptzweck der ganzen Sammlung erscheint,[8]) zu welcher allerdings die verworrenen Zeitverhältnisse, der zerrüttete Zustand des Clerus wie der weltlichen Macht, vor deren steten Eingriffen man jenen durch grössere Unabhängigkeit sicher stellen wollte, während man ihn auch durch Erneuerung der älteren kirchlichen Ordnungen zu einer grösseren sittlichen Strenge und zu gewissenhafter Erfüllung aller seiner Pflichten anhalten wollte, die nähere Veranlassung gegeben haben mag. Vielleicht mochten zu diesem allgemeinen Zweck sich noch andere besondere hinzugesellen, wie z. B. nach Knust's Vermuthung[9]) die hervortretende Tendenz, den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz zu heben, neben jener allgemeinen und durchgreifenden, welche dem römischen Bischof die hohe Stellung in der Kirche des Abendlandes anzuweisen suchte, wornach er, als nothwendiger Mittelpunkt und Einheit der ganzen Kirche und ihrer Ordnung, in alle kirchlichen Verhältnisse unmittelbar einzugreifen in den Stand gesetzt war, um

so am besten die allgemeinen Zwecke des Wohls der Kirche erreichen und deren Selbstständigkeit in einer so unruhigen Zeit vor jeder von Aussen wie von Innen drohenden Gefahr erhalten zu können. Es lagen aber diese Tendenzen zu sehr im Geiste der Zeit, sie waren vom Clerus, insbesondere vom römischen Bischof schon seit längerer Zeit verfolgt, auch grossentheils schon errungen worden, als dass die schriftliche Aufzeichnung derselben, selbst mit hinzugefügten Namen von Verfassern einer früheren Zeit, damals grosses Befremden erregen oder ein Bestreben als missfällig bezeichnen konnte, welches den in einer so unruhigen Zeit so gefährdeten kirchlichen Ordnungen, wie sie sich unter den Merovingern und Karolingern nach und nach entwickelt hatten, eine festere und dauernde Grundlage bereiten sollte.

Aus dem Gesagten ergiebt es sich aber von selbst, in wiefern man überhaupt den Inhalt dieser Decretalen und somit diese selber für erdichtet und unächt zu erklären berechtigt ist, und in wiefern man überhaupt dem Verfasser, wie wohl geschehen, absichtlichen Betrug und absichtsvolle Fälschung in einer Zeit zuschreiben darf, welcher der kritische Standpunkt unserer Zeit durchaus fremd war. Es ergiebt sich aber daraus auch weiter, was überhaupt von der Wichtigkeit dieser Decretalen in ihrem Einfluss auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter zu halten ist, da wir darin eben so wenig den wesentlichen Grund des in dieser Zeit immer mehr hervortretenden päbstlichen Ansehens und des Primats des römischen Bischofs suchen dürfen,[10]) ohne diesen Einfluss zu überschätzen; als wir andererseits diesen nicht zu gering anschlagen dürfen, wenn wir annehmen,[11]) dass in dem Wesentlichen der Kirchenverfassung durch die Decretalen gar Nichts geändert worden sey, während doch schon die schriftliche Aufzeichnung des im Laufe der Zeit Entwickelten und dessen Feststellung, als einer apostolischen Gesetzgebung, von nicht geringen Folgen begleitet seyn musste.

1) Vergl. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 154.

2) Gegen eine solche Entstehung hat sich auch v. Droste-Hülfshoff erklärt, Grundsätze d. Kirchenrechts § 32. p. 69.

3) So behauptet Eichhorn in der § 225. not. 9. angef. Abhandl. S. 132. 134. vergl. S. 123 ff. 129 ff.

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 27 ff. Eichhorn Kirchenrecht I. p. 153. 161. 167. Theiner § 10. p. 86 ff. Gieseler Kirchengesch. II, 1. § 20. p. 147 ff. A. Müller: Febronius p. 135 ff.

5) Vergl. Spittler Grundriss d. christl. Kirche p. 205 mit Blasci am a. O. cp. VII. ff. S. auch v. Droste-Hülfshoff Kirchenrecht § 32. p. 68.

6) Vergl. Gieseler am a. O. p. 146.

7) S. Walter Kirchenrecht § 91. am Schluss p. 164 der acht. Ausg. (§ 84. p. 145 d. sechst. Ausg.) Möhler am a. O. p. 304 ff. 309 ff. (Gesamm. Schrift.) Vergl. dagegen Gieseler am a. O. p. 159 not. 1. und Knust am a. O. p. 86 ff.

8) So sagt Knust am a. O. p. 89 das Ganze zusammenfassend in die Worte: »*Consulere voluit Ecclesiae suae ejusque ministris.*«

9) am o. a. Orte.

10) S. die oben not. 4. genannten, insbesondere Gieseler am a. O. p. 159 not t. Vergl. auch v. Droste-Hülfshoff am o. O. p. 63. 64.

11) So die Ballerini und Andere. S. Walter Kirchenrecht p. 161 ff. d. sechst. und p. 179 d. acht. Ausg. vergl. mit Eichhorn Rechtsgesch. I. p. 650 d. vierten Ausg. — F. A. Sinnemacher: Einiges über den vermeintl. Einfluss der Decretalen u. s. w. in Pletz neuer theolog. Zeitschrift 1834. Heft 3.

§ 229.

Fragen wir weiter nach dem Verfasser oder Sammler, so wie nach dem Ort, wo diese Decretalen und die Sammlung derselben entstanden, so kann hier keineswegs von *Spanien*, von wo aus die ächte Sammlung (s. § 225.) gekommen, die Rede seyn,[1]) indem erst in späteren Zeiten des Mittelalters die Sammlung von Rom aus, nachdem sie dort wie in dem übrigen Westen Europa's längst Ansehen und Verbreitung erlangt hatte, nach Spanien gebracht worden ist. Dagegen haben mehrere Gelehrte, wie Febronius, Theiner,[2]) Eichhorn,[3]) theils wegen der oben (§ 227. Schluss) bemerkten Quellen, aus welchen der grössere Theil des Inhalts geflossen ist, theils wegen der in dem Inhalt hervortretenden Tendenz zu Gunsten der römischen Bischöfe, welche sich alsbald auf diese Decretalen, als auf ächte

Quellen des Kirchenrechts beriefen, lieber an *Italien* und hier zunächst an *Rom* denken wollen,[4]) wo im achten Jahrhundert solche Decretalen existirt, welche dann nach und nach auch diesseits der Alpen im fränkischen Reiche verbreitet worden, in welchem zuletzt ein uns nicht weiter bekannter Geistlicher sie in die vorhandene, nach seiner Absicht möglichst vollständige Sammlung vereinigt habe. Wenn aber das Vorhandenseyn solcher Decretalen oder gar einer Sammlung derselben in Italien sich schwerlich wird zur Genüge erweisen lassen,[5]) so führt uns vielmehr alles Andere auf *Frankreich*, in welchem wir die Aufzeichnung dieser Decretalen und das Entstehen der vorhandenen Sammlung zu suchen haben.[6]) Dorther stammen auch die älteren, bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften der Sammlung, während in italienischen Bibliotheken keine Spur sich vorfindet. In dem ausgedehnten fränkischen Reiche werden aber die zunächst dem Mittelrhein gelegenen Gegenden[7]) insbesondere in Betracht kommen und hier ruht allerdings der meiste Verdacht auf *Mainz*,[8]) dessen Erzbischof Riculf († 814, s. oben § 140.) desshalb von Manchen als Derjenige angesehen ward, unter dem die ganze Sammlung unternommen, unter dessen Nachfolger Otgar († 847) sie dann fortgesetzt und vollendet worden. Andere[9]) riethen auf Angilram von Metz, (s. oben § 117.) als muthmasslichen Verfasser, oder auf den Bischof Remedius von Chur (s. § 231.) oder auch auf Isidorus, Bischof von Sätabis (Jativa) in Spanien († 805); eine andere Vermuthung[10]) weist auf den bekannten Wala, Abt zu Corvie (s. § 93. nr. 3.), einen Verwandten Karls des Grossen. Mit mehr Grund jedoch, wie es scheint, hatten schon früher andere Gelehrte, namentlich Blondell[11]) vermuthet, und Knust,[12]) dem selbst Walter[13]) jetzt sich anschliesst, hat diese Vermuthung noch weiter zu begründen gesucht, dass der bereits oben § 222. als Verfasser einer Capitularien sammlung genannte *Benedictus Levita* auch diese in Manchem jener ähnliche und mit ihr selbst übereinstimmende Decretalensammlung zu Mainz, in Folge einer Auffor-

derung von Seiten des dortigen Erzbischofs Otgar, in dem oben bemerkten Sinne angelegt habe, die vorhandene Sammlung mithin sein Werk sey.[14]) Die Zeit der Anlage würde dann um 840 — 845 fallen,[15]) oder falls man den Zeitraum noch etwas weiter ausdehnen wollte, zwischen 829 — 845,[16]) nach Möhler[17]) zwischen 836 — 840 unmittelbar vor oder nach Ludwigs des Frommen Tod, in dessen Regierungszeit die Entstehung zu verlegen wäre. Schon um 857 kommt in einem Schreiben[18]) Karls des Kahlen an die Synode zu Chiersy eine Erwähnung dieser Decretalen vor, auf welche sich auch der Pabst Nicolaus I. (858 — 867) beruft,[19]) wesshalb Eichhorn[20]) das Zustandkommen der Sammlung durch Vereinigung der (in Italien nach seiner Meinung im achten Jahrhundert entstandenen) falschen Decretalen mit der ächten spanischen Sammlung in die gegenwärtige Gestalt durch einen Geistlichen im fränkischen Reiche, wo denn auch andere Fälschungen hinzugekommen, unter diesen Pabst setzen möchte.

1) S. Blondell Prolegg. cap. II. — IV. De la Serna Santander in der § 225. not. 7 genannten Schrift. Möhler am a. O. p. 319 — 321 (gesammelt. Schrift.).

2) am a. O. p. 67 — 86.

3) Kirchenrecht I. p. 158 und in der § 225. not. 9. angef. Abhandlung p. 142. Deutsche Rechtsgeschicht. I. p. 642. Vergl. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. pag. 31.

4) Eichhorn's eigene Worte in der bemerkten Abhandlung am Schlusse, als Resultat seiner Untersuchung, lauten S. 142: »Die erdichteten Decretalen sind zwar im fränkischen Reiche mit der spanischen Sammlung in Verbindung gesetzt worden, aber ihr erster Ursprung gehört ins achte Jahrhundert, und nach Rom; im fränkischen Reich sind um die Mitte des neunten Jahrhunderts neue Verfälschungen, bei welchen die älteren schon vorhandenen zum Muster dienten, vorgenommen worden, und durch diese entstand die pseudo-isidorische Sammlung, für deren Anordner und für den Verfasser der neu hinzugekommenen Verfälschungen ohne Zweifel ein fränkischer Geistlicher zu halten ist.«

5) Vergl. Walter Kirchenrecht § 91. p. 161 ff. not. k. der acht. Ausg.

6) So schon Blondell und die Ballerini (P. III. cap. VI. § 4. nr. 14.); dann auch Spittler, v. Droste-Hülfshoff, Walter (vergl. auch Kirchenrecht § 83. p. 138. 140 der sechst. Ausg.), Jacobsen (in Richter's kritisch. Jahrbb. 1837. I. p. 246), Kunstmann (die Canonensammlung d. Remedius von Chur p. 5 — 16) u. A.

7) Vergl. Knust am a. O. p. 9 ff. Nach Möhler (am a. O. p. 346) ist die Entstehung innerhalb des Reiches Karl's des Kahlen oder in dem später sogenannten Lotharingen zu suchen.

8) Vergl. Blasci am a. O. cap. VI. fin. (bei Gallandi II. p. 34)

9) Vergl. Blasci am a. O. Von Droste-Hülfshoff am a. O. p. 61.

10) Von Paulus in den Heidelberg. Jahrbb. 1833 p. 949 — 959 (vergl. mit 1838 p. 1051); insbesondere mit Bezug auf eine Stelle in der Vita Walae des Paschasius Radbert cap. XVI. p. 486, in welcher schon Blasci (cap. III. p. 20) eine Beziehung auf pseudo-isidorische Decretalen vermuthete.

11) am a. O. p. 25. S. auch Schröckh Kirchengesch. XXII. p. 13. Spittler Gesch. d. kanon. Rechts § 64. p. 252. Gieseler Kirchengesch. VI. 1. p. 154. A. Müller Febronius p. 130.

12) am a. O. p. 13 — 15.

13) Kirchenrecht § 91. p. 163 der acht. Ausg.

14) Von dem Vorwurf, die Decretalen selbst abgefasst zu haben, suchte schon Blasci (cap. VI. p. 36) den Benedict frei zu sprechen, den auch Jacobsen (am a. O. p. 447) wie Eichhorn (Kirchenrecht I. p. 58 not. Deutsche Rechtsgesch. I. pag. 643 not. viert. Ausg.) einer solchen Arbeit kaum gewachsen halten.

15) s. Knust am a. O. p. 13. Walter am a. O. p. 162. 163.

16) Vergl. die oben not. 6. Angeführten und Gieseler am a. O. II, 1. p. 153 ff.

17) am a. O. p. 343 ff.

18) s. Mansi Coll. Concill. T. XV. pag. 127 vergl. 397. Hincmari Epist. VII, 22.

19) s. die Stellen bei Gieseler am a. O. II, 1. p. 155. 156.

20) in der a. Abhandlung p. 140. 142. In der deutsch. Rechtsgesch. I. pag. 649 setzt er die Jahre 860 — 869.

§. 230.

Die in die Sammlung der pseudo-isidorischen Decretalen aufgenommene, auch oben bereits erwähnte *Donatio Constantini Magni*,[1]) eine von Constantin dem Grossen angeblich ausgestellte Urkunde, welche Rom und die abendländischen Provinzen des Reichs an die römische Kirche überlässt, wird schon in einem Diplom Otto des III. vom Jahre 999[2]) als eine Fälschung bezeichnet, unternommen von einem Diaconen Johannes, bei dem es freilich ungewiss ist, ob wir in ihm den Verfasser der Lebensgeschichte Gregor's des Grossen (s. Suppl. d. Röm. Lit. Gesch. II. § 197), der um 875 lebte, oder einen späteren Johannes, der um 963 lebte, anzuerkennen haben.[3]) So ist auch jetzt nach den umfassenden Untersuchungen älterer wie neuerer Ge-

lehrten[4]) kein Zweifel an der Unächtheit dieser Urkunde, welche auch wohl nur gemacht war, um Ansprüche, wie sie in späteren Zeiten von den Päbsten erhoben und geltend gemacht wurden, in eine frühere Zeit zurück zu verlegen und dadurch als begründet darzustellen. Doch mag sie jedenfalls vor die Zeit fallen, in welcher die pseudo-isidorische Sammlung entstanden ist und von dem Verfasser der letztern bereits vorgefunden worden seyn, ohne dass wir jedoch wagen, ihr ein bestimmtes Datum der Entstehung zuzuschreiben, in der Weise, in welcher De Marca dieselbe auf Befehl des Pabstes Paul I. im Jahre 767 fertigen lässt. Ausser dem in der Sammlung Pseudo-Isidor's befindlichen Texte dieser Urkunde, der auch im Auszug in das Decretum Gratiani[5]) aufgenommen ist, sind noch mehrere griechische Uebersetzungen, die aber nicht die historische Bedeutung, die jenem ersten lateinischen Texte zukommt, besitzen,[6]) vorhanden, welche Fabricius, der selbst die eine, kürzere derselben mittheilt, verzeichnet hat.[7])

1) s. darüber die Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Graec. VI. p. 697 ff. ed. Harl. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. VI. p. 105 ff. Gieseler Kirchengesch. II, 1. p. 159 seq. vergl. 189. E. Münch in s. vermischt. histor. Schriften (Ludwigsburg 1828) II. p. 182 ff.

2) Hier lauten die Worte: »Haec sunt etiam commenta ab illis ipsis inventa, quibus Joannes Diaconus, cognomento digitorum mutius (mutilus) praeceptum aureis literis scripsit, sub titulo magni Constantini longa mendacii tempora finxit (s. Baronii Ann. ad ann. 1191. nr. 57.). — Doch ist die Aechtheit dieser Urkunde von Manchen bestritten, von Muratori aber u. A. vertheidigt worden. S. Gieseler am a. O. p. 190.

3) Vergl. Gieseler p 160. Münch p. 209 — 213.

4) s. die Nachweisungen bei Gieseler am a. O. pag. 161 not. v. am Schluss. Münch am a. O. p. 214 ff. 288. Fabricius am a. O. p. 697.

5) P. I. Dist. XCVI. c. 14.

6) Vergl. F. A. Biener. De collect. Canonn. Eccles. Graec. (Berolin. 1827. 8.) pag. 73 ff.

7) Fabricius am a. O. p. 698 ff., wo auch über die Codd. gehandelt wird.

§ 231.

Als ein planmässig aus der pseudo-isidorischen Sammlung gemachter Auszug erscheint eine Sammlung,

welche in unvollkommener Weise zuerst durch Goldast[1]) aus einer Handschrift, die keine andere seyn kann, als die noch jetzt zu St. Gallen (nr. 614.) befindliche, dem neunten Jahrhundert angehörige,[2]) unter dem Titel: *Alamannicae ecclesiae veteris Canones ex pontificum epistolis excerpti a Remedio Curiensi Episcopo jussu Caroli Magni regis Francorum et Alamannorum* herausgegeben ward, jetzt aber unter Benutzung dieser und anderer Münchner Handschriften vollständig durch F. Kunstmann[3]) bekannt geworden ist. Da aber keine der bis jetzt bekannten Handschriften die bemerkte Aufschrift bietet, so erscheint der von Goldast gesetzte Titel um so willkührlicher, als gerade in der St. Gallenschen Handschrift die frühere Aufschrift ausgekratzt ist und an ihre Stelle die einfache Aufschrift: *Canones ex aliquot pontificum epistolis decerpti* mit dem von ganz neuer Hand gemachten Zusatz *ab Remedio Curiensi* getreten ist.[4]) Es besteht diese Sammlung,[5]) wie sie jetzt vorliegt, aus achtzig Canones, welche aus der pseudo-isidorischen Sammlung, aus den Canonen des Pabstes Sylvester, dann auch aus den Schriften des Augustinus und Gregorius entnommen und hier, manchmal selbst etwas willkührlich zusammengetragen sind; dem Inhalt nach beziehen sich die meisten auf die Anordnung des Cultus, zunächst der Messe und der übrigen Sacramente, auf die Priester und Bischöfe, deren Ordination, deren Rechte, so wie auch deren Pflichten gegen ihre Vorgesetzte, auf die Rechte des Pabstes und der Metropoliten, so wie insbesondere mehrfach auf das Accusationssystem und die Behandlung des Clerus, zeigen aber eben darin eine Uebereinstimmung mit den in Gallien bestehenden kirchlichen Einrichtungen, in dogmatischer wie in kirchenrechtlicher und liturgischer Hinsicht, was allerdings bei der Frage nach dem Ort wie nach der Zeit der Entstehung, so wie nach dem Verfasser oder Urheber des Auszugs, wohl zu berücksichtigen ist. Denn dass der von Goldast angenommene Bischof *Remedius* von Chur († 820), ein näherer Freund Alcuin's, dessen vier Briefe an denselben noch in der

Alcuinischen Briefsammlung [6]) sich finden, der Verfasser sey, lässt sich nicht annehmen,[7]) da der Auszug jedenfalls in eine weit spätere Zeit fällt, und in seinem Inhalt keine nähere Beziehung auf die Kirche zu Chur erkennen lässt. Desshalb wollte Knust[8]) das Ganze für eine aus Pseudo-Isidor gezogene Canonenreihe einer baierischen, etwa nach dem Concil von Tribur (895), zu Regensburg gehaltenen Synode (896) angesehen wissen, veranstaltet in der Absicht, dem Pabst durch Erhebung von Decretalaussprüchen zu Canones zu schmeicheln: eine Ansicht, gegen welche jedoch wesentliche Bedenken erhoben worden sind,[9]) um dieselbe unbedingt annehmen zu können. Aehnliche Bedenken sind in gleicher Weise gegen die Behauptung geltend gemacht worden,[10]) welche Kunstmann[11]) zu begründen gesucht hat, wornach dieser Auszug jedenfalls in Gallien und zwar in einer Gegend, wo die pseudo-isidorische Sammlung bereits in Umlauf gekommen war, entstanden, etwa, um einiger speciellen Bestimmungen wegen, in der Bretagne, so dass ein in diesem Lande oder doch in dessen Nähe wohnender, dem Metropoliten von Tours ergebener Cleriker, etwa um 850, die Sammlung veranlasst, um die Spaltung mit der rechtmässigen Metropole zu heben, den Clerus aus seiner Unthätigkeit zu wecken, und ihn an das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu verweisen, um dort die Abhülfe von den drückenden Uebeln der Zeit zu suchen.[12])

Dass man bei dem schweren Drucke der Zeit, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, als die in der pseudo-isidorischen Sammlung enthaltenen Grundsätze immer mehr Aufnahme und Anerkennung fanden, darauf dachte, die Verbreitung derselben möglichst zu fördern, auch durch blosse Auszüge, welche die wichtigsten Sätze enthielten und auch wohl mit einzelnen, durch lokale Beziehungen und Verhältnisse veranlassten Zusätzen begleiteten, kann nicht befremden; und einem solchen Umstande dürfte wohl auch die Entstehung dieses Auszuges beizumessen seyn, dessen Vaterland wir nicht in dem westlichen Frankreich, sondern lieber in

den östlichen, an Germanien stossenden Theilen, wo auch die pseudo-isidorische Sammlung selbst zuerst hervortritt, oder in dem nahen Deutschland selbst, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts suchen würden, zumal wenn Richter's Vermuthung[13]) begründet ist, wornach dieser Auszug nicht einmal unmittelbar aus Pseudo-Isidor veranstaltet, sondern aus einer andern ähnlichen Sammlung, die sich in der Merseburger Stiftsbibliothek handschriftlich befindet, hervorgegangen ist, mithin jedenfalls deutschen Ursprungs wäre.

1) S. Alamannicc. Rerr. Scriptt. T. II. P. II. p. 154 ff.

2) s. Kunstmann an dem gleich angef. Orte p. 3.

3) »Die Canonensammlung des Remedius von Chur aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu München zum erstenmale vollständig herausgegeben und kritisch erläutert. Inauguralabhandlung von Dr. Fr. Kunstmann. Tübingen 1836. 8.« Der Text steht daselbst p. 64 — 139. Vergl. auch dessen Abhandlung in der Tübinger theol. Quartalschrift 1836. I. p. 57 — 119.

4) s. Kunstmann p. 3. 4. Auch Knust an dem unten not. 8. angeführten Orte p. 165. 166.

5) s. über den Inhalt Kunstmann p. 16 — 30.

6) nr. 132. 133. 200. 201. in der Ausgabe von Froben.

7) s. Kunstmann § 5. p. 30 ff.

8) in den theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit 1836. I. pag. 161 ff.

9) Von Kunstmann p. 60 ff. und Richter in den kritischen Jahrbb. 1837. I. pag. 353 ff.

10) Von Richter am a. O.

11) § 6. p. 37 — 58. vergl. p. 16. 30.

12) So Kunstmann p. 58.

13) am a. O. p. 357 ff.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 7 Zeile 111 lies *kirch*liche statt *künst*liche.

— 18 not. 1 Nach Paulin Paris (Chroniques de St. Denys II. p. 166) wären diese Lieder in der Folge nach und nach in romanische Lieder übergegangen und in romanischer Sprache aufgezeichnet worden, als *Chansons de geste.*

— 25 not. 15 Z. 1 vor *Basnag.* fehlt *ed.*

— 62 not. * am Schluss s. auch: Reiffenberg Obss. sur la langue et la literature Romane in den Mém. de l'Acad. de Bruxelles 1839. p. 4 ff. Sven Rydberg Traité de l'origine de la langue Romane en France. Lund. 1840. 8. J. J. Ampère Hist. liter. de la France avant le XII. siècle T. III. p. 485 ff.

— 71 not. 1 Einige Verse der Art in dem Leben des Faro von Hildegarius s. bei Bouquet Recueil etc. III. pag. 505. Ein ähnliches Lied auf Childebert I. sucht Lenormans aus dem jetzigen Texte der nach einer älteren Quelle bearbeiteten Vita Droctovaei (s. unten § 99. S. 252) herauszufinden und wieder herzustellen, s. Bibliothèque de l'Ecole des Chartr. I. p. 322 seqq.

— 84 Zeil. 29. Das eine der beiden angeblich von *Karl* dem Grossen abgefassten Gedichte auf Paul Warnefrid, ist jeszt vollständiger in *fünf und zwanzig* Versen (statt der bisherigen *neun*) aus einer Handschrift zu Monte Cassinum herausgegeben worden von Maxime de Montrond in der Biblioth. de l'Ecole d. Chart. I. p. 305 ff., wo er von Neuem glaublich zu machen sucht, dass Karl der Grosse wirklich der Verfasser dieser Verse sey, wovon wir uns nicht überzeugen können.

— 92 not. 4. Z. 3. statt *Vus*drücke lies *Aus*drücke.

Seite 108 § 41. (und S. 98 § 37. zu Anfang). S. Poèmes de *Florus* suivies de ceux *d'Agobard.* Pour la première fois réunis et traduits en franç. avec une histoire de la poesie latine au IX. siècle par *F. Z. Collombet.* Lyon 1839. 8.

— 142 § 56 am Schluss: Einige deutsche Glossen des XII. Jahrhunderts zu dem Gedicht De viribus herbarum aus einer ehedem zu Benedictbeuern, jetzt in München befindlichen Handschrift, s. in Mone Anzeig. 1839. p. 94 ff.

— 162 (§ 64.) not. 8. S. jetzt Monumm. German. hist. III. pag. 136 seqq.

— 162 (§ 64.) not. 10. S. jetzt das Supplement in Monumm. German. hist. III. p. 122. Ebendaselbst p. 18 — 116: *Annales Hildesheimenses, Quedlinburgenses, Weissemburgenses* et Lamberti P. I., welche bis zum Jahre 973 auf verlorenen *Hersfelder* Annalen, die zum Theil aus Isidor, Beda, Einhard, den Murbacher und Lorscher Annalen geschöpft, von 830 an aber gleichzeitig aufgezeichnet wurden, beruhen. Ferner p. 149 — 152: *Annales Flaviniacenses et Lausonnenses* von den Jahren 382 — 985 aus einer Leidner Handschrift, die zu Flavigny und zum Theil in Lausanne geschrieben ist.

— 172 (§ 68.) not. 6. s. jetzt auch Monumm. German. historr. III. p. 116 * 117. *Annales Fuldenses.*

— 187 (§ 73.) not. 1. Ueber *Regino's Leben* s. auch Wasserschleben in der § 204. not. 16 genannten Ausgabe p. VII. seqq.; statt *St. Maximin*, wohin Regino sich zurückgezogen (wie auch Wasserschleben am a. O. p. VIII. annimmt), wäre nach Jacobsen (Hallische Lit. Zeit. 1839. nr. 214. pag. 493) *St. Martin* zu setzen.

— 188 (§ 74.) s. auch *Chronicon S. Benedicti*, d. h. von Montecassino, um das Jahr 872 auf die Grundlage älterer Aufzeichnungen geschrieben und dann bis zu Ende des XI. Jahrhunderts weiter geführt; in: Monumm. German. historr. III. p. 197 ff. und ebendaselbst p. 213: *Chronicon ducum Beneventi, Salerni, Capuae* et *Neapolis* vom VI — X. Jahrhundert.

Seite 195 not. 5. Vergl. Pertz Archiv p. 245.

— 200 not. 6. Auch Paulin Paris in der Dissertat. vor den Chroniques de St. Denys T. II. p. XIV. seq. will die Abfassung in Spanien suchen.

— 202 not. 1. S. jetzt auch Schönemann in den Gött. Anzeigg. 1839. p. 1937 ff.

— 211 Zeile 4 v. unten nach den Worten „Altona 1814. 8." lies: „und darin die Uebersetzung von J. G. Kunisch mit Anmerkungen von Ch. G. Bredow."

— 212 not. 9. Auch in den Chroniques de St. Denys ist *Einhard* mehrfach benutzt; s. Paulin Paris in der Dissert. T. II. p. X.; dessgleichen der sogenannte *Astronomus* (§ 89.); s. ebendas. pag. XV. seqq.

— 219 Z. 12. Man vermuthet, dass das von Goldast gesehene *Glossarium* kein anderes ist, als das in einem Verzeichniss der Bücher der Dombibliothek zu Constanz vom Jahre 1343 folgendermassen aufgeführte: „liber magnus qui vocatur abecedarius et continet derivaciones omnium vocabulorum, et sic incipit A litera in omnibus gentibus et finitur in litera capitali V. Z." S. Serapeum 1840. pag. 57.

— 224 (§ 89.) not. 1. S. auch Pertz Archiv VII. p. 365 ff.

— 237 (§ 94.) not. 1. S. auch: Ansgarius oder der Anfangspunkt des Christenth. in Schweden von H. Reuterdahl, übersetzt von E. Th. Mayerhoff. (Gesch. der Schwed. Kirche I.) Berlin 1837. 8. p. 161 ff. und vergl. Krummacher: St. Ansgar, die alte Zeit und die neue Zeit. Bremen 1828, wornach die Vita Willehaldi des Ansgar unächt seyn sollte (?). — Ueber den Namen *Ansgarius* oder *Anskarius* oder *Anscharius* s. bei Reuterdahl am a. O. pag. 195 not. 2.

— 244 (§ 96.) not. 4. S. auch Pertz Archiv VII. p. 554.

— 261 (§ 101. fin.) not. 12. Es ist diese Schrift des Ratherius *De vita et translatione S. Metronis* keine andere als die in der (unten § 208. not. 4. angeführten) Veroner Gesammtausgabe der Werke des Ratherius unter dem Titel: *Invectiva in quosdam ac lugubris relatio de translatione corporis S. Metronis*

abgedruckte Schrift; zunächst allerdings eine Lobschrift auf den heil. Metro, in welcher jedoch Ratherius aus dem an dem Leichnam dieses Heiligen begangenen Diebstahl Veranlassung nimmt, gegen die Italiener und ihre Sittenlosigkeit sich auszusprechen. Vergl. Engelhardt kirchengeschichtl. Abhandll. p. 310.

Seite 311 § 120. Pertz hat an *fünfzig* bisher nicht bekannte Briefe *Alcuin's* und *Dungal's* aufgefunden, deren Bekanntmachung durch den Druck zu erwarten steht. S. Archiv VII. p. 850 — 889.

— 341 (§ 131.) not. 9. S. auch Fabricii Bibl. Graec. XIII. pag. 519 ff. und Mone Anzeig. 1839. p. 322 ff.

— 366 (§ 142.) not. 6. S. auch Osann Beiträge zur griech. und röm. Lit. Gesch. II. p. 133. 134. — Hier lässt sich wohl auch noch nennen der Grammatiker *Virgilius Maro*, dessen Schrift *De octo partibus orationis*, welche in der Form von acht Epistolae gefasst und mit einer Zuschrift an einen Diaconen Julius Germanus versehen ist, so wie eine andere: *Epitomae* in fünfzehn Capp. A. Mai aus einer römischen und neapolitanischen Handschrift bekannt machte (Classicc. Auctt. T. V. zu Anfang), obwohl er den Verfasser, von dem er auch einige andere, nicht mehr vorhandene Schriften grammatischen und theologischen Inhalts anführt (Praefat. p. XI.) irrig in das sechste Jahrhundert setzte, da er vielmehr in das Zeitalter Karls des Grossen gehört. S. Osann am a. O. II. p. 128 — 137.

— 378 (§ 148.) not. 4. S. auch Wasserschleben Beiträge z. Gesch. der vorgrat. Kirchenrechtsquell. S. 83.

— 423 (§ 165.) not. 1. Vergl. Gött, Anz. 1839. p. 1213.

— 486 Zeile 1 lies *Fron*müller statt *From*müller. Ebenso S. 493 not. 5.

— 589 Zeile 9 von unten lies *Ver*trag statt *Vor*trag.

Ambrosii Autperti epp. 295
Smaragdi hist. Coenobii S. Mihiellis p. 364
Adalhard de ordine palatii 370.
Hattonis hodoeporicon 379
Rabani Mauri epp. 440 (ed. Landunensis)

e der römischen literatur
ter. 21043

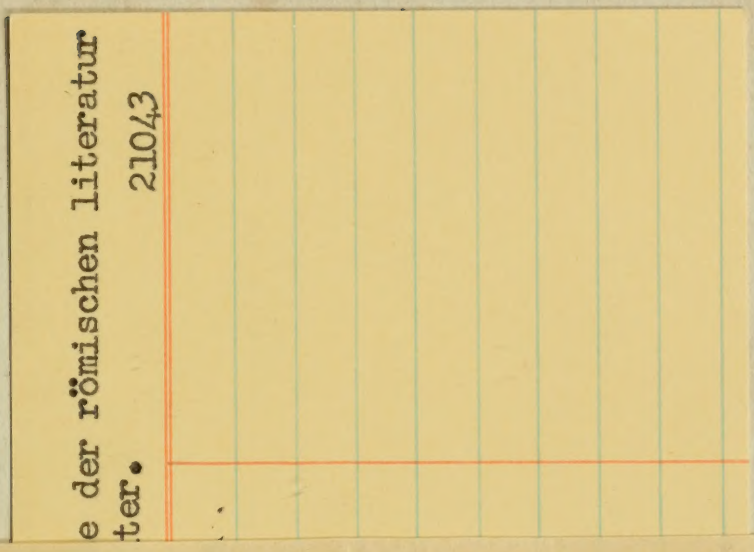

Bähr, J.C.F.

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA

21043